Die Geschichte der deutschen Hanse

von Dr. F. W. Barthold

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

INDIANA
UNIVERSITY
LIBRARY

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

Jürgen Wullenwever.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Geſch

ſtlichen

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Die Geschichte der deutschen Hanse.

Von Dr. F. W. Barthold
weiland Professor an der Universität Greifswald.

Neue Ausgabe.

Zweiter Band.

Magdeburg ▫ Leipzig ▫ 1909
Deubach & Lindemann, Verlag.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Zweiter Band.

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

560461
DD801
.H19 B2
v.2

Druck von Deubach & Lindemann,
:: Magdeburg-Wst. ::

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

6-28-57

Fünftes Kapitel. 1

Fortdauer des Kampfes gegen die Vitalienbrüder. Sieg der Hamburger. Lübecks politische Schlaffheit. Große Revolution in Lübeck und den wendischen Seestädten. 1403—1409. Stralsund im Bann. Auflösung der Hanse. Gericht König Ruprechts. Lübeck und König Siegmund. Einschreiten des Unionkönigs und Rückkehr des Alten. Die neue Konföderation im Jahre 1418. Vom J. 1400—1416.

Zukunft der Hanse.

Wenn es dem Menschengeiste verliehen wäre, die Saat folgenreicher Ereignisse im Keime wahrzunehmen, so lag beim Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts in leiser Umgestaltung altgeschichtlicher Völkerverhältnisse und gesellschaftlicher Zustände, wie in tatsächlichen neuen Schöpfungen der Politik und in fortschreitender Gedankenentwicklung das künftige Schicksal der deutschen Hanse vor Augen. Der fernste Nordosten, von wo das früheste Kaufmannsabenteuer reisiger Niedersachsen unschätzbaren Ertrag geholt hatte, bereitete unbemerkt eine Veränderung vor, welche das deutsche Wesen in seiner preiswürdigsten Pflanzung mit Verderben bedrohte. Im Herbst des Jahres 1380 hatte Großfürst Dimitri Iwanowitsch auf der kulikowschen Ebene einen entscheidenden Sieg über den Tatarenkhan erfochten und Rußland den ersten Schritt getan, europäische Selbständigkeit der Herrschaft Asiens abzuringen. Im Jahre 1386, bald nach dem Tode des berühmtesten Meisters deutschen Ordens, Winrichs von Kniprode, hatte Jagal, der neuchristliche Großfürst von Litauen, durch die Vereinigung mit Polen eine Macht aufgebaut, welche für den Ordensstaat um so gefährlicher wurde, als sich im innersten Grunde desselben, im hansischen Bürgertum und im Landadel, Widerwillen und Haß gegen die übermütigen Rittermönche ankündete. Im Jahre 1397 hatte dann die Kurzsichtigkeit der Aristokratie Lübecks und der anderen wendischen Seestädte und ihre Befangenheit in augenblicklichen Vorteilen der großen Frau auf dem dänischen Throne erleichtert, die drei skandinavischen Staaten zu einem Gesamtreiche zu verbinden, welches sich alsbald stark genug fühlen mußte, die Fesseln abzuschütteln,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

die der Eigennutz, Gewaltsinn und die Künste Fremder dem heimischen Verkehr seit nahe zweihundert Jahren auferlegt hatten. Während anderthalb Jahrzehnte später die Hohenzollern als Kurfürsten von Brandenburg mit neufürstlicher Klugheit eine andere Ordnung der bürgerlichen Dinge heraufführten, welche der gemeinen deutschen Hanse schöne, binnenländische Kräfte entzog, war im deutschen Westen jenes königliche Herzogtum Burgund erwachsen, das den „Poorten" Flanderns und den Städten Seelands, Hollands und an der Süderse anderthalb Jahrhunderte hindurch geehrten und streitbaren Gliedern des deutschen Kaufmannsbundes den Sinn volkstümlicher und merkantiler Absonderung von der gemeinsamen Mutter stärkte, und den Abfälligen neue Bahnen des Weltverkehres anwies.

Wenn nun auch die deutsche Hanse im Osten, Westen und Norden den mühsamen Ertrag kampferfüllter Jahrhunderte ungeschmälert in das XV. Jahrhundert hinübergebracht hatte und günstige Abschlüsse mit den Staaten selbst die Kaufhöfe von London, Brügge, Bergen und Nowgorod an die Osterlinge geknüpft hatten, waren doch die Tage steigenden Glanzes vorüber, und ein tiefes, bisher nie geheiltes Gebrechen bedrohte von innen heraus den Bestand des kunstvoll vermittelten Systems, nämlich der stille, nie im Blut erstickte Groll der zünftigen Bevölkerung der Seestädte und der obersten Gilden gegen ein herrschsüchtiges Patriziat, welches sich in sturmbewegter Zeit das Staatsregiment angeeignet hatte und den Mißbrauch der Gewalt als heiliges, unantastbares Recht zu verteidigen verstand. Wir werden sehen, daß der Umschlag des heißen Parteikampfes die Gemüter in der drangvollsten Zeit befangen hielt und den politischen Scharfblick zu unwiederbringlichem Verluste stumpf machte. —

Gegenwart. Aber die Not der unmittelbaren Gegenwart lenkte die Aufmerksamkeit der See- und vornehmsten Hanse-Städte vom Bewußtwerden solcher Befürchtungen ab. Die unförmlichen, gewaltsamen und wilden Dinge, welche sich beim

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Beginn des neuen Jahrhunderts in den höchsten Schichten des deutschen Reichslebens ereignet hatten, die Entsetzung des römischen Königs Wenzels, mehr aus Gründen des Privateigennutzes als der öffentlichen Wohlfahrt, der schändliche Meuchelmord auf Anstiften des obersten deutschen Bischofs am trefflichsten Kronbewerber, dem Welfen Friedrich vollzogen, verfehlten nicht ihre Nachwirkung auf die mittleren und niederen, und des Reichs gewähltes Oberhaupt Ruprecht von der Pfalz war beim besten Willen unfähig, eine Zeit zu heilen, deren Krankheit besonders in der vieljährigen Kirchenspaltung Nahrung fand. Nicht allein, daß der Seeraub durch die Vitalienbrüderschaft frecher betrieben wurde, und die lautesten Klagen Englands hervorrief, indem jene Piraten bald bei den Westfriesen, den unbezwinglichen Feinden Wilhelms VI. Grafen von Holland aus wittelsbachschem Stamme, bald bei den fehdelustigen Häuptlingen der ostfriesischen Stämme Schutz und Dienste fanden. Bei jener Auflösung sittlicher und Rechts-Begriffe, trieb die lockende Beute selbst reichsfürstlicher Männer, wie den Herzog Barnim VI. von Pommern und Balthasar, Fürsten von Wenden, mit ihrem Adel unter offenem Banner so schmachvollem Handwerke nachzugehen. Mit gleicher Entschlossenheit, aber nicht dauerndem Erfolge wußten die Seestädte, von denen namentlich die vorpommerschen Vierstädte den alten Schutzbund eben erneuert hatten, fürstlichen Freibeutern zu Lande und ihren Genossen zur See zu begegnen. Der Pommer, mit seinen wilden Gesellen schon bis nahe vor Lübeck gelangt (i. J. 1401), ward blutig heimgeschickt, indem die Bürger von Herrn Jordan Pleskow geführt, den Weichenden ergrimmt auf der Ferse folgten. Auch Herzog Erich IV. von Lauenburg, dessen jüngeren Bruder Johann ein Kaufmann, den er „schinden" wollte, erschlug, mußte den Pfandschilling für Bergedorf, dessen er sich durch unritterliche Künste bemeistert hatte, auf Mölln übertragen. Dagegen konnte sich auch nicht vereinte Kraft der Lübecker, Hamburger, Bremer und einiger Städte an der Süderse

Fürstliche Freibeuter.

Vitalienbrüder.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

und Issel der Piraten erwehren, welche an den Küsten und in den Buchten der Ems und Jade feste und schwer erreichbare Schlupfwinkel gefunden hatten.

Keno then Broke, Landgebieter um Aurich und Marienhaven, sogar durch Heiratsbande dem gefürchteten Klaus Stortebeker zugesellt, und Hisko, Propst zu Emden, waren die mächtigsten Schutzherren der Räuber. Als zwar der Hansetag zu Lübeck Anfang Februar 1400 einen vereinten Angriff beschlossen hatte, knüpfte, solchem Sturm nicht gewachsen, der „Hovetlink im Brocke" Unterhandlungen an und gelobte mit mehreren anderen Friesenhäuptlingen dem Rate von Hamburg (24. Februar 1400), alle Gemeinschaft mit den „Vitalienbrüdern" zu meiden. Aber die Trugkünste des „Schwiegervaters" Stortebekers durchschauten die klugen Stadtherren. Wohlbemannte „Friedekoggen", von Hamburg, Lübeck und Bremen ausgeschickt und von Deventer, Kampen und Gröningen unterstützt, lieferten nach hartem Treffen auf der Osterems den Bütteln daheim erkleckliche Blutarbeit und brachen mehr als ein Schloß. Bis Helgoland, ja bis nach Norwegen ausgewichen, kehrten jedoch die kecken Gesellen bald zur gewohnten Lebensweise zurück, nachdem 1401 hansische Auslieger besonders Frieslands Buchten überwacht hatten. Aber schon war zu Hamburg Simons von Utrecht orlogmäßiger Kauffahrer, die „Bunte Kuh", vom Stapel gelaufen, um mit dem Jahre 1402 die berühmtesten Helden des Seeräuber-Freistaates zu ihrem unvermeidlichen Ziele zu führen. Den Reigen leitete nicht Lübeck, mit den Landherren in Fehde, sondern Hamburg. Unter einem Gewirre von einzelnen Gefechten, an welchen sich kecken Mutes Kauffahrer aus allen hansischen Häfen beteiligten, und darum später Ehre und Lohn forderten, ward Klaus Stortebeker am dunklen Abend erreicht, und fiel am folgenden Tage nach wütendem Streite mit siebzig seiner Genossen (unter ihnen Wichmann, der zweite Anführer) lebendig in die Gewalt der erbitterten Gegner. Nebst reicher Beute, zumal an silbernem Trinkgeschirr, das

Kampf gegen Stortebeker.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

die tolle Laune der Zecher mit wunderlichen Sinnsprüchen versehen hatte, von den Frohlockenden nach Hamburg geschleppt, fanden sie nicht bürgerliches Gericht, sondern zu seinem Amte bereit nur Meister Rosenfeld, welcher auf dem Grasbrooke sein reichliches Tagewerk so rasch vollendete, daß er, obwohl mit seinen „geschnürten" Schuhen bis zu den Knöcheln im Blute watend, übermütig noch mehrerer Arbeit sich vermaß. Dem bösen Tage St. Feliciani (im Juni 1402) waren Stortebekers Nebenbuhler um den Ruhm des Allerweltfeindes noch entgangen: Gödeke Michels und Wigbold, Magister der Weltweisheit aus Rostock, welcher „sein Katheder mit dem Schiffskastell vertauscht hatte". Auch sie erreichte jedoch unter Hamburgs Führung bald darauf Simons von Utrecht vielbesungene, „durch die See brausende bunte Kuh aus Flandern mit ihren starken Hörnern". Unter gleichem Jubel sah Hamburgs Volk die trotzigen Gefangenen, achtzig an der Zahl, in die Pforte einbringen, sie fertigte Meister Rosenfeld mit gleich unermüdetem Arme ab.

Gödeke Michels.

Seltsam und aus altgermanischer Unart, aus der Lust unserer Väter am Leben des waghalsigen Räubers erklärlich, bleibt, daß die hansische Volksmuse, welche doch von manchem Ehrenstreit mit den Königen des Nordens zu singen hatte, von solchen Dingen schwieg, dagegen mit unerschöpflicher Laune im Liede mehr das Andenken an populäre Missetäter Stortebeker und Gödeke Michels verherrlichte, als den Führer der bunten Kuh, Herrn Simon von Utrecht, welcher gleichwohl aus anderen Bürgern und Kaufherren emporstieg und als Ratsherr, Bürgermeister im J. 1437 gestorben, jenes Grab bei St. Nicolai fand, das auch den Großen Brand überdauerte.

Keineswegs schwand jedoch mit den Köpfen der „Likendeeler", welche auf Pfählen längs dem Flußrande aufgesteckt langsam vermoderten, die Unsicherheit der deutschen Gewässer. Noch viele Jahre hindurch mußten Wehrschiffe der wendischen Städte, des Hochmeisters von Preußen, besonders Ham-

Fortdauer des Piratenkampfs.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

burgs und Bremens in See gehen, um das verwegene Gesindel zu verscheuchen und namentlich die Englandfahrer zu schirmen. Denn nicht mehr allein die unbezwungenen Häuptlinge Ostfrieslands hegten die wilden Gesellen und brauchten sie gegeneinander, auch der Graf von Holland, wie später die englischen Statthalter von Calais versammelten „in ehrlicher Seefehde" unter ihrem Banner so gefürchtete „Marner" (Mariniers). Ja selbst hansische Städte nahmen in dem großen Kriege gegen die nordischen Reiche die unverbesserlichen Freibeuter in ihren Sold. Innig verflochten in die Kämpfe des friesischen und holländischen Adels wie des Hauses Arkel (1406, 1407), vom Brookmerlande, von Emden, Faldern, der Vetkoper und Schieringer, der Bürger von Bremen gegen Dide Lübben, Dude und Herold, dann um den Besitz des Budjadinger-Landes, endete wenigstens dem Namen nach das Unwesen der Vitalianer erst nach d. J. 1433, als die „Bundesgenossen der Freiheit", unter der Hauptmannschaft Edgars von Cirksena, Häuptlings von Gretsyl, die Feste Emden eroberten, und dann Ulrichs, des Sohnes Edgars, Erhöhung zum Grafen des Reichs (1464) mehr dazu fruchtete, die angestammte Seekriegertugend der Ostfriesen geregeltem zahmen Seeverkehre zuzuführen, als dieselbe in Nachahmung der Westfriesen als Deutschlands Kriegsmarine zu veredeln.

Der deutsche Orden und Gotland.

Nicht ohne Einfluß auf die Zustände der Kaufmannswelt erwies sich, daß der deutsche Ordensstaat durch Margaretha beunruhigt im Besitz der entfernten Insel Gotland offenen Krieges unter der Mitwirkung seiner Städte im J. 1404 eine überraschende Tätigkeit zur See entwickelte. Noch war das Verhältnis der wendischen Seestädte zur Herrscherin der drei Königreiche ein so günstiges, von seiten der Hanse so gefälliges, ja unpolitisch-ehrliches, daß ein falscher Olav, angeblich der Sohn Margarethas und Haakons von Norwegen, welcher in Danzig die Rolle Waldemars des letzten Askaniers spielte, besonders auf Betreiben Wulf

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Wulflams, des Sohnes Bertrams und angesehensten Bürgermeisters von Stralsund, der Königin nach Falsterbode zur Hinrichtung geliefert wurde. Vergeblich hatten dann die Städte den Streit um Gotland zu vermitteln, sowie Margaretha Wisby zu überraschen gesucht hatte. (Spätherbst 1403). In der kurzen Fehde bemächtigte sich die preußische Flotte, mit 15000 Mann besetzt unter dem Ordensbanner — ein schwarzes Kreuz auf weißem Grund — der nordischen Insel, bezwang die dänischen Festen mit Feuergeschütz, zerstörte ein dänisches Geschwader bei Kalmar und hatte alsbald 200 dänische Fahrzeuge aufgebracht. Wenn nun auch die Ratssendboten von Lübeck, Stralsund und Greifswald im Jahre 1404 zu Wisby einen Anstand bewirkten, so blieb bei der Befreundung der pommerschen Herzöge mit den Räubern auch der Ostsee-Zustand so gefährdet, daß Handelsschiffe nur bewaffnet in starker Gesellschaft die gewohnten Pfade verfolgen konnten, und vielfache Beschädigung englischer Kauffahrer, welche wie die Holländer schon dreister zu den baltischen Küsten drangen, so wie preußischer und anderer hansischer durch die trotzigen Untertanen Heinrichs IV., endlose Tagefahrten, erhitzte Klagen und Wetteifer der Vergeltung zur Folge hatten. Zu so ungedeihlicher Geschäftigkeit kamen nun noch die Händel um die Verteilung des Gutes, welches man auf eroberten Raubschiffen vorfand, und das billig, wie nach Naturrecht, von den ursprünglichen Eigentümern angesprochen, dagegen nach Kriegsbrauch als Lohn von dem Schiffsvolke der Orlog- und Friedenskoggen gefordert wurde. In wirrer, haltungsloser Zeit treffen wir nur auf einen Beweis verständiger Gemeinschaftlichkeit kaufmännischer Interessen. Den rüstig vorkämpfenden Seestädten wie den Hamburgern zahlten nicht allein andere hansische Gemeinwesen, welche keine Wehrschiffe ausgerüstet hatten, wie die Wismarer, Rostocker, Kieler und die Revaler im Namen der livländischen Städte bedeutende Hilfsgelder, sondern auch binnenländische Städte wie Dortmund, Lüneburg und Köln, das längst auf un-

Anteil der Binnenstädte am Piratenkriege.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

mittelbaren Seeverkehr verzichtet hatte, leisteten vertragsmäßig ansehnliche Beisteuer, wie in den Jahren 1407, 1409, zuletzt im J. 1411, als der Rat von Bremen die Grafen von Oldenburg veranlaßt hatte, für hohe Summen dem Raubgesindel im Jahdebusen allen Schutz aufzukündigen. Wohl war es für unser Gesamtvaterland ein tiefschmerzliches Unglück, daß der deutsche Orden, des gefährlichen Kampfes mit Polen gewärtig, i. J. 1408 um 3000 Nobel auf Gotland zugunsten Erichs, des Unionskönigs verzichtete, und daß die Schlacht bei Tannenberg ein so wichtiges Glied des deutschen Seestaates für traurige Jahrhunderte vollends lähmte.

Politische Schlaffheit Lübecks.

Sicher war es politische Erschlaffung im Bundesvororte, daß Lübeck jenen zweiten verhängnisvollen Kampf zwischen den Herzögen von Schleswig, Grafen von Holstein, den Söhnen des eisernen Heinrichs und Enkeln Gerhards des Großen, Gerhard VI. und Albrecht und den freiheitsmutigen Ditmarschen entbrennen ließ. Er endete am Tage des heiligen Dominik 1404 mit dem Tode beider Brüder und einem glorreichen Siege der trotzigen Eidgenossen. Wichtige Folgen reihten sich an diese Niederlage, die leider von Lübeck wenig beachtet wurden. Margaretha konnte als Leiterin der vereinigten nordischen Reiche nur gewinnen, wenn sie die Vormundschaft für des erschlagenen Herzogs Söhne Heinrich IV. und Adolf VIII. beanspruchte. Es handelte sich um das Erblehn Schleswig, das seit Jahrhunderten Gegenstand blutiger Kämpfe war. Aber je mehr die dänische Macht wieder emporkam und in Schleswig Fuß faßte und selbst nach Gottorp die Hand ausstreckte, in um so unseligere Schwäche versank Lübeck und duldete den Vollzug von Tatsachen, die richtig aufgefaßt zu spät unter den Vorzeichen des innern Verfalls einen zweiten großen Hansekrieg herbeiführten, welcher obgleich sieghaft die Entfremdung des westlichen Bestandteiles der Hanse zur Folge hatte.

Seit dem Jahre 1403 erhob sich aus der Tiefe des sassischen Staatsbürgergemüts heraus um das Kapitol des

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

hanſiſchen Bundesrechts ein Unfriede, der eben, als Margaretha ſich auch Flensburgs bemeiſtert hatte (1409), und der Orden am Vorabend des drohenden Verderbens Gotland an Erich abgetreten hatte, in eine bange, ihres Beſtehens unſichere, der Anerkennung bedürftige Demokratie umſchlug. Demokratiſche Bewegung in Lübeck.

Wir erinnern an die gewaltſamen und mörderiſchen Verſuche, welche die mittleren und niederen Zünfte zu Lübeck und in anderen hanſiſchen Städten gewagt hatten, ihr ſtaatsbürgerliches Recht zur Geltung zu bringen, und wie blutig alle energiſchen Anſtrengungen vereitelt waren. Unter der herriſchen Stellung der Seeſtädte nach dem Kampfe gegen Waldemar Atterdag hatte ſich, wie wir ſahen, das Junkerregiment, welches ſich vermittelſt kaufmänniſchen Reichtums infolge kriegeriſcher und diplomatiſcher Geſchicklichkeit oder in der Verwaltung einträglicher Statthalterſchaften und Vogteien über die bürgerliche Gleichheit emporgeſchwungen hatte, entſchieden als Herrſchaft der Stadt ausgeprägt. Junkerherrſchaft in Lübeck. Das Ratmannsamt war ein ſtehendes, für eine geringe Zahl vornehmer, vielfach verſippter Familien ausſchließliches Vorrecht geworden. Selbſt die frühere Kontrolle durch die oberen Gilden, die Gewandſchneider und die ſeefahrenden Kaufleute hatte ihre Bedeutung verloren. Jene wenigen Familien, als Junker, „Konſtabler" oder als Rentner im Beſitz von Landgütern und Kapitalien, aber nicht mehr Großhändler wie in den Blütetagen hanſiſcher Macht begannen als ſtädtiſche Regenten, im Nießbrauch der Ämter und deren mannigfacher Hebungen, auch im äußeren Gepränge die Sitte höfiſcher, etwa burgundiſcher Ritterorden nachzuahmen, indem ſie den „Zirkel" als Abzeichen von ihren Kleidern trugen und ſich Strafe auferlegten, ſo oft ſie ſich einander, etwa wie ihres Kampfberufs vergeſſene Rhodiſer ohne Kreuz, ohne das ſeltſame Symbol trafen. Einzelne dieſer hochmütigen, aber tatkräftigen Männer werden wir in Lübeck kennen lernen. In Stralſund, dem Range nach der zweiten unter den

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

wendischen Städten, ragte vor andern Geschlechtern der reiche Wulf Wulflam hervor, der Orlogführer und Stadthalter war und an den Höfen der Könige und Fürsten großen Einfluß hatte. Als Gerichtsherr zu „Hals und Hand" auf seinen Gütern, gewalttätig auch daheim wurde er deshalb i. J. 1407 das Opfer der Blutrache rüganischer Edelleute. Doch seines Namens Herrlichkeit fiel mit ihm, welcher als der reichste Mann an der Ostsee gegolten hatte. Fürstliche Verschwendung soll sein Vermögen zerrüttet haben. Seine Witwe war so gänzlich verarmt, daß sie noch spät an Stralsunds Kirchentüren als die „Arme Reiche Frau" Almosen in einer silbernen Schüssel erbettelte.

Zerrüttung des Staats.

Jene Herren Lübecks hatten aber in unpatriotischer Überschätzung ihres persönlichen Vorteils oder in politischer Befangenheit die Interessen des Staates nicht energisch genug in acht genommen und gleichmütig gestattet, daß sich die Verhältnisse der nordischen Rechte für den Lohn ruhmvoller Arbeit gefahrdrohend befestigten. Ferner hatten sie als unfähige Staatshaushalter oder unbedacht in ihren Unternehmungen eine Zerrüttung der Finanzen verschuldet, welche sich nicht länger verdecken ließ. Ein unvermeidlicher Bankbruch der reichsten und mächtigsten Handelsrepublik des deutschen Nordens war mindestens nicht eine Verherrlichung der Uneigennützigkeit und Klugheit der Regenten, aber Notstand und Hilfelosigkeit waren so drängend, daß die Herren zur ungünstigsten Zeit mit ihrem Bekenntnis herausrückten und zu einer Rechenschaft bereit waren, die sie wider die Verfassung sonst zu verweigern liebten. Sie forderten Abhilfe, ohne zu ermessen, daß, wenn sie jetzt verfassungsmäßig mit des Volks Bewilligung neue Steuern einholten, sie auch gewärtig sein mußten, ernstlich an die Überschreitung anderer Satzungen gemahnt zu werden. Die Zeit war deshalb höchst ungünstig, um außer Übung gekommene Befugnisse der Gemeinde aufzurufen, weil in norddeutschen Landen, sei es selbständig oder in Verbindung mit der Bewegung in England, als Vorzeichen des hussitischen

Priesterverfolgungen.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Sturmes ein grimmiger Haß gegen die Geistlichkeit, die treue Bundesgenossin adliger Anmaßung und Volksbevormundung ausbrach. Nicht allein eifrige Ketzermeister in Lübeck, Rostock, Wismar und in anderen niedersächsischen Städten hatten vermessene Tadler der klerikalischen Sitten und begeisterte Bußprediger zu verbrennen, sondern in rührigen Gemeinwesen wie in Braunschweig, Halberstadt, Magdeburg war eine Priesterverfolgung losgelassen. Am maßlosesten trieben es die Stralsunder, die den anderen pommerschen Städten in „ketzerischen" Gelüsten wie auch später im Protestantismus stets voraus waren. Als ihr gewinnsüchtiger Oberkirchenherr Kurt von Bonow die geringhaltigeren neuen Pfennige als Opfergeld nicht annehmen wollte (1407), aus der Stadt zog und mit seinen adligen Genossen den grausamsten Krieg gegen die erschrockenen Bürger begann, als die „Pfaffen" innerhalb der Stadt ihre Freude ob der barbarischen Zwangsmittel des Kirchenherrn nicht verhehlten, erhob sich das Volk, ergriff sechzehn Priester und befriedigte seinen Haß, indem es drei Pfarrherren auf dem Neuen Markte „zu weißer Asche verbrannte". Der geschärfte Bann, welchen der Bischof von Schwerin über die frevelhafte Gemeinde schleuderte, und der traurige Zustand der Stadt als Folge des kirchlichen Zorns leiteten wenigstens die Gefahr ab, welche zu Stralsund ebenso unausbleiblich über den Häuptern der Aristokratie schwebte wie in den anderen wendischen, niedersächsischen nnd westfälischen Gemeinwesen.

Die Revolution zu Lübeck und ihre Gründe.

Aber durch solche Zeichen der Zeit nicht gewitzigt und auf ihr Ansehen und auf die Gutmütigkeit oder Schüchternheit des Volks vertrauend, glaubten die Herren durch die ungewöhnliche Anerbietung Rechenschaft abzulegen, und indem sie den Ausfall der Staatseinkünfte behutsam gestanden, die erregbare Gemeinde mit der geforderten Beisteuer zu versöhnen. So beförderte Ratlosigkeit der Regenten in ihrer Finanznot auch hier eine Revolution, deren tiefere Ursachen jedoch in älteren Mißbräuchen, in der Aus-

560461

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

artung der ursprünglichen lübischen Verfassung nachweisbar sind.

Obwohl nur die befangene, parteiische Ratschronik uns die merkwürdigen Lübecker Bürgerzwiste vom Jahre 1403 bis 1416 überliefert hat, indem die unterdrückte Demokratie keinen mutigen Geschichtsschreiber fand, so lehren doch wenige Punkte, welche jene Jahrbücher aus den hundert Artikeln der Beschwerdeschrift der Gemeinde klugerweise auswählten, die gerechtfertigten Klagen des Volks. Ungeachtet aller kostspieligen Rüstung und geräuschvoller Kriegszüge war weder zu Wasser noch zu Lande Sicherheit des Verkehrs und der Person. Die eitle Staatsweisheit und die Selbstsucht der Regenten hatte die Sieghaftigkeit der Hanse in den nordischen Reichen und anderwärts nicht so umsichtig zur Erwerbung und Stärkung der Privilegien benutzt, als der Gewerbetreibende nach Maßgabe seiner Opfer erwartete. Die Kämmereigüter standen unter gewinnsüchtiger Verwaltung der Ratsgeschlechter, die Junker verflochten das gemeine Wesen in böse Nachbarhändel, indem sie dem ältesten lübischen Brauch zuwider von Fürsten und Edelleuten Lehngüter gekauft hatten. Um letztere gegen Raub zu schützen, mußten friedliche Bürger mit den Waffen ausziehen. Andere Beschwerden betrafen den prunkhaften Aufwand, den „Staat" der Ratssendboten auf hansischen und sonstigen Tagfahrten, die Kostbarkeit und Nutzlosigkeit des Stadtmarstalls und ähnliche Gebrechen des bürgerlichen Haushalts, welche der Auszug aus dem „Buche der sechzig Bürger" wohlweislich übergeht. Die Hauptursache der Revolution war aber die verfassungswidrige Bestellung des Rats, das Patriziat, welches sich allmählich aufgeschwungen hatte, sich den Schein des Ursprünglichen zu verleihen wußte, den Rechtsbestand des Gemeinwesens, alle historische Grundlage der Staatsgesellschaft unbefangen mit seinen mißbräuchlichen Vorrechten identifizierte, alle Geltung der Reichsstadt, alle Privilegien der Handelsrepublik als unzweifelhaft auf dem Junkerregiment begründet herausstellte und ohne Scheu sich als durch

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

göttliche und kaiserliche Satzung unantastbar befugte Herrschaft betrachtete. Nicht war es darum nur die „Weise der Ratsköre", die Ergänzung dieser regierenden Körperschaft aus sich selbst, was die Gemeinde anfeindete und verwarf, sondern die Gattung der Leute, welche sich selbst ergänzten, vom jährlichen Wechsel nichts mehr wußten, und im Interesse ihrer, der Ratsgemeinde, die dauernde Diktatur einzelner Glieder gestatteten. Als Heinrich der Löwe das Ratsstatut verlieh, gewannen jene tätigen, rüstigen Kaufleute und schöffenbar Freien das Amt ausschließlich vor dem Handwerker, an welchem damals noch Reste des unfreien Ursprungs hafteten. Aber diejenige Klasse, welche gegenwärtig das Stadtregiment durch kluge Benutzung der Umstände übernommen hatte und anmaßend behauptete, war in des Stifters Tagen gar nicht vorhanden; jene Rentner, Junker, Konstabler, Geschlechter, welche als nicht eingebürgerter Landadel, sondern als Erben kaufmännischen und gewerblichen Reichtums sich in und außerhalb des Weichbildes oder der Landwehr Grundstücke und Lehngüter erworben hatten. Dagegen war noch unversehrt vorhanden derjenige Stand, auf welchen als eigentlichen Bürger der Welfe das Stadtregiment gegründet hatte, der „gewerbliche, kaufmännische", welcher nach der Richtung seines Betriebs früh gesondert als „Osterfahrer, Flandernfahrer, Bergenfahrer, Schonenfahrer", und als „Gemeiner Kaufmann, als Wandschneider und Krämer" auch diejenigen Gewerbe und Handwerke in sich begriff, welche, wie die der Brauer, Pelzmacher, Goldschmiede, nach Weise der Zeit kaufmännisch geübt wurden. Diese vornehmen „Berufsgilden", welchen die spätere gesunkene Reichsstadt als „bürgerlichen Kollegien" mit Hinzuziehung der Rigafahrer (neben den Nowgorodfahrern) als Stockholmfahrern, den Brauern und der Schiffergesellschaft einigen Anteil an dem Regimente gestattete, bestanden damals in lebensfrischester Kraft. Sie bildeten neben den vier großen Ämtern (Schmieden, Schneidern, Bäckern und Schustern,

Der Kaufmanns- und Gewerbestand in Lübeck.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

die sich wiederum in 98, später in 72 kleinere Zünfte spalteten), die zehn politischen Zünfte, denen das Kollegium der Patrizier, Junker oder die Zirkelkompagnie, und die Rentner (Kaufleute in der höchsten kommerziellen Bedeutung) gegenübertraten. Das Statut Heinrichs des Löwen hatte den Kaufleuten die Ratsköre ausschließlich übergeben, und nun sah sich dieser Stand durch das Patriziat, durch die „ehrbaren Lüde" und Rentner in den schroffesten Gegensatz der Berechtigung gedrängt. Darum lag im tiefsten Grunde der Revolution das Streben der altberechtigten Gemeinde, in Verbindung mit den politisch-mündig gewordenen Ämtern, sich selbst zu restituieren und auch dem Handwerke die gebührende Stelle zu erringen, ohne jedoch die beiden höchsten Klassen der Staatsgesellschaft an ihrem billigen Anteile zu verkürzen. Bei dem ungeheueren Ernst und der Leidenschaftlichkeit des Kampfes von beiden Seiten, nach den schmerzhaften Erfahrungen früherer Volksführer und der schlimmen Erwartung besiegter Parteien in unseren Städten müssen wir die Mäßigung, den Aufwand von geistigen Mitteln, um Rechtsformen zu gewinnen, und die germanische Scheu vor offenbarer Gesetzlosigkeit und vor einem Unrecht, endlich die Verbindlichkeit des Eides bewundern, welche beide streitenden Parteien an den Tag legten. An der vierjährigen Revolution, einer ganz unblutigen, so lange nicht eine unwürdige kaiserliche Autorität einschritt, ermessen wir den hohen Grad staatsbürgerlicher Bildung, welche sich die Großhandelsstadt angeeignet hatte.

Charakter der lübischen Volksbewegung.

Im Juni 1403 erkannte der Rat die Unmöglichkeit, die laufenden Renten als Zins der Staatsschulden zu bezahlen, und bevollmächtigte deshalb zwei Herren aus seiner Mitte, sich mit dem vornehmsten der abgesessenen Bürger und dann mit jedem der Ämter für sich über die Einführung einer Ziese, einer Verzehrungssteuer, zu beraten. „Bürger und Ämter", besonders die Brauer verschoben anfangs unwillig über solche Zumutung auf ihrer Zusammenkunft zu St. Katharinen die Sache bis zur Rückkehr

Staatsschulden Lübecks.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

der Schonenfahrer. Nach mancherlei Einwendung begehrten die Handwerker zuvörderſt von ihrem „Wetteide“ losgeſprochen zu werden, welchen ſie dem Rate geſchworen hatten und welcher die ehrliche Gewiſſenhaftigkeit hinderte, wie die oberen Bürgerklaſſen ſich rechtsbewußt mit Gegenſtänden des Staatshaushalts zu beteiligen. Als im November der Rat nicht ohne Bedenken ſolche Feſſeln gelöſt, die Handwerker zu einerlei Leuten gemacht und dann die Gemeinde den Umfang der Schuld wie der Einnahme erkundet hatte, billigte ſie, unter ihrer Aufſicht eine Steuer von je 6 M. L. von jedem vermögenden Bürger einziehen zu laſſen. Die Gemeinde zeigte ſo guten Mut, daß, als um Oſtern 1404 der „Herr“ von Stargard mit ſeinem Adel eine bewaffnete Hilfe entbot, um den Landräuber Balthaſar von Wenden die Verheerung des Gebiets von Lübeck zu vergelten, alle freudig auszogen, unter Herrn Jordan Pleskow das Land Sternberg verwüſteten und durch Belagerung Güſtrows den böſen Nachbar zur Friedhaltung zwangen. Aber ſolche Fehde als eine Ableitung des bürgerlichen Unmuts verſchlang zugleich den Ertrag jener Vermögensſteuer, welche ſich nur auf 7000 M. L. belief. Darum kehrte der Rat im Januar 1405 wieder auf die Zieſe zurück und verſtand ſich ſogar zu dem gefährlichen Schritt, mit einem Gemeindeausſchuß dieſe Angelegenheit zu beraten. Als jedoch die Herren merkten, daß ein ſolcher Ausſchuß in eine läſtige Kontrolle umſchlagen könne und deshalb zurückhaltender wurden, erklärte die Gemeinde, auf Anſtiften der Brauer auf dem Domkirchhofe verſammelt, den Bürgermeiſtern in der Lieb-Frauen-Kapelle, eine neue Schatzung nicht auf ſich nehmen zu wollen und verlangte ſodann eine ſchriftliche Auskunft über den geſamten Stadthaushalt. Unbefriedigt mit einer allgemeinen Rechenſchaftsabgabe, die ihnen nur vorgeleſen wurde, forderten die Bürger, unter denen ſchon kräftige Führer heraustraten, im Oktober 1405 Rechenſchaft über die letzt verfloſſenen zwölf Jahre. Als die ſchüchternen Herren auch ſolches

Die Zieſe gefordert.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Die Sechziger.

verhießen, erkoren „Bürger (Kaufleute) und Ämter" im November d. J. aus ihrer Mitte die sogenannten Sechziger, welche sich nicht allein offen vernehmen ließen, „der Rat habe die Schulden gemacht und möchte nun zusehen, wie er auskäme," sondern auch manche der Ratsglieder „unglimpflich antasteten". Kühner fortschreitend begehrten sie schriftliche Auskunft über alle Fehden, welche die Stadt seit zwölf Jahren geführt hatte, und stellten sich endlich dem Rate gegenüber „als von der gesamten Gemeinde bevollmächtigte Behörde um der Stadt Bestes zu wissen."

So war das Gefürchtete eingetreten (26. November 1405), es war eine Tribunengewalt konstituiert, welche, statt das Schuldtilgungswesen bescheiden mitzuberaten, gebieterische Forderungen tat und im Januar 1406 argwöhnisch die Herren sowohl geheimer Anschläge gegen das Leben der Bürger als auch der Aufstellung von Bombarden auf den Mauertürmen stadtwärts der Mündung beschuldigte, der blutigen Anschläge des Rats vor einigen zwanzig Jahren eingedenk. Ohne mit den vier Bürgermeistern und vier ältesten Ratsherren einen gemeinsamen Ausschuß für die dringenden Geldangelegenheiten zu bilden, lasen die Sechziger dem Rate hundert Beschwerdeartikel als im Namen der „ganzen Nation" verfaßt und zwei „Rullen" vor, welche die notwendigen Reformvorschläge enthielten (Februar 1406). Über solche Wendung der Dinge und über das Ansinnen der Gemeinde, allen Ämtern des Rats Beisitzer aus den Bürgern beizugesellen, erschrocken, begannen jetzt erst die Herren ernsteren Widerstand, indem sie „aus der Verkleinerung ihrer Obrigkeit das Verderben der guten Stadt, die Verkürzung der Privilegien, welche die Vorfahren mit so großer Mühe und Arbeit erworben, weissagten". Schon fühlte das Volk den wenigen „ehrbaren Geschlechtern" gegenüber seine Vollbedeutung, schon verlangten die Sechziger die Verkündigung der „Rullen" als gültige Staatsbeschlüsse. Bei der Verlesung der Namen der Besitzer für jedes Ratsamt, in welchen die Herren nur eine zeitweise Beschrän-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

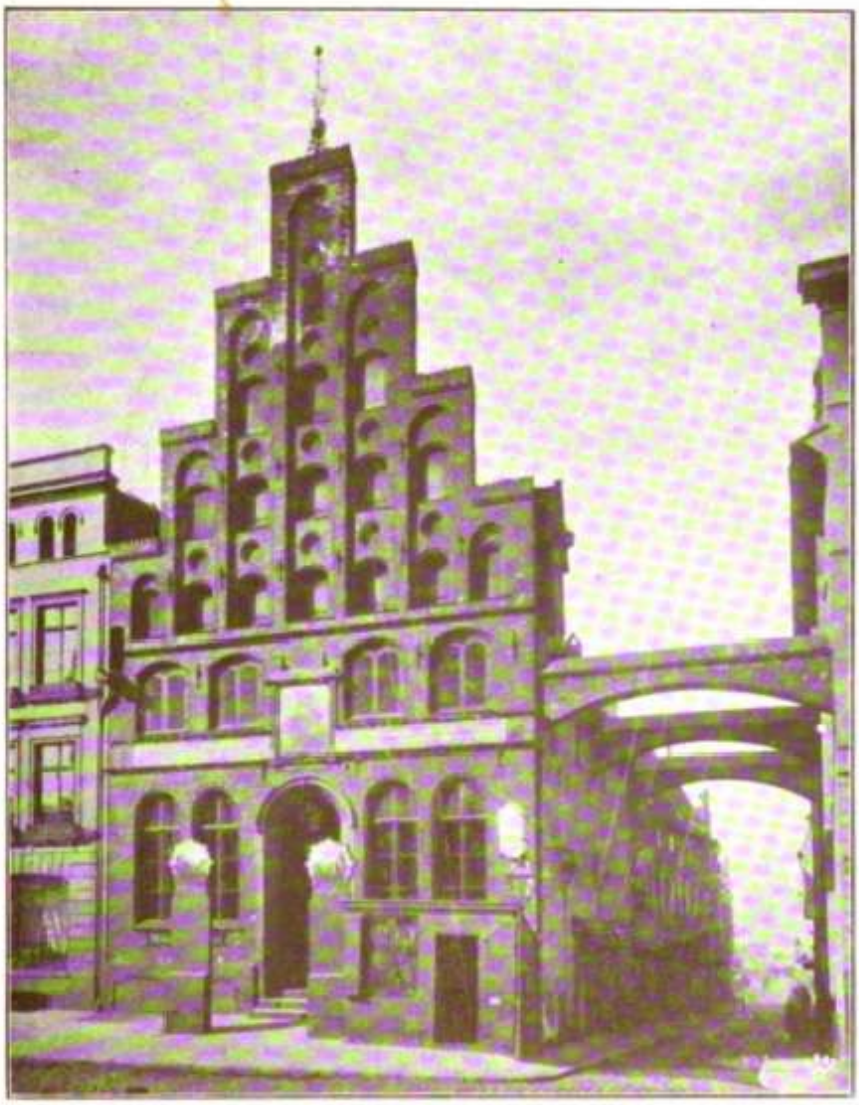

Außenansicht des Schifferhauses in Lübeck.

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

kung fürchteten (April 1406), sprach sich der Volkswille für die ewige Geltung der neuen Gewalt aus. Gleich darauf trat unter der Erörterung über die Gebrechen der Verfassung entschieden als Gegenstand des Kampfes heraus, daß die Gemeinde der Stadt Herrlichkeit, die Köre des Rats, das Regiment begehre. Unverfänglicher war die Mehrzahl der Beschwerdeartikel, soweit wir sie kennen. Zum Teil mischten sich die Klagen des allerpersönlichsten Eigennutzes, des engherzigsten Krämergeistes und Handwerksneides in Mitte der bedeutsamsten staatsbürgerlichen Reformvorschläge. Gegen solchen Sturm suchten sich die geängstigten Herren in eine neue Schanze zu retten, oder sei es, daß schnöde Selbstsucht in heilige Gewissenssache sich umkleidete. Lübecks Ratsherren, noch von Kaiser Karl IV. als geborene Räte des h. römischen Reichs begrüßt und bei der Huldigung in unklarer Form als solche vor dem Reichsoberhaupte beeidet, weigerten sich nämlich, in den Ämtern „andere Leute" neben sich sitzen zu haben, welche dem h. Reiche keinen Eid getan hatten. Sie baten deshalb „um Verschonung, die Obrigkeit nicht mit Unglauben (Argwohn) zu beschweren", indem sie als Folge der Verkleinerung ihrer Gewalt vor Herren und Füsten den Verlust aller erworbenen Güter so unzweifelhaft voraussetzten, als wenn jede Errungenschaft nicht der Stadt, sondern der Regierung zustände und getrennt von den persönlichen Rechten der Junkerschaft verfallen müßte. Insofern hatte dieser Schwur seine Verbindlichkeit, als der Rat die Wahrung des alten Rechtsherkommens angelobt hatte. Aber die selbstgefällige Täuschung leuchtete ein, indem grade die gegenwärtigen Ratsgeschlechter, herrisch über denjenigen Stand hinaufgeschritten, auf welchen als eine Mehrheit die Ratsstatuten gestiftet waren, sich als jene Mehrheit, sich als den Staat zu begreifen liebten. In so hochmütigem oder so verblendetem Sinne verweigerten sie auch die Verlesung der Privilegien, „weil es nicht nutz sei, jedem Manne kund zu tun, welche Freiheiten die gute

Widerstand des Rats.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Stadt von Kaisern, Königen, Fürsten usw. habe." — Gleichstandhaft, um ihren Eid und der „guten Stadt" Ehre, Gericht und Würdigkeit zu bewahren, widersprachen die Herren der Ratsbeisitzerschaft als einer Maßregel für die Dauer, kamen immer wieder auf die Verzehrungssteuer zurück und berücksichtigten nur soweit die neuen Forderungen der Gemeinde, als sie den Sechzigern etwas „Nieß" von den Landgütern verhießen und Rechenschaft über die Fehden seit d. J. 1394 ablegten. So wenig jedoch begütigten diese rückhaltenden Darlegungen, — zumal da jene Fehden und Staatsaktionen außer Verhältnis mit den Staatsschulden erschienen und auch wahrlich nicht den Vergleich mit dem kolossalen Ernst der Tage Waldemars III. aushielten, — daß die Tribunen zu wissen begehrten, „ob der Schaden, darin die Stadt schwebte, durch Versäumnis des ganzen Rats oder durch Versäumnis etlicher Personen des Rats verschuldet wäre?"

Streit um die Ratsköre.

So hatte unter wachsender Erhitzung der Gemüter innerhalb vier Jahren der Streit ein neues Stadium erreicht und war auf dem eigentlichen Gebiete angelangt: er betraf die „Ratsköre", der Stadt Herrlichkeit, das Regiment! Gern hätten jetzt die bangen Junker früher verweigerte Punkte bewilligt, z. B. zur rechten Zeit den Rat an Stelle der Alten und Kranken zu ergänzen, keine Rente mehr aufzukaufen, ohne Vollmacht der Bürger das Haushaltbuch statt in latein in deutsch zu führen und alle Stadtgüter öffentlich zum Gebot kommen zu lassen. Gern hätten sie unwesentlicheres hingegeben, um nur ihren „Eid" halten zu dürfen. Darum verwarfen sie mit jener zähen Widerstandskraft, welche der mittelalterlichen Aristokratie eigen ist, die verschiedenen Vorschläge der Sechziger, das Recht der Köre wenigstens mit ihnen zu teilen oder sechs bürgerliche Mitwähler sich beizugesellen. „Um Gottes und der Ehre willen" möge man sie bei ihrem Eide lassen, sie wollten, von Jahr zu Jahr den Rat mehrend, nur nicht den Anschein haben, „daß sie Aufgedrungene geduldet hätten." Aber kein

Ausweichen eines Teils des Rates.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Gegenvorschlag behagte den ihres Übergewichts sicheren Sechzigern. Als nun etwa im Spätherbst 1407 etliche der stolzesten Herren, überdrüssig sich mit Worten zu verteidigen, aus der Stadt wichen, wählte die Gemeinde außer den Sechzig noch zwölf Gemächtigte (Januar 1408), „um von allen Privilegien, allen Briefen Kenntnis zu nehmen", über dem Gemeingut zu wachen, ja den Rat förmlich zu bevormunden. Sie ließ die Erkorenen darüber einen Eid mit „emporgereckten Fingern" schwören. Als die „Gemächtigten" sich vor dem Rate einführten, antwortete der Rest der im Ratsstuhl gebliebenen ziemlich kleinmütig, begehrte, da er zu schwach wäre, allein dem Regimente vorzustehen, Sicherheit für die Ausgewichenen, deren keinen jedoch die Sechziger länger für einen Herrn erachten wollten, und bequemten sich zuletzt zu gemeinsamer Verhandlung mit den Gekorenen. Die Gemächtigten.

Am 27. Januar 1408 füllten die Bürger auf Geheiß der Sechziger und Zwölfer die Hallen des Rathauses, während die Herren in der Kapelle zu St. Marien versammelt angstvoll der Dinge warteten und ohne Versicherung „ihres Lebens und ihrer Gesundheit" nicht wagten, in den Ratsstuhl zu gehen. Von den Ausschußmännern beruhigt, daß nur deshalb das Volk berufen sei, damit Sechziger und Gemächtigte ungesäumte Rücksprache halten könnten, zog der Rat in Prozession auf seine Stätte. Vergeblich versuchte Herr Johann, Bischof von Lübeck, mit den vornehmsten Domherren Eintracht zu vermitteln. Von der Gemeinde an den Rat geschickt, um denselben zur Nachgiebigkeit in ihr Begehren zu vermögen, lehnte der gutmütige Kirchenhirt die Vermittlung ab, als er die Bedeutung dieses Begehrens, die Veränderung der Ratsköre erfuhr, und ging bestürzt mit den Seinen vom Rathause, nachdem er sich unzeitig genug erboten hatte, mit seinen Doktoren den Handel zu untersuchen! — Darauf traten die sechzehn Leiter der Bewegung, keineswegs aus dem großen Haufen, sondern angesehene Kaufleute, Goldschmiede und voll-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

gültige Bürger vor den Rat, eröffneten den Willen der Gemeinde wegen der Köre, und machten infolge entschiedener Weigerung und der früheren Berufung der Herren „auf ihre Ehre und Eide", einen neuen Vorschlag, welcher dem Rate die Köre insofern ließ, „daß er sich nach bester Einsicht mit zwölf Personen vermehre und den Bürgern einräume, aus dieser Gesamtheit von Sechsunddreißig diejenigen Vierundzwanzig auszuwählen, welche das Amt zwei Jahre lang bekleiden sollten, während die übrigen von den laufenden Geschäften sich fern hielten". Als die Störrigen auch nicht soviel „von der Stadt und des Rats Herrlichkeit und Privilegien" vergeben wollten, brach dem Volke die Geduld und es drang bewaffnet und mit Lärmen vor die Rathauspforten, ein Ende begehrend. Auch noch jetzt beharrten die alten Regenten auf ihrem Rechte, bis die Sechzehn sie um Gottes und ihrer beiderseitigen Weiber und Kinder willen baten, der Gemeinde sich zu bequemen. Ersеufzend fügte sich Herr Bürgermeister Marquart von Damen: „maket idt, alse gy willen und alse gy idt verandtworden mogen."

Die Gemeinde erlangt die Ratsköre.

Das Rechtbuch der Stadt, als dem personifizierten Friedensgebote, vor sich hertragend, traten darauf die Unterhändler unter den ergrimmten Haufen, verkündeten im allgemeinen den günstigen Erfolg, mußten aber die Ungläubigen durch einen der Sechziger versichern lassen, daß sie wirklich die Köre hätten, nachdem dieser vorher Herrn Marquart von Damen die Worte entlockt hatte: „saget ihnen in Gottes Namen, was ihr möget, damit das Volk gesteuert werde." Da ward es ruhig, und die Herren kamen mit Gefahr und Furcht nach Hause.

Am folgenden Tage (28. Januar 1408) wiederum angstvoll in der Ratskapelle versammelt, gaben die Herren auf die Frage der Sechziger betreffs des am vorigen Abend gewährten eine gleich ausweichende, unsichere Antwort, dessenungeachtet die Fastenzeit hindurch die Tribunen in ihren abgedrungenen Befugnissen fortfuhren, „Rullen" und

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Artikel machten, und die Herren, lebende und tote, laut der Verſäumnis und der Überbürdung des Volks beſchuldigten. Aber die Tatſache vollzog ſich erſt in den Wochen nach Oſtern.

Zur Vesperzeit am 21. April vor den Rat getreten, begehrten die Sechziger „vier Fähnlein für die vier Quartiere der Bürger und deren Hauptleute, welche ſie geſetzt, um Auflauf zu verhüten.“ Herr Heinrich Weſthof, uns als politiſcher Verehrer der Königin Margaretha bekannt und auch jetzt noch, obwohl vereinſamt, beharrlich auf ſeinem Rechte, tadelte die Maßregel ſolcher Volksbewaffnung und mußte die Erwiderung hinnehmen, daß der Ratsſchreiber von Hamburg vor heimlichen Anſchlägen gewarnt hätte. Die Möglichkeit, ja Wahrſcheinlichkeit ſolcher Rachepläne der Junkerpartei hatte die Erfahrung die Ältern gelehrt, weſſen durften aber die ſtolzen Patrizier ſich gewärtigen, als man ihnen ins Geſicht ſagte: „würde ein Bürger außerhalb oder innerhalb der Stadt erſchlagen, ſo müßten es die anweſenden Herren mit ihrem Leben entgelten!“ Solche Drohung mochte jedoch ihre Rechtfertigung darin finden, daß die zurückgebliebenen Ratsherren die Ausgewichenen noch immer für ihre Amtsgenoſſen hielten, trotzdem die Gemeinde ſie nicht mehr als ſolche betrachtete, und jenen deshalb für die Taten der Auswärtigen Verantwortlichkeit zuſchob.

Fernere Auswanderung des Rats.

Unter ſo unheilvollen Dingen ritten am 25. April 1408 die beiden Bürgermeiſter Weſthof und Goswin Klingenberg nebſt zwei Ratsgliedern nach Mölln, um im Beiſein zweier von den Sechzigen mit den Ausgewichenen eine Tagfahrt zu halten. Dieſe, bereits auf anderen Rückhalt vertrauend, wollten jedoch nicht anders unterhandeln, als vor einer „anſehnlicheren Legation der Gemeinde“. Die Sechziger ihrerſeits begehrten erſt Kenntnis von dem, was die Herren von drinnen mit denen von außerhalb verhandelt hätten. So zerſchlug ſich jede Verſöhnung, und gerechtes Mißtrauen trieb auch Herrn Heinrich Weſthof und Herrn Goswin Klingenberg, dem Beiſpiel Jordan

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Pleskows und Marquarts von Damen zu folgen und, statt nach Lübeck zurückzukehren, nach Lüneburg zu ziehen. Ihr und der anderen Herren „Konstabler und Rentner" Gut, die schon früher die Vaterstadt verlassen hatten, blieb der Obhut der Freunde überlassen. Von der ganzen Körperschaft, welche 25 Glieder gezählt hatte, von den Pleskows, Warendorps, Stiten, Rapesülver, Kalven, Brömser harrten nur sechs mutige Herzen auf die kommenden Abenteuer.

Vorbereitung zur Wahl eines neuen Rats.

Die Flucht dieser Herren aus der verwaisten Stadt beschleunigte zwar den Umschwung und gab der Gemeinde ein natürliches Recht, von ihrer Obrigkeit verlassen, sich *selbst* zu helfen, verschlimmerte aber auch zugleich den Charakter der politischen Bewegung, indem eine Vereinbarung unmöglich ward und die freiwillig Ausgewichenen, nach hansischen Rechtsbegriffen ein *vertriebener* Rat, als Mehrheit jede Sühne anfechten konnten, welche die Minderheit etwa inzwischen getroffen hätte. Um so behutsamer verfolgten deshalb die Sechziger ihren Weg. Sie verbürgten, mit der *Gemeinheit* am 29. April im Reventer zu St. Katharinen versammelt, den gebliebenen sechs Herren Sicherheit des Lebens und Gutes und jedes persönliche Recht, und wiesen, als diese ihrer Amtsgenossen Flucht und jener Drohung zu entschuldigen suchten, auf die greulichen Dinge kurz vergangener Jahre hin. — Am folgenden Tage, 30. April, erklärten die Sechs auf die Frage, ob sie ferner Gericht und Rat vorstehen wollten? „sie seien dazu zu wenig", hofften aber noch immer Aufnahme der Unterhandlungen mit den Ausgewanderten, bis, „um des Kaisers Stadt nicht rechtlos stehen zu lassen", die Gemeinde am 2. Mai auf dem Domkirchhofe durch vier neue Verordnete, einen Schonen-, einen Bergenfahrer, einen Rentner und einen von den Ämtern, jenen Herren, nachdem sie Anteil an der Köre eines genugsamen Rats bestimmt abgelehnt hatten, der Stadt Privilegia, Bücher, Schlüssel, Siegel und Kleinode abforderten, und diese Zeichen der Regierungsgewalt, von den Sechzigern am 3. Mai mehr an sich *genommen*, als von

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

jenen willig ausgehändigt wurden. Bis zum letzten Momente bei ihrer Verweigerung beharrend und mit Gewalt bedroht, hatten jene Männer die geheiligten Attribute in den Ratsstuhl des obersten Hauses gelegt, „so da jemand besser Recht hätte, sie zu bewahren als sie, der möchte sie antasten". Darauf haben sie das Rathaus verlassen.

Aber die Ehrfurcht vor uraltem Brauche erschwerte auch unter diesen Umständen gänzlicher Verwaistheit die Selbstwahl des neuen Rats. Am 4. Mai einigte man sich in dem Beschlusse, zwölf Wahlmännern die Wahl von ebensoviel Ratsmännern anzuvertrauen, welche dann ebenso zwölf zu sich erkiesen sollten. Man ließ aber am 5. Mai diesen Abschied wieder fallen, weil die mutmaßlichen zwölf Wahlherren sich selbst für die tüchtigsten zum Ratsstuhle erachten mochten. — Da deuchte es den Unsicheren das beste, den Bischof und die Domherren zu rufen und ersteren zu bitten, daß er, in die oberste Stelle des Ratsstuhls geführt, „dem Jammer der ehrlichen Stadt, die ohne des Reichs Ratmänner, ohne Gericht sei, abhülfe". Zwei kaiserliche Notarien, der späteren Erzählung nach von bösem Leumunde, sollten als Zeugen die nötigen Instrumente über den Hergang entwerfen.

Mühen wegen der Ratswahl.

Aber Herr Johann, statt die bangen Gemüter solcher Verlegenheit zu entreißen, sprach ihnen rundweg die Vollmacht ab, in des Kaisers und Reiches Stadt einen neuen Rat und Gericht zu setzen, und mahnte so lästig zum Gehorsam, daß man vom Volk den grimmigen Ruf hörte: „Werfet den Pfaffen aus dem Fenster", sodaß der Bischof klug den günstigen Augenblick benutzte, sich mit seinen Prälaten aus dem Staube zu machen. Um nun beileibe nicht sich selbst an der Wahl zu vergreifen, forderte die Gemeinde den einen der kaiserlichen Notare auf, zwei Personen zu erkiesen, „die dann wieder und mit Beistimmung der Bürger zehn zu sich erwählten." So geschah es, und Wandschneider oder sonst ansehnliche Bürger legten kniend

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

auf dem goldenen Kreuze vor dem zweiten Notar den Ratseid ab. Das bange Gewissen der in ihrem natürlichsten Rechte beirrten Menge wähnte sich versühnt, weil die Notarien „kraft kaiserlicher Majestät und Gewalt" sich amtlich einführten und ihre neuen Ratsherren durch so prunkend titulierte Vollmachtträger in den Ratsstuhl gesetzt waren. — Am nächsten Sonntage, 6. Mai 1408, erkoren die neuen Regenten zwei Bürgermeister, vervollständigten den Rat auf die gebräuchliche Zahl aus Kaufleuten und Handwerkern, besetzten alle Ämter, bestellten das Gericht und „hantierten der Stadt nach gewöhnlichen Rechten und Freiheiten".

Der neue Rat zu Lübeck.

Solche Verfassungsveränderung war urkundlich der bestimmte Willensausdruck der gesamten angesehenen Bürgerschaft. Denn die Wandschneider hatten mit den zurückgebliebenen „ehrbaren Leuten, Rentnern, jungen Leuten (Kunstovlern), mit den Oster-, Flandern-, Bergen- und Schonenfahrern, dem gemeinen Kaufmanne und mit den gemeinen Bürgern und Ämtern" einen Eid geleistet, „mit Treuen beieinander zu bleiben, ihre Privilegien von Kaisern und Königen und das lübische Recht zu bewahren und dem Rate alle ihm zustehenden Befugnisse einzuräumen." Anderseits befestigten Bürgermeister und Rat mit ihren Mitbürgern die Pflichten und die Köre des Rats dahin, „daß jährlich zu Petri Stuhlfeier (22. Februar) der Rat der Gemeinde Rechenschaft ablege" und nach der „Bursprache" die ältere Hälfte des Rats ausscheide. Dann sollten in etwas umständlicher Weise die neuen ergänzenden Ratsglieder durch zweimal zwölf Körherren, zu gleichen Teilen Rentner, Kaufleute, Brauer und aus den Ämtern, welche acht Tage vorher die „guten Bürger" unter sich erkoren hätten, schriftlich benannt, dem älteren Rate tags nach St. Petri in Gegenwart der Sechziger und Gemächtigten vorgestellt und von ihnen beeidet werden. Die zuletzt erwählten zwölf eigentlichen Körherren sollten die zwei Bürgermeister ansetzen und mit diesen nebst den beiden Altbürgermeistern die Ratsämter bestellen.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Ob anerkannt?

Obwohl nun aber nach unblutiger Revolution eine so gemäßigte Umgestaltung der Dinge ohne Vordrängen eines Teils der Bevölkerung in Lübeck eingetreten war, und eine frische Tatkräftigkeit schon im Herbste des J. 1409 sich bewährte, indem das Bürgeraufgebot das Städtlein Mölln (welches, als sei das Pfandrecht erloschen, Herzog Erich von Lauenburg mit räuberischer Hand unter sich gebracht), wenn auch als Brandstätte wieder erobert und voll gerechter Erbitterung über die Tücke des Sachsen an Ratzeburg und andern seiner Städte und Schlösser Rache nahm, brauchte auch damals zwar eine Nation oder ein mächtiger Volksstamm sich um Anerkennung seines gewaltsam veränderten politischen Zustandes von seiten anderer nicht zu bekümmern, eine Stadt des Reichs dagegen, zumal das Oberhaupt der Hanse, welches so strenge Gesetze gegen Störung und Verkleinerung des Ratsregiments gehandhabt hatte, blieb von der Anerkennung beim Kaiser und beim Bunde abhängig. So gut und gerecht darum die Sache der Lübecker stand, waren sie sich ihrer bedenklichen Lage vollkommen klar. Denn daß Kaufleute und Handwerker in der vornehmsten Kauf- und Gewerbestadt sich des Hefts der Dinge bemächtigt hatten, hieß „Pöbelherrschaft" und war ein schnödes, freventliches Exempel. Damit sich nun das gemäßigt-demokratische Lübeck zunächst als hansische Vorderstadt behaupte, mußte eine gleiche Umgestaltung in den andern wendischen Seestädten erzielt werden, was um so leichter gelang, als die Gleichartigkeit aller Lebensbezüge der Gemeinwesen lübischen Rechts untereinander sie gleicher Impulse empfänglich machte und so fand wie unter den ionischen Städten Athens Vorgang, unter den sassischen Lübecks, bei den Töchtern fast unfreiwillige Nachahmung. Am wenigsten war von Stralsund Widerspruch zu fürchten, da die sonst so trotzige Stadt infolge des „Pfaffenbrands" unter geschärftem Kirchenbanne daniederlag, ihr Verkehr stockte, und sie solange mit schweren Kosten in Rom prozessieren mußte, bis der Sühnevertrag im

Unruhen in den andern Seestädten.

Stralsund.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Dezember 1409 mit dem Bischof von Schwerin vollzogen wurde. Schlug doch der Anwalt Stralsunds den Verlust der Stadt auf mehrere hunderttausend Goldgulden an! — Wilde Zerrissenheit in dem pommerschen Lande, eine Fehde, in welche die Vierstädte i. J. 1410 mit ihrem Fürsten Wartislav VIII. gerieten, und während welcher Greifswald als eine rebellische Stadt belagert ward (1412), ließen nicht erwarten, daß sich von dort die konservativen Interessen geltend machten. Und gar Preußens Zustände nach der Schlacht bei Tannenberg (15. Juli 1410), die offene Widersetzlichkeit des hansischen Bürgertums gegen die gehaßten Mönchsritter unter dem Vorgange Danzigs, das seinen ermordeten Bürgermeister Konrad Leitzkau an den Ordensgebietern zu rächen und bald darauf mit den Zünften hart zu kämpfen hatte, drohten eher eine gänzliche Zerrüttung des Bundesstaates, als daß sie eine starke Zensorengewalt zur Rettung eines wesentlichen hansischen Grundgesetzes verhießen. Nach Wismar brauchten wohl nicht erst als Verführer drei Bürger von Lübeck aus der Zahl der Sechziger zu reisen, um die Gemeinde gegen die Herren in Harnisch zu rufen. Schon i. J. 1409 erkoren die Wismarer ihre Sechzig, welche sich alsbald des Regiments ganz unterwanden, den Rat absetzten, einen neuen bestellten, und ihre Herzöge Johann und Albrecht, welche mit harten Worten ihr Beginnen zu strafen wagten, mit Keulen und Schwertern in ihrem Fürstenhof so mörderisch aufschreckten, daß sie mit Not ins Freie entkamen. Rostock barg in seinem Innern so herbe Säfte, seitdem die Anstrengungen der Zünfte mehr als einmal tragisch vereitelt waren, und hatte sich seit der Vitalienbrüderzeit an so ungestüme, selbstwillige Taten gewöhnt, daß auch jetzt die Gemeinde den alten Rat teils in den Turm warf, teils ins Elend trieb, während Wismar noch bescheidentlich genug seine „Herren als schlichte Bürger, die sich um nichts kümmerten", daheim wohnen ließ. Solche Vorgänge gereichten denn der neuen Verfassung in Lübeck zur Stütze und sicherten der Stadt vorläufig die Leitung hansischer

Wismar, Rostock.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Angelegenheiten. Was dann Hamburg, Lübecks älteste Bundesschwester, tat, schirmte den Vorort an der Trave wenigstens vor schimpflicher Ausstoßung. Denn nach den ersten fruchtlosen Vermittlungsversuchen, besonders der Lüneburger, hatten die Sendboten anderer binnenländischer Städte es mit Lübeck sehr böse im Sinne. Gegen Ende April 1410 in Hamburg versammelt, gaben sie dem Rate daselbst die Macht, „hansische Tagfahrten zu berufen, um die Gebrechen des gemeinen Kaufmanns, wie früher die Lübecker, zu untersuchen." Sollte Lübeck nicht verhanset werden, so mußte Hamburgs Ratsaristokratie fallen und dazu lag Kraft und Willen in der Gemeinde. Diese hatte nämlich siegreich zur See, klug und freiheitseifrig schon i. J. 1404 den Rat genötigt, ein Gesetz zu bewilligen, daß kein Bürger vor ordentlichem Rechtsspruch in Haft gelegt werden dürfe. Als nun in Hamburgs Mauern mehrere der ausgewichenen lübischen Ratsherren weilten und bei den dortigen Ratsgenossen offenen Vorschub fanden, nahm die Gemeinde, welche, wie wir wissen, schon von Anfang an die demokratische Bewegung in Lübeck begünstigte, an einer ungesetzlichen Tat ihrer Herren den Anlaß, eine neue Schutzwehr ihrer Freiheit aufzurichten. Ein Bürger war Schmähungen halber vom Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg angeklagt und gegen seine Rechtsverwahrung nach dem „Winserbaum" gebracht worden. Über den Bruch des Gesetzes von 1404 erbittert, zwang das Volk nicht allein den Bürgermeister, den Verhafteten stracks zu befreien (Juli 1410), sondern erwählte am folgenden Tage im Reventer des Marien-Magdalenen-Klosters seine Sechziger. Der hartnäckigste Gegner des geheiligten Rechtsbrauches mußte dann auf Begehren der Tribunen den Ratsstuhl räumen, die leidenschaftslos aber mit eindringlichem Ernste alle Klagen der Gemeinde zur Sprache brachten, und am 10. August 1410 zur Sicherung des Volkes vor der Willkür des Rats in Steuernauflegung und im Kriegführen den ältesten Rezeß zwischen dem Rate und der Bürgerschaft abschlossen. In

Verhalten Hamburgs.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

einem besonderen Artikel machten sie endlich den Herren zur Pflicht, „die verdächtigen Gäste aus Lübeck nicht zu dulden, dagegen mit dem neuen Rate gutes Verständnis zu erhalten.“ So mußten denn die alten Herren von Lübeck bei Strafe an ihrem Höchsten mit Weib und Kind die bisherige Freistätte an der Elbe meiden, und trugen ihren Haß gegen die Verdränger zunächst nach Lüneburg, einer reichen und aufstrebenden Stadt, welche im Kampf mit ihren zwistigen Herzögen zwar eine fast reichsfreie Stellung errungen hatte, aber zugleich auch das hansische Prinzip der Ratsherrschaft in seiner Starrheit behauptete. Stand nun auch Bremen am Vorabende erschütternder Bürgerkämpfe und änderte viel an lästigen Verfassungsformen, schritt in den Tagen von der Kunde aus Prag finsterer Mißmut über den Druck der Junker, gepaart mit Groll gegen den Klerus, durch die Hallen sächsischer wie westfälischer Ratshäuser, war aus Minden der alte Rat verjagt, im burgundischen Brügge (1407) offener Aufruhr gegen die Schöffen: so konnte das neue Regiment in Lübeck hoffen, auch den hansischen Vorrang zu behaupten und fand noch i. J. 1410 sowohl den Rat von Hamburg als viele andere Städte willig, den Hansetag in Lübeck selbst zu beschicken, obgleich inzwischen auch das Reich seine strafende Stimme erhoben hatte.

Bremen.

Merkwürdig genug kamen die Dinge dennoch anders. Das Heft begann in der Hand des starken Gemeinwesens an der Trave zu schwanken, und das Ansehen geringgeschätzter „römischer Könige“ erwies sich mächtig genug, in Verbindung mit allerlei wunderlichen und unehrlichen Praktiken, das Alte wenn auch etwas modifiziert in den hansischen Städten wieder herzustellen.

Herr Jordan Pleskow, der entschlossenste unter dem abgesetzten Rate, ritt im Auftrage seiner Schicksalsgefährten mit schweren Kosten der Herstellung seiner Sache an viele Fürstenhöfe und gewann i. J. 1409 durch fußfälliges Flehen den Schutz König Ruprechts. Auf des patrizischen Sachwalts

Der alte Rat und K. Ruprecht.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

beredsame Anklage lud Günther Graf von Schwarzburg den neuen Rat und die Sechziger zu Lübeck vor das königliche Hofgericht nach Heidelberg (1409), und verurteilte sie, als sie weder persönlich, noch durch einen Fürsprecher erschienen. Schon am 21. Januar 1410 erkannte der römische König gegen den neuen Rat, die Sechzig und die Vollmächtigen, besonders gegen die namentlich aufgeführten Bürgermeister, auf die Reichsacht in ungewöhnlich strenger Form, ähnlich einer Verhansung, was aber zunächst nur die Folge hatte, daß die Geächteten das Urteil verhehlten und durch den soeben von Konzil zu Pisa neuerwählten Papst Johann XXIII. das Verfahren des römischen Königs als ungültig verwerfen ließen. Da obendrein Ruprecht gleich darauf starb (18. Mai 1410) und niemand sich um die Vollziehung der Reichsacht kümmerte, taten die erbitterten Bürger unter der Spaltung des Reichs noch gewaltsamere Schritte und zogen durch „Rechtsspruch" alle bewegliche und unbewegliche Habe ihrer dreiundzwanzig der Stadt verwiesenen Feinde, der alten Ratsherren und ihres Anwalts zugunsten des Gemeinwesens ein.

Achtserklärung gegen Lübeck.

Das hadervolle Jahr 1411, die Doppelwahl im Reiche erleichterte so keckes Beginnen. Als jedoch am Sonntage nach Ostern 1412 die hansischen Sendboten zu Lüneburg zusammentraten, wurden Lübecks Abgeordnete als Geächtete des Reichs nicht zur Sitzung gelassen, und wiesen ihrerseits die geschäftigen Vermittlungsversuche der Lüneburger ab, ihres Anhangs unter den Städten sicher. Denn selbst nachdem die Wortführer der Tagefahrt die Lübecker als geächtet verhanseten, wenn sich der neue Rat der Acht bis zum 27. Juli nicht erledigt hätte, ritten die Hamburger, Wismarer und Rostocker mit der Erklärung heim, an keiner Sitzung teilzunehmen, aus welcher man die Lübecker ausgeschlossen hätte. An der Spitze der gegen die hochverdiente Vorderstadt feindlichen Partei stand besonders Köln, nicht sowohl aus Eifer für aristokratische Formen, da ja in Köln seit 1396 entschiedene Zunftherrschaft gesetzlich war, sondern

Spaltung in der Hanse.

Kölns Neid gegen Lübeck.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

aus altem Neide gegen die Leiterin der Hanse, der sie schon i. J. 1391 den Vorsitz streitig gemacht hatte und ihr auch insofern als Nebenbuhlerin gegenübertreten konnte, als alle westdeutschen Handelsorte auf die reiche, ehrgeizige Rheinkönigin, deren Verkehrsstätten besonders England und Flandern waren, mit Ehrerbietung zu blicken liebten. Es folgte darum ein scharfer Schriftwechsel zwischen der „Gemeinen Hanse" und Hamburg, welches die Bekämpfer des volkstümlichen Regiments zu Lübeck offen beschuldigte, das Haupt der wendischen Seestädte verderben zu wollen. Anderseits wurden den Hamburgern eine Reihe so verfänglicher Prinzipienfragen gestellt, daß ihre Sendboten nach Lüneburg zurückkehrten und fortan ihren Eifer zugunsten des neuen Rates bedeutend mäßigten. Indem jedoch Lübeck mit Wismar und Rostock vereint beharrlich jedes bundesmäßige Schiedsgericht verwarf, wahrscheinlich mit dem Rechte, als Mutterstadt der lübischen Bürgerverfassung Modifikationen derselben mit den Töchterstädten allein vereinbaren zu dürfen, steigerte sich das gefährliche Schisma und drohte in schwerer Zeit die gänzliche Auflösung des Bundes, da Lübeck die Auslieferung hansischer Schriftstücke und die Dänemark betreffenden Briefe verweigerte und von keinem Hansetage, als einem an der Trave wissen wollte. Deshalb fuhr denn jene namentliche Mehrheit der binnenländischen Städte fort, die Seestadt Hamburg an der Spitze, als Gegenhanse wichtige Be-
Gegenhanse. schlüsse in bezug auf den ängstlich unterbrochenen Verkehr mit England zu fassen, die Beschwerden wegen der Kaufhöfe in Brügge, Nowgorod und Bergen zu verhören und darüber zu entscheiden. Auf einer neuen Versammlung zu Lüneburg, wo wir Köln, Hamburg, Dortmund, Bremen, Stralsund, Greifswald, Wismar, Rostock, Goslar, Elbing, Danzig, Gotland, Riga, Braunschweig, Münster, Osnabrück, Hildesheim, Hannover, Kiel, Rügenwalde, Wesel, Emden (?), Magdeburg, Soltwedel, Stade, Buxtehude, sowie den Kaufhof in Flandern namentlich vertreten finden, Soest, Deventer, Zwoll, Kampen, Minden, Göttingen, Zütphen, Haderwyck,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Bolsward und Stendal sich entschuldigten, (Himmelfahrt 1412), und besonders die Angelegenheiten der Zucht auf dem Kaufhofe von Bergen behandelt wurden, schritt man gegen Lübeck weiter vor, und setzte endlich (Martini 1412) bündig die Verhansung fest, falls die Lübecker sich nicht vor Jahresschluß der Acht entledigten.

Gefahrvolle Lage der Hanse.

Galt es als weltkundiger Bruch des uralten Brauchs, eine hansische Sache von der Einmischung des römischen Königs abhängig zu machen, so erforderte gerade damals die Lage der Dinge im Norden gebieterisch Einmut und Klugheit. König Erich der Pommer war (Oktober 1412) seiner großen, besonneneren Mutter in der selbständigen Herrschaft der drei nordischen Reiche gefolgt und hatte mit leidenschaftlicher Hast den Kampf um Schleswig aufgenommen, welcher nach dem Siege der schauenburgischen und friesischen Waffen auf der Haide unfern Flensburg im August 1410 für Deutschland entschieden gewesen wäre, hätten die Holsten ihn mit Nachdruck benutzt, und besonders der Bund der Seestädte zur Ersparung unsäglichen Unheils seine politischen Rechte gewahrt. So aber hatten Waffenstillstände und listige Verträge, überhaupt die schlechte Leitung der Sache des jungen Fürsten durch Vater- und Mutterbrüder den Gegnern das Übergewicht verschafft, und Erich war nahe daran, durch einen formlosen Schiedsspruch den Unmündigen das wichtige Erbe zu entreißen. Denn ein Lehnsprozeß vor dem Parlamente von Dänemark sprach (Juli 1413) dem Herzog, der Herzogin und ihren Kindern als Felonen den Besitz Schleswigs ab, und erklärte die Unmündigen ihres Erbrechts auf das Fürstenlehn verlustig: Ein Mißbrauch angeblicher Rechtsgewalt, welchen der neue König Sigismund als Erichs naher Sippe zur Gefährdung des Reichs im Juni 1415 ausdrücklich bestätigte.

Kampf Erichs gegen die Holsten.

Wer durfte nun mit natürlicher und geschichtlicher Befugnis entschiedener einschreiten, um das Erbe der nächsten Nachbarn zu schützen, und zugleich der dänischen Eroberungssucht, welche immer näher rückte, einen Damm entgegenzu-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

setzen, als die hansischen Seestädte? Aber der politische Wille derselben war gelähmt. Wir erfahren drei Jahre hindurch von keinem Hansetage. Als der junge freudige Held Heinrich IV., von einem Teile des Adels verlassen, nur mit Hilfe der Eiderfriesen unverzagt zu den Waffen griff, der König einen festen Platz nach dem andern im Herzogtum eroberte und selbst Schleswig bedrängte, endlich die Kämpfenden sogar die Vitalienbrüder, jene unversöhnten Feinde des Seeverkehrs, auf ihre Seite zogen (1415), mußte es geschehen, daß infolge der seltsamsten Wendung der Dinge Lübeck und die Seestädte des anspruchsvollen, schon übermächtigen Unionskönigs Partei faßten.

Einschreiten K. Sigismunds.

König Sigismund hatte das berühmte Konzil zu Konstanz eben zustande gebracht, um das ärgerliche Schisma der Kirche zu heilen (November 1414), als unter der zahllosen Menge von Fremden aus aller Welt und jeden Standes auch die Häupter des neuen Rats von Lübeck sich einstellten, aber daselbst ihre Gegner die Herren Jordan von Pleskow und Reiner von Kalven schon vorfanden. Daß ihm die Hansestädte als rechtsgültige Körperschaft gälten, gab der römische König durch einen Freibrief für dieselben gegen das Standrecht zu erkennen. Mit den drangvollsten kirchlichen Dingen beschäftigt, hatte er gleichwohl auch Muße, die hitzigen Männer zu verhören, weil sich dem sowohl geldgierigen als unwirtlichen und verarmten Herrscher bequeme Gelegenheit bot, in der Übung des käuflichsten und würdelosesten Richteramtes Erkleckliches zu gewinnen. Zwar erwirkten die Neuerer nicht Aufhebung des früheren Urteils, das er vielmehr bestätigte und dem alten Rate eine Buße von 4000 M. lötigen Goldes (256000 rheinische Gulden!) zuerkannte, doch erlangten sie durch die Anbietung einer hohen Geldsumme von 25000 Gulden einen Aufschub, welcher ihrer Sache nur förderlich zu sein schien. Der Vogt der Gerechtigkeit auf dem deutschen Königsthrone entblödete sich nicht, neben jenem Herstellungsbefehl für den alten Rat, durch ein zweites Urteil die Acht aufzuheben,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Stettin aus der Vogelschau, nach einem Kupferstich in M. Merians „Topographia Electoratus Brandenburgici et Pomeriae".

Das Bild eröffnet den Ausblick auf die Oder mit ihren Nebenarmen und die zahlreichen Vororte, darunter rechts (V) Greifenhagen, links am äußersten Horizont die Türme von Stargard. Wir sehen die von Gustav Adolf 1630 ausgebauten Befestigungen, trotz welcher die Stadt am 6. Januar 1678 vor dem Kurfürsten von Brandenburg kapitulieren mußte. Jetzt ist Stettin mit 140724 Einwohnern die Hauptstadt der preuß. Provinz Pommern.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

die „vorflüchtigen" Ratsherren ewig zu entsetzen, und „Kaufleute wie Handwerker ratsfähig" zu erklären, wenn nicht bis zum nächsten 23. April 1416 die vorgeschossene Summe zurückgezahlt würde, für welchen Fall der König sich ein anderes Urteil vorbehielt. Bei der weltkundigen Dürftigkeit des Trägers so vieler Kronen durfte jedoch die Erstattung dieser Summe aus den eigenen Säckeln desselben nimmer erwartet werden. Um die äußere Ehre zu retten, war die Aufhebungsklausel nicht in dem Gnadenbriefe für den neuen Rat, sondern in einem „sonderlichen" Briefe enthalten.

Doppelurteil K. Sigismund.

Bei so häßlichen Dingen, welche zwischen bekannten hochtragischen oder ernsten Ereignissen anderer Art, wie z. B. dem Verkaufe der Brandenburgischen Kurwürde, mit unterliefen, schien es den Parteien darauf anzukommen, wer zuerst die fragliche Summe aufbrächte, da kaum denkbar ist, daß nicht beide von den wiederspruchsvollen Dingen Kunde gehabt hätten. Während Sigismund Konstanz verließ (Juli 1415) und auf seiner weitern Reise durch die westlichen Reiche begriffen war, kam alsbald ein Ritter des königlichen Hofes, wahrscheinlich ein Märker oder Schlesier von Zydow (Sydow?) als Bevollmächtigter nach Lübeck, und begann sein schamloses Gewerbe unter so beifälligen Umständen, daß er nicht allein die bedungenen 25000 rheinische Gulden, sondern auch ein Ehrengeschenk von 3000 Gulden ausgezahlt empfing. So frohlockte die Partei der neuen Verfassung, als eine seltsame Wendung eintrat, deren Zusammenhang in der Zeit wir freilich nicht genau genug verfolgen können. In ihrer Erwartung am Königshofe schmählich getäuscht, hatten sich die noch lebenden Glieder des alten Rats in das Kriegslager Erichs begeben, welcher eben mit Schleswigs Bezwingung beschäftigt sein mochte, mit dem Ersuchen, für Sigismund, seinen Vetter und so parteiischen Richter in der Schleswigschen Angelegenheit, der Stadt Lübeck jene Summe zu erlegen. Der Unionskönig, die Wichtigkeit der Seestädte für seine Pläne ermessend und

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

um zunächst einer dankverpflichteten Partei zum Ruder zu verhelfen, erbot sich zur Zahlung, die nach jener Klausel dem römischen König seines Wortes entbunden und ihn ermächtigt hätte, zugunsten des alten Rats einen Ausspruch zu tun. Wie nun verständigerweise die Lübecker nicht darauf eingehen wollten, überfiel der Unionskönig ohne Absage, oder als seien durch den Umstoß der Ratsaristokratie der Hanse Privilegien verwirkt, und dieselben nicht der Gemeinde, sondern der besonderen Obrigkeit verliehen, die lübischen Kaufleute und Schiffer auf Schonen zurzeit des Herbstheringsfangs (1415), legte ihrer Vierhundert mit ihrem Gute in Haft und behandelte auf Anstiften der Verbannten einzelne wohl noch härter. Andere, auf ihren Eid losgegeben, brachten so böse Zeitung nach Lübeck und mahnten die erschrockene Menge, nach Erichs Gebot sich mit dem alten Rate zu versöhnen, weil sonst die gefangenen Mitbürger nicht am Leben erhalten und ihre Güter dem zornigen Herrscher zufallen würden. Solche Tücke beugte noch nicht die harten Seelen. Da ritten kaum acht Tage vor dem 23. April 1416, dem Verfallstage der Zusage Sigismunds, vom Hofgericht zu Konstanz mit Vollmacht Ritter Procopius von Zedelitz (Zedlitz?), und Jodokus Rode, Domherr zu Basel, in Lübeck ein. Beide ließen nicht allein den Rückzahlungstermin verstreichen, sondern forderten vom neuen Rate nochmals 15000 Gulden als am Hofe übernommene Verpflichtung desselben, und bestärkten die Bürger um so eher in dem guten Glauben, ihre Sache gewonnen zu haben, weil sie die Zahlung durch König Erich nochmals abgelehnt hatten. Der alte Rat und sein Gönner, der Däne, mochten aber den gewissenlosen Dienern römischer Majestät begreiflich machen, ihr Herr sei durch die von den Lübeckern verworfene Zahlungsanbietung seines Versprechens entledigt. Diese begannen alsbald den Spieß umzudrehen, indem sie bei Lebensstrafe jede Versammlung bei Tag oder bei Nacht verboten. Als gleichwohl ein Häuflein mutiger Volksfreunde kurz vor Pfingsten in einer

Erichs Tücke gegen Lübeck.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Schenke beratend zusammen kam, trieben die Ratsdiener sie auseinander. Ein Teil wurde dann verwiesen, die vornehmsten aber, zwei Goldschmiede und ein Bäcker, früher wohlbekannt als Bürgermeister und Ratsherren, gleich nach Pfingsten mit dem Schwerte hingerichtet. —

Ohne Zweifel hätten die Vollmachtsträger Sigismunds durch schnöden Verkauf oder ehrlose Vermaklung geheiligter Rechte noch länger den Namen des Reichs geschändet, wären nicht nach schleppenden Verhandlungen mit Erichs Schützlingen und mit dem Könige selbst die Sendboten von Hamburg, Rostock und Wismar, wo es inzwischen ruhiger geworden war, sowie von Lüneburg, Stralsund, Greifswald und Stettin als Schiedsrichter herbeigekommen, um nicht die höchste Angelegenheit des Bundes einer fremden schamlos-eigennützigen Gewalt preiszugeben. So ward denn am 15. Juni 1416, „nach Rat und Vollmacht des römischen Königs und seiner Sendboten", durch die Abgeordneten gedachter Städte, „Herren Erich, Könige von Dänemark, zu Liebe und Willen", die Zwietracht geschlichtet, und Sigismunds Urteil zugunsten des alten Rats zugrunde gelegt, ohne daß er die 25,000 G. zurückgezahlt hatte. Die Verfestung des alten Rats ward aufgehoben, auch sein eingezogenes Vermögen ihm wieder zugesprochen, und die Schuldtilgung durch leidliche Mittel verheißen, endlich die Beibringung der ausgewichenen Ratsherren zur Bedingung gemacht. Betreffs einzelner Punkte entschieden die hansischen Sendboten „als gekorene Schiedsrichter", „um mit Güte die Strengigkeit des Rechtes zu mäßigen und Freundschaft zu gründen", neben Verkündigung allgemeiner Amnestie. Die Ämter sollten dem Rate als „Herren der Stadt" Treue und Holdschaft schwören, niemand in Zukunft Verbindung, Parteiung, Gelübde gegen den Rat aufrichten, auch der Kaufmann eidlich den Rechtszustand angeloben. Ferner ward für die verstorbenen Freunde des alten Rats eine neue Kapelle mit Seelenmessen zu stiften anbefohlen, die zur Entschädigung den Exilierten zuerkannte Summe von

Schiedgericht der anderen wendischen Städte.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

354,000 G. (98,000 Gulden als Gerichtskosten am Königshofe, und 256,000 Gulden für die von Sigismund festgesetzte Pön) auf 60,000 ermäßigt, und deren Zahlung innerhalb zehn Jahren der Stadt auferlegt worden, wofür der alte Rat sich verpflichtete, beim Kaiser die Aufhebung der Acht zu bewirken. Die Verzehrungssteuer, von welcher der Lärm ausgegangen war, mußte von der Gemeinde unweigerlich aufgenommen werden, es verstand sich nicht allein von selbst, daß die Sechziger und die Vollmächtigen ihrer Wirksamkeit entsagten, sondern Bürger und Einwohner Lübecks mußten für alle Zukunft das Recht abschwören, zur Verminderung und Veränderung der Ratsherrlichkeit irgendwie eine Tribunengewalt aufzurichten. Die Form der Wiederaufnahme des alten Rates und die demütigende Art der Niederlegung des Regiments von seiten des neuen Rates war genau vorgeschrieben, und, zum traurigen Zeugnisse, in wie schmähliche Verpflichtung das Privatinteresse der Aristokratie die siegreiche Stadt gefesselt habe, sollte das Junkerregiment dem „Herren Könige von Dänemark" seine Wiedereinsetzung kund tun, sich geziemend bedanken, und seine Gnaden demütig bitten, „der Stadt Lübeck sich gnädig anzunehmen, aus angeborener Güte und königlicher Ehre sich an den Gefangenen und ihrem Gute gnädig zu erweisen."

Wiederherstellung des alten Rats.

Am 16. Juni 1416, am Tage nach der Ausfertigung des Schiedsspruchs, vollzog sich denn der Vernichtungsakt einer menschenwürdigen, für den Bund so gedeihlichen Bürgergleichheit, eine Niederlage, welche der beispielloseste Betrug von seiten des Reichsoberhauptes, der unritterliche Friedbruch des dänischen Königs, endlich die Selbstsucht und der Kleinmut des sonst so stolzen Patriziats verschuldet hatten. Vor dem Mühlentore von den kaiserlichen Kommissarien, dem neuen Rate und der Bürgerschaft empfangen und in Prozession durch die Straßen nach St. Marien geführt, zogen aus ihren Ehrenplätzen nach der Messe Herr Jordan Pleskow und Herr Marquart von Damen nebst sieben ihrer Schicksalsgenossen, die noch am Leben waren, mit den aus-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

gewichenen Junkern aufs Rathaus, empfingen an gewohnter Stätte das Regiment von neuem im Namen des römiſchen Königs und neigten ſich huldreich der Abbitte des neuen Rats. Loben müſſen wir jedoch, daß namentlich der Altbürgermeiſter Jordan Pleskow ſich des nicht eben ehrlich und patriotiſch errungenen Erfolgs keineswegs überhob, ſondern den Häuptern der gefallenen Volkspartei in rührenden und liebreichen Ausdrücken antwortete. Aber vorüber war es mit der bürgerlichen Geltung der Ämter. Denn wenn auch bei der durch den Tod vieler Glieder notwendig gewordenen Ergänzung des alten Rates einige der Abgeſetzten wieder erkoren und außerdem neben zwei Patriziern fünf Kaufleute neu gewählt wurden, war doch von keinem aus den Handwerkern oder mittleren Gilden die Rede. Mit dieſer Modifikation des Ratsregiments, daß wenigſtens *Kaufleute* in der Hauptſtadt der deutſchen Kaufmannswelt *Zutritt* erhielten, ſchloß die Periode der jährlich wählbaren Ratsglieder ab, und ſeit 1417 beginnt die Ordnung der *ſtehenden*, auf Lebenslang erkorenen Regierungskörperſchaft. So gebrochen ſchien aber in Lübeck die niedere Gemeinde, daß die Bürger auf ein *ganzes* Jahrhundert den politiſchen Mut verloren, obgleich das Patriziat, wenn auch ohne geſetzliche Beſtimmungen, ſich in ſtarreren Formen befeſtigte, und ſelbſt die Weiber durch hoffärtige Kleidung und übermütiges Betragen Eiferſucht erregten.

Auf die Meldung der Wiederherſtellung an König Erich, entließ dieſer, froh die Regenten Lübecks zu gefügſamen Dienern zu gewinnen, ſelbſt ohne daß er nötig gehabt, ſeinen Beutel zu öffnen, die ſo unredlich mit ihrem Gute verhafteten Bürger, und gab ihnen ihr Eigentum zurück. Mag die Handlungsweiſe des fremden Herrſchers in den unklaren Begriffen der Zeit und daß er zum Friedbruch durch die tatſächlich ihrer Würde beraubten, aber nach Parteianſicht noch berechtigten Staatshäupter Lübecks *aufgefordert* wurde, einige Entſchuldigung finden, ſo bleibt das Betragen der kaiſerlichen Abgeordneten auch noch beim Scheiden eine beiſpiellos freche Verhöhnung des Rechts-

Schamloſigkeit der Reichskommiſſarien.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

gefühls. Unzufrieden, daß die Vertreter des ehemaligen neuen Rats, nachdem sie sich und die Stadt schon um 25,000 G. und alle ihre Hoffnungen betrogen sahen, ihnen die 16,000 G. zu zahlen verweigerten, welche sie dem Könige in Konstanz für seine Gunst verheißen, drangen sie auf die Verhaftung derselben, aus der sie zwar nach sechs Wochen, jedoch mit dem Gelöbnis entlassen wurden, sich in Person dem römischen Könige zu stellen. Erst nach beschwerlicher Reise bis Konstanz wurden die Betrogenen in Ruhe gelassen, wenn sie nicht noch bei den Gütern beteiligt waren, welche nach dem Schiedsspruch der hergestellten Partei wieder erstattet werden sollten, sich zum Teil aber in rechtmäßigem Besitze von Privaten befanden. Ein neues Schiedsgericht der Sechs Nachbarstädte schlichtete den verwickelten Handel unter vierzehntägigem Beraten in leidlicher Art (Januar 1417).

Rostock und Wismar.

Indem nach diesen Vorgängen in Lübeck, auch in Wismar und Rostock, das Neue keinen Bestand haben konnte, die Wismarer, ihren Herzögen zuerst genaht, leicht Versöhnung erwarben und, wenn auch mit Ausschluß der Handwerker, einer gemäßigten Ratsverfassung insofern teilhaftig wurden, daß auch die Geschlechter ausgeschlossen blieben, endlich die leidenschaftlicheren Rostocker, den Einfluß ihrer Landesfürsten auf ihre Gemeindeverfassung fernhaltend, unter Vermittlung der anderen wendischen Städte den Bürgerausschuß auflösten (Ende 1416) und um eine Summe Geldes sich mit den Herzögen versöhnten (Februar 1417): war der Augenblick gekommen, nach Herstellung der alten Ordnung in den Gemeinwesen lübischen Rechts auch den Bund in seinen Fugen wieder zu befestigen. Denn bedrohlich standen die hansischen Dinge nach allen Seiten, in England, in Preußen, in Livland, in Nowgorod, ängstlich vor allem auf der See und im nahen Holstein und Schleswig. Da kamen durch Lübeck geladen um Johannis 1418 an der Trave aus allen Dritteln die Sendboten von siebenundvierzig hansischen Städten zusammen und erneuerten

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

neben anderen höchst wichtigen Dingen den Bund auf einer umfassenden Konföderationsnotul. Als tatsächliche Glieder der Hanse fanden sich nächst Lübeck ein: Köln, Magdeburg, Braunschweig, Hamburg, Rostock, Hildesheim, Halberstadt, Goslar, Bremen, Osnabrück, Soest, Münster, Dortmund, Riga, Dorpat, Reval, Lüneburg, Stettin, Stralsund, Wismar, Greifswald, Kolberg, Stargard, Wisby, Elbing, Thorn, Deventer, Stendal, Zwoll, Kampen, Soltwedel, Hannover, Stade, Kiel, Rügenwalde, Göttingen, Uelzen, Dordrecht, Harlem, Amsterdam, Anklam, Minden, Buxtehude, Zütphen, Nimwegen, Wesel, sicher noch mit Vollmacht für kleinere Orte, auffallend wenige Städte dagegen aus der Mark Brandenburg, in welcher die Hohenzollern sich eben mühsam festsetzten. Mit Hinausschiebung politischer Beschlüsse vereinigten sich „zur Ehre Gottes, zur Erhaltung des Friedens gegen alle und jeden, den römischen König ausgenommen", diese Städte, jede ihrem Herrn Ehre und sonst Schuldiges zu leisten, dagegen einander zu helfen mit Rat und Tat, und nach vergeblichen Versuchen zur Güte, bald zu vier, bald zu acht Städten, endlich mit dem ganzen Bunde, einer bedrängten Schwester zu Wasser und zu Lande, oder verhältnismäßig mit Geld beizuspringen. Eine Matrikel bestimmte für jede Stadt die Zahl der Gewappneten und Schützen. Lübeck, Hamburg, Köln und Bremen waren gleichmäßig am höchsten, zu 20 Rossen und 6 Schützen veranschlagt, Uelzen und Buxtehude am geringsten, die livländischen und preußischen Städte stellten ihre Mannschaft nicht einzeln, sondern in zwei Gesamtmassen, die Preußen etwas mehr als die Nachbarn. Keine Bundesstadt dürfe anders als mit Rat der nächsten vier Städte irgend eine Fehde ansagen, auch nicht ohne deren Bewilligung Frieden schließen. Andere Artikel berührten schiedsrichterliche Schlichtung von Händeln innerhalb des Bundes. Die Konföderation galt, ohne frühere Verbindungen einzelner Gemeinwesen auszuschließen, von Michaelis 1418 auf zwölf Jahre (1430).

Neue Konföderation auf dem Hansetage zu Lübeck. 1418.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Beschlüsse gegen Bürgeraufruhr.

Gleich wichtig erscheinen, erklärlich durch das Vergangene, die Bestimmungen der inneren Bürgerzucht. Jedes Zusammenrotten der Bürger, jedes „Thohopesaten" gegen den Rat ward bei Todesstrafe verboten. Jede Stadt wurde nach der Absetzung eines Ratsherrn der hansischen Freiheiten solange verlustig erklärt, bis sie ihren Fehler gebessert hatte. Niemand, Bürger oder Gast, dürfe in seinem Anliegen mit mehr als sechs Leuten vor den Rat treten. Flüchtige Aufrührer sollten bei Strafe in keiner Hansestadt beherbergt werden. Andere Satzungen verschärften frühere Beschlüsse der Handels- und Gewerbepolizei oder der Schifferordnung, sie betrafen die notwendige hansische Eigenschaft eines Oldermanns, die Geleitsversagung für flüchtige Schuldner, die Münzverschlechterung, den Verkehr mit ungefärbten Tüchern, das Verbot, Korn vor der Aussaat, und Hering vor dem Fange zu kaufen, Getreide durch den Sund, den Belt, die Elbe und Weser auszuführen, das nicht auf einem hansischen Markte gekauft sei, eine bedenkliche Demonstration gegen die Holländer, welche in sogenannten Klipphäfen (verbotenen Häfen) Verkehr zu treiben liebten. Harte Verpönung jeden Vorschubs an die Seeräuber, Bestimmungen über die Beute aus aufgebrachten Raubschiffen, über den Schluß und Anfang der jährlichen „Segelung" und die Zucht unter den Schiffsleuten reihten sich zuletzt an. —

Mit so ungewöhnlichem Ernste hielt aber der Bund die Satzungen gegen den Bürgeraufruhr fest, daß selbst Städte von nicht lübischer oder sächsischer Verfassung, welche, wie Soest, die älteste demokratische Gemeinde Westfalens, ein allmählich eingeschlichenes Junkerregiment zurückgedrängt hatten, dem Gebote Folge leisten mußten. — Mit Nachdruck blickte die Versammlung auch auf die Angelegenheiten der Kaufhöfe, untersagte den Livländern, mit Übergehung Lübecks und Gotlands, mit den Russen zu verhandeln und befahl bei hundert M. S. Strafe, in den dortigen Städten keinen Russen zu dulden, da man die

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Deutſchen aus Nowgorod gewieſen hatte. Vor der Fülle anderer hanſiſcher Dinge heben wir noch beſonders hervor: daß die Schiffahrt der Oſterlinge nach Spanien ſeit dem Beginne des XV. Jahrhunderts ſich bedeutend gehoben haben mußte, indem bekannt wurde, Johann II. von Kaſtilien, deſſen Handelsblick ſchon bis zu den kanariſchen Inſeln ſich erweitert hatte, habe jene unmittelbare Fahrt verboten und auf Brügge, den Stapelplatz für die weſtwärts kommenden Güter, beſchränkt. Der Verluſt einer großen Zahl von Schiffen der Oſterlinge, welche deſſenungeachtet jene Küſte beſuchten, deutet auf Spaniens wachſende Handelsmacht. —

Sechſtes Kapitel.

Der Krieg König Erichs gegen Holſtein wegen Schleswigs. Lübeck und die wendiſchen Städte in däniſcher Dienſtbarkeit. Rückkehr zur geſunden Politik. Wechſelnder Krieg der Hanſe gegen den Unionskönig. Aufſtände in den wendiſchen Seeſtädten 1427 und in Bremen. Verhalten des Kaiſers. Sieg der deutſchen Sache im Frieden zu Wordingborg und Herſtellung der Ratsariſtokratie in Roſtock, Wismar und Bremen. Vom J. 1418—1436.

War nun i. J. 1418 nach gefahrvollem Schwanken die Hanſe wieder auf der alten Grundlage befeſtigt und innerlich neu verankert und verklammert, ſo hatte ſich doch die lübiſche Ratsariſtokratie aus perſönlicher Dankverpflichtung eine Dienſtbarkeit des Staats gegen ihren Schutzherrn, den König der drei Reiche aufgeladen, welche den Intereſſen des Bundes ſchnurſtracks entgegenlief. Infolgedeſſen war eine Verſtimmung und Verdroſſenheit der mittleren und unteren Bevölkerung in den Seeſtädten eingetreten, welche die gemeinſame Kraft lähmte und in bedenklicher Zeit in offenen Aufſtand ausbrechen mußte.

Bund der Seeſtädte mit König Erich.

König Erich war in ſeinen Gewaltplänen gegen die Holſten wegen Schleswig durch Sigismunds zweiten Spruch beſtärkt und hatte im Juni 1416 Fehmarn grauſam heim-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

gesucht, die Stadt Schleswig dagegen vergeblich geängstigt, auch wohl harte Einbuße durch den tapferen jungen Fürsten und dessen Oheim, Heinrich, erfahren. Er hatte zu guter Letzt jene Insel wieder an das Banner mit dem Nesselblatte verloren (Oktober 1416), als ihm der lübische Rat zur Bezeugung seines Dankes nicht allein seinen Beistand zusagte und auf Fehmarn und auf der See half, sondern im Jahre 1417 auch die übrigen Seestädte veranlaßte, dem gefährlichen Gönner eine beständige Kriegshilfe von tausend Gewappneten zu verheißen. Lüneburg verbot sogar jedweden Handel nach dem Nachbarlande. Als der König mit der Macht seiner drei Kronen im Juli 1417 die Hauptstadt Schleswig eroberte, weckte die Not der Schauenburger zuerst das Mitgefühl Hamburgs, dessen Bürger durch die Vorstellungen des älteren kranken Grafen Heinrich bewegt, ihren Rat zur Hilfeleistung zwangen, „weil es leichter sei, die Dänen vor Gottorp als vor Hamburg zu bekämpfen." Alsbald wich der König auf die See und nahm das Angebot der Sendboten der wendischen Städte an, einen Waffenstillstand zu vermitteln, bis ein Schiedsspruch im nächsten Jahre zu Johannis (1418) den verjährten Handel schlichten sollte. Vergeblich harrten jedoch die Städte auf jener großen konstituierenden Versammlung zu Lübeck im Juni 1418 auf die verheißene Ankunft des Königs. Er entschuldigte sich ungenügend, nahm aber dennoch eine Verlängerung der Waffenruhe bis Michaelis 1420 an, während welcher die Städte im Besitz Schleswigs als Friedensunterpfand blieben. Noch vor Ablauf derselben entbrannte (Juli 1420) aber der Kampf von neuem, weil beide Teile den Vertrag brachen, und der freche Seeraub der Vitalianer „Likendeeler", im Dienste der Holsten zur Feindschaft aufrief.

Bergedorf für Hamburg und Lübeck gewonnen.

Als gutes Zeichen gekräftigten Bürgermuts erfahren wir, daß Lübecks und Hamburgs stärkstes Bürgeraufgebot, durch die Weglagerer gereizt (welche die nächsten Verbindungsstraßen beider Städte unsicher machten und ihre Beute nach Bergedorf unter den Schutz des Sachsenherzogs

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Erich zu ſchleppen pflegten), im Juli 1420 unter Führung der Bürgermeiſter Jordan Pleskow und Heinrich Hoyer ausrückte, jenes Städtchen in Brand ſteckte und auch die Beſatzung des Schloſſes zum Abzuge nötigte. Lübecks und Hamburgs Banner wehte ſeitdem auf Bergedorfs Turm und auf anderen lauenburgiſchen Feſten. Denn der pflichtvergeſſene Vogt des Landfriedens in jenen Reichsmarken mußte froh ſein, durch Vermittlung aller Nachbarfürſten, der Mark, Wendens, Mecklenburgs, auf der Tagefahrt zu Perleberg (24. Auguſt 1420) ſeine übrigen Schlöſſer retten zu können, indem er zur Sicherheit des Verkehrs beiden Städten Bergedorf als gemeinſames Eigentum übergab. Nichtsdeſtoweniger aber gewährte er i. J. 1422 den „Bodenſtülpern" aus der Prignitz, jenen Genoſſen der Quitzows, in ſeiner Hofburg Freiſtätte gegen die Verfolger aus Lübeck und entſchlüpfte der Strafe, welche in demſelben Jahre durch beider Städte zahlreich bemannte Friedenskoggen die Vitalienbrüder in Friesland ereilte. —

Neuer Krieg mit Erich.

Inzwiſchen hatte König Erich im Juli 1420 die Bewohner der Inſel Fehmarn, welche lieber holſteiniſch als däniſch ſein wollten, mit jenem grauſamen Strafgericht heimgeſucht, das ſpäter ſchwer ſein Gewiſſen belaſtete, während die Hamburger nur die däniſche Schiffahrt auf der Nordſee beunruhigten, die wendiſchen Seeſtädte dagegen ihre Hilfe zurückhielten. So ſchleppte ſich unter unfruchtbaren Vermittlungsverſuchen der wechſelvolle Handel noch mehrere Jahre hin, und der Krieg nahm beſonders zur See durch kecke Vermehrung der Vitalienbrüder einen wilderen Charakter an. Dennoch gingen den Lübeckern die Augen über ihre verderbliche Hingebung an den Unionskönig nicht auf, trotzdem ſie immer zweifelloſer erkennen mußten, daß Erich die Macht der Deutſchen überall im Norden zu brechen ſtrebte, einheimiſche Städte wie Kopenhagen hob, und die Holländer als ältere und jüngere Neider des hanſiſchen Oſtſeehandels offen begünſtigte. Längſt mißfiel ihm, daß die Seeſtädte, ſtatt unbedingte Helfer zu ſein, ſich her-

Erich und die Holländer.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ausnahmen, als Schiedsrichter zu gelten. Selbst Lübecks Bürgermeister zeigte auf einer Versammlung zu Eutin geringe Neigung, gegen die Holsteiner zu streiten. Das Auftreten eines Friedensboten, welchen König Sigismund, (der bemüht war, die deutschen Fürsten im Ausrottungskriege gegen die böhmischen Ketzer zu vereinigen) in den Norden geschickt hatte (November 1422), des diplomatisch gewandten Herzogs Heinrich von Glogau, genannt Rumpold, stimmte die erhitzten Parteien wieder zur Nachgiebigkeit. Unter der kurzen Waffenruhe gewann Erich durch Gewährung neuer Handelsvorrechte an die Holländer die besorgten Seestädte wiederum so entschieden für sich, daß Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar, Greifswald, Anklam und Lüneburg mit ihm am 15. Juni 1423 sogar ein förmliches Schutzbündnis unter gegenseitig bedingter Stellung von 1000 Wappnern eingingen. Wie wenig jedoch dem Könige die ehrliche Haltung alter Verträge am Herzen lag, erkannten die Hansen noch im Laufe desselben Jahres. Die Holländer zeigten sich infolge der Vergünstigung des nordischen Herrschers zahlreicher als je im Sunde und an Schonens Küsten, wo nur einzelne Städte des Westens zu verkehren berechtigt waren. Die betroffenen hansischen Gemeinwesen schickten deshalb ohne Kriegserklärung zum Schutz ihrer Schonenfahrer gegen Ende September Orlogschiffe in See. Die Hamburger, soeben wegen ihres Bündnisses mit den Holsteinern von Sigismund in die Acht getan, suchten von der Elbe aus die dänischen Küsten heim und das Geschwader der Lübecker, Rostocker und Wismarer beraubte in raschem Anfalle die holländischen Fahrzeuge, ehe sie in Orlogschiffe umgewandelt werden konnten, ihrer Segel, Anker und sonstigen Ausrüstung. Eine Tagefahrt zu Nyköping verscheuchte nicht den Geist des Mißtrauens. Denn die Absicht Erichs, der gleich darauf auf seiner Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande den römischen König persönlich aufgesucht und ihn zur Schlußsentenz gegen die holsteinischen Fürsten veranlaßt hatte (Juni 1424), war kein Geheimnis

Bund mit den Seestädten.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

mehr. Das Verhältnis der Hanſe zu den Holländern hatte ſich gelöſt, und Lübecks geſchmeidige, um des Unionskönigs Gunſt buhlende Ratsariſtokratie ſah nicht allein die alten Privilegien ihrer Gemeinweſen geſchwächt und infolge ihrer eigennützigen Politik die Konföderation vom Jahre 1418 getrennt, ſondern ſah auch die abfälligen Bundesſchweſtern den Oſterlingen als Feinde gegenüber.

Schwanken der Politik der Ratsariſtokratie.

Wie unheilvoll hatten die Dinge ſich verändert! Seeraub machte die gewohnten Pfade unſicher. Kopenhagen und beſonders Orekraag (Helſingoer) erhoben ſich als neue befeſtigte Handelsſtädte und drohten den Sund zu ſperren. Die uralten Freiheiten der Hanſe wurden geſchmälert und die Zollſätze im Sunde geändert! Darum bereute man denn den vor zwei Jahren unklug angelobten Waffenbund und ging durch energiſche Beſchlüſſe zunächſt den holländiſchen Gelüſten zu Leibe. Nach der hanſiſchen Vereinbarung vom J. 1425 durfte man in hanſiſchen Häfen kein holländiſches Schiff nach Livland befrachten. Im folgenden Jahre verbot ein Statut, keinen Außenhanſen, vornehmlich keinen Holländer in Livland zur Erlernung der ruſſiſchen Sprache zuzulaſſen. So ſteigerte ſich der Handelsneid einſt Zuſammengehöriger bis zum offenen Kampfe und ſchied für immer den burgundiſchen Weſten vom hanſiſchen deutſchen Oſten. — Aber die gedachten Mittel zur Abwehr reichten nicht aus. Denn um Sigismunds Rechtſpruch mit den Waffen zu vollſtrecken, bot Erich im Sommer 1426 die Rüſtung ſeiner drei Reiche auf, und lagerte ſich im Juli vor Schleswig und Gottorp. Herzog Heinrich verzagte nicht, doch mit der Strandfrieſen, der Vitalienbrüder und mit Hamburgs Beiſtand allein war dem Unionskönige nicht auf die Dauer zu widerſtehen. Deshalb begab ſich der junge Sproß Schauenburgs perſönlich nach Lübeck und fand, wenn auch bei den Regenten weniger als beim Volk, die Stimmung verändert. Wohl wußten die Lübecker, „daß Holſtein ihr eigenes Erbe ſei, nach deſſen Zerſtörung auch ihre Stadt nicht lange ſtehen könne.“ Diesmal gab

Beſchlüſſe gegen die Holländer.

Ausbruch des großen Krieges.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

darum der Rat die Sache nicht gänzlich preis, sondern beschloß mit den Sendboten von Rostock, Stralsund und Wismar den König nochmals zu beschicken, welcher ja unlängst an jenen Hilfsvertrag v. J. 1423 gemahnt war. Als er zu Hadersleben das Ansinnen der Seestädte, die Schauenburger mit dem Herzogtume zu belehnen, wie zu erwarten war, abwies, auch die Klage der Seestädte wegen Beschädigung ihrer Kaufleute nicht weiter beachtete und sogar gemeinsame Fehde gegen Hamburg forderte, erwachte auf der Tagefahrt zu Rockstock (14. September 1426) das alte hansische Bewußtsein. Man beschloß „den König zu hindern, daß er nirgend fürder breche in die deutschen Lande". So verbanden sich am 27. Septbr. 1426 außer Greifswald und Anklam, welche durch die Verwandtschaft ihres Fürstenhauses mit Erich, dem Sprößling des Greifenstammes gefesselt, furchtsam zurückblieben und deshalb der Ausstoßung aus der Hanse nahe waren, Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund, Hamburg und Lüneburg, „um Schleswig zu entsetzen und den Herzögen bei Land und Leuten zu schirmen." Den Fehdebriefen (Anfang Oktober 1426) folgte bald eine zahlreich bemannte Flotte von mehr als hundert Schiffen, die jedoch durch widrige Winde und frühen Winter an weiteren Unternehmungen verhindert wurde. Fehmarn stand bereits wieder unter Holstein. In übereilter Flucht hatte Erich bei der Kunde von der Rüstung der Seestädte Schleswigs Belagerung verlassen. —

Bund der Seestädte gegen Erich.

So waren denn nun die wendischen Seestädte zur verständigen Politik wieder vereinigt, welche sie selbstmörderisch zwanzig Jahre hindurch versäumt hatten. Als sei plötzlich unter den Schrecken Deutschlands vor den Hussiten der Kriegsmut allein gegen den Dänen entbrannt, und des Reiches Not wie des römischen Königs Befehl an unsere Städte, ihre veranschlagte Reichshilfe gegen die Ketzer zu schicken, ganz machtlos und nur die Konföderationsnotul v. J. 1418 eine bindende Pflicht, so beeilten sich jetzt die sächsischen, oberheidischen Gemeinwesen, unter Braunschweigs

Allgemeine Beteiligung am Kriege.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Leitung, als engere Verbindung zum Anteil am Kampfe bewogen (Januar 1427), ſich eine „Taxe" aufzulegen, alſo mit Geld zu helfen. Kecken Mutes überſandten am 26. März Helmſtedts, Goslars, Halberſtadts, Hannovers, Buxtehudes, Göttingens, Einbecks, Nordheims, Ülzens, Quedlinburgs, Aſchersſlebens, Braunſchweigs, Hamelns, Hildesheims und Alfelds „Bürgermeiſter, Rat und gemeine Bürger, ihre Fehdebriefe, Herrn Erich, dem hochgeborenen Fürſten, der Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen, der Wenden und Goten Könige und Herzöge von Pommern", erklärten ſich als Feinde ſeiner Reiche und aller Unterſaſſen um ihrer Freunde, der ſechs Städte willen, als Glieder der deutſchen Hanſe, weil der Kaufmann gegen alle Privilegien und Gewohnheiten, die er ſelbſt und ſeine Vorfahren beſiegelt hatte, „ſchwerlich beſchädigt würde", und „verwahrten ſich ihrer Ehren." Wahrſcheinlich haben auch die andern Glieder der Konföderation vom Jahre 1418, namentlich Magdeburg, Halle, Oſterode, Mühlhauſen, Merſeburg und Naumburg, ihre Bundespflicht durch Geldbeiträge zugeſagt, und der Geſamtbund ſchien mit Ausnahme der Holländer und Seeländer gegen weiland Waldemar III. wieder erſtanden, da ſelbſt die livländiſchen und preußiſchen Städte einigen guten Willen zeigten. Obgleich ſeit d. J. 1421 wegen des Pfundgeldes, das vier Hochmeiſter erhoben, aber großenteils zu allgemeinen Zwecken benutzt hatten, mit der Hanſe in Uneinigkeit und keineswegs mit dem ungehorſamen Bürgertum ſehr zufrieden, hatte im J. 1421 der alte Meiſter Michael Küchenmeiſter von Sternberg ſich willig finden laſſen, hanſiſche Beſchlüſſe in ſeinen Städten anzuerkennen und dieſe ſelbſt gegen Engländer, Schotten und Holländer für verbindlich zu erachten. Jetzt nun erbot ſich der neue Meiſter, der fromme Paul von Rußdorf auf Mahnung hanſiſcher Sendboten zum Schutz der livländiſchen und preußiſchen Städte ſechs Orlogſchiffe in die Gewäſſer von Flandern, England und Holland zu ſchicken, wollte aber zugleich vermitteln oder Anerkennung ſeiner Neutralität betreiben. — Preußen.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Merkwürdigerweise sollte Stralsund das selbständigste und mutigste Gemeinwesen Pommerns durch den Landesfürsten, den nächsten Sippen und Miterben des Unionkönigs in Ausübung seiner hansischen Pflicht beirrt werden. Seit Kurt Bonows, des bösen Kirchherrn, Ermordung (1419) und der Blutrache, welche darauf gefolgt war, hatte Stralsund im sicheren Genuß aller seiner Privilegien und im Bündnis mit den Vierstädten sich aus langjähriger Zerrüttung wieder gehoben und unwandelbar des Vororts Politik befolgt. Jetzt nun so ernstlich zum Kriege entschlossen, daß die Bürger drei neue Bürgermeister zu den alten wählten, wurden sie durch ihre drei Landesfürsten Kasimir, Wartislav IX. und Barnim VIII., auf dem Rathause gemahnt (23. März 1427), „nicht ohne Ursach einen mutwilligen Krieg gegen Erich, zugleich einen mitgehuldigten Herzog von Pommern, zu beginnen", erklärten jedoch beharrlich, vom Bunde nicht abstehen zu können, und versprachen nur, vor Anfang April nicht in See zu gehen, um den grollenden Fürsten doch einige Frist zu gütlicher Unterhandlung mit dem königlichen Vetter zu gewähren. — Aber im Grunde waren die Tage einmütiger Kraft vom J. 1367 vorüber. Stralsunds Befangenheit und Halbheit hat vielleicht grade die beklagenswertesten Ereignisse verschuldet. Wenigstens fehlte den hansischen Waffen aller Segen in den nächsten Jahren und sie sahen sich obendrein durch vielfachen Bürgerzwist infolge alter Verschuldung geschwächt.

Befangenheit Stralsunds.

Unter Gerhards, des jüngsten herzoglichen Bruders Führung gegen Ende März 1427 ausgesegelt, ging die ganze städtische Flotte nach Verwüstung der dänischen Inseln im Belte und Kattegat, wie auch Bornholms und Falsters im Hafen von Flensburg vor Anker, das Heinrich von der Landseite umlagerte. Da verlor der junge, ruhmvolle Herzog in der Nacht vom 28. Mai sein Heldenleben, weil Hamburgs trunkener Hauptmann wider Verabredung den Sturm zu früh begann, worauf die hansischen Kampfgenossen ohne auf die Bitte des Grafen Adolf zu hören,

Unfall vor Flensburg.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Stralſund, nach einem Kupferſtich von M. Merian.

Der 1209 gegründete Ort war bald eine der erſten Hanſeſtädte und kam 1815 an Preußen, jetzt iſt er Hauptſtadt des gleichnamigen preußiſchen Regierungsbezirks der Provinz Pommern, mit 30 107 Einwohnern (1895), am Strelaſund, welcher die Inſel Rügen vom Feſtlande trennt. Die Stadt hängt nur durch drei Dämme mit dem Feſtlande zuſammen und wurde als Feſtung 1873 aufgegeben. Ausgedehnte Schiffahrt und anſehnlicher Handel. Spielkartenfabrikation. Ein Volksfeſt erinnert an Wallenſteins erfolgloſe Belagerung der Stadt im Jahre 1628.

Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

ſich entmutigt zu Schiffe begaben und nach Hauſe ſegelten. Bös wurde der Anſtifter des Unglücks, der Hamburger, daheim empfangen. — Trotzdem König Sigismund, der eben im Begriff war, das zahlreiche Reichsheer zum ſchimpflichſten Feldzuge nach Böhmen zu ſchicken, brieflich „die Städte der Hanſe" vom Kriege gegen ſeinen „Bruder" abgemahnt hatte (2. Juli), und auch die Reichsſtadt Frankfurt aufforderte, „die Reichsſtädte von der Hanſe" abzuhalten und durch Verfolgung ungerechter Waffen dem Ketzerkriege Vorſchub zu tun, trotzdem er als beleidigtes Reichsoberhaupt einen Rechtsgelehrten nach Lübeck mit gebieteriſchen Vorſtellungen abgeſandt hatte, war nach Beſchluß des Hanſetages von Johannis die ſtolz ausgerüſtete Flotte wieder in See gegangen, und der zudringliche Friedensprediger des römiſchen Königs auf ſeiner Reiſe nach Kopenhagen ſelbſt gefangen und nach Lübeck geführt worden. Solche Verachtung ſeines Willens wurmte den gebieteriſchen Herrn, aber die Hanſe genoß deſſen keinen Segen. Tiedemann Steen, Ratsherr von Lübeck, als Sechziger bekannt aus den Unruhen früherer Jahre, erhielt, eben mit der Bürgermeiſterwürde betraut, als „gemeiner Hauptmann" den Befehl, „ſich in den Sund zu legen und nicht eher zu weichen, er habe denn der aus der Bai oder dem Buſen von Biscaya mit reicher Fracht in ſüdlichen und weſtlichen Handelsplätzen erwarteten Flotte, ſowie den preußiſchen Schiffen, welche mit öſtlichen Landesprodukten für England und Flandern aus der Weichſel ausgelaufen waren, ſicheres Geleit in der Enge gewährt. Dann dürfe er ſich vorſichtig mit dem Feinde einlaſſen." Die Orlogſchiffe, an beiden Enden ſchloßartig hochgebordet, mit Schützen auf dem „Topkaſtell", jenem galerieartigen Ausbau auf dem „Mars", deſſen ſich die hanſiſchen Bergenfahrer ſchon im XIV. Jahrhundert, Spanier dagegen als chateaux bretesqués ſchon früher bedient hatten, gelangten 36 an der Zahl mit gutem Winde in den Nordſund (21. Juli 1427) und erblickten desſelben Tages die däniſche Flotte, welche ein „Herr

Sigismund und die Hanſe.

Unfall im Sunde.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

aus Pommern", wahrscheinlich Barnim VIII. oder Bogislav IX., befehligte, zwischen Kopenhagen und Helsingborg, zusammen ihrer dreiunddreißig, die, wenngleich von stolzem Bau, sich dennoch neben den hansischen Schiffen „wie Kapellen gegen Kirchen ausnahmen". Um nicht den eigenen Landesherrn zu bekämpfen, hielten die Stralsunder absichtlich, weil ihre Herren noch Frieden unterhandelten, nicht gleichen Lauf, aber Tiedemann Steen sowohl als Heinrich Hoyer, der Hauptmann der Hamburger vergaßen aus Kampflust um so eher die Weisung ihrer Herren, als auch die Dänen und Schweden den Augenblick der Schlacht kaum erwarten konnten.

In zwei Geschwader geteilt, die von der Ostsee den Dänen, die von der Elbe den Schweden gegenüber, unterlagen die Hamburger, im vereinzelten, planlosen Handgemenge und unkundig in seichte Gewässer geraten, ihrem Gegner und wurden dessen Beute. Die Lübecker dagegen gewannen Vorteil über die Schweden, besonders ihre Schiffsführer Goswin Grul und Wolter Bischof, und eroberten selbst die große Schiffsfahne Erichs, welche mit Heiligenbildern sowie mit dem Wappen der drei Reiche und dem „Greifen Pommerns" bezeichnet, noch heute im Chore der Marienkirche zu Lübeck sichtbar ist. Dennoch befahl Tiedemann Steen, gleich unerklärlich wie er schon in der Schlacht verfahren sein soll, den Rückzug ohne auf beide Handelsflotten zu warten. Entweder mochte er sich nach dem Verluste der Hamburger für zu schwach halten, oder gedachte, mit den zurückgebliebenen Stralsundern bei Bornholm vereinigt, nachdem er den Kauffahrern aus der Bai eine Warnung entgegengeschickt hatte, die Weichselflotte als die kostbarere in Schutz zu nehmen? Oder hatte er geheime Weisung von den Herren in Lübeck, denen der ganze Krieg nicht recht gefiel? Kaum hatte der lübische Admiral den Sund verlassen, als die „Baiflotte", voll Vertrauen auf das zugesicherte Geleit der Enge nahte, aber von den Dänen angegriffen trotz grimmigen Widerstands von seiten

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

des Kaufmanns zu zwei Dritteln in Feindes Hand geriet. Mit der Trauerkunde entrannen wenige in die Heimat. Aber auch die preußiſchen und livländiſchen Kauffahrer müſſen ſtarke Einbuße erlitten haben, denn der Hochmeiſter trug auf Schadenerſatz an, und ließ, als man ſolchen verweigerte, Schiffe der Roſtocker und Wismarer in ſeinen Häfen feſthalten. Wo waren ſeine Orlogſchiffe geblieben, als er nach vergeblichem Sühnverſuche zwiſchen den Kriegführenden die begehrte Neutralität für die Handelsfahrzeuge ſeiner Städte nicht erlangt hatte? —

Folgen des Kriegsunfalls.

Aber die verhängnisvollſten Folgen äußerten ſich neben einem Verluſte von 400000 M. in den Seeſtädten ſelbſt. Tiedemann Steen, von den Kaufleuten ſtürmiſch bald des Verrats, bald der ſtrafbarſten Verſäumnis beſchuldigt, entging auffällig dem Geſchicke Johann Wittenborgs im J. 1361, ſaß dagegen lange in ſchwerer Haft und erhielt erſt nach ſieben Jahren unter Urfehde auf Geheiß des Kaiſers ſeine Freiheit. — Es drohte noch im ſelben Jahre das mühſam i. J. 1418 hergeſtellte Gebäude der Hanſe wieder zu verfallen. Einmal mag unter unklaren Verhältniſſen wenig Hilfe von den binnenländiſchen Bundesorten gekommen ſein, dann ward Bremen wegen Ungehorſams verhanſet, und drittens ſchürte derſelbe „ehrliche" König, welcher aus „Gerechtigkeitseifer" i. J. 1416 Lübecks alten Rat in ſeiner Würde hergeſtellt hatte, die Empörung der Gemeinde gegen ſeine früheren Schützlinge an.

Bremen verhanſet.

Der Haupthandelsort Weſtſachſens, Bremen, kränkelte unter unaufhörlichen Fehden mit den Oſtfrieſen und den Likendeelern und unter häßlicher Verwicklung auch mit den Holländern, ſchon lange an inneren Gebrechen, ſo glanzvoll die Weſerſtadt ſelbſt in die Reichsmatrikel aufgenommen, und im Beſitz des Budjadingerlandes (1418) mit Rathaus, Weinkeller, Rolandsbild und ſchmucken, hochbetürmten Kirchen prunkte. Die Fehde zwiſchen dem Erzſtifte und den Frieſenhäuptlingen war im September 1426 unheilvoll in dem Treffen bei Deterden mit der Gefangennahme des

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Kirchenfürsten und seiner gräflichen Helfer zwar entschieden, aber erweckte lang verhaltene Zwietracht in der Gemeinde, welche, um die Stadtschulden zu decken (i. J. 1424), den gehässigen Schoß vom Vermögen auf sich geladen hatte, und dann den Bürgermeister Herbord Duckel durch die Beschuldigung veruntreuten Stadteigentums und durch eine Geldstrafe trieb, mit andern Ratsgenossen auszuweichen, um seine Klage vor die Hanse zu bringen. Der Hansetag vor Pfingsten 1425 hatte die Wiedereinsetzung Herbords, obgleich dieser keineswegs mit Gewalt entsetzt war, dennoch mit Bezug auf die Statuten v. J. 1418 geboten, und auf die Weigerung des Rats, die Verächter der Bundesthemis unter schleppender Verhandlung, als im Novbr. 1426 die Gemeinde nach Ausweis älterer Satzungen den Rat „gewandelt" und aus ihrer Mitte besetzt hatte, auf der Tagefahrt nach Lübeck (Johanni 1427) verhanset. Solches Verfahren zeigte aber der neue Rat, sich aller hansischen Pflicht entledigend dem Dänenkönige an, und wurde von jenem offenen Feinde der Hanse im August zum Widerstande gegen solchen „Übermut" ermuntert und in Fried und Geleit genommen. — Zu gleicher Zeit, als Erich sich an solchem Erfolge stärkte, hatte er aber seinen Gegnern noch empfindlichere Schläge vorbereitet. —

Bürgerliche Unruhen in den Seestädten.

So christlich gesinnt, daß er wünschte, „die eine Partei wäre ein Schweinsspieß und stäke der anderen im Herzen", mit der Verstimmung des Volkes gegen die Herren und der Erbitterung bei den Kaufleuten vertraut, schickte er geheime Briefe in die wendischen Seestädte, weckte den Argwohn, die „Herren" seien mit ihm in Einverständnis, klagte über deren Wortbruch und erbot sich zum Frieden, indem er den verderblichen, nutzlosen Krieg hervorhob. Lübecks Bürgerschaft, durch die traurige Erfahrung vom J. 1416 gewitzigt, ließ sich diesmal nicht berücken und ward begütigt durch die Aufopferung Tiedemann Steens, den die Aristokratie als früheren Volksfreund berechnungsvoll vorgeschoben haben mochte. Auf andere Städte

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

dagegen wirkte die Reizung ſo mächtig, daß zu Hamburg, Roſtock, Stralſund, beſonders zu Wismar die blutigſten Taten erfolgten. In der Elbeſtadt wurde jener Ratsherr, welcher des jungen Helden Heinrichs Tod vor Flensburg verſchuldet hatte, gleichfalls ein früherer Sechziger, unter wüſtem Volksgetümmel am 16. Januar 1428 (?) auf öffentlichem Markte enthauptet, und dem Rate ein neuer Ausſchuß von Sechzigern zur Überwachung an die Seite geſetzt. In Roſtock tat man das Gleiche, richtete einen neuen volkstümlichen Bürgerbrief auf, was die vier Bürgermeiſter zur Flucht trieb, worauf dann die Gemeinde die auf die Ladung nicht erſchienenen friedlos machte. Zu Stralſund gewann es noch einen gefährlicheren Anſchein, indem Barnim VIII. der Einflüſterung des Königs, ſeines Vetters, um ſo leichter Eingang verſchaffte. Mit Beginn des J. 1428 erhob ſich zuerſt die Brauerzunft, welcher der Krieg die Bier- und die Malzausfuhr nach dem Norden entzog. Aber zeitig gewarnt, bemächtigte ſich der entſchloſſene Altbürgermeiſter Herr Nicolaus von der Lippe der Hauptaufrührer und ſtillte die mörderiſche Bewegung, indem ihrer ſechs am 28. Januar 1428 enthauptet wurden. Wismars wutentbrannte Bevölkerung dagegen warf ſchon am 10. Auguſt 1427 einen vornehmen Ratmann und den Bürgermeiſter Johann Bandſchow in den Turm und ließ, geführt von Klaus Jeſup, einem Wollweber, beiden als Verrätern den Kopf abſchlagen. Es verſteht ſich, daß auch hier das Volk den ganzen Rat abſetzte und einen neuen aus den Sechzigern und aus den Zünften erkor.

So war in allen Seeſtädten mit Ausnahme Lübecks und Stralſunds das einmütig beſchworene Statut v. J. 1418 durchlöchert, und unter dem Einfluß gleicher Urſachen und huſſitiſcher Wildheit ſelbſt zu Stettin ein gefährlicher Aufruhr entbrannt, deſſen Ausgang die einſt ſo kräftige Schweſter der Hanſe noch tief unter den Fuß der Fürſten beugte. Aber der Krieg wurde auch von der Volkspartei unverdroſſen fortgeführt, obgleich ein zweiter Kommiſſarius

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

des römischen Königs auf dem Schauplatz erschien (Herbst 1427), und unter Androhung der Strafe nach „Kaiserrecht" einen Waffenstillstand auf sechs Jahre forderte. Vermittelst täuschender Zusagen den Winter hindurch hingehalten, mußte der Friedensbote, als er eben seinen Zweck erreicht zu haben glaubte, in Kopenhagen erfahren, daß eine hansische Flotte im Ansegeln sei. Um Ostern war sie bei Wismar versammelt und 260 Schiffe mit einer Bemannung von 12000 Streitern ohne die Vitalienbrüder stark. Unter Graf Gerhards Führung lief sie in den Noresund ein, um des Königs Schiffsheer entweder vor Kopenhagen zu vernichten oder den Hafen zu versenken. Aber Erich hatte die Fahrwasser so stark mit Bollwerken verwahrt, daß die Hansen nicht in das „Ravenhol" eindringen konnten, sondern von hohen Flößen aus mit ihren mächtigen Donnerbüchsen wie auf schwimmenden Batterien die eingesperrte dänische Flotte, wiewohl ohne Erfolg, zu beschädigen suchten. Auch zeigte sich die Arbeit, den Ausgang des Hafens durch versenkte Lastschiffe zu sperren, fruchtlos. Die Wismarer sollten es verstanden haben, die dazu bestimmten Fahrzeuge, statt in die Breite, in die Länge zu legen. So verließ denn unverrichteter Dinge auch dieses hansische Geschwader den Sund (April 1428). Das Beste hatte ein „Likedeeler", der kühne Bartholomäus Voet ausgeführt, indem er mit Genehmigung Gerhards „mit seiner Gesellschaft auf eigene Abenteuer gegangen" Norwegens Haupthandelsstadt Bergen furchtbar zwei Jahre hindurch heimsuchte, ein Ereignis, auf dessen wichtige Folgen wir später zurückkommen werden. — Der königliche Friedensbote verließ, inzwischen offenbar verhöhnt durch die Seestädte, den Kriegsschauplatz. Unbefangen hatten sie vor dem Bischofe von Ratzeburg erklärt: „Sigismunds Spruch sei wegen seiner Verwandtschaft mit dem Dänen verdächtig, und sie seien befugt, mit den Waffen ihre Privilegien in Dänemark aufrecht zu erhalten." Schweigend nahm unter dem Drange anderer Dinge der römische König die widerfahrene Schmach hin. —

Fortsetzung des Krieges.

Fruchtloser Angriff auf Kopenhagen.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Auflösung des Kampfes in einzelne Unternehmungen.

Doch schien sich der Kampf, den nur die Holsteiner planmäßig und deshalb siegreich fortsetzten, in eine Reihe vereinzelter Unternehmungen aufzulösen. Lübeck geriet bei seiner Partei in Verachtung: „de van Lubecke voret den badequast", spottete man in Holstein, während Hamburgs Ausdauer und Stralsunds Entschlossenheit ehrenvolle Anerkennung fand. Bald nach einer vergeblichen Tagefahrt zu Nyköping auf Falster hatte Erichs Gemahlin, die liebenswürdige Philippa von England, während dessen Anwesenheit in Schweden eine Flotte von 70 bis 80 großen und kleinen Fahrzeugen mit 1400 Gewaffneten bemannt, um zur Vergeltung des in Norwegen Verübten die bösen Stralsunder heimzusuchen. Unbemerkt am Morgen des 4. Mai 1429 vor der Seestadt angelangt, hatten die Dänen, auf der Ladebrücke ausgestiegen, alles was sie am Hafen vorfanden, geplündert oder zerstört, vergeblich die bestürzten Bürger, „die deutschen Garpen", zum offenen Kampf herausfordernd, und waren dann am Abend unter Abschiedsgruß aus ihren Donnerbüchsen südlich gesegelt, weil der Wind sie nicht aus der Enge westlich herausließ. Die Greifswalder, der großen hansischen Sache fürstendienerisch entfremdet, duldeten obendrein die Verwüstung ihrer Küste. Die Stralsunder dagegen besetzten unter des wackeren Bürgermeisters Nicolaus von der Lippe Führung schnell einige gerade eingelaufene Kauffahrer, segelten, als die Dänen bei umspringendem Winde eben vorüber wollten, die Ungewarnten plötzlich an und nahmen die ganze dänische Flotte teils weg, teils vernichteten sie dieselbe. Nur das Admiralschiff, obgleich mit seinen Rittern schon zur Ergebung gezwungen, aber wieder freigemacht, entging auf eiliger Flucht, um der Königin Philippa die Trauerkunde zu bringen, worüber sie sich, bereits früher vom Gemahl schnöde behandelt, so grämte, daß sie schon im nächsten Jahre starb. — Inzwischen hatten Freibeuter von Wismar auch die jährliche Schatzung Schwedens aufgefangen.

Sieg der Stralsunder.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Erich schien nach so fruchtlosem Kampfe sichtbar zu erschlaffen, aber auch die Seestädte begannen die Folgen des Krieges zu empfinden, zu denen sich noch häßliche Handelsstörungen an fernen Kontoren sowie eine um diese Zeit fühlbare unerklärliche Verminderung des Heringsfangs in unseren Gewässern gesellten. Noch im Januar 1430 schien sich der Bund, dessen jüngste Konföderationsnotul eben ablief, großartig ergänzen zu wollen. Nach Lübeck war „strengiglich und bei Verlust der Hanse" ein Tag anberaumt, auf welchem dem Direktorium (Lübeck) zur rechten saßen: Köln, Rostock, Stralsund, Wismar, Magdeburg, Braunschweig, Breslau, Thorn, Danzig von den gemeinen preußischen Städten, ferner Riga, Dorpat, Reval, Kiel und Stade. Zur linken Hand Hamburg, Dortmund, Soest, Lüneburg, Paderborn, Kolberg, Stettin, Hannover, Uelzen, Frankfurt an der Oder, Berlin, Nimwegen, Zütphen, Harderwyk, Wesel und Herford. Ausblieben Soltwedel, Stendal, Halle, Aschersleben, Quedlinburg, Helmstedt, Goslar, Göttingen, Hildesheim, Northeim, Einbeck, Hameln, Minden, Lemgo, Osnabrück, Münster, Deventer, Zwoll, Staveren, Gröningen, Ellborg, Duisburg, Emmerich, Stargard, Anklam, Buxtehude und Krakau. Hollands und Seelands Städte waren als feindlich garnicht berufen, ebensowenig, als verhanset, Bremen, das trotzig bei Erich stehend sich durch Nachbarbündnisse stärkte, i. J. 1428 aus eigener Maßnahme den Ratstuhl wandelte, und die älteren Mitglieder fast ganz beseitigend, in den Fasten d. J. 1428 eine Sühne zwischen den abgetretenen und den neuen Ratsgliedern ohne Befragen des Bundes nach gemeingültigen Rechtsbegriffen aufgerichtet hatte. Aber unter Fehden mit den Raubrittern, mörderischem Mißtrauen zwischen den Anhängern des Alten und Neuen, welches i. J. 1429 die Vorkämpfer des alten Rats zur Flucht trieb, unter Beirrung durch Sigismunds Hofgericht wegen Herbord Duckels, unter kecker Berufung des neuen Rats vom Kaiser an den Papst (Januar 1430), war der siegenden demokratischen

Neue Konföderation.

Bremens Zustand.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Partei doch nicht wohl zumute. Ihre Lage wurde bedenklicher, als die Volkspartei voll Argwohn gegen die noch in der Stadt gebliebenen Herren den hochverdienten früheren Bürgermeiſter, Johann Waßmer, vor Gericht bringen und den nicht geſtändigen unweit St. Pauls Kloſter enthaupten ließ, „weil er gegen die beſchworene Sühne ausgewandert" und als vertragsbrüchiger Flüchtling am 6. Juni 1430 wieder aufgegriffen war. Ihre unſelige Tat, vom ſittlichen Geſichtspunkte ebenſo verwerflich als vom juridiſchen gerechtfertigt, ſäte blutige Saaten aus, denn die anderen, nach Johann Waßmers Ausweichen verhafteten „Herren" flohen und trugen, durch die Söhne und Sippen des Ermordeten aufgefordert, unter wachſender Unſicherheit des Weichbildes den Haß gegen die Demokratie vor die erbitterte Hanſe, vor den parteiſchen römiſchen König, vor den päpſtlichen Stuhl und endlich vor das gereizte Konzil zu Baſel. —

Auf jener ſo zahlreich beſchickten Tagefahrt zu Lübeck (Januar 1430) war man über eine gemeinſame „Taxe" übereingekommen, und hatte ſich über Fortführung des Kriegs verſtändigt. Gleichwohl herrſchte kein ehrlicher Mut, blieben die Seelen geteilt, ward im Mai die Unterhandlung zu Nyköping auf Falſter aufgegriffen und eifrig beſonders von Stralſund in Perſon ſeines gewandten Ratsherrn Everd von Huddeſſen, von Roſtock und Wismar beſchickt. Die Bedingungen, auf welche Erich beſtand: Erſtattung ſeines erlittenen Schadens, Befugniſſe, zugunſten ſeines Reichs Zölle einzurichten, Beiſtand der ſechs Städte gegen Holſtein infolge des Bündniſſes vom Jahre 1423, „das ſie unredlich gebrochen", durften die Sendboten nur zur Hinterbringung an ihre Herren anhören. Im Begriff heimzuſegeln, kam den Roſtockern die Nachricht, die Herzogin Witwe Katharina rüſte ſich, mit vielen niederſächſiſchen Herren den vertriebenen Rat wieder einzuſetzen. Unterhandlungen.

Jene Fürſtin hatte, den Umſtänden Rechnung tragend, den neuen Rat in Wismar feierlich einführen laſſen, das

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Rostocks einseitiger Friede.

Geschehene in Rostock gar soweit gebilligt, daß sie die Glieder des alten Rats im Juni 1428 zum Verlust ihrer Güter verurteilte, „weil sie ihre Stadt dem Dänenkönige verschrieben." Als jedoch Wismar, wegen der Hinrichtung der Ratsherren vom Jahre 1427 in die Reichsacht getan und von der Vollstreckung derselben beunruhigt, die Vermittlung der aristokratischen Seestädte nicht ablehnte, und nach deren Schiedsspruche den Kindern der Erschlagenen, sowie den Seelen derselben die geforderte Genugtuung nach frommem Brauch der Zeit erwies, ja selbst das Regiment der Stadt mit Auflösung der Sechziger dem alten Rate wieder überantwortete (21. März 1430), mochte die Rostocker Volkspartei für ihr Bestehen fürchten und beeilte sich, wenn auch stark genug, dem Heere der Gönner des alten Rates, der Herzöge von Pommern, von Mecklenburg, von Lüneburg und Braunschweig zu widerstehen, dennoch mit Erich ihren Frieden zu schließen, um aus den unklaren Dingen herauszukommen. Am 15. August 1430 gingen die Rostocker, ausdauernder in der Behauptung populärer Freiheit als der hansischer Überlegenheit, unter gemilderten Bedingungen und ohne Mitwissen der anderen Seestädte ihren Frieden ein. Sie erwehrten sich mit ihrer Landesfürstin versöhnt auch der Reichsacht und der kaiserlichen Aberacht. So aufrichtigen Verdruß die ehrliche Kriegspartei in den anderen Städten empfinden mußte, erneuerten sich doch Stillstandsverhandlungen, besonders durch Vermittlung der Stralsunder,

Auch Stralsund.

die für sich der Sühne beitraten, als der Tag von Helsingborg (14. Dezember 1430) an dem Rechtsgefühl der Bürger besonders wegen des dritten Punktes scheiterte. Stralsund und Rostock begannen unter geschmeidigeren Verhältnissen ihren Verkehr in den nordischen Reichen wieder anzuknüpfen, während Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg den Kampf noch fortsetzten, welcher durch Flensburgs Eroberung (März 1431) immer günstiger für die Holsteiner ausschlug und dadurch den stolzen, eigensinnigen König auf nachgiebigere Gedanken brachte. Ob die Spezialkonföde-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ration der „überheidiſchen" Städte, unter ihnen auch Merſeburg und Naumburg, der Sage nach um dieſe Zeit durch klägliche Gebärdung ſeiner Kinder vor huſſitiſcher Wildheit errettet, i. J. 1432 etwas zum Beſten der Hanſe bezweckte, wiſſen wir nicht, wohl aber, daß ein Stillſtand auf fünf Jahre geboten wurde (September 1431), welcher den Seeſtädten den allgemeinen Genuß ihrer Privilegien in den drei Reichen mit „Kaufſchatz" in Helſingör und Neſtved, in Stockholm und Söderkjöping, in Bergen und Stavanger, unter Verpflichtung, „zu tun wie die Kaufleute aus anderen Ländern", verhieß. Bedenklich war darauf einzugehen, denn die unkluge Trennung der Oſterlinge hatte ihre Handelsnebenbuhler immer kühner gemacht. Die Engländer hatten im Frühling 1432 von Erich einen Stapelplatz an der norwegiſchen Küſte „mit allen Vorrechten, deren die von der Hanſe ſelbſt genöſſen", erlangt. Dennoch trat im J. 1432 die Waffenruhe ein und es wurde für die Sache der Holſteiner als für die Städte günſtiger, „nach deren Blut den Dänen dürſtete, wie den gehetzten Hirſch nach Waſſer", zu den eigentlichen Friedensverhandlungen geſchritten. Voll nachhaltigen Zorns gegen die Bürger, beharrte Erich auch auf den Tagfahrten zu Svendborg (1433) und zu Wordingborg (1434) auf der Forderung einer Sühne für den Bruch des Bundes ſowie des Schadenerſatzes. Er würde nach zwanzigjährigem Kriege auf mehr als auf die Form beſtanden haben, würde nicht das Gewitter, das in Schweden ſchon ſeit dem Jahre 1432 gedroht hatte, über ſeinem Haupte immer dichter zuſammengezogen ſein. Am 16. Auguſt 1434 hatte das ſchwediſche Volk dem Dänenkönige den Gehorſam aufgeſagt, der Reichstag zu Arboga hatte im Anfang des Jahres 1435 den Bergmann von Dalekarlien, Engelbrecht Engelbrechtsſon, zum Reichsverweſer ernannt, und die Seeſtädte dringend aufgefordert, mit ihm gegen den Bedrücker gemeinſchaftliche Sache zu machen. Da beugte ſich denn bang vor ſo vernichtendem Schlage der uneinige ſtolze Sinn des Unionskönigs. Ein Hanſetag,

Unterhandlungen.

Waffenruheunterhandlungen.

Schwedens Abfall von Erich.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

welcher auf Ende Juli 1434 Lübeck vieler wichtiger Dinge halben anberaumt wurde, hatte die Sendboten von Köln, Danzig, Bremen, das eben der Bund wieder aufgenommen hatte, mit denen von Braunschweig, Hildesheim, Halle, Riga, Reval, Dorpat, Stettin, Stralsund, Hamburg, Greifswald, Soest, Münster, Dortmund, Osnabrück, Rostock, Wesel, Stade, Lüneburg, Frankfurt, Berlin, Soltwedel, Duisburg, Wismar, Kiel und den Bevollmächtigten anderer Städte versammelt. Auch Magdeburg, obwohl wegen alter Händel mit dem Domkapitel vom Erzbischof Günther mit dem Interdikte belegt und vom Kaiser Sigismund und dem Konzil zu Basel hart bedroht, war dennoch auf dem Tag zugelassen, weshalb Lübeck „für einen Monat" in kirchliche Strafe verfiel. — Unter anderen bündigen Beschlüssen sandte man die Bürgermeister von Köln, Lübeck, Danzig und Hamburg zum Hochmeister Paul von Rußdorf, um denselben zu einem „einigen" Bündnisse mit der Hanse zu bewegen. Seit dem J. 1431 in neuem Kriege mit den Polen und kaum vor einer Heimsuchung der Hussiten sicher, welche i. J. 1433 bis Danzig vorgedrungen waren, hatte der bange, würdige Herr die Boten zwar herrlich empfangen, doch es auch jetzt bei gütlicher Verheißung und Mittlerversuchen bewenden lassen. Dessenungeachtet forderten die Städte, auf andere Hoffnungen gestützt, am neuen Tage zu Wordingborg (Juli 1435) bestimmtere Bedingungen: „der Kaufmann solle an keiner anderen Stelle und keinen höheren Zoll in den drei Reichen geben, als seit hundert Jahren üblich, er solle aller früher gegebenen Freiheiten genießen, unter Zusicherung der Gegenseitigkeit für Untertanen des Königs in den Seestädten und in Holstein; der König solle den Schaden ersetzen, welchen er dem Kaufmaane vorher zugefügt, endlich solle alles Recht, das der König am Hofe Sigismunds gegen Herzog Adolf, nach Gerhards dunklem Tode den einzigen Vertreter des Hauses, wegen des Herzogtums erwirkt habe, tot und machtlos sein."

Verhältnis der Hanse zum Hochmeister.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Nicht im Widerſpruch mit dieſen Forderungen, „welche Erich und ſein Rat haſtig angenommen habe", kleideten die Urkunden, um den Königsſtolz zu befriedigen, das Geſchehene in glimpflichere Formen. Im Vertrage vom 15. Juli 1435 gewann Herzog Adolf Schleswig ohne beſtimmten Dienſt auf Lebenszeit. Im Abſchluſſe mit den vier Städten (17. Juli) hieß es zwar, „demütig hätten ſie um Herſtellung des Friedens gebeten", doch erlangten ſie vollſtändig bis auf den Schadenerſatz alles, was ſie gefordert hatten und der Bund mit Erich v. J. 1423 ward ausdrücklich aufgehoben. — So ſiegte gegen den Willen des Kaiſers wiederum die deutſche Sache durch die Ausdauer jener vier Gemeinweſen. Sie hatten bei offenem Abfall wichtiger Bundesſchweſtern und bei dem matten Beiſtande der Binnenſtädte die Dinge zwar auf den günſtigen Stand in Waldemars III. Tagen zurückgeführt, aber dennoch nichts an Achtung der Welt und vor ſich ſelbſt in dieſem Kriege gewonnen, ja neben dem moraliſchen Nachteile, daß den fremden Fürſten der tiefe Spalt im hanſiſchen Bürgerleben offen lag, war entweder Verminderung des Handelsgebiets oder ein gefährlicher Krieg als Erbſchaft der uneinigen Politik ſeit dreißig Jahren in Ausſicht geſtellt. Wir betonen den Umſtand nicht, daß ſeit etwa 1425 die Züge des launenvollen Herings ſich den Küſten Schonens abwandten und Hollands, wie Schottlands Gewäſſer beglückten, denn der Großmarkt der nordiſchen Welt blieb auch bei geſchmälertem Naturſegen an jene Geſtade gebannt, und der Austauſch öſtlicher wie weſtlicher Waren, ſowie der erkleckliche Landhandel, der Hauſiererkram mit Dänemarks Binnengegenden dauerte fort. Aber die Konkurrenz mit den Holländern, welche ſich inzwiſchen an der Oſtſee feſtgeſetzt hatten, konnte nicht leicht zurückgedrängt werden.

Friedensvertrag und Sieg der deutſchen Sache.

Schlußbetrachtung.

Doch in einer Beziehung blickte voll Genugtuung die Obrigkeit der Seeſtädte auf den Erfolg: in allem hatte die Ratsariſtokratie den Sieg davongetragen. Wie demütig das trotzige Volk von Wismar ſich beugte, wiſſen wir; in

Sieg der Ratsariſtokratie.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Hamburg war das Alte mit geringer Ermäßigung wiedergekehrt, am schwierigsten ging es mit Rostock, dessen neue Verfassung den Stempel der Gesetzmäßigkeit erlangt und dessen Gemeinde den Anfall der Fürsten abgeschlagen hatte. Acht und Aberacht fand keine Vollstrecker, nur das allgemeine Konzil zu Basel, die geistliche Waffe, konnte die Gemüter bändigen. Unter Bannfluch und Interdikt war Rostocks hohe Schule, seit 1419 gegründet, und seit 1432 mit einer theologischen Fakultät bereichert, nach Greifswald ausgewandert, die Stadt verödete, der Handel sank infolge des Zwiespalts mit dem Bunde. Da kam endlich i. J. 1439 eine Sühne mit dem Landesfürsten, dem Bischofe und den wendischen Schwesterstädten zustande, der alte Rat wurde wieder aufgenommen, für seine Verluste entschädigt, doch der Ausschuß der Sechziger nur in amtlicher Tätigkeit beschränkt, ja die in den Ratsstuhl gekorenen Handwerker für ihre Person in der Würde belassen. Solcher Sühne folgte denn die Entlastung vom Banne, Interdikt und Acht, auch die Hochschule, obwohl in ihren Einkünften geschmälert, kehrte in Rostocks Mauern heim, nachdem sie gedeihliche Keime in Greifswald ausgestreut hatte. Auch Bremen lud, nach einer Niederlage durch die Friesen (1430) und schleppendem Prozeß vor dem Konzil zu Basel unter geschickter Einmischung der Seestädte, welche ungern eine hansische Gerichtsbefugnis durch fremde Autorität geschmälert sahen, ziemlich unverändert das alte Joch wieder auf, durch die Fülle der Leiden mürbe gemacht. Infolge eines schiedsrichterlichen Urteils, an welchem benachbarte Herren, hauptsächlich aber das Domkapitel, die Pröpste und die Sendboten von Lübeck, Hamburg, Wismar, Lüneburg und Stade sich beteiligten, wurde im Frühjahr 1433 die „Eintracht" oder Tafel aufgerichtet, welche den alten Rat mit seinem ausgewichenen Anhange in Amt und Vermögen wiederherstellte, und den neuen zum Ausscheiden ohne demütigende Formen verurteilte. Sodann erfolgte um Johannis 1434 die Wiederaufnahme der wenigstens mit der

Rostock.

Bremens Eintracht.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Hanſe verſöhnten Stadt. Unterſtützte ſie zwar ſogleich mit Hamburg einen nachdrücklichen Kriegszug gegen den Frieſenhäuptling Sibeth Papinga und den Propſt von Emden als „Heger der Likendeeler", ſo offenbarte ſie doch betreffs des Dänenkönigs noch immer eine ſpröd-ſelbſtändige Politik. Von der Acht vorläufig freigeſprochen, geriet Bremen bald in neue Verwicklung mit dem Reiche, als Heinrich Waßmer die Ehrenerklärung ſeines hingerichteten Vaters betrieb, und ein Ächtungsbrief des Kaiſers vom 5. März 1435 beſonders auch den „gemeinen Hanſeſtädten" gebot, die Strafe zu vollſtrecken." Die Bürger, die überall beraubt, geplagt und auch von der Kirchenverſammlung zu Baſel wegen Kirchenbruchs mit dem Interdikt beunruhigt wurden, erfüllten endlich im Oktober 1435 die Forderungen des Bluträchers in bräuchlich-frommer Weiſe. Sie erwirkten bei den Reichsgerichten Losſprechung von der Acht, auch durch Vermittlung ihres Erzbiſchofs von dem Interdikt (1436 bis 1437) und hofften auf beſſere Tage.

über die Ratsariſtokratie.

Im Hinblick auf die Siege, welche der Bürgeradel unſerer Städte in langjährigen inneren Wirren errungen hatte, indem er geſchmeidig nach augenblicklichen Vorteilen bald den kaiſerlichen Arm, bald die geiſtlichen Waffen für ſich tätig zu machen wußte, ſind wir genötigt, die zähe Kraft und die Klugheit desſelben zu bewundern. Nur müſſen wir bedauern, daß von ihm dieſe Eigenſchaften am glücklichſten geübt wurden, um ſelbſtſüchtige Zwecke zu erreichen, daß jenes geiſtesüberlegene Patriziat fremdes Rechtsgefühl nie anerkannte, mit Starrſinn an ſeinem oft ungeſetzlich überkommenen Rechte feſthielt und in der Bevormundung der Gemeinweſen einen ſo beiſpielloſen Deſpotismus übte, daß keine, auch noch ſo wohltätige Veränderung der bürgerlichen Dinge ohne die freiwillige Genehmigung oder den unmittelbarſten Anteil ihrer Minderheit Geltung erlangte. Unbeugſamer hat kein Königtum den höheren Urſprung ſeiner Macht behauptet, als die kaufmänniſche Ratsherrſchaft der wendiſchen Seeſtädte.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Darum blieb immer der tiefe Spalt in den Gemütern und mußte den Bund entkräften, auch ohne die verderbliche Einwirkung der Zeitereigniſſe. —

Siebentes Kapitel.

Spannung mit den Holländern. Fall des Unionkönigs Erich von Pommern. 1439. Wahl des zweiten Unionkönigs Chriſtoph von Bayern, unter hanſiſchem Einfluß. 1440. Offener Kampf der Oſterlinge und Bremens mit dem burgundiſchen Weſten. Neue Konföderationen. Ausſchluß der weſtfäliſchen Freigerichte i. J. 1447. Feindliche Fürſtenpolitik um die Mitte des Jahrhunderts. Der Heldenkampf Soeſts. Wahl des Grafen Chriſtian von Oldenburg. 1449. Herſtellung der Union. 1457. Konföderation von 1450. Bürgerliche Unruhen in den pommerſchen Städten, Stralſund, Greifswald und Kolberg. Otto Voge in Stralſund, Heinrich Rubenow in Greifswald. Die Univerſität. Abfall der preußiſchen Städte vom Orden. 1466. Zeichen des Zerfalls der Hanſe. Politiſche Mißgriffe in Bezug auf Schleswig-Holſtein 1460 und auf die Union.

Vom J. 1435—1471.

Wir verſchieben die Schilderung des Lebens und der wechſelnden Schickſale der großen Kaufhöfe bis auf den Schluß unſerer Periode, da ihre Geſchichte zum Teil unabhängig vom großen Gange der Begebenheiten nebenherläuft, wenigſtens ſich ohne unmittelbaren Hinblick auf den allgemeinen Schauplatz begreifen läßt.

Zerrüttung der Union.

Die letzten Erfolge, der Frieden mit Erich zu Wordingborg, hatten unwiderleglich herausgeſtellt, daß in den Oſterlingen, eigentlich in den wendiſchen Seeſtädten, die Kraft des gelockerten Bundes beruhe. Die nächſten Jahre erhoben es zur Tatſache, daß der weſtliche Teil des Bundes, ſowohl national dem deutſchen Volke, als handels-politiſch dem deutſchen Kaufmanne gegenübergetreten ſei.

In ehrlicher Beſchränktheit hatten die wendiſchen Seeſtädte als berufene Vermittler zu Wisby die erſte Wiedervereinigung des gefürchteten Unionskönigs und der abfälligen Schweden mit Erfolg eingeleitet (Juli 1436). Aber Erich

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

hielt eigensinnige Entschlüsse krankhaft fest. Unfähiger als je, die große politische Aufgabe zu lösen, und voll Unlust an einer Herrschaft, die er schon i. J. 1436 gern auf seinen Vetter vom Greifenstamme übertragen hätte, sah er zwar nach der Ermordung Engelbrechts Engelbrechtssons (April 1436) auf der Tagefahrt der Abgeordneten sämtlicher Reiche zu Kalmar (1. September 1436) die Union unter Bestätigung des Wahlrechts erneuert, bereitete aber schon im nächsten Frühling den Plan vor, seine drei Throne zu verlassen. Vor den Gewaltmaßregeln des Ungesühnten besorgt, drohten die Schweden bereits wieder mit förmlicher Absetzung (August 1438), falls er nicht binnen drei Monaten zu Upsala erschiene und ihren Beschwerden abhülfe. Auch die Dänen baten nochmals, auf seinen Plan, ihnen den Herzog Bogislav IX. als Nachfolger aufzudrängen, zu verzichten. Er dachte garnicht daran die Gemüter zu beruhigen, sondern zeigte genug Entschlossenheit, die Zwietracht und bürgerlichen Unruhen in beiden Reichen zu benutzen. Umherirrend beschied er die Sendboten der Seestädte zu sich nach Hiddensee (Herbst 1438), voll Klage über den Reichsrat Schwedens und von ihnen Hilfe begehrend. Jetzt schritten auch die dänischen Reichsräte zu Korsör am 28. Oktbr. 1438 zur Absetzung des hartnäckig Ausgebliebenen und trugen dem Pfalzgrafen Christoph von Bayern, dem Schwestersohne Erichs, die Krone an. Der Pfalzgraf, längst auf jene Wirren aufmerksam, traf um Ostern 1439 in Lübeck ein. Unter den Augen und der Mitwirkung des hansischen Vororts unterhandelte man sogleich über die Rechte der nordischen Kronen. Im tiefsten Unmute empfing der so vielfach Bedrohte den Absagebrief der dänischen Stände vom 24. Juni 1439 zu Stegeborg auf Ostgotland, beantwortete die gehäuften Vorwürfe derselben zum Teil bündig genug und schiffte, mit den Dänen wie mit den Schweden brechend, im September mit seinen Schätzen nach Wisborg zurück, das er in Gesellschaft weniger getreuer Räte und Diener und seiner Kebsen zur Freistätte seines frühzeitigen

Absetzung Erichs.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Christoph von Bayern, Unionskönig.

Alters erkoren hatte. — So untätige Hingebung in sein Geschick erhöhte den Mut der Gegner. Der Wittelsbacher, erst zum Reichsverweser, dann im April 1440 zum Könige Dänemarks gewählt, gewann auch die schwedische Geistlichkeit für die Union, empfing am 4. Oktober 1440 die schwedische Krone und i. J. 1442 zu Opslo auch die des Erbkönigreichs Erichs, Norwegens. Schwedens bisheriger Reichsvorsteher Karl Knudson Bonde begab sich nach Finnland, das ihm als lebenslänglicher Besitz zuerkannt war, und so befestigten sich die drei Kronen auf dem Haupte des in süddeutsche neue Fürstenpolitik tief eingeweihten Wittelsbachers, während der Abgesetzte auf seinem festen Schlosse bald mit dem Gleichmute eines Weisen der Welt Herrlichkeit entsagte, bald voll Grolles über schnöden Undank nach Art altnordischer Seekönige räuberisch am Handel und an der Schiffahrt seiner ungetreuen Untertanen sich rächte und an den Holländern kecke Helfer fand, um auch die Hansen, die ihn „verraten", seinen Zorn fühlen zu lassen.

Vielfach mit anderen Angelegenheiten beschäftigt, hatte die Hanse während dieser Zeit sich unmittelbaren Eingriffs in die nordische Verwicklung enthalten, und zu wenig eingedenk der im Stralsunder Frieden v. J. 1370 erfochtenen Rechte gestattet, daß Margarethas gefährliches Werk wieder aufgebaut wurde. Weltklüger benutzte Herzog Adolf von Schleswig die schwankenden Zustände, erwirkte sich im Juli 1439 bei den Reichsräten die Zurückgabe Hadersleben sowie anderer Stücke seines Erblehns und empfing am 15. August 1439 von Sigismunds Nachfolger, dem eben erwählten römischen Könige Albrecht II., die Bestätigung sowohl seiner Rechte als der Verbindung Schleswigs mit dem deutschen Reiche. So hatte denn einmal ein Kaiser für die Wahrung deutscher Interessen im Norden pflichtmäßig gesorgt! Nachdem König Christoph im April 1440 zu Kolding das schleswigsche Lehn als „ein rechtes Erblehn" erteilt, blickten auch die wackeren Schleswiger und Holsten

Das Haus Holstein in Schleswig befestigt.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

unter dem Herzog-Grafen Adolf VIII. vereint nach dreißigjährigem Kampfe einer gedeihlichen Zukunft entgegen.

Aber des Schauenburgers ausharrende Helfer, obwohl seit dem 27. Juli 1441 im Besitz der allgemeinen Zusage ihrer Privilegien, (da sie sich weigerten, die Originalurkunden zur Einsicht über See zu schicken) hatten inzwischen harte Sträuße zu bestehen gehabt.

Das große Herzogtum Burgund.

Seit die unglückliche, liebesuchende Jacqueline (Jacobäa) von Bayern, Tochter Wilhelms VI., Grafen von Holland, Seeland, Friesland und Hennegau, ihr lange und mutig verteidigtes, hadervolles Erbe an Philipp den Guten, Sohn Johanns des Unerschrockenen und Erben von Flandern, abzutreten gezwungen war (1433), schloß sich merkwürdig vom Glück begünstigt jenes großartige System politischer Berechnung, um alle Provinzen des alten Belgiens und der deutschen Niederlande, vom Ufer der Somme bis zum Texel und der Süderſee, die reichsten, gewerbfleißigsten Länder mit den Hauptmärkten des westlichen Europa, unter der burgundischen Herrschaft zu vereinigen.

Flandern.

Flanderns „Poorter", mehr Fabrikwesen und Großhandel treibend, als auf Seefahrt gerichtet, gewannen unter ihren neuen Gebietern keine veränderten Impulse, zumal Johanns des Unerschrockenen unruhiger Geist mit den Ränken am Hofe des unglücklichen Karl VI. von Frankreich vorwaltend beschäftigt blieb. Darum finden wir am Kaufhofe zu Brügge auch nur dieselben Erscheinungen, wie im XIV. Jahrhundert, Klagen des deutschen Kaufmanns über Unrecht und Beeinträchtigung, Drohungen der Hansen, ihren Stapel zu verlegen, wie sie denn um 1409 sich wieder um Privilegien für Antwerpen beim Herzog Anton von Brabant bewarben, bis die Brüggelinge mit Geld den Schaden büßten (i. J. 1425). Ebenso war es ergangen, als die Brüggelinge, gegen ihren Herzog im Aufruhr (1431) mehrere Deutsche erschlagen hatten. Die Anstalten, nach Antwerpen zu ziehen, verschafften den Hansen i. J. 1438 die verlangte Genugtuung. Doch änderten sich, nachdem ein-

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

mal wieder Antwerpen mit der Hanse auf zwölf Jahre abgeschlossen (1440), Brügge i. J. 1447 und Philipp der Gütige i. J. 1449 die Gerechtsame des Kaufhofs erweitert hatte, gegen die zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts auch hier die günstigen Verhältnisse. Anders dagegen hatten sich schon früher die Dinge in Holland und Seeland gestaltet, deren eigentliche seefahrende Bevölkerung mit Anhalt an ihr mächtiges Fürstenhaus jene selbständige Kraft nach außen zu entwickeln begann, welche unter Jacquelines und Johanns von Bayern blutigem Hader gebunden war. Wir wissen, daß die Osterlinge schon um 1387 den westlichen Bundesgenossen im Kampfe gegen Waldemar III. die Beschiffung des baltischen Meeres verkümmern wollten, das zumal die wendischen Seestädte es als ihr vorbehaltenes Gebiet betrachteten. Freilich hatten sie auch zur Behauptung ihres dortigen Supremats das Beste getan. Der Krieg gegen die Seeräuber brachte die Gespannten eine Zeitlang einander wieder näher. Besonders hielten die westfriesischen Städte, die overysselschen und in Geldern, fest am alten Verbande. Weniger fügsam zeigten sich die Holländer und Seeländer, welche, der Getreideeinfuhr aus dem Osten bedürftig, die oben angedeuteten hansischen Beschlüsse von den J. 1417, 1423, 1425 zu umgehen und den Krieg der Osterlinge gegen Erich zu ihrem Vorteil auszubeuten verstanden. Nach dem Frieden von Wordingborg steigerte sich auf Tagefahrten die gegenseitige Erbitterung. Die ehemaligen Glieder der Kölner Konföderation wurden von den Osterlingen als Butenhansen betrachtet, ihnen der Aufenthalt in Hansestädten auf drei Monate beschränkt, und letzteren besonders eingeschärft, zu verhüten, daß kein Holländer, gleichwie kein Engländer, Lombarde, Flandrer, bei ihnen Schiffe baue. Als die Herzöge von Pommern im J. 1436 den Holländern Geleitbriefe erteilt hatten, verwüsteten aus Zorn darüber die Stralsunder die landesherrlichen Güter. Eine Kornteuerung i. J. 1437 brachte dann die häufigen kleineren Feindseligkeiten zum großartigen Zusammenstoße, nachdem

Holland und Seeland.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

vergeblich die Sendboten von Lübeck und Hamburg zu Deventer eine Versöhnung versucht hatten. Ob dem Kriege eine neue Konföderation vorangegangen ist, wissen wir nicht, wohl aber, daß nur die eigentlichen Seestädte mit Ausnahme Greifswalds und Lüneburgs als engverbündet, Friedeschiffe in See schickten (1438). Ein zahlreiches Geschwader der Danziger und anderer preußischer Städte hatte, von jener Schutzflotte geleitet, die Häfen der Bai erreicht, um Salz und südliche Waren zu laden. Aber auf der Heimfahrt lauerten ihnen die Holländer, welche anfangs die Neutralität der östlichen Bundesglieder zu achten schienen, tückisch auf, und nahmen ihnen ihre Ware im Wert von 30 000 M. ab. Herzog Philipp erlaubte zwar nur den beiden Provinzen Holland und Seeland mit Hilfe der Ritterschaft in seinem Namen eine Flotte aufzubringen, doch hatte die Hanse auch über die Unredlichkeit der westfriesischen Städte, sowie der overysselschen, besonders über Deventer, Zütphen, Zwoll, Harderwyk, Arnheim, Nörmonde, Nimwegen und Kampen zu klagen, welche im Besitz von Stehlbriefen mit Amsterdam, Hoorn, Haarlem an 80 kleine Kriegsschiffe ausrüsteten und manche kostbare Ladung erbeuteten. Solche Verluste wurden nicht durch die Wegnahme holländischer Fahrzeuge im Sunde ausgeglichen, weil diese tief unter dem Werte der großen hansischen Koggen standen. Auch das hansische Verbot der Zufuhr an Korn, Speise und Bier machte die kecken Gegner nicht mürbe, die an ihrem alten Gönner, dem grollenden „Seekönige" auf Wisborg, Anhalt fanden, während Christoph die Flotte der Osterlinge im Norefunde selbstisch benutzte, um des Entthronten Besatzung auch aus Helsingborg und Helsingör zu vertreiben. Im dritten Jahr des schädlichen Krieges, als die Städte bereits die Einfuhr aller holländischen Waren, besonders des Tuches, verboten (1440), suchte Herzog Philipp wenigstens einen zehnjährigen Waffenstillstand zwischen den Holländern und den wendischen Orten, denen auch Stralsund sich beigesellt hatte, herzustellen. Doch seine

Offener Krieg mit den Holländern und Seeländern.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

störrigen Bürger hielten nicht Ruhe, sie beleidigten die Osterlinge, indem sie als Zeichen, sie hätten die See gesäubert, Besen an den Schiffen aussteckten, weshalb denn die Hanse endlich allen Verkehr, die Bergenfahrt ausgenommen, ruhen ließ, und auf Anfang der Fasten 1441 alle Verbündeten zu wichtigen Beschlüssen nach Lübeck berief.

Unsicherer Friede.

Inzwischen hatte auch König Christoph, Gegner der Holländer als der Helfer des lauernden Vorgängers seine Vermittlung angeboten. Nach holländischer Erzählung soll die leutselige Behandlung, welche ein hansischer Seemann in der Gefangenschaft zu Hoorn erfuhr, seinen Landsleuten zum Frieden „mit den braven Holländern" geraten haben, urkundlich wissen wir jedoch nur, daß am 23. August 1441 zwischen Herzog Philipp und den in Holland, Seeland und Friesland belegenen „Hansestädten" einerseits, und den sechs wendischen anderseits ein Stillstand auf zehn Jahre beschlossen wurde, dem auch König Christoph und der Herzog von Schleswig, endlich am 6. September der Großmeister für die preußischen und livländischen Städte beitrat. Zwar nahm die Hanse in diesem und im nächsten Jahre Arnheim, Rörmonde und Kampen wieder in ihren Schoß auf, aber das pochende Kraftgefühl der Holländer widersetzte sich dauernder Friedhaltung. Klagen beim Herzoge von Burgund fruchteten nicht. Wenn auch Bremen i. J. 1444 seine „Ratskumpane" stattlich ausrüstete, um mit den „hansischen Freunden" gegen die Holländer, Seeländer und Westfriesen zu kreuzen, das Vlyland verheert hatte, und viele mit kostbaren Gütern beladene Schiffe in die Weser aufgebracht wurden, sowie ein Sühnebrief Herzog Philipps, zu Brüssel am 8. Juli 1446 ausgestellt, gegenseitiges Verzeihen und Schadenersatz unter Schiedsgericht der hansischen Städte Zwoll, Zütphen und Harderwyk bedingte, so blieben die nordischen Fahrwasser doch so unsicher, daß i. J. 1447 der Hansetag zu Lübeck anordnete: „jedes hansische Schiff, hundert Last groß, solle zwanzig Mannsharnische an Bord haben." Die durch Eifersucht einmal getrennten Parteien

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

der so unüberwindlichen „Gemeinen deutschen Hanse" des XIV. Jahrhunderts konnten sich friedlich nicht wieder begegnen, und von den westlichen Bundesschwestern sind nur die in Geldern, die overyſſelschen und einige westfriesische den Osterlingen anhängig geblieben.

Notstand der Hanse.

Wir sehen um die Mitte des Jahrhunderts die gemeinsamen hansischen Angelegenheiten in Verfall, indem gleichzeitig aus den längst brüchigen Verhältnissen mit England eine bedenkliche Wendung drohte. König Christoph, früher der Freund der Städte und Feind der Holländer, veränderte merklich seine Politik und bestätigte säumend erst im Herbst des Jahres 1445 zu Kopenhagen der Hanse einzeln ihre Privilegien für Dänemark, Schweden und Norwegen. Wir erfahren, daß neben der Unsicherheit des allgemein zu Recht Bestehenden alle einzelnen größeren Städte in häßliche Privathändel verflochten waren, und daß endlich unter den deutschen Fürsten eine stille Verschwörung gegen die Unabhängigkeit des Bürgentums umschlich. Es ist deshalb wichtig, zu erforschen, welche neue Grundlagen der Bund aufgesucht hatte, in welchem Umfange und welcher Gliederung er sich bewegte, und wie die inneren, gegenseitigen Verhältnisse sich gestaltet hatten. —

Neue Konföderation.

Über die Aufnahme eines neuen Mitglieds ward i. J. 1441 beschlossen, daß zuvor Lübeck oder eine andere vornehme Stadt deshalb die Hanse beriefe, und die Einverleibung des angemeldeten und als aufnahmewürdig erkannten Gemeinwesens allen Königen und Herren, bei denen der Bund Privilegien hatte, schriftlich bekanntgegeben werde. Die erste uns vorliegende Konföderationsnotul, i. J. 1443 auf sechs Jahre vereinbart, lehrt uns zwar, daß man die früheren Zwecke festhielt, aber sich auf bedeutend verengtes Gebiet zusammenzog. Es beteiligten sich außer den wendischen Städten mit Einschluß Hamburgs, Greifswalds, Anklams, Stettins, Kolbergs, Stargards, Kiel, Bremen, Stade, Buxtehude und Lüneburg als unmittelbar oder mittelbar zur See verkehrende Orte, von den Binnenstädten noch Berlin

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

und Köln, Frankfurt, Alt- und Neustadt, Brandenburg, Ülzen, Stendal, Soltwedel, Seehausen, Osterburg, Tangermünde, Magdeburg, Halle, Aschersleben, Quedlinburg, Halberstadt, Helmstedt, Braunschweig, Goslar, Göttingen, Nordheim, Einbeck, Hildesheim, Hameln, Hannover. Garnicht erwähnt sind die preußischen, livländischen, westfälisch-niederrheinischen und niederländischen Städte. Die Verbündeten schieden sich in drei Quartiere, jedes mit einer Hauptstadt, nämlich Lübeck, Hamburg und Magdeburg, um im Falle der Befehdung eines zugehörigen Gemeinwesens innerhalb vier Wochen bundespflichtig zu helfen, jede laut Anschlag mit einer gewissen Anzahl Wappner oder verhältnismäßiger Geldhilfe. Neben der Sicherstellung der Landstraßen blieb die Aufmerksamkeit des Bundes auf Unterdrückung bürgerlicher Unruhen gerichtet, und die Reihe der Beschlüsse v. J. 1448 in Geltung. Daß selbst die willkürliche Vertreibung eines einzelnen Ratsherrn unter dem Gesichtspunkte des Aufruhrs aufgefaßt wurde, und dann der Bund einschritt, lehren Goslars Vorgänge v. J. 1447, gegen welches Gemeinwesen die Verhansung ausgesprochen wurde, als die nächsten Quartierstädte (Lüneburg, Braunschweig, Magdeburg und Göttingen) es vergeblich mit Güte versucht hatten. Trotzdem die Ungehorsamen sich unter den Schutz des Kaisers geflüchtet hatten, (1448), bestand die Hanse auf ihrem Willen und schärfte den Bann, was dann wahrscheinlich die Schützlinge Friedrichs III. zwang, sich zu beugen.

Für eine zweckdienliche Selbstergänzung des Bundes spricht die Konföderationsnotul, vereinbart zu Lübeck im Mai 1447. Lübeck zur rechten saßen: Köln, welches nun dreister wagte, dem Vorort das Recht abzusprechen und am öffentlichen Hansetage das Wort zu führen, ferner Bremen, Rostock, Stralsund, Wismar, Magdeburg, Braunschweig, Danzig, Thorn, die Deutschen auf Wisby, in dessen Nähe Erich der Pommer als „aller Welt Feind" noch immer sein Wesen trieb. Dann schloß sich Breslau

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

und Riga an, und ſpäter noch Stettin, Stendal, Soltwedel, Göttingen, Stade, Ülzen, Stargard, Paderborn, Lemgo, Kiel und andere nicht namhafte. Links ſaßen Hamburg, Lüneburg, Greifswald, Münſter, Kolberg, der Rat zu Lübeck, Nimwegen, Deventer, Zwoll, Gröningen, Rörmonde, Arnheim, Kempen; wegen Ausbleibens entſchuldigten ſich: Goslar, Hannover, Hildesheim, Helmſtedt, Weſel, Duisburg, Einbeck, Osnabrück, Krakau und Minden. Daß die Brandenburgiſchen, zumal Berlin-Kölln, ohne Entſchuldigung fehlen konnten, hatte in der ſtreng aufgetretenen Herrſchaft des zweiten Hohenzollern ſeinen verſtändlichen Grund.

Die in ſolcher Art wieder ſelbſtergänzte Hanſe teilte ſich in vier Quartiere mit den Hauptſtädten Lübeck, Hamburg und Magdeburg zugleich mit Braunſchweig. Im vierten, vielfach zerriſſenen ſollten mit Umgehung des eigenwilligen namentlich am Stahlhof zu London wegen herrſchſüchtiger Umtriebe ſtrafwürdigen Kölns die Städte Münſter, Nimwegen, Deventer, Weſel und Paderborn die leitende Gewalt ausüben. Weshalb Dortmund und Soeſt zurücktraten, wird bald klar werden. Nur Preußens und Livlands Städte ermangelten, jene unter dem Vorzeichen gänzlicher Zerrüttung alles bisherigen Rechtsbeſtandes, und bereits ſeit d. J. 1440 zu Marienwerder mit Landſchaft und Adel im Bunde, der Anwendung hanſiſcher Schutzmaßregeln. Eine Vergleichung und Zuſammenziehung aller Rezeſſe in eins bezeugte den Ernſt, welcher in banger Zeit die Seelen belebte. Einen wichtigen Beſchluß erwähnen wir an dieſer Stelle beſonders.

Die Hanſe gegen die weſtfäliſchen Gerichte.

Die weſtfäliſchen Freigerichte, in ihrer Ausdehnung über die „rote Erde" hinaus, mochten anfänglich als unfehlbare Juſtiz den Bedrängten willkommen geweſen ſein. Aber bereits mit dem Anfang des XV. Jahrhunderts hatte der frechſte Mißbrauch mit Evokationen ganzer Gemeinweſen wie Bremens, Görlitz's und in unzähligen Fällen die lauteſte Klage hervorgerufen. Die Beläſtigung durch

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

die Ladebriefe der kleinsten, armseligsten Freigrafen in unbedeutenden Privathändeln, oft auch die Schrecknisse vor der mörderischen Vehmgewalt waren bis in das lübische Rechtsgebiet vorgedrungen, und es war deshalb schon i. J. 1426 beim Hansetage Abhilfe gefordert worden. In welcher Auffassung westfälische Städte nach den jüngsten Konföderationen den Beistand des Bundes nachsuchten, erfahren wir von Dortmund, dessen Rat als Stuhlherr des vornehmsten Freigerichts im berüchtigten „Ochsenprozesse" vom Kaiser Sigismund i. J. 1434 mit der Entscheidung beauftragt, und wegen seines Urteils vom fürstlichen Patron des adligen Viehdiebes, dem Herzog Adolf von Jülich, auf das abscheulichste geplagt und beraubt, unter andern sich auch an Köln wandte und von der Rheinkönigin „als einer der obersten Städte der deutschen Hanse", bundespflichtige Hilfe begehrte. Da nun die Hansestädte sich als exempt von jedem fremden Gerichte erkannten, und Lübeck als höchstes Forum seines Rechtsgebietes in Privatstreitigkeiten, sowie der Hansetag als Richter aller Zwiste zwischen zwei Gemeinden, Privatpersonen und in Händeln einzelner mit der Obrigkeit galt, faßte damals die Versammlung den Beschluß, „wenn leichtfertige und böse Leute" ihre Mitbürger mit den heimlichen, westfälischen Gerichten beschwerten, und jene nicht von ihrer Obrigkeit geschützt würden, dürfte dennoch kein hansisches Gemeinwesen solche Behelligung leiden, und in Zukunft kein hansischer Bürger, die Westfalen ausgenommen, „die mit solchem Gericht zu tun hätten", Freischöffe bei Verlust bürgerlicher Ehren werden. Daß jedoch unter gesteigerter Auflösung alles öffentlichen Rechts während Friedrichs III. Regierung dieser Hansebeschluß nicht allgemein beachtet wurde, mußte wie zum Hohne Lübeck selbst oftmals erfahren. Sogar der Freistuhl einer sonst hansisch-treuen und ordnungsliebenden Stadt, Soest, nahm es sich noch i. J. 1497 heraus, einige lübische Bürger mit der kühnen Behauptung vorzuladen, „in peinlichen Sachen gäbe es kein höheres Gericht."

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Aber zu solchem Ägernis gesellten sich noch vor Ablauf der ersten Hälfte des Jahrhunderts Anfechtungen der mächtigsten hansischen Gemeinwesen von ernsterer Art.

Gefährliche Politik der deutschen Fürsten.

Die große kirchliche Bewegung, mit welcher das XV. Jahrhundert begonnen hatte, schien sich nach Heilung des päpstlichen Schismas, nach den Hussitenstürmen gegen Ablauf des Konzils zu Basel ausgelebt zu haben, und bei den deutschen Fürsten schien jener Haß gegen das Bürgertum wieder erwacht zu sein, der seit dem „großen Städtekriege" sein Ziel aus dem Auge verloren hatte. Als seien alle vornehmen Landesgebieter stillschweigend übereingekommen, die freiheitstrotzigen Städte mit List und Gewalt unter ihren Fuß zu bringen, sehen wir gleichzeitig einen fast planmäßigen Kampf eröffnet, und aus Süd- und Mitteldeutschland, den Wiegenstätten so gehässiger Fürstenpolitik, bald auch an unsere hansischen Küsten übertragen. Ja, vom römischen Könige Friedrich III. schien das Zeichen zur Vernichtung gemeinheitlicher Freiheit durch den Armengeckenkrieg gegeben, den Anfall von 60000 wilden Söldnern Frankreichs und Englands, welche der Dauphin Ludwig auf Österreichs geheime Werbung gegen die tapferen Eidgenossen geführt hatte. In der Heldenschlacht bei St. Jacob (26. August 1444) waren die Schweizer zwar erlegen, aber ihre ritterlichen Sieger voll Bewunderung für jene todesverachtenden Männer zurückgewichen. Ehe nun der letzte Städtekrieg entbrannte, und der Glücksstern des süd- und mitteldeutschen Bürgertums sichtlich zu verbleichen begann, hatte der zweite Hohenzoller in der märkischen Kur, Friedrich II., die spröde mittelalterliche Freiheit der Berliner und Köllner gebrochen, indem er erst i. J. 1442 als unmittelbarer Gebieter ein festes Schloß zwischen beiden feindlichen Schwesterstädten erbaute, dann aber i. J. 1448 die zu spät zur Abwehr fürstlicher Gewalt Vereinten gänzlich demütigte. Deshalb vermißten wir auch allmählich die märkischen Städte auf den Hansetagen; eine neue Ordnung der Dinge in brandenburgischen Landen machte teils

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

die Bundeshilfe entbehrlich, teils erstarb der Unternehmungsgeist der Bürger, selbständig am Außenhandel sich zu beteiligen, und einst so mächtige Gemeinwesen verarmten zu Acker- und Handwerksstätten. —

König Christoph gegen Lübeck.

Unehrlichere Künste und süddeutsche Fürstenpolitik hatte König Christoph der Bayer nach dem Norden gebracht und um so empfänglichere Schüler unter den dortigen Herren gefunden, als diese ja schon seit Jahrhunderten den Übermut ihrer hansischen Städte geduldet hatten. Vermittelst der Handelseifersucht zwischen den Osterlingen und den Holländern, denen er auch in Bergen die Konkurrenz mit der Hanse eröffnet hatte (1443), dem Einflusse der Hanse auf die nordischen Reiche ein Ende zu machen, hatte sich als ein zu langsames Mittel erwiesen. Darum sann der Wittelsbacher auf etwas anderes, die lästigen Ehrengäste, welche er im J. 1445 zu seiner Hochzeit mit dem Fräulein aus Hohenzollerschem Stamme nach Kopenhagen geladen hatte, und die ihm bei solcher Gelegenheit die Erneuerung ihrer Privilegien abgedrungen hatten, gründlich zu verderben. Auf einer Zusammenkunft benachbarter Fürsten beim Wunderblute zu Wilsnack (i. J. 1443) soll der Plan zuerst verabredet sein, die gastliche Stadt Lübeck mitten im Frieden zu überfallen. Während Flotte und Heer gerüstet standen, um sich dann auch der anderen nordischen Seestädte zu bemächtigen, begehrte Christoph von Lübeck sicheres Geleit für sich und sein Gefolge und Herberge auf dem Kloster bei der Burg, um im September 1447 mit seinen Sippen und anderen deutschen Fürsten eine Zusammenkunft zu halten. Aber der wachsame Vorort witterte Verrat, da schon so viele fremde Herren mit ihrem Gesinde sich eingefunden hatten und man bemerkt haben wollte, daß in Weinfässern Waffen und Kriegsgerätschaften eingeschleppt seien. Deshalb verweigerte er die ungewöhnliche Herberge und beschränkte des königlichen Gastes Gefolge auf eine geringere Zahl. Zornig blieb Christoph aus und soll, nachdem auch Rostock und Wismar sein Ansinnen abgewiesen hatten, die Beschämung

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

gehabt haben, daß man seinen tückischen Antrag entdeckte, indem bei zufälligem Feuerlärm die verkappten Soldaten zum Tore eilten, im Wahne, der Däne stände vor demselben. Er soll noch glimpflich genug hinausgewiesen worden sein. Im nächsten Januar (1448) starb auf dem Totenbette, seines bösen Planes geständig, der Bayer, und der Fortbestand der Union schien in Frage gestellt, indem der schwedische, eilig berufene Reichstag den ehemaligen Reichsvorsteher Karl Knudson zum Könige Schwedens erwählte (Juni 1448). Auch Norwegen schwankte, ob es bei Dänemark beharren sollte, auf dessen Thron nicht ohne Einwirkung der Hanse am 28. September 1448 Graf Christian von Oldenburg, der Schwestersohn des Herzogs Adolf VIII. von Schleswig, berufen wurde. Begünstigt vom Glücke und einer dänischen Partei in Norwegen erlangte der Ahnherr des jetzigen dänischen Herrscherhauses noch vor Ende des Jahres 1449 auch die auf kurze Zeit an Schweden gefallene Krone Norwegens und erhob gleichzeitig die Fahne der Union, als Karl Knudsons Gunst in Schweden schwand. Ein siebenjähriger Kampf zwischen beiden unter gefahrvoller Störung des Seehandels durch die Piraten hätte der Hanse die gewünschte Gelegenheit gewährt, durch Unterstützung des schwedischen Wahlkönigs die drohende Wiedervereinigung der drei Reiche zu hindern. Aber sie war zu viel mit sich selbst beschäftigt, mit den Wirren in den Bundesstädten, im Kampfe mit See- und Landräubern, mit der Sorge für ihre Kaufhöfe. Sie verfolgte darum keine einige Politik und traute den Pergamenten, welche erst nach langer Bewerbung i. J. 1455 ausgefertigt wurden. So mußte denn der ehrgeizige Schwede der dänischen Gewalt weniger als der Untreue der schwedischen Geistlichkeit weichen, indem er im Februar 1457 gleich Erich mit seinen Schätzen sein Reich verließ und sich nach Danzig begab, um jene mächtige Stadt als Helferin des Polenkönigs gegen den Orden mit dem Bundesgenossen des letztern, dem Dänen, in Fehde zu bringen. Gleich darauf erfolgte des Oldenburgers Krönung im Dom zu

Union bedroht.

Wahl Christians I. von Oldenburg.

Herstellung der Union.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Upsala. — Längst war inzwischen der Großneffe Margarethas von der Öffentlichkeit abgetreten, nachdem er bei Erledigung der nordischen Kronen nochmals so schadenfroh die östlichen Gewässer beunruhigte, daß der Hochmeister und Lübeck bereits an Gewaltmaßregeln dachten. Nachsichtsvoll verschonte man anfangs den „armen König, der doch etwas haben müßte, wovon er sich nähre". Bald war es aber auch um den Rest seiner Herrlichkeit, um Gotland, geschehen, da er umsonst dem Hochmeister die Insel zum Kauf angeboten hatte. Im Einverständnisse mit den Seestädten bedrängte ihn der neue König von Schweden, Karl Knudson, so weit, daß er um Pfingsten 1449 sein Felsennest dem Könige Christian in die Hände spielte und so auch Gotland unter die dänische Krone zurückbrachte. Ruhigeren Sinnes starb zehn Jahre später Erich der Pommer auf seiner einsamen Hofstatt zu Rügenwalde, von wo Margarethas hohe Pläne den Knaben zu so verhängnisvollen Thronen berufen hatten.

Gotland und Dänemark vereinigt.

Ehe wir der Hanse fernere politische Mißgriffe erzählen, müssen wir noch bei der Schilderung der harten Kämpfe verweilen, welche der Fürsten böse Politik und der Bürger gerechtfertigtes Mißtrauen fast in allen Hansestädten zur Folge hatten. Wie gebärdete sich die Hanse unter solchem Drange?

Unterdrückungspläne der Fürsten.

Westfalens und der Niederrheinlande böser Dämon, Dietrich von Mörs, Erzbischof von Köln (1414—1463), begann, durch die Hussitenkriege i. J. 1435 tief verschuldet, seine Untertanen mit unerhörten Steuern zu belasten und zwang die angesehene Hansestadt Soest, deren Privilegien er feierlich beschworen hatte, nachdem alle gütlichen Mittel nicht gefruchtet und Bann wie Reichsacht sie bedrohte, als erbuntertänig sich unter den Schutz des Herzogs Adolf von Kleve, Grafen von der Mark, zu flüchten (1444). Darauf, als die mutigen Bürger in derber Kürze dem Kirchenfürsten abgesagt hatten, erhob sich auf fünf Jahre eine grauenvolle Fehde, indem alle Nachbarfürsten und Herren, die Teilnehmer jener Unterdrückungspläne, sich mit Dietrich

Soests Abfall von Köln.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

einigten. Selbst Dortmund, die Neiderin des „Hauptes der Engern", gesellte sich zu dessen Feinden, und da aus alter Treue die Bürger von Münster, Osnabrück, Paderborn und Lippstadt der werten Nachbarin beistanden, mußten wir unter so wüstem Verfalle aller Ordnung in Westfalen, Dortmund wie Soest in gleichzeitigen hansischen Konföderationen vermissen. Dennoch aber erfahren wir, daß Lübeck und die wendischen Städte den bittenden Soestern zwar nicht mit Heeresmacht halfen, wie Lübeck i. J. 1430 den Magdeburgern — was teils wegen der Entlegenheit und Unzugänglichkeit des Binnenortes am „Soesterbächlein", teils wegen des Grundsatzes, einem Gemeinwesen, im Zwiste wegen Oberherrlichkeit und Gericht, gegen den Landesgebieter Hilfe zu versagen, unausführbar war — jedoch es an Fürschreiben und mündlicher Vertretung auf den häufigen anberaumten Tagefahrten nicht mangeln ließen. Wie nun kein Mittel ausreichte, die trotzige Stadt zu zwingen, mietete endlich i. J. 1447 der fromme Kirchenfürst die hussitischen Ketzer, Deutschlands noch fühlbare Geißel. Vor solchen Unholden erbebten die Herzen jedoch keineswegs, und nicht allein das mächtigere Soest, auch das kleinere Lippstadt schlug die stürmenden Böhmen, die Schänder alles Heiligen, blutig ab. Das Haupt der Engern, unermüdlich in Vergeltung böser Kriegskünste, beharrte in seiner Trennung vom Krummstabe und übte auch als klevische Schutzstadt noch länger in Vertretung des benachbarten Sprengels seine hansische Pflicht, bis es durch das allgemeine Geschick, besonders durch den dreißigjährigen Krieg zur Unbedeutenheit herabgedrückt, selbst seiner glorreichen hansischen Vorzeit vergaß.

Neue Konföderationen der Städte.

Gehäufte Erfahrungen solchen „Überfalles" naher und ferner Städte durch Fürstengewalt, wie Kolbergs, das mit seinem Domstifte im Hader wegen der Saline unter Johann von Schlieffen, seinem wackeren patrizischen Bürgermeister mit Beihilfe der Befreundeten von Danzig, Stargard und Stolp, i. J. 1444 den verräterischen Anschlag des

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Herzogs, des Adels und des Klerus vereitelte, und nach kurzem Frieden unter dem Fluche der Kirche die Fehde fortsetzte, wie die ängstliche Lage der vorpommerschen Vierstädte, welche auf der Hut vor ihren Herzögen und den Mecklenburgern i. J. 1446 ihre Eidgenossenschaft auf zehn Jahre erneuerten, zwangen endlich den Hansebund zu kräftigeren Maßregeln, als die ältern Nachbarbündnisse bisher gewährten. Im Jahre 1449 hatte eine Tagfahrt zu Bremen, hauptsächlich wegen der Irrungen mit Burgund, Holland und England auf Johanni anberaumt, beschlossen, eine neue Konföderation aufzurichten, diese Angelegenheit jedoch noch verschoben, um den neuen Hochmeister von Preußen inzwischen näher heranzuziehen. Einig war man jedoch darüber geworden, die frühere Satzung wegen grundloser Versäumung der Hansetage dahin zu erneuern, daß ausdrücklich als hansisch-vollgültig anerkannte und in den Genuß hansischer Freiheit zugelassene Städte bei leichtfertigem Ausbleiben „ohne merkliche Notsachen", eine Mark lötigen Goldes entrichten und auf fünf Jahre die Hanse entbehren sollten. Ängstlicher wurden die Zustände, als mit Beginn d. J. 1450 von den „ehrbaren Freunden" aus Magdeburg, Braunschweig, Halle, Göttingen, Halberstadt und sonst aus Sachsen mündlicher Begehr einlief, „sonderlich wegen des Überfallens der Städte und gründlichen Verderbs, so Fürsten und Herren täglich begönnen", auf Anfang Februar eine Versammlung nach Lübeck auszuschreiben. Vor andern ward die Gefahr Nürnbergs erwähnt, welches schon seit Anfang des Jahrhunders mit der Travestadt in Verkehr gestanden hatte. Der Reichsstadt alter Neider, Markgraf Albrecht (Achilles), hatte, als jene seine schmählichen Forderungen abwiesen, ihr im Jahr 1449 einen Absagebrief geschickt. 22 Fürsten, 38 Grafen und 3612 Ritter waren solchem Beispiele gefolgt, so daß nur wie durch Wunder sich das tapfere Gemeinwesen behaupten zu können schien. Wohl mochte in bedrängter Zeit der Hanse die Notdurft einer Verbindung mit den ober- und mitteldeutschen Reichs-

Verbindung der Hanse und Nürnbergs.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

T. Altmünz von Apoclecca; C. Ihr C. D. Zimmer; B. Das Schloß hinden; D. Der Wendelſtein, da man kann hinaufreiten; E. Schloßkirche; I. St. Nicolaus in Berlin; S. Bruck; A. Vorderſchloß; G. Waſſerkunſt; K. Rathaus; H. Der Turm; L. Cölln, Rathaus; F. Galler.

Berlin und Cölln, nach einem Kupferſtich von M. Merian.

Beide Orte ſind wohl ſchon im 12. Jahrh. entſtanden, der älteſte iſt Alt-Cölln, ehemals ein wendiſches (Kollen = aus dem Waſſer ragender Sandhügel) Fiſcherdorf, während Alt-Berlin höchſtwahrſcheinlich ſchon germaniſchen Urſprungs iſt; ſein Name iſt auf Wher (Damm) zurückzuführen.

Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

städten ermessen, und mahnte deshalb am 20. Januar 1450 die „ehrsamen Freunde", ihre trefflichen Sendboten auf den 3. Februar nach Lübeck abzuordnen. Aber entweder war die Ladefrist zu kurz oder die Gesinnung zu lau, so daß diese Tagefahrt nicht zustande kam. Dagegen finden wir um Johannis 1450, nachdem sich die Nürnberger wacker, wie bei Pillenreuth, gewehrt, und im grauenvoll verwüsteten Frankenlande endlich eine kaiserliche Kommission Frieden gestiftet hatte, zu Bremen eine, wenngleich lange nicht vollständige Vertretung des Bundes mit Entwerfung einer Konföderation beschäftigt. Es fehlten die nordöstlichen Städte, die Preußen, welche freilich mit dem Adel sich anschickten, ihrem neuen schwachen Hochmeister, Ludwig von Ehrlichshausen, den Fehdehandschuh hinzuwerfen. So entsprach die Zahl der Sendboten keineswegs dem Ernste der Dinge, wenngleich die Konföderation vierundfünfzig Städte umschloß, von denen jedoch ein großer Teil ausgeblieben sein mochte. Außer den schon oft genannten eigentlichen Seestädten im Wendenlande, in Pommern, an der Elbe und Weser, fünfzehn an der Zahl, unter denen Kiel und Stade, sind nur erwähnt: die bundeseifrigen „überheidischen", sächsischen Binnenorte. Von der Weser und aus Westfalen: Minden, Münster, Dortmund, Soest, Paderborn, Lemgo, Herford und Osnabrück. Vom Niederrhein Köln, beide Duisburg (Doesburg), Wesel, Emmerich, von Geldern, von der Yssel und aus Friesland dagegen Nimwegen, Tiel, Roermonde, Soltbommel, Zütphen, Arnheim, Harderwyk, Elborg, Deventer, Zwoll, Gröningen und Kampen. Von den brandenburgischen Städten war entweder keine erschienen, oder keine geladen. Die Einteilung in drei Kreise mit denselben Hauptstädten unter denselben Verpflichtungen blieb bestehen, aber bündiger lauteten die Maßregeln zur Abwehr gegen ungerechte „Gewalt". Sollte die Hilfe eines Kreises nicht ausreichen, um eine zugehörige Stadt „wegen hansischer Obliegenheit und des Schutzes der Kaufleute und Bauern" vor Anfall der „Fürsten und Herren"

Neue Bundesnotul.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

zu schirmen, und diese mit großer Heeresmacht bereit stehen — „wie ein Beispiel an den Böhmen jetzt vor Augen" — so sollten alle ihre gemeinsamen Kräfte aufbieten. Die Verbundenen behielten die Erneuerung der Konföderation nach sechs Jahren bevor und wollten dahin arbeiten, daß auch die kleineren hansischen Gemeinwesen in ihren Dritteln beiträten, mit Androhung ernstlicher Maßregeln gegen Verweigern. Man schied jedoch leider, ohne der rettenden Annäherung an die oberdeutschen Schwesterstädte zu gedenken. —

Lauheit der Städte.

Wie wenig Ernst in solchen Entschlüssen herrschte, gab der nächste Hansetag in Lübeck am 21. September 1450 zu erkennen, woselbst, „ungeachtet sie um große, treffliche Notsache des deutschen Kaufmanns, mehr als vor Zeiten wichtig, verschrieben und mit der Pön des jüngsten Bremer Tages bedroht waren, ungeachtet sie die Freiheiten der Hanse fort und fort gebrauchten", zu großer Entrüstung der Versammelten dreißig Städte entweder mit untriftigen Gründen sich entschuldigten oder ganz ausblieben, „als achteten sie die Wohlfahrt der Hanse garnicht und scheuten geringe Arbeit und Kosten, ohne wie andere Leib und Gut daran zu wagen." Solche Ungehorsamen waren zunächst aus Westfalen: Dortmund, Soest, Paderborn, Lemgo, Münster, Minden, Herford, wohl entschuldigt wegen des wirren Zustandes ihrer Provinz, vom Rhein Duisburg, aus friesischen Gebieten: Elborg, Staveren, von den oberheidnischen Hildesheim, Halberstadt, Hannover, Quedlinburg, Aschersleben, Halle, von den märkischen alle, namentlich Berlin, Frankfurt, Stendal, Soltwedel, von den Pommern Kolberg, Stargard, Golnow, Stettin, Greifswald, in denen entweder bürgerlicher Unfriede oder Furcht vor den Nachbarn herrschte. Ferner Wisby, das mitten im Gedränge der Nebenbuhler um die nordischen Kronen gelegen, nur noch kümmerlich den alten Rang behauptete. Endlich infolge der Nachwehen früherer Kämpfe und wegen häßlicher Unbilden gegen die Landesherrn bei Erneuerung der Universität Rostock. Auf

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ihren Ehrenplätzen im großen Hanſeſaal ſah man dagegen in ſtattlicher Vertretung durch Bürgermeiſter, Ratsmänner, Syndici und Schreiber, rechts Köln, Bremen, Stralſund, Wismar, Magdeburg, Braunſchweig, wegen des Meiſters von Preußen und des Landes den Bürgermeiſter von Thorn und einen Ratsherrn von Danzig, Göttingen, Stade, Buxtehude, Einbeck, Anklam und Kiel. Zur Linken Hamburg, Lüneburg, den Rat von Lübeck, Nimwegen, Deventer, Zütphen, Zwoll, Harderwyk, Gröningen, Arnheim, Kampen, Weſel, nnd mehrere Olderleute und Sekretäre „des Kaufmanns von Brügge und London"; alſo von fünfundfünfzig berufenen nur fünfundzwanzig. Wie die Livländer war Breslau, Krakau und die thüringiſchen Städte garnicht erwähnt. — Ein Beweis der ſchärferen Begrenzung hanſiſcher Verhältniſſe iſt die Erklärung: daß die Städte nicht ein Körper in ſolcher Art ſeien, daß um einer Stadt Tat und Geſchichte willen andere unſchuldig beſchwert, angeklagt und aufgehalten werden dürften, ſie ſeien ein Körper nur in etlichen Freunden und Verbündniſſen. —

An geeigneter Stelle werden wir auf die vielvermittelte Tätigkeit jenes Hanſetages in bezug auf die Kaufhöfe zurückkommen, indem wir zunächſt die gräuliche Zerrüttung im Auge behalten, welche das Mißtrauen der Bürger und der Gewaltſinn der ſtilleinverſtandenen Fürſten zumal in Pommern hervorrief. Wartislav IX., Herzog von Pommern-Wolgaſt, hatte als Erbe Barnims VIII., des Teilfürſten über Rügen, Stralſund und Bart (geſtorben zu Stralſund am 19. Dezember 1451), der Stadt Stralſund zwar jene Fülle altüberkommener Freiheiten beſtätigt, welche ſie einzeln erworben und als Geſamtheit das „Goldene Privilegium" zu benennen pflegte, war aber ſogleich mit den Herzögen von Mecklenburg in einen beſchwerlichen Krieg geraten, indem er beim Antritt der reichen Erbſchaft ſich geweigert hatte, das Vermächtnis des Verſtorbenen zugunſten ſeiner Schweſter Tochter, der Verlobten des jungen Heinrichs

Zuſtand pommerſcher Städte.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Otto Voge von Stralsund.

von Mecklenburg, zu vollziehen. Darob hatte Otto Voge, Bürgermeister von Stralsund, eines alten, reichen ratsherrlichen Geschlechts, der eifersüchtige Hüter der Freiheiten seiner Vaterstadt, voll jenes Mißtrauens der Gemeinwesen gegen die Landesherren, welches durch nahe und ferne Ereignisse gesteigert war, eine innere Partei, die er als gefügige Diener des Fürsten und als Gegner seiner kräftig-selbständigen Politik fürchtete, zum Entweichen gezwungen, und mit den Sendboten der nächsten pommerschen und wendischen Städte einen Stillstand mit den feindlichen Mecklenburgern am 3. September 1452 verabredet, was den grollenden Herzog nötigte, den Frieden hinzunehmen, wie ihn die genannten Vermittler am 18. Januar 1453 „mit den Räten beider Gegner" aufgerichtet hatten, und die Nichte Barnims durch Auslieferung ihres Schmucks und einer bedeutenden Geldsumme zufrieden zu stellen. Aber die Zwietracht war dadurch nicht unterdrückt. Voge herrschte unbeschränkt in Stralsund und berief, kundig des Grolles, den der Herzog gegen ihn nicht verhehlte, „um des Landes Besten willen", in der Fastenzeit 1453 die Landschaft zur Beratung nach Stralsund. Ungeachtet des Gebotes Wartislavs, diesen Tag nicht zu besuchen, fanden sich die Sendboten der Städte nebst dem eingesessenen Adel ein, und man sah auch Herrn Raven Barnekow, Landvogt auf Rügen und vertrauten Diener des Herzogs, wie später von fürstlicher Seite behauptet wurde, als „Abgeordneten seines Herrn", „unter dessen und der Stadt Geleit", einreiten. Weil nun dem argwohnvollen Bürgermeister bekannt war, ein Teil der Bürgerschaft, unzufrieden mit jener gehässigen Verzehrungssteuer, der „Ziese", habe mit den Vasallen den Anschlag gemacht, den Herzog zur Nachtzeit durch ein Loch in der Mauer einzulassen und mit solcher Hilfe den Rat zu ermorden, beschuldigte Otto Voge in offener Versammlung den Landesherrn des Verrats und versagte ihm den Gehorsam. Wie der Landvogt darauf mutvoll seinen Gebieter verteidigte, ließ ihn der leidenschaftheiße Mann, wie es heißt in der Kirche, dem Ort der Ver-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ſammlung, durch die Stadtdiener greifen, und als geheimen Kundſchafter des Fürſten und Werkzeug des Verrats der „guten Stadt" ins Gefängnis legen. Nach übereiltem Rechtsgange wurde Raven Barnekow, wie ſein Anhang behauptete, keines Unrechts ſelbſt auf der Folter geſtändig, nach Verſicherung des ſtädtiſchen Anwalts vor dem kaiſerlichen Hofgericht dagegen als auf die Ausſage Hans Liſtkowens, des Bundmachers, überführt nach Stadtrecht durch die Gerichtsvögte zum Tode verurteilt, und, trotzdem der Herzog ſeines angeſchuldigten Dieners Aushändigung gefordert haben ſoll, das grauſame Urteil am 8. März 1453 öffentlich vollzogen. Obwohl mit den Füßen hinter ein Pferd geſpannt und martervoll durch die Hauptſtraßen der Stadt geſchleift, unterließ der Halbtote dennoch nicht, die Unſchuld ſeines „frommen Herrn laut zu verteidigen".

Wie weit Raven Barnekow jenen Plan kannte, die freie Stadt Stralſund durch „Ueberfall" unter Wartislavs Fuß zu bringen, mögen wir nicht entſcheiden, aber ebenſowenig den Bürgermeiſter ungerechten Argwohns beſchuldigen, da ja die Gemeinweſen auf allen Hanſetagen vor „Ueberfall durch die Herren" gewarnt wurden, und ſelbſt die ſpäteren Chronikanten bezeugen, daß Wartislav ſich an jenem Verſammlungstage mit ſeinem Gefolge ganz in der Nähe der Stadt befunden habe. — Den Gefährlichen ſeinem Herrn zur Beſtrafung zu überlaſſen, galt ſoviel, als ihn ungeſtraft freizugeben. —

Nicht durch den Grimm des Herzogs geſchreckt, erledigte ſich Otto Voge aller verdächtigen Mitbürger, bis ſeine Strenge einen Aufſtand auch der gemäßigten Partei herbeiführte, und er ſelbſt mit ſeinen Freunden zur Flucht genötigt wurde (23. Mai 1453), ſei es aus Sorge vor dem Wankelmut der Gemeinde, oder weil er den Aufruhr der Bürger unter den Geſichtspunkt eines hanſiſchen Pönfalls bringen wollte. Beide Rechtsvögte fielen gleich darauf in die Gewalt des Herzogs und büßten Raven Barnekows Verurteilung mit dem Leben. Otto Voge dagegen reiſte

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

unangefochten in hanſiſchen Städten umher, fand bei König Chriſtian offenbaren Schutz, und endlich dem Rezeſſe vom J. 1418 gemäß Vertretung durch die Hanſe. Aber die Stralſunder weigerten ſich, ſich der Hanſe zu fügen, „ſo lange der Ausgewichene ſich nicht mit dem Herzoge verſöhnt habe," und ertrugen die Befehdung durch Ravens vier Söhne. Dieſe wandten ſich mit Vorſchub des Herzogs, überall auf Güter und Perſon der Bürger fahndend, endlich, als ein Urteil des Markgrafen Friedrich II. von Brandenburg ihnen nicht genügte (1456), an das kaiſerliche Kammergericht, wurden jedoch durch Kaiſer Friedrichs Spruch vom 5. Mai 1457 angewieſen, bei der Unvereinbarkeit der Ausſagen unter dem Herzoge Erich als Kommiſſarius fernere Beweismittel zu beſchaffen. Wie inzwiſchen Otto Voge durch eigentümliche Umſtände in ſeiner Vaterſtadt, ja im Bürgermeiſterſtuhle wieder aufgenommen wurde (1458), können wir erſt begreifen, wenn wir die Zwiſchenhergänge im nahen Greifswald betrachtet haben. —

Zuſtand von Greifswald.

Dieſe von Urſprung an echt ſaſſiſche Stadt, wunderbar raſch emporgeblüht, hatte, wie wir wiſſen, in hanſiſchen Dingen einen heißen Anlauf genommen und als die fünfte unter wendiſchen Seeſtädten gegolten, jedoch ihres lebhaften Verkehrs ungeachtet ſeit dem Anfang des XV. Jahrhunderts in Bundeshändeln eine untergeordnete Rolle geſpielt, mehr dem Gebote der Landesfürſten als dem hanſiſchen Intereſſe gefügig. Gegenüber jenen rauhen, leidenſchaftlichen Taten der anderen pommerſchen Gemeinweſen offenbarte jedoch Greifswald ein ſchönes Streben, durch Pflege der Wiſſenſchaft das verwilderte Geſchlecht zu veredeln. Solchen Gedanken erfaßte zuerſt der großgeſinnte Bürgermeiſter Heinrich Rubenow, alten und reichen Geſchlechts, Doktor des römiſchen Rechts, welterfahren und angeſehen bei dem Landesherrn, Wartislav IX. Die nächſte norddeutſche Univerſität Roſtock, i. J. 1419 unter dem Einfluſſe der Bewegung zur Zeit der Kirchenverſammlungen geſtiftet, kränkelte auch nach dem letzten Sühnakte der Stadt unter bürger-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

lichen Unruhen. Von den Lehrern jener Hochschule, die infolge des Bannes der Kirchenversammlung zu Basel i. J. 1437 ausgewichen waren, war deshalb ein Teil im gastlichen Greifswald zurückgeblieben (1443), mit jenem kärglichen, getümmelvollen Gemeinwesen unzufrieden. Wohl mochten sie einen Kreis Lernbegieriger um sich versammeln und lebendiger hier das geistige Bedürfnis erwecken, neben der ausschließlichen Richtung auf Wohlfahrt durch Handel und Gewerbe, welche in hansischen Orten auffallend den wissenschaftlichen Sinn beeinträchtigten. Hatten doch nur Köln und Erfurt, hansisch oder der Kaufmannschaft überwiegend zugewandt, ehreifrig vor anderen Städten Deutschlands ohne Vorschub durch Fürsten Universitäten errichtet.

Stiftung der Universität Greifswald.

Auf solchen Trieb bei seinen Mitmenschen rechnend, welche seine Revision der Ratswillkür, obgleich sie die Aristokratie befestigte, dankbar angenommen hatte, arbeitete der Doktor an der Ausführung des hohen Werkes, gewann auch den gleichgültigeren Landesherrn sowie den Klerus und erwirkte um hohe Summen zu Rom die Erlaubnis nicht allein zur Errichtung eines vollständigen „Studium generale", sondern als Anhalt für dasselbe auch eines Domstiftes. Unter löblichem Wettstreite von Hohen und Niedrigen, Geistlichen und Weltlichen, freilich ohne Beisteuer des Adels beschaffte der Unermüdliche die Mittel zur ersten Ausstattung, und am 17. Oktober 1456 ward in feierlicher Versammlung die Universität eröffnet. Aber verhängnisvolle Zerrüttung des Landfriedens störte den Fortgang der neuen Schule, und bürgerliche Unruhen führten den verdienten Gründer zum tragischen Ende. Erich der Schöne, Wartislavs ältester Sohn und Nachfolger (April 1457), reizte in aufgeregter Zeit durch Antastung das Rechtsgefühl Greifswalds und Stralsunds, indem er die Bauern im beiderseitigen Pfandgebiete zur Jagdfrohnde zwang. Rubenow, Oberhaupt der Stadt und der Universität zugleich, zu einem Angriffe auf die Person des Fürsten und sein Gefolge hingerissen, sah alsbald den Zornentbrannten mit

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

den Barnekowen, den Bluträchern des Landvogts zur Beschädigung des fahrenden Kaufmanns vereint, und büßte sein rasches Verfahren, indem ein Aufstand der unbeständigen Menge, durch den beleidigten Herzog und den Neid seiner Amtsgenossen bewirkt, ihn mit vielen Studenten zur Flucht nach Stralsund trieb (September 1457). Erichs tückische Beschädigung der Stralsunder brachte aber gleich darauf das demokratische Element, welches infolge der Tat Voges zeitweise geschwächt war, zum Aufschwunge. Wiederum erneuerten die Vierstädte ihr Schutz- und Trutzbündnis, stritten mit Nachdruck gegen die herzogliche Partei, und so durfte es geschehen, daß sowohl Rubenow als auch Otto Voge (Fastenzeit 1458) in ihre Ämter zurückkehrten. Darum dauerte denn vielfache Fehde im Lande fort und lähmte die hansische Tätigkeit nach außen und innen. Kolbergs tapfere und wachsame Bürger schlugen in einer Winternacht d. J. 1462 die böhmischen Söldlinge der Prälaten und die Ritterschaft, welche schon die Mauern erstiegen hatten, so entschlossen wie früher die Soester zurück. Treptow und Greifenberg fehdeten gegeneinander wie Stargard und Stettin, beide hansisch, aber die Stettiner so unhansisch feindselig der Nachbarstadt, daß sie ihr die Kornausfuhr auf der Ihna, damals einem schiffbaren Flusse, sperren wollten.

Zustand preußischer Städte.

Im nahen Preußen vollends war der langverhaltene Kampf zwischen den Ordensgebietern und ihren Ständen, den Städten und dem Adel, zum Ausbruch gekommen. Als Kaiser Friedrich III. den organisierten Bund des J. 1440 widerrufen hatte (1453), und der Stadtknecht von Thorn dem erschrockenen Meister den Absagebrief überbrachte, brachen die Empörten, besonders die Danziger, binnen weniger Tage alle Ordensburgen, und auch das Bürgertum, welches allein unter deutscher Herrschaft erwachsen und gediehen war, huldigte dem undeutschen Könige, dem Polen Kasimir IV. (6. Mai 1454). Zwar traten manche Städte, wie Königsberg, mißvergnügt mit der Fremdherrschaft zum Orden zurück. Aber Danzig, die machtvollste, blieb hart-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

näckig bei dem Polen, zerstörte aus altem Neide die Jungstadt (Januar 1455) und vereitelte alle Versuche des Hochmeisters, die Zünfte gegen den Rat aufzuhetzen. Der Krieg dauerte mit seinen Verheerungen fort, trotzdem der Orden sich an die Hanse wendete und Lübecks, Bremens, Hamburgs, Rostocks und Wismars Sendboten (1456) zur Sühne mahnten. Deutsche Gesinnung erstarkte nur wieder im östlichen Landesteile, während die westliche Provinz, das patrizische Danzig mit Geld und Waffen an der Spitze nebst Thorn und Kulm Polens Herrschaft aufrecht erhielten und blutig die niederen Gewerke unterdrückten, die, wie in der Ahnung, wo am ersten bürgerliche Gleichheit zu hoffen stehe, wiederholt, besonders i. J. 1463, sich gegen den polnisch gesinnten Rat erhoben. Endlich vermittelte ein päpstlicher Legat die des dreizehnjährigen Krieges Müden zu Thorn am 19. Oktober 1466, und die schönste germanische Erwerbung spaltete sich im Osten. Der Orden behielt nur Samland und Pomesanien mit Königsberg, wo deutsches Wesen lobreich fortwurzelte, Westpreußen dagegen fiel unter die Fremdherrschaft. Jene schönen deutschen Städte, ausgenommen allein Danzig, das belohnt durch Privilegien und reiche Schenkungen als nordisches Venedig, aber mit häufig selbstsüchtiger Trennung von der „gemeinen Hanse", zu einer hochwichtigen Stellung aufstieg, büßten wie Thorn und Kulm allmählich ihre ehrenvolle hansische Bedeutung ein, in welcher Livlands Gemeinwesen wenn auch nur mühsam noch fast hundert Jahre beharrten.

Frieden zu Thorn.

Unter so verhängnisvollen Ereignissen, welche den Bund im innersten Zusammenhalte schwächten, war wenigstens in Pommerns Städten einige Ruhe erlangt worden, nachdem der Stifter der pommerschen Hochschule, weil er mit altdeutscher Strenge heimische Gegner gezüchtigt hatte, am letzten Tage des J. 1462 unter dem Beile eines mörderischen Buben gefallen war. Um sich vor der Volksrache zu sichern, lockten die Anstifter jener Tat um Ostern 1463 den Herzog in ihre Mauern, entgingen aber dem Lohne nicht, denn nach

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Entdeckung neuer Mordanschläge der Schuldbewußten gegen Rubenows Partei erlagen zwei Bürgermeister der Blutrache. — So grausame Genugtuung ward den Söhnen des Landvogts Raven Barnekow nicht zuteil. Ruhelos prozessierend und beharrlich in ihrem Haß gegen Stralsund erwirkte Jaroslav, das Haupt des Geschlechts, zu Wienerisch-Neustadt (9. Mai 1465) eine Sentenz des kaiserlichen Kammergerichts, welche „die vom Sunde", die nicht ängstlich um Gegenbeweise bemüht jenes Gericht, wie in der Regel alle größeren, hansischen Gemeinwesen, als parteiisch gering achteten, zu einer kirchlichen Genugtuung für den Hingerichteten und zur Strafe von 500 M. lötigen Goldes verurteilte, andernfalls sie mit der Acht bedrohte. Unbekümmert um solches Erkenntnis, appellierten Rat und Bürgerschaft an den h. Stuhl, worauf Jaroslav Barnekow am 5. Novbr. 1467 eine Mahnung des Kaisers an die benachbarten Könige, Fürsten, Bischöfe und auch an sechs wendische Seestädte ausbrachte, zugunsten der Barnekow auf die Güter der Ungehorsamen zu fahnden. Als auch dies Mittel nicht fruchtete, erging die Reichsacht über Stralsund, mit deren Vollziehung nahe und ferne Mächte, Herren und Edelleute, auch siebzehn Städte, größtenteils der Hanse anverwandt, beauftragt wurden (November 1469). Mehr wohlverständige Würdigung der Gefahr, in welcher Pommerns Unabhängigkeit vor dem Zugriffe des Kurfürsten von Brandenburg schwebte, als daß die Schwesterstädte und ferne oder undeutsche Fürsten den Stralsundern gar wehe getan hätten, veranlaßte die Stadt unter Vermittlung Herzog Erichs von Pommern und Wartislavs X., seines Bruders sowie der Vierstädte nebst Stettin sich mit dem Geschlechte der Barnekow auszusöhnen. Ein Vertrag am 12. Juli 1469 auf einem Dorfe zwischen Greifswald und Wolgast zustande gekommen bedingte sehr glimpfliche Bestimmungen, kirchliche Versöhnung des Hingerichteten nach Brauch der Zeit, Zahlung „der Kosten, des Schadens und der Zehrung", welche die Barnekows darangewandt hatten, in unbedeutendem Be-

Ende der Vogischen Händel in Stralsund.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

trage. Scheint es doch, als wenn die Landesfürsten der Kriegshilfe Stralsunds bedürftig, nachdem sie dessen kräftigen Beistand schon bei Uckermünde erfahren, die Ausgleichung des Handels aus ihrem Beutel bestritten. Ungekränkt und unangefochten starb Otto Voge als Altbürgermeister i. J. 1475, die Tat vom Jahre 1453 war auch der Form nach in der öffentlichen Meinung des hansischen Bürgertums längst gerechtfertigt.

Sichtbarer Verfall der gemeinen Hanse.

Lenkten im Osten und Süden, in Preußen, Pommern und in der Mark Brandenburg innere Zwiste oder neue staatliche Ordnung, und als Zeichen einer neuen Zeit auch die Zentralisation einst getrennter Interessen um den Landesherrn die bürgerlichen Kräfte von der Hanse ab in andere Kanäle, verminderte sich die Zahl hansisch-beteiligter Gemeinwesen, wie denn damals auch Breslau und Krakau auf den Tagfahrten verschwinden (nach 1470), waren jene blühenden Gemeinwesen an der Süderse, Amsterdam, Dordrecht, Haarlem, und die von der Westsee, wie Middelburg, dem gemeinen deutschen Kaufmanne feindlich gegenübergetreten, so vereinsamten gleichzeitig mit der Vereinigung der drei Kronen auf dem Haupte Christians von Oldenburg nachhaltige Unruhen und äußere Fehden der nächsten und bedeutendsten Bundesstädte die Versammlung zu Lübeck in dem Grade, daß sie oft nur wendische Konvente, nicht Tage der gemeinen Hanse erschienen. In Lüneburg tobte seit dem J. 1453 wütender Haß zwischen der Gemeinde und der Geistlichkeit wegen der Saline, dann unter kirchlichem Banne und hansischer Verstoßung zwischen dem vertriebenen alten Rate und dem neuen (von 1453 bis 1462). In Münster, das neben Dortmund hervorragte als Haupt der Hanse in Westfalen, während Soests, der klevischen Landstadt, innere Kraft, unbeschäftigt, sich selbst verzehrte, sehen wir seit 1454 Aufruhr zwischen Rat und Gemeinde, und die Satzung v. J. 1418 verachtet. Gegen Bremen endlich schien nach kurzer Ruhe Feindesgewalt, unabhängige Fehden nach allen Seiten zu Land und zur See

Lüneburgs Ungehorsam.

Bremen.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

und der Geist der Zwietracht verschworen, um das so streitbare Gemeinwesen zu erdrücken. Graf Gerhard von Oldenburg, der Bruder des neuerwählten Unionskönigs, und vor allen Zeitgenossen berüchtigt als unsühnbarer Feind friedlicher Ordnungen, haderte (s. 1458) um die Grafschaft Delmenhorst, welche Bremen in Schutz genommen hatte, mit seinem jüngeren Bruder Moritz, wie in Holstein mit Christian, dem älteren. Harten Stößen, zumal der Schlacht auf der Bostelheide (September 1462), folgte eine kurze Sühne v. J. 1463. Da empörte die Verpflichtung, welche drei Bürgermeister im geheimen übernommen hatten, dem Oldenburger eine bedeutende Summe zu zahlen, und Verdacht der Unredlichkeit die Bürger in dem Grade, daß sie jene Herren eintürmten (1464), sie zum Abtragen der Schuld und zur Beschwörung einer Urfehde zwangen. Bald war wieder der Friede durch Gerhard gebrochen, und so reihte sich Strauß an Strauß, ohne jedoch den kriegerischen Mut der Weserstadt zu hindern, entschieden Anteil an der großen hansischen Seefehde gegen England zu nehmen, mit deren Schilderung wir den vierten Teil beschließen werden.

Mißgriffe Lübecks in bezug auf die Union.

Unter der Gesamteinwirkung so mißlicher Umstände mag es uns kaum befremden, daß die wendischen Seestädte, fast allein mit der Leitung aller gemeinsamen Interessen beladen, eine Folge von Mißgriffen und Taten des Selbstverzichts begingen, welche erst das Geschlecht der Söhne und Enkel bitter bereuen mußte.

Aussterben der Schauenburger Hauptlinie.

Adolf VIII. Herzog von Schleswig und Graf von Holstein starb erblos am 4. Dezember 1459, nachdem er zwar insofern seinen treuen Bundesfreunden, den Städten, sich dankbar erwiesen hatte, daß er nicht mit dem Bayern Gemeinschaft zum Überfall Lübecks machte, jedoch unklug seines Landes und der Seestädte Zukunft beriet, indem er sich früh bemühte, seinem Schwestersohne Christian Grafen von Oldenburg, dem dritten Unionskönige, die Nachfolge im Herzogtum und in der Grafschaft zu eröffnen. Mit

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Adolf VIII. erloſch die Hauptlinie des Geſchlechts der Schauenburger, jener Gründer, Wohltäter und Förderer Hamburgs wie Lübecks, und es begann wiederum der verwickelte Handel zwiſchen Erb- und Lehenrechte, ſowie unzweifelhafter Volksbefugniſſe. Die abgezweigten Schauenburger, welche an der Weſer und in der Grafſchaft Pinneberg ſaßen, erhoben Anſprüche auf Holſtein, die Oldenburger Brüder Chriſtian I., Gerhard und Moritz als Schweſterſöhne des letzten Herzogs auf Schleswig: ſollte man nun jene ſo mühſelig vereinten Länder auseinanderreißen? Da traten die „Stände" ins Mittel, berieten mit Hamburg, „wen ſie zum Herren machen ſollten", und einigten ſich in dem Schwure, einträchtig einen Herrn zu wählen. Ohne auf ſein Recht als Lehnsherr von Schleswig zu dringen, was ihm Holſtein als Lehn des deutſchen Reichs entfremdet haben würde, erkannte König Chriſtian ein Wahlrecht der Stände an, und nach verſchiedenen Zuſammenkünften unter offener Parteiung für die Schauenburger oder für den König brachte Chriſtian, nicht karg mit Erbietungen und Beſtechung jene Urkunde ausſtellend (5. März 1460), welche die ſtaatsrechtliche Vereinigung der Lande für alle Zukunft begründete, endlich nach Ausgleichung der Anſprüche ſeiner Brüder als Miterben es dahin, daß der Biſchof von Schleswig von dem Rathauſe zu Ripen herab verkündete: „der Rat von Holſtein" (d. ſind die Geſamtſtände) „habe um des beſten willen des Landes zu einem Herzoge von Schleswig und Grafen von Holſtein erkoren den gnädigen Herren, den König Chriſtian von Dänemark." Herbeigekommen, empfing der Oldenburger (4. April 1460) die Huldigung der Mannen und Städte, während die Schauenburger, zu einer Tagefahrt nach Lübeck entboten, zu ſpät jene ungünſtige Wendung der Dinge erkannten und häßlich enttäuſcht ſich für ihre Anſprüche mit 43000 Rh. G. und der Zuſicherung ihrer Herrſchaft Pinneberg abfinden ließen (11. Mai 1460).

Der Unionskönig Chriſtian Herzog von Schleswig, Graf von Holſtein.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Lübeck und die Seestädte, nicht vorher um ihre Einwilligung befragt, als habe es nie einen Friedensschluß von Stralsund gegeben, hatten müßig zugesehen, daß sich ein Ereignis vollzog, welches, selbst wenn Schwedens Krone bald wieder für die Union verloren ging, auf einem Haupte mehr Macht vereinigte, als die Waldemare jemals besessen hatten, Dänemark, Norwegen und Nordalbingien. Hätten die Lübecker, denen die Grenze des nordischen Reiches bis vor die eigene Türe gerückt, die Saat der Dinge erkannt und mit Hamburg, einst der wackeren Streitgenossin für den jungen Helden Heinrich, die gerechte Sache der Erben Holsteins, der Grafen von Schauenburg staatsklug umfaßt, so lag, wenn auch nicht das Geschick des Nordens für kommende Jahrhunderte, doch ein ehrenvolleres Ende der Hanse in ihrer Hand. Jedoch statt des welterfahrenen Italieners Aeneas Silvius de' Piccolomini großen Ausspruch v. J. 1450 zu bewahrheiten, „Lübecks Ansehen stände so hoch, daß auf seinen Wink drei mächtige Reiche des Nordens ihre Herrscher anzunehmen oder zu verstoßen gewohnt seien" betrieben sie eben, als Christian seine Herrschaft über das nahe Nordalbingien gründete, mit der Gesandtschaft desselben Piccolomini, jetzt Papsts Pius II., kleinliche Dinge wegen der kirchlich ungehorsamen Lüneburger und fanden Genugtuung eitler Geschäftigkeit darin, daß sie den Schauenburgern eine Hand voll Geld ausgewirkt hatten. Die spätere Chronik äußert sich dagegen: „also wurden die Holsten Dänen, verschmähten ihre Erbherren und gaben sich mit gutem Willen ohne Schwertesschlag unter den König von Dänemark, da ihre Ahnen und Vorfahren manches Jahr gegen gewesen mit wehrender Hand und manchen Krieg geführt, daß sie keine Dänen sein wollten, wobei ihnen die Städte behülflich waren mit großem Volk und großen Kosten." Aber nicht allein die Holsten hatten schmählich frühere Drangsale vergessen, mehr noch die Seestädte, indem sie die Kette

Lübecks Kurzsichtigkeit.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

für die Nachbarn fester schmiedeten und dem Dänen halfen größer werden.

Ferncre Mißgriffe der Seestädte.

Denn wie Christian mit seinem Bruder häßlich zerfallen war, und unter desselben drückender Statthalterschaft über Schleswig-Holstein der Adel „gegen Gewalt vor Recht" einen Bund geschlossen (um Ostern 1469) und den Lübeckern das Versprechen, ihm zu helfen, angesonnen hatte, sagten diese ihm zwar Beistand zu, ebenso wie der Adel einen Verteidigungsbund mit den Ditmarschen eingegangen war. Kaum aber hatte Christians Einschreiten durch Dorothea, seine Gattin, den Bruder auf der Zusammenkunft zu Segeberg beseitigt (22. Juli), als Lübeck sich vom Könige „für erfahrenen Schaden" die Stadt Kiel als Pfand zusichern und von Christian selbst, dem gefeierten Gaste, im September 1469 einräumen ließ, zugleich ihre Vermittlung im neuen Streit des Königs mit den schwedischen Ständen verheißend. Als im Jahr darauf Gerhard, unermüdlich, das Herzogtum in Verwirrung zu stürzen, in seines Bruders Hand gefallen war, und Christian, jetzt wieder Herr in Schleswig, nur noch die Eiderstedter Friesen als Rebellen zu strafen hatte, waren es die Waffen und Schiffe der Hamburger und Lübecker, welche hinzueilten, um jenes arme, freiheitsmutige Völkchen erwürgen zu helfen. Und dennoch konnten die Bürger dem Unionskönige schon lange nicht trauen, hatten sie doch schon seit d. J. 1462 auch den Nachfolger des Bayern in Verdacht, auf der frommen Wallfahrt zum Wunderblute nach Wilsnack ihre Stadt überfallen zu wollen, und hatten sie deshalb die umsichtigsten Vorsichtsmaßregeln nötig gehabt.

Wiederum waren es Hamburger und Lübecker, welche, als die unzufriedenen Schweden im Jahre 1468 den lauernden Prätendenten Karl Knudson aus seinem finnländischen Schlosse zum drittenmal als König berufen hatten, durch die Verpfänduug Flensburgs (1470) gelockt, den zweideutigen Freund Werbungen in ihren Städten erlaubten und selbst unmittelbare Hilfe boten, als Christian

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

i. J. 1471 nach Schweden überschiffte, um den neuen Reichsverweser nach Karls Tode (1470), Sten Sture, mit Gewalt zu vertreiben. Gegen ihre Sendboten, welche vorher noch die Aussöhnung versuchen sollten, waren die Schweden wegen der Doppelzüngigkeit der Hanse so erbittert, daß sie dieselben gar nicht zuließen und nur schwierig die Freilassung lübischer Kauffahrer gestatteten. Allein der Verlust der Schlacht am Brunkeberge unweit Stockholm (10. Oktober) vereitelte die Rüstung, für welche die Königin Dorothea selbst ihr Geschmeide in Lübeck verpfändet hatte. Christian gab zur geheimen doch nicht verdienten Genugtuung der Seestädte jenes Königreich auf. Die Seestädte, obwohl in äußerlich leidlichem Vernehmen mit dem unzufriedenen Herrscher, bereiteten sich gegen ungewisse Zukunft vor durch Verstärkung ihrer Mauern und Tore und Erhöhung ihrer Wälle. — Hamburgs Rat, welcher dem neuen Grafen von Holstein Huldigung und Eidesleistung verweigert, dagegen vorsichtig mit Hinzuziehung der Vierziger die Formel festgestellt hatte, daß die Stadt den König als Herrn der Lande Schleswig, Holstein und Stormarn annehme und sich zu ihm halten wolle, hatte die feierliche Bestätigung aller Privilegien erhalten und verharrte darum mit dem ersten Dänenkönige oldenburgischen Stammes gleichfalls im erträglichem Verhältnisse. Weil die müßige, unkritische Reichskanzlei Kaiser Friedrichs III. Hamburg gleich vielen unzweifelhaft mittelbaren Städten in die Reichsmatrikel aufgenommen hatte, (i. J. 1471), wähnten sich die Kurzsichtigen für alle Zukunft gegen Anfechtung ihres kaiserlichen Rechts geschützt.

Christian I. verliert Schweden.

Hamburg und Christian I.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Stralſund, nach einem Kupferſtich in Merians „Topographia Electoratus Brandenburgici".

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

Achtes Kapitel.

Verhältnis der Hanse zu den großen Kaufhöfen. Gefährdete Stellung zu den russischen bis 1477. Das Kontor zu Bergen. Schilderung der Eigentümlichkeit desselben. Streitigkeiten und Ausgleichungen mit Burgund und den Brüggelingen. Untergang des hansischen Dinant. Beziehungen zu Frankreich, Spanien und Portugal. Geschichte des Stahlhofes zu London während des XV. Jahrhunderts, des Verkehrs mit England. Die Hanse im Kampfe der weißen und roten Rose. Kölns Abtrünnigkeit und Verhansung. Ruhmvoller Krieg gegen König Edward V. bis zum Frieden zu Utrecht i. J. 1474. Verkehr mit Schottland.

Vom J. (1400) 1450–1474.

Wunderbar muß es dem aufmerksamen Betrachter erscheinen, daß der Bund, welcher in seiner politischen Haltung den nordischen Mächten gegenüber so wenig Klugheit und Energie an den Tag gelegt und wichtige Bestandteile entweder *ganz* eingebüßt hatte oder nur in *lockerem* Verbande noch umschloß, dennoch anderwärts hingewandt nicht allein alle errungenen Vorteile festhielt, sondern gegen eine *mächtige* Krone des *Westens* sogar in offenem Kampfe erweiterte. Im letzten Drittel des XV. Jahrhunderts möchten wir die Hanse einem Baume vergleichen, welcher seiner Wurzeln beraubt und im Sommer von Verwitterung bedroht dennoch in kräftigen Schößlingen aufgrünte. Oder fassen wir das Rätsel dahin auf, daß die Hanse, wenn auch in ihrer starken Gliederung zerfallen, dennoch durch zeitweises Zusammenhalten *einzelner* Glieder *geschwächten* Reichen gegenüber den gewohnten Nachdruck vergangener Jahre trügerisch vergegenwärtigte, oder daß endlich die Staaten noch nicht reif waren, die zudringlichen Fremden zu entbehren, zumal alte Verträge die Rechte derselben in Schutz nahmen?

Verhältnis der Hanse zu Rußland.

Zwar auf Rußland findet letztere Erklärung der Fortdauer hansischer Überlegenheit während der ersten drei Viertel des XV. Jahrhunderts *keine* Anwendung. Es war vielmehr die *physische* Übermacht eines noch ganz *barbarischen* Staates, welcher am frühesten der Hanse sich entledigte.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

In gewohnter Weise, oftmals durch die gewaltsamsten Störungen unterbrochen, hatte das hansische Wesen im Hof von St. Peter zu Nowgorod, in Pleskow, vielleicht auch in Moskau, wohin die Rurikingen der goldenen Horde ausweichend ihre Residenz verlegt hatten, sich ergangen. Noch bestand Nowgorod als unabhängiger Freistaat, mit dessen störriger Bevölkerung die zähen Bürger von Riga, Dorpat, Reval, Fellin, Pernau, Wenden, Wollmar, der wendischen Seestädte und der sächsisch-westfälischen Binnenorte den einträglichsten unmittelbaren Verkehr fortzusetzen verstanden. Noch gab es keinen russischen Handel, und darum holten entweder über Dorpat oder auf der Narwa, auch wohl auf der Newa, die Gäste das russische Gut in die livländischen Häfen oder empfingen dort die russischen Händler. Aber kaum vergingen fünf Jahre ohne bösen Zwist. — Im J. 1402 ward den Livländern eingeschärft, falsche und verbotene Waren nicht nach Moskau (?) zu befördern. Im J. 1417 verbot der Hansetag die Reise nach Naugard und, im Falle gütliche Unterhandlung unfruchtbar sei, auch die nach Pleskow bei Lebensstrafe. Folgenden Jahres untersagte man den Livländern, mit den Russen ohne Sendboten aus Lübeck und Gotland zu verhandeln, „weil die Russen die Deutschen in Nowgorod nicht leiden wollten, sollte auch in livländischen Städten bei Strafe von hundert Mark kein Russe geduldet werden.“ Im J. 1423 hatte der Hansetag Kunde, die Moskowiter hätten alle Deutschen in Eisen geschlagen und beraubt, und einen Russen in der Pforte des Kaufhofs aufgehängt, weil er eines Deutschen Briefe aus dem Lande befördern wollte. Die Ursache so barbarischen Verfahrens war, weil die Russen i. J. 1422 ungewohnte Segelation versucht hatten, und ein Schiff, auf der See beschlagen, nach Wismar aufgebracht worden war. Eine hansische Botschaft erlangte im Februar 1424 (?) gegen Aushändigung des bei Kreuzkuß in Wismar und anderswo als russisch anerkannten Gutes, daß die Gefangenen losgegeben und

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

andere Beschwerde abzustellen verheißen wurde. Im J. 1434 bewilligte man den Livländern einen Pfundzoll zur Deckung der Kosten einer Tagefahrt, aber i. J. 1442 verlautete es wieder von Sperrung des Hofes und Verhaftung der Deutschen. Im J. 1453 begehrten die Livländer die Aushändigung „aller etwa in Lübeck oder Gotland befindlichen russischen Briefe, um den Frieden zu verlängern", und warnten vor Verfälschung der Tücher und des Flachswerks, welches man nach „Moskau" führe. Eingeschärft wurde die alte Satzung, bei Leibesstrafe mit den Russen nur bar um bar zu handeln. Der Ausbruch des Krieges der preußischen Städte gegen den Orden und die selbständigen Fehden des Heermeisters von Livland mußten die Unsicherheit des russischen Handels steigern, so daß die Livländer i. J. 1469 nach Lübeck meldeten, „die Hansischen hätten in Nowgorod ihre Kirche zugeschlossen und sich aus der Residenz gänzlich fortbegeben." Dennoch waren sie wiedergekehrt, auch nachdem Iwan III. Wassiljewitsch (I.) die stolze Marfa, Witwe des Possadnik Isaak Boredskii, die Vorkämpferin der Bürgerfreiheit Nowgorods, welche beim Jagellonen Kasimir vergeblich Schutz gesucht, i. J. 1471 in zwei Schlachten überwältigt hatte. Zur Verteidigung der Stadt bereit, mußte die kühne Frau der russischen Partei nachgeben und einen Vertrag eingehen, welcher den Freistaat seiner bisher ungeschmälerten Selbständigkeit beraubte. Gezählt waren die Tage des Kaufhofs von St. Peter, und dennoch weilte mitten unter solchem Wirrwarr die deutsche Gewinnsucht an der Wolchow.

Gegen einen Feind im tiefsten Binnenlande hatte die Hanse keine Waffen, auch keine Zwangsmittel. Die Sperre wie vor anderthalb Jahrhunderten erwies sich fruchtlos, obgleich die Nowgoroder vom Meer ausgeschlossen fast alles, dessen sie zu eigenem Bedarf und für ihr Gebiet aus dem Abendlande, besonders an gesalzenen Fischen, Bier, Salz, Eisengeräten und Luxusartikeln bedurften, durch die Hand der Deutschen empfingen. Denn strenger als

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

anderswo war jede Konkurrenz eines Butenhansen auf den russischen Märkten verpönt. Dorpat war ein so wichtiger Verkehrsplatz für die Russen, daß daselbst schon i. J. 1437 zwei griechische Kirchen bestanden haben sollen. Trotzdem nun Iwans III. Eroberungszüge einen veränderten Stand der Dinge an der Wolchow herbeiführen mußten, schienen doch die Deutschen selbst aus Westfalens entlegensten Winkeln keineswegs die Lust zu einem Geschäft zu verlieren, welches besonders wegen der nordischen Pelze, des überallbegehrten Hauptprunks von Herren, Doktoren, Bürgermeistern, Patriziern wie des gewöhnlichen Bürgers, wegen des Leders, Wachses, Hanfs, Talgs und anderer Erzeugnisse des Nordostens, und des reichen Absatzes ihres Gewerbefleißes dorthin, eine unerschöpfliche Quelle des Reichtums bot. Der Zar wollte jedoch eine fremde Berechtigung, den Widerspruch höherer Kultur in seiner leibeigenen Stadt nicht länger dulden. —

Verkehr mit Schweden.

Der Verkehr mit Schweden blieb unter den Wirren und Aufständen gegen die drei Unionskönige, und zumal als die Hanse ihren Vorteil in heimlicher Unterstützung der Gegner Christians fand, größtenteils in den Händen der Deutschen. Wenn sie auch dort keinen Kaufhof besaßen, und sich von dem in Frieden v. J. 1431 geforderten Stapel zu Söderköping keine Nachricht findet, gewährte ihnen doch das Gewohnheitsrecht, in den schwedischen Hauptorten zu Stockholm, Kalmar und anderwärts den Rat zur Hälfte aus ihrer Mitte zu wählen, sowie der Besitz der baren Mittel zur kaufmännischen Unternehmung ein siegreiches Übergewicht. —

Mit Dänemark.

Hatte Erichs, Christophs und Christians I. stille und laute Mißgunst gegen die Hanse allmählich manche Neuerung bräuchlich gemacht, und sollte der Heringsfang sich an Schonens Gestaden vermindert haben, so blieb doch die Bedeutung der Vittenlager, indem die schonische Küste als Markt des bequemsten unmittelbaren Umtausches aller westlichen und östlichen Waren und Naturerzeugnisse sowie des binnenländischen Gewerbefleißes

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

jährlich eine unzählbare Menge hanſiſcher Kaufleute einmal dorthin gewöhnt hatte, und ſelbſt der Kleinhandel (Hauſierhandel) mit den nächſten däniſchen Landſchaften, der Wein- und Bierſchank Erkleckliches abwarf. Unweit der Vittenlager erblühte als Wohnſtätte bürgerrechtlicher Deutſcher beſonders Ellnbogen (Malmö), wo noch i. J. 1452 die Kaufleute des ſonſt hanſiſch-matten Stettins nach Vorgang anderer Städte ein Kompagniehaus bauten und eine beſondere Gilde aufrichteten, gleichwie nach alter Weiſe jährlich dort der lübiſche Obervogt mit ſeinem „Richtſchwerte" eintraf. —

Der Kaufhof zu Bergen.

Auf keinem anderen Teile der Unionsſtaaten laſtete dagegen die kaufmänniſche Gewaltherrſchaft ſtärker, und trat die gefühlloſe Selbſtſucht der Hanſe gehäſſiger hervor, als an Norwegens armen Küſten, im Kaufhofe zu Bergen, deſſen Geſchichte bis zu dieſer Blüteperiode eines vertragsmäßig-gegründeten und behaupteten Deſpotismus, ſowie deſſen fremdartige Satzungen und abſcheulichen Sitten zu ſchildern wir bis hierher verſchoben haben. Bergen, im Beſitz eines vortrefflichen Hafens inmitten eines Kranzes hoher Berge belegen, ſonſt nicht eben vom Himmel begünſtigt, indem es dort mehr Regentage als an einem andern Punkt nordiſcher Küſten gibt, hatte die Fremden ſchon früh als bequemſter Stapelort norwegiſcher Erzeugniſſe und der Produkte aus dem höchſten arktiſchen Norden zur Anſiedlung gelockt, namentlich Engländer und Schotten. Doch hatten ſeit den Siegen in Waldemars III. und Haakons Tagen die Kauffahrer wendiſcher Seeſtädte nicht allein vorzüglich Platz gegriffen und die rührigen Engländer vertrieben, ſondern, faſt immer auf dem Kriegsfuße ſtehend, wie ſie denn mit aufgerichteten „Marskaſtell" einſegelten, durch heilloſe Künſte jede natürliche, rechtliche Tätigkeit der Eingeborenen totgedrückt.

Während die hanſiſchen Kaufleute und ihre Geſellen unter gebildeten Verhältniſſen der Fremde, wie in Brügge und London, gleich den Süddeutſchen am „teutſchen Hauſe

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

in Venedig", sich wenn auch nicht geistig veredelten doch feinere Formen und gefälligere Sitten aneigneten, wirkte der rauhe Himmel Bergens, die Roheit der Fischer und sonstigen Anwohner jener Gestade dahin, die angeborene Derbheit, grobe Genußsucht, Rechthaberei, den schnöden Eigennutz, endlich den jähzornigen Sinn des heimischen sassischen Bürgertums in seinen residierenden Kaufleuten, Gesellen und „Schustern" zur widerwärtigsten Erscheinung zu bringen. Am Kaufhofe zu Bergen Zucht zu erhalten, blieb die schwerste Aufgabe der Hansetage. Aber schlimmer konnte es nicht in Haakons, des Eidams Waldemars, schimpflichster Zeit dort zugehen, als nach dem großen Kriege gegen Erich den Pommer. Noch jene schismatische Versammlung zu Lüneburg i. J. 1412 hatte gründlich zu reformieren gesucht und gegen Auflauf, Verwundung bei Kaufmanns-„Vergadderung", Totschlag, Waffentragen ohne anerkannte Notdurft, Strafgesetze erlassen, aber die Verwilderung der nächsten Jahre spottete aller Zügel. Im Jahre 1428 trennte sich, wie wir wissen, Bartholomes Voet, ein Hauptmann der Likendeeler mit Vergunst des Orlogführers von der hansischen Flotte und schiffte mit seiner Gesellschaft auf „Eventüre" gen Norwegen. Die Engländer, welche dort als Schützlinge der Königin Philippa im Verkehr sich freier eingefunden hatten und die Schustergasse innehielten, mußten wohl merken, daß es von der Hanse auf ihr Verderben abgesehen sei. Sie flohen beim ersten Anblick zu Schiffe, auch der Bischof von Bergen suchte die Sicherheit. Da stiegen denn ermutigt die Likendeeler an's Land, nahmen was sie fanden, plünderten den Bischofshof kahl aus, selbst die „Librerei" nicht vergessend und beraubten auch die normännischen Schiffer, welche eben mit ihrem Sommerfange und anderem Gute eingelaufen waren. Solche Beute brachten sie in Wismar zu Markte und besuchten dann unter demselben Freibeuterhauptmann die geplünderte Stadt schon gleich wieder nach Ostern 1429. Als die Einwohner besser auf ihrer Hut im Königs- und

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Bischofshofe sich zur Wehr setzten und bereits auch das ganze Land aufgeboten hatten, zog sich Bartholomes klüglich mit seinen 400 Genossen auf seine sieben Schiffe zurück, vermaß sich auf der See des Kampfes mit wohl hundert normannischen Fahrzeugen und focht mit seinen Gesellen so verzweifelt, „daß sie die größeren Schiffe der Gegner enterten, dann mit den Ihrigen bemannten, und in dieser Weise die kleineren in Grund segelten, die anderen zur Flucht zwangen." Gleich darauf verstärkt mit zehn Fahrzeugen ihrer „Gesellschaft" kehrten sie nach Bergen zurück, fanden die Stadt leer von Bewohnern, plünderten oder vernichteten alles, was sie fanden, auch die Fischerbote der fremden Normannen und steckten dann das Königs- und Bischofs-Haus in Brand, wobei auch viele Häuser der Bürger und des Kaufmanns in Asche sanken. So hämischer, offenbar hansisch verabredeter Überfall warf den Rest des Wohlstandes der Bergener nieder, auf so ungesegnetem Boden erhob sich die Macht der wendischen Seestädte besonders unter Anteil der Wismarer. Die Eingeborenen entsagten allem Seeverkehr, auch der halbtausendjährigen Grönlandsfahrt. Nach dem Frieden vom Jahre 1435 erhielten die Verarmten gegen Verpfändung ihrer Grundstücke von den Bergenfahrern Vorschüsse, die heimischen Nordlandfahrer Waren auf Borg, wodurch beide rettungslos verschuldet, abhängig und fast Leibeigene der Gäste wurden. Aus ihrem verpfändeten Grundbesitz bei der Zahlungsunmöglichkeit verdrängt, mußten die einen den Deutschen die Altstadt und die sogenannte Brücke, die bequemsten Plätze zum Seeverkehr, einräumen und auf der anderen Seite des Meerbusens sich anbauen, die anderen sich den Marktpreis durch ihre Gläubiger bestimmen lassen.

Heimsuchung Bergens durch Seeräuber.

Viele Hunderte von Deutschen, Kaufleute, Gesellen, Schiffer, Schiffsknechte und „Schuster", alle unverheiratet, rohe Gesellen, mit der Faust und dem Messer gleich bereit, bevölkerten unter den beiden nächsten Unionskönigen, zumal nach Christophs erneuertem Privilegium v. J. 1445, als

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

fast abgabenfrei Eingebürgerte jenen Raum, bemächtigten sich der Hauptkirchen und trotzten Königsrichtern und Beamten geistlicher Autorität, auch wohl hansischen Anordnungen, wie ihren eigenen Oldermännern. Im J. 1446 hatte der Rat von Lübeck vor König Christoph über die Neuerungen geklagt, welche sein Amtmann auf Bergen, Oluv Nielsen, sich erlaubte. Der Bayer verhieß Abstellung, stärkte aber insgeheim seinem Diener den Rücken. Auch König Christian übersah es, daß sich jener unter der Beunruhigung der nordischen Gewässer während des schwedischen Krieges allerlei Übergriffe zuschulden kommen ließ. Da riß den Deutschen in Bergen die Geduld. Eben als ein lübischer Ratsverwandter die zu Hadersleben erwirkte Erneuerung der Privilegien und eine königliche Ordonnanz zu hansischen Gunsten an den Stiftshauptmann überbrachte, entzündete der Anblick eines von Oluv Nielsen beschirmten Freibeuters die leidenschaftliche Menge ganz bedeutend. Sie ergriff die Waffen, verfolgte die in die Freistätte des Munkolm-Klosters Geflohenen und ließ den Bischof Thürolf (Torlef), welcher ihnen mit dem Kreuze entgegengegangen war, den Stiftshauptmann und einige Domherren nebst sechzig Personen in dem in Brand gesteckten Heiligtum den Tod finden!

Der Kaufhof auf der Brücke.

Das königliche Ansehen Christians I. war durch jene zügellosen Haufen, welchen jedoch die Macht der Seestädte im Rücken stand, so herabgewürdigt, daß man von den Friedensbrechern keine höhere Buße zu fordern wagte, als den Aufbau des Klosters und der Kirche auf Kosten des Kontors und die zu Rom leicht käufliche „Seelengeräte" für die erschlagenen Kleriker. Als darauf in den folgenden Jahren die adligen Sippen und Freunde der Ungesühnten gegen die Bergenfahrer auf eigene Hand fehdeten, wurden die aus ihrer Zahl ergriffenen als gemeine Seeräuber in Lübeck hingerichtet. So mußte denn endlich i. J. 1491 gegen eine Summe von 2000 M. Dänisch auch der ritterliche Bluträcher Axel Oluvsen aller Rechtsverfolgung für seinen erschlagenen Vater, Oluv Nielsen, mit einer Urfehde entsagen.

Oluvsen.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Aber in so schmähliche Abhängigkeit von den Deutschen begaben sich die Normannen, welche, früher der Schrecken der deutschen und romanischen Welt, so lange noch im XIII. und XIV. Jahrhundert ihren selbständigen Handel beschützt hatten, daß der Erzbischof von Drontheim dem Despotismus der Hansen das Wort redete, „durch ihre Niederlassung in Bergen sei Stadt und Land gegen Plünderung und Mordbrand sichergestellt, und das drängende Bedürfnis des Nordens vermittelst des Zwischenhandels der Nordlandsfahrer und des Kaufhofs erledigt.“ Infolge solcher Nachgiebigkeit der Krone und ihrer Diener, welche leider kein Mittel sahen, ohne Hungersnot des Volks die Gäste zu beseitigen, vererbte sich das räuberische Monopol auf Geschlechter, und war umsoweniger an Rettung der verdorbenen Stadt zu denken, als auch die Zahl der „Schuster“ sich vermehrte. Diese hatten sich in fünf Ämter geteilt und sich neben dem Kontor an der Brücke angesiedelt, auch die städtischen Handwerksgilden sanken im Ansehen und boten als willige Werkzeuge des „Kaufmanns“ zu jeder Gewalttat ihre Fäuste. Die Schustergasse blieb das Asyl der frechsten Untaten. Ihre Bewohner schützten das gehässige Vorkaufsrecht auf dem Fischmarkte, schacherten dem Landbauer die Lebensmittel ab, um sie teurer den Bürgern zu verhökern, als Vergeltung dessen, was die nordischen Könige im Anfange des XIV. Jahrhunderts den ersten deutschen Gästen zugemutet hatten. Der nationale Sinn der Normannen erschlaffte mit der Zeit so weit, daß die Eingeborenen, besonders lose Weiber, in einem ganzen Stadtviertel angesiedelt, mit ihrem Anhange den lustgierigen Fremden zur Seite standen und die Entsittlichung des Einwohnergemisches ekelhaft beförderten. In wie gefährlicher Verbindung die Monopole des Kaufhofs zu Bergen mit den englischen Handelsfehden standen, und die Vertreibung des englischen Kaufmanns aus Bergen das Zeichen nicht unblutiger Verfolgung der Bewohner des „Stahlhofes“ war, wird später einleuchten. König Christian, wahrlich kein aufrichtiger Gönner der Hanse, mußte alle drückenden

Herrschaft des Kaufhofes.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Privilegien derſelben beſtätigen und durfte i. J. 1469 den Außenhanſen, namentlich den Holländern, nur erlauben, mit zwei Schiffen jährlich den Bergener Strand zu beſuchen und nur im großen zu verkaufen. Um ſicherer von der geſamten Nordlandsfahrt die Zölle erheben zu können, hatte ſchon Erich oder ſein nächſter Nachfolger den Fremden auch die Islandfahrt verboten und ſo zur leichteren Ausbeutung für ſich und noch mehr für die Hanſen allen Ertrag der arktiſchen Naturerzeugniſſe auf den einzigen Stapel an der Brücke zu Bergen gebannt. Denn die ſüdlichen Häfen zu Stavanger, Tunsberg und Opslo blieben unbedeutend. —

Schilderung des Kaufhofes in Bergen.

Über jenes Kontor beſitzen wir genug ausführliche Kunde, um deſſen eigentümliches Treiben in einem Rahmen zu ſchildern. Hufeiſenförmig um den Meerbuſen Waag gelegen, ſchied die Stadt ſich in die Brücke (Garpenbrücke zum Schimpf der Deutſchen genannt) auf der rechten Seite des Golfs und in den Überſtrand auf der linken, landwärts ausgedehnten. Die Bedeutung des Wortes „Garpen" (Läuſe?) iſt nicht klar. Höhnend nannten die Dänen bei jenem Anfalle auf Stralſund im J. 1427 die Bürger „Garpen". Die Brücke, die eigentliche hanſiſche Faktorei, mit der Schuſtergaſſe wie mit einer Vorſtadt verbunden, beſtand aus ſogenannten Gärten (vom wendiſchen Grod, Gard, Gehege, zunächſt nicht Garten) in zwei Gemeinden bei St. Martin und St. Marien, die erſtere mit etwa 9, die letztere mit 13 Gärten. Jeder einzelne Garten als Stahlhof für ſich, mit Schildern und Abzeichen, nicht mit dem deutſchen Reichsadler verziert, der zur Hälfte mit einem gekrönten Stockfiſche barock gepaart, ſonſt das Siegel des Kaufhofes bildete, ſtand durch eine Ladebrücke mit dem tiefen Meeresarm in Verbindung. Lange Gebäude von Balken gefügt, enthielten unten Buden und Gewölbe, im erſten Stockwerke die Stuben und Kammern des reſidierenden Kaufmanns und ſeiner Geſellen, oben die Küche. Hinten im Hofe befanden ſich tiefe Keller zur Aufbewahrung der Vorräte und darüber der große „Schütting", der Ver-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

sammlungssaal, fensterlos, ohne gemauerten Rauchfang, so fremd benannt wie die Gelagshäuser zu Bremen und Lübeck, wo mancher Bierkrug verschüttet wurde. Ein Küchengarten, gewiß nicht so klösterlich-heimlich und schmuck wie bei „Cosinslane", schloß das Gehöft nach hinten. In jedem Hofe wohnten mindestens zehn „Familien" mit einem „Hausbonden" als Vorsteher der Zugehörigen, als Polizeirichter über die Kaufgesellen und die „Jungen". Zur Sommerszeit speiste die so uneigentliche „Familie" für sich, im traurigen Winter gemeinschaftlich im großen „Schütting" aber an besonderen Tischen. Ähnlich wie in London, Nowgorod und Brügge waltete der Kaufmannsrat, aus zwei Aldermännern und den Achtzehnern bestehend, mit einem Schreiber in Handhabung des Rechts zwischen den verschiedenen Höfen zur Aufrechterhaltung und Beschließung der Statuten. Ihre Abschiede (Rezesse) in Angelegenheiten der Zucht waren ziemlich unabhängig. In wichtigeren merkantilen Dingen ging die Berufung vom Kaufmannsrat an das Bergenfahrerkollegium zu Lübeck, in politischen an die wendischen Konvente und an den Hansetag. Die Aldermänner und Achtzehner hatten nach außen hin dieselbe Stellung wie an anderen Höfen und bezogen auch noch den Schoß. In einem Hofe bei St. Marien befanden sich zusammen der Weinkeller, der große Kaufmannssaal für den gesamten „gemeinen Kaufmann", Gerichtsstube und Gefängnis. Zur Zeit der Blüte des Kontors (von 1450 bis 1550) mochte die Kontorbevölkerung mit den „Schustern" (der älteste deutsche Bestandteil, früher dem königlichen Amtmann zu Abgaben und Kriegsdiensten verpflichtet, jetzt zum Kontor gehörig) auf 3000 Menschen gestiegen sein. Alle lebten unverheiratet wegen hansischer Besorgnis, „die Verbindung mit heimischen Frauen möchte die Zucht und die Bewahrung hansischer Geheimnisse beeinträchtigen". Verheiratung und Niederlassung in Bergen hatte Ausstoßung aus der Hanse, ja harte Strafe zur Folge. Für solche Entbehrung fand das derbsinnige Völkchen leicht Ent-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

schädigung. Bewaffnete Wächter und bissige Hunde schirmten wie bei St. Peter zu Nowgorod das Eigentum des Hofes, welchen kein Residierender nachts verlassen durfte. Wie getümmelvoll es jedoch damals auf den abendlichen Gassen Bergens hergehen mochte, mögen wir aus den Händeln trunkener Gesellen in Jean Barts Tagen gegen Ende des XVII. Jahrhunderts entnehmen. —

Der residierende Kaufmann war gewöhnlich mit Ausnahme der Aldermänner Faktor der Bergenfahrer, in den Seestädten, namentlich in Lübeck, Bremen, Wismar, Hamburg, Rostock und einigen westfriesischen wie Deventer. Nach zehn Jahren kehrte jeder in seine Heimat zurück, um Neuangekommenen auf der Stufenleiter vom Stuben- und Bootsjungen zum Gesellen und Meister Platz zu machen. In den einzelnen Gärten wohnten gewöhnlich die Angehörigen einer Hansestadt beisammen, wie denn die Bergenfahrerkompagnien einzelner Städte den Handel gemeinschaftlich betrieben. —

Ein Schoß von Ausfuhr- und Einfuhrgütern, über dessen Erhebung wie anderwärts streng gewacht wurde, bestritt neben den Strafgeldern, Bußen für verletzte Zucht, die Gemeinkosten des Kontors; für die Miete der einzelnen Höfe, für die Speisung der Angehörigen, für den Lohn der Faktoren, auch für ihre Bewaffnung sorgten die einzelnen Seestädte. Gleichwohl stand nicht allen Gliedern der Hanse frei, nach Bergen zu fahren und dort zu handeln, sondern nur denjenigen, welche sich an der Unterhaltung des Kaufhofes tatsächlich beteiligten. — Das folgerechte Streben, den Zudrang an Menschen und Waren zu beschränken, verbunden mit dem sonderbaren Zunftgeschmack der Zeit, hatte jene abenteuerliche Zucht, die wir schon während des XIII. Jahrhunderts unter dem Namen „Hänseln" in der frühesten Gildhalle zu London und in Köln geübt fanden, zum Gesetz gemacht, welchem sich Neulinge, die „Stuben- und Bootsjungen", unweigerlich unterwerfen mußten, um von der niedrigsten Stufe über die Würde des Gesellen zum Meister

Die Spiele im Kaufhofe.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

oder Hauswirt aufzusteigen. „Spiele" nannte man mit entsetzlicher Laune diese dreizehn verschiedenen Arten des Märtyrertums, welche teils zur Abschreckung ersonnen waren, teils um den Mut und die Ausdauer der Lehrlinge zu erproben. Auch die Langeweile in der Zeit, als die Volkspoesie im Norden wie in Deutschland hinstarb, mußte auf so wunderliche Dinge verfallen. Die grausamsten Spiele waren die „Rauch-, Wasser- und Staupenspiele", tolllauniges Gepränge und Possen, sinnverwirrende Fratzenhaftigkeit, fast dantische Höllenphantasien, in welche sie gehüllt wurden, mußten die Opfer noch stärker betäuben als das reichliche Getränk, das man den Jüngern vor der Einweihung in die hansischen Mysterien aufnötigte. Wir deuten nur an, daß vor dem Rauch-Spielen nachts die älteren Genossen in der Schustergasse die leeren Gefäße mit Haaren und allerhand beim Verbrennen scheußlich stinkenden Sachen füllten, unter groben Späßen von Schalksnarren. Dann in den Schütting zurückgekehrt, zogen sie den Lehrling an einem Strick in die obere Öffnung, in den „lappländischen Schlott" hinauf, zündeten die stinkenden Materien unten an, und legten dem von Qualm Gepeinigten gewisse Fragen zur Beantwortung vor. Überstand der Bejammernswerte solches Examen, so ward er herabgelassen, und im Hofe mit Wasserströmen erquickt. Das „Wasserspiel", um Pfingsten gehalten, bot zwar den Lehrlingen vorher freie Bewirtung, aber es folgte eine schmerzhafte Stäupung, wenn er halbtot den Bauch von Salzwasser aufgeschwellt aus der dreimaligen Taufe emporkam. Das dritte „Hauptspiel", welches einige Tage darauf gefeiert wurde, galt nicht minder als leibes- und lebensgefährlich, trotzdem die Szenerie heiterer und phantastischer scheint, und possenhaft verkleidet und verdunkelt der altgermanische Kampf des Lenzes mit dem Winter, die Maifahrt hindurchschimmert. Dennoch aber vermissen wir in der weitläufigen Schilderung aus dem XVII. Jahrhundert alle Einheit des Charakters und Kostüms und finden dieses Spiel zu überladen mit barockem,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

theatralischen Beiwerk, mit schulmäßigem Pennalismus späterer Zeit, als daß die Ursprünglichkeit desselben aus unserer Periode sich erkennen ließe. Wir begnügen uns deshalb nur anzudeuten, daß die Fahrt in den maigrünen Wald die älteste poetische Entkleidung, das unbarmherzige Auspeitschen dagegen die Hauptsache war. Als die Hanse längst alle Bedeutung verloren hatte, dauerte jene Unsitte auf dem zusammengeschrumpften Kaufhofe der drei „hanseatischen" Städte noch fort, und das System des „Hänselns" erreichte seine höchste Ausbildung besonders in den „Ämtern" der Schuster, welche an Ungeschlachtheit ihrer Spiele die Kaufleute übertrafen, bis der Dänenkönig Christian V. (1671) als Landesgebieter auch dem „Hänseln" ein Ende machte. —

Art des Verkaufs in Bergen.

Was die Art des Verkehrs in Bergen, wie auch in Drontheim und in den südlichen Häfen Norwegens angeht, so bemerken wir, daß besonders unentbehrliche Lebensmittel aus den wendischen Seestädten, auch aus Emden, Deventer und Kampen eingeführt, und, wie Getreide, Malz, Mehl, Bier, Met gegen Berger- und Stockfisch ausgetauscht wurden. Das Geld als Verkehrsmittel war nicht überall, nicht zu allen Zeiten und für alle Waren ausgeschlossen. Man bezahlte denn Leinwand, Wollentücher, Salz, Metallwaren, feine Lebensbedürfnisse aus deutschen Gewerbsorten oder vom flandrischen Stapel bar, und außer den genannten Nordlandsfahrer-Produkten auch Felle, Pelzwerk, Fettwaren, endlich, als die Wälder Deutschlands zum Schiffsbau und sonstigen Bedarf nicht mehr ausreichten, kamen Balken, Bretter, Mastbäume, Teer, Asche und Harz in Handel.

Unter dem Aufwande aller Kraft der wendischen Seestädte, das Kontor in Bergen zu behaupten, dem Wetteifer, die Fremden, wie noch i. J. 1471 die Holländer, auszuschließen, und die hansischen Satzungen zu überwachen, zog sich das Ansehen jenes wichtigen Verkehrsortes bis in die zweite Hälfte des XVI. Jahrhunderts ungeschmälert hin, und die Altstadt erstand nach einer Feuersbrunst im Jahre

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

1476 allenthalben schöner, auch in ihren kirchlichen Gebäuden.

Wie Äneas Sylvius de' Piccolomini um die Mitte des XV. Jahrhunderts von Deutschland im allgemeinen sagt, Macht und Reichtum müßten bei den Deutschen am meisten zu finden sein, da um des „Kaufschatzes willen" der meiste Teil des Volks weit und breit die Länder durchwandere, mögen wir daraus den Schluß auf die Lebhaftigkeit des Binnenverkehrs ziehen, welchen Kaiser Friedrichs III. Rat, weiland des baselschen Konzils Kanzler, überwiegend kennen gelernt hatte. So gefahrvoll und von der Laune der Landesherren und des Adels abhängig der Landadel blieb und immer des bewaffneten Geleits bedurfte, so zogen sich doch von allen Hauptstädten Mitteldeutschlands nicht allein nach den Seestädten, sondern auch der Küste entlang von Osten nach Westen, von Livlands und Rußlands Grenzen bis nach Brabant und Flandern etappenmäßige Handelsstraßen und förderten den Umsatz hansischer Einfuhr des Weins, Biers, des binnenländischen Gewerbefleißes, hauptsächlich in Woll- und Leinenwaren und Metallgeschirren. Den Verkehr der Breslauer nach den wendischen und preußischen Städten kennen wir, obgleich die Hauptstadt Schlesiens, wie Krakau, nach der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts mehr den Markt zu Venedig oder südöstlichere Stapelorte besuchte. Andere mitteldeutsche Verbindungspunkte mit den Seehäfen, zumal mit Lübeck, waren Nürnberg (schon zu Anfang des XV. Jahrhunderts), Erfurt und Frankfurt. Magdeburgs und Kölns weit verbreiteten Strom- und Landhandel sind hier nicht in Anschlag gebracht. Leipzig gewann erst später seinen Rang als „Meßort", die märkischen Städte dagegen traten in ihrer Bedeutung immer mehr zurück. Binnenverkehr.

Neue Anfechtungen des Kaufhofes zu Brügge unter dem dritten und dem letzten burgundischen Herzoge beschäftigten die hansische Diplomatie vielfach, führten aber noch immer zur Genugtuung des zähen und mittelreichen deutschen Kaufmannes, während die Städte Seelands und Hollands Kaufhof in Flandern.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

in gespanntem Verhältnisse, als Butenhansen in dänischen Urkunden im Jahre 1471 betrachtet, höchstens auf dem Fuße eines unsicheren Waffenstillstandes beharrten. Von offener Fehde mit den Flämingern erzählt nur die Geschichte Bremens, das noch immer seinen eigenen Gang liebte. Bewundern müssen wir dagegen die Nachgiebigkeit und das Verhältnis der Gleichberechtigung, welches so hochfahrende Herren wie Philipp der Gütige und Karl der Kühne den Osterlingen als einzelnen Kommunen gegenüber fort und fort betätigten. Als nach dem J. 1449 infolge der gewöhnlichen Zerwürfnisse die „Osterlingischen Kaufleute" wiederum mit Verlegung ihres Marktes drohten, und im J. 1451 ungeachtet der Bemühungen der Genuesen, Florentiner und Luccheſen auf Beschluß des Hansetages Antwerpen als Stapel für die teuren Waren, Middelburg für die geringeren Güter (Fettwaren, Asche, Teer, Reis und Holz) auserkoren, dieselben auch bereits bei Versandung des „Swyns" ihre bleibende Residenz an der Schelde aufzuschlagen gedachten, bewirkten gütliche Anerbietungen der Brüggelinge und Bremens Widerspruch noch einen Aufschub. Als aber die Verhandlungen auch von seiten der herzoglichen Gesandten, selbst ihr Antrag, die Sache unmittelbar an den Landesherrn und die „vier Stände" (Städte) zu bringen, nicht fruchteten, zogen die Kaufleute wirklich nach Utrecht ab, was die Folge hatte, daß der Herzog sich zu wiederholter Beschickung des Hansetages herabließ, die Hansen ihrerseits neue Bedingungen stellten, Ersatz des Schadens forderten und endlich durch drangen. Brügge erneuerte am 10. Januar 1456 die Privilegien des Kontors und gelobte die Zahlung von 2000 Pfund binnen zehn Jahren. So leichten Kaufes würde das Haupt von Flandern nicht davon gekommen sein, hätte das ausgewanderte Kontor nicht den Ausbruch bürgerlicher Kriege im Stift Utrecht befürchtet. Nachdem auch der Herzog mit den „vier Ständen der Grafschaft Flandern" die Aufrechterhaltung der hansischen Freiheiten verbürgt hatte, und etliche

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

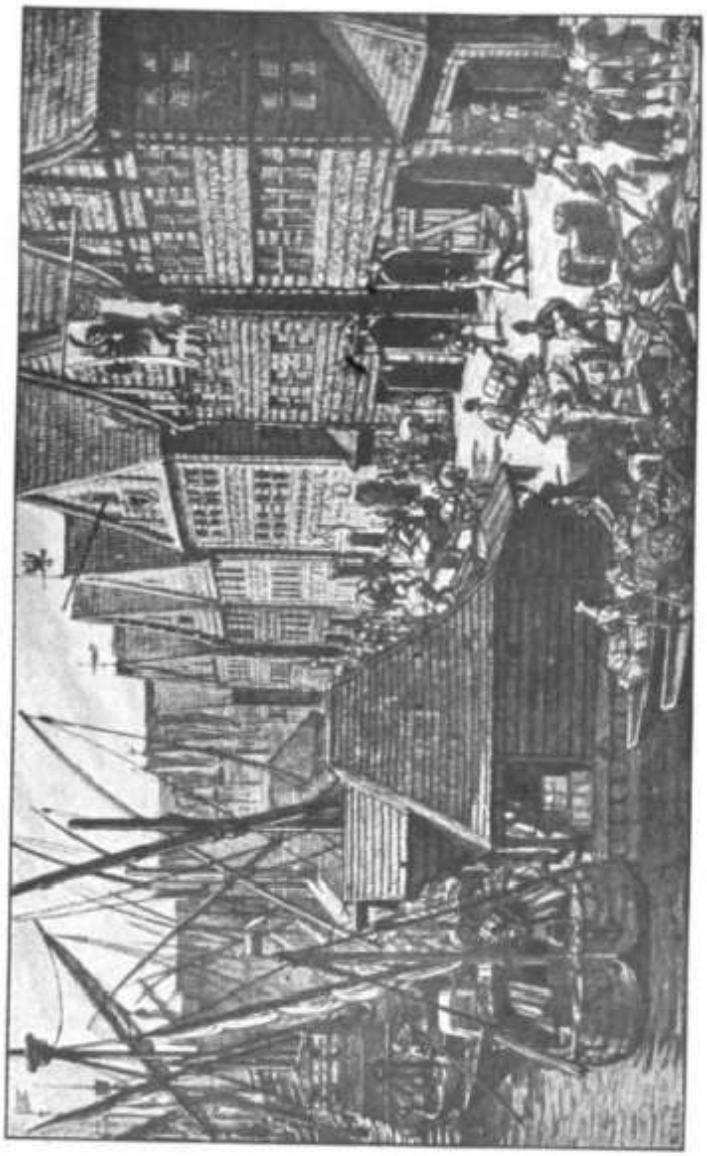

Die Deutsche Brücke in Bergen im XV. Jahrhundert.

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Städte deputiert waren, den „Kaufmann feierlich wieder einzuführen", man auch schließlich für die Zukunft in Antwerpen neue Fäden fester geknüpft, stellten sich i. J. 1457 die Sendboten Lübecks, Kölns, Wismars, Hamburgs und Bremens in Utrecht ein, geleiteten, von vierhundert Brüggelingen zu Pferde eingeholt, „solenniter" die Auswanderer zurück, versöhnten sich mit den Flämingen auf Festschmäusen und bestätigten den Alterleuten ihre Ämter. Zwar sehen wir die Stadt unter den Wirren, welche bald nach Herzog Karls Regierungsanfang (1467) in den nächsten Landen begannen, und unter der Störung des Seeverkehrs infolge der Kämpfe zwischen den Häusern York und Lancaster, bemüht, ihre Gäste aus dem Osten durch mancherlei Vergünstigungen für deren Geschäft, im Weinkauf usw., festzuhalten. Sie erbot auch ihre Vermittlung, den mit ihrem osterlingischen Kontor innig verbundenen Stahlhof zu London, so wie die Osterlinge selbst mit Englands König Edward IV. auszusöhnen. Dennoch verschlimmerten sich die öffentlichen Zustände derart, daß die Aldermänner schon i. J. 1470 daran verzweifelten, den Kaufmann länger in Flandern schützen zu können und die Ordnung auch unter den Gliedern aufrecht zu erhalten, deren manche, wie die Friesen, Göttingen, Bremen, Wesel, Danzig, am ungefügigsten Köln, sich des Schoßes weigerten. So drohte auch diese Handelsblüte zu welken. — Wie furchtbar gewaltsam schon in Philipps des Guten Tagen Bürgertum und Fürstengewalt aneinander geraten waren, lehrt der Untergang des gewerbefleißigen, reichen, in England als hansisch anerkannten Ortes Dinant. Hineingezerrt in die Fehde, welche der Herzog mit Frankreichs Hilfe zugunsten des Bischofs von Lüttich gegen dieses trotzige und starke Gemeinwesen geführt hatte, ward Dinant im August des Jahres 1466 von mitleidlosen Feinden zerstört und dem Boden gleichgemacht. Der Rest des Kaufmannsstandes, jene allerwelt bewährten „Grapen- und Kannengießer", im benachbarten Huy angesiedelt, baten auch aus dieser nicht in England privilegierten Stadt hansische Rechte

Untergang Dinants.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

genießen zu dürfen, und erlangten im Jahre 1471 nach Verhandlungen mit dem Kontor zu Brügge sowie mit den Städten das Gewünschte auf 20 Jahre, um dann als hansisch völlig zu verschwinden.

Verkehr mit Frankreich.

In Frankreichs nördlichen und westlichen Häfen würden des „Wertes der Produkte und des zuvorkommenden Verhaltens jener Krone wegen", unsere Osterlinge ein gedeihlicheres Geschäft getrieben haben, hätte nicht die über ein Jahrhundert lang zwischen den Plantagenets und den Franzfahrt. Valois fortbrennende Nationalfehde die „Franzfahrt" so oft und so schmerzlich unterbrochen, und nach 1450 auch die Zwistigkeit zwischen England und den Hansen vor fleißiger Unternehmung abgeschreckt. Außer allgemeinen Schutzbriefen besaß die Hanse Privilegien des Herzogs Johann von Bretagne für den Handel nach Nantes (1430), König Ludwigs XI. für Rochelle (1463), Harfleur, Honfleur, Dieppe und Cherbourg (1464). Noch behauptete das Kontor zu Brügge eine lästige Beaufsichtigung der Verbindung mit Frankreich, besonders mit Bordeaux, wo seit 1426 und 1436 sich hansische Kaufleute niedergelassen und sich gern des Zwanges erledigt hätten, in Brügge Schoß zu zahlen und ihre Einfuhr aufzustapeln. Jener Zwang, den zuerst die abtrünnigen Holländer und Seeländer abwarfen und dann auch die Kölner zu beseitigen suchten, ja von welchem sie i. J. 1481 ganz unhansisch sich durch den Hohen Rat Flanderns freisprechen ließen, ward ein Grund mehr zum Verfalle des Kaufhofes zu Brügge.

Mit Spanien, Portugal.

So oft auch in hansischen Akten der Handelsverbindung mit Spanien gedacht und die ansehnliche „Baischiffahrt" erwähnt wird, ermangeln die Angaben doch aller Sicherheit und alles geschichtlichen Zusammenhanges. Wir kennen den Anlaß nicht, infolgedessen i. J. 1441 vom Hansetag zu Lübeck dem Kontor zu Brügge geboten wurde, den Spaniern „wegen des Schadens, welchen sie den Hansischen zugefügt, alle Kommerzia in den Niederlanden abzuschneiden." Den Strauß, welchen i. J. 1458 Schiffe von Lübeck, die

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

mit Wein und Salz aus der „Bai" nach Livland befrachtet waren, so ehrenvoll bestanden hatten, erzählen wir in anderer Verbindung. Bei dem gewaltigen Drange der spanischen Nation nach Seeabenteuer, Entdeckung und Handel durften Ausländer kaum unter König Heinrich IV. förderliches erwarten (1454—1474), welcher i. J. 1472 sich mit den Hansen versöhnt haben soll, wie viel weniger nun gar in Isabellas nnd Ferdinands Zeitalter! — Dasselbe gilt von Portugal, wiewohl merkwürdig ist, daß König Alfons V., der Eroberer von Ceuta und Tanger und der Vater des kühnen Entdeckers der Westküste von Afrika, des Infanten Heinrich, auf Anlaß eines „deutschen Schusters niedersächsischen Namens" verschiedenen romanischen Nationen, auch Deutschen und Engländern, Privilegien zur Ansiedlung in Lissabon unter annehmbaren Bedingungen erteilte (1452).

Verhältnis in England.

Am zahlreichsten und ausführlichsten sind die Urkunden über die wechselvollen, und doch immer wieder auf das Alte zurückgebrachten Verhältnisse der Hansen zu England, bei denen wir als dem Gegenbilde der schwächlichen Politik der Seestädte in den nordischen Unionshändeln mit mehr Genugtuung als auf verwandten Gebieten unserer Darstellung verweilen wollen.

Eine der Zeitfolge etwas vorgreifende Schilderung hat den Leser mit der Einrichtung des Stahlhofs, mit den Gesetzen und Sitten seiner mönchisch-heiteren Genossenschaft bekannt gemacht. Ebenso wissen wir, daß der Kampf mit den Vitalienbrüdern in der Ost- und Nordsee sowie die Beraubung friedlicher Kauffahrer unter dem beifälligen Vorwande, die See säubern zu müssen, eine Reihe sehr ernstlicher Briefe und Vollmachten König Heinrichs IV., den Tagefahrten und Gesandtschaften, Schadenberechnungen, Repressalien seitens der Seestädte, der Aldermänner des brüggischen Kontors, endlich des Hochmeisters von Preußen nach sich gezogen hatte, bis der beleidigte Herrscher dennoch die Unbilden, welche in Preußen und in Norwegen seinen Untertanen zugefügt waren, vergaß, und sein heldenmütiger

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Sohn, „Prinz Heinz", der Gast im rheinischen Weinhause, als der fünfte Heinrich i. J. 1443 die Privilegien seiner Vorfahren bis Edward I. hinauf (1303) bestätigte. Solcher Störungen ungeachtet, welche auch in den nächsten Jahren nicht ausblieben, hatte der rechtliche Sinn der englischen Staatsregierung, anderseits die Behutsamkeit und Ehrlichkeit der Stahlhofsbewohner das verbriefte günstige Verhältnis wieder sichergestellt, und aller Hader des neidischen Kaufmannes des Inlandes nur dazu gedient, den Gästen gegen geringe Opfer neue Anerkennung zu verschaffen. Auch der Mayor von London wie König Heinrich V. hatten die Gäste gegen unbräuchliche Steuern und Zölle, welche die Sheriffs als Pächter der städtischen Einkünfte jenen zumuteten (i. J. 1418, 1422), geschützt. Da dräuten um die Mitte des XV. Jahrhunderts böse Wetterwolken herauf.

König Heinrich VI.

Noch König Heinrich VI., als unmündiges Kind im J. 1422 seinem ruhmreichen Vater gefolgt, ließ sich die Huldigungen der Hansen gern gefallen, als er, zu Paris mit der wankenden französischen Krone geschmückt, im Februar 1432 in seine Stadt London einzog. Hinter der prächtig kostümierten Gesellschaft der höchsten City-Behörden ritten, von den Kaufleuten anderer Nationen abgesondert, die Aldermänner und Kaufleute der Osterlinge bewaffnet, nach ihrer Weise ausstaffiert und hatten auch teil an dem sonstigen, sinnigen Schaugepränge. Aber unter den Verlusten in Frankreich und der Spaltung im Rate des sanftmütigen, gerechten, doch schwachen Königs erwachte immer ungestümer der Handelsneid des englischen Kaufmannes, welcher schon i. J. 1423 dem Parlamente bewegliche Klagen vorgebracht hatte, wie vertragswidrig ihre Genossen in den hansischen Hafenstädten zu Greifswald, Elbing und anderwärts bedrängt, wie schmachvoll zumal in Danzig ihre konstituierte Gesellschaft durch Bürgermeister und Rat mißhandelt würden. So wohlbegründete Beschwerden, falls man auf den Wortlaut früheren Traktate blickte, stei-

Klagen des englischen Kaufmanns über die Osterlinge.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

gerten die Unbilden, den Mordbrand und Raub, welchen englische Kaufleute i. J. 1428 und 1429 durch die Likendeeler unter Bartholomes Voets Führung erduldet hatten, indem sie aus Bergen verjagt wohl erkannten, wem sie solche Gewalttat zurechnen durften. Obendrein hatte König Erich, obgleich seine Gemahlin Philippa ihre Landsleute begünstigte, aus allgemeiner Handelspolitik die ganze Nordlandsfahrt über Bergen hinaus und besonders die Islandsfahrt verboten. Jetzt schien dem kaufmännischen Abenteuer der Engländer namentlich zu Lynn und in anderen östlichen Hafenorten das deutsche Meer bis in die Polargegenden hinauf und auch die Ostsee ganz versperrt, während ihre Bedrücker mitten unter ihnen die herrlichsten Privilegien genossen und nach dem neuen Vergleiche mit Londons Mayor, Sheriffs und Aldermen v. J. 1427 wiederum von unbräuchlichen „Zöllen" für Wein, Salz, Hering, Reis, und sonstigem „Tonnengut" losgesprochen wurden und im Jahre 1431 durch einen Befehl des Königs neuer Beschwerden entfreit waren.

Zwar hatte dann Erich der Pommer bei noch dauernder Fehde mit den Seestädten i. J. 1432 den Engländern einen Stapelplatz zu Nortbarne (Bergen) unter hansischen Freiheiten zugewiesen, und König Heinrich VI. solche Gunst ausrufen lassen. Allein der bald darauf erfolgte Frieden mit der Hanse (1435) lehrte die Unausführbarkeit solcher Zugeständnisse. Kein Wunder deshalb, daß die so offenbar Zurückgesetzten noch i. J. 1432 sich an das Haus der Gemeinen wandten, aber vergeblich für erlittenen Schaden Ersatz von den Stahlhofsbewohnern forderten. So ihrer Stellung sicher, verbündeten sich die Osterlinge i. J. 1434 enger mit dem Hochmeister, welcher die Engländer eben wiederum aus seinen Städten verwiesen hatte. Sie verboten gemeinschaftlich den Verkauf aller in England verfertigten Tücher bei hoher Strafe und gedachten die Ausfuhr nach England zu beschränken. Dennoch aber mochten so harte Maßregeln bedenklich erscheinen, weshalb noch i. J.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

1434 eine große hansische Gesandtschaft, aus dem Bürgermeister von Köln, Herrn Eberhard Hardevust bestehend, dem von Lübeck, Hamburg und Danzig, nach London abgeordnet wurde. Ihre reformatorische Tätigkeit haben wir schon oben bei der Schilderung des Stahlhofes und in dessen Statuten erwähnt. Ihrer politischen Mission beinahe entledigt, erfuhren sie ungestüme Anklagen von seiten des englischen Kaufmanns und folgten deshalb nicht ungern der Verlegung der Tagefahrt nach Brügge, weil in London die Pest ausbrach. Schon waren die Hansen kühner wegen eben siegreich geschlossenen Friedens mit Erich und im Begriff, ihre Kaufleute aus England abzurufen, als der König jenen Sendboten die Wiederanknüpfung gütlicher Mittel erleichterte, und jene i. J. 1437 sich wieder nach London begaben. Da brachte denn, als der englische Handelsstand stürmisch die Abschaffung aller hansischen Privilegien begehrte, in demselben Jahre Heinrich Beaufort, Bischof von Wincheſter und „Kardinal von England", einen für die Fremden höchst günstigen Vertrag zustande. Der hohe Kirchenfürst königlichen Geblüts, mit dem deutschen Wesen wohl vertraut, da er als päpstlicher Legat i. J. 1427 den unglücklichen Kreuzzug gegen die Hussiten persönlich geleitet hatte, erwies sich den Hansen als gewichtiger Gönner, indem er im königlichen Geheimen Rate die Forderung der Engländer als „widerrechtlich" bezeichnete und die Unentbehrlichkeit des deutschen Handels ins Licht stellte. Einen so einflußreichen Freund warm zu halten, scheuten die Bevollmächtigten der Osterlinge und der Aldermänner des Stahlhofs keine Kosten, ihre Dankbarkeit macht es wohl erklärlich, daß zehn Tage nach dem Abschluß (22. März 1437) dem Kardinal ein stattliches Wohnhaus dicht neben ihrer Residenz übertragen wurde.

Unterhandlungen.

Aber immer schwerer hielt es, den königlichen Pergamenten gegen die Erbitterung der Einheimischen Geltung zu verschaffen, da diese vollständige Gegenseitigkeit beanspruchten. Selbst das Parlament bevollmächtigte den

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

König, welcher i. J. 1439 allein die „gehorsamen deutschen Kaufleute" von lästiger Beschränkung des fremden Verkehrs frei gemacht hatte, wegen neuer Beschwerden der Engländer an vielen Orten „bis zur Erledigung derselben sämtliche Freiheiten zu kassieren".

Schwanken der Regierung.

Die Staatsregierung, alles Ansehens beim Volk verlustig, zumal als der Waffengewinn glorreicher Tage in Frankreich auf wenige Städte zusammenschrumpfte, wechselte in ihren Maßregeln, erteilte bald selbst Kaperbriefe gegen die Hansen, um nach der herrschenden Unsitte der Repressalien für Verlust Einzelner durch einzelne Städte an der Gesamtheit der Hanse sich zu entschädigen, und nahm sie wieder zurück, indem sie den unentbehrlichen Gästen erneutes Geleit „für sich und ihre Waren" zusicherte. Weil man in England irriger Weise den Bund in Verdacht hatte, er gestatte den Genuß hansischer Freiheiten auch Butenhansen, — während wir doch Zeugnis besitzen, wie selbst Bundesgliedern die Übung solcher Privilegien genommen wurde, so oft sie den Besuch von Tagfahrten oder den konföderationsmäßigen Schoß versäumten, — verlangte die Regierung von der stattlichen Gesandtschaft des Lübecker Tages v. J. 1447, den Bürgermeistern von Lübeck, Köln, Hamburg und Danzig das Verzeichnis sämtlicher Hanseglieder. Dem scheint jedoch nicht gewillfahrt worden zu sein, da die Hanse selbst so streng über Eingriffe der Butenhansen wachte, auch wohl durch ungefähre Angaben die Zukunft nicht beeinträchtigen mochte.

Spaltung in der Hanse. Kölns Abfall.

Stieg nun unter tragischem Wechsel der Männer, welche um die Herrschaft für den unfähigen König haderten, die Unzufriedenheit des störrigen Volkes, blieben die Maßregeln der Regierung widerspruchsvoll, so bildete sich gleichzeitig im Schoße der Hanse ein bedenklicher Zwiespalt weiter aus. Köln, von früherer machtvoller Stellung als Seestadt herabgestiegen, hatte längst dem wendischen Vororte seinen Vorrang bestritten, lehnte sich deshalb gegen

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

dessen herrische Politik auf und hoffte wiederum den alleinigen Besitz der Gildhalle und ihrer Freiheiten. Aus solchem Grunde näherten sich die „Herren von Köln" dem königlichen Hause, welches eben des Herzogs von Gloceſter und des Kardinals, seiner festesten Stützen, beraubt (1447) und dem schleichenden Ehrgeize Richards von York bloßgestellt war. Zwei Jahre vorher hatte sich König Heinrich VI., der Sprosse von Lancaster, mit der schönen, unglücklichen Margaretha, der Tochter Renés von Anjou, vermählt, jener „königlichen Bettlerin", welche den Thron von England nur mit der Geringschätzung, bald auch mit dem Hasse des Volks erkaufen konnte, weil sie ohne Mitgift noch die Schmälerung des französischen Besitzes verschuldete. In so unerfreulicher Stellung, als Gattin eines ganz unselbständigen Mannes, suchte Margaretha Parteiinteressen der mißgestimmten Nation und dem lauerndem York gegenüber, um sich zu vereinigen, und fand die Kaufherren vom Gürzenich, die im Süden Frankreichs wie mit Lothringen in lebhaftem Verkehr standen, bereit, durch Geldspendung der „roten Rose von Lancaster" zu helfen. Die eigentlichen Osterlinge dagegen, die Lübecker mit den wendischen und den preußischen Städten, fuhren in ihrem Privilegientrotze fort. Als i. J. 1449 eine ansehnliche Botschaft des Königs auf dem anberaumten Tage sich einfand, verschob der Rat von Lübeck die Unterhandlungen, weil die Preußen und andere nahbeteiligte Gemeinwesen ausgeblieben wären. Mühsam angebahnte Friedensversuche und der Beschluß, die Verhandlungen nach Deventer zu verlegen, störte wiederum das wilde Ungestüm der Engländer, indem Freibeuter einiger Hafenstädte in See gegangen waren, um den Schiffen mit der Braut König Jacobs II. von Schottland, Maria von Geldern, aufzulauern, und statt ihrer eine hansische Kauffahrerflotte von 108 Schiffen (?), welche mit Salz und anderen Waren nach der Ostsee, besonders nach Preußen und Livland, unter Geleit des Königs unterwegs war, aufbrachten, unter dem Vorwande, „als decke sie Feindesgut

Offene Feindschaft.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

mit ihrer Flagge", und gaben nur Schiffe aus holländischen und friesischen Häfen frei. Unausbleibliche Folge solchen Friedensbruchs war, daß die Hansen, den Reichsadler im Wappen, zahlreiche Repressalien brauchten, und die Bergenfahrer von Lübeck, die Schutzherren der Ostsee, ein großes, englisches mit Tuch befrachtetes Fahrzeug nach Bergen führten, jedoch die Beute an König Christian als Schiedsrichter abtraten, weil sie in „seinen Gewässern" gewonnen sei." Voll steigender Erbitternng bei der Kunde, daß die Fürsten aller Orten durch Überfall die Städte unter ihren Fuß zu beugen suchten, legten die Lübecker einen königlichen Botschafter, welcher durch ihr Gebiet zum Hochmeister reiste, samt den ihn begleitenden englischen Kaufleuten in Haft (1449). —

Kampf der beiden Rosen.

Während so offenbarer Verletzung des Völkerrechts von beiden Seiten sank England tiefer in den Strudel bürgerlicher Unruhen. Der Herzog von Suffolk ward erbarmungslos niedergemetzelt, und im Aufstande Jack Kades, des tollen Plebejers, den Richard von der weißen Rose angestiftet hatte, wurde London durch Brand, Plünderung und Blutgerichte geschreckt. Gefährlich genug mochte es um das Bischofstor und den Stahlhof stehen, als selbst der Tower seine Schützlinge nicht vor der Wut der Rebellen barg. Darauf erhob Richard mit den Nevills, zumal mit Richard von Warwick, kühner sein Haupt und ward nach erneuerten Gewalttaten und fruchtlosen Sühneversuchen im März 1454 zum Protektor erkoren, als Heinrich VI., der Vater Edwards von Wales, entschieden leibliche und geistige Unfähigkeit an den Tag legte. Wie konnte die Hanse, in sich gespalten, erneuten Verträgen trauen?

Während im Septbr. 1450 zu Lübeck ernsthaft getagt und neue Zucht sowie Strafe gegen die ausgebliebenen Städte beraten wurde, auch Oldermann und Schreiber des Stahlhofes in der Versammlung Englands jüngste Zustände berichtet haben mochten, trat der innere Zwiespalt der Hanse sichtlicher heraus. Die entschlossenen Anhänger Lübecks

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

einigten sich, als gleichfalls von Burgund im Streit wegen des Kaufhofs von Brügge verlangt war, die Bürgschaft für ihre Privilegien auch den englischen Kommunen wie York, Boston, Bristol, Lynn, Norwich und Gibbswick abzufordern, und auf solchen Grund gleichzeitig mit den schwierigen Angelegenheiten Brügges Vollmachtträger nach Bremen, Utrecht oder Deventer zu senden. Nur die Kölner mit ihrem Anhange widersprachen so verletzendem Mißtrauen in des Königs Wort und Siegel, bewirkten jedoch mit anderen Sendboten, daß der Rat von Lübeck den Königsboten gegen das Gelübde, nicht aus der Stadt zu weichen, freigab, was dieser mit seinen Schicksalsgenossen zu heimlicher Flucht mißbrauchte.

Köln und Lancaster.

So gelang den Kölnern ihre Sonderpolitik, und sie verstanden die Lübecker so planmäßig bei Heinrich VI. zu verläumden, daß auf der Rheinstadt geschmeidige Zuschrift vom September 1452 der König im Januar 1453 „ihren Gravitäten, Bürgermeistern und Ratsherren der h. Stadt Köln", sehr gnädig antwortete, seinen Unwillen über die „Frechheit und den Übermut" der Lübecker nicht verhehlte und, durch die Bewohner des Stahlhofs täglich gedrängt, die Hoffnung aussprach, „auch ohne Lübeck und der Seestädte Beteiligung mit der sich abtrennenden Partei der Kölner die uralte Verbindung seiner Krone mit den Hansen wieder aufzurichten." Bei so offenem Spalt verbot der Vorort mit den nächsten, namentlich mit den preußischen Städten die Fahrt nach England, bemannte Kriegsschiffe mit beutegierigen Söldnern und fehdete mehrere Jahre, bis der König infolge seiner zweiten Genesung des Protektors entledigt, „auf Bitten einiger Hansestädte" im März 1456 mit Lübeck und den Preußen einen Stillstand auf acht Jahre einging.

Unsicherer Waffenstillstand.

Während solcher Fehde hatten die Kölner als die Hüter des Stahlhofes, das gnädige Königspaar in vielfacher Trauer gesehen, besonders als nach der ersten Schlacht bei St. Albans, der frühesten Aussaat der Blutschuld (22. Mai

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

1455), manches erlauchte Opfer in den benachbarten Tower wanderte. —

Die ersten drei Jahre des Stillstandes vergingen unter Argwohn und Furcht. Wie jeder Tag den Ausbruch der Parteiwut zwischen beiden Rosen erwarten ließ, warnte (Februar 1457) der Kaufmannsrat den Bürger des Stahlhofs, „auf seiner Kammer Harnisch von Kopf bis zu Fuß, mit stählerner Armbrust und Zubehör oder an dessen Stelle eine „Büchse" bei Strafe von 20 Schillingen bereitzuhalten, falls man das Bischofstor verteidigen müßte. — Zunächst kam die Kränkung der Osterlinge seewärts. Richard, Graf von Warwick, Liebling der Yorkisten, eben durch Yorks Einfluß zum Statthalter von Calais und Admiral in der „Engen See" ernannt, glaubte ein hansisches Kauffahrergeschwader von 18 großen Schiffen, welches mit Wein und Salz aus der Bai für Livland befrachtet die Straße von Calais passierte, als französisch zu erkennen, und griff dasselbe unbekümmert um seinen Irrtum am Morgen des 29. Mai 1458 mit zwölf Schiffen verschiedenen Ranges an. Aber die Hansen, meist Lübecker, setzten sich trefflich zur Wehr, so daß ein englischer Augenzeuge berichtet, „seit vierzehn Jahren sei keine so heiße Schlacht auf der See gewesen, und fürwahr, wir wurden wohl und tüchtig geschlagen." Nach sechsstündigem Gefechte zog sich Warwick mit großem Verluste, doch mit sechs erbeuteten leicht bemannten Kauffahrern nach Calais zurück, hatte das hansische Schiffsvolk bis auf die Führer entlassen und die reiche Beute bereits verschleudert, ehe auf Klage Lübecks der gutwillige, machtlose König den Friedbrecher auf den 31. Juli 1458 nach Rochester zur Verantwortung vor seinen Rat beschied.

Sieg der Osterlinge gegen Warwick.

Zwar bestätigte Heinrich noch i. J. 1458 die Privilegien der Hanse, aber die grauenvolle Verwirrung der nächsten Jahre lockerte alle Bande der Ordnung, indem die unselige Parteiung zwischen beiden Rosen durch alle Stände drang. Im Juli 1460 brachte die Entschlossenheit des

Wechsel des Kampfs beider Rosen.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

volkstümlichen Grafen Warwick die weiße Rose zur zeitweisen Herrschaft, indem er sich Londons bemächtigte, und der unglückliche König von Gattin und Sohn getrennt in seine Gewalt gefallen war. Nochmals verzögerte Margaretha als Siegerin bei Wakefield (30. Dezember 1460) den Sturz ihres Hauses, steigerte aber auch das Rachegefühl, indem sie den gehaßten York, jetzt den offenbaren Nebenbuhler um den entwürdigten Thron, enthaupten ließ. Die zweite Schlacht bei St. Albans, der Sieg über Edward von March, den Sohn des Ermordeten, befreite den gefangenen König nur auf wenige Wochen, weil jener Edward, der neue „Herzog von York", unter Zerstörung des zuchtlosen königlichen Heeres mit Warwick vereinigt, in die schwankend gesinnte Hauptstadt einzog (25. Febr. 1461) und am 4. März zu Westminster den Thron bestieg. Die weiße Rose (Edward IV.), am 29. Juni 1461 gekrönt, bestätigte am 6. November desselben Jahres die Privilegien der Hanse, welche klüglich durch solche Wechsel sich hindurch gewunden hatte, unterdessen Margaretha umherirrte und überall Ritter für das heilige Recht ihres Gemahls und Sohnes suchte, jedoch den „Lord der Inseln", Grafen von Roß, nicht gewann, welcher seeräuberisch oder aus Hinneigung für York an der hansischen Schiffahrt seinen Vorteil suchte.

Fall der roten Rose.

Unter dem Höhestande der politischen und sittlichen Verwilderung des englischen Volks, während der „Königsmacher" (Warwick) alle Pläne Margarethas vereitelte, war diese mit ihrem Edward nach romanhaften Gefahren im April 1463 nach Flandern entkommen. Sie hegte unsühnbaren Groll gegen den Verderber sowie bange Hoffnung für die rote Rose auf dem kleinen Vatererbe zu St. Mihel in den Ardennen. Ihr verratener Gemahl war dagegen aus sicherer Zuflucht in Warwicks Hand gegeben und wurde wie ein gemeiner Verräter in London zur Schau gestellt und in den Tower gesperrt. Wen sollte die vereinzelte Gesellschaft im Stahlhofe als rechtmäßigen Herrscher

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

anerkennen, da die Parlamente haltungslos schwankten? Wie sollte sie sich der schlimmsten Verwicklung entziehen, da einzelne Städte geheim und offen eine der beiden Rosen begünstigten, und die Unterstützung kölnischer Kaufherren im Herbst d. J. 1462 Margarethen zum Abenteuer nach dem Norden zurückgeführt hatte? Obendrein war, wie wir sahen, gleichzeitig der engere Bund der wendischen Städte fast gesprengt, oder dessen politische Kraft und Einsicht durch Christian I., den neuen Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein, eingeschläfert. Fast einem Wunder gleich dauerte dennoch der kleine Handelsstaat an der Themse fort! Noch im Februar 1461 hatten die deutschen Kaufleute gegen Anerkennung der Verbindlichkeit die städtische Behörde freiwillig mit Geld zur Verteidigung Heinrichs VI. unterstützt. Wenige Monate darauf wußten sie von Edward IV., dem Verdränger Lancasters, die allgemeine Bestätigung ihrer Freiheiten zu erwirken, deren Erlöschen jedoch gedroht wurde, falls die Hansen sich feindliches gegen York zuschulden kommen ließen. An gerechtem Argwohne der Parteinahme für Lancaster konnte es nicht fehlen, da der Krieg sich längere Zeit an der schottischen Küste hinzog, und die ruhelose Margaretha ihre Verbindung mit den deutschen Kaufhöfen in Brügge und mit Köln und den französischen Häfen benutzte, ihren Freunden Kriegsmaterial und Schiffe zu senden. Darum herrschte denn im Meere zwischen Norwegen und Schottland, in der Westsee bis nach Flandern und Calais hinein Unsicherheit, wie zurzeit der Vitalienbrüder. Alle alten Tücken erwachten und Lübeck berechnete den Verlust binnen weniger Jahre auf 70 Schiffe im Werte von 200000 L. St.! Sieben Bergenfahrer hatte der „Lord der Inseln", Yorks geheimer Bundesgenosse, aufgebracht, 44 Robert Chan, ein berüchtigter englischer Freibeuter und neunzehn der Graf von Warwick! Unterhandlungen, völkerrechtliche Verhältnisse herzustellen, scheiterten (wie in Hamburg) an der Störrigkeit der Gemüter

Verlust der Lübecker.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

und an Zufälligkeiten. Die Kölner mußten wohl ihre Hoffnung, durch Heinrich VI. den ausschließlichen Besitz des Stahlhofs zu gewinnen, aufgeben, als sie im Sommer 1465 den „heiligen König" schmachvoll in den Tower geschleppt sahen. Sie lenkten darum ein, gaben dem York Geld und betrieben neue Unterhandlungen. Wenn auch die Vereinbarung ausblieb, da Lübeck, Bremen, Rostock und Wismar Ersatz ihres ungeheuren Schadens begehrte und das Parlament solches Ansinnen verwarf, „weil die Partei des vorigen Königs so schlimme Dinge zur Last fielen", fuhr Edward im geheimen mit Geld unterstützt dennoch fort, „den sämtlichen Hansen, welche die Gildhalle der Deutschen besäßen", wiederholt wie i. J. 1466 ihre Privilegien zu bestätigen, zum schweren Verdruß der Einheimischen, bis die unglaublich wirren und selbst der Mitwelt unbegreifbaren Ereignisse d. J. 1469 über den Stahlhof die endliche Katastrophe herbeiführten.

Katastrophe des Stahlhofs.

Der üppige, leichtsinnige York, infolge seiner Heirat mit den bisherigen Freunden, den Nevills, zumal mit dem „Königsmacher", zerfallen, sah auch seinen Bruder Georg von Clarence, aus Neid über den Einfluß der Schwäger auf den König, dem Grafen von Warwick sich zugesellen. Volksaufstände brachen in Yorkshire aus, und der Sorglose geriet bei äußerlich ehrerbietiger Begegnung persönlich in die Gewalt seiner Gegner. So saß der König von der roten Rose im Tower, der von der weißen in York (Sommer 1469), obgleich er dann einmal wieder öffentlich gezeigt wurde, um das Volk aus dumpfer Gleichgültigkeit aufzustacheln. Dann flohen nach kurzer scheinbarer Versöhnung Warwick und Clarence, der Anstiftung einer Empörung in Lincolnshire beschuldigt und ihrer Schuld bewußt, aus dem Hafen von Portmouth nach Calais, als Edward die verführten Hansen bei Erpingham geschlagen hatte (12. März 1470).

Alle diese Dinge, in wenige Monate zusammengedrängt, stürzten die jahrhundertelang befestigten hansischen Ver-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

hältniſſe. Noch am 10. Mai 1469 hatte Edward IV. die Freiheiten der Gildhalle, doch nur bis auf den letzten Auguſt l. J., verlängert und neue Geſandten zu Unterhandlungen mit den Städten bevollmächtigt. Während er darauf in der Haft der Nevills lag, verfolgte der königliche Geheime Rat zu London eine ſchon ſeit dem Herbſte 1468 ſchwebende Streitſache engliſcher Kaufleute gegen die Oſterlinge, verurteilte ſie zu ſchwerer Buße, zu „Arreſt mit Lieb und Leben", indeſſen der Hanſetag zu Lübeck, von ſolchen Hergängen unterrichtet, ſchon am 1. Mai beſchloſſen hatte, „alle Hanſiſchen" heimlich aus England zurückzurufen. Den Grimm der Engländer ſteigerte die Kunde, „König Chriſtian von Dänemark habe auf Anſtiften der Hanſen mehrere von Lynn nach Preußen beſtimmte reiche Ladungen mit Tuch im Sunde aufgebracht, weil jüngſt die Kaufleute derſelben Stadt, auf verbotener Fahrt nach Island gelandet, den dortigen däniſchen Vogt erſchlagen, das königliche Eigentum geplündert und die Anſiedlungen am Strande verheert hätten." Da traf denn ſchmähliche Mißhandlung, Beraubung, ſogar Erwürgung die gehaßten Oſterlinge, welche nicht zeitig genug die Flucht ergriffen. Doch ward der Stahlhof nicht erbrochen, indem die geſchmeidigen, heimtückiſchen Kölner, ſich von den Seeſtädten losſagend, die Gildhalle als ihr Eigentum beanſpruchten und ohne Rückſicht auf gedrohte Verhanſung ſich aller Privilegien, Briefe, Waffen, Gelder, Siegel und des Silbergeräts des verödeten Kaufhofs bemächtigten! Schon auf der Verſammlung vom Mai 1469 waren die Kölner unter dem Vorwande ausgeblieben, „Lübeck ſei nicht ermächtigt, ſie zur Tageleiſtung zu fordern."

Kölns Untreue.

Bei der Unmöglichkeit, gerechter Klage Gehör zu verſchaffen, griffen die Oſterlinge, von denen Danzig durch ſeine Siege über den Orden die höchſte kriegeriſche Bedeutung errungen hatte, zur Selbſthilfe gegen das treuloſe England. Zuvor ward aber Köln aus der Hanſe geſtoßen, dann aller Verkehr mit England, auch der Verkauf des engliſchen Tuchs verboten, ein von Frankreich angetragenes Bündnis

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Hanſiſche Fehde gegen England.

angenommen und der Waffenſtillſtand mit den Holländern weiter erſtreckt. Nächſtdem vereinigten ſich Kaufleute und Schiffer, erwirkten auch von Herzog Karl von Burgund, dem ſtillen Gegner ſeines Schwagers York, Kaperbriefe und griffen gleichzeitig mit Rüſtungen der Hamburger, Bremer und Lübecker gegen oſtfrieſiſche Räuber ſo nachdrücklich zu, daß die Furcht vor den Orlogſchiffen der „Oſtrelins“ bis in den tiefen Weſten ausging.

So ſtreitbaren Mut vernahm mit pochendem Herzen Margaretha von Anjou auf ihrem einſamen Ardennenſchloß, noch nicht wiſſend, daß Warwick und Edward von York in tödlichem Haſſe eben geſchieden waren, und daß der alte Verderber ihres Hauſes nach dem Hoflager Ludwigs XI. unterwegs ſei. Jetzt ſchien ihr die Zeit gekommen, die Hand zur Aufrichtung des Schildes von Lancaſter zu regen. Im Juni 1470 tagte die Hanſe zu Lübeck, als ein Schreiben „Margarethas, Königin von England, und Edwards, des Kronerben“, aus St. Mihel vom 1. Mai datiert, „an ihre hochgeliebten Freunde, die Bevollmächtigten der deutſchen Hanſe“, einlief, worin ſie „Ihre Weisheiten des friedlichen, geſegneten Verkehrs erinnerte, welcher 40 Jahre hindurch zu Zeiten ihres frommen Ehewirtes und Vaters, des unüberwindlichſten Heinrichs VI., nach Verdienſt beſtanden“. „Aber nachdem jener Tyrann, der Graf von March (York) und der ſich ſo nennende Graf von Warwick aus unerſättlicher Herrſchbegier das Königtum an ſich geriſſen hätten, ihren Herrn mit unerhörter Kränkung verfolgten und alle Edlen hinmordeten, hätte ihr Geiz und Frevelmut auch gegen die Hanſen als alte Freunde jener Krone zu wüten begonnen. Deshalb nun fordere ſie, die das greuelvollere von jenen erlitten, mit Anrufung des Heilands die Bürger, welche mit Macht, Reichtum, Waffen, Kriegsſchiffen und allem Bedarf verſehen ſeien, zum gemeinſchaftlichen Rachewerke auf und bäte dieſelben, zu ſolchem Zwecke baldmöglichſt ihren Aldermann und Schreiber zu Brügge, wo auch ſie ihre Räte habe, zu ſchicken, mit dem Gelöbnis,

Margareta und die Oſterlinge.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Kolberg, nach einem Kupfertitch in Merians „Topographia Electoratus Brandenburgici".

Kolberg, die ehemalige Hauptstadt der Kassuben, an der Persante, ist einer der ältesten Orte Pommerns und verdankt seinen Ursprung einer slavischen Feste, die 1065 in ein Domstift verwandelt wurde. Im dreißigjährigen Kriege kam es 1627 in die Gewalt der Kaiserlichen, wurde aber 1631 von den Schweden erobert. 1653 wurde die Stadt an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg übergeben. Im siebenjährigen Kriege hielt die Stadt mehrere Belagerungen aus durch die Tapferkeit des Kommandanten Major v. Heyden, seiner Garnison und der Bürgerschaft. Noch rühmlicher zeichnete sich Kolberg aus bei der sechsmonatigen Belagerung durch die Franzosen 1806 und 1807. Hierher hatte sich der schwerverwundete Schill gerettet, er und der Bürger Nettelbeck erhielten den Mut der Bürger und der Besatzung wach. Der Friede von Tilsit (9. Juli 1807) hob endlich die Belagerung auf und erhielt die wichtige Festung dem König, welcher der Stadt ihren Beitrag zur Kriegskontribution erließ. Die Stadt liegt im preußischen Regierungsbezirk Köslin und hat 18 607 Einwohner.

Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

ihnen für wirksame Hilfe alle alten Rechte zu gewährleisten und zu mehren, und im Glücke die ehrbare und ansehnliche Bundesgenossenschaft treu zu bewahren."

Eine Abrede in Brügge kennen wir nicht, wohl aber erblicken wir noch im Sommer 1470 die Osterlinge in der Westsee und bei einem Haare den „Tyrannen", Grafen von March, als ihre Beute. Vorher traten jedoch neue Wendungen des Glücks in den Gemütern der Menschen ein. Ludwig XI., dem Hause Lancaster wegen Burgunds nicht zugetan, hatte den Warwick und Clarence mit Auszeichnung am Hofe zu Amboise empfangen und erfaßte den Plan, zur Stärkung seiner Krone den Lancaster aus dem Tower wieder auf den Thron zu heben. Dazu bedurfte es eines Meisterstücks seelenbezaubernder Diplomatie, der Vereinigung Margarethas mit jenem Warwick, der ihr seit Jahren so namenlosen Schmerz bereitet hatte. Aber mütterliche Liebe und Ehrgeiz begegneten der Rachbegier auf halbem Wege. Die verlassene Frau, an den Hof geladen und mit Pomp als Königin empfangen, versöhnte sich mit ihrem Todfeinde und vermählte, um das Band unauflöslicher zu schürzen, ihren Edward mit Warwicks Tochter Anna. Von Frankreich mit Schiffen und einem Heere mutiger Abenteurer unterstützt, landete ungehindert durch die Rüstungen seines Feindes Burgund Warwick an der Küste von Kornwall (13. September 1470) und überraschte den trägen, leichtsinnigen König unweit Nottingham, daß derselbe, die bodenlose Untreue seiner geschworenen Anhänger erkennend, nach Lynn, dem nächsten Hafenorte, jagte und sich mit seinem Bruder, Richard von Gloceſter, einigem Hofgefolge und etwa 800 Mann in ein englisches Fahrzeug und zwei holländische Lastschiffe warf (3. Oktober). Während der York durch Dünkel und Untätigkeit ohne einen Schwertstreich die Krone verlor, zog Warwick als Wiederhersteller des frommen Königs Heinrich am 6. Oktober in London ein und führte den Dulder „zum Spotte fremder Nationen" nach der Deutung der frohlockenden Lancastrier dagegen „durch Gottes

Heinrich VI. hergestellt.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

unmittelbare Dazwischenkunft" aus dem Tower mit der Krone auf dem Haupte nach St. Paul (13. Oktober). Der Graf und seine Brüder, Lord Montague und der Erzbischof von York, bemächtigten sich natürlich alles Einflusses. Ludwig XI. triumphierte über so schnelles Gelingen, und zwischen Freude und Bangigkeit erwartete Margaretha, in Paris mit überschwenglichen Ehren aufgenommen, den Augenblick, um mit ihrem Edward Englands unheimlichen Boden zu betreten.

Kölns doppelte Untreue.

Unter so plötzlicher Wendung der Dinge hatten die Kölner im Besitze der Barschaften des Stahlhofs, Dank suchend für alte Verdienste, sich dem Throne Lancasters genaht und durch eine Urkunde vom 29. Dezember 1470 den ausschließlichen Genuß aller Rechte an der Gildhalle der Deutschen auf fünf Jahre schon vom 10. Oktober, dem Tage der Befreiung Heinrichs an zugesichert erhalten. Gleich frech verletzte die Rheinstadt im nächsten Jahre die hansische Majestät, indem sie sich durch Flanderns Hohen Rat vom Schoß des Stapels zu Brügge frei machte. —

Edward von York war inzwischen auf ärmlichen Schiffen ohne Geld auf die hohe See entronnen und steuerte auf Holland, das Gebiet Burgunds los, als plötzlich ein Geschwader von Osterlingen, 7—8 Schiffe, welche entweder die Städte zu nachdrücklicher Führung der Fehde mit England ausgeschickt, oder kecke hansische Abenteurer bemannt hatten, auf die angstvollen Flüchtlinge Jagd machte. Yorks Schrecken war nicht ohne Grund. Unter seiner Zulassung hatte ja die Hanse die schmählichsten Unbilden erfahren, es blieb darum kein Mittel, als auf den nächsten Strand dicht bei Alkmar zu treiben, während der Ebbe Anker zu werfen und bei rückkehrender Flut den Hafen zu gewinnen. Aber die Osterlinge, erhitzt auf ihre Beute, taten dasselbe, und so steckten Edward IV., Richard von Gloceſter, nachmals der grauenvolle König Richard III. und die noch lebenden Häupter der Yorkisten im Sumpfe, wie von hungrigen Wölfen umlagert. Wäre nicht zufällig Louis de Bruges,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Herr von Grothuysen, Ritter des Goldenen Vließes und Statthalter Burgunds in Holland und Seeland, zu Alkmar anwesend gewesen, so führten die hansischen Kriegsschiffe die weiße Rose mit sich fort und Englands Geschichte hätte sich geändert. Aber der Statthalter, von der Not des Schwagers seines Herzogs unterrichtet, gebot sogleich den Osterlingen, die „Ströme" Burgunds zu achten, holte in Person den Erschrockenen mit seinen 800 Begleitern ans Land, der mit seiner ganzen Gesellschaft so arm war, daß er sich den Marderpelz vom Leibe ziehen mußte, um den holländischen Schiffspatron zu belohnen. Verdrossen gingen die Osterlinge unter Segel und fanden bald andere Beute. Edward dagegen ward zu Karl auf Schloß St. Paul geführt und vermochte durch sein Hilfsgesuch den bestürzten Schwager, welcher jetzt den Lancaster in England befestigt und mit Ludwig XI., dem Gegner seines Hauses, verbündet sah, nur zu der krummen Politik, sich öffentlich gegen den Vertriebenen zu erklären, im geheimen ihm dagegen 50 000 Andreasgulden zu leihen, und ihm im Freihafen von Veere in Seeland drei große Fahrzeuge auszurüsten. Sonderbar schlug jetzt auch die Politik der Osterlinge um. Die Städte, welche Margarethas und Heinrichs Sache zu begünstigen schienen, wurden irre, als der Lancaster ausschließlich die abtrünnigen Kölner bevorzugte. Darum finden wir denn, daß 14 wohlgerüstete und bewaffnete Schiffe der Osterlinge sich durch Burgund heimlich für York dingen ließen, mit dem Gelübde, demselben auch 14 Tage nach seiner Landung zu dienen. „Solche Hülfe", sagt Philipp de Comines, damals der klügste Staatsmann, „war nach Zeitumständen sehr beträchtlich."

Edward IV. und die Osterlinge.

Osterlinge für York.

Margaretha und Edward, Prinz von Wales, waren mit ihren französischen Helfern an Frankreichs Küsten durch Frühlingsstürme noch zurückgehalten. Da landete Edward von York mit seinen Osterlingen, „den hastigen Deutschen und plumpen Holländern", in der Mündung des Humber (14. März 1471). Er täuschte durch die Maske der Ehr-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

erbietung gegen Heinrich das ſtumpfe Volk, verband ſich mit dem falſchen Clarence und nahte mit überlegenen Streitkräften der Hauptſtadt, während Warwick bei Coventry ihm auswich. Noch am Morgen des 11. April hatte der Erzbiſchof von York den mitleidwerten König mit der Krone in Londons Straßen gezeigt. Nachmittags ließ er im Einverſtändnis mit den reichſten Kaufleuten, Edwards Gläubigern, die weiße Roſe ein, und am Oſterſonntage, 14. April, färbten Warwick und Montague mit ihrem Blute das Feld von Barnet. Der unglückliche Heinrich war wieder zu ſeinem Gebetbuche in den Tower gewandert, und Edward trug ſeine Krone, als Margaretha, am Tage von Barnet in Plymouth gelandet, ſich aus der Verzweiflung über jene Unglückskunde ſtarkmütig aufraffte. Doch ohne die Vereinigung mit dem Grafen Pembroke in Wales abwarten zu können, ſahen die Lancaſtrier bei Tewksbury (4. Mai) das zahlreiche Heer der weißen Roſe vor ſich. Ihr Lager ward überwältigt und Margaretha fiel mit dem Sohne in die Hand der Brüder von York! Farblos erblich nach der Ermordung des hochgemuten Edwards die rote Roſe. Aber nochmals verſuchte ein mutiges Häuflein von Abenteurern, unter denen wir die letzte Anſtrengung der kölniſchen Partei der Oſterlinge wahrnehmen, ihre Sache zugleich mit dem Hauſe Lancaſter zum Aufſchwunge zu bringen. Edward war noch nicht nach London zurückgekehrt, als der Baſtard Thomas von Falconberg, bisher Warwicks Unteradmiral in der Engen See, ein „junger verzweifelter Geſell", mit ſeinem Schiffsvolke, das mit Oſterlingen, Franzoſen und allerlei wüſtem Geſindel, wie es in friedloſer Zeit im Kanal und in der Weſtſee räuberiſch umherſchweifte, ſich verſtärkt hatte, an der Küſte von Kent landete, die unruhige Bevölkerung zur Befreiung des „guten Heinrichs" aufrief und von Eſſex und Kent her gegen London ſchickte, während er ſelbſt, mit ſeinem Geſchwader in die Themſe eingelaufen, bei Blackwell unterhalb der City ausſtieg. Am 14. Mai 1471 fiel der wilde Haufen ſtürmend mit Kanonen, Hand-

Letzte Erhebung zugunſten Lancaſters.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

röhren und Armbrüsten besonders Bischofstor, wo die lancastrisch-gesinnten Kölner als Verteidiger erwartet werden konnten, sowie Aldgate und Londonbrücke an. Vor anderen zeichnete sich durch verwegene Tapferkeit aus des Bastards „Kapitän", Spitzing, vermutlich ein Niederdeutscher. Er sprengte Aldgate und drang ein Stück weit in die Stadt ein. Aber die Bürger kannten bereits die Niederlage bei Tewksbury, sammelten sich unter ihrem Mayor, und besonders Aldermann Robert Basset stürzte mit den Insassen seiner „Ward" so entschlossen auf Kapitän Spitzings schlecht geordnete Haufen, daß sie Aldgate wieder verließen, unter Verlust zurückwichen, wodurch ermutigt andere Bürger auch den Bastard von der Südseite und die stürmenden Rotten vom hart beschädigten Bischofstore blutig heimschickten. Der Bastard entrann zu seinen Schiffen bei Blackwell und suchte die See, wo er geachtet und vogelfrei noch das ganze Jahr hindurch mit seinen wilden Gesellen der Schrecken der Kauffahrer blieb, Portugals reichste „Karacken" aufbrachte, bis er endlich bei Southampton ergriffen und mit seinem Kopfe die Londonbrücke verziert wurde.

Aber was zu spät der Anhang der roten Rose zur Rettung Heinrichs wagte, brachte dem Schuldlosen den Tod. Am Abend des Himmelfahrtfestes (22. Mai 1471) trug man die Leiche des „heiligen Königs", unehrerbietig auf offener Bahre am Stahlhofe vorüber nach St. Paul. Des Gatten und Sohnes beraubt, saß Margaretha im „Tower", während ihre Schwiegertochter Anna dem Manne ihre Hand reichte, welcher die „Welt in eine Metzig" verwandeln mochte.

Als nun König Edward IV. am Pfingstfeste von seinem Henkerumzuge durch Kent und Essex zurückgekehrt war, und auch Kapitän Spitzings Kopf von Aldgates Zinnen herabgrinste, mußte zwar in London jede Sympathie für die rote Rose verstummen. Aber erst jetzt begannen die Osterlinge ihren großen Krieg gegen den York. Denn unerwartet bestätigte auch Edward den selbsüchtigen, verhanseten Kölnern

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Offener Krieg gegen Edward IV.

den Besitz des Stahlhofs für die nächsten Jahre (6. Juli 1471 und 18. Februar 1472), und reizte die Osterlinge zur Rache, wenn auch sein Geheimer Rat das Bedürfnis baldiger Herstellung des Vertrages mit den mächtigen Seestädten nicht verkannte. Besonders auf Betreiben der nahe beteiligten Kaufhöfe zu Brügge und Bergen wurden deshalb stattliche Königsboten wiederholt bevollmächtigt. Die Unterhandlungen zogen sich aber bis ins vierte Jahr hin, indem jeder Teil der am härtesten gekränkte zu sein vorgab. Dazwischen nun waren es besonders Bremen, Hamburg und Danzig, welche die Fehde im Auftrage der Hanse am nachdrücklichsten betrieben. Orlogschiffe, von Bürgermeister, Rat und Gemeinde in unglaublich praktisch-einfacher Weise mit „Reitern und Knechten" bemannt, indem man den Unternehmern als Entschädigung den Genuß eines Pfundgeldes auf der unteren Weser überließ, stachen im Sommer 1472 in See, landeten an der englischen Küste und verbreiteten Raub, Brand und Mord bis auf dreißig bis vierzig (englische) Meilen ins Innere! So oft sie Schiffe kaperten, hingen sie die Engländer an den Sprittmasten auf und machten den englischen Kaufmann so mürbe, daß selbst Privatleute fast verschämt die Unterhandlungen aufgriffen, und der Sekretär des Kontors von Brügge neue Vollmachten des Königs für seine Unterhändler ankündigte, welche zum 1. Mai 1473, da Utrecht und Münster nicht sicher, nach Hamburg geladen wurden. Das Beste verrichtete inzwischen Paul Beneke, „ein harter Seevogel" aus Danzig. An die Stelle eines verdrossenen Ratsherrn, der im Jahre 1472 wenig mit seinen Reitern auf dem mächtigen Orlogschiffe St. Johann, das kurz vorher den Engländern genommen war, ausgerichtet hatte, lag der „preußische Held" um Pfingsten 1473 vor Sluys auf Eventüre. Da beluden im „Swyn" zwei Lombarden eine große „Galee" mit vielem köstlichen Gut für England, nahmen hohe Summen von den Kaufleuten, und vermaßen sich, unter Burgunds rotem Kreuze die Fracht als Freundesgut

Die Taten Paul Beneke's von Danzig.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ſicher über See zu fahren. Geſchütz und welſches Kriegsvolk hatten die Prahler genug an Bord. Aber Paul Beneke ſegelte die Galee, „welche wie eine Burg daher ſchwamm," kühn an, erhielt auf ſeine Anfrage vom welſchen Patrone ſchnöde Antwort und begann mit ungünſtigem Erfolge den ungleichen Kampf. Wir dürfen hier die homeriſche Schilderung unſeres patriotiſch-eifrigen Gewährsmannes nicht aufnehmen und erwähnen nur, daß die „preußiſchen" Schiffer und „Reiter", denen Pauls Vorwürfe „den Kopf warm gemacht", von neuem an die „Walen" ſetzten, enterten, und grimmig alles zu erwürgen anfingen. Dann führte, den flehenden Walen Gnade ſchenkend, die Kriegsmannſchaft die reiche Galee nicht nach Danzig, „wo der Rat als Reeder zu unbeſcheiden zugegriffen haben" würde, ſondern ſie teilte mit Geleit des Biſchofs von Bremen und des Rats von Stade ſchon auf der Elbe.

Solche wiederholten Verluſte des engliſchen Handelsſtandes, vor welchen ſelbſt Karl von Burgunds Drohung nicht ſchirmte, beförderten denn die Friedensgedanken. Am 25. Juni 1473 — Paul Beneke hatte zu Anfang dieſes Monats ſeinen letzten Strauß ausgeführt — trug König Edward einen Waffenſtillſtand bis zum 6. Oktober an, darauf entſagte Lübeck für dieſe Friſt aller Gewalt. Schon am 6. Oktober 1473 befugte ein Parlamentsbeſchluß den König, die alten freundlichen Verhältniſſe mit den Hanſen wiederherzuſtellen, die Zuſammenkunft der Schlußbevollmächtigten ward nach Utrecht anberaumt, und dort, nachdem Parlament und König ſchon am 26. Dezember 1473 die hanſiſchen Privilegien beſtätigt hatte, der langerſehnte Friedensvertrag am 29. Februar 1474 unterzeichnet. Es waren aber zehn Städte, welche die Hanſe bei ſo ehrenvollem Geſchäfte vertraten: die Bürgermeiſter, Rechtsgelehrten und Ratsſchreiber von Lübeck, Hamburg, Bremen, Dortmund, Münſter, Braunſchweig, Magdeburg, Danzig, Deventer und Nymwegen. Von den vielen Artikeln desſelben erwähnen wir zunächſt, daß als Genugtuung und Schadenerſatz unſeren Städten das

Friede zu Utrecht.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Eigentum des Stahlhofs mit allen weitläufigen Besitztiteln in seinem ganzen Umfange, sowie ähnliche Gebäude in Lynn und Boston, und die bedeutende Summe von 15000 L. St. durch Abrechnung an den Königszöllen zugewiesen wurden, ohne die Schadloshaltung einzelner Gekränkten zu veranschlagen. König Edward versicherte, in Zukunft eine verhansete Stadt nicht länger als Bundesglied anzuerkennen, und gab so die betrogenen Kölner preis, deren Sendboten wir deshalb zu Utrecht nicht fanden. Die einst so hochmütigen „Herren von Köln", zurzeit des burgundischen Krieges so bedrängt, daß sie von allen „Gaffeln" den zwanzigsten Pfennig als Vermögenssteuer forderten, beschickten vergeblich den Hansetag zu Lübeck Pfingsten 1476. Vergeblich bat selbst Kaiser Friedrich III. für die Verhanseten. Erst als sie im September 1476 auf dem Tage zu Bremen gelobt hatten, in allem zu gehorchen, alles zurückzustellen, was sie an Geld, Kleinoden, Briefen und Waffen im Stahlhofe an sich genommen hätten, und das Fehlende zu ersetzen, erwirkten sie, wie wir später noch berühren werden, die Wiederaufnahme und unterm 6. November einen empfehlenden Kundschaftsbrief an den König. Wohl gewannen die gestraften Kölner ihre Räumlichkeiten im Stahlhofe, aber nie ihre ehemalige Bedeutung wieder.

Kölner Bestrafung.

Als im Jahre 1477 der Stadtrat von London die Umfangsmauer der City erneuerte, stellten die Deutschen nach Pflicht und Recht kunstreich das Bischofstor wieder her, indem sie dasselbe mit Bildsäulen der Helden aus der gemeinsamen angelsächsischen Zeit schmückten und übten ihr Verteidigungsrecht auf Bischofsgate ehrenhaft noch drei Menschenalter hindurch.

Aus der Reihe alter Freiheiten und günstiger Erklärungen derselben, welche die Utrechter Verhandlungen feststellten, heben wir hervor: Exemption der Deutschen vom Admiralitätsgerichte, die Verheißung der Krone, die hansischen Freiheiten, so oft die Hanse es begehrte, in allen englischen Häfen bekannt zu machen, die gemischten Schwurgerichte, Schutz

Utrechter Friede.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

gegen Langsamkeit oder Plackerei der Zollbeamten, strengere Aufsicht auf die Anfertigung englischer Tücher, endlich mit ausdrücklicher Bestätigung aller seit den frühesten Tagen verbrieften Privilegien die Ratifikation des Vertrags nicht allein vom Könige und seinem Geheimen Rate, sondern auch vom Parlament und von der Stadt London: wogegen, bald darauf zu Lübeck versammelt, die Sendboten „der ganzen deutschen Hanse" ihre Ratifikationsurkunde auswechselten. Was unsere Kaufleute dem englischen Volke für die unschätzbarste Vergünstigung gewährten, lautete in der Utrechter Urkunde prächtig genug, und bedingte den Untertanen des Königs freien Verkehr in allen hansischen Häfen und in Preußen, gegen Erlegung der bräuchlichen Zölle, „wie es vor hundert Jahren üblich gewesen." Aber gerade die Allgemeinheit der Ausdrücke, bei Dunkelheit im Einzelnen, und die Absicht der hansischen Diplomatie, spezielle Befugnisse durchaus nicht zu verlautbaren, führte die Dinge auf den früheren unleidlichen Zustand zurück, und erst die Tage Elisabeths, ihrer Seehelden und ihrer großartigen Nationalpolitiker halfen den Briten zur tatsächlichen Anerkennung der Gegenseitigkeit und zerrissen dann, als der altersschwache Bund dagegen sich sträubte, die vergilbten Pergamentbriefe aus der Zeit der Plantagenets. — Schottische Handelsbestrebungen werden bei der Dürftigkeit der Ausfuhr des armen Landes kaum hier und da in unseren Städten bemerkt. Schottische Schiffer waren darum weniger willkommene Gäste, besonders in Brügge, vielmehr als unleidliche Störenfriede und verrufene Seeräuber gemieden. Wie man von seiten einzelner Städte mit den königlichen Stuarts verfuhr, haben wir an Bremen einen Beweis. Freibeuter jener Stadt hatten im Jahre 1445 schottische Schiffe aufgebracht und die Mannschaft erschlagen. König Jakob II. schickte klagend seine vornehmsten Hofdiener und erwirkte vor dem Schiedsgerichte der Seestädte als Preis der Sühne für Kosten und Zehrung von Bremen ein kleines Fahrzeug, genannt die Rose, mit drei Ankern und vollständiger Takelage,

Verhältnis zu Schottland.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

dazu vierzig Last Bier, während er den Bremern für ihre Verluste 6000 Nobel entrichten mußte. Der deutschen Bürgerwelt galt ein König von Schottland gar wenig, „mochte doch", nach Äneas Sylvius Äußerung, „ein Stuart wünschen, so herrlich zu wohnen, als Nürnbergs gewöhnliche Bürger." —

Fassen wir am Schluß der Blüteperiode der Hanse alles zusammen, was wir kurz vorher von der Politik der wendischen Städte und des Vororts den Unionskönigen gegenüber gesagt haben: so vergleichen wir den Bund einem Januskopfe. Das eine Gesicht, dem Norden zugewandt, trägt so bange, rücksichtsvolle, dienstbeflissene Züge, wie eines unfähigen Diplomaten, welcher seiner Sache nicht traut, das zweite dagegen blickt auf die Welt mit dem Ausdrucke trotziger Rechthaberei, herrischen Übermuts und stets bereiter Schlagfertigkeit. — — Im mittleren Drittel des XV. Jahrhunderts waren die Hansen stärker als die Hanse.

Neuntes Kapitel.

Bild der hansischen Städte im allgemeinen, der Seestädte insbesondere. Macht und Volksmenge. Baukunst, Malerei, Kirchen und Rathäuser. Kirchliches. Gesellschaftliches Leben und Sitten. Artushöfe und Gildestuben. Die Patrizier-Maigräventum, Papagoyengesellschaften und Schützengilden. Leben der Handwerker. Spiele und öffentliche Lust. Unsitte, Roheit. Mangel an gelehrter Bildung. Volkspoesie. — Schiffswesen und Allgemeines über kaufmännischen Betrieb.

(Zwischen 1400—1500.)

Die innige Verbindung, in welcher länger als drei Jahrhunderte hindurch die bürgerliche Bevölkerung der Nord- und Ostseeküste infolge hansischer Freizügigkeit und beliebigen Heimatwechsels, der Handelspolitik, gemeinschaftlicher Rechtsverfassung und kirchlicher Interessen stand, hatte zunächst im Äußeren eine so unverkennbare Gleichförmigkeit der Städte zur Folge gehabt, daß wir

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

von der Narwa und Embach, von Gotlands Felsen bis nach Dünkirchen hin und an den Strömen tief ins Binnenland hinein immer wieder dasselbe Bild zu sehen glauben. So verschieden die Himmelsstriche, unterscheiden sich, wie wir aus dem späteren Merian ersehen, an Bauart wenig Dorpat, Riga, Wisby von Danzig, Stralsund, Lübeck, Deventer, Kampen und Brügge. Überall hinter jenen trotzigen Gräben, Mauern, Türmen, Ziegeln dieselben hochgiebeligen, spitzdachigen Häuser von gebrannten Ziegeln, in demselben regellosen Gewirre enger Gassen dieselben Spitztürme, — nicht die modernen durchsichtigen zwiebelförmigen Hauben —, himmelansteigend über prachtvoller Wölbung denselben Geschmack der Rathäuser, Junkerhöfe und Gildestuben, in allen Winkeln, vor allen Pforten die gleiche Menge von Kapellen, Kalands-, Siechen- und Pesthäusern, Armenpfleganstalten, kurz die ganze mannigfaltige steinerne Pracht, in welcher noch heute Danzig, Lübeck, Brügge, zum Teil Münster und Thorn dastehen. Im Umfange jener alten, überall noch kennbaren Mauern und Gräben wogte im ganzen eine zahlreichere Bevölkerung als heutzutage. Lübecks Einwohnerzahl war wohl über achtzigtausend trotz aller Verheerung durch die Seuchen. Hamburg dagegen stieg auf und abschwankend auch in der blühendsten Periode nicht über 21,000 Seelen. Beider gemeinschaftliche Heeresmacht betrug i. J. 1420 achthundert Wappner zu Pferde, 2000 Mann zu Fuß und gegen 1000 Schützen. Wir wissen, wie die Zahl der Kriegsschiffe innerhalb eines halben Jahrhunderts sich vervierfacht hatte. Lübeck preist der Italiener, „als alle Städte im Norden überragend an hohem Gebäu, prächtigen Kirchen.“ Wie staunte schon i. J. 1438 ein seltner Gast, der Metropolit von Moskau, welcher zum Konzil Eugens IV. nach Florenz ziehend, Lübeck und bekannte Städte berührte, über die Herrlichkeit der Bauwerke, den Stolz der Bürgerschaft und das blühende Leben! Von Danzig erzählt Äneas Sylvius, „es sei so streitbar zu

Volkszahl.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Waſſer und zu Lande, daß wohl 50,000 Krieger ins Feld rückten! Unverächtlich fand der Welſche Lüneburg, Roſtock, Hildesheim, Braunſchweig, beſonders lobreich Bremen und Magdeburg. Stralſund und Greifswald waren dichter bebaut, aber wohl kaum volkreicher als gegenwärtig (17,000 und 13,000), Soeſt zählte dagegen über 30,000 E. vor der kölniſchen Fehde. Andere Städte wie Magdeburg, Königsberg, Bremen, zumal Riga, Hamburg, ſind dagegen an Einwohnerzahl bedeutend geſtiegen.

Kirchlicher Bauſtil.

Der Bauſtil der Kirchen glich ſich überall, ſoweit überhaupt zwei deutſche Kirchen gleich gedacht werden können. Hohe, nadelförmige Türme, bald, wie in Lübeck und Bremen, zwei gleiche auf einer Kirche, bald nur ein einzelner, verkündeten weit auf die See hinaus dem Kauffahrer das winkende Ziel. Die berühmteſten Münſter an den Geſtaden der Oſterlinge bis zur Weſer hin waren der „Thum" und die St. Olavs-Pfarrkirche zu Reval, der Dom zu Dorpat auf herrſchender Höhe, St. Peter zu Riga, die ungeheure „Pfarrkirche" zu Danzig, die St. Maria-Stiftskirche zu Kolberg, unter dem breitgeſpreizten Dache fünf Schiffe überſpannend, die Stiftskirche und die von St. Jacobi in Stettin, die äußerlich einfache, aber in Doppelkreuz gefällig gegliederte St. Nicolai in Stralſund, die Königin aller, die St. Marienkirche zu Lübeck, der an Umfang nur die Danziger „Pfarre" gleichkam, erſtere dagegen übertraf an Höhe des Gewölbes und an Zierlichkeit der Außenwände wie an Reichtum und Pracht alter Denkmäler alle an unſerm Geſtade. Wir möchten behaupten, daß die kirchlichen Gebäude auch minder wichtiger Städte des hanſiſchen Innenlandes wie Stargards, ſelbſt da, wo wie in Braunſchweig und Soeſt ein anderes Material, der Bruchſtein, geboten wurde, an Größe und Höhe vor den mitteldeutſchen ſich auszeichnen.

Auf den innern Schmuck der Gotteshäuſer durch Bildwerke und Malereien beſchränkte ſich die wetteifernde Liebe des XV. Jahrhunderts zur Skulptur und zu der zeichnenden

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Kunſt, wenn dieſe nicht ſpäter Anwendung auch auf die Ratshallen und Junkerhöfe fanden. Von der Pracht der Glasmalerei hat ſich zwar am ſtürmiſchen Strande wenig erhalten, wie denn die wolkenhöhnenden Nadeltürme faſt überall gebrochen oder gebeugt ſind. Abgeſehen von Köln, zeigt nicht allein Danzigs Pfarre und die St. Marienkirche zu Lübeck, und Soeſts „Olde Kerke" großartige und ſinnige Meiſterſtücke niederſächſiſcher Malerei vor den Holbeins, auch in unbeſuchteren Städten wie zu Kolberg und anderwärts birgt der Staub der Jahrhunderte merkwürdige Holztafeln. Von der freiſchaffenden Bildnerei finden wir neben der ornamentalen, nur wenig Erzeugniſſe, etwa den buntgewappneten Roland vor Bremens Rathaus, dagegen lehrt, wie der kirchliche Stil, ſo die Fülle der in Erz gebildeten Grabſteine und der zierlichen Chorſtühle das Vorhandenſein einer vielgeſchäftigen hanſiſchen Kunſt.

Befeſtigung der Städte.

Nächſt Gott diente die Baukunſt in unſeren Städten der bürgerlichen Freiheit, alſo den Werken zur Verteidigung. Beſonders das XV. Jahrhundert, als man vor dem „Überfall" durch die Fürſten auf der Hut war, ſchuf jene gewaltigen Türme, Zwinger und Doppeltore, die zu vernichten, wie den rieſigen runden, der Engelsburg ähnlichen, Turm an Roſtocks Südſeite, die mechaniſchen Mittel der Neuzeit kaum ausreichten. Als Muſter ſolcher Trutzfeſten konnte das Holſtentor in Lübeck ſowie das hohe Tor in Danzig dienen; berühmt waren auch Rigas, Bremens und Stralſunds Schutzwehren, ehe die neuere Fortifikationskunſt ſie beſeitigte.

Rathäuſer.

Dann widmete ſich zu Ehren des Gemeinweſens und ſeiner Vertretung die hanſiſche Architektur den Bauten der Rathäuſer, „Lövinge, Lauben", der Hallen für Gemeindeverſammlung, worin wir in einem abweichenden, wir möchten ſagen, dem Mauriſchen verwandten Geſchmacke Würdiges geleiſtet ſehen. Vor andern ragte nach Verdienſt Lübecks Rathaus hervor, in ſeiner Verlängerung an der öſtlichen Seite des Marktes bald nach der Fehde mit Erich dem

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Pommer (um 1442) beendet. Wir wagen nicht zuviel, wenn wir behaupten, daß der Marktplatz zu Lübeck, eingefaßt von der hochragenden Marienkirche und den verschiedenartig, doch harmonisch gebauten Flügeln des Rathauses an den weltberühmten St. Markusplatz in Venedig erinnert. Abgesehen von der Pyramidalform statt der Kuppel, und daß Rathaus und Ratspfarrkirche an der Trave sich nicht in Lagunen abspiegeln, vergegenwärtigen uns die zierlich durchbrochenen Giebelwände, die schlanken Türmchen, die leichten Arkaden, Schwibbogen der Kanzlei, die durchsichtigen Hallen und die hohe bedeckte Treppe ein fremdartiges Muster, und es fehlt auch nicht an alter edler Bildnerei. Drinnen an den Wänden hat frühe Malerkunst in Verbindung mit derbvolkstümlicher Spruchpoesie des Gemeinwesens Alter und Schicksale sowie die Wechselerfolge kaufmännischen Lebens allegorisch dargestellt, manche launige Mahnung ergeht an bürgerliche Zucht und die lübische Weisheit tut ihren Mund auf. Über der „Audienz", im oberen Geschoß des Rathauses prangt in altertümlichem Ernste der „große Hansesaal", in welchem man noch in später Zeit die ins Gevierte gestellten Bänke erblickte, auf denen die Sendboten zur Tagefahrt sich reihten. Tief darunter breiteten die Räume des Weinkellers sich aus. Ein besonderes Gewölbe war als Ehrenplatz kriegerischer Orlogführer und Schiffspatrone zu traulicher Besprechung und heiterem Gelage vorbehalten. Dem Kapitol von Lübeck möchte an gotisch-maurischer Schönheit das altstädtische Rathaus (Kaufhaus) mit der St. Autorskapelle von Braunschweig sich anschließen. Bekannt sind Stralsunds ehemals goldglänzender Ratspalast, ein Denkmal sieghafter Tage, Bremens und Danzigs zum Teil umgebauten oder neu verzierten Kapitole, von pommerschen jenseits der Oder galt das von Kolberg als besonders zierlich.

Junkerhöfe usw.

Die gesellige Lust der gegliederten Stände hatte überall für heitere Tummelplätze gesorgt, welche jedoch fast gänzlich verschwunden sind bis auf den berühmten Artushof in

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Danzig, deſſen hoher gotiſcher Saal, geſchmückt mit geſchichtlichen Bildern aus alter Zeit, mit allegoriſchen Darſtellungen und mancherlei Kunſtwerk, jetzt anderem Zwecke gewidmet iſt. Von dem urſprünglichen Gebrauche der Artushöfe, Junkerhöfe, Schwarzenhäupterhäuſer, Gildeſtuben, „Gemeindegärten" reden wir weiter unten, hier bemerken wir noch, daß der im Stahlhofe reſidierende Kaufmann aus ſeiner Heimat die Liebe für die Malerei an die Themſe verpflanzte und ſeine Große Halle mit berühmten allegoriſchen Bildern von der Meiſterhand Hans Holbeins d. J. ausgeſchmückt hat.

Wohnhäuſer.

Für den häuslichen Bedarf war der hanſiſche Bürger, ſelbſt der Großhändler und reiche Patrizier, ſehr genügſam. Im Gewirre von unregelmäßigen, engen Straßen, Zeilen, Hüxen und Sackgaſſen, wie bürgerliche Laune, Willkür und Notſtand ſie entſtehen ließ, wohnte der Kaufmann in turmhohen ſteinernen Häuſern, die mit buntglaſierten Ziegeln gleichſam geſtickten Giebel ſämtlich nach der Straße gerichtet waren. Eine lange Reihe ſolcher, oft faſt kirchenähnlicher, nur im untern Geſchoß mit hohen Fenſtern verſehener Giebelhäuſer nahm ſich in ihrer Mannigfaltigkeit höchſt ſtattlich aus. Prachtexemplare dieſer Bauart, welche dem weſtfäliſchen Bauernhauſe urſprünglich entlehnt iſt, bewahren außer Lübeck noch Wismar, Stralſund (wo jedoch der Wulflame Prachthaus mit buntbemalter Arkade längſt geſchwunden iſt), Greifswald; beſonders reich verzierte, aber aus dem XIV. Jahrhundert, Danzig und Münſter. Im unteren Geſchoſſe, hinter trüben, runden, dicken Glasſcheiben der ſchmalen Fenſter, waltete, ſich mit wenigen engen Gemächern begnügend, der adlige Ratsherr, der vornehme Kaufmann; eine tiefe hohe „Diele", ſo geräumig, daß man darin mit Wagen und Pferden umwenden konnte, nahm den übrigen Raum ein, in welchem der Kaufmann ſein Gewerbe trieb, Waren aufhäufte, mit Weib und Kind, mit Knecht und Magd patriarchaliſch verkehrte. Die oberen Räume im Giebel mit ſchmalen Luken verſehen dienten

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

zur Aufbewahrung von Vorräten mancherlei Art, da die Kaufherren in der Regel mit allen Artikeln zugleich handelten, mit Eisen, Geräten, Fischen, Salz, Getreide, Malz, Wolle, Honig, Tuch, Linnen, Wein, Bier, auch an vielen Orten, wie zu Hamburg, reihenweis brauten. An Sinnbildern und besonderen Abzeichen scheint es den hansischen Häusern gefehlt zu haben. Rohgearbeitete „Steinwangen", mit heiligen Emblemen oder der runenartigen „Hausmarke", erblickte man neben Steinbänken häufig vor den Türen. Der geselligen Freude des rastlos tätigen Kaufmanns, der „ehrbaren" Lüde öffneten sich die Gildestube, die Junkerhöfe, die Hallen des Rathauses. —

Wasserkünste. Auf Markt und Gassen sah man bei aller Mannigfaltigkeit sonstiger Erscheinungen nur wenig der eigentlichen Zier bestimmtes. Die Lust an „Schönen Brunnen" und Wasserkästen von Stein und Erz, welche aus Italien nach Süd- und Mitteldeutschland etwa bis Erfurt sich verbreitet hatte, kannte man im Norden nicht. Die Anlage von Springbrunnen verbot die flache Lage. Die Notdurft des Trinkwassers dagegen, so wichtig in engummauerten Städten, verstand man durch „Wasserkünste", Treibwerke mancher Art, wie in Lübeck, Stralsund und Bremen zu erledigen.

Gassen. Dennoch gewährte den Gassen unserer Städte eine getümmelvolle Lebendigkeit, daß alle Handwerke beieinander wohnten, und in schöner Jahreszeit im Freien hämmerten, pochten, hantierten. Selbst der „Bödeker" (Faßbinder) und der Kupferschmied, der Schuster und Schneider trug sein Arbeitsgerät lustig ins Freie oder auf gebrechliche Gerüste. Am Markte, wie zu Lübeck, hatten die Goldschmiede ihre blinkenden, durchsichtigen Buden, Wechsler und Schreiber, Tintefaß und Federköcher am Gürtel, saßen öffentlich aus, und nur die Wollenweber, überall dicht neben einander wohnend, betrieben verdrießlich in engen Stuben ihr emsiges aber lohnendes Tagewerk. Fassen wir die gegebenen Züge zu einem Ganzen. Die engen, winklig bebauten, durch Vorsprünge, Lauben, Kellereingänge, Wangensteine, Buden,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

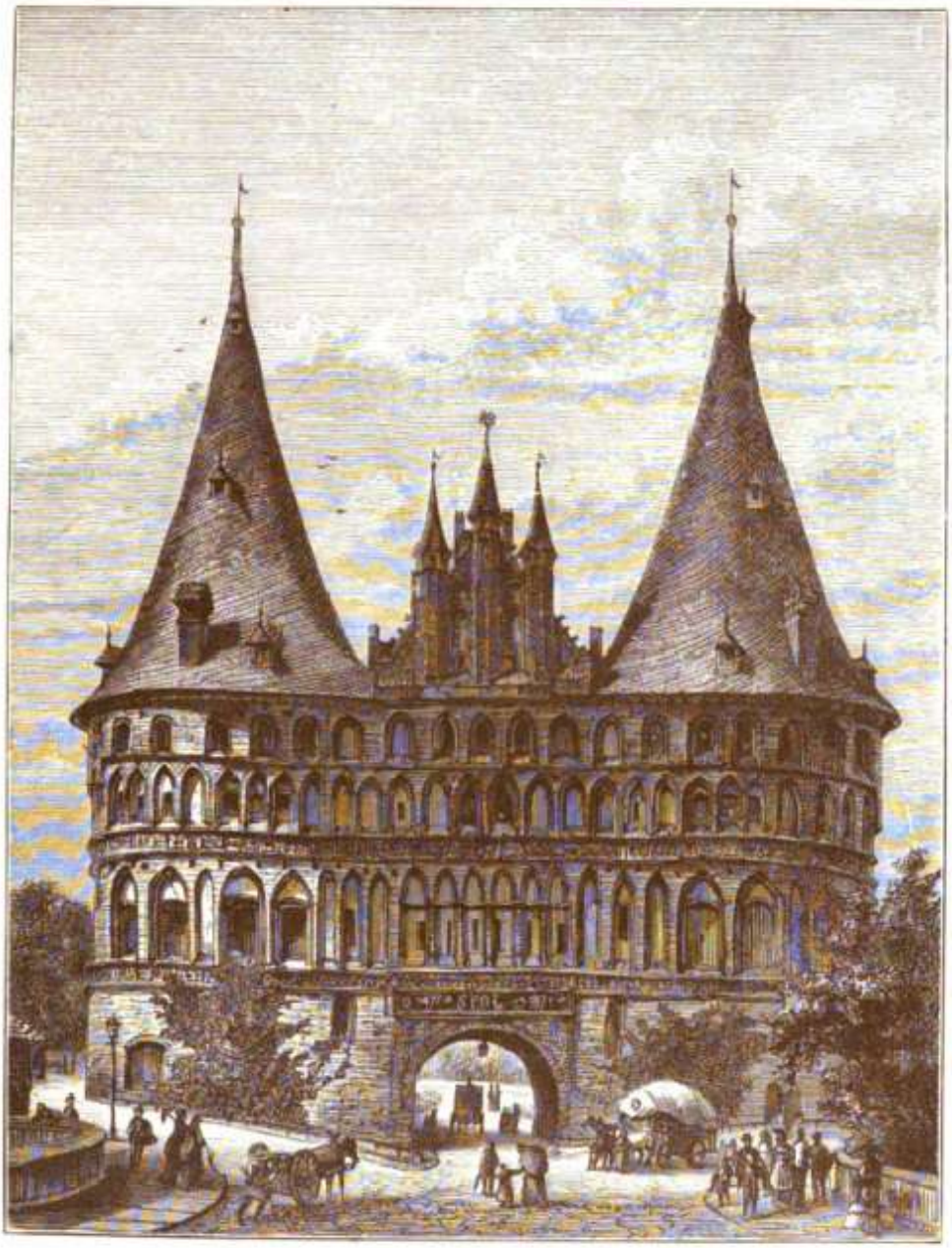

Das Holftentor in Lübeck.

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Scharnen beschränkten, durch eiserne Ketten überall sperrbaren Straßen, auf ihnen die Hantierung aller Art Gewerbe eines werktätigen Volkes, so gewinnen wir ein Bild, das zwar unserer polizeilichen Ordnung Hohn spricht, das aber ameisenartig lebendig, ergötzlich und malerisch, für ein freies Bürgertum allein charakteristisch war. —

Lebensweise.

So einfach und genügsam im allgemeinen die Lebensart unseres arbeitseligen Bürgertums war, machten sich bei feierlichem Anlaß auf der einen Seite bäuerischer Prunk aller Stände, auf der andern tobende, raffinierte Genußsucht, Völlerei und tollauniger Witz in Vergnügungen geltend und bilden, oft uns unbegreiflich, die hervorstechendsten Eigentümlichkeiten des mittelalterlichen Lebens. Die Kleidertrachten wechselten mannigfaltig, besonders infolge der Geckenhaftigkeit junger Kaufgesellen und Kunstofler, welche von Flanderns Märkten, aus Burgunds üppigen Städten oder von der Kriegsfahrt heimkehrten. Konservativer auch in Betracht der Kleidung und des Schmuckes verhielten sich die eigentlichen Patrizier, die Ratsherren und Vollbürger. Der „Herren Hauptzier", die ihnen niemand nachahmen durfte, bestand seit alten Tagen in der langen „Schaube" von Tuch, welche mit „Buntwerk", d. i. den feineren Pelzarten, Marder, Grauwerk, fremdem Fuchs, Zobel, gefüttert war. Im Anfang des XV. Jahrhunderts, ehe noch Hüte oder barettartige Kopfbedeckungen aufkamen, muß der Anblick dieser ernsten, den Kopf mit der „Gogel" (Kapuze) verhüllten Gestalten in ihren schleppenden Pelzröcken sich seltsam genug ausgenommen haben, und solche Tracht weder schön noch bequem gewesen sein. Aber die Herren hielten auf diese Auszeichnung so eifersüchtig, daß die Bremer Ratsgeschlechter schon *vor* der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts eine Urkunde *fälschten*, vermöge welcher ihnen, „den ruhmvollen Genossen Gottfrieds von Bouillon im ersten Kreuzzuge(?)", Kaiser Heinrich (im Jahre 1111) gestattete, „Buntwerk und Gold (goldene Ketten) zu tragen". — Nichts verdroß zur Zeit jener kurzen, gewaltsamen Zunftherrschaft die Herren *mehr*, als wenn sie die

Trachten.

Prunk der Ratsherren.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Tribunen, ihre Verdränger, in der Pelzschaube einherstolzieren oder gar wie zum Hohne ihres Vorrangs schmutzige Hantierung im Ehrenkleide treiben sahen. Darum schritten sie stets mit bedächtiger Würde einher, und Herr Evert von Huddessen, Stralsunds Gesandter am Hofe Erichs zu Nyköping (i. J. 1430), konnte sich die besondere Gunst des Herrschers erwerben, als er, mit anderen Sendboten nach der Mahlzeit zum Besuch des Lustgartens vor der Stadt eingeladen, wohlgemut durch die Pfützen dem Pferde des Königs nachhüpfte, während andere Sendboten, um ihre Kleider nicht zu verderben, verlegen ihrer Diener harrten. „Ei, was stehen wir hier", rief er, „soll die Königliche Majestät allein reiten? Meine Herren von Stralsund sind wohl reich genug, daß sie mir einen neuen Rock wiedergeben können." —

Zwar finden wir das anmutige deutsche Volksmärchen vom Melchior von Bremen, „welcher seinen Speisesaal mit harten Talern pflastern ließ", in beglaubigter Geschichte nicht wieder, daß es aber hansisch erdacht sei, lehrt die Erzählung vom reichen Wulf Wulflam von Stralsund, welcher „auf einer silbernen Schaubank saß. Teppiche bedeckten die Wände seiner Zimmer. Als er Hochzeit hielt, ließ er, als gälte es der Krönung des römischen Königs, die Straße vor seinem Hause bis zur Ratspfarre mit lundischem Tuche bedecken und feierte sein Beilager unter der Musik der herzoglichen Spielleute". Da mögen denn beim Schmause die „achtzig Schüsseln" nicht gefehlt haben, welche die „lübische Ordnung von Brutlachten", aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts stammend, den Bürgern als höchsten Aufwand vergönnte.

Aufwand bei Hansetagen.

Der „Unrat", den hansische Sendboten auf Tagefahrten trieben, um würdig ihre Stadt zu vertreten, hatte wohl zunächst die Folge, daß ärmere oder klügere Gemeinwesen der Ersparnis wegen die Beschickung unterließen. Die „Herren", unter denen wir um die Mitte des XV. Jahrhunderts zuerst Doktoren der Rechte und zu Köln, Erfurt oder zu Leipzig graduierte Gelehrte finden, zogen mit vielen

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Pferden, Kammerwagen und vielem Gesinde den oft weiten Weg und prunkten überall zu Ehren und auf Kosten ihrer Stadt. Da mußte der Spielgräv, welcher sich vor den Herbergen mit seinen Gesellen einstellte und mit Zinken, Pfeifen, Trompeten und Kesselpauken die Gäste bewillkommnete, nach Würde belohnt werden, und durfte im Ratskeller und bei öffentlichen Lustbarkeiten keiner zurückbleiben. Die Stadt, in welcher die Versammlung berufen war, „löste die Fremden zwar nicht aus der Herberge", wohl aber bewirtete sie bei Eröffnung dieselben mit „süßem Wein und leckerem Konfekte." — Im häuslichen Leben blieb noch lange die urväterliche Einfachheit, und wechselten die silbernen, selbst die „zinnernen" Löffel und Trinkgeschirre mit bäuerischem Geräte, gleichwie es bis ins XVII., ja bis ins XVIII. Jahrhundert in den Stuben unserer Altvordern ziemlich kahl und ärmlich aussah. —

Eine löblichere Art des Prunks bei Ratsherren, Junkern und reichen Kaufleuten war die mit Waffen, Harnisch und mit starken Kleppern, deren mancher Bürgermeister von Lübeck und Stralsund drei bis vier „auf der Streu hielt", teils um beim Kriegsaufgebot zu glänzen, teils um sich vor anderen Genossen in Aufzügen und auf Ritterspielen hervorzutun, an welchen es selbst das XVI. Jahrhundert beim Besuch fürstlicher Personen nicht fehlen ließ. Nicht selten kam es dabei zu wüsten Händeln, wenn die Wirte unartig genug, ihre adligen Gäste auf den Sand setzten. So in Reval beim Eintritt des neuen Meisters Hermann von Brüggenei, genannt Hasenkamp, im Jahre 1536. Als nach der Gasterei auf dem Rathause „einer vom Adel" und ein „Kaufgeselle", wahrscheinlich aus der Gesellschaft der „schwarten Hövede", dem Fürsten zu Ehren auf dem Markte ein Rennspiel übten, und der Bürger den Edelmann herunterstach, verdroß solcher Unglimpf den Adel dermaßen, daß man nach bösen Worten „vom Leder rückte", des Meisters Friedegebot nicht beachtete, dieser vergeblich „seinen Hut vom Kopfe, das Brod vom Tische unter das rumorische

Ritterspiel in den Städten.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Volk warf", bis denn der Bürgermeister, nachdem er Gildenstuben und Bierhäuser hastig hatte verschließen lassen, den morddrohenden Aufruhr stillte. — Zu Lübeck vollführten im Jahre 1478 fürstliche und ritterliche Gäste, erwärmt vom Gelage im Löwensaale (Löving), das halsbrechende Kunststück, vollgerüstet bei Fackelschein zu turnieren und darauf im Harnisch zu tanzen, nachdem sie ihre schweren Hengste „die hohen Steinstufen hinauf getrieben hatten". —

Trennung allgemeiner Lustbarkeiten.

Im Verlauf des XV. Jahrhunderts, welches die Scheidewand der Stände schroffer aufgeführt hatte, trennten sich auch bei sonst gemeinsamer öffentlicher Lust die Patrizier und Ratsverwandten von den mittleren und niederen Volksschichten. An die Stelle der fröhlichen Maifahrten früherer Jahrhunderte war das exklusive Maigräventum getreten, und innig zusammengehörige Vorstellungen verwischten sich, indem die Kaufleute als „seßhafte" Krämer, und die „Fahrenden" (Landkrämer) ihre abgesonderten „Papagoyengesellschaften", die faustfertigen Handwerker dagegen ihre Schützenbrüderschaften bildeten. Beide durchdrangen sich jedoch zeitgemäß mit kirchlichen und den Interessen des gemeinen Lebens. Schon gegen Ende des XIV. Jahrhunderts hatte das Maifest den Charakter einer allgemeinen „Waffenmusterung" eingebüßt, den namentlich preußische Städte durch den klugen Meister Winrich übernommen hatte. Statt dessen finden wir in allen hansischen Städten von Livland bis nach Schleswig und nach Flandern, bis tief in Mitteldeutschland hinein, das Maigräventum als die Hauptlustbarkeit der Ratsfähigen. Der Reihenfolge nach mußte derjenige Ratsherr, welcher den Maikranz im vorigen Jahr empfangen hatte, bei Beginn des Maimonats oder um Pfingsten vom ganzen, geharnischten Rate „auf dem besten Rosse" begleitet unter Musik und wehendem Stadtbanner in Feld und Wald hinaus, um den „Mai einzuführen" oder „einzureiten". Wohlhabende Bürger, die Alderleute des Gewandhauses, welche einen Klepper und blinkenden Harnisch besaßen, vermehrten den stattlichen Zug, den ein

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

schöner Knabe im besten Schmucke gleichfalls zu Pferde eröffnete, von Ratsdienern geführt. Was draußen im Walde der Bedeutung des Kampfes gemäß geschah, wissen wir nicht, wohl aber trug auf der Rückkehr jener Knabe einen blumendurchwirkten Laubkranz als Siegeszeichen auf einer Stange, oder über die Schultern geschlungen. Die Bürgermeister geleiteten den neuen Maigräven, alles Gefolge mit grünen Zweigen geschmückt. Mit Weib und Kind und ganzer Sippschaft der Ratsfähigen am Nachmittage und Abende auf dem grünbekränzten Rathause oder im Artushofe vereinigt, verbrachte man den Tag bei einfacher Bewirtung des Maigräven mit Bier und Ingwerkuchen, später auch mit Wein und leckeren Gerichten unter Spiel und Tanz. Dieses Gastgebot war eine von den mancherlei „Kösten", mit welchen ein junger Ratsherr sich bei seinen Genossen abfinden mußte, ein „Einkauf" in den Ratsstuhl und dessen Ämter, welcher den Neuling veranlaßte, sich seines Aufwandes möglichst in seiner Amtsführung zu erholen. Dadurch wurden häßliche Klagen „gemeiner Bürgerschaft" hervorgerufen, die nicht mit Unrecht argwöhnte, der Stadt Säckel müsse das Gelage der Herren bestreiten." Seinem Ursprunge nach ein sinnvoller Ehrenvorzug vor anderen Mitbürgern, ward das Maigräventum wegen des unerläßlichen Aufwandes zeitig eine Last, sodaß schon im J. 1474 zu Stralsund ein Ratsherr, dem vorjahrs der Kranz gebracht war, durch eine Reise auswich, aber als Flüchtling heimgeboten, der alten Beliebung nachkommen und obenein 60 M. Buße erlegen mußte. Schon im Jahre 1514 ließen sich die Aldermänner des Gewandhauses von Stralsund vom Maigräventume befreien. — Kösten des Rats.

Um mit dem Patriziat fertig zu werden, erwähnen wir noch, daß der i. J. 1487 vom Kaiser Friedrich III. bestätigten „adligen" Gesellschaft der Zirkelbrüder, — deren fromme Zusammenkünfte zu St. Katharina wir kennen, und bei deren Festen adliger Gespreiztheit der städtische

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Spielgräve und der „Schalksnarr" nicht fehlten, — in allen Städten bald strengere, bald minder abgeschlossene erste Gilden zur Seite standen. So namentlich in Danzig mit patrizischen Vorrechten unter Einfluß des polnischen Adels, weniger in Königsberg und Elbing. In livländischen Städten war besonders in Riga und Reval die „löbliche Gesellschaft der Schwarzenhäupter" mehr kaufmännisch hervortretend und in noch nachweisbaren „Schwarzenhäupterhäusern" sitzberechtigt, so auch in Bremens Ratskeller und „Schütting". Selbst in rheinisch-westfälischen Gemeinwesen — mit Ausnahme Dortmunds, wo eine Richerzechheit in wahrer Bedeutung sich als „Gesellschaft auf dem Weinhause" aufführte, — hatte ein Junkertum sich anmaßungsvoll von der Gemeinde losgelöst, wie die Salzjunker zu Soest auf ihrer „Rumenei". Am Rhein und in westlichen Städten, wo, wie zu Köln, noch im vorigen Jahrhunderte an wohlgesehene Gäste bekannte Silbermünzen mit der Randschrift „Bibite cum hilaritate" als „Ratszeichen" zum Besuch des Ratsweinhauses gereicht wurden, war Wein das Getränk der bevorzugten Zechheiten, Bier dagegen überall in wendischen und benachbarten Seestädten, wie die Trinkordnungen beweisen, welche in guter Laune verfaßt ehrbare Zucht und Sitte überwachen sollten, Völlerei und Unfläterei dagegen als gemeinsame Unarten aller Stände des damaligen Deutschlands nicht bannen konnten. Selbst Lübecks berühmter Ratskeller war ursprünglich nur „mit Hamburger Seebier belegt", bis den Bierzapfen „Mosel-, Rhein- und spanischer Wein" verdrängte. Denn der hansische Norden galt als Heimatland Gambrins, „Erzkönigs und Erdenkers des Bierbrauens", und Einbecks Name war überall in solcher Ehre, daß z. B. Hamburgs „Ennieske hus" zu prunkenden Banketten bei Anwesenheit von Königen dienen durfte. Gelegentlich aus dem Mißfallen eines fürstlichen Gastes in Lübeck (1478) erfahren wir, daß „ehrbare" (patrizische) Frauen ihre Schleierkappe benutzten, um sich unerkannt im Ratskeller gütlich zu tun. —

Junkergesellschaften in anderen Städten.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Als zweite bürgerliche Sonderheit schlossen sich gesellig die eigentlichen Kaufleute, die Seefahrer, auch die Landfahrer zusammen und bildeten, abgesehen von der Waffenübung, welche vom Leben des reisigen Kaufmanns untrennbar war, und neben ihren mehr kommerziellen „Gilden", die Papagoyengesellschaften, überwiegend zum fröhlichen Lebensgenuß, freilich nie auch ohne den kirchlichen Anhalt. Die Stadt Wismar verstand noch im J. 1375 alle Bedeutungen des Festes zu vereinigen, wie denn hier ein Patriziat sich nicht recht aufschwingen konnte. Um Pfingsten jährlich versammelte sich die Papagoyengesellschaft, die „bedderen Lüde" (biedern), mit dem Rate im Kompagniehause und zog, zwei Ratsdiener voran mit dem geschmückten Knaben, den alten „Vogelkönig" zwischen den Bürgermeistern, den Maigräven zwischen den Schaffnern, hinaus vor das lübische Tor. Am Abend nach dem Schießen führte man Frauen und Jungfrauen zum Tanz nach dem Rosengarten, dergleichen der deutsche Bürger an des Rheins milden Geländen und auch an der vandalischen See und beim eisigen Reval haben mußte. Nach so harmlos poetischem Genuß gab der Schützenkönig, welcher den grünen Psittich, den der deutsche Weltfahrer früh kennen gelernt hatte, mit der Armbrust von der Stange geschossen hatte, seine „Köste" (i. J. 1379 nur eine Tonne Bier mit Kuchen) und dann wurde durch die Ratsherren, die Könige und den alten Maigräven der künftige Maigräve erwählt. — Später ging der Name Papagoyengesellschaft allein auf die Kaufleute über, ohne das kirchliche Gepräge zu verlieren, das sich besonders als „Totenbeliebung" in gesetzlichen Vigilien und Seelmessen zeigte.

Die Papagoyengesellschaften.

Solche Gilden, welche alljährlich den „Papagoyenbaum" aufrichteten, gab es bald in allen osterlingischen Städten, sicher auch im Westen. Vom Ursprünglicheren hatte sich die „Landfahrerkompagnie" zu Rostock schon weiter entfernt, ein Verein von Krämern, welche seit 1466 den Rostocker Pfingstmarkt besuchten. Als fromme Brüder-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

schaft zu Ehren der h. Dreifaltigkeit bei den Dominikanern gestiftet, „weil sie wegen ihres unstäten Wandels und gefährlicher Reisen oft den Gottesdienst versäumten und deshalb treuer Vorbitter bei Gott besonders nötig hätten", gewannen die andächtigen Gesellen bald päpstlichen Ablaß und eifrige Meßpriester und Mitglieder aus allen Landen und Ständen. Sie besaßen ein eigenes Gelags- und Schießhaus, das sie am Pfingstabend reich mit Laub und Blumen schmückten, den glücklichen Schützen dagegen, welcher beim Papagoyenschießen der Armbrust noch bis 1580 sich bediente, mit einem Ringe oder silbernen Becher beehrten.—

So knüpfte der norddeutsche Kaufmann, überall heimisch, überall auch die gewohnten Bande zur Lust und männerehrenden Geselligkeit. Wie die verschiedenen „Fahrer" daheim ihre Gildehäuser, ihre Meßaltäre, — auch, als Bürger insgemein, ihre Kalande hatten, in welchen sie zur gesetzlichen Zeit besonders fromm der verstorbenen Brüder gedachten, hinterdrein aber nach dem Vorbilde ihrer Seelsorger Tage und Nächte hindurch schmausten und zechten („kalanderten"), — fanden sie, als Seefahrer von der Fastenzeit bis nach Martini außerlandes, (die Landfahrer auf den Wegen von Nowgorod bis Brügge noch länger), überall auch die gesellige Lust des Vogelschießens und derben Sinnengenuß. —

Der Handwerker.

Blicken wir auf die dritte Gliederung des hansischen Staats, auf die Handwerker, so war ihnen zwar fast überall mißlungen, gesetzlichen Teil am Regimente zu nehmen. Gleichwohl aber hatte ihre persönliche Stellung günstiges vor den meisten unhansischen Orten voraus. Die siegende Partei erkannte die Unentbehrlichkeit der Zünftler, welche draußen der Hanse Lob und Nutzen durch fleißige, mustergültige Arbeit förderten, daheim die Mauern der Vaterstadt, die Wege des Kaufmanns durch ihre Fäuste schirmten. Denn das innere Aufgebot bestand ja zumeist aus Zünftlern, welche darum als recht eigentliche Schützen und Schützer mit ihren Waffen sich sorgsam übten und

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ihre Brüderschaften bildeten, die, verbunden mit kirchlicher Andacht zu erwählten Heiligen, wie dem h. Sebastian, dem h. Franziskus, bald als älteste „Totenbeliebung" bald als auserlesene „Bürgerwehr" erschienen, bald am fröhlichen Pfingstschießen unter ehrenvollem Wetteifer um die ausgesteckten Kleinode sich betätigten und im Freien oder auf ihren Schießplätzen, in den „Gemeindegärten", bei Bier und anderen guten Dingen sich und ihre Weiber belustigten. Diese Tage trugen wohl früh den allgemeinen Charakter eines Volksfestes und traten an die Stelle jener wunderlichen, halb romantischen Gral- und Gröl-spiele, in denen Magdeburgs und Braunschweigs gemischte Bevölkerung sich sinnbetäubend ergötzt hatte. Erst eine spätere Zeit verpflanzte den Gebrauch des „Glückstopfes" aus dem inneren Deutschland in den Norden. Auch die großen in alle Nachbarschaft ausgeschriebenen „Schützenhöfe", die Frei- und Gesellenschießen, sind mehr im südlichen Niedersachsen, in Westfalen, in Schwung gekommen. Oft diente ein zur rechten Zeit vom Rate hansischer Städte den Zünften angesagtes Preisschießen dazu, Unzufriedene, Verdrossene mit den regierenden Herren auszusöhnen. So die streitbaren, unruhigen „Gaffeln" in Köln, denen i. J. 1496 „ein weiser Rat" den feistesten friesischen Ochsen als Kleinod aussetzte. Traulich schmausten die Schützen und viele vornehme Bürger gemeinsam, als einer von der Gesellschaft vom „Güldenen Horn" aus der Goldschmiedegaffel den Vogel abgeschossen hatte. — In allen Hansestädten überhaupt bedingten Bürgerehre und Waffenfähigkeit sich so gegenseitig, daß in Wahrheit z. B. die Danziger noch spät an ihrem neuen Schießhause die Inschrift setzen konnten: „Der so zu Danzig will ein guter Bürger heißen, Muß beyds auf Kaufmannschaft und Waffen sich befleißen."

Freiheiten der Handwerker.

Wenn auch in politischer Beziehung die Seestädte ihre Handwerkszünfte unter Vormundschaft hielten, und die „Morgensprachherren" deren Versammlung überwachten, so gönnten sie ihnen doch wohltätige gewerbliche Freiheit,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

und unternahmen in gewerbepolizeilichen Dingen ohne Beratung der Alderleute ungern Veränderung der Rollen. Man duldete in der Zeit politischen Argwohns sogar, daß die Genossen einzelner Zünfte aus allen benachbarten Gemeinwesen Gewerksparlamente abhielten, wie die Bäcker von Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg i. J. 1507 zu Wismar, und die Schmiede derselben wendischen Städte anderswo, auch die Schneider zu Rostock nach dem bekannten Schwanke Till Eulenspiegels von Mölln. War die gesellige Lust der Handwerker auf ihren Gildehäusern sogar etwas Gebotenes, — wie es z. B. in einer alten Rolle der Schröder (Schneider) hieß: „alle die hier arbeiten um Lohn, sollen hier trinken auf Pfingsten mit der Gesellschaft. Am Tage nach der Mahlzeit, wenn die Glocke zwölf schlägt, soll ein jeder Geselle zu dem Hause sein, mit einer jungen Frauen, die ehrenwert ist, bei Strafe eines Pfundes Wachs"; — so wetteiferten bei gewissen festlichen Anlässen die Gesellen mancher Zünfte in Ersinnnung der tollsten Laune. Die Schuhknechte und Schneider zu Lübeck, anderswo die Schmiede, tanzten um Pfingsten unter wunderlicher Geberde den gefährlichen, altgermanischen Schwerttanz, als Meister in scharfen Waffen, die sie nie ablegten. Anderwärts führten die Metzger, wie in Königsberg, vor Fastnacht den buntgeschmückten Ochsen um oder trugen eine mehrere hundert Ellen lange Bratwurst mit schmackhaftem Gefüllsel an bunten Bändern reihenweis über den Achseln, als Seitenstück die Bäcker eine ebenso riesenhafte Bretzel. Auf den „Kösten" der vier großen Ämter in Lübeck ging es gar herrlich her, und der Spielgräve wartete mit „Trummen und Pfeifen" auf, gleich wie bei den Gelagen des löblichen Schonenfahrerkollegiums und den adligen auf der Olausburg. „Doppeln" (Würfeln) waren überall verboten. Eine unseren Städten eigentümliche Belustigung bot, wie hie und da an der Ostsee ein Mittelding zwischen Billard und Kegelschub noch jetzt, die „Pilkentafel." —

Gewerksparlament.

Zunftspiele.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Dunkle Seiten des Volkslebens.

Aber dem helleren Bilde des Volkslebens hanſiſcher Städte müſſen wir Züge gegenüberſtellen, welche den rauhen Sinn, die leider notwendige Grauſamkeit der lübiſchen Themis, die Gewöhnung und Luſt des Volks an ungeſchlachten, barbariſchen Dingen, endlich faſt gänzlichen Mangel an jedem feineren, ſittlichen Gefühle dartun. Die peinlichen Gerichte der lübiſchen Städte übertrafen an unmenſchlichen Strafurteilen alle deutſchen Schweſtern, die ſelbſt nach der Carolina Grauen erregen. Der Scharfrichter mit ſeinen „Schobanden“ (Henkersknechten), — denen bis in das ſpäte Reformationszeitalter das Begraben aller ehrlichen Bürgerleichen, denen nicht Beſtattung in Kirchen zuſtand, ganz unbefangen oblag, als wenn ihr verachtetes Geſchäft noch Teil habe an der tiefmittelalterlichen Würde des Frohnen, des Nachrichters, oder des Freiſchöffen weſtfäliſcher Gerichte, — hatte in Lübeck ein gar einträgliches Amt. Denn in wendiſchen Seeſtädten lautete auch für geringe Verbrechen der Spruch auf Tod. Sie köpften nicht allein fleißig mit dem Schwerte, oder „mit der Dielen“ (dem Fallbeile), radebreckten, verbrannten, ſtäupten, oder folterten kunſtmäßig die Verſtockten, geleiteten die Verurteilten an den Kaak (Pranger) oder zum Steintragen, und ſchoren unehrlichen Frauen das Haar, um es an den Pranger zu nageln; ſie ſotten auch nach altem lübiſchen Brauch den Falſchmünzer in Öl, und „költen“ zur längeren Qual des hochſtrafbarſten Verbrechers das ſiedende Gebrodel mit kaltem Waſſer „up“! Sie begruben arme Weibsbilder, die an geringfügigen Dingen ſich vergriffen, lebendig, da ſie ihres Geſchlechts wegen nicht an den Galgen gehängt werden konnten. Sie vollzogen die unbegreiflich aller Zucht und Ehrbarkeit hohnſprechende Strafe für des Ehebruchs Überführte in einer ſo ſcheußlichen Nacktheit, daß, fänden wir nicht ausdrücklich dieſelbe in ſpäteren ſchwediſchen Geſetzbüchern wieder, wir jenen Artikel des lübiſchen Strafrechts für einen „Schreckenberger“ halten möchten. Wurde zwar nicht wie in faſt allen Städten des deutſchen und

Peinliche Gerichte.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Duldung der öffentlichen Unzucht.

romanischen Mittelalters das ekelhafte Unwesen der Frauenhäuser vom Rate mit so naiver Väterlichkeit begünstigt und geschützt, so duldete man es doch in großen und kleinen Orten auf das unbefangenste. In Lübeck blieben nur einige Hauptgassen ausgenommen, in welchen (seit 1478) feile Weiber nicht wohnen durften. Sonst war den „Amyen"-Häusern, wie man sie zum Beweise fremden Ursprungs nannte (1460), die weite übrige Stadt unverboten. Ja Rostocker Spekulanten führten so schändliche Ware auch wohl auf die schonischen Vittenlager über See!

Widersprüche.

Um so widerwärtiger gemahnt uns dergleichen öffentliche Sittenlosigkeit, als gleichzeitig ein verschämttuender Zunftgeist unehelichgeborene nicht allein aus dem Handwerksverbande, sondern selbst aus dem Genusse hansischer Vorrechte ausschließen wollte; daß man zu Lübeck von gefallenen Mädchen das „Finkengeld" als Buße einzog, und andererseits doch wieder so aller ehrbaren Sitte absagte, daß man dem jungen Brautpaare als unschwer zu deutendes Symbol einen lebendigen Hahn ins Bette reichte. Unzüchtigkeit erging sich ohne Scheu am hellen Tage. Die Kleidung junger Gesellen, kurz abgeschnittene Wämser und beleidigende Nacktheit gewährte keinen Anstoß, während man wiederum bei der „Brutlacht" junger Witwen einen „höhnenden Grael" vor der Türe erhob, und eine gewisse Sittenstrenge darin affektierte, daß vor der Hochzeit der Bräutigam unter lärmender Musik auf einem bestimmten, vierkantigen Steine ausstehen (den Steingahnd tun) mußte, um seinen und der Braut guten Leumund zu erhärten. —

Fastnachtslust.

Ohne Anmut, ohne Witz, ganz ungeschlacht und gemütverhärtend waren in unseren Städten großenteils auch die Fastnachtslustbarkeiten. Zwar mochte das Schauteufellaufen etwas ähnliches sein, wie der „Schempart" in Nürnberg, aber was war unerfreulicher anzusehen, als wenn in Stralsund der „Katzenritter" mit der angenagelten Katze kämpfte, die er „totbeißen" mußte, um vom Bürgermeister den Ritterschlag zu erhalten (!), oder wenn in Köln

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

und Stralsund arme Blinde auf dem Markte in geschlossenem Raume das vom Rate preisgegebene Schwein schlugen, wobei denn der Jubel aufs höchste stieg, wenn die Bedauerungswürdigen mit ihren Keulen, statt dem Schweine, sich einander zu Leibe gingen.

Müssen teils so düstere Erscheinungen, die uns, wie das „Fahrrecht" und unzähliges Andere, in den lübischen Rechtsaltertümern begegnen, teils so barbarischer, wilder Geschmack, so ungeschlachte Roheit, Völlerei, Mißhandlung Schwächerer, und jene arge Versündigung an der Menschenwürde, die im hansischen Volksleben, auf dem Kaufhofe zu Bergen und sonst überall sich darstellt, zum Schluß berechtigen, daß der spätere Geist des deutschen Kaufmannsstaates keinen Einfluß auf Veredlung der Sitte, auf Erhebung des Gemüts ausübte, schlagen wir selbst als prunkende Werkheiligkeit nicht zu hoch an, daß der hansische Kaufherr, nachdem er in schnöder Gewinnsucht, zur Verarmung ganzer Völker und zur Unterdrückung aller Konkurrenz Reichtümer aufgehäuft, halb zur Sühne, halb aus Ehrgeiz und auch des ständischen Vorteils willen, jene Zahl von Wohltätigkeitsanstalten, die „Reichen Hospitäler", Vikarien, Meßaltäre, Seelbäder, Mariengärten, Almosenspenden und Armenhäuser in allen unseren Seestädten stiftete, so leuchtet vollends ein, daß Wissenschaft, wahre Humanität und Künste, sofern sie nicht der äußeren Notdurft oder der bürgerlichen Eitelkeit dienten, ihre Wohnstätte nicht besonders in Hansestädten aufschlugen. Das lübische Recht und die lübische Bürgerverfassung, im XIII. Jahrhundert Wohltaten für das unterdrückte Geschlecht, erwiesen sich, in ihrer Fortbildung stehen geblieben oder starr festgehalten, im XV. und XVI. Jahrhundert als schmachvolle Fesseln. Zwar hatten Lübeck, Braunschweig und andere Gemeinwesen dem Klerus zum Trotz früh Schulen errichtet; diese beschränkten sich jedoch nur auf die trivialsten Lehrgegenstände, wenn auch das hansische Latein vielen Kaufleuten geläufig sein mußte.

Verhältnis hansischer Kultur zur Humanität.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Zwar vernahmen wir, daß Köln, Rostock, Greifswald, Hamburg und Stettin Universitäten oder höhere Bildungsanstalten stifteten. Es waren aber die Gründer zurzeit entweder im hansischen Eifer erkaltet oder dem praktischen Bedürfnisse zugewandt, welches besonders Kenntnis des römischen Rechts verlangte. Endlich führten jene Bildungsanstalten, Köln nicht hierher gerechnet, bis zur Reformation ein nur kränkliches Dasein, und die gelehrten Rechtsfreunde, Synoici, die Doktoren der Rechte, im allgemeinen vom Kaufmann auf Konventen ungern gesehen, hatten ihre Weisheit gewiß im Auslande geschöpft. Ärzte und Apotheker erwähnt schon das XIII. Jahrhundert, aber sie waren wohl nie in Salerno oder in Montpellier gewesen, und ergänzten sich, wie in Bremen (1499) noch unter einer Rolle mit ihr begriffen, aus der stolzen Zunft der „Barbiere und Bader", die in Lübeck wegen der Befugnis des Aderlassens, Schröpfens und Haarabscherens beim Reichskammergericht zu Speier 91 Jahre miteinander prozessierten und endlich „tapfer verblutet und geschoren durch ihre Anwälte", ein Urteil „der Nichterledigung" heimbrachten.

Rechtsgelehrte und Ärzte.

Von anderen Geistesbestrebungen mochte die Geschichtsschreibung, wie in Lübeck, Bremen, Braunschweig und in den preußischen Ordenslanden, einige Gunst erfahren. Doch ging kaum die Fortsetzung der lübischen Ratschronik über den engeren Kreis der Stadtgeschichte hinaus, und wenn sie auch die Händel der Türken, der Kirche und der fernen romanischen Staaten einschaltete, hatte sie keineswegs die Geschichte der hansischen Städte in ihrer großartigen Zusammengehörigkeit begriffen. Dem Mangel einer deutschen Geschichtsschreibung, — von der lateinischen reden wir nicht — welche die lebendigen Züge des Volkslebens auffaßt, begegnete in unseren Handelsstädten das „historische Volkslied" niedersächsischen Idioms. Wir finden in den wendischen Handelsorten keine kunstfertigen Meistersänger, keine Singschulen; die Liebe zur altdeutschen Sage oder zur romantischen Poesie war erstorben. Das Harte-Bok im Flandern-

Poesie in den Hansestädten.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

fahrer-Hause zu Hamburg bewahrt die letzte Spur jener Lust an fremder Dichtung. Überhaupt zeichnete sich die Elbstadt vor den hansischen Schwestern durch geistiges Streben aus, wie wir denn den Hamburger Domdechanten, Albert Crantz, Doktor der Theologie und des kanonischen Rechts (gest. 1517), nächst dem älteren H. Cornerus als geistig hervorragendsten Bürger osterlingischer Städte jener Zeit begrüßen. — Das historische Lied wählte jedoch nicht wie bei den Eidgenossen als *episches Ganze* die ruhmreichen Kämpfe der Hanse zum Gegenstande, die behagliche Volksmuse suchte Befriedigung in derben, moralischen Kernsprüchen, zumal in der reimweisen Überlieferung spöttischer Ereignisse und in komischer Verherrlichung einzelner Abenteurer und *Räuber*. Von sogenannten „Mysterien und Passionsspielen" ist uns aus jener Zeit nichts überkommen. Dagegen haben die Schwänke *Till Eulenspiegels*, reimlos und frei erzählt unserem hansischen Norden so ausschließlich angehört, wie der Pfaff vom Kahlenberge, Neidhart Fuchs und Markulf den Oberdeutschen, und hat des Schalks Geburtsort Kneitlingen im Elm bei *Braunschweig* sowie sein Grabstein zu *Mölln* eine tiefe Bedeutung, mangelt gleich, auffallend, ein plattdeutscher, also *heimischer* Druck seiner Geschichte. — Wir müssen schließlich noch erwähnen, daß die uralte germanische *Tierfabel* so recht innerlich der praktischen Lebensansicht der hansischen Bevölkerung zusagte, und daß nicht allein der unübertroffene Weltspiegel, wie ihn zuerst Willem die Matock im flämischen Deutsch kunstreich aneinander gefügt hatte, den Niedersachsen früh ergötzte, sondern die Überarbeitung des Meister Reinhart als „Reinke de Voß", sei es durch Henrik von Alkmar oder durch Nikolaus Baumann, als schönstes Gemeingut niederdeutscher Zunge gilt und gegolten hat. — Reineke Fuchs.

Zur Vervollständigung des Bildes, welches wir aus der *gleichmäßigen* Blütenperiode der Hanse entwarfen, müssen wir zum Schluß noch Einzelnes über die Verkehrsmittel und über das *hansische Schiff* hinzufügen. —

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Mittel des hansischen Verkehrs.

Der kaufmännische Briefwechsel war nur kurz, plattdeutsch und wurde durch mündliche Mitteilung auf Treu und Glauben vereinfacht. Postverbindung mangelte dem deutschen Reiche vor dem ersten Versuche K. Maximilians I. Laufende Boten scheinen von Lübeck und Hamburg nach Flandern und anderwärts unterhalten zu sein. Am liebsten war man selbst zur Stelle, und deshalb immer unterwegs. Kunstausdrücke der italienischen Buchhaltung kannte der Hansemann noch nicht, wenn er auch genau genug seine „Rechnung aufmachte". Von der Art des Verkehrs auf den vier großen Kaufhöfen und auf Schonen ist gesprochen: ein allgemeiner hansischer Münzfuß schien entbehrlich, doch haben die nächstbelegenen wendischen Seestädte, zuerst Lübeck und Hamburg, dann auch mit Lüneburg und Wismar schon im Jahre 1412, wie mehrmals später, Münzvereine geschlossen, während am Rhein der kölnische, in Preußen und Livland ein besonderer Fuß galt. Wechsler und Goldschmiede erleichterten die Auswechslung fremder Münzen. Das Wechselgeschäft konnte nicht ganz unbekannt sein, doch war völlig unbekannt Bankwesen und Papiergeld sowie die Zahlung nach Barren edlen Metalles, das nur aus Böhmen, Ungarn, dem Harz (Silber besonders aus dem Erzgebirge), in unsere Prägstätten gelangte. An Gleichheit von Maß und Gewicht ward überwiegend nur in bezug auf Heringstonnen, zinnerne Kannen und Laken gedacht. In den Niederlanden scheint man die ersten Assekuranzanstalten, doch ohne Nachahmung an anderen Verkehrsorten, ersonnen zu haben. Das See- und Schiffsrecht zu handhaben und zu bessern, blieb eine Hauptaufgabe der Hansetage. —

Schiffsbau.

Die Größe der Handelsfahrzeuge hatte im XV. Jahrhundert ungemein zugenommen. Schon seit d. J. 1412 baute man bis auf 120 Lasten Tragbarkeit. Die Bauart blieb noch dieselbe, über tiefen Raum erhoben sich ungeheuerlich und turmgleich die Kastelle. Die Anwendung des Bugspriets mit seinen Vorderteilen lehrt schon die englische Seefehde. Das „Häuslein" oder die „Bussole" leitete die Pfade des

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

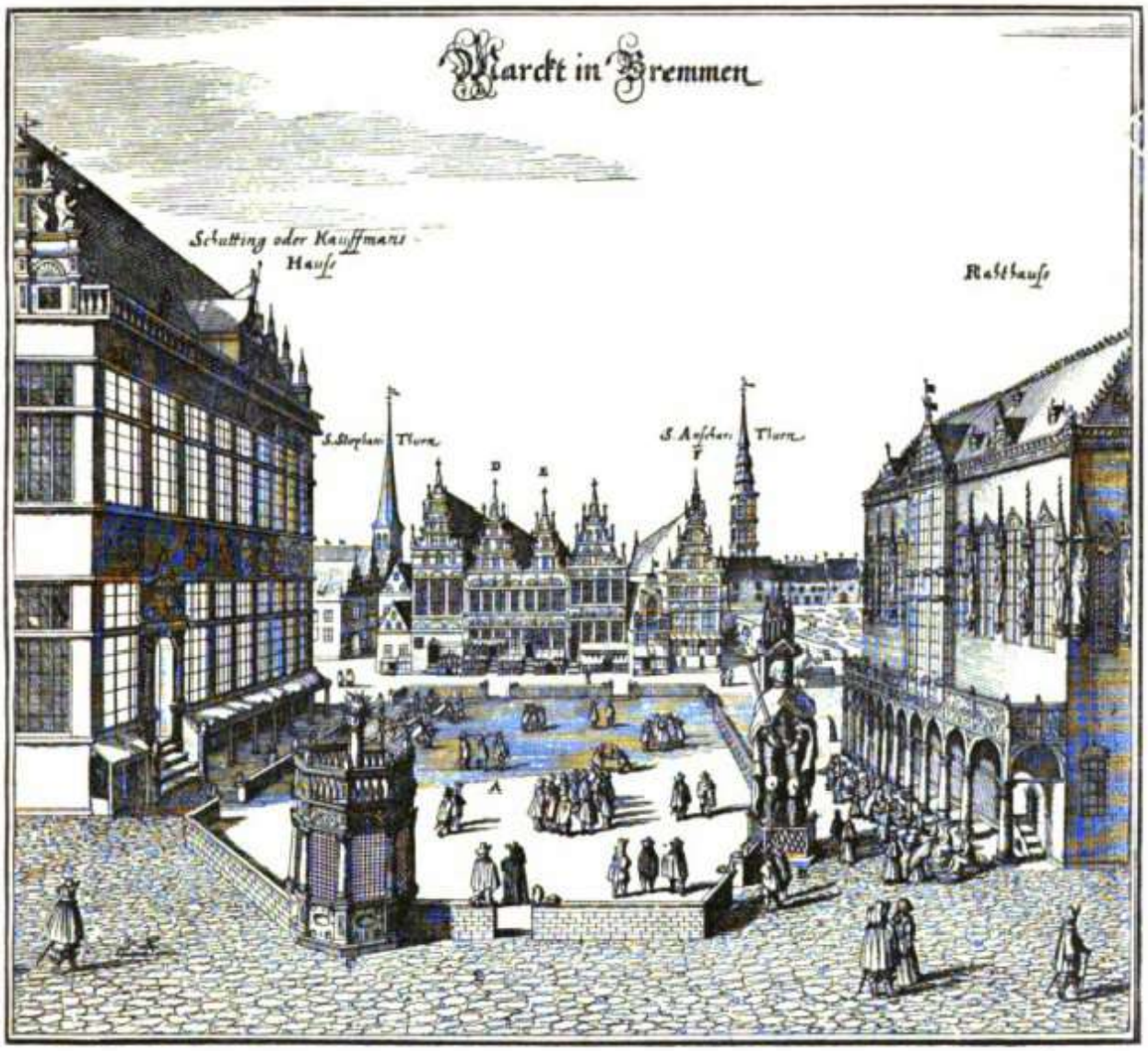

Der Marktplatz in Bremen, nach einem Kupfertitel von M. Merian.

A) Der Markt; B) Statua Rolandi; C) Pranger; D) Apotheke; E) Accilehaus); F) Weinhaus; G) Burg oder Spazierplatz; H) S. Mariae Kirchhof.

Die freie Hansestadt Bremen mit 141 937 Einwohnern (1895) an der untern Weser bildet jetzt mit dem Randgebiet zu beiden Seiten der Weser und der Exklave Bremerhaven einen deutschen Freistaat, die Bevölkerung betreibt vornehmlich Schiffahrt (374 Seeschiffe, davon 156 Dampfer) und Handel (überwiegend Einfuhrhandel, für Tabak und Reis der größte Markt der Welt), Hauptverkehr mit Amerika, Sitz des Norddeutschen Lloyd, Auswandererhafen.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

hanſiſchen Schiffers auf der Oſt- und Nordſee ſchon vor den Engländern. Ein merkwürdiges Zeichen der Überlegenheit iſt, daß die niederdeutſche Bezeichnung für alle 32 Striche der Windroſe in die Sprache aller ſchiffahrenden, weſtlichen und nördlichen Nationen überging.

Die Namen der Schiffe, welche ſich noch nicht beſtimmt gattungsweiſe unterſcheiden laſſen, wie im XVI. Jahrhunderte, der Blütezeit hanſiſchen Schiffbaues, waren noch immer nach Engeln und Heiligen. Eine Ausnahme macht die „Bunte Kuh aus Flandern", welche über dreißig Jahre hindurch die See befuhr. Gemeinhin führten jetzt ſchon die einzelnen Städte ihr Wappenbild an ihren Fahrzeugen. Aber ohne eine allgemeine Flagge war die „Flotte" der Oſterlinge, keines Volksſtammes, ſondern kaum eines Dutzend von Städten, von aller Welt gefürchtet. —

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

Fünfter Teil.

:: Vom Jahre 1474—1669. ::

Vom Utrechter Frieden bis zur Auflösung der „Gemeinen Hanse“ und der Anbahnung des :: „hanseatischen“ Bundes. ::

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

Erſtes Kapitel.

Teilweiſes Sinken der Hanſe beim Beſtehen ihrer Teile. Kaufhof zu London. Verhältnis der Hanſe zu K. Chriſtian I. und zu K. Johannes Anfängen. Hildesheimer Fehde und politiſches Verhalten der Städte zum Reiche. Drohende Veränderungen in Flandern und den Niederlanden. Maximilian, Herzog von Burgund und römiſcher König. Fall des Kaufhauſes zu Nowgorod. Livlands Gefahr. Der Heermeiſter Wolter von Plettenberg. Unionshändel. Wechſelvolle Fehde der wendiſchen Städte gegen König Hans. Friede zu Malmö i. J. 1512. Tod K. Hans. Chriſtian II. Vom J. 1474—1513.

Nachdem unſere Erzählung die „Gemeine Hanſe“ auf hoher Flut begleitet und getreu alle Anfechtungen, Unwetter und Abenteuer der Fahrt, ihre Erfolge ausführlich berichtet und das Leben der kühnen, klugen Geſellſchaft mit ſeinem Glanze und ſeinen Schattenſeiten geſchildert hat, kommen wir zu der Zeit, in welcher die Stürme verhängnisvoller aufeinanderfolgen, tückiſche Meeresſtillen und Gegenwinde die Mutigſten ermüden, Selbſtvertrauen und Einheit das Völkchen verläßt und endlich das ſo ſtolze, hochgebordete, ſo tapfere Schiff auf Untiefen hängen bleibt und als wertloſes Wrack den Wellen preisgegeben wird. —

Plan der Erzählung.

Indem wir überall ſchrittweiſe die Tatſachen darlegten, welche auf ein ſo klägliches Ende hinwirkten, unterlaſſen wir es, von vornherein die Urſachen des Verfalls räſonnierend zuſammenzuſtellen. Wie es ergötzlicher und gemüterhebender war, den allmählichen Aufſchwung des deutſchen Kaufmannſtandes und ſeine Sieghaftigkeit zu vergegenwärtigen, werden wir, mit der Schilderung des letzten Widerſtandskampfes einer ſo gewaltigen Natur fertig, die Leidensgeſchichte des Siechens und der peinlichen letzten Lebenshoffnung möglichſt abzukürzen bemüht ſein. —

Der Stahlhof bis 1517.

Im Behagen des Überwinders richtete der Kaufmann nach dem Vollzuge des Utrechter Friedens ſich in ſeinem lieben Eigentume, dem ſtattlichen Stahlhofe, ein mit allem, was als Erweiterung im Laufe der Jahrhunderte zur urſprünglichen Gildhalle erworben war. Aber ſchwer hielt

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

es, durch Ausgleich mit den königlichen Zöllen zum Genuß der ausbedungenen Entschädigungssumme zu gelangen, unter dem tragischen Wechsel der Dynastien auf Englands Throne blieb wohl ein Teil jener Schuld ungetilgt. Die gedemütigten Kölner, gedrängt, ihren Frieden mit den übrigen Hansestädten herzustellen, beschickten bittend den Tag zu Lübeck Pfingsten 1476, erreichten aber nach vergeblicher Verwendung des Kaisers Friedrich erst auf der Versammlung zu Bremen (September 1476) eine nähere Verständigung. Trotzdem die Hanse dem Könige die Wiederaufnahme der Verstoßenen noch in demselben Jahre gemeldet hatte, konnte doch erst i. J. 1478 ein Vergleich den Zwist wegen der von Köln wieder zu erstattenden Gelder und Stahlhofgeräte erledigen.

Sorgen des Kontors.

Zur Einheit mahnte die grimmige Gewalttat, welche sich englische Kaufleute aus Bristol und Hull in Island an den Hansen erlaubt hatten und ähnliche Unbilden, welche die Fremden an Englands nächsten Küsten erfuhren, und machten die Oberleitung Lübecks um so wünschenswerter, welches infolge eines hansischen Beschlusses die Originale der Freibriefe zu sich forderte. Strenge Anordnungen zum Schutze der königlichen Zölle genügten indessen kaum in einer Zeit, wo nach König Edwards Tode (1483), nach der Ermordung seiner Söhne und dem Falle des scheußlichen Richard III. (1483) unter Heinrichs VII., des ersten Tudors, kraftvoller Regierung die Handelseifersucht der Engländer heftiger ausbrach. Schon vor der Schlacht bei Stoke (1488), in welcher deutsche Landsknechte von Martin Swart, sicher einem Osterlinge, geführt, dem Tudor lange den Sieg zweifelhaft machten, erließ K. Heinrich VII. ein sehr beschränkendes Verbot wegen der Ausfuhr ungeschorener Tücher, ein Vergleich zugunsten der Hansen hat gewiß stille Opfer nötig gemacht (1491). Als darauf des Tudors Spannung mit König Maximilian I. die Sperrung allen Verkehrs nach Flandern und den burgundischen Häfen dem englischen „Adventurer" zum Vorteil des hansischen Zwischenhandels allen Genuß jenes Kaufschatzes

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

raubte, ſteigerte ſich die Erbitterung der Tuchbereiter, Gewandhändler und Krämer zu London und ihrer brotloſen Arbeiter im Frühling 1493 bis zum Verſuche, den Stahlhof zu ſtürmen. Nur mit Mühe gelang es den Kaufleuten, die Eindringlinge wieder hinauszuwerfen und ſich zu verteidigen, bis der Mayor von London mit Bewaffneten herbeikam und die Urheber des Tumultes in den Tower führte. Allerlei innere Unordnungen, Verfall der ſtrengen Zucht der jungen Geſellen, Üppigkeit und unkluger Prunk, ja Fälle ſolchen Ungehorſames, daß ſelbſt ein Aldermann der Hanſe entſagte und ſich unter engliſchen Schutz begab, machten neue Statuten wie i. J. 1506 unerläßlich und führten auch wohl zu dem Beſchluſſe, die Hallen durch Kunſtwerke zu zieren und den Aufenthalt in der Reſidenz durch geſellige Freuden zu verſchönern, um auch durch ſolche Mittel die mönchiſchen Bewohner zu feſſeln und für Genüſſe in der verführeriſchen Stadt zu entſchädigen. Neue Beſtätigung der alten Rechte und Freiheiten des „Kaufmanns von Alemannien“ und friedlichere Stimmung des engliſchen Volkes leitete die behutſameren Fremdlinge in Heinrichs VIII. launenvolle und tyranniſche Regierung, in eine Periode, in welcher die Folgen der größten Begebenheit der Handelsgeſchichte, der Entdeckung Amerikas vor allem dasjenige Volk umbilden mußte, welches am ſchnellſten jene Erweiterung des merkantilen wie des geiſtigen Daſeins begriff. —

Zuſtand der wendiſchen Städte.

Während es noch ſo heiter am Kaufhofe bei der Themſe ausſah, war über die wendiſchen Seeſtädte vielfach Drangſal hereingebrochen. Das mühſam geſtützte Gebäude in Brügge wankte und der Hof des h. Peter zu Nowgorod ſank in Trümmer. Die ſchwächliche hanſiſche Friedenspolitik, welche beſonders Herr Heinrich Kaſtorp dem Vororte empfahl, konnte nicht länger behauptet werden. Dem Gebote des Kaiſers gehorſam, obgleich Nachbarfürſten wie der ſchlimme Gerhard von Oldenburg, Bremens und Hamburgs ſchadenfroher Gegner die Sicherheit der Heerſtraßen

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Reichshändel.

verhöhnten, schickte die Reichsstadt Lübeck 600 stattlich geputzte und bewaffnete Reiter, mehr als ihren matrikelmäßigen Anschlag, zum Reichsheere (Sommer 1475), um den vermessenen Karl von Burgund von der Bezwingung von Neuß abzuhalten. Solche Treue versöhnte den Kaiser, der im geheimen durch König Christian I., seinen Gast, erbittert sonst den hochfahrenden Städten übles gönnte. Hamburg, zum Reichszuge eingeladen, gedachte gleich ehreifrig seiner Reichspflicht zu genügen, ward aber durch des König-Herzogs tückische Verwendung darin beirrt. So böser Argwohn wegen vieler Fürsten Praktik beschlich die Gemüter, daß Hamburg eifriger an Wall und Graben baute, Lübeck sein inneres Holstentor vollendete, und daß i. J. 1477 auf einer Tagefahrt zu Bremen, Lübeck, Hamburg und Lüneburg mit den sächsischen und westfälischen Städten, vierzehn an der Zahl, einen engeren Bund auf sechs Jahre gegen Überfall abschlossen. Köln scheint darin aufgenommen und verglich sich auch wegen seines selbstsüchtigen Versuchs, sich vom Stapel- und Schoßzwange in Brügge zu entfreien, immer abgesondert von der osterlingischen Politik und den abfälligen Friesen und Holländern näher getreten, eben, da nach dem Falle Herzog Karls des Kühnen (1477) der junge habsburgische Held Maximilian als Gemahl der burgundischen Erbin Maria eine Neuzeit für die Niederlande, leider nicht zugunsten einer deutschen See-Handelsmacht heraufzuführen begann.

Köln im Bunde.

So unruhig die flandrischen, seeländischen und holländischen Städte beim Wechsel der Herrschaft waren, fanden hansische Sendboten dennoch Mittel, den Stillstand mit jenen gefährlichen Nebenbuhlern wenigstens zu verlängern (1477) und gewannen durch den Habsburger im Jahre 1480 und 1481 Bestätigung ihrer Rechte. Als jedoch die Brüggelinge, des burgundischen Zwanges ledig und begierig nach der alten Freiheit, angestachelt durch Frankreichs Ludwig XI., den Gönner der Hanse, sich gegen Maximilian empörten, ferner den Vormund ihrer Landeserbin, den er-

Verfall Brügges.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

wählten römiſchen König, gar in Gefängnishaft legten (Februar d. J. 1488), und ein Reichsrachekrieg, nebſt den wildeſten innern Wirren die Niederlande zerrütteten, mußte der Handel aus dem morderfüllten Brügge verſchwinden, und wir finden auch infolge der Auflöſung innerer Ordnung am Kaufhofe zu Brügge, während der Hafen von Sluys ein Raubſtaat geworden war, die früheren Fäden des hanſiſchen Verkehrs in Antwerpen wieder aufgenommen. Maximilian, der inzwiſchen den deutſchen Kaiſerthron beſtiegen hatte und Mariens Sohn, Erzherzog Philipp (ſeit d. J. 1494 Regent der burgundiſchen Provinzen) knüpften dann bei ſichtbarem Verfalle des hafenloſen Brügges vermittelſt ſeiner Heirat (1495) mit der Erbin Spaniens und der neuentdeckten Welt den Großmarkt an das herrlich erblühende Antwerpen, deſſen Großhändler, die raſch in den Umſchwung des neuen ozeaniſchen Verkehrs eingegangen und mit Liſſabon in unmittelbare Verbindung getreten waren, Venedigs halbtauſendjähriges Monopol mit Aſiens köſtlichen Waren zerknickten und ihre machtloſen deutſchen Gäſte und deren altmodiſch-beſchränkten Handelsgeiſt bald verſpotteten. Jener verhängnisvolle Ehebund trennte endlich in ſeinen Folgen das erweiterte Niederdeutſchland für immer von der gemeinſamen Mutter. — Aufblühen Antwerpens.

Die andere Hälfte der Erdkugel war entdeckt und in ihrer unermeßlichen Wichtigkeit für den Weltverkehr bereits erraten, während unſere Hanſe im Oſtſeebecken und im deutſchen Meer eingeſperrt und feſtgehalten mit zäher Kraft danach rang, den Lohn mittelalterlicher Mühen, die beſcheidene, ärmliche Beute des ſkandinaviſchen Nordens ſich nicht entreißen zu laſſen. — Die Oſterlinge zur Zeit der Entdeckung Amerikas.

Gegen ſein Lebensende hatte König Chriſtian I. ſich immer klarer mit dem Gedanken vertraut gemacht, die deutſchen Handelsgeſellſchaften in ſeinen Landen aufzuheben oder den fremden Kaufmann wenigſtens zu zwingen, in die däniſche Gilde zu treten. Die ertragloſe Schonenfahrt war wegen erhöhter Zollforderung ſchon i. J. 1479 unter- Chriſtian I. letzte Politik.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

blieben. Damit die wendischen Seestädte nicht des Unionskönigs rebellische Untertanen in Schweden unterstützten, erwirkte Christian vermittelst des Kurfürsten Albrecht von Brandenburg einen kaiserlichen Befehl an jene, mit den Schweden allen Verkehr abzubrechen, und sandte ein Fürschreiben zu demselben Zweck an den König von Polen und den Meister von Livland, um auch Danzig, Riga, Reval, Dorpat und „anderen Städten" gleiche Fesseln anzulegen. Schwedens Untergang als eines selbständigen Staates war beschlossen, auch die Bevölkerung seiner Hauptstädte bedroht, wiederum in die Hälfte ihres Rats, „zum großen Schimpf und Nachteil des gemeinen Mannes", Fremde dulden zu müssen, was der Reichsverweser jüngst (1470) abgeschafft hatte. Holstein und Stormarn waren mit Einverleibung der „herrenlosen" Ditmarschen zu einem Herzogtum erhoben (i. J. 1474) und verstärkten die Einheit der Herrschaft Christians. Der Adel in demselben mit Beirat unserer Städte, seiner ehemaligen Bundesfreunde war gedemütigt. Da vereitelte der Tod am 22. Mai 1481 alle so tief angelegten Entwürfe.

K. Hans Unionskönig.

Aber Christians I. Pläne übernahm sein Sohn Hans, schon seit 1474 „Erwählter König von Dänemark, von Schweden und Erbe von Norwegen". Schien zwar die Gefahr vermindert, indem Hans Schleswig-Holstein mit seinem Bruder Friedrich teilte (1482), gewiß zur Genugtuung der zu Kiel bei dieser Staatshandlung gegenwärtigen Sendboten, so trat doch auch Schweden der Wahl-Handveste bei (1483), und die erdrückende Union war wieder vereinigt, während die deutschen Nachbarn, als seien alle heiligen Satzungen verfallen, frechen Raub, selbst das Strandrecht wieder übten. Herzog Magnus von Mecklenburg, im Zwist mit den Rostockern wegen der beabsichtigten Erhebung der St. Jakobskirche in ein Domstift, hetzte sich zwar durch schändliche Mißhandlung Schiffbrüchiger den Bund der sechs Seestädte auf den Leib (1483), aber zugleich schwächten die mörderischen Taten der Rostocker,

Anfeindung der wendischen Städte durch die Fürsten.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

welche bange für ihre Freiheit am Tage der Einweihung des Domſtiftes (14. Januar 1487) ſogar den Propſt erſchlugen, und die Hochſchule zur Auswanderung zwangen, den engeren Zuſammenhalt der wendiſchen Konföderation vom Jahre 1486, in welche auch Sten Sture, ſchwediſcher Reichsvorſteher, als neues Haupt des unzufriedenen Volks Aufnahme gefunden hatte.

Hanſiſche Taten in Sachſen.

War der wendiſche Städtebund unter ſchwankenden Dingen gelockert, der Hanſetag zu Lübeck im Juni 1487 genötigt, gegen Roſtock die Strafe der Verhanſung bei Gewalt gegen den Rat zu erneuern, hatten gleichzeitig die pommerſchen und mecklenburgiſchen Städte an Bogislav X. den entſchloſſenſten Vertreter neuer Fürſtenpolitik zu bekämpfen, ſo offenbarten gleichzeitig die Gemeinweſen des oberheidiſchen Viertels die kräftigſte hanſiſche Haltung. Hildesheim, vom habgierigen Biſchof Barthold von Landsberg durch die Zumutung einer Bierzieſe beunruhigt, ſah ſich von deſſen Helfer Herzog Wilhelm von Braunſchweig mit der Sperrung aller Landſtraßen bedroht (Januar 1485) und wandte ſich, da ſolcher Fall ein unzweifelhaft hanſiſcher war, zunächſt als Quartierſtadt zum Beiſtande an Braunſchweig, welches ſeit dem „Großen Briefe" vom Jahre 1445 entſchieden demokratiſche Beſtandteile gewonnen hatte.

Hildesheimer Fehde.

Dem hanſiſchen Brauche getreu verſuchten zu Braunſchweig als nächſtgeſeſſene Schweſtergemeinden Goslar, Göttingen, Hannover, Nordheim, Einbeck und Braunſchweig gütige Mittel. Das einſt ſo mächtige Halle vermiſſen wir in ſo ehrenhafter Sache. Im Bürgerzwiſte, durch den Erzbiſchof Ernſt von Sachſen i. J. 1479 hanſiſcher Befähigung beraubt, mußte es jedem Bündniſſe entſagen. Als ſolche nichts erreichten, verbanden ſich ſämtliche Zuſammengehörigen Goslar, Magdeburg, Braunſchweig, Lüneburg, Hildesheim, Göttingen, Stendal, Hannover und die „andern" mit einigen Biſchöfen und Grafen Weſtfalens zu einer Abwehr- und Angriffsliga (Auguſt 1485)

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

und taten dem Welfen und seinem Schützlinge, dem Kirchenfürsten, in zwei Jahren solchen Schaden, daß den Hildesheimern alle Freiheiten ungeschmälert gelassen werden mußten. — Zum Dank hat dann Hildesheim im Auftrage des Bundes in den J. 1492—1494 die Braunschweiger gegen die Herzöge wacker schirmen geholfen. —

Aber was am Harz im einzelnen gewonnen war, ging auswärts hundertfach, ja tausendfach verloren. So hoch mögen wir nicht anschlagen, daß Rostock als aufrührerische Stadt nur im geheimen von der Hanse unterstützt im Sommer 1487 den Herzog Magnus und dessen Bundesgenossen gegen „Bürgertrotz", den Pommer Bogislav X., vor seinen Mauern und in seiner Hafenfeste Warnemünde sah, daß die wichtige wendische Seestadt nur durch Lübecks mutigen Entschluß vor Versenkung ihres Hafens bewahrt wurde, während Stralsund eingeschüchtert sich still verhielt, aber dennoch das Maß fürstlichen Zorns bald voll machte, daß endlich i. J. 1491 Rostock unter blutiger Reaktion zu seinem Nachteile mit dem Landesherrn versöhnt wurde. Bald erreichte ein entsetzlicher Schlag den nordöstlichen Kaufhof und entzog der Hanse eine Quelle jahrhundertlanger Bereicherung.

Livland und der Hof zu Nowgorod von den Moskowiten bedroht.

Wir wissen, daß Iwan (III.) Wassiljewitsch (I.), der Zar von Moskau, i. J. 1471 Nowgorod zuerst unter seine Gewalt gebeugt hatte, aber den deutschen Gästen, so hart sie beschädigt sein mochten, den Verkehr noch fristete. Im J. 1477 hatte noch Bernhard von der Borg, Heermeister in Livland, mit zahlreichem Volke die nächsten russischen Provinzen geschreckt und die Vorstadt von Pleskow ausgebrannt, aber warnend verkündete der Chronist von Lübeck den nahen Fall durch der Moskowiter Übermacht (1477). Denn gleichzeitig war wiederum unkluger Hader auch im livländischen Ordensstaate ausgebrochen, wie früher zwischen der Geistlichkeit und den Rittern, jetzt auch um den Besitz der Stadt Riga und des Bischofssitzes Dorpat. Rigas Erzbischof war i. J. 1479 unterlegen, aber dem lauernden

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Zaren war die Möglichkeit gezeigt, auch Herr ſeiner Geſtade und Bezwinger der uneinigen Anſiedler zu werden. Ein zweiter Zug, i. J. 1479 (1478) unternommen, hatte bereits der Volksherrſchaft an der Wolchow ein blutiges Ende gebracht. Eine fremde „ſchnöde" Bevölkerung wohnte ſtatt der einheimiſchen deutſchen, welche aſiatiſchen Brauchs mit Weib und Kind über unwirtliche Gegenden zerſtreut war, in den verödeten Gaſſen, die große Glocke verſtummte auf immer, welche ſonſt die Bürger des Freiſtaats zur Verſammlung gerufen hatte. — Fall Nowgorods.

Darauf hatten ruſſiſche Kriegsvölker die Süßigkeit der Beute im Gebiete von Narwa, ja in dem von Fellin geſchmeckt, weshalb ſchon i. J. 1481 ſich die ſechs Seeſtädte gedrungen fühlten, dem livländiſchen Gemeinweſen durch eine Handelsabgabe für die Fahrt nach jener Küſte Beiſtand zu leiſten. Im Jahre 1488 gingen Sendboten der Hanſe, welche zur Beſtreitung der ruſſiſchen Tagefahrten ein Pfundgeld zu Reval angeordnet hatten, ſobald ſie i. J. 1487 von Dorpat die Kunde erhalten hatten, „die alten Freiheiten des Hofes von Nowgorod ſeien unter Kreuzküſſung auf 20 Jahre beſtätigt", nach Livland, um vorſorglich neuen Zwiſt zwiſchen dem Erzbiſchof und dem Orden zu ſchlichten. Denn dieſer gegen alle Zeichen der Zeit blind, hatte i. J. 1483 einen zwanzigjährigen Stillſtand mit Iwan III. geſchloſſen, war aber deſſenungeachtet bei Treyden ſeinen geiſtlichen und bürgerlichen Gegnern, den „Rigiſchen", unterlegen. Seit dem J. 1492 erhob ſich Narwa gegenüber mit hohen und dicken Türmen Iwanowgorod, — „die ruſſiſche Narwa", um die äußerſte Vorhut deutſcher Kultur im Nordoſt tot zu ängſtigen.

Am 5. Juni 1494 tagte die Hanſe wieder einmal zahlreich, der Angabe nach 72 Städte (?), in Bremen über allerlei laufende Geſchäfte, verbot vorſichtig die Segelation nach den Orkney- und Faroerinſeln, unterſagte den Bergern die Fälſchung des Stockfiſches und war überwiegend aufmerkſam auf die flandriſch-engliſchen Wirren, weshalb man Friede mit Rußland.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Hamburgs berühmten Doktor Albert Crantz, den ersten hansischen Syndikus, abordnete, zugleich um mit dem Admiral Karls VIII., Königs von Frankreich, des Gönners der Hanse seit seinem Regierungsantritt wegen der Sicherheit der See zu verhandeln. „Guter Friede" galt mit den Moskowitern, aus Lübeck waren vornehme Großhändler, selbst ein Brömse, ein Warendorp, ein Pleskow, ein Stiten am Hofe zu St. Peter. Da überfiel der Zar am Laurenztage (10. August) oder am Lambertustage (17. September) „ganz ungewarnt, wider alle Billigkeit" alle deutschen Kaufleute, welche zu „Naugarden lagen", ließ sie greifen, „ihnen Hosen und Schuhe ausziehen, und sie in faule Türme werfen." Hof und Kirche zu St. Peter wurden durch die Zarischen Beamten geschlossen, hansische Waren, welche man auf viele hunderttausend Goldgulden anschlug, sowie die sämtlichen Hof- und Kirchengerätschaften, die Glocken und silbernen Kleinodien, ja die Braupfanne von St. Peter und die zinnernen Kannen wanderten nach Moskau. Deutsche Nachrichten wissen von 49 ansehnlichen Kaufleuten, welche unverschuldet die Strafe gemeiner Verbrecher traf, und nennen nicht allein Seestädte wie Lübeck, Hamburg, Greifswald, Reval und Dorpat und als seeverkehrend Lüneburg als Heimat der Unglücklichen, sondern auch Münster, Dortmund, Unna, das winzige Breckerfelde bei Barmen, Duisburg, Einbeck und Duderstadt. War ja doch aus alter Zeit der westfälische Verkehr nach Livlands Städten, den Häfen Nowgorods, während Kriegsgetümmel zwischen Schweden und Russen die Newa und Narva versperrte, so lebhaft betrieben worden, daß man noch im XVIII. Jahrhundert zu Riga vornehme Gildestuben von „Münster" und von „Soest" benannte. —

Überfall des Kaufhofs zu Nowgorod.

Hansische Nachrichten behaupten ferner, die Ursache eines so abscheulichen Vertragsbruchs sei beleidigter russischer Nationalstolz gewesen. Die „Revalschen" hätten kurz vorher einen Russen als Falschmünzer nach lübischem Rechte zu Tode gesotten, einen zweiten, der bei einer „Strentze" (?)

Anlaß der Tat? Dänemark?

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

auf unnatürlicher Tat beſchlagen war, nach „geiſtlichem“ Rechte verbrannt, und nicht allein dem drohenden Zaren die Auslieferung ſo ſtrenger Richter verweigert, „da Stände und Städte ſich verpflichtet, lieber alle Not zu erleiden, als ſich in ſolche Dienſtbarkeit der Ruſſen zu begeben“, ſondern auch verlauten laſſen, „den Zaren ſelbſt in dieſer Art zu beſtrafen, falls ſie ihn bei gleichen Laſtern ertappten.“

Geben wir auch perſönliche Gereiztheit des Zaren zu, ſo mochten Habſucht und deſpotiſches Gelüſte, keine fremde Berechtigung ſondern nur gleichmäßige Knechtung in Nowgorod zu dulden, an jener Tat teilhaben, endlich aber auch beſtimmte politiſche Gründe. Die Seeſtädte unterſtützten die ſchwediſchen Reichsvorſteher in ihren Kriegen gegen Dänemark und gegen die Ruſſen. Zar und Unionskönig waren in gleichem Intereſſe. Deshalb hatten Iwan und Hans am 3. November 1493 einen geheimen Vertrag geſchloſſen, ſich gegenſeitig gegen ihre Feinde, namentlich gegen Sten Sture, „den ſchwediſchen Thronräuber“ und deſſen Helfer, unzweifelhaft die Hanſen beizuſtehen, wie denn Lübeck ſpäter die Dänen öffentlich beſchuldigte, das Verderben des Kaufhofs von St. Peter eingeleitet zu haben. —

Nicht gering war der Schrecken, als die Städte den Fall von Nowgorod vernahmen. Eine Geſandtſchaft, welche mit Zagen ſich in das unheimliche Reich gewagt hatte, „um wenigſtens die Freiheit der Gefangenen und die Herausgabe ihrer Güter zu bewirken“, richtete nichts aus. Im dritten Jahre endlich entledigten neue Unterhandlungen den Reſt der ausgeplünderten Unglücklichen bis auf die Geißeln ihres Kerkers (1497). Indeſſen keiner dieſer Nowgorodfahrer ſollte die Heimat wieder erblicken. Am 29. Auguſt 1497 zu Reval von ihren Freunden „mit Pfeifen und Trummen“ an Bord geleitet, kamen alle am 14. September im Ungewitter jämmerlich um. — Zur Wiedererneuerung der Freiheiten des Hofes war für jetzt keine Ausſicht, obgleich noch zwei Häuſer, das Gotiſche und Deutſche, geblieben zu ſein ſcheinen. Eine dritte Geſandtſchaft i. J. 1498 mied das

Stillſtand des ruſſiſchen Verkehrs.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

wilde Kriegsgetümmel und unterhandelte in Narwa vergeblich mit den Russen, welche noch immer die Auslieferung jener Richter forderten, die unseligen hansischen Geißeln in Moskau mit dem Tode bedrohten, unbefriedigt, daß man hansischerseits alle gefangenen Russen längst freigegeben hatte und selbst zu Reval und Dorpat den Moskowiten eigene Kirchen einräumen wollte. — Als Folge so leidiger Dinge merkten die Seestädte alsbald Abnahme des Verkehrs überhaupt, besonders aber wie Stralsund, Verfall des Tuchhandels.

Mit so großartigem Beispiel mongolischer Regierungsgrundsätze beschenkte vor 370 Jahren das noch junge Zarentum die deutsche Welt und begann systematisch das freiere, deutsche Wesen in seinen äußersten Ausströmungen zu bekämpfen, während unsere Bürger kindlich das heilsame Werk begrüßten, dessen Grund König Maximilian I. schaffenden Geistes auf dem Wormser Reichstage gelegt hatte. Am 7. August 1495 wurde der „Ewige Landfrieden" und die Errichtung des „Reichskammergerichts" verkündet, dreihundert Jahre nach der „Sanktionierung des Faustrechts" durch den Ritterkaiser Friedrich Rotbart! Widersprach gleich dem Wesen eines großen Teils des Adels und der Fürsten jene Reichsgesetzgebung noch zu schneidend, um schnelle Geltung zu erlangen, und genoß erst der Spätenkel einige Frucht derselben, so mußte doch die „Gemeine Hanse" noch mehr an binnenländischen Kräften verlieren, indem bei strafferer landesfürstlicher Ordnung freiere Gemeinwesen nicht mehr Reiz und Bedürfnis fühlten, sich durch Anschluß an den Bund selbst sicherzustellen. —

Ewiger Landfrieden und das Reichskammergericht.

Ein hohes Glück für Livland war, daß auf den haltungslosen Meister Johann Freitag von Loringhofen schon im Juli 1494 der preiswürdige Ritter aus Westfalen Wolter von Plettenberg folgte, welcher die in Parteiung zersplitterten Kräfte der deutschen Kolonisation zusammenraffte, und ohne irgendwelche Stütze vom Hochmeister von Preußen, vom römischen Könige und von den deutschen

Wolter von Plettenberg, Meister in Livland.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

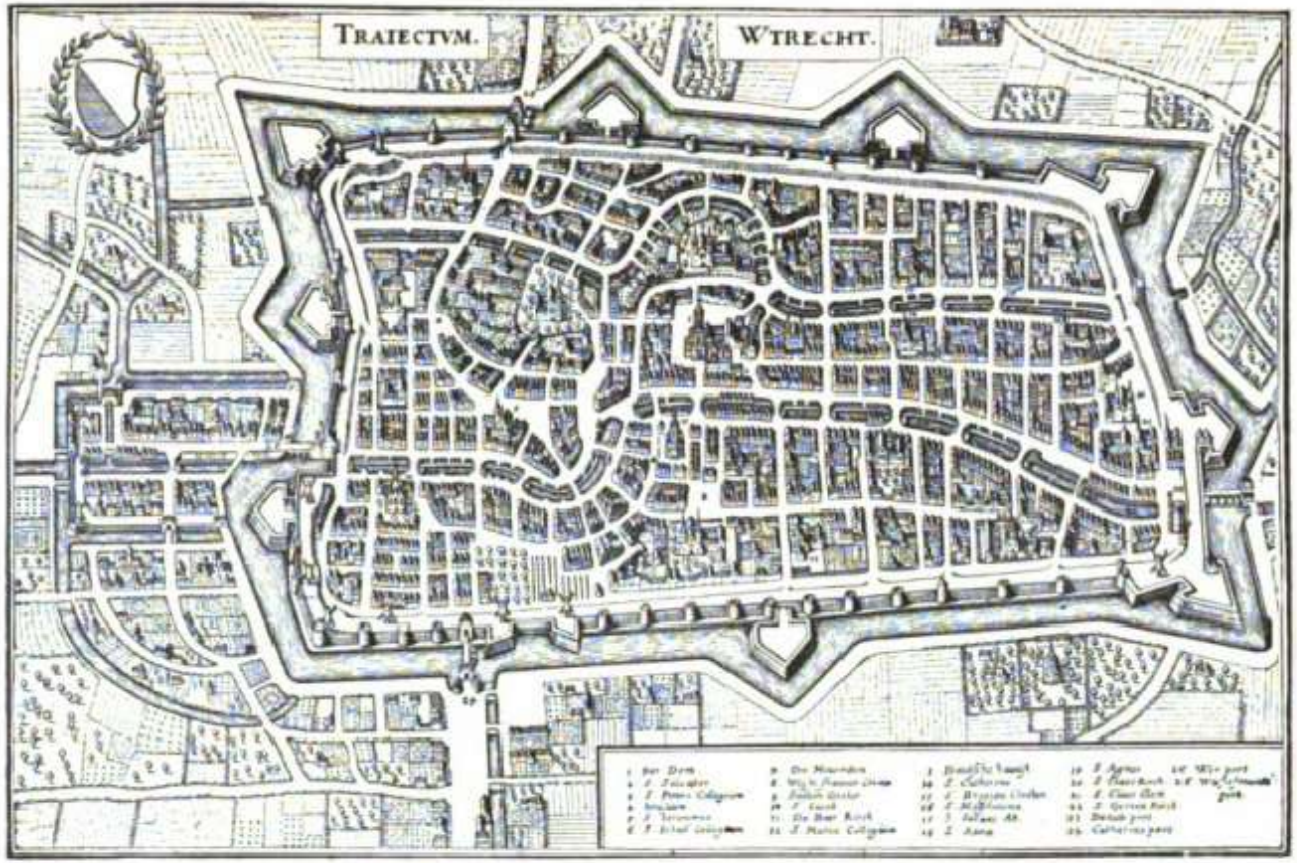

Grundplan von Utrecht, nach einem Kupfertitich in Merians „Topographia Germaniae inferioris".

Utrecht liegt am alten Rhein, in der Römerzeit war Trajectum ad Rhenum ein römiſches Kaſtell. Das von St. Willibrord geſtiftete Bistum war im 11. Jahrhundert der mächtigſte Lehnsſtaat im Norden Lothringens. Unter der Regierung Philipps II. ward hier am 23. Januar 1579 die Union der ſieben nördlichen Provinzen (Utrechter Union) abgeſchloſſen, welche die Unabhängigkeit der Niederlande begründete (1713 hier auch der Utrechter Friede).

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Fürsten zu erlangen, endlich i. J. 1498 vom Hansetage zu Lübeck nur auf Hilfe vertröstet, die letzten Siegestage der deutschen Bildung über die Barbarei des Ostens herbeiführte. Im J. 1501, als die Gebiete von Narwa und Dorpat durch neue verheerende Einfälle der Russen gelitten hatten, war offener Krieg unvermeidlich, und das Ordensbanner überwand (Anfang September) bei Maholm in Esthland den zehnfach stärkeren Feind, vornehmlich infolge trefflicher Manneszucht und Bewaffnung sowie des Gebrauchs der Feuergewehre. Schon zur Belagerung Pleskows bereit, wurde das Ritterheer durch Mangel und Krankheit zurückgerufen und sah den erbitterten Zaren noch im Spätherbst innerhalb der deutschen Grenze. Gegenseitige Verwüstungszüge wechselten im nächsten Jahre, bis im Sommer 1502 der Meister zum entscheidenden Schlage alles, auch die Bischöfe, begeisterte, mit 15000 Mann südwärts von Pleskow rückte und am See Ssmolin den an Zahl sechsfach überlegenen Russen durch unübertroffene Tapferkeit der „eisernen" Landsknechte den glanzvollsten Sieg abrang (13. September). Ein Frieden, welchen Iwan III., seine Rache verschiebend, im nächsten Herbst (1503) abschloß, sicherte später erneuert für ein halbes Jahrhundert die Ruhe zwischen Livland und Rußland. Iwan starb i. J. 1505 und erst sein Enkel, Iwan Wassiljewitsch II., nahm, durch europäische Waffenkünste gestärkt, durch Unterjochung entlegener Länder den Kampf gegen die innerlich umgestaltete sich selbst verratende, verlassene deutsche Kolonisation wieder auf. — Der hochgelobte Meister hatte zu seinen Taten keine andere Hilfe, als teure Söldner aus dem Reiche gezogen. Ja, Danzigs selbstsüchtige Kaufherren scheuten nicht den schnöden Gewinn, dem grimmen Feinde der Deutschen Schießbedarf zuzuführen!

Sieg gegen die Russen.

Ein Anteil am Schatze des „gnadenreichen güldenen Jahres", welchen Herr Wolter i. J. 1506 zu Rom gegen die „ungehuren, vorbobgen", ketzerischen und „afgessnedenen" Russen, ihre „ungläubigen Beipflichter", die

Teilnahmlosigkeit des deutschen Reichs.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

„Tatarn", erwirkt hatte, mag nicht eben viel erbracht haben, wenn auch ein gelahrter Doktor mit Briefen in niederdeutschen Landen umherzog und solche „hochgeachteten Gliedmaßen der Gesellschaft von der Hanse" wie den Bürgern von Soest überreichte. —

Siegten unter Plettenbergs Führung bei schmählicher Teilnahmlosigkeit des Reichs noch Bestandteile der hansischen Welt so ruhmvoll, so mußte fast gleichzeitig ein freiheitsmutiges deutsches Völkchen ohne die bundesverpflichteten Seestädte gegen den gemeinsamen Feind den Todeskampf bestehen.

Die Ditmarschen und die Dänenkönige oldenburgischen Stammes.

Nach schleppenden, trugvollen Unterhandlungen mit Sten Sture, dem schwedischen Reichsverweser, hatte König Hans ungeduldig mit Hilfe der „Großen Garde", einer heimatlosen deutschen Landknechtsgesellschaft, welche, die Geißel der Völker und Werkzeuge fürstlicher Willkür, aus Maximilians I. und Frundsbergs Schule hervorgegangen war, im J. 1497 die schwedische Nation zur Anerkennung seiner als gesalbten Königs gebeugt, da die Seestädte mit ihrer dem Sture angelobten Hilfe sich nicht blicken ließen, wiewohl sie anderseits den Verkehr mit des Unionskönigs „Rebellen" nicht aufgaben und ihren Kauffahrern Orlogschiffe beigesellten. So war die Union wiederhergestellt, als dem durch mancherlei wirre Gedanken geplagten Könige einfiel, in Verbindung mit seinem lauernden Bruder Herzog Friedrich die Ditmarschen unter seinen Fuß zu bringen. König Christian I. hatte den gleichgültigen Kaiser Friedrich III. veranlaßt, das neue Herzogtum Holstein mit den „herrenlosen trotzigen Bauern dadraußen an der Nordsee" auszustatten (1474). Jene altfreien tapferen Bauernschaften erkannten aber seit Kaiser Friedrich Rotbarts Tagen den Erzbischof von Bremen als „Herrn" und waren im XV. Jahrhundert nach wilden, gesetzlosen Taten in einen wohlgeordneten, entschieden adelsfeindlichen Staat zusammengetreten. Den Wert eines unabhängigen, so tapferen Volksstammes im Rücken der Unionslande ermaß der hansische

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Vorort. Als Bundesfreunde ſeit 1468 unterließen daher die Lübecker nicht allein, die kaiſerlichen Gebotbriefe den erſchrockenen Nachbarn zu inſinuieren, ſondern brachten auch das träge Reichsoberhaupt durch die Vorſtellungen „vom unbeugſamen Rechte" der Ditmarſchen und von der Gefahr, „die reichsfreie Stadt könne bei befürchtetem Blutvergießen vom Reiche abgedrungen werden", auf andere Gedanken. Am kräftigſten aber half den Ditmarſchen die Berufung an den Papſt, ſo daß König Chriſtian nach mancherlei Wendungen ſich mit Titel und Wappen begnügte und auch über dieſen Plänen hinwegſtarb.

Seine Söhne, König Hans und Herzog Friedrich, fühlten ſich nicht gedrungen, trotzdem der Kaiſer im J. 1481 den Handel vor ſein Gericht entbot, den Titel abzulegen, weil keine Zurücknahme des Lehns erfolgt war. In ihrer Unſicherheit hatten deshalb die Ditmarſchen im Jahre 1493 das zehnjährige Bündnis mit Lübeck erneuert, auch die Städte Lüneburg und Hamburg hinzugewonnen. Da entſpann ſich im J. 1496 wegen des eben entſtandenen hanſiſchen Fiſchlagers auf Helgoland ein Streit mit Herzog Friedrich als Grundherrn, die Ditmarſchen beteiligten ſich haſtig an der Fehde und beſchworen infolge ihrer kecken Zugriffe, nachdem die Städte vergeblich Vermittlung geboten hatten, im Winter des Jahres 1499—1500 ein ſchweres Unwetter über ſich, „die gehaßten Bauern", herbei, eben als ihre Brüder, die hochalemanniſchen Eidgenoſſen dem römiſchen König Maximilian einen ſchimpflichen Frieden abgenötigt hatten. Zum Mißgeſchick verſcherzten unſere Nordſachſen durch unbeſonnene Hitze auch die Freundſchaft der Hamburger, ſo daß dieſe der „Großen Garde", welche die Brüder Hans und Friedrich gemietet hatten, um die Ditmarſchen zu zwingen, den Elbpaß bei Eislingen öffneten. Schlimmer noch war, daß auch Lübeck und die anderen Städte, auf dem Tage von Segeberg (4. September 1499) vom Unionskönige gekirrt, ihren zehnjährigen Bund ſchmählich vergaßen. Zwar nahm der römiſche König die Bedrohten

Sieg der Ditmarſchen über die Dänen und Holſten.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

in Schutz, aber seine Briefe fanden keinen Eingang. Da schirmte Gott und die eigene Mannhaftigkeit den kleinen Haufen. Er vernichtete am 17. Februar 1500 bei Hemmingstedt die morddrohende „Große Garde" samt der Hälfte des anderen fürstlichen und adligen Heeres und brachte mit übergroßer Beute den „Danebrog" in des nahen Kirchspiels Gotteshaus.

Dem Gebote Maximilians, das in ihrer Stadt offen zu lesen war, „nicht die Waffen gegen die Schützlinge des Reichs zu ergreifen", hatten die Lübecker nicht ungern Gehorsam geleistet. Jetzt nun kränkten sie den sieglosen König durch ihre schadenfrohe Fastnachtslust, eilten aber mit den Hamburgern herbei, als Hans, durch die Kunden aus Schweden geschreckt, ihre Vermittlung suchte und mit den „Bauern" Stillstand auf unbestimmte Zeit einging. —

Abfall von Schweden.

Denn auf die Kunde des ungeheuren Mißgeschicks bei Hemmingstedt gährte es alsbald in Schweden. Vergeblich schiffte Hans hinüber. Sten Sture, wiederum Reichsvorsteher, belagerte Stockholm und machte sogar des Königs Gemahlin auf dem dortigen Schlosse zu seiner Gefangenen (Mai 1502).

Ungestümer als früher forderte der so mannigfach getäuschte Unionskönig jetzt von den Seestädten allen Bruch des Verkehrs mit seinen Rebellen und legte hansische Schiffe mit Beschlag, worauf die Wendischen mit ihren Kriegsschiffen nicht allein die freie Fahrt schützten und den Dänen das Gleiche in ihren Häfen vergalten, sondern den Schweden unbeirrt Kriegs- und Lebensmittel zuführten.

Des Kardinals Raimund Peraudi, päpstlichen Ablaßverkündigers in Deutschland, Versuch, bei seiner feierlichen Anwesenheit zu Lübeck (Ostern 1503) Frieden zu vermitteln, hatte mindestens zur Folge, daß die Seestädte gegen Zusicherung des Schadenersatzes, welchen auch seinerseits Herzog Friedrich, des Königs mißgünstiger tückischer Bruder, verbürgte, friedlicheres Verhalten angelobten, und daß König Hans den nach Segeberg geladenen Herren von

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Lübeck das Beste zusagte, falls sie sich für Freilassung der gefangenen Königin verwendeten. Diensteifrig nach Stockholm geeilt, erhielten die lübischen Ratsherren die Zusage vom Reichsvorsteher, jedoch mit ausdrücklicher Erklärung, „nicht aus Furcht vor irgend einer geistlichen und weltlichen Macht, sondern nur der Stadt Lübeck zu Ehren die Gefangene freizugeben." Aber statt freundlicher Gesinnung und Dankbarkeit erfuhren die Sendboten, als sie die Königin nach Kopenhagen ehrerbietig zurückgeleitet hatten, schnöde und verächtliche Behandlung, was denn die beteiligten Städte trieb, sich auf einer im August 1503 nach Lübeck anberaumten Tagefahrt enger zu konföderieren. Da zeigte sich, wie auffallend sich selbst der hochgefeiertesten Städte Stellung zu den Landesfürsten geändert hatte. Bogislav X., Herzog des vereinten Pommernlandes, war von seiner berühmten Pilgerfahrt zum h. Grabe und durch das Reich mit einer Welt von Plänen heimgekehrt, um seinen durch ständische Rechte aufgelösten Fürstenstaat nach süd- und mitteldeutschen Vorbildern einzurichten (1498).

Schwankende Verhältnisse zwischen dem Könige und den Städten.

Stralsund und Herzog Bogislav von Pommern.

Schon in mancherlei Händeln wegen Zollerhöhung und anderer Neuerung, welche seine „meißnischen Räte", an die zahmen Zustände ihrer Heimat gewöhnt, dem lebhaften Herrn eingeredet hatten, auch der störrigen Stettiner mächtig, die ihm eine Erweiterung seines Schlosses oberhalb ihrer Stadt nicht gönnen wollten (1503), ferner im Unfrieden mit Danzig, dessen abgesagten Befehdern er den Rücken stärkte, gedachte Bogislav auch mit den Stralsundern „Abrechnung" zu halten, zumal sie gegen des Landesherrn Bundesfreund, den Unionskönig, hansische Verbindlichkeiten eingegangen waren. Darum wollte er hansischen Sendboten nach Stralsund nicht Geleit geben, weshalb diese sich in Rostock mit den Danzigern vereinbarten. Dann verteilte er, entschlossen seinen Bürgern ihre „ertrotzten Freiheiten abzudringen", seine Vasallen und Landsknechtshaufen ringsum in den Nachbarorten und fahndete ohne Absage auf allen Straßen auf Gut und Person der

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Stralsunder (Januar 1504). Aber diese, durch solche Tat aller Verbindlichkeit gegen den wortbrüchigen Fürsten entledigt, kündeten ihm am 17. Januar Fehde an und schritten ergrimmt zur Abwehr. Der alte Bund mit den Vierstädten war freilich dahin, Anklam verspießbürgert, Demmin verarmt durch Feuersbrunst, Greifswald höfisch und dem Fürsten zu Willen, aber noch herrschte Vertrauen auf die anderen wendischen Seestädte. Ohne sich deshalb vom Altbürgermeister Zabel Oseborn zügeln zu lassen, rückte der stürmische Haufen junger Bürger „wie ein gereizter Immenschwarm" mit Trummen und Bungen in der Nacht bis dicht vor Bart, Bogislavs X. Hoflager, trieb den Landesherrn zur eiligen Flucht, fiel dann in die Insel Rügen verwüstend ein und brachte bald den Starrsinnigen und seine hochfahrenden meißnischen Räte zur Erkenntnis. So kam denn schon am 3. März 1504 durch besonnene Vermittler zu Rostock ein Vertrag zustande, welcher keineswegs auf Kleinmut und Niederlage der Bürger deutete. Ihnen blieb das Münzrecht, der Besitz erworbener Lehnsansprüche, — doch sollten sie ohne des Fürsten Willebriefe nicht neue Lehngüter an sich bringen, — Freiheit vom Zoll zu Dammgarten und das Zugrecht der Urteile nach Lübeck in Klagen einzelner gegen einzelne. In allgemeinen Sachen des Rats und der Stadt wollten sie vor dem fürstlichen Gerichte zu Rechte stehen, endlich wegen der Befehdung gegen den Landesherrn bei dessen Eintritt in die Stadt „um Entschuldigung bitten". — Aber Groll und Mißmut waltete fortan zwischen dem Landesherrn und den Stralsundern und vererbte sich verhängnisvoll für ganz Deutschland auf spätere Geschlechter.

Sieg der Stralsunder.

Schwedischer Krieg.

Inzwischen war Sten Sture gestorben (13. Dezember 1503) und dessen Sohn, Svante Sture, an seine Stelle getreten, ohne das gespannte Verhältnis zu König Hans zu lösen. Vielmehr hatten die Hansen, in allen gütlichen Mitteln getäuscht, und i. J. 1505 mit dem herrischen Gebote angegangen, „sich entweder der schwedischen Handlung ganz

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

zu enthalten oder für offenbare Feinde geſchätzt zu werden", in Lübeck (Juni 1506) eine neue Konföderationsnotul mit den wichtigſten Städten des lübiſchen, braunſchweigiſchen und kölniſchen Viertels aufgezeichnet, auf die verſtändige Warnung der Bremer auf Bündnis mit Fürſten als unzuverläſſig verzichtend. Dagegen brachte König Hans in ratloſer Verlegenheit beim Papſte den kirchlichen Bann, beim römiſchen Könige einen Achtbrief des Reichs über „die ungehorſamen ſchwediſchen Stände" aus (Oktober 1506), was das Verbot allen Verkehrs der Seeſtädte mit den Geächteten zur Folge haben mußte. Gleichwohl bemerkten die Hanſen unter ſo unmittelbarer Störung alles Handels, daß doch der däniſche der einträglichere ſei. Nach Segeberg zum Könige entboten, einigten ſie ſich vorläufig. Die Sendboten Lübecks, Hamburgs, Lüneburgs, Wismars, Rostocks, Stralſunds und Danzigs ſchloſſen dann am 7. Juli 1507 zu Nyköping auf Vermittlung der Könige Ludwigs XII. von Frankreich und Jacob IV. von Schottland unter Beſtätigung aller ihrer Freiheiten, mit König Hans dahin ab: die Schweden mit „Zufuhr und Ausfuhr" nicht zu ſtärken, auch keine ſchwediſchen Güter zu verladen, ſondern allerwärts, ſelbſt in Livland beſchlagen zu laſſen, ja ſelbſt zu dulden, daß ihre Kauffahrer vor däniſchen „Ausliegern" die Segel ſtrichen, ihre Seebriefe zeigen müßten, um Ladung an „Tran, Butter, Seehundsſpeck, Werk, Häuten als nicht ſchwediſche", ſondern ruſſiſche (?) und livländiſche Ausfuhr nachzuweiſen! Dieſe ſchmachvollen Beſtimmungen ſollten ſo lange dauern, bis Svante Sture ſich unterworfen hätte, und erwarben den haltungsloſen Seeſtädten die pergamentene Beſtätigung aller ihrer Privilegien.

Vertrag der Seeſtädte mit K. Hans.

Bereits ſchien hanſiſcher Stolz ſo weit gebrochen, daß man daran dachte, einen „ſonderlichen Schutzherrn" zu wählen. Freilich löſten ſich immer mehr altüberkommene hanſiſche Verpflichtungen. Die preußiſchen Städte, — unter denen Danzig, das Haupt am höchſten

Uneinigkeit des Bundes.

Danzig.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

tragend, i. J. 1487 gleiche Zollbegünstigung bei Helsingör forderte als die wendischen Orte, welche doch seit Jahrhunderten mit ihrem Blute solches Vorrecht bezahlten, und zum Ärger Lübecks unmittelbaren Verkehr mit Holland zu begünstigen fortfuhr, — erwirkten, ihren Bundesschoß nicht zu Lübeck, sondern in ihren eigenen Landen zusammenlegen zu dürfen, weigerten sich auch, ihre westlichen Einfuhrgüter in Brügge, zwischen welchem und Antwerpen die Residenz des Kaufmanns seit Erzherzog und König Philipps Tagen (1496, 1500) hin und her schwankte, aufzustapeln. Ja es drohte mit den Danzigern offener Bruch.

Mannigfacher Mißbrauch, welchen inzwischen König Hans infolge des Untersuchungsrechts seinen „Ausliegern" erlaubte, die frechste Beraubung unverdächtiger Schiffahrt, wie selbst durch schottische Freibeuter im Hafen von Stralsund Plackereien und Schmälerung ihres Verkehrs, weil die Verbindung mit Schweden gehemmt war, machten den Seestädten den Vertrag von Nyköping bald leid. Sie brauchten Repressalien und klagten endlich über unleidlichen Zwang und dänische Gewalttat beim „Erwählten römischen Kaiser". Trotzdem Maximilian eben in der Stille den berüchtigten Bund zu Kameryck gegen die erste Handelsstadt der Christenheit, gegen die Republik Venedig abgeschlossen hatte, stand er nicht an, unter d. 20. Februar 1509 zum Schutz des schwedischen Handels den Städten „Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg, Kolberg, Greifswald, Stettin, Kammin (!), Königsberg, Riga, Dorpat, Reval und „sonst allen anderen bei der Ostsee" bei harter Strafe zu gebieten, dem Könige von Dänemark in seiner vertragsbrüchigen und ungerechten Befehdung Lübecks nicht zu helfen, sondern dieses vielmehr zu schützen." Der hansische Krieg, schon das Jahr 1508 hindurch nicht unblutig geführt, schien um so allgemeiner auflodern zu müssen, als der schwedische Reichsrat, geschreckt durch die gewaltige Rüstung, im August 1509 mit König Hans übereinkam, ihm eine jährliche Geldrente zu bewilligen, und sich sogar bereit er-

Maximilian I. und Lübeck.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

klärte, allen Verkehr Schwedens mit den Seeſtädten im Falle einer Fehde Dänemarks mit Lübeck abzubrechen. Denn der Unionskönig wollte des Kaiſers Gebot nicht dahin gelten laſſen, daß dasſelbe die frühere Verpflichtung der Hanſen aufhöbe. „Keine Gemeinſchaft mit den Schweden oder keine Privilegien", war der Spruch des Hochfahrenden. Darum legte er den Hanſen neue Zölle auf, beſchränkte auf Schonens Vitten die Richtgewalt ihrer Vögte und trieb ſie ſoweit, daß ſie eine förmliche Konföderation mit dem Reichsvorſteher eingingen. Im Herbſte 1509 ſegelte die hanſiſche Orlogflotte, 15 Schiffe an der Zahl, einige mit 300 Tonnen Laſt, nach Stockholm, und Lübecks Bürgermeiſter und Admiral im Reichsrate bekräftigten dort unter dem Ausdruck der wütendſten Dänenfeindſchaft von ſeiten der Schweden den Schutz- und Trutzbund. Zwar ſahen die Lübecker bald die verheerenden Dänen vor ihrer Stadt, aber ihr „eiſerner Heinrich", ein plattes Fahrzeug mit einem Verdecke und einer großen Zahl von gegoſſenen und geſchmiedeten Kanonen beſetzt, ſchützte die Trave, und ihre Flotte behauptete die See. Um ſo widerwärtiger waren dem erhitzten Herrſcher ſolche Dinge, weil ſein Bruder, Herzog Friedrich, kaltblütig alle Waffengemeinſchaft ablehnte, „als mit den Lübeckern über Parteiloſigkeit übereingekommen", und den König ſogar nötigte, auch für ſeinen Anteil am Herzogtum jener für Lübeck ſo günſtigen Neutralität beizutreten. —

Bund der Seeſtädte mit Schweden.

Offener Krieg.

Im J. 1510 rüſteten die wendiſchen Seeſtädte, — die Preußen hatten ſich durch König Sigismunds von Polen — „als alten Beſchützers der Hanſe" — Bund mit den Dänen ſchrecken laſſen, — nicht weniger als 31 große Kriegsſchiffe mit 5000 Mann, die Stralſunder allein drei wohlverſehene mit zwei Barken, Kolbergs Patrizier unternahmen ehreifrig unter Hans Schlieffen mehrere Kreuzzüge auf eigene Hand. Hamburg, eben wiederum auf dem Reichstage zu Augsburg „als von alters reichsfrei" anerkannt, blieb zurückhaltend, Greifswald wie Stettin waren

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

willenlos, ja ersteres leistete den Holländern, Freunden Dänemarks, in seinem Hafen Vorschub gegen die Stralsunder. So wurden denn die dänischen Inseln und Bornholm furchtbar heimgesucht, aber auch hansische Kauffahrer erlitten unsäglichen Schaden.

Verfall hansischer Kriegszucht.

Sehen wir Hamburg, als wäre die Sache ihm ganz fremd, müßig stehen, die Danziger im gewinnreichen Betriebe der hansisch-verbotenen Fahrt nach dänischen Häfen, so schien neben der Eintracht auch die entschlossene Wehrhaftigkeit aus den Osterlingen gewichen. Bezahlte Landsknechte fochten auf hansischen Schiffen, und selbst Stralsunds berufene Schiffsführer büßten ihr Lob ein. Dennoch hatte das Jahr 1510 den Seestädten noch Ehre genug gebracht. Als nun König Hans den Friedenstag zu Rendsburg verwarf, auf die Hilfe der Holländer und Westfriesen bauend, riefen die Lübecker nochmals alle Schwesterstädte zum Kampfe auf, fanden aber nur Wismar, Rostock und Stralsund willig, von denen wiederum Wismar wegen Mangels an Wachsamkeit und Kriegsordnung schmählichen Nachteil erlitt. Denn Lübeck und Rostock hatten des dänischen Großadmirals Anfall mutig abgewiesen, Stralsund seine Landgüter auf Rügen, welche die Dänen mit Bogislavs Bewilligung heimsuchten, wenigstens mannhaft verteidigt. Wismar dagegen vernachlässigte, als herrsche die größte Sicherheit an der Küste, so heillos alle Abwehrmaßregeln, daß es von zwanzig dänischen Kriegsschiffen überfallen, seine Kauffahrer im Hafen, seine Vorstädte durch Brand einbüßte.

Wechselnde Seekriegserfolge.

Wie darauf die große hansische Flotte im Juli ausgesegelt, hinter Jasmund auf die langsamen, bequemen Pommern vergeblich gelauert und am 9. August 1511 unweit Bornholm eine Seeschlacht bis in die tiefe Nacht bestanden hatte, kreuzten die Lübischen ostwärts und trafen unweit Hela im Danziger Fahrwasser ein Geschwader von 250 holländischen Schiffen, welche sie zwar teils verscheuchten, teils in den Grund bohrten, teils als gute Beute

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

gewannen (beſonders Ladungen von Kupfer aus Ungarn, welches Augsburgs fürſtliche Großhändler, die „Fugger", auf der Weichſel herabgeführt hatten), aber auf ein Haar mit Danzig, der mächtigſten Oſtſeeſtadt nächſt der an der Trave, in offene Fehde gerieten. Andere Bundesgenoſſen, die Stralſunder, mußten ihre Saumſeligkeit empfindlich büßen, indem die Dänen ſie bei Bornholm überwältigten, während die Lübecker in einem zweiten Seegefecht bei Hela (14. Auguſt 1511) den Dänen das Admiralſchiff, den „Engel", abnahmen und nicht ohne neuen Ruhm heimkehrten. —

Weil jedoch der Vorort die Laſt des Krieges faſt allein trug, und die während der langen Unſicherheit der See und der dreijährigen Fehde durch Freibeuter erlittenen Verluſte allein auf eine Million G. geſchätzt wurden, zumal Schweden ſich ſtille verhielt und der gehaßte Niederländer inzwiſchen ſich des Oſtſeehandels bemächtigte, ltaten die Lübecker den erſten Schritt zur Güte. In Flensburg vorläufig über die Bedingungen übereingekommen, (November 1511), unterhandelte man weiter und ſchloß, als Svante Sture am 2. Januar 1512 geſtorben war, und Schweden Waffenſtillſtand wünſchte, am 23. April 1512 zu Malmoe den von Lübecks Rat und Kaufmannſchaft erſehnten Frieden ab. Frieden zu Malmoe. Hans.

Nochmals hatten die fünf wendiſchen Städte die Erneuerung aller alten Privilegien und herkömmlichen Rechte erkämpft, verſprachen dagegen nur bis zum Frieden allen Verkehr mit Schweden abzubrechen und ſtellten endlich dem Könige eine (nie eingelöſte) Schuldverſchreibung auf 30,000 G. aus, wogegen dieſer den Lübeckern auch Herabſetzung des Zolles in Schweden auf die Hälfte angelobte, ſobald er deſſen mächtig ſei.

Wohl durften die wenigen hanſiſchen Gemeinweſen, welche die gefährlichſten Dinge durch Klugheit und Waffen zu ſo gutem Ende geführt hatten, voll Selbſtgefühl auf ihr Werk blicken und nach erſchöpfendem Kriege eine neue

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Blüte ihres Wohlstandes erwarten. Aber König Hans, häufig mehr ein gutmütiger Polterer und erhitzter launenhafter Schreier als ein überlegender, nachdrücklicher Feind,

Tod des Königs.

starb schon am 20. Februar 1513, nachdem er, „welcher sein Lebelang fruchtlos gegen die Hanse gekämpft", seinen Sohn Christian (II.) auf dem Sterbebette ermahnt hatte, „mit den deutschen Seestädten Friede und Freundschaft zu halten."

Die Zeichen einer grundveränderten Zeit standen überall lesbar, als Christian II. in einer neuen Schule, nicht ohne Reiz zu blutigen Taten, erwachsen, um Bestätigung der hansischen Privilegien angegangen wurde. —

Zweites Kapitel.

Einfluß äußerer Verhältnisse auf die Hanse. Kaiser, Reich, Fürsten. Neuer Welthandel. Die süddeutschen Kaufleute. Verfall des Kontors von Brügge. Der Stahlhof bis 1530. Unsicheres Abkommen mit den Russen. König Christians II. erste Pläne gegen die Städte. Versuche zur Hebung des dänischen Selbsthandels. Schlaffe Politik der Seestädte. Unterwerfung Schwedens unter Dänemark. Christians II. Ausführung seiner Absichten gegen die Hanse. Gustav Wasa. Der Krieg der Seestädte gegen den Unionskönig. Fall Christians (1523) und dessen Folgen. König Friedrich I. Undank beider Könige. Wasas und Friedrichs I. national-ökonomische Tätigkeit. Erhaltung der Freundschaft.

Vom J. 1500–1531.

Veränderungen in der Politik.

Während die wendischen Seestädte lau oder garnicht unterstützt von ihren Bundesschwestern im Frieden von Malmoe die Fortdauer hansischer Übermacht im skandinavischen Norden noch erkämpft hatten, aber erschöpft sich auf ihre Meere und ihre alte Politik beschränkten, war unbemerkt von ihnen die Welt ringsum eine andere geworden. Der Gesetzgeber Kaiser Maximilian lag geschwächten Ansehns bei den deutschen Ständen in wechselvollen Kriegen immer tiefer in die europäische Verwicklung verflochten, welche die unredliche Liga zu

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Kamerykt zur Teilung der Republik Venedig herbeigerufen hatte. Darum ließ er die jüngsten Reichssatzungen wegen des ewigen Landfriedens und des Kammergerichts offen verhöhnen. Die oberdeutschen Reichsstädte sahen sich durch die Fürsten auf Reichstagen und bei Besetzung des Kammergerichts in die untergeordnetste Stellung zurückgedrängt und ermangelten aller Einmütigkeit und großen Sinnes. Die kaiserliche Handelspolitik, wenn es je eine gab, beförderte den engherzigsten Krämerneid. So forderte der Reichsfiskal von den Handelsorten, welche in der Matrikel schon hoch genug angeschlagen waren, ungeheure Pön wegen der verbotenen „großen Handelsgesellschaften", die sich als Folge des Umschwunges aller Verkehrsverhältnisse im unermeßlichen Drange der Neugestaltung gebildet hatten. Wohl hörte man Äußerungen des Kaufmanns auf Städtetagen, „wolle man sie wie Leibeigene behandeln, so täten sie besser, nach Venedig oder nach der Schweiz auszuwandern, wo man ehrliche Kaufmannschaft nicht beschränke." — Schon sann wiederum die „geschlossene" Landesherrlichkeit auf Nachstellung gegen altgefreite Städte und drückte die bevorrechtigten Landstädte herab, indem die Fürsten über feile Landsknechtsgesellschaften und über zerstörende Geschütze geboten. Der Adel, wie die belobten Berlichinger und andere Helden seines Schlages, warf den fahrenden Mann auf des Kaisers Straße nieder und fehdete offen, wie Sickingen selbst gegen Worms, den Sitz der Reichsthemis. In viele Gemeinwesen war wiederum bei steigender Geldnot der Kampf zwischen Ratsfähigen und Zünften heiß entbrannt, und überhaupt herrschte in allen Ständen ein Unbehagen am Bestehenden, ein Mißvergnügen, ja eine so allgemeine Gährung, daß selbst schon unter dem geknechteten Landvolke die Vorzeichen jenes furchtbaren Bauernkrieges sich meldeten.

Zustand des hansischen Binnenlandes.

Ebenso gingen Norddeutschlands landesherrlichen Städte, in früheren Jahrhunderten und noch im Anfange des XV. sprudelnde Quellen hansischer Wohlhabenheit, unter Besteuerung, Gesetzgebung, unter dem Verbote der Berufung

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

an auswärtige Schöppenstühle, unter Ausdehnung der fürstlichen Regalien, Münzbeschränkung und polizeilicher Aufsicht ihrer politischen Unbedeutendheit mit raschen Schritten entgegen. Wohl waltete in ihnen größere Ordnung, aber auch ertötende Willkür von oben herab. — Wenn kurz vorher prahlerisch noch von 72 bis 73 Schwestern der Hanse geredet wurde, sank die Zahl tatsächlicher Bundesglieder weit unter die Hälfte herab. So betrachtete der Tag von Lübeck im Jahre 1518 folgende Städte als „abgedankt und abgeschnitten": Stendal, Salzwedel, Berlin, Brandenburg, Frankfurt a. d. O., Breslau, Krakau, Halle, Aschersleben, Quedlinburg, Halberstadt, Helmstedt, Ülzen, Kiel und Nordheim. Stettin, „das seit 48 Jahren die Versammlungen nicht mehr besucht hatte", ward bei neuer Anmeldung glimpflich bedeutet, „dat se der Herscop so gar underworpen". Obgleich nicht mehr zu Tagfahrten geladen, sollte der dortige hansische Kaufmann nichtsdestoweniger die Handelsfreiheiten genießen. Waren doch selbst die trotzigen Stralsunder so weit vom Herzoge Bogislav X. und den helfenden Mitständen eingeengt, daß sie für ihre dem Fürsten im nordischen Kriege zugefügten Unbilden vermöge des Greifswalder Rezesses Buße zahlen (1512) und auf das höchste Gericht in mehreren Dörfern verzichten mußten. Auch die Lübecker begannen ihre Saiten gegen den sonst nicht besonders beachteten Pommerfürsten herabzuspannen und verpflichteten sich sogar, „seine Städte nicht wider ihn zu unterstützen", entsagten also dem hansischen Schutzrechte.

Verfall in Preußen und anderen Städten.

Auf Preußens Städten lastete, Danzig ausgenommen, unter der letzten Hochmeister Versuchen, die polnische Lehnsherrlichkeit abzuschütteln, eine so gedrückte Stimmung, daß Braunsberg nicht weiter geladen wurde, „weil es keinen Kaufmann habe." Frischerer Geist war noch in Westfalens Städten zu finden, aber unter dem Wachstum des wunderbar glücklichen Hauses Kleve-Berg und Mark an kräftige Unterstützung der äußeren hansischen Politik nicht zu denken. Bremen lag mitten im Gedränge unfriedlicher

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Nachbarn, zumal der Grafen von Oſtfriesland. Hamburg, durch den dritten Bürgerrezeß vom J. 1483 mühſam aus wildem Aufruhr errettet, befolgte bei blühendem Handel ſeit der Vereinigung Holſteins mit Dänemark eine überaus rückſichtsvolle Staatsklugheit, wie im Ditmarſchen und im letzten hanſiſchen Kriege. Nur Lüneburg, Braunſchweig und Magdeburg nährten noch mit Wärme größere hanſiſche Intereſſen. Die Elbeſtadt, obgleich in überſeeiſcher Ausfuhr von Getreide, Bier, Wollen- und Leinenwaren durch Hamburgs Elbſtapel gehemmt, bildete daheim ſeit 1425 eine anſehnliche Kaufmannskompagnie, welche ſich wie in einer Seeſtadt in Flandernfahrer, Lübeckfahrer, Preußenfahrer und Breslaufahrer unterſchied und eine gewichtige Stimme auch auf Hanſetagen ausübte. —

Das Reich und die Entdeckung Amerikas.

Des deutſchen Reichs und Volks (noch ehe es durch die kirchliche Bewegung überwiegend in Anſpruch genommen wurde), Gleichgültigkeit und faſt Teilnahmloſigkeit an den ungeheuren Dingen, die den bisherigen Welthandel in den erſten Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts umſchwangen, wird uns ſchon durch die Ungunſt der inneren Umſtände erklärlich, mehr jedoch durch des verwelſchten Hauſes Habsburg Entfremdung von allen deutſchen Intereſſen. Wem lag mehr der heilige Beruf ob, das deutſche in zahlloſe, ſpröde Gliederung zerbrochene, zerknickte Volk bei ſeinem Reichtum an äußeren wie inneren Mitteln würdig auf den Schauplatz des ozeaniſchen Handels zu führen, der ſich immer großartiger erweiterte, als dem Sohn und dem Enkel Maximilians, den Erben der herrlichen niederdeutſchen Lande, des burgundiſchen Kreiſes, der ſpaniſchen Königreiche und des neuentdeckten Indiens? Allein weder Philipp noch der junge Karl, den als Erben ſo unermeßlicher Reiche Gent am 24. Februar d. J. 1500 geboren werden ſah, hatte ein Herz für unſer Volk. Letzterer, wechſelnd als Niederländer oder Spanier ſich fühlend, vollendete den Akt der Ausſchließung unſeres Vaterlandes vom Genuſſe ſeiner natürlichſten Vorteile, indem er die

Habsburg und Deutſchland.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

politische und nationale Trennung des meergesäumten burgundischen Kreises von der gemeinsamen Mutter sanktionierte. Was blieb nun den Zeitgenossen Martin Behaims, in welchem wir Geistesverwandtschaft mit dem Genueser Kolombo nicht verkennen, oder des Ambrosius Dalfinger, des deutschen Cortez, als nirgends eine bedeutende berechtigte Macht ihren Unternehmungen die schützende Hand bot, übrig, als sich in ihrem altmodischen, bald auch durch kirchliche und Veränderung des Geschmacks entwerteten Kram zurückzuziehen, als eigensinnig alle Kraft daran zu setzen, das Monopol des „Stockfisches und Herings", dessen Deutschlands mehr als halbe protestantische Bevölkerung weniger bedurfte, wie auch des Wachses zur kirchlichen Pracht und des Pelzwerks bei der Nachahmung spanischer, italienischer Moden festzuhalten, den Verkauf roher Erzeugnisse des Nordens zu behaupten, und in seinem Binnensee herumzuplätschern, während andere Nationen die neue Welt ausschließlich teilten und mit verändertem Handelsbetriebe die Köstlichkeiten beider Indien als Bedürfnis einer verfeinerten Genußsucht in unendlicher Fülle jenen ordinären und hausbackenen Verkehrsgegenständen der Hanse höhnend zur Seite stellten? Aber nicht allein, daß die wendischen Seestädte müßig blieben, als die Schätze der Welt feil waren, schnöder Krämergeist und die kärgliche Zunftpolitik, mit kleineren Vorteilen zufrieden, verhinderte selbst den klugen und kühnen oberdeutschen Kaufmann, in zweiter Hand sich an dem ozeanischen Geschäft zu beteiligen.

Unkluge Trennung der Seestädte von Oberdeutschland.

Der Erweiterung der Erdkunde des merkantilen Gesichtskreises spähend gefolgt, hatten die Welser von Augsburg, im Besitz fürstlicher Kapitalien, schon sieben Jahre nach Vasco de Gama's Umschiffung von Afrika beim Könige Emanuel von Portugal um Freibriefe angehalten und im Jahre 1503 für Ausfuhr aller indischen Waren und für Einfuhr bei freiem Schiffsbau in Portugals Häfen und bei Zollerlaß ein Privilegium, das nur den Besuch der neuentdeckten Länder ausschloß, nicht blos für sich und

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

die Genossenschaft von Augsburg, sondern auch für andere deutsche (oberdeutsche) Handelsgesellschaften erwirkt. Auf solche Vergünstigung fußend, hatten die Welser im Jahre 1504 mit dem portugiesischen Faktor in Antwerpen angeknüpft und i. J. 1506 mit den Fuggern, sowie mit nürnbergischen, florentinischen und genuesischen Häusern drei Schiffe für 66000 Dukaten in Antwerpen (?) ausgerüstet, welche auf Maximilians Verwendung mit der portugiesischen Flotte nach Kalikut in Ostindien gesegelt, bei ihrer Rückkehr einen reinen Gewinn von 175 vom Hundert abwarfen! Aber bald mangelte so frischem Unternehmungsgeiste aller staatliche Schutz, alle Aufmunterung. Frieslands Häfen standen zu kurze Zeit unter sächsischer Herrschaft, um sich etwa dem atlantischen Handel zu öffnen. Kleinherzig, neidisch verboten die Osterlinge jede Handelsgemeinschaft mit den Oberdeutschen und schifften lieber gefahrvoll als Pilger nach St. Jago, schlugen als „maritime Klopffechter" unterwegs mit aller Welt sich herum, als daß sie den Spuren der Westländer in die neue Welt nachgingen. Immer noch wären bei den unleugbaren Fortschritten hansischer Seefahrerkunst, bei der kriegerischen Tapferkeit unserer Bevölkerung, wenn auch nicht Entdeckungs- und Eroberungs-, doch Handelspläne über den Ozean ausführbar gewesen, hätte das Geldkapital und der feinere kaufmännische Sinn süd- und mitteldeutscher Städte in den Häfen der Ostsee und den westlichen vereinigt angelegt werden können. Aber mehr in der Erbitterung des gemeinen Zünftlers als in folgerechter Übung der hansischen „Navigationsakte", schlossen die wendischen Städte den oberdeutschen Anteil selbst an Schiffsbefrachtung aus, welche nicht „gebräuchlich" war, daß sie jene Kupferladungen als gute Beute erklärten, welche die Fugger aus Ungarn über Krakau und die Weichsel, freilich auf holländischen Schiffen, ausgeführt hatten (im Jahre 1511). Ja auf dem Hansetage desselben Jahres zu Lübeck wurde festgesetzt, daß Augsburger, Nürnberger und Hochdeutsche überhaupt binnen gewisser Frist ihre strom-

Die Augsburger Handelsunternehmungen.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

wärts verladenen Güter aus den Hanseſtädten ſchaffen ſollten! Und doch bekamen die Oſterlinge wiederum Luſt, den Oberdeutſchen nach Liſſabon nachzugehen, und erlangten vom großgeſinnten Könige Emanuel i. J 1517, daß jenes Privilegium v. J. 1503 auf ſie ausgedehnt wurde, ja daß ſie wegen der Wichtigkeit ihrer Einfuhrartikel noch bevorzugt wurden. Ihre anſpruchsvollere Kolonialpolitik verſtand nur die Handelsverbindungen jener Oberländer über den Ozean zu verdrängen, nicht unter heimiſcher Sorge dauernd jene Begünſtigung auszubeuten. Freilich ward der ſchwerfällige Mechanismus des Verkehrs durch perſönlichen Ankauf oder Eintauſch von Rohwaren, die bequeme Reſidenz an den Kontoren zum Spott gegen die gegliederte Beweglichkeit des modernen Handels, welcher anders geſchulte Naturen verlangte, als ſie die Abſperrung des Londoner Stahlhofes oder die Hänſelung in Bergen heranbildete.

So mußte denn, als Maximilian I. nach dem Tode ſeines Sohnes Philipp im J. 1506 die Vormundſchaft für ſeinen Enkel Karl von Gent übernommen hatte, auch die Reſidenz der Oſterlinge in Brügge, ſchon lange durch ungeſetzliches Verfahren von allen Seiten erſchüttert, zur Unbedeutenheit herabſinken, ehe man noch in Antwerpen feſten Fuß gefaßt hatte. Maximilians Fürſorge für den dortigen deutſchen Kaufmann ließ es bei müßigen Fürſchreiben bewenden. Jahrelang ſtritt man auf Hanſetagen, ob der Stapel zu Brügge noch haltbar, der Swyn noch zu beſchiffen ſei? Lübeck und Köln waren für die Beibehaltung jenes Kaufhauſes, Magdeburg und gewerbefleißige Binnenorte dagegen. Man verſchob unter dem ſchwunghafteſten Betriebe des ozeaniſchen Handels von anderen Seiten die Entſcheidung ſo lange, bis die Oſterlinge auch das Übergewicht in der Oſtſee verloren, die Holländer auf höchſter Flut daherſchifften und das neue Kontor in Antwerpen in ein nur kümmerliches Daſein trat. —

Verfall des Kontors in Brügge.

In England allein hatte die halbtauſendjährige Gewöhnung des hanſiſchen Verkehrs ſo tiefe Wurzeln in der

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Gesellschaft gefaßt, daß sie die rollende Brandung der Tage Heinrichs VIII. überstand. Zwar konnte im J. 1517 der Haß des Volkes gegen ausschweifende Fremde nur durch die Kanonen des Towers und durch königliche Truppen beschwichtigt werden, doch fuhr der König und sein Kardinal Wolsey in der Begünstigung der Hansen fort, so versorglich sonst beide die i. J. 1506 als Körperschaft anerkannten Merchant adventurers schützten. Der nachmals hochberühmte Thomas More, zurzeit noch Untersheriff in London, war ein besonders tätiges Werkzeug kaufmännischer Interessen für das Ausland, und wenn auch i. J. 1522 Heinrich VIII. zugunsten der einheimischen Wollenfabrikanten die Ausfuhr ungeschorener Tücher verbot und i. J. 1527 diese Maßregel auf Flandern noch verschärfte, so hob den Nachteil solcher Beschlüsse der Hanse Bedeutung für Heinrichs kirchliche Angelegenheiten wieder auf. Eben damals, als die religiöse Bewegung zuerst nach England überschlug, erblicken wir den Stahlhof in jener behaglichen, heiteren Einrichtung und prachtvollen Ausstattung, die wir früher schon angedeutet haben. In mehreren Geschossen ragte die Nordseite des weitläufigen Baues spärlich mit Fenstern, aber mit dem Reichsadler versehen empor. Drei Pforten, jede mit einer lateinischen Inschrift moralischen oder hansisch zuchtpolizeilichen Inhalts, zum Teil von der Muse des Ritters Thomas Mores, führten in den lebensvollen Raum. An den Wänden der mit Silber- und Zinngeschirr reichausgestatteten „Großen Halle" hatte Hans Holbein der J., des Kanzlers Schützling seit er in England weilte (1526), seine Meisterschaft in jenen zwei berühmten Gemälden, dem „Triumphe des Reichtums und der Armut" verewigt, sinnvolle Allegorien, die besonders geeignet schienen, eine Kaufhalle zu schmücken. Damals stand auch das „rheinische Weinhaus" in vornehmer Gunst. So besonnen aber mieden selbst unter dem Höhenstande reformatorischer Bewegung in Sachsen unsere des Neuen begehrliche Kaufleute jeglichen Anstoß, daß, als Thomas More auf Befehl

Bestand der Verhältnisse in England.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

des noch strengkatholischen Königs und des Kardinals im J. 1526 alle Kammern des Stahlhofes nach verbotenen Büchern durchsuchte, er nichts als unschuldige Druckschriften vorfand.

Anknüpfung mit den Russen.

War infolge des langjährigen Bedürfnisses und rechtlicher Abkünfte hier noch die hansische Wohlfahrt gesichert, im skandinavischen Norden durch politische Zähheit und gewaffneten Widerstand von seiten der wendischen Städte die Handelsherrschaft noch verbürgt, die Konkurrenz der Fremden wie der armen, unfähigen Landeseingeborenen nirgends furchtbar, so sehen wir in altväterlicher Selbstbeschränkung auf dem bisher behaupteten Raume die Leiter des Bundes, statt nach den Gold- und Gewürzküsten zu streben, daran nicht verzagt, mit den Moskowitern wieder anzuknüpfen. Wir finden nämlich eine Erneuerung der Skrae von Nowgorod mit der etwas zweifelhaften Jahreszahl 1514, aus deren Einleitung erhellt, „daß nach vergeblichen Unterhandlungen der Hanse die Sendboten von Dorpat und Reval infolge eines Fürschreibens König Maximilians, mit dem — prahlerischen — Vorgeben von 73 (!) Städten bevollmächtigt zu sein, das Kontor zu Nowgorod wieder aufrichteten." Aber da Lübeck und die wendischen Orte keinen Vorteil von so unsicherem Werke erwarteten, auch den laugesinnten livländischen Städten die ausschließlich bezweckten Vorteile nicht zugestanden wurden, unterblieb aller russischer Verkehr vermittelst eines hansischen Kaufhofes, und wir lernen aus dem Entwurfe der Skrae nur, daß man im Mechanismus des Handels innerhalb dreier Jahrhunderte um nichts weiter gekommen war. Wir bemerken, daß jene Sonderhansen ihrem Erneuerungsentwurfe der Skrae vier Quartiere, ein sächsisches, westfälisches, wendisches und livländisches zugrunde legten, daß sie den „schwarzen Häuptern" ihrer Gemeinwesen die Ehre eines Vogtes und seinen Beisitzer zuerkannten und alles bizarre Gerümpel der Vergangenheit wieder aufschmückten. Russische Sprachlehrer und Sprachjungen genossen besonderen Schutz. —

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

So klammerte die „konservative" Handelspolitik unserer Städte sich am alten fest, während ringsum alles nach Neugestaltung rang. Sie freuten sich ihrer unbestreitbaren Übermacht im Norden. Da drohte auch hier das Alte unter ihren Füßen zu versinken. —

König Christian II. König Christian II., jetzt in der Blüte des männlichen Alters, schon bei des Vaters Lebzeiten als Nachfolger in Dänemark und Norwegen anerkannt, von ungewöhnlichen Gaben, doch einer Handlungsweise, welche Gewalt und Blut nicht scheute, galt es der Erringung großer Zwecke, saß seit 1513 auf dem nordischen Throne. Durch längere Verwaltung Norwegens mit Regierungsgeschäften vertraut gemacht, während solcher aber auch mit bitterem Hasse gegen die übermütigen Fremden, jene deutschen „Schuster", erfüllt war, welche ihm in seiner Stadt Bergen sogar einst das Tor ihrer Gasse verschlossen hatten, hatte er als Statthalter jenes Königreichs Unhansischen schon manche Vergünstigung eingeräumt, auch den unterdrückten Bürgern aufzuhelfen versucht. Dessenungeachtet aber bestätigte er am 24. Juni 1513 ohne Schwierigkeit die hansischen Privilegien, nur unter der Bedingung, daß Norwegens Häfen den Holländern sowie überhaupt allen Fremden offen seien und die wendischen Städte mitwirken sollten, Schweden zur Erfüllung des vorjährigen Vertrages zu veranlassen. Andere Bestimmungen sicherten ihnen einige Wochen später die bräuchlichen Rechte in ihren Kompagniehäusern zu Kopenhagen und Malmoe auf den Vittenlagern zu, mit Veränderung unwichtiger Punkte, auch die Freiheiten des Kontors auf Bergen.

Doch sollte Island von ihnen gemieden werden. Aber so behagliche Hoffnung auf die Zukunft verdüsterte sich bald. Einerseits unterhielten die Lübecker lebhaften Verkehr mit Schweden, anderseits begann der König die Gäste strenger an die geschriebenen Befugnisse zu weisen, legte, um die Kosten der langwierigen Kriege gegen Schweden zu decken, im J. 1515 eine zeitweise Abgabe auf alle dänische Störung der hansischen Verhältnisse.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Ein- und Ausfuhr und lehnte es ab, die Hansen von solcher Last zu befreien, „die ja auch die Eingeborenen tragen müßten.“ So zogen sich verdrießliche Erörterungen hin, bis die Sendboten der wendischen Städte im Oktober 1516 deutlicher erkannten, daß sie es mit einem schlimmeren, folgerechteren Gegner zu tun hätten, als je König Hans oder einer seiner Vorfahren gewesen war. Zumal beunruhigte sie Christians II. Verbindung mit den verhaßten Holländern, seit er sich (August 1515) mit Isabella, der Schwester des Erzherzogs Karl, vermählt hatte, und die schon früher bemerkliche holländische Partei am dänischen Hofe einen neuen Halt bekam. Sigbrit Willems, die Mutter der schönen Geliebten des Königs, Dyveke (Täubchen), wuchs an Ansehen und lenkte den politisch-umsichtigen Herrscher in einer Richtung vorwärts, welche gleichmäßig darauf ausging, die Union herzustellen und die Macht des Adels und des Klerus zu brechen, endlich sein verarmtes Volk auch von den Fesseln zu befreien, welche die Hanse demselben seit Jahrhunderten aufgelegt hatte. Um das Handelsmonopol der Fremden zu vernichten, boten sich zunächst wiederum die Niederländer als großartige Konkurrenten und erschienen nach der Verschwägerung ihres Gebieters Karl mit dem dänischen Könige nicht allein zahlreicher in den nordischen Häfen, sondern wurden auch ohne besondere Privilegien zum fleißigen Verkehr ermuntert. Ebenso blickten Engländer und besonders Schotten, seit dem Jahre 1509 in Bergen zum Besuch berechtigt, auf winkende Handelsvorteile, die namentlich den ersteren durch frühere Verträge zugesichert waren. Selbst Rußland schien die Hand zu bieten, um gemeinsame Gegner mit Hilfe der Dänen unschädlich zu machen, als den Wassiljei Iwanowitsch mit Christian im J. 1515 einen Kriegsbund gegen die Schweden schloß und im J. 1517 den Dänen gleiche Handelsfreiheit wie den Hansischen zusicherte. Gleichzeitig bemüht, seine eigenen Untertanen, deren Kaufmannschaft bisher unselbständig, bedeutungslos und selbst im Kleinhandel

Konkurrenz der Holländer.

Christians II. selbständige Handelspolitik.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

durch die Fremden verkümmert gewesen war, zur Konkurrenz anzustacheln, bereitete Christian eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen vor, die zum Zwecke hatten, den unbefugten, aber bräuchlichen hansischen Landhandel ganz zu unterdrücken und den unmittelbaren Verkehr nicht allein der Bauern, welche längst ihre Produkte auf eigenen Fahrzeugen nach deutschen Häfen zu führen liebten, sondern auch des Klerus und des Adels mit den Ausländern zu verbieten.

Den ersten Rang unter den dänischen neuen Stapelplätzen dachte der König unermüdlich und ungeduldig zugleich in Ersinnung nationalökonomischer Vorteile für seinen Bürgerstand der Residenz Kopenhagen zu. Er verlegte deshalb im J. 1517 den Sundzoll von Helsingör unter ihre Mauern, begnadigte fremde Niederlassungen namentlich der Holländer und Russen mit großen Privilegien, versuchte sogar die Fugger von Augsburg, wenigstens ihr Kapital, zur Übersiedelung zu locken. Dennoch mißlang der Plan, seine Hauptstadt zur Nebenbuhlerin Lübecks zu erheben, da die unmittelbare Verbindung mit den Russen gleich beim ersten Versuche scheiterte, die Oberdeutschen den Zuständen nicht trauten und Eingeborene sowohl der nötigen Geldmittel als des Unternehmungsgeistes entbehrten.

Nichtsdestoweniger fürchteten die deutschen Seestädte des unruhigen Königs Absichten, war auch von offenem Bruch der Privilegien noch nicht die Rede, wenngleich z. B. in Bergen, eine so energische Zucht über die Ansiedler geübt wurde, daß bei Unruhen infolge der Abschaffung herkömmlicher Mißbräuche der königliche Lehnsmann auf Bergenhuus wagen durfte, den Rädelsführer vor der Kaufmannsstube aufhängen zu lassen. Die bange Politik der Ratsaristokratie, unermüdlich in fruchtlosen Klagen, mied jedoch eine neue Fehde, da die Nachwehen der letzten noch zu fühlbar waren, bis eine unerhörte Gewalttat, die Wegnahme eines Schiffs des schwedischen Reichsvorstehers Sten Sture durch ein dänisches Fahrzeug auf der Trave (November 1516), auch den Ruhigsten das Blut in den

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Kopf trieb. Nochmals ließen die Lübecker sich durch die Andeutung beschwichtigen, „sie hätten ja ihr Versprechen, die Fahrt nach Schweden zu unterlassen, auch nicht gehalten", aber die Schweden, längst durch die innere dänische Partei beunruhigt, griffen zu den Waffen und vereitelten alle Versuche Christians II., sich im Lande festzusetzen. Dieser hatte gehofft, durch das Verbot des Verkehrs seiner Untertanen nach den Ostseehäfen die Städte zur Aufgabe ihres Handels nach Schweden zu zwingen und als die Notdurft seiner Lande solche Maßnahmen nicht dauern ließ, durch rücksichtslos freibeuternde Kreuzer die hansische Schiffahrt beschädigt, was jedoch nur für kurze Frist, bis Pfingsten 1519, eine Hemmung der Zufuhr nach Schweden bewirkte. Der Segeberger Vergleich, durch Herzog Friedrich am 28. Juni 1519 vermittelt, bedingte zwar wiederum gegen Christians Verheißung, alle hansischen Privilegien zu bewahren, die Verpflichtung Lübecks, ein Jahr hindurch die schwedische Segelation zu unterlassen, aber beide Teile meinten es nicht ehrlich. Besonders fühlten die Osterlinge die Schmach, ihre Kauffahrer durch dänische Kriegsschiffe willkürlich untersuchen zu lassen, und anderseits erlaubte sich der König ohne Scheu, den fremden Kaufmann mit neuen Steuern zu beladen, weil all sein Sinnen und Trachten auf die Bezwingung seiner Rebellen gerichtet war.

Ausbruch des schwedischen Krieges.

Durch solche Unbilden, namentlich auch durch schamlose Münzverfälschung schien das Maß der hansischen Geduld schon bis zum Rande gefüllt, und der wendische Städtetag in Lübeck hatte bereits im Sinne, allen Verkehr mit Dänemark abzubrechen, als Christian II. vom Rate zu Lübeck dreist die Auslieferung Gustav Eriksons (Wasa) forderte, welcher, im J. 1518 unredlicherweise als Gefangener nach Dänemark abgeführt, von dort in der Verkleidung eines Ochsentreibers entronnen war und großmütige Aufnahme bei lübischen Bürgern gefunden hatte. Die Reichsstadt, über das Ansinnen des dänischen Gesandten empört, „eine Haussuchung halten zu dürfen", zeigte diesmal den Mut, in

Gustav Wasa in Lübeck.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

schneidender Weise zu widersprechen, und sicherte in Gegenwart des Dänen dem schändlich betrogenen Flüchtlinge ihren Schutz zu.

Aber dem feurigen Eiferer für seiner Landsleute Unabhängigkeit ließ es nur acht Monate Ruhe in der gastlichen deutschen Stadt. Den Lübeckern seiner Dankverpflichtung geständig schlich sich Gustav Wasa im Frühling 1520 auf einem Warnemünder Boote nach Schwedens Küste hinüber, das schon großenteils in Christians Gewalt geraten war.

Wankelmut Lübecks.

Auf alle Fälle gefaßt und unbeirrt durch des Unionskönigs günstiges Erbieten, welcher vor Schwedens Unterwerfung den offenen Bruch mit der Hanse mied, hatte Lübeck den Bund mit den Ditmarschen erneut und beriet auf wiederholten wendischen Tagefahrten bereits gemeinsame Beschlüsse. Aber dennoch ließ sich die Ratsaristokratie, (an deren Spitze wir den altadligen Bürgermeister Nicolaus Brömse finden), energischer Taten unfähig, wiederum durch Herzog Friedrich gewinnen (13. Mai 1520), bis nächste Ostern den Schweden jede Hilfe und jede Zufuhr zu versagen, wogegen die Segelation nach Dänemark, Norwegen, Livland und sonst nach Ost und West auf „Zertifikate" unbehindert sein und ungewöhnliche Belastung der Schiffahrt, Zölle an ungebräuchlichen Orten beseitigt werden sollten. Dessenungeachtet erwirkte erst die Drohung einer Kriegserklärung, daß ein Vergleich vorläufig durch die Königin in Abwesenheit Christians II. besiegelt wurde, kraft dessen Lübeck aus unkluger Friedensliebe Schweden, dessen Selbständigkeit die Gebieterstellung der Hanse im Norden bedingte, und das in seiner Todesnot gerade jetzt des nachdrücklichsten Beistandes bedurfte, dem Eroberer preisgab. Denn Christian II. hatte inzwischen mit einem zahlreichen Heere fremder Söldlinge den Reichsverweser in mehreren Schlachten geschlagen. Sten Sture war umgekommen. Der Herrentag zu Upsala hatte (7. März 1520) den

Zweiter Segeberger Vergleich.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Unionskönig gegen allgemeine Amnestie und Verheißung der alten Privilegien anerkannt. Auch der Bauernstand unterlag in der blutigen Karfreitagsnacht. Nur Stockholm behauptete sich noch und würde, verteidigt durch eine hansische Flotte, die Nationalsache oben erhalten haben. Aber wenn auch einzelne hansische Bürger die darbende Hauptstadt keck mit Zufuhr und Kriegsmitteln unterstützten, zeigte doch der Kaufmann kein Mitgefühl beim unausbleiblichen Untergange des bundesverwandten Reichs. So kapitulierte der Reichsrat, huldigte die Bürgerschaft, 8. Septbr. 1520, und erneute sich die nordische Union.

Schweden wieder unterworfen.

Auf dem Gipfel seiner Macht, Gebieter der drei Reiche und Nordalbingiens, mit Deutschlands glanzvollsten Fürstenhäusern, ja mit dem neuen Kaiser Karl V. durch Blutsbande verknüpft, mit den Staaten Europas, auch mit dem Moskowiter befreundet, wie sollte der kühne Christian II. nicht jetzt dazu schreiten, die hansische Handelsherrschaft und die politische Existenz der Hanse, welche gleichzeitig fast überall gefährdet war, und deren Rechtmäßigkeit das junge Reichsoberhaupt in bezug auf die Güldne Bulle eben in Frage gestellt hatte, vollends zu brechen? Wir kennen die innere Schwäche des Bundes, die Abneigung rheinisch-westfälischer wie preußisch-livländischer Städte gegen den wendischen Vorort, dessen unzeitig schroffer ausgebildete Kolonialpolitik so manche Glieder dem Vereine entfremdet hatte, wir kennen die Gesinnungen der benachbarten Fürsten gegen den Kaufmannsstaat und erfahren obendrein, daß während Schwedens Bezwingung besonders die welfischen Fürsten, Christoph, der gewissenlose Erzbischof von Bremen, dessen Bruder, Heinrich d. J., zu Wolfenbüttel, ungesegneten Andenkens, der Administrator von Minden, die Herzöge von Pommern, von Mecklenburg, der Graf von Oldenburg, endlich selbst Friedrich, der gleißnerische Freund Lübecks, am 1. Juni 1520 zu Hannover mit Christian II. einen Bund zu gegenseitiger Unterstützung geschlossen hatten. In seinem Übermute scheute der Unionskönig nicht länger, seinen

Neue Gewaltpläne Christians II.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Haß gegen Lübeck offen zu bekennen. Beim Einzuge in Stockholm soll er einem lübischen Kaufmanne zugerufen haben: „jetzt im Besitz der einen lübischen Pforte, werde er zur andern (Gottorp) auch trachten." Als seine Räte ihn wegen seiner drei Kronen glücklich priesen, äußerte er, „so lange er nicht Lübeck unter seiner Gewalt habe, könne er sich seiner Lande nicht recht erfreuen. Schwedens Eroberung wäre unmöglich gewesen, hätte er diese Stadt nicht mit großen Versprechungen für sich gewonnen." So feindseligen Worten folgten angemessene Taten: Verhaftung und Beraubung sämtlicher hansischer Kaufleute, die er in Stockholm vorfand, Verweigerung, den letzten Segeberger Rezeß zu bestätigen, ausgedehnteres Verbot des fremden Landfahrerhandels, wie früher in Dänemark. Endlich, um ein Gegengewicht gegen die Hanse zu bilden, der Plan, die dänischen und schwedischen Kaufleute nach den Grundsätzen der hansischen Körperschaft in einer dänisch-schwedischen Handels-Kompagnie zu vereinigen. Hatte der Unionskönig für so großartige Zwecke selbst der deutschen Bevölkerung in seinen Hauptstädten, namentlich in Malmö und Stockholm, wo wir das Übergewicht der Fremden im Magistrat hergestellt sehen, sich in so weit versichern können, daß diese sich lästiger hansischer Aufsicht zu erledigen strebten, so mußte solcher Plan doch schon unter der vorläufigen Beratung scheitern, weil Christians wortbrüchige, unselige Tat vom 8.—10. Nov. 1520, das Blutgericht zu Stockholm über 90 vornehme Schweden, die entsetzliche Art, „wie er St. Martins Gans gebraten", endlich der unleidliche Druck seiner Regierung allen Segen seiner Waffen vereitelten. Gustav Wasa, der Racheengel des schwedischen Volks, begann mit den Talbauern den Freiheitskampf, machte die glänzendsten Fortschritte, eroberte nach der Schlacht bei Westeräs (29. April 1521) Upsala und rüstete sich schon im Juni unter zahlreichem Zulauf und mit Unterstützung seiner Freunde von Lübeck zu Stockholms Umlagerung. Hier war

Christian II. gegen die Städte.

Gustav Wasa.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

es merkwürdig jene deutsche Minderheit in der Gemeinde, welche am standhaftesten für den Unionskönig und gegen das schwedische National-, wie gegen das hansische Interesse focht.

Alle jene oben angedeuteten Maßnahmen Christians, den Hansen das nordische Monopol zu entreißen, hatten endlich ihre volle Wirkung auf den Vorort ausgeübt. Als auf der Tagefahrt zu Lübeck (9. Mai 1521), deren auflösende Folgen wir später hervorheben werden, die Stadt auf kräftige Beschlüsse drang, war es wiederum Köln, welches schwachköpfig oder mißgünstig auf „Handhabung der Städte durch kaiserliche Majestät vertröstete". Dem Verbote des Verkehrs mit Dänemark widersetzten sich durch Lübecks herrische Forderung, „den Ostseehandel an die alten Stapelplätze auf der Trave, Elbe und in Brügge zu binden und den Livländern und Preußen mit Ausnahme der privilegierten Danziger den Sund zur Segelation nach den Niederlanden zu verschließen", seit langem verletzt, besonders die letztgenannten Bundesglieder. Selbst Lüneburg wollte seinen Salzhandel der allgemeinen Sache auch nicht vorläufig aufopfern.

Lübecks Tätigkeit gegen Christian II.

Dennoch ermaß Lübeck, allein auf die Beihilfe der wendischen Seestädte angewiesen, die Notwendigkeit des Krieges, ermutigt durch des Wasa Waffenerfolge und noch erbitterter, als ihrem Sendboten auf seine Anfrage wegen der Schonenfahrt ein fast spöttischer Bescheid zuteil wurde, zumal sie gleichzeitig Christians tückische Absichten bei Hofe seines kaiserlichen Schwagers erfuhren. Auf einem Besuche bei Karl V. in Gent hatte der Unionskönig am 21. Juli 1521 die Belehnungsurkunde als Herzog von Holstein in einer Abfassung erlangt, welche darauf hindeutete, er wolle die seit Jahrhunderten verjährten, bei den letzten Hohenstaufen und dem zweiten Habsburger entweder erschlichenen, oder von ihnen widerrechtlich erteilten Ansprüche auf das reichsfreie Lübeck zur Geltung erheben. Ging doch sogar das verbürgte Gerücht, der hinterlistige Däne sei den jungen

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

unkundigen Kaiſer mit der Bitte angegangen, „ihm ein klein Städtlein an der deutſchen Seite, Lübeck genannt, zur freundlichen Gabe zu ſchenken, damit er, wenn er einmal nach Deutſchland hinüberfahren wollte, einen Ort zur Einkehr beſäße.“ Der Unbefangene, Spanier oder Burgunder, hatte jedoch, durch die Vorſtellung des Bürgermeiſters von Köln (?), „Lübeck ſei kein Städtlein, ſondern eine von den Vier Städten des Reichs und ein Haupt der Hanſe“, enttäuſcht, das Geſuch des Schwagers rund abgeſchlagen. Unzufrieden ſchied deshalb Chriſtian vom kaiſerlichen Hofe, obgleich auf ſeine Klage über die Hanſeſtadt Karl den Lübeckern die Unterſtützung der ſchwediſchen Rebellen und das Bündnis mit den Ditmarſchen unterſagte (Auguſt 1521), und Reichsbevollmächtigte zur Beilegung der däniſch-lübiſchen Irrungen ernannt hatte. Die Lübecker dagegen, höchlichſt beunruhigt über des Königs Verſuch, „ſeine vermeinte Gerechtigkeit zur Verminderung des h. Reiches geltend zu machen“, erklärten ſich der kaiſerlichen Kommiſſion gehorſam, bewirkten durch die Klagen ihrer Sendboten über das unredliche Verfahren Chriſtians die Rücknahme jener kaiſerlichen Mandate (November 1521), und rüſteten ſich nichtsdeſtoweniger zur Fehde. Denn die däniſche Feindſeligkeit, die Beſchädigung aller Schiffahrt, dauerte der kaiſerlichen Kommiſſion zum Trotze fort, weshalb denn auf dem Konvente im Septbr. 1521 ſogar der kleinmütige Vorſchlag gehört aber von Bremen hintertrieben wurde, den däniſchen Gewaltplänen gegenüber zeitweiſe einen fürſtlichen Schutzherrn anzunehmen. — Mit neuer Tatkraft durchdrungen, warb Lübecks Rat diplomatiſch eifrig um Bundesgenoſſen an der Oſtſee und fand zwar die Städte geneigt, die däniſche Zufuhr einzuſtellen, konnte jedoch nur das eine, wenn auch an Macht dem Vorort faſt gleiche, Danzig ungeachtet mehrjähriger Geſpanntheit zum Kriegsbund heranziehen. Denn auch dieſe Stadt unter polniſcher Oberherrſchaft hatte vielfach über Handelsſtörung durch den däniſchen König zu klagen, weil

Chriſtian und Kaiſer Karl V.

Danzig zum Bunde gewonnen.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

auch sie die abfälligen Schweden seit langen Jahren begünstigte und unterstützte. Dänische Landsknechtshaufen waren in dem Heere gewesen, welches der Hochmeister des deutschen Ordens, Markgraf Albrecht von Brandenburg, im J. 1520 gegen Danzig geführt hatte, um in seiner Fehde gegen den lästigen Oberlehnsherrn, den Polenkönig Sigismund, jenes der Ordensherrschaft abholde Gemeinwesen zu zwingen. Kaum hatte Danzig nach Abschluß des Waffenstillstandes v. 7. April 1521 diese Gefahr glücklich überstanden, als neue empfindliche Maßregeln des Unionskönigs den kraftvollen Freistaat an der Weichsel zur Vergeltung herausforderten, und die Bürger deshalb um so bereitwilliger zustimmten, den verjährten Hader mit Lübeck zu vergessen. Am 15. März 1522 schlossen sie noch vor ausdrücklicher Billigung ihres Königs ein energisches Schutz- und Trutzbündnis gegen Christian II. unter besonderer Hervorhebung, Schweden nicht seinem Schicksale zu überlassen. — Danzigs Machtverhältnis zu Lübeck stellte bei Festsetzung der Waffenhilfe sich wie 10 zu 12 heraus; es verhieß 2000 Seeleute, und zwar „lauter Deutsche", wenn die Travestadt deren 2400 aufbrächte.

Fortschritte G. Wasas mit Hilfe der Seestädte.

Gustav Wasa, als Schwedens Reichsverweser zu Wadstena am 24. August 1521 anerkannt und bereits Herr des Landes bis auf Stockholm, Kalmar und Abo genoß zunächst die erste Frucht dieses Bündnisses. Christians trefflicher Admiral Severin Norby fuhr fort, durch glückliche Fahrten den Widerstand des umlagerten Stockholm zu stärken, ohne eine hansische Flotte war ihm nichts anzuhaben. Zwar hatte der geschmeidige Wasa schon seit dem Anfange des J. 1522 von Lübecker Bürgern, „seinen Vätern, Brüdern, Freunden und lieben Nachbarn" unter Versprechen treulicher Vergeltung Hilfe an Geschütz und Kriegsleuten erbeten, und wiederholt im Frühlinge durch Briefe und Abgeordnete den Rat von Lübeck, „seine günstigen Freunde", unter Warnung vor den Plänen des „Tyrannen" und Verheißung „milder Privilegien und zu Allem, was

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ihnen profitlich sein könne", um bares Geld, Schiffe und Volk inständigst ersucht. Aber erst jetzt rüstete der Rat zehn stattliche Kriegsfahrzeuge, deren Mannschaft im Juni 1522 bei Soederkjöping gelandet dem ritterlichen Freiheitskämpen begeistert gelobte, „mit ihm zu leben und zu sterben." So konnte durch hansischen Beistand und auf seine Bitte im Herbst 1522 durch neue Orlogschiffe verstärkt, der Reichsverweser den kühnen Severin Norby vom Entsatze Stockholms zurückscheuchen, wenngleich er sich beklagte, vom lübischen Admiral, (welcher vielleicht geheime Weisung hatte, entscheidende Schläge zu meiden, um den Wert der lübischen Bundesgenossenschaft zu erhöhen) nicht aufopfernd genug unterstützt zu sein. Freilich kam der Reichsvorsteher auch durch bare Vorschüsse immer tiefer in die Schuld der Städte, deren Gewerbefleiße mit ihrem Handel die Verbindung mit Schweden zu bedeutendem Vorteile gereichte. Selbst Christians schlechtes Geld, die „Klippinge", mit denen Schweden überfüllt war, wußte die hansische Klugheit zum Gewinn zu wenden.

Unterhandlungen mit H. Friedrich von Holstein.

Unter solchen Umständen, dem tatsächlichen doch noch nicht erklärten Kriege der Seestädte gegen Dänemark, zeigte sich der lübischen Diplomatie die Hoffnung, ihren sonst schon freundlichen Nachbarn, Herzog Friedrich von Schleswig und Holstein zum Bundesgenossen zu bekommen. Aber obgleich längst in Zwist mit dem hochfahrenden Neffen, sah der Oheim, eine lauernde, vorsichtig berechnende Natur, seine Zeit noch nicht reif. Er näherte sich in Unterhandlungen den Lübeckern nur umsomehr, je zweifelhafter die Lage des Königs sich gestaltete. Denn die kaiserlichen Vermittlungsversuche, an Christians ungebührlichen Forderungen gescheitert, hatten nicht allein die Folge, daß das Reichsregiment zu Nürnberg den Lübeckern als Gliedern des römischen Reichs seine Hilfe verhieß, sondern daß auch Karl die Stadt auf des Reichs Beistand vertröstete, falls Christian sich nicht gütlicher Verhandlung bequeme (April 1522). Im Innern voll Wut über den

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Christians II. Lage.

Schwager, doch durch Wasas Fortschritte und die hansische Kriegsbereitschaft eingeschüchtert, neben welcher am 16. Juni 1522 vom Vorort aus an alle westlichen, niederländischen Städte das gemessene Gebot erging, „sich als Untertanen des Reichs allen Verkehrs mit Dänemark zu enthalten", zeigte der Titularunionskönig im Bewußtsein seiner Gefahr, ohne sichere Bundesgenossen einem großen Teile des dänischen Adels verhaßt wegen mannigfacher Schmälerung seiner Vorrechte und der Geistlichkeit wegen Hinneigung zur kirchlichen Neuerung verdächtig, zu späte Geneigtheit, kaiserliche Vermittlung anzunehmen. Lübeck verwarf alle fürstlichen Unterhandlungen zu Reinfeld und Rendsburg (Juni 1522). —

Ohne Rückhalt auf den Fürstenbund von Hannover gedachte Christian darauf, die Stände Holsteins für den Plan zu gewinnen, um vom Herzogtum aus einen kühnen Schlag auf die gehaßte Stadt an der Trave zu führen. Allein jener Adel, durch Herzog Friedrich mit der Gerichtsbarkeit über Hand und Hals ausgestattet, wich nicht von einem so gutwilligen Patrone, und der Däne mußte den Bordisholmer Vergleich vom 13. August 1522 noch für etwas Gutes erkennen, kraft welches scheinbar versöhnt der Oheim bei ausbrechendem Kriege ganz Schleswig-Holstein für neutral erklärte.

Ernst Lübecks zum Kriege und gegen das Reich.

Keineswegs brachten ungünstige Zwischenereignisse, wie die Verbrennung der lübischen, gegen Dänemark gerüsteten Orlogflotte zu Travemünde (23. Juni 1522) und das kaiserliche Mandat vom 27. Juni, „bei Strafe der Acht nichts feindliches gegen Christian, so lange das Reichsregiment die Sache betriebe, zu unternehmen," eine Sinnesänderung der Seestädte hervor. Dem Reichsregimente zu Nürnberg schrieb der Vorort: „gleich wie ein Schaf unter den Wölfen läge Lübeck an des Reichs Enden. Billig sollte es Hilfe vom Reiche erwarten, dem der König (von Dänemark) keines Oberrechts geständig sei, und nur wie seine Vorfahren auf Verderben der Stadt sönne. Würde sie

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

statt dessen mit der Acht belegt, so könne leicht die Gemeinde aufrührerisch gegen den Rat werden. Wolle man nicht wie Basel und andere Städte vom Reiche abkommen, so müsse man den Krieg auf sich nehmen." — Eine neue Flotte von 13 Orlogschiffen war schon am 3. August in See. Zudringliche Friedenspolitik der Nachbarfürsten konnte nicht länger unser Bürgertum beirren, welches, durch die schwächliche Staatsweisheit seiner Aristokratie gelenkt, aus Scheu vor neuer Fehde seit zehn Jahren beleidigenden Hohn und empfindlichen Schaden erduldet hatte.

Offener Seekrieg.

Die ersten Kriegserfolge der Flotte, welche Lübeck, Rostock, Wismar und Stralsund überall unter den Impulsen neugekräftigter Demokratie ausgesendet hatte, war Bornholms Verheerung, Landung auf Seeland, Bedrohung Kopenhagens und Verbrennung Helsingörs. Nach vergeblichen Versuchen auf Schonen einigte sich das hansische Geschwader mit den 10 Kriegsschiffen der Danziger, welche Eberhard Ferber, Bürgermeister und Haupt einer drückenden Junkerschaft, führte, kehrte jedoch nach längerer Beratung zur Herbstzeit in die Häfen zurück, weil Severin Norby inzwischen zum Schutze Seelands herbeigeeilt war.

Fall K. Christians.

So unbedeutend solche Waffentaten waren, dienten sie doch dazu, den Fall der Union rascher zu befördern. Des bösen Oheims Zeit schien gekommen. Herzog Friedrich neigte sich endlich auf dem Stralsunder Tage (Ausgang Dezember 1522) zum Kriegsbunde gegen Christian und faßte den Gedanken ins Auge, welchen Lübeck nachdrücklich anregte, mit Entsetzung des Neffen sich auf den dänischen Thron zu schwingen. Zu solchem Ziele lockte auch das geheime Einverständnis mit Jütenland, dessen Adel aufs höchste erbittert gegen den „Bauernfreund" war, der die Ritterschaft mit Steuern, Handelsbeschränkung verletzte, und dessen Klerus, auch in seinem materiellen Behagen gestört, den „Ketzer" haßte, welcher beide Stände mit Vernichtung bedrohte. Bischöfe und Adel, zu Viborg zum Widerstande gegen den Tyrannen verschworen, leiteten die Unterhandlung

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Aufstand der Jüten.

mit Herzog Friedrich ein und kündeten dem beunruhigten Herrscher am 20. Januar 1523 den Gehorsam auf. Bejahend ging Friedrich auf die ihm angetragene dänische Krone ein (Ende Januar 1523), während die jütischen Reichsräte dem hansischen Vororte den Umschlag der Dinge bekanntgaben und unter Erbietung der alten Privilegien den Schutz Jütlands gegen des Königs Waffengewalt forderten. Natürlich drängte jetzt Herzog Friedrich auch zum Abschluß mit den Städten und erlangte am 5. Februar 1523 ein „ewiges Schutzbündnis für seine Herzogtümer, wogegen, der dänischen Krone, wie seiner Hamburger, sicher, der friedsame Nachbar den Seestädten, falls er in Dänemark zur glücklichen Erhöhung käme", Aufrechterhaltung ihrer Freibriefe verhieß. Sollte die Union mit Schweden gütlich nicht erzielt werden können, so verwahrten sich die Städte vor der Zumutung, gegen dasselbe Ernst zu gebrauchen oder der Segelation dorthin zu entsagen. —

Bund der Seestädte mit Friedrich.

Im gläubigen Vertrauen auf des neuen Königs Dankbarkeit schwur Lübecks adliges Bürgerhaupt namens der Seestädte „für ihn, den persönlich Anwesenden, und für seine Kinder Macht und Vermögen daran zu setzen, so lange ein Stein auf dem andern stände" (8. Februar 1523). Ein lübisches Manifest verkündete dem Kaiser und dem Reiche, „wie die Stadt nach langer Geduld und vielfachen Bitten in Anbetracht ihrer Eide und Pflichten gegen das h. Reich und in Beherzigung ihres unvermeidlichen Schadens an Leib, Ehre und Gut die Waffen ergriffen habe, um den mutwilligen Beschädiger und des römischen Reichs Anfechter auch als Friedbrecher zu verfolgen." —

Jetzt mußte Christians Schicksal sich unhemmbar erfüllen. Allen alten Feinden des Unionskönigtums und den eigenen abfälligen Untertanen gegenüber schien er, der einst so skrupellose Blutrichter, aller Tatkraft entblößt und suchte nur durch Nachgiebigkeit, Bitten und Unterhandlungen, durch Zerstörung seines bisher so leidenschaftlich betriebenen Werkes weltliche und geistliche Feinde zu entwaffnen, statt

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

energisch die Mittel anzuwenden, die sich ihm im geneigten Bürger- und Bauernstande darboten. Aber die Jüten verwarfen sein Anerbieten, ihnen vor dem Kaiser als Oberrichter (!) zu Recht zu stehen, der Oheim erteilte keine Antwort, begab sich dagegen nach Viborg und empfing am 26. März die Huldigung des Adels, dem er den letzten Rest altdänischer Volksfreiheit aufopferte. Anfang April gewann Prinz Christian, Friedrichs Sohn ohne Widerstand die Insel Fühnen, während jener des Neffen Anteil an Schleswig-Holstein bezwang und der Ankunft der hansischen Seemacht harrte. Friedrich I., König.

Früher entschlossen, in Kopenhagen jeden Angriff abzuwarten, verlor Christian mit jedem Tag an Mut und Vertrauen und bereitete sich vor, als fürchte er die persönliche Rache für Stockholm, nach den Niederlanden zum kaiserlichen Schwager zu fliehen, nur die Hauptstadt und Malmö besetzt zurücklassend. Beider Städte Bürger schwuren Treue, welche sie redlich gehalten haben. Am 13. April 1523 bestieg Christian mit Weib und Kindern, seinen Räten und ansehnlichem Gefolge das Admiralschiff, welches auch das Archiv, den Schatz und die Kostbarkeiten barg, und räumte unter den widerspruchvollsten Gefühlen der Bewunderung und des Abscheus, welche die gerechte Nachwelt für den „Volksfreund, den umsichtigen Staatswirt und den Henker des Adels" mit den Zurückgebliebenen zu teilen nicht unterlassen kann, den Boden seines ungetreuen Königreichs. — Flucht Christians II. aus Stockholm.

Um dem Entflohenen unmöglich zu machen, mit der Hilfe des Kaisers und seiner fürstlichen Verwandten in Dänemark wieder Fuß zu fassen, vereinigte sich im Mai die Flotte von Lübeck, Rostock, Stralsund und Danzig, unterwarf Seeland und umlagerte Kopenhagen und Malmö, während der neue König Schonen und ohne Widerstand auch Norwegen gewann. Aber noch vermittelte, zwar von Stockholm ausgeschlossen, von Wisby aus Severin Norby nerschütterlich treu die letzten Stützpunkte der Herrschaft

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

des Vertriebenen, bis Kalmars Bürger dem Waſa die Tore öffneten (27. Mai 1523), und auch Stockholms deutſche Gemeinde und deutſche Beſatzung von Mangel geplagt an Unterhandlungen dachte und nach eingeholter Genehmigung des Königs nicht dem gehaßten Waſa, der zu Strengnäs am 6. Juni zum König erwählt war, ſondern den lübiſchen Ratsherren Berend Bomhover und Hermann Plönnies am 20. Juni die Schlüſſel der Stadt überreichten. Der Statthalter Hinrich Slaghöck ſprach bei dieſer Handlung: „Wir geben der kaiſerlichen Stadt Lübeck das Reich und die Stadt, und nicht dem Schelmen Guſtav Erikſon, der da ſteht.“ — So durch ſeine hanſiſche Bundesfreunde Stockholms mächtig, zog der neue König am 23. Juni in die verödete Hauptſtadt ein, bald fiel auch Kalmarſchloß und Abo, am Ende des Jahres 1523 war kein bewaffneter Feind mehr auf ſchwediſchem Boden.

Eroberung der Reiche.

Dagegen behauptete noch Kopenhagen, durch kühne „Vitalienbrüder“ verſorgt, ſowie Malmö das Recht Chriſtians. Der Anſchlag, durch verſenkte Fahrzeuge den Hafen zu ſperren, war wie i. J. 1428 erfolglos geblieben und die Furcht der Belagerer wuchs, als im Herbſt die Kunde erſcholl, der Vertriebene habe nach einer Verſammlung ſeiner Freunde zu Köln (Auguſt) ein mächtiges Heer Landsknechte aufgebracht und bedrohte von der Mark Brandenburg aus mit Hilfe des Kurfürſten Joachim, der Welfen, ja des Hochmeiſters von Preußen, zunächſt Holſtein und die Stadt an der Trave. Jedoch unerwartet zerſtreute ſich die ängſtigende Wetterwolke, indem der Geldvorrat, Erlös der Kleinodien der Königin und Vorſchüſſe der Verwandten zur Beſoldung der teuren Knechte nicht ausreichten, dieſe teils ſchon in Franken, andere in der Prignitz auseinander liefen, und Chriſtian, jetzt ein „Bettler“, in Perleberg nebſt ſeinem kurfürſtlichen Schwager mit Gefahr den aufgebrachten Söldnern entrann. Da mußte denn ohne Hoffnung auf Entſatz auch Kopenhagens ſtandhafter Befehlshaber an Vertrag denken und zog unter ehrenvollen Bedingungen ab.

Vereitelung der Landangriffe Chriſtians.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Zu Anfang des Jahres 1524 empfing König Friedrich I. in der dänischen wie in der schonischen Hauptstadt die Huldigung. Wisbys Besitz zu Händen des kühnen Admirals blieb jetzt bedeutungslos, wenngleich Severin Norby über die hansische Kauffahrt „ein fast göttliches Strafgericht" übte und durch großartige Seeräuberei besonders unter Danzigs kirchlich wie politisch aufgeregter Bürgerschaft böses Blut verursachte. Des Admirals Bekämpfung glaubten die Städte den nordischen Herrschern überlassen zu können und trösteten sich im Vertrauen auf die Dankbarkeit Friedrichs und des Wasa mit dem stolzen Bewußtsein: „Zwei Könige gemacht und den dritten vertrieben zu haben." —

Dankbarkeit der Könige?

Aber diese Hoffnung, in welcher die wendischen Städte und Danzig ohne jede Teilnahme westlicher und binnenländischer Bundesglieder die ungeheuersten Anstrengungen ertragen hatten, erwies sich bald als voreilig. Gustav Wasa, der schuldpflichtigste Schützling Lübecks, hatte als Reichsverweser selbst während der Hitze des unentschiedenen Kampfes i. J. 1522 klug gezögert, die Handelsprivilegien, als sie ihm vorgelegt wurden, zu bestätigen. Als nach empfindlicher Mahnung und lauten Vorwürfen der Schlaue, jetzt zum Könige erwählt, nicht länger ausweichen konnte, sogar befürchten mußte, die Lübecker würden an den Dänen als „Unionskönig" sich wenden, unterzeichneten er und der Reichsrat am 10. Juni 1523 sträubend „die unerträglichen Bedingungen". Wegen der mannigfachen Dienste und der Gunst, welche der Rat von Lübeck und dessen Bürger ihnen und dem Reiche früher und namentlich während der Not vor dem grausamen Könige Christian erwiesen hatten, versprachen sie zur Vergeltung denen von Lübeck und Danzig jeden Beistand, unentgeltliche Rückgabe der etwa noch vorhandenen, geraubten Güter, und bestätigten beiden Städten und allen ihren Verwandten, welchen Lübeck den Mitgenuß vergönne, die vermehrten alten Privilegien und Rechte, Handels- und Zollfreiheiten zunächst in den vier Haupthäfen Stockholm, Kalmar, Söderkjöping und Abo,

Privilegien für Schweden.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Ausschluß aller Fremden von Verkehr und Bürgerecht in den schwedischen Orten, Beschränkung des schwedischen Aktivhandels auf Lübeck und der Segelation innerhalb der Ostsee nicht über den Sund und Belt hinaus."

So war das hansische Monopol in Schweden, welches an der Nordsee nur die kleine Stadt Lödese besaß, gesetzlich befestigt, und sogar noch auf Verlangen der Vermehrung fähig erklärt, so war Lübeck in der Ausübung des Rechts, anderen Städten den Mitgenuß der Freiheiten zu gewähren oder zu entziehen, so hoch gestellt, daß der lübische Chronikant ausrufen durfte: „Gustav sei zuerst ein Engel gewesen." „Daß er leider zu bald ein Teufel geworden", verschuldete die Maßlosigkeit der Bedingungen, welche zur Ertötung jeder möglichen Handelsselbständigkeit des Reichs Lübeck in Tagen, als andere Länder im Seeverkehr sich hoch aufschwangen und eine andere Staatswirtschaft erwacht war, ausschließlich für sich zu fordern wagte.

Handel um Gotland.

König und Reichsrat siegelten, mit geheimer Berechtigung zum Bruch. Sie bedurften der Seestädte, welchen sie wie einzelnen Bürgern hoch verschuldet waren. So lange diese Severin Norbys Seeräuberei noch fürchteten, der mit weitaussehenden Plänen doch den Gedanken verband, Gotland jedenfalls der Krone Dänemark zu erhalten und deshalb an dem Wasa seinen unzweideutigsten Gegner hatte, drängten die Gläubiger nicht auf Bezahlung. Deshalb ging der Vorsichtige, den Zankapfel mit dem Dänen meidend, nur säumig an das Kriegsunternehmen und unterwarf mit Lübecks Hilfe an Volk und Schiffen Ende Juni 1524 die Insel und das kläglich herabgesunkene Wisby mit Ausnahme des Schlosses, welches der Admiral dem dänischen Könige, falls er helfe, mit dem Besitze von ganz Gotland angetragen hatte. Nach einer Zusammenkunft erst der Gesandten zu Jönköping, dann beider Könige zu Malmö, drohte offener Krieg, bis die Sendboten von Lübeck, Hamburg, Danzig, Lüneburg, Rostock, Stralsund und Wismar

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

auf einer Tagefahrt zu Kalmar zu Schiedsrichtern erkoren, am 1. September 1524 demjenigen den vorläufigen Besitz der Insel zuerkannten, welcher Wisbyschloß am gleichen Tage inne habe — nach ihrer Voraussetzung Friedrich — ferner dem Wasa Entschädigung seiner Kosten verbürgten, für sich selbst aber am besten sorgten, indem sie alles im Schlosse vorfindbare Raubgut den rechtmäßigen Eigentümern zusprachen. Voll Zorn verließ der getäuschte Schwede Malmös Rathaus, die Seestädte dagegen sahen befriedigt ihren Lohn durch Friedrich I. sichergestellt, indem dieser ihnen alle in Norwegen, namentlich in Bergen hergebrachten Freiheiten sowie die dänischen und schonischen Privilegien bestätigte (11. September 1524). Sieben Städte, außer den eigentlich wendischen auch Hamburg, Lüneburg und Danzig erhielten den Vollgenuß, Lübeck dasselbe Ausschließungs- oder Zulassungsrecht des Mitgenusses der anderen Hanseglieder. Tatsächlich niedergelegt ward jede Schranke, welche der kluge Vorgänger der hansischen Gewinnsucht entgegengestellt hatte, freie Sundfahrt blieb, aber auf Zertifikate der Schiffer, nicht zollpflichtige Güter unprivilegierter Städte zu führen, schließlich war eine beschränkte Gegenseitigkeit für die Dänen in den deutschen Häfen vorbehalten. —

Privilegium für Dänemark und Norwegen.

Aber Friedrich, im geheimen schon erfreut, daß der engeren Bundesgenossen ausschließliche Nutzung der Privilegien neue Unzufriedenheit im Schoße der Hanse und deren Auflösung zur Folge haben müsse, gedachte schon damals den Lübeckern nicht ohne Gegengewicht die Herrschaft der Ostsee zu lassen, namentlich nicht die Holländer, wie Lübeck sich schmeichelte, ganz zu verdrängen. Ängstliche Berücksichtigung ihrer Lage, die Unentbehrlichkeit des Verkehrs in den Niederlanden, deren kaiserlicher Gebieter bereits der Hanse wegen Vertreibung seines Schwagers grollte, gleichwie der Doktor von Wittenberg seine Stimme für Christian erhob und politischer Betrachtung unfähig die Lübecker als „Gottesdiebe und Ver-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

sündiger an göttlicher Majestät" abkanzelte, veranlaßten den Vorort, vorläufig die schlimmen Nebenbuhler in ihrem Verkehrsgebiete zu dulden. Schon auf der Hamburger Tagefahrt April 1524, wohin auch König Heinrich VIII. von England zwei vornehme Glieder seines Geheimen Rates abgeordnet hatte, um zu Christians Gunsten etwas zu versuchen, hatte man sich in der niederländischen Frage einander genähert. Im Vertrage vom Sommer desselben Jahres gelobten dann die Niederländer dem Könige Friedrich und den Osterlingen, jede Verbindung mit Christian II. aufzugeben, und widerstrebend gestattete Lübeck, nicht ohne den Einfluß der Danziger unter ausbedingter Gegenseitigkeit den Westerlingen zum ersten Male die Fahrt durch den Sund und die Konkurrenz in der Ostsee. Blieb jenen doch noch Schweden verschlossen!

Nachgiebigkeit gegen die Holländer.

Aber bald bereuten die wendischen Seestädte solche Nachgiebigkeit, forderten jedoch vergeblich vom Könige Friedrich die Aufhebung des staatlich ratifizierten Vertrags. Der Burgunder Hof ward nämlich verdächtig, den kühnen Freibeuter Klaus Kniphof unterstützt zu haben, welcher, wenn auch von Christian und Margaretha, der Statthalterin Karls über Burgund, öffentlich verleugnet, dennoch von ihm und Isabellen förmlich bestallt, die Nordsee beunruhigte und sogar Bergen mit Beschießung ängstigte. Der junge, frische Seeheld, Stiefsohn Jürgen Kocks (Mynters), Bürgermeisters von Malmö und treuen Anhängers des „bürgerfreundlichen" Königs, hatte, um Fasten 1525 zu Vere mit 4 Schiffen ausgesegelt, den Hansen großen Schaden getan, war aber, noch spät gefeiert durch das Volkslied, im Oktober 1525 auf der Osterems von den Hamburgern gefangen und zu Hamburg mitleidslos enthauptet worden, ein Schicksal, dem Martin Pechlin, ebenso ein Günstling der hansischen Muse, der gefährlichste und listigste Auslieger an Norwegens Küste, nur dadurch entging (1526), daß ihn der Patron eines lübischen Kauffahrers im Gefecht mit seinem Rohr durch den Kopf schoß. — Die Spannung

Seeräuber für Christian.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

zwischen König Friedrich und den Lübeckern wegen der geduldeten Holländer minderte sich zeitweise, als ersterer, gegen den rastlosen Severin Norby hansischer Hilfe bedürftig, ihnen am 17. März 1525 als vorläufige Entschädigung statt des geforderten Gotlands die Insel Bornholm pfandweise einräumte. Dennoch legte der Vorort, beharrlich in der Ansicht, die Holländer in seinem Seegebiete nicht zu leiden, die Besorgnis vor Undank des Königs dem Hansetage zu Lübeck (Juni 1525) vor und forderte Mitwirkung, wenigstens Ersatz der Kosten für den Fall des Krieges, von den nur allgemein beteiligten Bundesstädten. Lübeck in Pfandbesitz Bornholms.

Auch Danzig trat solcher Forderung entschieden bei, aber Bremen gab wie die anderen Städte nichtssagende Antworten und riet zur friedlichen Ausgleichung mit dem „frommen" Könige. Selbst Danzig, geschwächt durch bürgerlichen Hader, und bald wegen der preußische Bitte bei Falsterbode, sowie wegen abweichender Handelspolitik in der holländischen Sache mit Lübeck im Streite, drohte Abfall von dem engeren Vereine, den der wendische Vorort mühsam geschürzt zu haben wähnte. Solche Zerfahrenheit entging nicht dem Dänen, welcher, statt den Hansen Dank zu schulden, vielmehr öffentlich sich das Verdienst beimaß, „durch Übernahme der Krone in seinen alten Tagen die Städte vor Christians hartem, unchristlichen Vorhaben gerettet zu haben!" Gleich darauf, nach Unterwerfung Severin Norbys, Gotlands mächtig, verweigerte er die vertragsmäßige Einräumung der Insel an Lübeck und veranlaßte sie dahin, nach vierjährigem Genusse der gotländischen Einkünfte mit dem Pfandbesitz Bornholms auf später erstreckte 50 Jahre sich abfinden zu lassen (September 1525).— Zerfahrenheit des Bundes.

Noch schmerzlicher störte gleichzeitig Gustav Wasa, der Mittlerstellung Lübecks in seinen Händeln mit Dänemark selbst müde, das hansische Bewußtsein, durch den Vertrag vom 10. Juni 1523 wenigstens die Privilegien in Schweden gesichert zu haben. Denn in Lübeck selbst schlossen des Undank G. Wasas.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Königs Gesandten am 17. August 1525 mit Holland, Seeland, Brabant und Westfriesland, namentlich mit den Städten Antwerpen, Herzogenbosch, Dordrecht, Haarlem, Delft, Leyden, Amsterdam, Middelburg und Zütphen, also gerade mit den furchtbarsten Gegnern der wendischen Städte ein vorläufiges Handelsbündnis, welches der König nicht allein unbefangen guthieß und am 27. April 1526 mit dem Reichsrate bestätigte, sondern ohne alle Rücksicht auf einen Bruch mit Lübeck schon um Michaeli 1525 dem versammelten Marktvolke die Ankunft holländischer Kauffahrer als „fröhliche Botschaft" verkündete. Als einer der trefflichsten Nationalökonomen seines Jahrhunderts anerkannt, bestimmte Gustav die bequemsten Häfen seines Reichs Stockholm, Kalmar, Söderkjöping, Ny-Lödese, Viborg und Abo zu Stapelplätzen und verhieß Zollfreiheit besonders für Salzeinfuhr. Die Dinge gediehen unter kleinen Abänderungen bis zur Ratifikation des Kaisers. Wenn auch der Niederländer Besuch an Schwedens Küste nicht sehr zahlreich war, blieb doch auch diese hansisch bisher vorbehaltene Bahn weitgreifenden Unternehmungen geöffnet.

Holländisch-schwedischer Verkehr.

Erschöpft durch ihre bisherigen Siege, ohne zuverlässige Bundesgenossen, bald auch in ihrem Regimente bedroht durch die Stürme der Reformation, mußte Lübecks Ratsaristokratie diesen nach historischem Rechte so unredlichen, nach Natur- und Völkerrecht so verzeihlichen Vertragsbruch geschehen lassen. Was der Wasa ferner ersann, die Städte seines Reichs zu heben, Kaufmannschaft und Gewerbefleiß zu fördern, deuten wir nur an. Land- und Bergbau erblühten, deutsche Einwanderer machten zum Schaden der Seestädte ihre lohnendere Hantierung auf schwedischem Boden heimisch. Stockholm und Ny-Lödese, zu Stapelplätzen des schwedischen Aktivhandels für Ost- und Nordsee auserwählt, sollten, um des Sundes und Beltes nicht zu bedürfen, nach dem Plane vom J. 1526 durch die Gothaelf und die bekannten Binnenseen verbunden, also schon damals der staunenswerte Göthakanal gegraben

G. Wasas Nationalökonomie.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

werden. Unüberwindliche Naturhindernisse, anderseits das Ungeschick der unvorbereiteten schwedischen Bürger widersetzten sich jedoch dem Riesengedanken des schöpferischen Königs. Wiederholte Zwangsmaßregeln im Stil des Orients konnten Stockholm, welches durch die Drangsale der letzten Jahre bis auf einige hundert Steuerpflichtige vermindert war, aus den Landstädten zwar bevölkern, aber nicht mit fähiger Kaufmannschaft und mit Geldkräften versehen. Die beleidigte deutsche Gemeinde zog großenteils nach der Heimat zurück, und am Ende erkannte der König nur eine Frucht seines Strebens, daß die deutsche Absonderung in seiner Residenz sich verlor und Stockholm eine rein schwedische Stadt wurde. Lödese zweitens, als Ny-Lödese unter den Schutz von Elfsborg an das Meer verlegt, mit Kirchen und Marktgerechtigkeit auf Kosten der Umgegend, mit Geschütz, Wall und Graben ausgerüstet, mit Privilegien reich bedacht, blieb aller ersinnlichen Aufmerksamkeit des Königs ungeachtet eine bedeutungslose Landstadt, bis dort ein späteres Jahrhundert die Handelsstadt Gotenburg erschuf. Lödeses „bäuerische Krämer fielen wie ein Haufen Schweine schnüffelnd über einkommende Waaren her und veranlaßten dadurch den fremden Kaufmann, den Preis zu steigern. Den obersten Platz errang unter ihnen der kleinste Verstand, wenn er nur den besten Braten und das meiste Bier aufzutischen vermochte." (Worte Wasas v. J. 1537.) —

Stockholm und Ny-Lödese.

Wenn nun auch die Schüler so weit hinter ihren hansischen Lehrmeistern zurückblieben, tat doch des Wasa unermüdliche kommerzielle Tätigkeit im Zusammengreifen mit anderen handelspolizeilichen Maßregeln dem hansischen Interesse empfindlichen Abbruch. Verbot des Landhandels, Erschwerung des Aufenthalts der Fremden, willkürliche Preisbestimmungen für Gegenstände der Ausfuhr und Einfuhr, Zwang zum Verkaufe, Schoß statt der Zollfreiheit, Plackereien der Zöllner, der Zwangsumlauf schlechter Münze, Hinderung der Ausfuhr des Silbers, Verhöhnung auch der billigsten Zugeständnisse reihten sich aneinander. Ohne Scheu

Gustav Wasas feindliche Handelspolitik.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

äußerte der König auf dem Reichstage d. J. 1526, „man müsse die Fremden der unbeschränkten Freiheit entsetzen, die schwedischen Häfen allen Schiffen öffnen.“ Im nächsten Jahre beriet man, „die hansischen Freiheiten, als dem Reiche zum größten Verderben, ohne weiteres zu verkürzen.“

Nur ein Band gab es, an welchem Lübeck seinen „Vasallen“, der ihm so mächtig über den Kopf gewachsen war, noch gängeln konnte: die nicht erledigte Schuldforderung!

Die schwedische Schuld.

Ernstlich arbeitete Wasa schon seit dem J. 1523 daran, sich solcher Fessel zu entledigen, aber die Kriegsnot des armen Landes nötigte den Schuldner, wiederum mit freundlichen Worten Nachsicht zu fordern. Wie er sich allmählich sicherer fühlte, änderte er die Sprache, suchte mit Landeserzeugnissen, die er hoch taxierte, — selbst Haselnüsse befinden sich darunter, — die Schuld abzutragen, focht auch wohl die Richtigkeit der früher als redlich anerkannten Summe an. So verstrichen Jahre, bis auf scharfe schriftliche und mündliche Mahnung der Lübecker man sich im J. 1529 über die Tilgung des Rückstandes „gemeiner Schuld“ binnen vier Jahren einigte. Hand in Hand mit solcher Schuldregulierung ging aber das offene Ansinnen des Königs, das Privilegium v. J. 1523 auf Lübeck und Danzig allein zu beschränken. Seiner Verpflichtung nachzukommen, da im J. 1529 nichts abgetragen war, und Mahnbriefe nicht ausblieben, vermochte der König zuerst den Herrentag zu Upsala zu dem Beschlusse, die nächst-größte Glocke jeder Stadtkirche, dann die gleiche Versammlung zu Orebro, auch die Glocken der Landkirchen zur Schuldtilgung einzuziehen. So konnte denn i. J. 1532 die Hauptschuld auf etwa 11000 M. S. gemindert werden.

Unter solcher Erleichterung seiner Bürde forderte der König ungestümer die Beschränkung der hansischen Privilegien, erklärte, „es sei gegen seinen Eid und seine Pflicht, den Städten den Gebrauch ihrer Freiheiten länger zu gönnen“, und drohte den auf ihrem Rechte beharrlichen, „auf dem

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

nächsten Herrentage (1531) werde er das Privilegium gänzlich abstellen." Kein Wunder, daß sich die Mißstimmung der Lübecker aufs höchste steigerte, und sie zu sagen pflegten: „das ist der Dank dafür, daß wir einen Ochsentreiber zum Könige gemacht haben."

Veränderte Stimmung in Dänemark.

Konnten Lübecks Herren, deren Politik der Energie in der Benutzung des Augenblicks ermangelt und welche vor der tatsächlichen Hilfeleistung tatsächliche Gegenbürgschaft zu fordern versäumt hatten, von Dänemark Günstigeres erwarten? Friedrich hatte den holländischen Handelsvertrag im J. 1526 ratifiziert und suchte jetzt auch „den lieben Jakob Fugger" und dessen Brudersöhne, jenen gehaßten oberdeutschen Nebenbuhler, unter lockenden Angeboten herbeizuziehen. — Nur in Norwegen blieb das hansische Monopol unangetastet, wenigstens nicht mit großen Maßregeln angefochten. Zu Bergen hatten im J. 1523, wahrscheinlich infolge der Parteiung für und gegen Christian II., die Kaufleute vom Kontor in Verbinduug mit den Schustern unter Raub und Mord einen Sieg über die Bürger und alle dort ansässigen Fremden, Dänen, Norweger, Schotten und Holländer, davongetragen, und weiland Christians gestrengen Lehensmann auf Bergenhuus, den Holländer Jürgen Hanssen Skriver, gezwungen, zu seinem König nach Holland zu fliehen. Sein Nachfolger im Interesse Friedrichs, Vinzenz Lunge, besaß nicht Willenskraft genug, die den heimischen Bürgern heilsame Handveste des Reichsrats v. 24. Nov. 1524 zu behaupten. Die residierenden Kaufleute, unbekümmert um jenes Grundgesetz, verscheuchten die Schotten gewaltsam, schürzten den Bund mit den „Schustern" fester, welche sich keck vom städtischen Rate losgesagt hatten und dem königlichen Lehensmann die Kriegspflicht verweigerten. Die „Kontorischen" legten bei der Brücke ein Blockhaus an, um die Nordlandsfahrt der Bürger zu hindern, verschanzten ihre „Gärten" durch eine hohe Steinmauer und bemächtigten sich als eifrige Förderer der Reformation zum ausschließlichen Besitze der „Schuster"

Übermut in Bergen.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

der St. Halwardskirche, wie sie für sich selbst, die Bürger verdrängend, die Martins- und Marienkirche, mit deutschen Predigern bestellten (1528). Erst Edske Bille, Vinzenz Lunges Nachfolger, konnte die Übergriffe der Kontorischen etwas zügeln, mußte ihnen jedoch die angemaßten Kirchen lassen. Vorsichtig begann er nach Friedrichs Plan die Bürgerschaft von Bergen durch Kommunalverfassung zu heben, und erbaute aus den Trümmern eingerissener Kirchen Schloß Bergenhuus fester (1530—1531), dem Anscheine nach, um die Stadt gegen Christians Freibeuter zu schirmen, aber in Wahrheit zur Bezähmung der übermütigen Fremdlinge.

Friedrichs Sorge für seine Städte.

— Inzwischen sorgte Friedrich umsichtsvoll für das Aufkommen auch der dänischen Städte, namentlich Kopenhagens und Malmös, indem er ihnen eine deutsche Gemeinverfassung verlieh, sie mit eingezogenem kirchlichen Gute bereicherte, und endlich des Privilegiums vom Jahre 1524 ungeachtet die hinderliche deutsche Kompagnie in seiner Hauptstadt aufhob. Ihrer besonderen Rechte beraubt, mußten sich die Gäste unbedingt der städtischen Gerichtsbarkeit fügen. Ähnliche Beschränkung, ohne Scheu vor den hansischen Freiheiten, ordnete er auch in Malmö und anderwärts an, während seine Beamten selbst die uralten Rechte der Hansen auf Schonen zu kränken angewiesen waren.

Spannung zwischen dem K. von Dänemark und den Seestädten.

Indem Friedrich darauf im J. 1530 ohne Beachtung der Klagen Lübecks in wenig veränderter Gestalt auch Christians Verbot gegen den Hausierhandel erneuerte, es anderseits den Seestädten kein Ernst war, die Redensart, jene von den Dänen ausbedungene Gegenseitigkeit zur Wahrheit zu machen, Bornholms Bauernschaften, ein Pfandstück der lübischen Aristokratie, über so jämmerliche Beschatzung ächzten, daß „sie lieber unter Türken als unter der deutschen, christlichen Reichsstadt stehen mochten", war es nicht befremdend, daß das freundliche Verhältnis zwischen den Seestädten und Dänemark um 1530 ebenso erkaltete, als das zwischen ersteren und Schweden. Unterhandlungen, um etwa die Handelsbefugnisse der Niederlande auf die

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

„Waterlande" zu beschränken, wurden als erfolglos nicht einmal versucht. Was hatte Lübeck gewonnen, daß es mit Erschöpfung seiner Kräfte die Herrschaft des Nordens umgestoßen hatte? Der Oheim war der Neffe geworden, nur leidenschaftsloser, und darum noch gefährlicher. Zu den sachlichen und politischen Gründen wachsender Abneigung, zur Sorge des Königs, die Reichsstadt möge, um den Kaiser zu gewinnen, die Nachfolge des Prinzen Hans, des Neffen Karls, befürworten, kam zuletzt noch religiöse Meinungsverschiedenheit, indem Friedrich I. in seinen holsteinischen Landen die protestantische Lehre entschieden begünstigte, in Dänemark wenigstens deren Ausbreitung nicht hinderte, während die Königin der Hanse, gleich starr-konservativ in allen Lebensfragen, bis zum Frühling 1531 bei dem alten Glauben beharrte. Doch das führt uns auf die kirchliche und bürgerliche Bewegung im Schoße der Bundesstädte, auf die Reformationsstürme, von denen beschwingt oder niedergehalten die wechselvollen Ereignisse binnen der letzten 9 bis 10 Jahre sich entwickelten. —

Drittes Kapitel.

Die Hansestädte unter den Reformationsstürmen. Ungleichheit der Entwicklung. Die sächsischen Binnenstädte. Hamburg. Die westfälischen Städte. Köln. Bremen. Der schmalkaldische Bund. Der Ordensstaat und die livländischen Städte. Pommern und Mecklenburg. Kirchliche und bürgerliche Kämpfe in Lübeck. Jürgen Wullenwevers erstes Auftreten 1531. Nachteilige Folgen der Reformation für die Hanse.

Zur vollkommensten Blüte bedurften die hansischen Städte zweierlei, einer freien Gemeindeverfassung, welche möglichst vielen Angehörigen gleiches bürgerliches Recht gewährte, und eines kirchlichen Regimentes, welches die Gemüter religiös tröstete, ohne sie weltlich zu verdumpfen, sie kräftig erhielt und hoffnungsvoll, und doch wiederum zu zügeln und vor trauriger Selbst-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

sucht zu bewahren vermochte, welches sich endlich Achtung durch Uneigennützigkeit erwarb und den klugen Kaufmann nicht bare Gewinnsucht und Herrschbegierde wittern ließ.

War eine dieser Lebensbedingungen verkümmert, so verkümmerte auch das Bürgertum, drückte Aristokratie und Hierarchie gleichzeitig, so erstarb dasselbe.

Beide Bedürfnisse finden übrigens ihre gemeinsame Wurzel in der tiefsten Menschennatur, und das Bewußtsein des einen hat immer auch das des anderen erweckt.

Darum sahen wir die kirchlichen Wirren und Umwälzungen immer mit politischen vergesellschaftet und umgekehrt, ohne daß das Verlangen nach Erledignng des einen Drucks das nach Abhilfe des andern zum Vorwand gebrauchte.

In der Furcht ihres Bewußtseins haben deshalb Junker- und Priesterherrschaft immer treu beieinander gehalten und beide Gewalten haben sich hartnäckig einander unterstützt.

Darum mußte denn überall die Kirchenverbesserung von der niederen Bevölkerung unserer Städte, von den Zünften, ausgehen und fand am Junkertum die unversöhnlichsten Widersacher, so wie die Hierarchie das Privilegium des ersteren verfocht. Das Maß der Vollkommenheit einer freien Gemeindeverfassung gewährte daher auch immer das Maß der kirchlichen Kämpfe. Wo die Rats- und Geschlechteraristokratie sich am starrsten behauptet hatte, standen die furchtbarsten Stürme bevor, wo die Zunftherrschaft sich alt befestigt hatte, machte die Umgestaltung sich fast von selbst, und der Erfolg kräftigte, statt zu schwächen. Wo ein gewisses Gleichgewicht, einerseits der bürgerlichen Berechtigung und der gesetzlichen Obrigkeit, anderseits der gemäßigten Kirchengewalt im Verhältnis zum weltlichen Gemeinwesen, erzielt war, kam es zu gar keinen Kämpfen, und konnte selbst der Form nach die alte Kirche, der alte Glaube bestehen bleiben.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Beispiele so verschiedenartiger Erscheinungen in unsern Städten während der Reformationswehen sind Lübeck und Stralsund, anderseits Magdeburg, Hamburg und die niedersächsischen Binnenorte, wie auch annäherungsweise das westfälische Soest, endlich Köln und eine Zeitlang Dortmund. Eigentümlich wild und regellos ergehen sich die Dinge in Münster und Bremen. Zwischen obigen hervorragenden Beispielen schwankend bewegte sich das reformatorische Treiben in allen unsern Städten je nach Verhältnis der Mischung seiner Elemente.

Wir brauchen nicht auszuführen, daß die kirchlichen Zustände wie im gesamten Vaterlande überhaupt, so besonders in den hansischen Gebieten seit den vereitelten Versuchen einer Verbesserung durch die Konzile unerträglicher geworden war, daß Gewaltsinn und vermessener Stolz des hohen Klerus, die Unsittlichkeit und grobe Gewinnsucht der städtischen Geistlichkeit, ihre Unverschämtheit in Künsten des Betrugs sich, wie in Stralsund, gesteigert hatten, und wie der früh emanzipierte, protestantische Sinn seit Jahrhunderten die kräftigsten Lebenszeichen gab. Die Verkündigung des großen Ablasses mit dem frechsten Hohne gegen gesunden Bürgerverstand mußte deshalb überall das Zeichen zum Abfall von Roms Satzungen sein, und des Wittenberger Mönches siegreiche Streitworte trug der fahrende Krämer mit Luthers Flugschriften schneller in die horchende Heimat, bis nach Riga und Dorpat hinauf, als der wandernde Handwerker die seelenvollen Sangweisen der „Wittenberger Nachtigall" durch alle Länder deutscher Zunge anstimmte.

Zwischen den Jahren 1520 und 1523 tönte die neue Lehre, durch verjagte Mönche zuerst verbreitet überall in den Seelen der Zünftler und des Kaufmanns wieder und ließ sich nicht verscheuchen. So in Niedersachsen, in Pommern, in Preußen, in Livland, in Westfalen, wo Osnabrück durch seine Kirchenhirten vielfach gemißhandelt, am frühesten die Freiheit bekannte (1521). Am geräuschlosesten und

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Reformation in den niedersächsischen Binnenstädten.

unvertilgbarsten dagegen vollzog sich die neue Ordnung zuerst in Magdeburg. Als ältesten Sitz bürgerlicher Gemeinberechtigung in sassischen Landen, trotzdem sein Erzbischof zugleich Kardinal, Kurfürst und Primat in Germanien, Bischof von Halberstadt und ein geborener Markgraf war, hatte Magdeburg schon i. J. 1524, ohne die rechtsgültige Verfassung im geringsten zu stören, alle Keime des neuen ausgebildet und das Überkommene so nachhaltig befestigt, daß die Elbstadt, als freie Reichsstadt nicht anerkannt, sich als das erste deutsche Gemeinwesen dem gegenkatholischen Bunde anschloß. Auch in Braunschweig und in anderen welfischen Städten ging die Umgestaltung ohne erheblichen Widerstand vor sich, obgleich Heinrich der Jüngere, Bruder des Erzbischofs von Bremen, Christophs, ein so blutdürstiger Despot und bürgerfeindlicher Landesherr wie fanatischer Anhänger der alten Kirche war. An der Ocker, in jenem so oft und so streng verhanseten heißblütigen Gemeinwesen, förderte der „Große Brief", die Frucht des Aufstandes v. J. 1445, und die Erwählung der zwei Hauptleute für jede der 14 Bauernschaften als Wähler des Rats die bürgerliche Einheit und bedingte mit den Gildemeistern das Recht der Gesetzgebung. Lüdecke Hollands Aufstand (1491) hatte zwar den Rest des Patriziertums nicht überwältigen können, aber die Zustände waren doch so gedeihlich, daß Braunschweig nicht allein den Nachstellungen der Fürstenmacht mit Hilfe der dankbaren Hildesheimer widerstand (1494), sondern auch, nachdem es im „Kleinen Brief" (1514) den Staatshaushalt gemeinheitlicher Aufsicht unterworfen war, ohne Scheu vor Heinrich und ohne sonderlichen Einspruch der Geschlechter alle Pfarrkirchen den neuen Predigern übergeben (1526), den Gottesdienst gleichmäßig machen und i. J. 1528 durch Dr. Johann Bugenhagen den allgemeinen „Weihbischof der lutherischen Hansestädte", Kirchen- und Schulordnung aufrichten konnte. Ähnlich erging es unter der Begünstigung bürgerlichen Einverständnisses in den anderen niedersächsischen Städten Göttingen,

Braunschweig.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Hannover, Einbeck, stürmischer in der Reichsstadt Goslar. Die Form der Verfassung wurde nicht geändert, nur Hamburg vollendete seine kirchlichen Kämpfe zugleich mit einer friedlich vereinbarten Neubegründung seines Staates. Älterer Hader des Rats und der Gemeinde mit dem Domkapitel wegen Pfarrkirche und Schulen bahnte den Weg, obgleich Dr. Albrecht Crantz, der gelehrte und humanistisch gebildete Domherr (st. 1517), schwerlich für die Neuerung gewonnen worden wäre. Schon i. J. 1522 hatten die Kirchspielvorsteher sich gegen das Kapitel zur Abwehr vereinigt, beriefen dann i. d. J. 1525—26 unter kräftiger Mitwirkung der Gemeinde „gelehrte fromme Prediger" aus der Ferne und hielten bei ihnen fest gegen den störrigen Rat, welcher endlich im Dezember 1526 klüglich umschlug, und nach einer öffentlichen Disputation im März 1528 die Ausweisung aller Leiter der alten kirchlichen Bestrebungen sowie die Abschaffung des römischen Gottesdienstes und die Verschließung des Doms geschehen lassen mußte. Bei den gewaltsamen Auftritten, welche auch im sonst so zahmen Hamburg nicht ganz ausblieben, wird uns zuerst die Familie „Wullenwever" genannt, im achtbaren, doch nicht vornehmen Kaufmannsgewerbe zu Hamburg heimisch. Ein wunderliches Spiel des Zufalls! Die Zunft der Wollenweber hatte in Ober- und Niederdeutschland die Gemeinfreiheit aus der „Bluttaufe" gehoben. — Joachim Wullenwever, der Bruder des berühmten Bürgermeisters von Lübeck, Jürgen, hatte, in die Verwaltungsangelegenheiten König Christians II. verwickelt, als Vogt auf den Farörn (1521) wegen leidenschaftlicher heißer Taten einige, vielleicht übertriebene Bescholtenheit davongetragen (1524), war jedoch von K. Friedrich I. wiederum mit jenem Amte betraut worden, und erscheint dann als lebhafter, wiewohl nicht ungestümer Teilnehmer an der kirchlichen Bewegung in Hamburg. Nachdem die (i. J. 1527) erkorenen achtundvierzig neuen Kirchengeschworenen als Vorsteher des Gotteskastens und des Kirchen-, Schul- und Armenwesens der einzelnen

Hamburgs Reform.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Kirchspiele nebst den vierundzwanzig aus jedem Kirchspiele gewählten, als Körperschaft der CXLIV die Vertretung der Bürgerschaft zunächst in geistlichen Fragen übernommen hatten, stellten die „Zwölf Oberalten", unter denen wir Herrn Joachim Wullenwever als dritten bei St. Katharina aufgeführt finden, der „erbgesessenen Bürgerschaft" gesetzlichen Anteil am Regimente sicher. Wie darauf diese neue, künstliche Verfassung durch den Rezeß vom 29. Febr. 1529 Anerkennung gewonnen hatte, erhielt Joachim den ehrenvollen Auftrag, den gefeierten Kirchenverbesserer Dr. J. Bugenhagen, welcher zu Braunschweig und in Hamburg seit Oktober 1528 die kirchlichen Verhältnisse festgestellt und eine höhere Schule gegründet hatte, auf Kosten der Stadt nach Wittenberg zu geleiten. So war auch die Elbstadt ohne bemerkenswerte innere Kämpfe gegen die Mandate des Kaisers und die Klagen des Domkapitels beim Reichskammergericht in ein echtlutherisches Gemeinwesen umgestaltet, das freilich wiederum wie in hansischer Politik so in kirchlicher Bedrängnis sich von gewisser Mattherzigkeit anwandeln ließ. Auf den entschlossenen Leiter der reformatorischen Bewegung, Joachim Wullenwever, den treuesten und aufopferungsvollsten Bruder, Ratsherrn seit März 1532, wird uns die unglückselige Wendung der hansischen Geschichte zurückführen.

Reform in Westfalen.

Unter den bundesverwandten Städten Westfalens, welche sich nicht ohne Kampf mit den Bischöfen, Landesherren, dem Adel, auch wohl mit der bürgerlichen Obrigkeit früh wie Lippstadt, Lemgo, Herford, Osnabrück, Minden dem allgemeinen Drange hingegeben hatten, blieb das reichsfreie Dortmund am längsten zurück, weil es von Geschlechtern, „der Gesellschaft des Weinhauses," regiert wurde, und weil „der Sitz des obersten Vehmtribunals" sein altkarolingisches Vorrecht zu verlieren fürchtete, wenn es aufhöre, Ketzer zu verfolgen. In Paderborn suchten Bischof und Landstände die reformatorische Bewegung zu hemmen, indem sie folgerichtig i. J. 1531 die verfassungsmäßige „Bursprake" ver-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

boten. Im nächsten Jahre minderten sie nicht ohne Gewalt die Zahl der Gemeindevertreter und schafften die demokratischen Brüderschaften. Auch in Osnabrück gewann das Alte i. J. 1525 einmal wieder die Oberhand. Aber die Sehnsucht nach freierer Lehre konnte nicht unterdrückt werden, und ein späterer Kampf gegen die verstärkte bischöfliche Macht, ein Wechsel der Parteien, durfte in beiden Städten nur zum Verderben des Bürgertums ausschlagen. — Eigentümlich gestalteten sich die Dinge in Soest. Die reiche, ansehnliche Landstadt, der Hanse aus uraltem Bewußtsein anhängig, hatte im XV. Jahrhundert mit unüberbotener Kühnheit sich vom Erzstifte zu Köln losgerungen, dann unter Klevischem Einflusse ihre populäre Verfassung allmählich entarten lassen und drohte als untertänige Stadt gegen Kölns Nachstellung durch ihre mächtigen Herzöge geschirmt und ohne selbständig politische Bewegung, in ihrer üppigen Vollsaftigkeit zu ersticken. Da ungeachtet des Abfalls von Köln am St. Patroklusmünster eine römisch strenge Pfaffheit geblieben war, erfahren wir schon beim J. 1525 von einer „Eidgesellenschaft" junger wohlhäbiger Handwerker, auch „Hoverer" (der alten demokratischen Gemeinderichter), um dem Übermute der „Salzjunker" und dem katholischen Wesen ein Ende zu machen. Doch erst i. J. 1530 vernahm man in Soests Gassen und Kirchen lutherische Sangweisen und freie Predigt. Im Volke erwachte gleichzeitig die Erinnerung an die verdunkelte Verfassung, deren heilige Urkunde, die „Alte Schrae", durch die Patrizier beiseite geschafft war. Als vor Weihnachten d. J. 1530 der Bürgermeister, Johann Gropper, Vater des bekannten katholischen Theologen und späteren Kardinals, die lutherischen Prediger überfallen wollte, erhob sich der Sturm, fügten sich die erschrockenen Ratsherren und wandelte sich, als ein Jahr später auch Lübeck, der maßgebende Vorort, seine starren Prinzipien fahren ließ, Soest als entschieden protestantische Stadt um.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Köln. An der hansisch gesunkenen Vorderstadt der westlichen Bundesgenossen, an dem heiligen Köln, durfte der Drang der Zeiten fürs erste noch unmerklicher vorübergehen, einmal weil die ritterlichen Taten der Altvordern dem Einflusse des Erzbischofs und des städtischen Klerus scheu beachtete Schranken gestellt, also kein Grund zu besonderem Hasse vorhanden war, zweitens weil die Hochschule, damals auf dem Gipfel ihres Ansehens, die ketzerischen Ideen nicht aufkommen ließ und drittens, weil auch die zeitweise immer wieder junkerhaft-anmaßliche Obrigkeit der demokratischen Stadt durch die blutige Volksjustiz des J. 1514 eingeschüchtert ihre gesetzlichen Grenzen besonnener inne hielt. Darum war im Gemeinwesen kein Verlangen nach Umänderung des bürgerlichen und kirchlichen Zustandes, ein behaglicher Nachsommer schwindender Herrlichkeit, eine Spätblüte älterer Künste, selbst Pflege der Buchdruckerkunst, welche in Köln schon i. J. 1470 eine Bibelübersetzung in niedersächsischer Mundart hervorgerufen hatte. Aber so gedeihlicher Einklang der bürgerlichen und kirchlichen Dinge genügte dem argwöhnischen Geiste der Glaubenswächter nicht auf die Dauer. Das Inquisitionsgericht, vom Dominikaner Jakob von Hogstraaten gehandhabt, forderte i. J. 1529 das erste Märtyrerblut, die ersten Scheiterhaufen. Kölns Senat, voll Gelüstes nach vermehrter Gewalt, teilte offenkundig so greuliche Grundsätze gegen die Ketzer und verschuldete, da unter Erzbischof Hermanns, Grafen von Wied, widerspruchsvollem Regimente die „Gaffeln" kirchlich und politisch unzufrieden sich erhoben, die späteren Wirren, aus denen der Sieg des finstersten Katholizismus, zugleich aber auch der unhemmbare Verfall der Rheinkönigin hervorging.

Die unseligen Vorgänge in Münster, einer der Mutterstädte der ältesten, „gotischen" Hanse, gehören nur im allgemeinsten als Gegenbild, als scheußliche Karikatur der kirchlichen und hansischen Bestrebungen Lübecks hierher. Der Wiedertäufer blutiges, wahnsinniges Reich, welches nach

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

1532 unter den fremdartigsten, zufälligsten Einwirkungen von außen auf die schon seit 1524 bekannte lutherische Bewegung folgte, steht wie der Bauernkrieg des J. 1525 und das Elend des hansisch längst ausgeschiedenen Mühlhausen außerhalb der Gedankenströmung, welcher das eigentliche hansische Bürgertum unterlag.

Bremen.

Unklar und rätselhaft sind die Ereignisse in Bremens eigensinnigem Gemeinwesen. Hier hatten die öffentlichen Dinge seit der „Eintracht" oder der „Tafel" v. J. 1433 manche Schwankung erfahren, der bürgerliche Mut war jedoch zumal gegen die lauernden Erzbischöfe immer rege, die Streitbarkeit der Bürger zu Land und Wasser immer in Übung geblieben. Zwar längst nicht mehr in Bremens Mauern hofhaltend, behielt die Hierarchie doch ihre Stütze an dem Domkapitel und an den reichen Geschlechtern, welche eine gemäßigte populäre Verfassung nicht loswerden konnte. Im J. 1512 hatte Christoph von Braunschweig, schon früher Koadjutor des Erzstifts und Administrator von Verden, seinen feierlichen Einzug in Bremen gehalten, aber auch nach Bestätigung der Privilegien seine tückischen Absichten gegen das emanzipierte Bürgertum, seinen blutigen, gewissenlosen Gewaltsinn an den freiheitseifrigen Worsaten bewiesen. Er und sein Bruder Heinrich der Jüngere blieben über fünfzig Jahre hindurch die bösen Engel für Norddeutschlands Bevölkerung. Schlimmer Zukunft gewärtig baute Bremen an Mauern und Zwingern, faßte Reichsunmittelbarkeit fester ins Auge, und die reizbaren Bürger horchten auf die neue Mär, welche Bruder Heinrich von Zütphen, in Wittenberg belehrt und durch die mörderische Verfolgung, welche Kaiser Karls V. Regiment in den erbeigenen burgundischen Landen übte, aus Dordrecht und Antwerpen nach der Weserstadt verschlagen, mit Billigung des Rates zuerst verkündigte (November 1522). Auch von hier verscheucht (1524), nachdem die Lichtfunken die Seelen erhellt hatten, ging er über Stade nach Ditmarschen und fand, wie weltbekannt, im Gebiet der freien Landgemeinde, welche der Dom-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

klerus von Hamburg fanatisiert hatte, den Tod des Blutzeugen (Dezember 1524).

Aber im Widerspruch mit Papst, Kaiser, Erzbischof, dem Kapitel, den Stiftsständen und mit einem altgläubigen, konservativen Teil des Rats verfolgte die Reform in Bremen ihren Weg, getragen durch den Beifall des Volks und mehrer hervorragender Ratsglieder. Noch i. J. 1524 ward entschiedenen Predigern des neuen Worts die Kanzel vornehmer Pfarren eingeräumt, und die Gemeinde waffnete sich zum Kampfe. Freilich erwachte gleichzeitig auch unter demokratischer Form der Neid gegen reichere, bevorzugte Mitbürger, die Wandschneider, und Johann Dove begann seine zweideutige, unehrliche oder unklare Rolle. Im J. 1527 war nur noch die Domkirche in Händen der katholischen Geistlichkeit und das Klostergut in Armen- und Krankenanstalten umgewandelt; das J. 1528 sah bei St. Katharina eine höhere Schule entstehen. Uralte Institute aus den Tagen Karls des Großen, St. Willehads und St. Ansgars, entschwanden dem Gedächtnis. So war auch Bremen bereit, um neugestaltet dem gegenkatholischen Bündnis beizutreten. Die Messe im Dom war untersagt, als im J. 1530 auf dem Boden bäuerisch-materieller Interessen wegen Benutzung der Bürgerweide innere Unruhen ausbrachen, welche den gefährlichen Charakter der Güterteilung verrieten und einem Ausschuß von Sechzehnern die Gewalt gaben. Der Rat sah sich in eine feindliche Richtung gedrängt, zumal als im Mai 1521 der Komtur, der Übervorteilung des Volks beschuldigt, greuelvoll auf seinem Hofe ermordet wurde, greise Ratshäupter abtraten, auch dem Domstifte ein Sturm drohte, und unter Johann Doves, des Goldschmieds Leitung die Vierundsechzig (1531—32) eine sinn- und prinzipienlose Zwingherrschaft behaupteten. Solche Verirrungen trugen wesentlich dazu bei, das große, politisch-verständige, in sich berechtigte und den Nationalgeist erhebende Werk „des Bürgermeisters von Lübeck" erst als frevelhafte Empörung bürgerlich zu verdächtigen, dann kirchlich

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

als gotteslästerlichen Wahnsinn zu verketzern und endlich zum spät erkannten Verhängnisse unseres Vaterlandes unter allgemeinem Beifalle von Pfaffen, Fürsten, der Aristokratie und der unmündigen, geistesblöden Menge zu stürzen und nach dem Sturze in der Geschichte zu brandmarken.

Schmalkaldischer Bund.

Ehe wir den Gang der reformatorischen Bewegung in der östlichen Hälfte der hansischen Welt von der Elbe ab verfolgen, muß aus der Reihe bekannter Tatsachen hervorgehoben werden, daß unter dem Verlaufe der großen nationalen Entzweiung zuerst Magdeburgs „Bürgermeister, Ratsmannen und Innungsmeister" mit Kursachsen und Hessen als gleichberechtigt der katholischen Verbindung entgegentraten (Juni 1526), und beim Schwanken anderer Gemeinwesen mit Bremen die mutigste Haltung gegen den zürnenden Kaiser kundgaben. So legten sie im tiefen Winter 1530 mit protestantischen Fürsten und einigen oberdeutschen Städten den Grund zum Schmalkaldischen Bunde. Die nächsten Versammlungen nahmen dann auch Braunschweig, Göttingen, Goslar, Einbeck, Hildesheim, Hannover, Minden, Lüneburg als sämtlich durch freiere Verfassung erfrischte hansische Gemeinwesen in sich auf, ehe noch der kirchliche und politische Umschwung Lübecks und dessen Eintritt in den Bund (März 1531) die kampfbereite Sache des Protestantismus zu einer allgemeinen hansischen erhob. Übervorsichtig, aus Furcht vor seinem Domkapitel, zögerte Hamburg am längsten.

Die Osterlinge.

Sehen wir im überheidischen und im westfälischen Quartiere der Hanse um 1531 unter dem Einfluß der Demokratie die kirchlichen Dinge verändert, so hatte gleichzeitig mit Ausnahme des Vororts das Neue in allen seinen Folgen unter den „Osterlingern" und überhaupt an den Küsten der Ostsee wie in Schleswig und Holstein noch unter König Christian II., und dann unter dem bedächtigen Friedrich I. entschiedene Geltung gewonnen. Zwar Brandenburgs nahe Städte, dem Bunde längst entfremdet, hingen vom Entschlusse ihres Kurfürsten, des streng altgläubigen Joachim I. ab. Aber in Mecklenburg, Pommern, in

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Preußen und Livland vermochte kein fürstlicher Wille die Bewegung zu hemmen. Ja im preußischen Ordensstaate waren Landesherrschaft und Bischöfe den Bürgern mehr als entgegengekommen, und der Hochmeister Markgraf Albrecht von Brandenburg hatte (seit 1511) nach vergeblichem Versuche, die politische Oberlehnshoheit zu brechen, den allgemeinen Drang des Volkes klüglich benutzt, um durch den Doktor in Wittenberg ermuntert vom Könige Sigismund von Polen zugleich das Lehn als erbliches Herzogtum zu erlangen (10. April 1525), und mit Hilfe des Bischofs von Samland auch die kirchliche Reform zu beenden, in welcher zumal Königsberg vorangeschritten war. So hörte der Ordensstaat auf. Aber bald verlor die jetzt landsässige, bisher schon eigenwillig hansische Stadt Königsberg, welche jedoch, selbst gegen den Willen des Hochmeisters, des Helfers für Christian II., auf Verlangen Lübecks i. J. 1524 dem Admiral Severin Norby auf Gotland Unterstützung versagt hatte, ihre hansische Bedeutung. In Preußen gestaltete sich eine dynastische Politik, welche seemächtig im entscheidenden Augenblicke dem Interesse der wendischen Seestädte vernichtend gegenübertrat. — Von einer, wenn auch nur lauen Protektion des Bundes durch die ehemals hochmeisterliche Gewalt konnte nicht länger die Rede sein, da Preußens erster weltlicher Landesherr mit dem neuen dänischen Königshause sich verschwägerte.

Preußen.

Des Markgrafen Albrecht kühner, unermeßlich folgenreicher Schritt erwies sich aber auch nach einer andern Seite hin der Gemeinen Hanse nachteilig, indem er die deutsche Kolonie in Livland noch mehr vereinsamte und deren politischen wie nationalen Abfall vom Mutterlande beförderte.

Die livländischen Städte waren zu hohem Wohlstande gelangt, während Wisby jammervoll versank, besonders aber, als die gewaltsame Zerstörung des Kaufhofs zu Nowgorod die russischen Waren in ihre Häfen als Stapelplätze gelockt hatte. Längst, wie die preußischen, unbotmäßig gegen

Die livländischen Städte.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

die Beschlüsse des Vororts und der wendischen Seestädte, widerstrebten sie den Satzungen einer sogenannten „Kolonialpolitik", welche Lübeck im Bewußtsein, fast allein oder mit Beihilfe weniger osterlingischen Städte den schweren Kampf gegen die nordische Union ausgefochten zu haben, den Töchtern entweder als altberechtigte, zum Bestehen des Ganzen unerläßliche aufnötigen wollte, oder als Bedürfnis der Neuzeit ersonnen hatte. Wir kennen aber die unmittelbare Verbindung, welche die preußischen Städte im großen Hansekriege gegen Waldemar Atterdag mit Westfriesen und Holländern geknüpft hatten, als es sich darum handelte, daß diese für Geldentschädigung die bundesmäßige Kriegshilfe jener stellen sollten. Wir wissen ferner, daß in der großen holländischen Fehde die livländische und preußische Kauffahrt in der Westsee empfindlich gelitten hatte, sowenig diese Fehde überhaupt nach ihrem Sinne war. Demnach mußte es die „Osterschen", im Herzen den Holländern Freund, gewaltig befremden, als Lübeck auf dem vielbesuchten Hansetage vom J. 1521 durch die von Dänemark begünstigten „Burgundischen" gereizt, den Grundsatz aussprach: „Nach altem Brauche dürfen die Livländer nicht durch den Sund fahren, sondern mit ihren Schiffen nur auf die Trave kommen", nach dem ein paar Jahre früher Wachs und „Wergk", also Hauptgegenstände der livländisch-russischen Ausfuhr, zunächst als Stapelgut bezeichnet worden waren. Solche Zumutung des Vororts griff aber zusammen mit dem Streben desselben, den alten Stapel zu Brügge festzuhalten, und durch seine Schiffahrt und unter seiner Kontrolle den Verkehr zwischen den äußersten Osten und dem äußersten Westen allein zu vermitteln. Wie nicht anders zu erwarten war, protestierten sowohl die livländischen Städte und das im Sunde besonders gefreite Danzig als auch der Rest der noch hansischen Städte an der Yssel (Kampen, Deventer) gegen solches Hemmnis freier kaufmännischer Bewegung im Sinne der Neuzeit. Bitterkeit mischte sich umsomehr in die Verhandlungen, da zugleich die

Widerstand gegen des Vororts Handelspolitik.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Angelegenheit des Kaufhofs von Nowgorod und die Sonderverträge der Livländer mit Mißbilligung berührt wurden. Die Unvereinbarkeit der Interessen Lübecks und der nächsten wendischen Städte mit denen der Niederländer und der „östlichen", Danzig mit eingeschlossen, stellte sich dann noch schroffer nach der Vertreibung Christians II. heraus und entfremdete selbst wiederum Danzig dem mit Lübeck am 15. März 1522 eingegangenen Bunde, da letzteres die außerordentlichsten Anstrengungen nicht gescheut hatte, dagegen auch den Hauptgenuß der Privilegien für sich und die Ausschließung der Niederländer aus der Ostsee im Auge behielt. Bei solcher Trennung der Tendenzen mußte denn einerseits Lübeck, sobald ein neugekräftigtes demokratisches Bewußtsein offenen Kampf mit den listigen Niederländern und mit den undankbaren, von ihm eingesetzten Königen des Nordens nicht länger scheute, vereinsamt werden, anderseits aber auch die livländische Kolonie, im Gefühl ihrer Selbständigkeit ungehorsam gegen den Willen der Mutterstadt, während der gefährlichsten Anfechtung auf die Hilfe der Hansekönigin verzichten.

Reform in Livland.

Noch dauerte zwar, im J. 1509 auf vierzehn, dann im J. 1531 auf zwanzig Jahre erstreckt, der Separatfrieden mit Rußland fort und war dieses Reich dem Verkehr selbst auf unhansischem Landwege über Polen, Krakau und Breslau zugänglich. Aber infolge der reformatorischen Bewegung, welche unglaublich schnell reisige Kaufleute, Handwerker, Kleriker und zahllose Privatbeziehungen aus Ober- und Niedersachsen, Westfalen an die Düna und die Embach vermittelten, drohten zunächst andere Notstände. Schon i. J. 1521 oder 22 hatte ein aus Kloster Belbuck verscheuchter Geistesgenosse Bugenhagens, dann ein Rostocker mit anderen Eiferern die neue Lehre in Riga, Reval und Dorpat gepredigt und bei Zerstörung der „hölzernen Götzen" selbst russische Kirchen nicht verschont, im Stifte Dorpat, wo sich wunderbar ähnliche Elemente wie in Münster zusammenfanden, war es am wildesten hergegangen. Darauf

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

sandte Kaspar Linde, Erzbischof von Riga, i. J. 1523 drei Mönche an das Reichsregiment nach Nürnberg ab, um die Achterklärung gegen die aufrührerische Stadt, deren Rat das Werk Luthers begünstigte, auszuwirken (in welcher Gesandtschaft auch Burkhard Waldis aus Hessen, der später namhafte Dichter, sich befand). Aber auch in Livland konnte so wenig des Kaisers Befehl, der i. J. 1521 den Rat zu Lübeck zum „Miterhalter" der livländischen Bistümer bestellt hatte, noch die Abmahnung der Ratssendboten den Fortgang der Dinge hindern. Schon um Ostern 1523 erfolgte der feierliche Auszug des katholischen Klerus aus Riga. Eine Reaktion, welche der neue Erzbischof Johann von Blankenfeld (1524) versuchte, hatte die Folge, daß die Bürger jetzt auch gegen den Rat in Aufruhr waren, dem „quaden Bischofe" die Huldigung versagten, was dann auch in Reval und den anderen Kirchenfürsten auf Oesel, in Dorpat u. s. w. geschah.

So lagen die kirchlichen Zustände in Livland, als Markgraf Albrechts Schritt in Preußen den gealterten Heermeister Wolter von Plettenberg, obschon er für seine Person dem römischen Glaubensbekenntnis treu ergeben blieb, veranlaßte, um das Reichsland vor gänzlicher Auflösung zu bewegen, die ihm freiwillig aufgetragene Schutzherrschaft über Riga und Reval auszudehnen. Ja, der wackere Herr stieg so hoch im Vertrauen der Stände, daß Altgläubige wie die Neuerer auf einem Landtage zu Wolmar ihn zum Schirmherrn von ganz Livland wählten, während der Erzbischof vergeblich bei Kaiser und Papst, ja bei Lübeck Hilfe suchte. Der noch streng katholische Vorort wurde gewiß nicht günstiger gegen die vielfach unbotmäßigen Tochterstädte gestimmt, versagte ihnen höhnisch seinen Rat in einer echt hansischen Sache, weshalb selbst Riga und Reval auf der Tagfahrt i. J. 1530 ausblieben. Der ehrwürdige Meister, vom Kaiser als Reichsfürst anerkannt, so unablässig bemüht, alle Wirren gütlich zu schlichten, daß er i. J. 1530 die Oberherrschaft auf Livland

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

zugunsten der erzbischöflichen Partei entsagte, starb im Februar 1535, nachdem er i. J. 1533 vertragsmäßig „dem heiligen göttlichen Worte laut biblischen Schriften freie Predigt" verbürgt hatte. Aber in der Üppigkeit des äußeren Friedens keimte das Verderben herauf.

Danzig und polnisch Preußen.

Über Danzig, das vom Ordensstaate getrennt an selbständiger hansischer Geltung unter den Jagellonen bisher wenig eingebüßt hatte, führt uns unsere kirchliche und politische Umschau zu den wendischen Seestädten, um in Lübeck den Schluß für das hansisch-protestantische Gebäude nachzuweisen. Auch an der Weichsel, wo ein hoffärtiges Junkertum unter blutigen Zwisten mit den Handwerkszünften während der polnischen Oberhoheit sich befestigt hatte, mußte die zwiefache Bewegung stürmisch ausbrechen, nachdem erst dissentierende katholische Geistliche, dann im J. 1522 Jacob Hegge, genannt „Finkenblock", „Gottes Wort aufgeweckt" und im Freien auf Kirchhöfen zu predigen begonnen hatte. Aber die politischen Verhältnisse weissagten in Danzig einen härteren Kampf, weil hinter dem zum Teil polnischen Klerus und hinter der Ratsaristokratie als polnischen Kronbeamten die Majestät des Königs Sigismunds und seiner Magnaten stand, und zum Selbstverrat durch die unkluge Parteiung als Richterin herbeigenötigt wurde.

Jenes Patriziat hatte aber vielfach den Haß des Volkes verschuldet, indem die Hauptgeschlechter, die Ferber, Angermünde und Hofstädt wegen romanhafter Familienstreitigkeiten einander bitter anfeindeten und beeinträchtigten, anderseits betrüglich ihren Privatvorteil in der Verwaltung und Benutzung des Stadteigentums verfolgten und unter dem Schutze der polnischen Krone auf die reizbaren Bürger übermütig herabsahen, während schändlicher Mißbrauch der geistlichen Gewalt die Seelen der Bürger zur Glaubensveränderung vorbereitet hatte. Die häßlichsten Rechtshändel zwischen den ersten Geschlechtern, kirchliche Bannflüche und beschwerliche Prozesse vor der Kurie hatten bereits im

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Gemeinwesen Groll und Verachtung gegen beide Autoritäten gesteigert, als Evert (Eberhard) Ferber, der erste Bürgermeister und Bruder Moritz Ferbers, Bischofs von Ermelande, im Herbst d. J. 1522 von jener erfolglosen Seeunternehmung gegen Kopenhagen zurückkehrte, den kurz vorher vergleichsweise beschwichtigten Familienhader wieder erneuerte, sich der Rechnungsablegung über die Stadteinkünfte widersetzte, welche die Bürgerschaft unzufrieden mit dem Kriege dringender verlangte, und endlich im Vertrauen auf den Beistand unter dem Schiffsvolke die öffentliche Meinung und den Widerspruch seiner Gegner so toll herausforderte, daß er in Furcht vor allgemeinem Aufstande nach seiner „Staroſtei" Dirschau fliehen mußte. Die andern Bürgermeister konnten den Wutausbruch der Bürger nur dadurch verhindern, daß sie den ohne Rechenschaft Ausgewiesenen und seinen Anhang „als vorflüchtig" ächteten und ihrer Ämter entsetzten. Aber klagend begab Herr Evert sich an den königlichen Hof, wo man längst Anlaß suchte, das trotzige Gemeinwesen herabzudrücken, während auch der Rat, mit den beiden anderen „Ordnungen" (den Schöffen der Rechtstadt und Altstadt, und den Achtundvierzigern), in einem, anderwärts hansischen, Falle an den König sich wandten (Februar 1523), voll Beschwerde über Ferbers Eigenmacht und Unredlichkeit in der Verwaltung des Staatsguts. Der arglistige Gegner hatte jedoch das Ohr Sigismunds und seiner Räte vorher für sich gewonnen, und den Verdacht des bezweckten Kirchenumsturzes seitens der Danziger bei dem katholischen Oberherrn um so leichter erwecken können, als Finkenblock, der feurige Prediger infolge des Widerstrebens des Rats, drohender königlicher Mandate und bischöflicher Strafbriefe Danzig auf eine Zeitlang zwar verlassen hatte (Anfang 1533), aber alsbald wie im Triumph durch mächtige Freunde zurückgerufen die kirchliche Umwälzung ungestümer verfolgte. So verging das Jahr 1523 unter religiösem Ärgernis, Mutwillen des großen Haufens und erhitztem Groll der Bürger sowohl über den Prozeß

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

am Königshof, als über den Anteil der Stadt an der großen Fehde gegen Christian II., welche zwar Ehre und prunkende Privilegien einbrachte, aber auch hohe Auflagen forderte und Störung der Kauffahrt durch die Freibeuter des vertriebenen Unionkönigs nach sich zog.

Eine anderweitige königliche Kommission in Danzig, bestehend aus dem Erzbischof von Gnesen und dem Bischofe von Cujavien (Februar 1524), versah es dann in der Beurteilung des Kirchenstreits so arg, daß die aufgebrachten Bürger nicht allein die Freigabe ihres eingesperrten Predigers ertrotzten, sondern durch den Hohn und Beschimpfung die Prälaten nötigten, ihr Heil in der Flucht zu suchen und ihre Erbitterung über die freche Tat dem Könige zu hinterbringen. Um so weniger wirkten jetzt Kirchenbann und scharfe Befehle Sigismunds und stärkten nur die Unzufriedenheit mit dem Stadtregimente, weil dasselbe wenigstens Miene machte, den Willen des Oberherrn zu vollziehen. Im August 1524 hatte bereits eine „Eidgesellenschaft" im Volke ähnlich wie anderwärts zur Besserung der kirchlichen und politischen Zustände sich verschworen, und den patrizischen Rat so weit eingeschüchtert, daß er einen Ausschuß von Zwölfen billigte. Mit ziemlicher Ordnung und ohne Gewaltmittel hatten diese Gemeindevertreter fünf Kirchen mit neuen Predigern besetzt, und die äußere Seite des katholischen Kirchentums mit Antastung des Altarschmucks und mit Beschränkung des Klosterlebens geändert, als der nachteilige Gang des teuren Prozesses mit Evert Ferber und die Parteilichkeit der polnischen Gerichte gegen die ketzerische Stadt die Erbitterung der Bürger wiederum steigerte, endlich der unzeitige Schutz, welchen der Rat einem anstößigen Mönche erwies, die „lutherische Proy" am 22. Januar 1525 in der großen Pfarrkirche zur Waffenerhebung gegen die „papistische" Obrigkeit entflammte. Zeitig gewarnt hatte jedoch diese ihren Anhang unter den Vornehmen und „getreuen Untertanen des Königs", mit Karrenbüchsen und starker Rüstung auf dem mit Ketten

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

abgesperrten Langen Markte versammelt und die Tore der Rechtstadt geschlossen. Während stürmischer Verhandlungen, doch ohne Gewalt zu brauchen, harrten beide Teile die Nacht hindurch unter Waffen. Als am andern Tage die „großen Hansen" erkannten, daß sie mit allen ihren Geschützen und ihrer Sperrkette der vereinten Bevölkerung aller Stadtteile nicht auf die Dauer widerstehen konnten, ließen sie einen Vergleich und den sogenannten „Artikelbrief" zu, welcher ohne Erwähnung des kirchlichen Streites fürs erste allerlei Mißbräuche abstellte, dann aber dem Rate vier „Rentmeister" aus gemeiner Bürgerschaft zur Krontolle des Stadthaushalts beigesellte. Einmal aus seiner Gebieterstellung hinausgedrängt, mußte dann das Patriziat die kirchlichen und bürgerlichen Dinge im Sinne der Volkspartei sich ergehen lassen. Diese vertrieb die Klosterleute und verteilte die einträglichen Stadtlehne. Man wählte in offener Versammlung zwei Hautleute, welche den in Umfrage bewilligten Beschluß gemeiner Bürgerschaft, „statt des unrechten alten Rats einen neuen zu küren", nächsten Tages zum Vollzug brachten. Gutwillig oder aus Furcht entsagten Herren, Schöffen und Achtundvierziger. Ohne Hindernis wurden statt dieser entarteten oder untüchtigen Gemeindevertreter „zwölf Rentmeister" gesetzt, dagegen der schandbare Gleißner Philipp Bischof, Bürgermeister und königlicher Burggraf nebst vier Herren in ihren Ämtern belassen und ihnen nur acht neue aus den Zünften beigesellt. In der Altstadt und auf beiden Schöffenbänken erkor man dagegen großenteils neue Glieder und schloß die ganz unblutige Vereinbarung mit dem Gelübde gegenseitiger Verzeihung und mit Verzicht auf spätere Rechtsverfolgung. Nur die hartnäckigsten Verfechter des Junkertums und der alten Kirche mögen zu einer Art Urfehde gezwungen worden sein, dem „Schandbriefe" voll Selbstanklagen, welchen später die Gegner mißbrauchten.

Um die Umwälzung am Hof zu rechtfertigen, schickte die so maßhaltende Demokratie, welche in gerechter Sorge

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

vor Nachstellung gleichwohl Galgen und Rad auf dem Markte zur Abschreckung vor Aufruhr errichten mußte, vertrauensvoll einen bündigen Bericht an den König und warb zugleich beim Doktor in Wittenberg um Dr. Bugenhagens oder eines anderen berühmten Lehrers Abordnung an ihre Stadt. Luther schickte seinen Stellvertreter mit allerlei heilsamen Bedenken (5. Mai 1525), und so vollzog sich, während der Bauernkrieg mit seinen Entsetzen in einem großen Teile Deutschlands wütete, in leidlicher Art, wenn auch wohl nicht immer ohne unvermeidliche Gewalt, das kirchliche Werk, welches gleichzeitig im bisher ordensritterlichen Preußen mit des katholischen Jagellonen Vorschub unangefochten ins Leben trat. Aber Elbing und Thorn, obgleich von demselben Drange beseelt, mahnten unter so falschem Spiele bereits zur Behutsamkeit. Einerseits hatte das königliche Gericht zu Krakau am 14. April 1525 den Bürgermeister Evert Ferber mit seinen Verwandten in alle ihre Würden, Ämter und Besitztümer wieder eingesetzt, die Stadt zu hohem Schadenersatze, zu einer Geldstrafe und den gesamten Prozeßkosten verurteilt, und Sigismund befahl bei Drohung und Exekution Vollzug des Endurteils bis Michaelis, wogegen die Stadt alle Rechtsmittel anwandte, um nicht den gehaßten Altbürgermeister wieder aufzunehmen. Anderseits schien der König selbst den Dingen zu mißtrauen und verschob die Befriedigung seiner beleidigten Ehre auf günstigere Tage, wie er denn im Maimonat 1525 unerwartet langmütig erklärte, „alle Klagen und Berichte gegen Danzig niederzuschlagen, wenn dasselbe die geistlichen und weltlichen Dinge auf den alten Fuß brächte". Aber im Juli 1525, als der Aufstand der Bauern in ihrem Blute erstickt war, hatte die Zeit sich geändert, und Sigismund ließ die Abgeordneten der Stadt, welche mit Zustimmung aller Zünfte und Gilden, auch der bedenklichen Kaufmannschaft nach Krakau abgefertigt waren (15. Juli), unverhört in Haft legen. Jetzt hob auch die Junkergesellschaft wieder das Haupt empor, der zornige

Politische und kirchliche Reform in Danzig.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Herrscher lud alle „aufrührerischen Prediger", sowie, um die Anklage zu vervollständigen, alle „abgesetzten Ratsherren und treuen Bürger" vor seinen Stuhl, während jene in Krakau verhafteten Sendboten als „Majestäts-Verbrecher" in besondere Ungnade fielen. — Bei so weitläufig und machiavellisch eingeleitetem Plane gründlicher Züchtigung einer kirchlich wie weltlich verhaßten Demokratie spielte nun jener falsche Mann, Philipp Bischof, die niederträchtigste Rolle, indem er geheime Aufträge des Königs empfing und die Besorgnisse der volksfreundlichen Partei auf alle Weise zu beschwichtigen suchte, bis er ein sonst so streitbares Gemeinwesen wehrlos in die Gewalt der Gegner überantwortet hätte. Als die abgesetzten Ratsherren, nicht jedoch die angeklagte Partei, dem Ladungsbriefe gefolgt waren, und die geschärften Mandate zur Gestellung ausdrücklich genannter Prediger und einzelnen Bürger wirkungslos blieben, während die alten Herren und die Gegner der Reform am polnischen Hofe den Haß des Königs anstachelten, heischte endlich am 15. Dezember 1525 ein königlicher Befehl „den Rat, die Schöffen, Bürgerschaft und ganze Gemeinde" vor den Gerichtshof nach Petrikau auf den 8. Januar 1526, um durch ihren Syndikus oder Anwalt das Strafurteil zu vernehmen. Unter begreiflicher Furcht vor maßloser Härte und unter der vergeblichen Bemühung der drei „Ordnungen", die preußischen Mitstände zur Fürsprache zu bewegen, beschloß man endlich das Verderblichste, den Bürgermeister in Person mit demütigem Geständnisse begangener Übereilung an den Hof zu senden, zunächst um der Ladung nach Petrikau entbunden zu werden, zugleich aber mit des Königs Willen, unbeschadet der Rechte der Stadt und der „reinen Lehre", die bürgerliche Ruhe wieder herzustellen. Sigismund, dem Schein nach mit der Demütigung des Gemeinwesens zufrieden, verschob den Vollzug des Urteils, und Philipp Bischof kehrte mit der Kunde zurück, der König werde in Person nach Danzig kommen, um alle Zwistigkeiten zu beseitigen. Zwar erbangten die

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Leiter der neuen Volkspartei und des neuen Kirchenwesens vor dem unmittelbaren Auftreten der Majestät und bereiteten sich kleinmütig, durch teilweise Gestattung des römischen Gottesdienstes den erzürnten Herrscher milder zu stimmen. Entschlossenere mochten es vorziehen, einen so übermächtigen Schiedsrichter nicht in ihren Mauern aufzunehmen, aber der verräterische Bürgermeister, im geheimen mit den Prälaten, Reichsräten und dem Könige selbst einverstanden, wußte beredsam solche Besorgnisse zu beschwichtigen. Des polnischen Großkanzlers und einiger Magnaten Einritt in die Mauern mit 600 Reitern vor des Königs Ankunft rief Klügere wieder zum Versuche auf, das Verderben abzuwehren, wenigstens, altem bürgerlichen Brauche gemäß den König nicht ohne vorhergehende Gnadenversicherung in die Stadt zu lassen. Aber der patrizische Bürgermeister, der sich jede Minderung der Macht und Ehre der Stadt durch den König gefallen ließ, wenn nur das Junkertum wieder die Herrschaft über die niedergetretene Gemeinde gewönne, war reich an erlogenen Worten, um bei der verratenen Menge Vertrauen in die „Väterliche Zuneigung" der einst so freiwillig erkorenen Königsgewalt zu mehren. So gab die stärkste, wachsamste Stadt der Osterlinge sich wehrlos hin, nachdem eine Gesandtschaft, den volksfreundlichen Bürgermeister Wendland an der Spitze, am 8. März 1526 am königlichen Hoflager zu Marienburg eine scheinbar wohlwollende Aufnahme gefunden hatte. Unter dem Wahne des argwohnlosen Volks, „der Jagellone habe eidlich gelobt, als friedebringender Christenfürst und nicht als Blutvergießer in ihrer Mitte einzuziehen", empfing die Stadt am 17. April den König mit feierlichem Gepränge, mit ihm sechs Bischöfe, viele Woiwoden und Kastellane, ein großes Adelsgefolge, die abgesetzten Herren, die Geächteten von Evert Ferbers Partei, endlich ihn selbst. Schon Tags vorher hatte Herzog Georg von Pommern mit seinem Landesbischofe, beide unmilden Andenkens als gewalttätige Verfolger der neuen Lehre, wie noch jüngst im

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

nahen Stolp mit 300 gerüsteten Pferden sich eingefunden. —

Polnische Reaktion und Blutgericht in Danzig.

Unverzüglich begann die Reaktion in mehr als gefürchteter Ausdehnung. Kein Bürger durfte bei Strafe sich aus der Stadt begeben, die inneren Pforten der Rechtstadt wurden wieder gesperrt, die Kaufmannschaft wurde mit allen Zünften und Gilden in den Artushof entboten, erwartete die Kundmachung des königlichen Entschlusses gegen die Verführer zum Ungehorsam, desgleichen der alte und neue Rat. Manche der am schlimmsten Angeklagten hätten noch entfliehen können, aber unübertroffen als Heuchler hielt Philipp Bischof Mut einsprechend sie fest, und gelobte die gemeinsame Sache kräftig vor dem Könige zu verteidigen. Als nun die gespannte unheimliche Versammlung im Rathause vor König Sigismund und seinen Senatoren und Bischöfen erwartete, das bürgerliche Oberhaupt werde auf Mahnung, „ein jeder solle seine Beschwerde wie seine Entschuldigung anzeigen", für den neuen Rat das Wort nehmen, ließ der Falsche plötzlich die Maske fallen, klagte in langer Rede seine staunenden Amtsgenossen der Treulosigkeit, des Aufruhrs und der Neuerungen an, seinen eignen scheinbaren Beitritt mit seiner Vaterlandsliebe und seiner Sorge, größeres Übel abzuwehren, beschönigend. Philipp Bischofs Mithelfer im Verrate, Matz Lange, i. J. 1522 an Ferbers Stelle zum Bürgermeister erwählt, bezeichnete dann „mit dem Finger" die Räuber des Kirchenguts und Verächter des königlichen Mandats, worauf der Jagellone dem Gaukelspiel ein Ende machte, indem er den Bürgermeister Wendland und achtzehn von der demokratischen Obrigkeit sowie fünf lutherische Prediger ins Gefängnis werfen ließ. Die Zahl der Eingekerkerten stieg schnell auf zweihundert, einige vierzig waren noch glücklich entflohen.—

Wir eilen über peinvolle Einzelheiten hinweg. Der römisch-katholische Gottesdienst ward in allen Kirchen und Klöstern feierlich wiederhergestellt, und am 15. Juni wurde an Herzog Albrecht von Preußen, welcher einer ehrlichen

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

katholiſchen Welt doch kaum minder ſtrafbar erſcheinen durfte als die Neuerer in ihrer freien Stadt, und an ſechs Volksführern als Verbrechern gegen Staat und Kirche die Todesſtrafe aus Gnaden mit dem Schwerte vollzogen. Drei Tage darauf ließ der König vor erneuerter Huldigung den auf den Markt entbotenen Bürgern den Umſtoß aller bisherigen Satzungen des Aufruhrs, des Artikelbriefes und aller Neuerungen, welche die „lutheriſche Proy" in weltlichen und geiſtlichen Dingen eingeführt hatte, verkünden und ſtellte die nach geheiligten Stadtgeſetzen früher als vorflüchtig geächteten Mitglieder der obrigkeitlichen Körperſchaften wieder her. Philipp Biſchof, „welcher die Bürger in den Tod überantwortet hatte", behielt ſeine Würde als Bürgermeiſter und Burggraf und ward zum Ritter geſchlagen; auch Evert Ferber und ſein Eidam mit ihrem Anhange traten feierlich in ihre Ehrenämter zurück. Der Alte war aber vorſichtig genug, für ſich und ſeinen Schwiegerſohn auf den Ratsſtuhl zu verzichten, empfing dagegen die Ritterwürde, ferner durch beſondere Gunſt des Königs Sitz und Stimme im preußiſchen Landrate, Steuerfreiheit für ſein ſtädtiſches Familienhaus und zur Schadloshaltung die ermäßigte Summe von 12000 M. Pr. Er ſtarb auf ſeiner Staroſtei Dirſchau ſchon nach drei Jahren. — Andere von den Abtrünnigen, welche ſich „als Büttel und Blutrichter gegen ihre Freunde aus dem Volke und ihre Amtsgenoſſen brauchen ließen", von denen noch ſieben, unter ihnen der Bürgermeiſter Wendland, am 17. Juli enthauptet wurden, erwarben ähnliche Auszeichnungen. Vierzig Entflohenen folgte lebenslängliche Verbannung, und zweihundert Verhaftete ſchleppte man nach Polen. — Endlich zur Beſiegelung der Unterwürfigkeit des ſo ſtolzen Gemeinweſens, welches den Jagellonen die Herrſchaft über Preußen erfochten hatte, und bei der Annahme des fremden, undeutſchen Landesherrn Beſtätigung und Mehrung ſeiner Autonomie erlangt hatte, gab der König am 20. Juli 1526 noch die ſogenannten Sigismundiſchen Statuten" als unverbrüchliches „Stadtrecht" in bezug auf

Die Statuten Sigismunds.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Befestigung der katholischen Kirche, Verbot lutherischer Bücher und Lieder, innere Polizei zur Verhütung von Aufruhr. Der königliche Burggraf erhielt den Vorrang vor den Bürgermeistern, den „Einwohnern" ward jede „ungesetzliche" Einmischung in das Regiment der Stadt untersagt, die Gemeindevertretung auf hundert Männer, welche der Rat zu erwählen hätte, beschränkt, die Waffenübung der Bürger verkümmert, den Handwerkern polnischer Geburt der Eintritt in die Innungen geöffnet, endlich der Rat nicht nach einem Grundgesetze des deutschen Bürgertums der Rechenschaftsablegung durch die Gemeinde, sondern vor dem Könige unterworfen! Nachdem schließlich der Sieger in anderer Weise alte Rechte und alten Besitz der Stadt ohne Widerrede verkürzt, seine Einkünfte aber bereichert und drei Monate hindurch mit seiner Hofhaltung auf Kosten der Danziger gelebt hatte, schied er mit Hinterlassung einer kleinen polnischen Besatzung aus der gedemütigten, betäubten Stadt. —

Das war die erste Buße, welche über das deutsche Bürgertum infolge patrizischer Ränke erging, nachdem sich dasselbe gleichfalls unter vorwaltendem Einflusse seiner Junker im J. 1466 das Joch eines undeutschen Fürsten freiwillig aufgeladen hatte als Vorspiel der zweihundert Jahre späteren Bluttage von Thorn. — Bezeichnend für die Charakteristik der sittlichen Zustände bleibt, daß die Volksstimme, wie sie sich nach Landesart im Liede aussprach, nicht die „königliche Würde von Polen" der geübten Schändlichkeiten für fähig erklärte, sondern nur den „großen Hansen" die beispiellose Bosheit beimaß, in dem sie aus Blutdurst und Ehrfurcht den „Christenfürsten" zum Eidbruche verlockt hätten. Wie der Protestantismus in ganz Polnisch-Preußen nur ein verkümmertes Dasein gewann, konnte auch Danzig erst in Sigismunds älteren, duldsameren Jahren (seit 1548) und unter dem milderen oder gleichgültigeren Sohne Sigismund II. August das tiefe Bedürfnis protestantischen Kirchentums erledigen, jedoch ohne ausdrückliche

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Sanktion des letzten Jagellonen und mit Beibehaltung ärgerlicher Klöster. Aber trotzdem im weitern Verlauf des XVI. Jahrhunderts die Volksvertretung durch die vom Rate erwählten Hundert keine kräftige werden konnte, hat Danzig dennoch vermöge seiner glücklichen Lage, der eigentümlichen Verfassung der „Res publica Polonorum", eine hervorragende Rolle als tatsächlicher Freistaat in der Entwicklung von Kunst und Wissenschaft behauptet, während Lübeck, die unantastbare deutsche Freireichsstadt, längst ohnmächtig daniederlag. — Unter den oben geschilderten Ereignissen mußte Danzigs Handelspolitik eine hansisch noch sprödere Haltung gegen die wendischen Städte einnehmen und den Holländern aus eigenem Interesse zugetan aus alten Privatanlässen in dem der Hansekönigin bevorstehenden Kampfe auf Leben und Tod entfremdet, ja feindlich bleiben. —

Während unklare, blöde oder parteiische Zeitgenossen die erste kirchliche Bewegung im freien Danzig, welche wegen des Widerstrebens des katholischen Patriziats nur infolge eines gewaltsamen, wenn auch unblutigen Aufstandes eintreten konnte, als strafbare Handlung betrachteten und sich beifällig über das strenge Gericht äußerten, welches der polnische König mit Beirat des neuen lutherischen Herzogs von Preußen verhängt hatte, fanden die ähnlichen, ja noch stürmischeren Vorgänge in Pommerns Städten eine günstigere Beurteilung, — weil sie den Platz behaupteten, und die unwilligen Landesfürsten entweder zu schwach waren oder über ihren Racheplänen hinwegstarben.

Reformation in pommerschen Städten.

Besonders in Stralsund wie fast in allen größern Orten Pommerns war aus lauter Unzufriedenheit mit dem Stadtregimente, aus dem Hader patrizischer Geschlechter untereinander, dem Haß und der Verachtung des Volks gegen die geizige, übermütige, gewalttätige, rohe, gaukelrische Klerisei eine untrennbare Vermischung bürgerlicher Beschwerden mit kirchlichen Händeln erwachsen und eine so reizbare Leidenschaftlichkeit aller Bewohner eingetreten, daß

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

nur durch heftige Ausbrüche und Gewaltmittel ein wünschenswerter Zustand in Staat und Kirche herbeigeführt werden konnte.

Stralsund.

Wir beobachteten den früheren, oft hussisch wilden Geist der Stralsunder gegen ihre drückende Pfaffheit und die unablässigen Versuche der zünftigen Bevölkerung, die Vorrechte der Ratsaristokratie wieder zu brechen. Aber mit den ersten Jahrzehnten des XVI. Jahrh. waren die Dinge noch schlimmer geworden, und wir wissen kaum, welche Anzeichen der reifen Gärung, ob der kirchlichen oder politischen vorangingen. Luthers Schriften wurden früh gelesen, ein verscheuchter Mönch soll schon im Mai des J. 1521 auf Betreiben kirchlich verstimmter Bürger die neue Lehre verkündigt haben, aber aus Sorge vor dem katholischen Rate geflohen sein. Unter der Aufgeregtheit der hansischen Welt im Kampfe gegen Christian II., an welchem die bequemen Herren sich zögernd beteiligten, berief Roloff Möller, ein kühner junger Mann, Enkel eines Bürgermeisters und Neffe eines Ratsherrn, welcher wegen eines Erbschaftshandels in Unfrieden die Stadt verlassen hatte, gleichgesinnte Bürger im Frühjahr 1522 nach den Hallen von St. Johannes, verlas ihnen aus einem alten Buche der Stadt Hebungen und Renten, klagte über Untreue der Verwaltung und erzwang, nachdem er den aufgeregten Haufen ins Rathaus geführt hatte, gegen den Widerstand des Altbürgermeisters Oseborn die Annahme der Achtundvierziger sowie den eidlichen Vollzug eines Rezesses, kraft dessen jene neben dem Rate das Regiment haben sollten. Tatsächlichen Widerstand leistete dem Tribunen und seinem Anhange besonders Klaus Smiterlow, adligen Geschlechts, obwohl der neuen Lehre nicht abgeneigt, doch aus Standesrücksichten Feind jeder selbständigen Volksregierung. Unter dem Einfluß der jungen Demokratie half dann Stralsund durch eine starke Flotte in der Fehde gegen Christian II. (Juli 1522). Willig steuerten die Bürger, aber ein offener Bruch mit dem Klerus besonders

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

mit dem Archidiakonus und mit dem Oberkirchherrn war unabwendbar, als der Rat gebieterisch von ihnen eine ansehnliche Kriegsbeihilfe forderte. Beide Prälaten flohen noch vor Ablauf des Juli und trugen ihren Haß gegen die ketzerische Stadt zu dem alten, grämlichen Herzog Bogislav X. nach Stettin sowie an die Höfe der Mecklenburger als Schirmherren des Stiftes Schwerin oder nach Rom, während inzwischen flüchtige Mönche des Klosters Belbuck die neue Lehre in Stralsund wie selbst in der Hofstadt des Herzogs, Stettin, und in anderen pommerschen Städten kühner predigten. Am ersteren Orte war Karsten Ketelhodt, welcher seit Mai 1523 am feurigsten und unerschrockensten selbst zu St. Nicolai die Satzungen Roms bekämpfte. Als auf die Klagen der Kirchherren Herzog Bogislav X. mit bösem Fluche befahl, den „verlaufenen Mönch bei scheinender Sonne zu verjagen", erklärten dessen Anhänger zu Hunderten versammelt den Bürgermeistern: „Herr Karsten solle bleiben oder sie wollten die Hälse daran setzen". So verschmolz die Partei der kirchlichen und politischen Neuerer in eins, und selbst Klaus Smiterlow erkannte, daß man dem Sturme nachgeben müsse. Dennoch war das alte kirchliche Gebäude so zäh gefügt und konnte zeitweise durch die Nachfolger des alten zornigen Bogislav (st. 30. Sept. 1523) wiederum so scheinbar an Haltung gewinnen, daß noch ein entschiedener Sieg der Volkspartei eintreten mußte, um dann jählings dem Katholizismus in Stralsund ein Ende zu machen.

Die jungen Herzöge.

Georg und Barnim X., der eine ein Eiferer für die alte Kirche, der andere gleichgültiger, mußten unter dem Drange anderer Verhältnisse gegen mächtige Städte nachsichtig zu Werke gehen. Aber der unter freiem Geleit zurückgekehrte Oberkirchherr fand in Stralsund selbst den Rest der alten Ehrfurcht geschwunden (März 1524). Als nun gar auch im Bürgermeisterstuhle die Volkspartei und der Anhang der neuen Lehre die Oberhand gewann, indem während einer hansischen Gesandtschaft Klaus Smiterlows

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

unter großer Aufregung der Tribun Roloff Möller, ohne daß er Ratsherr gewesen, am 27. Juni 1524 zum Bürgermeister erhoben wurde, gab auch der älteste Stadtregent, zu unbeugsam, um den Rezeß des Rats und der Achtundvierzig zu besiegeln, zeitweise die Hoffnung auf und ging von der Tagefahrt zu Malmö in freiwillige Verbannung nach Greifswald, wo das Domkapitel und die Universität das Eindringen der Neuerer noch verhinderten. Auch in Stettin und in Kolberg brachten inzwischen Bürgerausschüsse die Dinge zum Umschwung, in letzter Stadt, wo ein eigentümliches ritterliches Patriziat sich behauptet hatte, und die Räte des Bischofs von Kamin sowie das Domstift zur Stelle waren, unter romantisch gefärbten Ereignissen. Im J. 1530 war auch die alte Kathedrale dem lutherisch gesinnten Rate überlassen.

Stralsund.

Vergeblich hatte der noch echt aristokratische und katholische Vorort Lübeck, durch den ausgewichenen Altbürgermeister angerufen, im Januar 1525 auf einem Konvente zu Stralsund die früheren Satzungen gegen Aufruhr der Gemeinde geltend zu machen versucht. Bald darauf, unter der erhitzenden Kunde vom Ausbruch des oberdeutschen Bauernkrieges und der Umwälzung in Danzig, brachten die leidenschaftlichen Seelen in Stralsund aus halben, befriedigungslosem Zustande die Dinge ins klare, indem in der Osterwoche die Bilder und Altäre in den Kirchen gestürmt, Klöster geplündert, zum Teil verbrannt, eine allgemeine Ermordung der kampfbereiten katholischen Minderheit nur mit Mühe verhindert wurde und die gesamte Geistlichkeit die „verfluchte Ketzerstadt" verließ. Besonnenes Maßhalten führte darauf, noch vor dem blutigen Umschlage des Bauernaufruhrs in Stralsund zum Ausgleich mit dem Fürsten. Den kirchlichen Streit klüglich vom politischen trennend, empfingen die Herzöge die Huldigung der mächtigen Stadt (Juni 1525) und bestätigten die Privilegien. Auch für Klaus Smiterlow schlug jetzt die Stunde der Rückkehr. Trotzdem auf dem Hansetage zu Lübeck, 7. Juli 1525,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

die Versammlung dringend zur Herstellung desselben gemahnt, und auf ihrer Heimreise von Lübeck Thorns, Danzig, Rigas, Stettins und Kolbergs Sendboten ihre Vermittelung anboten, durfte der Rat doch nicht ohne ausdrückliche Bewilligung der Achtundvierziger darüber entscheiden. Weil nun Roloff Möller durch Annahme fürstlicher Vergünstigungen sein Ansehn bei der Volkspartei eingebüßt hatte, genehmigte der Ausschuß die Herstellung Smiterlows. Der Tribun Roloff Möller hatte seinen geschichtlichen Beruf inzwischen vollendet, der Grund zu einer tüchtigen, demokratischen Verfassung war gelegt, im Sinne der Wittenberger sowohl die Kirche als die Schule geordnet. Deshalb wich er gegen Ende Juli 1525 aus seinem Amte und aus der Stadt und der zweideutige Klaus Smiterlow bestieg am 5. August wieder seinen Ehrenplatz.

Anderwärts tobte die Parteiwut noch unentschieden fort, auch beirrten die Anklagen des vertriebenen Klerus beim Reichskammergericht, wie zumal gegen Stralsund, das Behagen des ruhigen Besitzes. In kleinen Städten konnte wohl Herzog Georg strenge Reaktion handhaben, (wie in Stolp), sonst aber hatte die Volksstimme überall im pommerschen Bürgertum für die neue Kirche entschieden, ehe der katholische Eiferer Georg starb, und sein Sohn Philipp mit Barnim X. einmütig dem schwankenden Zustande ein Ende machte.

Rostocks und Wismars Reform.

Jetzt mit unserer Schilderung von Osten her nahe vor Lübecks Tore gerückt, beschränken wir uns anzugeben, daß in Wismar und Rostock, unter der uneinigen Landesregierung der Herzöge Heinrichs IV. und Albrechts VIII. gleichzeitig dieselbe notwendige Entwickelung zu denselben Ergebnissen geführt hatte. Die Boten der neuen Lehre, schon seit 1521 und 1522 aufgetreten, (in Rostock, wo die Universität im J. 1518, durch eine Seuche verödet, nur das kümmerlichste Dasein fristete, war ein unmittelbarer Schüler Luthers vom Herzoge Heinrich nach St. Peter berufen) hatten zwar gegen die Mehrheit des katholischen Klerus, zu

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

welchem die hanſiſch-konſervative Obrigkeit halten mußte, anfangs einen ſchweren Stand, aber auch die mutige Hilfe der niederen Bevölkerung. Luthers Schüler, im J. 1525 den Nachſtellungen gewichen, wurde im J. 1526 durch den Landesherrn wieder eingeſetzt. In Wismar war ſchon im J. 1526 die Rente der Klöſter, das Kirchenſilber zum Stadthaushalte eingezogen. Ein Ausſchuß von Vierzig teilte mit dem Rate die öffentliche Verwaltung. — In Roſtock erwarb der Syndikus Dr. Johann Oldendorp, zu Hamburg im J. 1480 geboren, warmer Anhänger Luthers und Melanchthons, die er zu Wittenberg gehört, dann Profeſſor der Rechte in Greifswald (1523), ſpäter als entſchloſſener Mithelfer am Werke Wullenwevers maßloſem Haſſe und der Verläſterung der ſiegenden Partei verfallen, das Verdienſt, den ſchwankenden Senat für die evangeliſche Lehre umgeſtimmt zu haben, gleichwie er der verachteten Univerſität eifrig das Wort geredet hatte (1530). Auch in Roſtock gab dann das unbeſiegliche Verlangen der Bürgerſchaft den Ausſchlag, indem ſie eine liturgiſche Ordnung ertrotzte (Dezember 1530) und die öffentlich vom Katholizismus abgefallene Obrigkeit trieb, auch im Dom die römiſchen Zeremonien zu verbieten. So war auch in Mecklenburgs Städten das Alte in Staat und Kirche morſch zuſammengebrochen.

Dr. Johann Oldendorp.

Mitten unter der Brandung, welche von allen Seiten heranſchlug, ſtand wie ein Fels allein Lübecks Ratsherrſchaft mit der römiſchen Hierarchie noch unerſchüttert.

Lübecks kirchliche und politiſche Reform.

Einen wie ungeheuren Druck mußten die alten Satzungen der Hanſekönigin über die Seelen ausüben, daß in ihren Mauern bis zum J. 1528 Bewegungen faſt ſpurlos vorübergingen, welche in allen bundesverwandten Städten nahe und fern, von Weſtfalen, der Weſer, der Mittelelbe, bis nach Livland hinauf, in Hamburg, in Holſtein, endlich in den nordiſchen Reichen nicht allein das alte kirchliche Syſtem weſentlich verändert, ſondern auch die bürgerliche Verfaſſung entweder umgeſtoßen, oder bedenklich modifiziert hatten? War doch der Vorort unter dem Drange der äußern Politik

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

noch einflußreich genug gewesen, anderwärts wie in Stralsund den Verlauf der Dinge zeitweise aufzuhalten!

Seit hundertundzehn Jahren (1416) hatte Lübecks niedere Bevölkerung, in starren Satzungen gefesselt, nicht gewagt, die angemaßten Rechte der Aristokratie anzutasten. Erinnern wir uns, welchen Künsten und Mitteln es im J. 1415 und 1416 allein gelang, den Freiheitssinn der zünftigen und mittleren Bürger zu bändigen, welcher, angeweht durch die kirchliche Gedankenströmung, die Zerrüttung des Staatshaushalts benutzt hatte, um das Joch des Junkertums zu brechen. Nicht die eigene Kraft des Patriziats, sondern Kaiser Sigismunds käufliche Sprüche, schandbarer Betrug und offene Preisgabe der Wohlfahrt, der Ehre, der Rechte gemeiner Stadt in die Hände des Unionkönigs, des unzweifelhaften Bekämpfers hansischer Privilegien, hatten den Geschlechtern einen sieglosen Sieg verschafft, welcher dann die wendischen Städte in ein politisch-unnatürliches Verhältnis spannte, das wiederum nur durch erschöpfende Fehden und mit Verlust der westlichen Bundesgenossen beseitigt werden konnte.

Allgemeine Zustände.

So war der Spalt im Staatsleben, die stille Unzufriedenheit der bürgerlich Bevormundeten zur Schwächung der Staatskraft geblieben. Im Kreislaufe von hundertundzwanzig Jahren traten jetzt dieselben Verhältnisse wieder ein. Die patrizischen Lenker hatten, wie in den Tagen Margarethas, die Überlegenheit der Hanse zwar behauptet, aber wie damals in Halbheit, in unzeitiger Nachsicht, in schlaffer Friedensliebe, unüberlegter Großmut, auf die Vollgültigkeit der geschichtlichen Errungenschaft verzichtet, den lauernden Gegnern Blößen gezeigt und unklug bei dem nordischen Könige eine Dankbarkeit vorausgesetzt, über welche die Staatsklugheit lächelte. Kaufmann und Handwerker ermaßen jetzt wie damals, wie der Lohn hinter gerechter Erwartung zurückstand. Der Bomhaver, Plönnies und Brömsen Weisheit war zuschanden geworden, und eben drohte nach glänzendem Siegen unter jener Verkümmerung

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

der Siegesfrüchte empfindlicher Geldmangel, welcher eine Besteuerung forderte. Sollte nun das Gemeinwesen das Heft der Dinge, die Herrschaft über das Leben und Gut so unfähiger Obrigkeit noch ferner müßig hingeben?

Ein vergeblicher Kampf gegen die Aristokratie, welche immerhin auf Kaiser und Reich rechnen durfte, wäre auch diesmal erfolgt; doch die religiöse Bewegung, durch welche und mit welcher der demokratische Geist erwuchs, zeigte sich diesmal unendlich stärker und allgemeiner als in Wykleffs und Huß' Tagen. Jetzt siegte mit der neuen Kirche die Sache bürgerlicher Gleichheit und unternahm, von begeisterten Führern geleitet, das Schwerste, „alle Versehen und unklugen Schritte einer erschlafften, selbstsüchtigen Aristokratie wieder gutzumachen, mit dem Kraftkapital eines einigen freien Staats, gleichwie in Waldemars III. Tagen ihr überkommenes Recht auszufechten, endlich dasselbe auf gleichartige, kirchliche wie bürgerliche Gesellschaftszustände des germanischen Nordens zu stützen. Daß so Großes mißlang, bewirkte abgesehen von einer veränderten Weltlage und den leidigen Folgen jener „Kolonialpolitik" die unermüdlich und geheim machinierende Arbeit der verdrängten Aristokratie, ihre Schlangenklugheit, ihre stumpfe Gleichgültigkeit gegen die höchsten Gemeingüter des Vaterlands, falls ihr Standesvorteil gefährdet war, endlich die schlaue „Fusion" ihrer Interessen mit denen der neuen Hierarchie.—

Erste Bewegung in Lübeck.

Gleich früh, wie in anderen niederdeutschen Städten, waren auch in Lübeck, auf dessen Markt und Gewässern die mannigfachsten Fäden kaufmännischer und politischer Regsamkeit zusammenliefen, Prediger der neuen Lehre aufgetreten und hatten unter einzelnen das Verlangen nach dem „reineren Worte" schon i. J. 1523 erweckt. Anfänglicher Schonung folgte, als i. J. 1524 zwei fremde Prediger Anhang auch bei der Menge fanden, entschiedene Widersetzlichkeit. Der Rat und das Domkapitel, jeder populären Bewegung abgeneigt, verkündeten die kaiserlichen Mandate gegen Luther

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

und seine Schriften, man verjagte oder setzte die neuen Glaubensboten gefangen, achtete nicht auf die Fürsprache König Friedrichs von Dänemark (1525), ließ noch im J. 1528 lutherische Schriften auf dem Markte vom Büttel verbrennen und die Sänger deutscher Psalmen eintürmen. Die Besucher naher Orte im Holsteinschen, wo wie in der ganzen Umgebung das Luthertum Wurzel gefaßt hatte, erlitten willkürliche Strafen. Es fehlte nur, daß nicht auch, wie bei den Ditmarschen (1524) und in Köln (1529), Scheiterhaufen rauchten.

Dennoch wuchs die Zahl der Lutherischen zu Tausenden. Junker und Domkapitel blieben taub gegen Bitten und Murren der Bürger, als die Erschöpfung des Staatsgutes den Rat nötigte, sich zur Auferlegung neuer Steuern an die Gemeinde zu wenden. So gewann die kirchliche und politische Unzufriedenheit wirksame Organe, indem erst ein Ausschuß von Sechsunddreißigern diese Angelegenheit gemeinsam betrieb, und man, als das J. 1528 das Geschäft nicht erledigte, neue Achtundvierziger berief (12. Sept. 1529), ihnen aber, obgleich sie zur Hälfte aus Junkern und Kaufleuten bestanden, im geheimen die Weisung gab, sich auf keine Geldartikel einzulassen, bevor der Rat die Einführung der evangelischen Lehre gestatte. Im gesteigerten demokratischen Bewußtsein beanspruchte der Ausschuß bald die Aufsicht über den gesamten Staathaushalt und forderte Rechenschaft für Vergangenes. Durch so unerhörte Ansinnen eingeschüchtert und gezwungen durch die wachsende Bewegung, überlieferte die Aristokratie erst die Schuldregister der Stadt und willigte dann, ob der Vorzeichen eines Volkssturmes erschrocken, am 10. Dez. 1529 auch in die Zurückberufung zweier ausgewiesener Prediger. Jetzt war es um das Ansehen des bisherigen Regiments wie um die katholische Kirche geschehen, so streng Herzog Heinrich der Jüngere sich auch gebahrte und sich des von seinem Ahnherrn begabten Hochstifts annahm. Bereits am 2. April 1530 ward in einer Kirche das Abendmahl

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

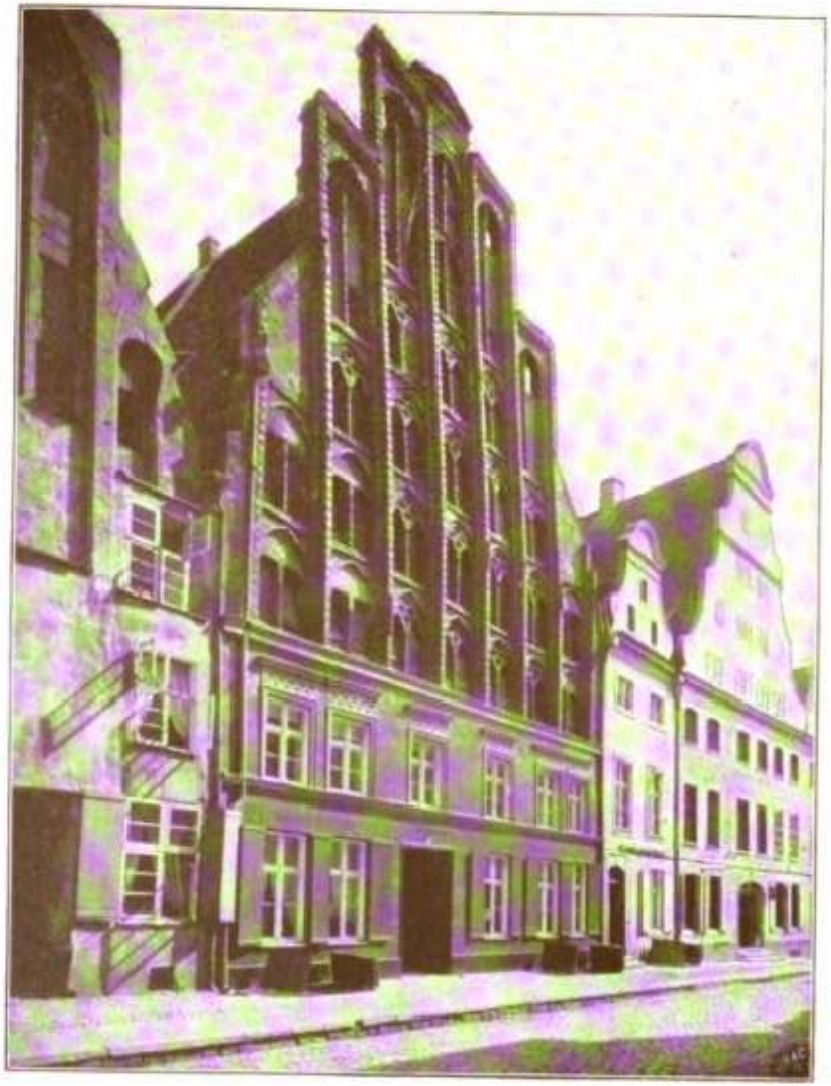

Wohnhaus des Gewandhaus-Altermanns Roloff Möller in der Semlowerstraße in Stralsund.

Das Gewandhaus in Stralsund.

Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

in beiderlei Gestalt ausgeteilt, dann drängte die bisher geduldete Kirchenpartei unduldsam geworden auf einen Ratsbefehl an die katholische Geistlichkeit, bis auf weiteres sich des Predigtstuhls zu enthalten, gewährte aber die Zustimmung zur neuen Abgabe, welche durch die am 7. April 1530 erwählten Vierundsechziger erhoben und verwendet werden sollte.

Die Vierundsechziger.

Keineswegs ruhte jetzt die Tribunengewalt. Als „Ausschuß der Gemeinde" zu wachsendem Einflusse gelangt, schritt sie auf kirchlichem wie politischem Gebiete vorwärts. Um sich den Rücken gegen bekannte Tücke der Aristokratie zu sichern, erzwangen die Vierundsechziger am 10. Juni 1530 vom Rate die urkundliche Erklärung, daß sie mit seinem Willen und Wissen aus der Gemeinde rechtmäßig erkoren seien sowie das Versprechen, die Annahme der Prediger als sein Werk zu vertreten. Nach solcher Sanktion der Vertreter stürmten sie mit neuen Forderungen ein; dergleichen das Verbot des Predigens an alle „Pfaffen", Anstellung neuer Lehrer, am 30. Juni 1530 der Befehl zur Abschaffung des katholischen Gottesdienstes, den Dom ausgenommen, die Berufung eines angesehenen Geistlichen aus Wittenberg, um eine neue Kirchenordnung abzufassen. Als die furchtsamen Domherren die Messe einstellten, mehr um die Rettung ihrer Güter besorgt als um Aufrechterhaltung ihres Glaubens, und auch der Bischof zu Eutin hofhaltend im starren Trotze beharrte, wanderte alles Kirchensilber mit den Altarkleinodien zur Verwendung der Stadt in die Tresekammer.

Aber infolge des Reichstags zu Augsburg (Juni 1530) konnte der Umsturz der kirchlichen nnd bürgerlichen Verfassung der Reichsstadt nicht ohne kaiserliche Ahndung bleiben. Als ein Pönalmandat Karls V. die Absetzung des Ausschusses und die Herstellung des alten Gottesdienstes einschärfte, zeigte der Rat (13. Oktober) so wenig Kraft, den Beistand naher Fürsten, wie vorgeschrieben, anzurufen, daß er vielmehr die Verantwortung des Ungehorsams nochmals

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

auf sich nahm und die Verordneten mit andern hundert Männern sich stärken ließ, denen in allen Dingen „das gemeine Beste angehend" die Genehmigung der Gemeinde im voraus zugesichert wurde. Mönche und Geistliche wichen hoffnungslos aus der Stadt und sahen ihre Klöster und Kirchen in Armenhäuser und Schulen umgewandelt, ihre Einkünfte zum Unterhalte der lutherischen Lehrer sowie milder Anstalten bestimmt. Dem so gewaltsam gebildeten Kirchenstaate gab Dr. Bugenhagen, auf Ansuchen des Rats und der Bürgerschaft aus Wittenberg herbeigekommen, im Winter 1530/31 eine feste gesetzliche Ordnung. Am 18. Dezember 1530 versprach der Rat alle Beleidigungen der Bürger zu vergessen, erhielt durch vier Bevollmächtigte das Handgelöbnis des Gehorsams und der Ehrerbietung und verband sich auf das Feierlichste am 4. März vor dem Volke zur Vertretung der bisher gefaßten Beschlüsse. Die Beschickung der zweiten Bundesversammlung zu Schmalkalden, noch in demselben März erfolgt, gewährleistete die Beharrlichkeit Lübecks, mit den übrigen protestantischen Ständen und zunächst mit Magdeburg und Bremen die neue Ordnung der Dinge nötigenfalls auch mit den Waffen zu verteidigen.

Überblick. So war denn im Vororte der Hanse das alte Kirchentum gebrochen und im religiösen Gebiete eine gedeihliche Gleichartigkeit mit den östlichen Städten, Danzig ausgenommen, sowie mit Hamburg und Bremen, mit den überheidischen, endlich auch mit den westfälischen angebahnt. Das ehrenreiche Soest unter heftigem Widerspruche des Patriziats im Laufe des J. 1531 entschieden protestantisch umgestaltet, hatte sogar seine „Alte Schrae" wieder zur Geltung gebracht und gab, obgleich sie die landsässige Stadt eines katholischen Fürsten war, die Absicht kund, in den Schmalkaldischen Bund zu treten. Noch aber stand in Lübeck, wenn auch in ihren Grundfesten erschüttert, die Ratsaristokratie äußerlich da. Als jedoch die zwei ältesten Bürgermeister, jener Nikolaus Brömse, dessen Ahnen wir

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

hundertundzwanzig Jahre früher in gleicher Haltung fanden, und Hermann Plönnies sich nicht wie die übrigen Herren dem Drange der Gegenwart fügten und ihre Herstellung durch den Kaiser nicht tatenlos erwarten, auch die Verachtung ihres kirchlichen Glaubens nicht dulden wollten, sondern am Ostersonnabend 1531 (8. April) heimlich aus der Stadt wichen, um zunächst bei Herzog Albrecht von Mecklenburg als Vollstrecker des kaiserlichen Mandats Rat und Hilfe zu suchen, förderte dieser so oft von hansischer Obrigkeit mit Erfolg gewagte Schritt den demokratischen Umschwung. Unter banger Besorgnis schloß man die Tore. Der „Wortführer" der Verordneten fragte noch desselben Tages den Rat um die Ursache jener Flucht. Trotzdem die Herren beteuerten, nichts von der Sache zu wissen und unverbrüchliches Beharren beim Vergleiche gelobten, befürchtete dennoch die Gemeinde geheimes Einverständnis, ließ die beiden jüngeren Bürgermeister mit den ältesten Ratsherren im Rathause und die übrigen in ihren Häusern bewachen. Angstvoll, am Leben bedroht, harrten die Eingesperrten ihres Geschicks, während die lutherischen Prediger, schon der Opposition entfremdet, welcher sie doch Amt und eine Gemeinde verdankten, auf den Kanzeln nicht ohne Mißbilligung des Geschehenen um Abwendung eines allgemeinen Aufruhrs beteten. Als nun der Ausgewichene dem Rate schrieb: „Furcht vor Gewalt und schimpflicher Entsetzung habe ihn veranlaßt, der Ladung des Herzogs und kaiserlichen Briefen zu folgen", rechtfertigten so gefährliche Schritte, zumal die Furcht vor der Exekution des kaiserlichen Pöbelmandats, welche Brömsens Bruder, Dr. der Rechte und zu Augsburg anwesend, betrieb, daß die verwaiste Gemeinde zu fernern Sicherheitsmaßregeln griff. Der Ausschuß widersetzte sich durch sein Oberhaupt dem arglistigen Verlangen sämtlicher Ratsglieder, ihr Amt niederlegen zu dürfen, befreite sie jedoch aus der Haft unter dem Gelübde, ohne Rechenschaft für den städtischen Haushalt sich nicht zu entfernen, und ließ sich das große Siegel aushändigen.

Fortgang der Demokratie in Lübeck.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Jürgen Wullenwever.

Leiter, Wortführer und Oberhaupt der kirchlichen und politischen Widerstandspartei, welche tatsächlich bereits die Gewalt in die Hand genommen hatte, war mindestens seit der Wahl der Vierundsechzig am 7. April 1530 Jürgen Wullenwever, mit dessen Wollen und Trachten Sieg und Untergang nicht allein die Hanse glorreich noch einmal ihre Machtfülle entwickelte und dann ohnmächtig niedersank, sondern überhaupt eine Wendung des deutschen Gesellschaftszustandes eintrat. Die mittelalterliche Herrlichkeit des freien Bürgertums fiel der Aristokratie der Reichsfürsten zur Beute.

Wahrscheinlich um das Jahr 1492 in Hamburg geboren, wo wir seinen Bruder Joachim an der Spitze der Bewegungspartei gesehen haben, hatte sich Jürgen in Lübeck kaufmännisch niedergelassen, gehörte aber so wenig zu den „großen Hansen" und gebietenden Handelsherren, daß er nicht einmal einen eigenen Herd daselbst besaß. Nach des Mannes entschiedener Haltung im J. 1531 dürfen wir voraussetzen, daß furchtloser Eifer für das „freiere Wort" und mutbeseeltes Streben für die staatliche Bedeutung seiner unterdrückten Standesgenossen ihn früh über die Menge erhob, und daß er auch ungekannt schon vor seiner Erwählung als Vierundsechziger der Mittelpunkt der Gemeindevertretung gewesen war. Jener beispiellose Haß von seiten des Junkertums und des lutherischen Klerus, welcher das Andenken des letzten deutschen Bürgers — Arnold der Waltbod von Mainz war der erste — weit über die Schandpfähle mit seinem zerstückelten Leibe hinaus verfolgte, und später selbst seine Gesichtszüge als scheußliche Judasfratze ausmalte, scheint jede Erinnerung an harmlosere oder unbestreitbar verdienstvolle Taten ausgelöscht zu haben. Kann der von der Göttlichkeit der reineren Lehre innig Durchdrungene ohne Einfluß auf das prachtvolle, plattdeutsche Bibelwerk gedacht werden, welches im J. 1533 zu Lübeck im Druck erschien?

Doch es soll die Erzählung dem Urteil des unbefangenen Lesers nicht vorgreifen. —

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Als Sprecher bei dem Amnestiegelöbnisse mit Namen aufgeführt, unterschied sich durch Ernst des folgerechten Willens Jürgen Wullenwever in jenen aufgeregten Ostertagen. Die maßvollen Schritte, welche sich daran reihten, bezeugten ebensowohl die Besonnenheit der von ihm vertretenen Volkspartei, als seine Kenntnisse der staatlichen Entwicklung. Heinrich des Löwen wortkarges Ratsstatut bedingte nicht ausdrücklich die Wahl von 24 Ratsmännern und die Form der Küre; aber diese Zahl war in allen lübischen Töchterstädten aus grauer Vorzeit überliefert. Geschrieben stand nur, daß die Gewählten zwei Jahre sitzen, im dritten Jahre aber frei sein sollten, „es wäre denn, daß man mit Bitten erlangte, daß sie den Rat suchten". Seit dem Siege des Patriziats vom Jahre 1416 war kaum von einer Umsetzung der Ratsämter die Rede, viel weniger vom jährlichen Austritt eines Drittels oder von einer Neuwahl. Die Stellen galten als lebenslängliche, „es deuchte den Herren, als wenn sie insgemein mit Bitten angelangt wären, den Rat ununterbrochen zu besuchen." Umänderung der Ratsküre.

Nach der Flucht beider Alt-Bürgermeister bestand die hohe Körperschaft nur aus 14 Gliedern, indem ein Senator nach Schmalkalden geschickt war. Die Zahl auf 24 zu vervollständigen, drängte das Tribunat, schrieb aber der Gemeinde die Befugnis zu, über die Küre selbst zu entscheiden (28. April 1531). Als diese die Selbstergänzung durch den Rat verwarf, erkoren die Hundertvierundsechziger aus ihrer Mitte neue Glieder, keineswegs vornehme Herren, auch nicht ihre bisherigen Führer, doch fähige Parteigenossen. Indem selbst zu Soest, der Wiegenstadt der lübischen Verfassung, noch bei Menschengedenken nicht dem Rate die Selbstwahl zustand, sondern die Burrichter als von der Gemeinde erwählte Kurherren alljährlich die so beweglich gegliederte Körperschaft zusammenstellten, durfte mit unzweifelbarem Rechte das gesetzgebende Volk die seines Besten wegen verordneten Vertreter als solche Wahl-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

männer bezeichnen. — Zwar nahmen dieselben zwei Wahlen zurück, als der alte Rat Brömsens und Plönnies Stellen noch für unerledigt erklärte. Als jedoch jene nicht heimkehrten und ihre gedruckten Verteidigungsschriften gründlich widerlegt wurden, erkor man am 9. September 1531 den alten reichen Gottschalk Lunte aus dem Ausschusse, und Gotthard von Höveln, (ein so bedächtiges Glied des alten Rats, daß er, zur Annahme des Amtes gezwungen, geheim vor Notar und Zeugen protestierte), in die erledigten Stellen. Aber so rücksichtsvoll, selbst jahrhundertalte Mißbräuche nur glimpflich antastend, die Leiter des Volks zu Werke gingen und noch nicht dazu schritten, etwa Jürgen Wullenwever oder sonst einen kräftigen Führer in den Ratsstuhl zu bringen, trugen die „ausgeschiedenen Consules" dennoch den Haß gegen das „mutwillige Regiment" durch das Reich. Plönnies starb schon bald darauf in Münster, wo es ihm schwerlich wohler wurde, Brömse dagegen, nach Brüssel an des Kaisers Hof gegangen, empfing am 14. August als standhafter Verfechter des alten Glaubens und des alten Rechts den Ritterschlag, die Würde eines kaiserlichen Rats und im J. 1532 zu Regensburg einen erneuerten Adelsbrief. Eberhard Ferber von Danzig, Klaus Smiterlow von Stralsund und Ritter Brömse sind ebenso Spielarten desselben Junkertypus, wie Otto Voghe von Stralsund, Heinrich Rubenow von Greifswald und Hans Schliefen von Kolberg achtzig Jahre früher ein edleres Gepräge bürgermeisterlichen Selbstgefühls variierten.

Ohne Blutvergießen mit der geschlossenen Ratsaristokratie fertig, (ein zweites und drittes geschärftes Mandat des Kaisers vom 3. August hatte in Lübeck nur den Haß gegen das Patriziat gesteigert, indem das Volk den Junkerhof (St. Olavsburg ?) und das Kompagniehaus der Kaufleute (Rentner) plünderte) beseitigte das unordentliche Regiment auch die Angelegenheit mit dem Kapitel. Als die Domherren einer öffentlichen Disputation über Glaubenssachen, zu deren Beisitz Wullenwever als einsichtsvoller

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Eiferer für das Luthertum mit verordnet war, sich weigerten, kam am 10. November 1531 ein Vertrag zustande, kraft welchem das Kapitel der Stadt das Patronat über die vier Kirchspiele abtrat, den Gotteskasten mit seinen Einkünften reichlich bedachte und bei dem auf Lebenszeit zugestandenen Genusse aller seiner Pfründe sich zufrieden stellte. Nach dem Aussterben der einzelnen Glieder sollte alles Kirchengut in und außer der Stadt dieser anheimfallen. —

So wenig nahmen aber die Glieder des Schmalkaldischen Bundes Anstoß an den Vorgängen in Lübeck, daß die Tagefahrt zu Frankfurt (Dezember 1531) von den beiden niedersächsischen Gesamtstimmen der Reichsstadt ein Viertel zuerkannte.

Über die Folgen der Reformation für die Hanse.

Von vornherein müssen wir jedoch dartun, daß, sowie unser Vaterland infolge der neuen Kirchenspaltung nur Unsegen auf sich lud, der Hanse die Reformation noch weniger Gedeihen gebracht hat. Erstens entfremdete die Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses den lutherischen Hansestädten nicht allein den Kaiser als berufenen Schirmherrn, sondern auch manche Orte, in denen wie in Köln, in Osnabrück, Münster, Paderborn, Dortmund die alte Kirche dauernd oder zeitweise sich noch oben erhielt. Zweitens verflocht, zu andern Zwecken mißbraucht, das Bündnis mit den protestantischen Fürsten unsere Handelsstädte, welche nur in strenger Parteilosigkeit Sicherheit und Gewinn finden konnten, in gefahrvolle und kostspielige Reichskriege, brachte sie in Abhängigkeit von Fürsten und lockerte das schon lose Band noch merklicher. Der Fanatismus der nächsten Geschlechtsalter machte es ferner schwer oder ganz unmöglich, gemeinförderliche Handelsverbindungen anzuknüpfen. Es schied sich die christliche Welt, alle geschichtlichen Bezüge und materiellen Vorteile vergessend, in Katholische und Unkatholische. Der hansische Kaufmann war nicht mehr bloß Kaufmann, sondern als Eiferer für sein Bekenntnis und Verbreiter des

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Gifts der Ketzerei ebenſo gemieden und gefürchtet als für Perſon und Güter gefährdet. Endlich veränderte die erhitzte Teilnahme an kirchlichen Lehrſtreitigkeiten den klugen, unbefangenen Charakter der hanſiſchen Gemeinweſen in dem Grade, und unduldſame und herriſche Pfarrer gewannen einen ſolchen Einfluß auf einfache hanſiſche Verhältniſſe, daß törichterweiſe lutheriſche Rechtgläubigkeit als notwendige hanſiſche Eigenſchaft betrachtet wurde und ein lutheriſches Papſttum die Verhanſung, die ſich ſonſt ſchon ohnmächtig genug erwies, als Mittel brauchen wollte, um andersmeinende Bundesglieder wie Bremen zum wahren Heile zurückzuführen. Der Menſchengeiſt ging einer ſchlimmen Krankheit entgegen.

Viertes Kapitel.

König Chriſtian II. gefangen. Wullenwevers Handelspolitik gegen die Holländer. Holländiſcher Krieg. Tod König Friedrichs I. von Dänemark. Undankbarkeit der Reichsräte. Vertrag von Gent. Marx Meyer und König Heinrich VIII. von England. Waffenſtillſtand zu Hamburg. Feindſchaft mit Schweden. Beginn der ſelbſtändigen Laufbahn des Bürgermeiſters Jürgen Wullenwever.

Vom J. 1530—1534.

Verhältniſſe zu den nordiſchen Königen.

Wir verließen die kaufmänniſche Welt in tiefer Verſtimmung über die Undankbarkeit der nordiſchen Könige. Friedrich I., mit allerlei kleinlichen Mitteln auf Schwächung der hanſiſchen Privilegien bedacht, wollte die Holländer nicht vom Sunde ausſchließen. Guſtav Waſa, jene Nebenbuhler der Oſterlinge offen begünſtigend, drohte, mit Billigung ſeiner Stände die heiligſten Verträge umzuſtoßen. Zwar hatte die damalige Ratsariſtokratie in Lübeck, vor dem Ausgang der bürgerlichen und kirchlichen Bewegung bange und auf den Kaiſer als Retter blickend, noch auf einer unvollſtändig beſchickten Tagefahrt zu Bremen Anfang Juli 1530 den Niederländern, zumal den Waterländern, Nachgiebigkeit bewieſen. Aber Karls, des bur-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

gundischen Herzogs, Untertanen wollten von Beschränkung ihres Verkehrs, die ihnen im Namen desselben als Kaisers zugemutet wurde, nichts wissen. Die Politik Karls geriet nicht selten mit sich in Widerspruch. Während er als Reichsoberhaupt von Augsburg aus (Sommer 1530) die ungehorsame Stadt mit harter Ungnade bedrohte, mühte sich um dieselbe Zeit sein Agent Stephan Hopfensteiner aus dem Stifte Bremen, die Seestädte, besonders Lübeck, für die Herstellung seines Schwagers zu gewinnen und fand auch die Senatoren nicht abgeneigt, aber durch die Vierundsechziger behindert, mit denen der vertriebene Volksfreund anzuknüpfen versucht hatte.

Gleichwohl konnte der kirchliche Umschwung in Lübeck den protestantischen König von Dänemark und die protestantische Stadt wieder einander näher führen, wenn auch die mißtrauische Volkspartei, ihrem Siege nahe, nicht Lust zeigte, mit dem Holsteiner ein Bündnis zum Schutz des Evangeliums einzugehen (im Dezember 1530). Da trat unerwartet eine gemeinsame Gefahr ein und erwärmte plötzlich die erkalteten Interessen zwischen den Seestädten und den Kronen.

Christians II. Versuch zur Rückkehr.

König Christian II. genoß nach mehrmals gescheiterten Plänen zur Eroberung seiner Reiche in Lierre das Gnadenbrot der habsburgischen Verwandten. Er hatte zwar seine lutherische Überzeugung nicht aufgegeben, in welcher die edle Dulderin, Frau Isabella, am 19. Januar 1526 gestorben sein soll, aber allmählich erkannt, daß gerade diese Vorliebe zur neuen Lehre den Schwager hindere, seine Hoffnungen zu fördern. Durch die Hilfsangebote angelockt, welche Margarethe, des Kaisers Tante und Statthalterin, ihm im Widerspruch mit dem Interesse der holländischen Städte verhieß, falls er in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehre, erklärte Christian, „sich in bezug auf die Kirche dem Vorbilde Karls und Margarethas gemäß zu halten", versöhnte sich mit Rom (im Juni 1530) und bewirkte, daß des Kaisers Gesandte im Sommer 1531 in

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Lübeck von neuem den Streit zwischen Friedrich, dem Vororte und dem Vertriebenen zu vermitteln suchten. Schien selbst der furchtsame Oheim friedlicher Schlichtung nicht abgeneigt, so zeigte doch Lübecks demokratische Obrigkeit, jetzt als geehrtes Glied in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen und wachsam auf jede Gefährdung ihres kirchlichen und politischen Zustandes, um so entschiedeneren Widerwillen, als bereits bedenkliche Kunde von Christians Gewaltplänen eingelaufen sein mochte. Die andern wendischen Städte Hamburg, Lüneburg, Rostock und Stralsund gaben (im kräftigen Eifer für Kirche, populäre Verfassung und hansische Politik hinter Lübeck noch zurück) dagegen verheißenden Bescheid.

Ehe aber der Unterhändler so günstige Aussichten nach den Niederlanden hinterbringen konnte, hatte Christian ohne Vorschub des Kaisers (welcher gerade damals seine Unzufriedenheit über ihn aussprach), in Friesland der neuen Statthalterin Maria und der Staaten, Mannschaft und Schiffe zusammengebracht (September 1531). Angeblich mit dem Golde, welches der hohe Klerus von Norwegen ihm geschenkt, sicherer aber mit Isabellas Mitgift, deren Auszahlung er mit Waffengewalt erzwungen hatte. Auch die Gewinnsucht einzelner holländischer und friesischer Kaufleute, welche Handelsvorteile hofften, mochte das gewagte Unternehmen unterstützen, so daß er am 25. Oktober 1531 zu Medenblick und Enkhuysen auf dreißig Schiffen mit 2000 Abenteurern unter Segel ging und nach einem gefährlichen Sturme am 9. November zu Opslo in Norwegen landete. —

Lübeck und K. Friedrich.

Schon auf die erste Kunde von der Rüstung des Neffen hatte König Friedrich angstvoll in Lübeck Hilfe gesucht und bereits am 1. September 1531 beim Rate, welcher von hansischem Gesichtspunkte aus zunächst das Zudringen der Niederländer befürchten mußte, so offenes Ohr gefunden, daß Lübeck den Krieg als den *seinen* erklärte. Ehe auch nur *eine* dänische Jacht segelfertig war, er-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

schienen am 28. November vier lübische Orlogschiffe vor Kopenhagen, deren Hauptleute und Mannschaften vom Reichsrate auf das stattlichste empfangen wurden. Mit freundlichem Willen nicht kargend, erklärten die Herren, „die Lübecker hätten in solcher Not sich nicht als Nachbarn, sondern als Väter Dänemarks bewiesen". — Inzwischen hatte aber der Reichsrat Norwegens den königlichen Abenteurer als rechtmäßigen Herrscher anerkannt (30. November), und dieser durch ein Schreiben vom 15. November versucht, die wendischen Städte durch Verheißung, ihre Privilegien zu erneuern, für sich zu gewinnen. Für Schweden war die Gefahr nicht minder drohend, indem flüchtige schwedische Herren im Gefolge Christians mit Unzufriedenen in Westgotland und Dalekarlien Verbindung anknüpften, weshalb denn auch Gustav Wasa, allen seinen Hader vergessend, dem lübischen Gesandten beteuerte, „bei Dänemark und den Städten Leib und Gut daran setzen zu wollen". Aber die Städte, obschon sie im Februar 1532 noch zwei andere Fahrzeuge in See geschickt hatten und ungeduldig kaum im Mai die Dänen kampffertig sahen, wollten diesmal sicherer gehen. Sie verlangten schon im Januar 1532, der König solle den Holländern als Helfern Christians die Ostsee sperren, ferner den osterschen Städten für den Sommer den Gebrauch des Sundes versagen, damit sie den offenbaren Feind nicht mit Zufuhr stärkten. Als der Bescheid auf ein so begründetes Verlangen bis auf eine spätere Zusammenkunft in Kopenhagen vertagt war, begab sich, vom Rate als bürgerlicher Deputierter verordnet, Jürgen Wullenwever mit einem Genossen um Ostern nach Kopenhagen, wo er schon die Sendboten von Rostock und Stralsund, wohl dieselben, welchen auf ihre besonderen Anträge schon zu Neumünster (24. Januar) tröstliche Zusicherung geworden war, und auch die „Herren" von Lübeck vorfand.

Der Mangel an Übereinstimmung in kräftigen Maßregeln gegen die Holländer, welchen die anderen noch

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Wullenwever zu Kopenhagen.

aristokratisch regierten Seestädten offenbarten, gab dem Wortführer der Bürger von Lübeck während der langen Verhandlungen vom 10. März bis 6. Mai Anlaß, seine Einsicht in die verwickelten hansischen Verhältnisse sowie seine markvolle Beredsamkeit und dialektische Schärfe, endlich seinen kühnen Mut und sein Vertrauen auf den populären Zustand glänzend an den Tag zu legen. Er verlangte entschieden einen Kriegsbund gegen den Übermut der Niederländer. Rostocks und Stralsunds Sendboten, deren „Obere" noch schwankten, durch des kaiserlichen Agenten Verheißung gekirrt, erklärten sich nur bevollmächtigt, „über die Gebrechen der Privilegien zu verhandeln". Durch solchen Einspruch vereinzelt, mußte der Abgeordnete von Lübeck inne werden, daß auch König Friedrich und seine Reichsräte aus Sorge vor der burgundischen Regierung und aus Schonung gegen die an Christians Rüstung unbeteiligten Provinzen ihre Kriegslust nicht teilten und den Ausgang eines Handelstages mit den Holländern erwarten wollten. Auch wurde dänischerseits die bevorzugte Stellung der Danziger und deren Ungefügigkeit in die Maßregeln, welche Lübeck forderte, hervorgehoben. Dennoch begehrten die dänischen Räte für den Fall eines wachsenden Kriegsfeuers eine Beihilfe von 25 Schiffen mit 2000 Kriegsknechten, wogegen Wullenwever, die Furcht des wehrlosen Reichs vor den Burgundern benutzend, ausführlich jenes Handelssystem Lübecks, welches als „Kolonialpolitik" bezeichnet wird, auseinandersetzte. Auch unser Volksführer hatte von der abtretenden Reichsaristokratie (doch mit Veredlung und Verallgemeinerung der Interessen, soviel aus späterem sich schließen läßt) den Grundsatz geerbt, seiner Vaterstadt, für deren Ehre und Wohlfahrt als von Gemeiner Hanse untrennbar er erglühte, deshalb eine hervorragende Stellung im uneinigen, erschlafften Bunde zu erwerben, weil Lübeck unermeßliche Opfer für die unerkenntliche Gesamtheit gebracht und in seinem Schoße neben der altgeschichtlichen Bedeutung die reichsten geistigen

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

und materiellen Mittel barg, um sich als Mittelpunkt einer gegliederten Konföderation des norddeutschen Bürgertums zu behaupten. Ein Gedankenflug, welcher bei des Vororts unpopulärem Regiment i. J. 1521 verfrüht und tadelnswert erscheinen durfte, jetzt dagegen, als ein neues Lübeck die Verfechtung demokratischer und kirchlicher Interessen des hansischen Bürgertums übernommen hatte, allgemeine Anerkennung beanspruchte. Demnach erklärten die Sendboten mündlich und schriftlich, Lübeck verfiele durch direkten Handel der westlichen und östlichen Städte. Einzelne niederländische Landschaften vom Sunde auszuschließen, wie die Reichtsräte vorgeschlagen hätten, fruchte nicht, da andere ihnen ihre Flagge leihen würden. Der altherkömmliche Zwischenstapel hinsichtlich der Stapelwaren (deren von Westen seien namentlich flandrische, englische und holländische Tücher, „trockne Ware in Fässern (?), Pfeffer; deren von Osten Wachs, Werg, Kupfer, Fettware, Pelterei) müsse aufrecht erhalten und den preußisch-livländischen Städten, Danzig ausgenommen, nur die Fahrt mit eigenem Stapelgut nach England gestattet werden. „Die Niederländer büßten dadurch nur den Gewinn der Fracht ein und seien, falls sie Krieg anfingen, nicht so gefährlich, da Lübeck mit guten Schiffen und mit Bundesverwandten versehen Dänemark nicht verlassen werde."

Weil es sich hier um ein großes Prinzip, nicht um eine Maßregel der Gegenwart handelte, konnten den Erörterungen trotzige und herbe Worte nicht fern bleiben. Endlich, als die lübischen Sendboten drohten, Kopenhagen zu verlassen, einigte man sich (2. Mai) vorläufig dahin: König Friedrich solle den Niederländern bis auf eine Tagefahrt zu Kopenhagen um Johanni den Sund sperren. Erschienen sie zu jener Frist nicht zur Verständigung, so wollte man nach Beruhigung Norwegens die Holländer und Waterländer durch Gewaltmittel zu neuen Unterhandlungen zwingen und von ihnen Ersatz des Schadens, den Christians Angriff verursacht hätte, und Einhalten betreffs der Fracht

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

der Stapelgüter für die Dauer von sechs Jahren fordern. Der König werde sich außerdem bei den übrigen niederländischen und bei den osterschen Städten zu demselben Zwecke verwenden. Lübeck versprach dagegen im Falle des Krieges mit Holland oder eines Angriffs auf Dänemark durch Christian II. während der nächsten zehn Jahre 12 große Orlogschiffe, 2000 Mann zur See und 2000 Knechte zu Lande zu stellen. Mit der Urkunde dieses Vertrags, welcher den Sendboten am 6. Mai mit Friedrichs kleinerem Siegel ausgehändigt wurde, deren Endgültigkeit aber erst vom Ausgang der holländisch-dänischen Unterhandlungen abhing, verließen sie die dänische Hauptstadt, während die hansisch-dänische Flotte inzwischen mit Schiffen von Rostock und Stralsund, ja später von Königsberg und dem Herzoge von Preußen, als Eidam Friedrichs jetzt Christians bitterstem Feinde verstärkt, zur Entscheidung an die norwegische Küste segelte, der Schmalkaldische Bund dagegen Lübecks Hilfegesuch ohne weiteres ablehnte. — Auch die Sendboten der anderen Seestädte waren nicht zufrieden aus Kopenhagen geschieden, denn König und Reichsräte, überzeugt, die Hansen müßten aus Pflicht der Selbsterhaltung gegen den gemeinsamen Feind fechten, äußerten sich sehr kühl wegen der vielfachen, begründeten Beschwerden der Rostocker und Stralsunder.

Die Burgunder zu Kopenhagen.

Am verabredeten Tage erschien denn stattlichst die burgundische Gesandtschaft und die hansische zu Kopenhagen, obgleich die vorläufige Sperrung des Sundes und die Wegnahme niederländischer Schiffe böses Blut erregt hatte. Man hatte an nachdrückliche Unterstützung Christians, an Fehde mit der „stolzen, machtlosen „Nation der Osterlins" gedacht, und Karl hatte die Beschlagnahme von Schiff und Gut der Seestädte befohlen. Dem Schwager selbst die drei nordischen Kronen wiederzugeben, war wohl nicht des Kaisers Absicht. Er sollte sich mit Norwegen begnügen und die anderen Reiche unter zeitweiser Verpfändung der Hauptstädte seinem Sohne Hans abtreten, dessen früher

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Tod (10. August 1532) jedoch ernstliche Verfolgung dieses Plans verhinderte. Zuletzt aber hatten die vorsichtigen Burgunder doch den Weg der Unterhandlungen vorgezogen.

Obgleich die Forderungen anfangs schroff einander gegenüberstanden, und beide Parteien, die nordischen Könige und die Niederländer, unter Vorwürfen Schadenersatz forderten, bewirkte doch einerseits die augenblickliche Stellung Christians II. in Norwegen, anderseits das Versprechen der Gesandten des Kaisers und der neuen Regentin, seiner Schwester Maria, Königswitwe von Ungarn, „die Niederlande würden sich aller Unterstützung des Vertriebenen enthalten", am 9. Juli 1532 die Erneuerung des Vertrags von 1524. „Dem weiteren Streit um die Kronen solle der Rechtsweg offen stehen, doch so lange Norwegen nicht völlig beruhigt sei, niemand ohne ausdrückliche Erlaubnis Friedrichs dorthin segeln dürfen." Schwerlich war diese vorläufige Wendung der Dinge, neben welcher nach dänischer Ansicht der Vertrag vom 2. Mai erlosch, dem Sinne Wullenwevers entsprechend, der auch diesmal an der Gesandtschaft teilnahm. Bei König Friedrichs merklichem Mißtrauen gegen die Burgunder stand aber noch ein anderes Resultat in Aussicht, und über den Ereignissen der nächsten Tage änderte sich die ganze Gestalt der Dinge. Nämlich Christian II., der sich vergeblich auch an Schweden versucht hatte, räumte das Feld von Aggerhuus, zog sich unter Verlusten nach Opslo zurück und gab, durch alte Erinnerungen und neue Widerwärtigkeiten gebeugt, den Entschluß auf, sich mit den Waffen zu behaupten. Unter Zusicherung freien Geleits in einer wahrhaft blasphemischen Form ließ er sich durch Knud Gyldenstern, welcher als erwählter Bischof von Odense den dänischen Teil der bundesgenossischen Flotte mit unbeschränkter Vollmacht befehligte, am 1. Juli verlocken, sich zum mündlichen Ausgleich mit seinem Oheim nach Kopenhagen zu begeben, um, käme kein Vergleich zustande, unversehrt nach Norwegen oder nach Deutschland zurückzukehren. Die hansischen Hauptleute, nur zum Kriege, nicht zu einem Traktate ermächtigt, der ihnen

Christian II. gefangen.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

kein Unterpfand gewährte, beanstandeten die Untersieglung des Geleitsbriefes, der sie gleich heilig verpflichtete, wenn auch ohne Befugnis von seiten ihrer Obern. Obgleich kurz vor der Vollziehung Boten Friedrichs anlangten, welche, Gyldensterns Vollmacht beschränkend, die bisherigen Unterhandlungen abzubrechen befahlen, ergaben jene sich dennoch in so mißliche, unklare Verhältnisse. Ungewarnt bestieg Christian II. am 8. Juli zu Opslo ein dänisches Schiff und langte, des freundlichsten Empfangs beim Oheim „wie der verlorene Sohn" gewärtig, auf der Reede von Kopenhagen an. Aber statt ihn sogleich ans Land zu setzen, ließ man ihn unter dem Vorgeben, Friedrich sei abwesend, erst fünf Tage warten, und lud ihn dann nach Flensburg zu folgen ein. Erst jetzt ermaß der Betrogene den niederträchtigen Verrat. Sein Oheim und die Reichsräte, froh aller Sorge um den Prätendenten los zu sein, entschieden für die Ungültigkeit des ohne höchsten Befehl verheißenen Geleits. Da der dänische und holsteinische Adel dem Treubruch beipflichtete, den man an seinem gehaßten Bedränger, dem Bauernfreunde, geübt hatte, überhob man sich aller moralischen und rechtlichen Bedenken und einigte sich, 3. August (wir wissen nicht, ob mit förmlicher Zustimmung der hansischen Hauptleute und Sendboten) den gefährlichen als gemeinsamen Gefangenen in Haft zu halten. Den Einwendungen jener war der König mit den Worten begegnet: sie sollten sich gedulden, „die Städte sollten darin wohl verwahrt werden." — Unter den wütendsten und verzweiflungsvollsten Verwünschungen, welche der Unglückliche ausstieß, brachte man ihn auf das Schloß Sonderburg und übergab den gehaßten Adelsfeind unter der unmittelbarsten Obhut der holsteinischen Ritterschaft im „Blauen Turme" mit seinem Zwerge der Hoffnungslosigkeit einer lebenslänglichen Gefängnishaft. Aber Christians II. Andenken blieb im Volke, und seine Sache ward bald das Banner, welches den hansischen und skandinavischen Norden zur krampfhaftesten Bewegung aufrief. — Leider erst hinterdrein

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

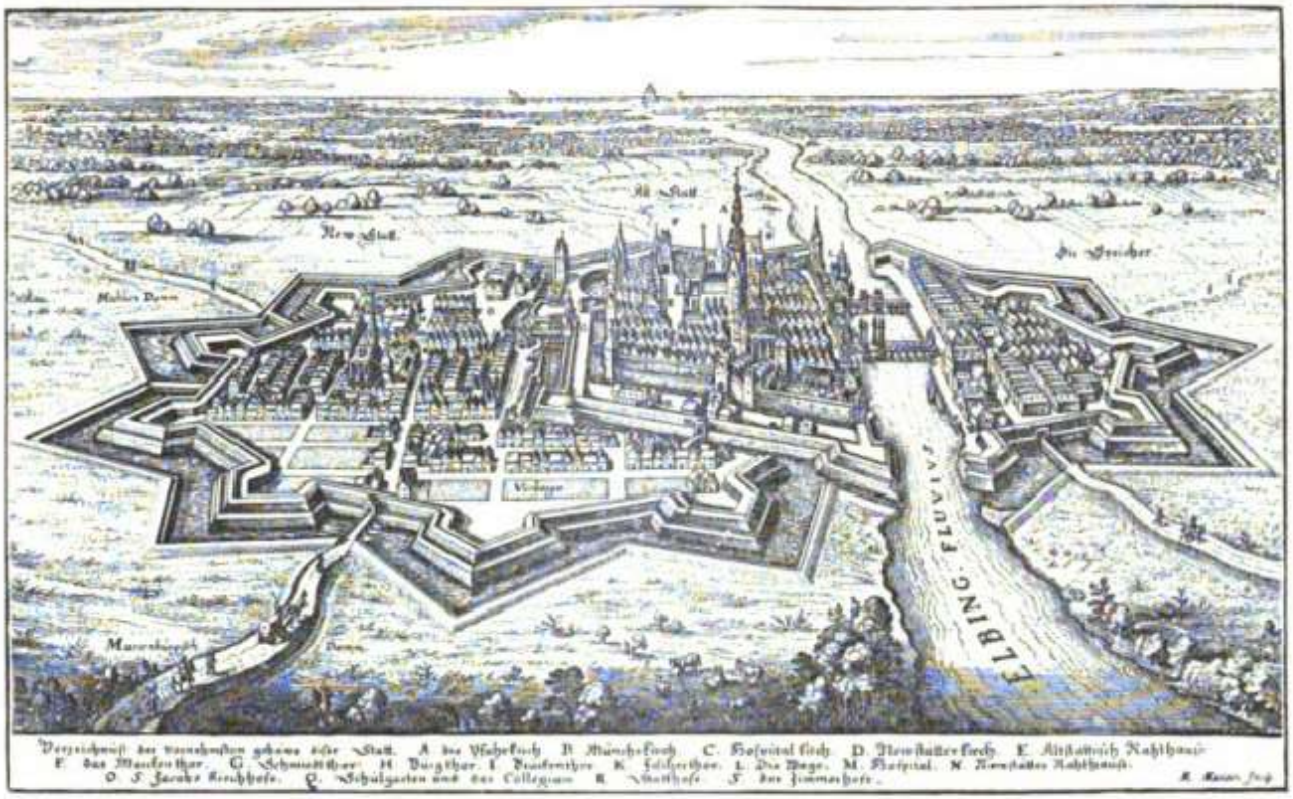

Elbing, nach einem Kupferstich in Merians „Topographia Electoratus Brandenburgici".

Elbing entstand aus Ansiedlungen, namentlich von Lübecker und Bremer Kolonisten, um die 1237 von dem Deutschen Orden daselbst angelegte Festung. Die Stadt erhob sich zu hohem Wohlstand, sank aber wieder, als sie sich um 1454 vom Deutschen Orden losriß. Bereits 1523 entschied sich der Rat der Stadt für die Reformation. Die Protestanten übergaben die Stadt zweimal den Schweden, die sie erst 1660 wieder räumten. Im Vertrag zu Elbing wurde Danzig von Holland und dem Großen Kurfürsten für neutral erklärt. Heute hat die Stadt 45842 Einwohner und liegt im preußischen Regierungsbezirk Danzig.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

(1535) äußerten die hansischen Bevollmächtigten Beirrung ihres Gewissens wegen des Bruchs von „Brief und Siegel". Daß aber auch der dänische und holsteinische Adel sich seiner Tat schämte und dem hansischen Bürgertum wenigstens einen Anteil aufbürden wollte, lehrt die „Urgicht" des Gepeinigten vom J. 1535. Wullenwever mußte auf des Landmarschalls Melchior Rantzau Frage bekennen, damals in Kopenhagen seinen Beirat zur Verwahrung König Christians doch in Gotland gegeben zu haben. —

Holländische Angelegenheiten.

Über die diplomatischen Verhältnisse der dänischen Krone und Lübecks waltet für die nächste Zeit einige Dunkelheit, besonders aber, ob Friedrich wirklich die Absicht gehabt habe, nach Beseitigung des alten Herrschers mit den Niederländern zu brechen? Schon klagten die Lübecker über dänische Undankbarkeit, weil der König ihnen nicht willfahre und, statt 200 holländischen Schiffen jährlich, deren 400 die Sundpassage gewähren wolle. Kühne Gedanken der Selbsthilfe und Pläne, die rückständige Politik der Obern in den Seestädten durch Verstärkung des populären Elements zu verdrängen, regten sich bereits, als der sichtbare Unmut des Dänenkönigs über die Burgunder, welche seine Entschädigungsforderung von 300000 Gulden abwiesen, dessen feindliche Maßregeln gegen den holländischen Verkehr, andererseits Rüstung der gesamten Niederlande, „mit des Kaisers ganzer Macht" die Dänen zur Nachgiebigkeit zu zwingen (Dezember 1532), Lübecks Hoffnung auf einen mit Friedrich gemeinsamen Krieg gegen den Hauptfeind zurückführten. So ungünstig die Jahreszeit war, rüstete sich die Stadt, und Wullenwever ging sogar selbst mit unter Segel, wie aus einem Briefe an seinen Bruder Joachim hervorgeht. Als man aber zu Gottorp und dann in Dänemark (Februar 1533) auf Vollzug des Vertrags vom Mai 1532 drängte, und die burgundischen Kundschafter einen Bund des Königs und Lübecks bereits fürchteten, hatte der kriegsscheue alte Herr statt kräftiger Taten nur Ausflüchte und Beschwerden mancher Art, z. B. über Beeinträchtigung des Bischofs von

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Lübeck durch die Stadt. Besonders trat die Mißgunst des holsteinischen Adels gegen die demokratische Gemeinde hervor. Als Träger des mörderischen Hasses gegen den Bürgermeister lernen wir schon jetzt den Marschall Melchior Rantzau kennen, der den Bürgern zürnte, angeblich weil sie dem jungen Herzog Christian den Durchzug mit 30 Pferden durch die Stadt versagt hätten, und der dann als Minister Dänemarks sich bemühte, das gute Einverständnis der Krone und Holsteins mit den Burgundern herzuzustellen. Sein Haß erwuchs aber auf tieferem Boden. — Unter so spannenden, unsicheren Verhältnissen starb König Friedrich I. am 10. April 1533, und der Thron des Wahlreichs blieb länger als ein Jahr erledigt, indessen die weltlichen und geistlichen Reichsräte als Regenten ihre Standesvorteile arglistig im Auge behielten.

Tod König Friedrichs I.

Inzwischen hatte Jürgen Wullenwever, bisher als einer der Ausschußbürger noch ohne formales obrigkeitliches Amt, ermessen, daß es Zeit sei, nach dem Beschlusse vom J. 1531 durch gesetzliche Erneuerung des Rats die regierende Körperschaft zu erfrischen, und dann vorerst noch mit Hoffnung auf dänischen Beistand, ohne Widerspruch die Fehde mit Burgund zu beginnen, von deren Ausgang die Wohlfahrt der Stadt und ihrer Nachbarn in der Ostsee unzweifelhaft bedingt wurde. Der kraftvolle, sich selbst klare Mann betrat seine hohe Bahn als Staatsleiter, indem er an Petri Stuhlfeier (21. Februar 1533), dem altherkömmlichen Termin der Ratswandlung norddeutscher Gemeinwesen, es durchsetzte, daß er selbst mit sieben Parteigenossen, sämtlich achtbaren Kaufleuten, keinen Handwerkern, in den Rat gekoren, und einige Wochen darauf (8. März) an Herrn Gottschalk Luntes, des im Oktober 1532 Verstorbenen, Stelle auf den Bürgermeisterstuhl erhoben wurde. Jedoch zwang man das zum Ausscheiden bestimmte älteste Ratsdrittel vorläufig nicht zur Niederlegung seines Amtes, sondern begnügte sich nur, desselben Einfluß auf den Ratsstuhl möglichst unschädlich zu machen.

Neuer Rat zu Lübeck.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

So nun an das Ruder des Bürgerstaats gestellt, berief Jürgen Wullenwever am 16. März 1533 die Gemeinde auf das Rathaus, schilderte mit beredten Worten die Gefahr des hansischen Handels bei dem wachsenden Verkehr der Holländer in der Ostsee und forderte zum nachdrücklichen Kampfe auf, dem Verderben zuvorzukommen. Zur Betreibung eines so weitblickenden Unternehmens, zu welchem das frühere schlaffe Regiment nicht ernstlich veranlaßt werden konnte, verlangte der Energische, das infolge der Reformation eingezogene Silber zur Rüstung zu verwenden, ließ die in der Tresekammer bewahrten Kirchengeräte zu Gelde machen, und verschonte sogar den kolossalen Kronleuchter zu St. Marien nicht, dessen Metall er zum Guß von Kanonen bestimmte. Kaufmännisch besonnen „buchte" er aber diese Zubuße des Staatshaushaltes, um sich vor späterer Beschuldigung zu sichern. — Beim ersten Beginn der Schiffahrt gingen sodann fünf Schiffe unter Befehl zweier neuerwählten Ratsherren vorläufig in See, um die Fahrwasser bis Bornholm hin zu überwachen. Krieg gegen Holland.

Leitete den Bürgermeister zwar noch die Hoffnung auf dänische Kriegsschiffe, so war er doch überzeugt, daß er in seiner schlüpfrigen Stellung dem schweigenden Groll der Aristokratie gegenüber nicht mit den moralischen Kräften, welche die Gemeinde persönlich bot, zu so schwierigem Werke ausreichen werde, und er warb daher fähige Helfer auch aus der Ferne oder unter Fremden, welche die aufgeregte Zeit in Lübeck wie in einem Freihafen zusammengeführt hatte. Geübte und zuverlässige Kriegsleute, welche in der Welt sich umgesehen hatten, die neue Kampfweise kennen gelernt und zugleich entschlossenen Mut zu außergewöhnlichen Dingen besaßen, konnte er unter dem welken und obendrein mißgünstigen Patriziat der Heimat nicht erwarten. Die bürgerlichen Schiffsführer, wenn auch voll willigen Eifers, schienen noch zu sehr an die alte Ratsbevormundung gewöhnt zu sein. Indem er sich so unter Fremden nach Mitarbeitern und Werkzeugen für seine Pläne umschaute,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ließ sein Schicksal ihn einen frischen, überaus kecken, von allen herkömmlichen Rücksichten befreiten, vor keinem Wagnis bangenden Gesellen auffinden, welcher sich ihm auch als Emporkömmling aus dunkler Geburt empfehlen mochte.

Marx Meyer. Marx Meyer, geboren in Hamburg, wo er als Grobschmied seinen Unterhalt verdient haben sollte, von stattlichem Äußeren und in der Blüte seiner Kraft, war in den nordischen Wirren vom Landsknecht aufgestiegen, in Friesland als Fähnrich unter Christian II. Fahne getreten und auf dem norwegischen Abenteuer im Frühjahr 1532 mit seinem Schiffe in die Gewalt der Sieger geraten. Seine persönliche Erscheinung sowie Beweise seines Mutes erwarben ihm die Achtung der lübischen Herren, welche mit Wullenwever in jenen Tagen zu Kopenhagen weilten, so daß sie mit König Friedrichs Bewilligung den bewährten Kriegsmann mit nach Hause nahmen, wo man infolge des ersten Nürnberger Religionsfriedens (Juli 1532) sich sehr eifrig rüstete, dem versöhnlichen Kaiser eine stattliche Reichshilfe gegen das ungeheure Heer Sulimans nach Ungarn zu senden. Marx Meyer, mit der Hauptmannschaft über die 800 lübischen Knechte betraut, hatte den nicht ruhmlosen Herbstfeldzug gegen die Türken mitgemacht, und dann nach Lübeck heimgekehrt durch sein ritterliches, wiewohl auch frivoles Gebahren die öffentliche Aufmerksamkeit in dem Grade zu fesseln gewußt, daß er nicht allein die Hand der reichen Witwe des Bürgermeisters Gottschalk Lunte davon trug, sondern auch bald vertraute Bekanntschaft mit Jürgen Wullenwever gewann. Unser kecker Abenteurer, der sich zu hohen Dingen berufen fühlte, und bei unleugbarer sozialer Befähigung unter andern Geburts- und Bildungsverhältnissen eine hervorragende Rolle gespielt haben würde, mußte dem hochsinnigen Prokonsul auch für den spätern Flug seiner politischen Gedanken brauchbar dünken und ihm die Ausführbarkeit riesiger Pläne leichter erscheinen lassen, was denn dem ungerechten Tadel Ursprung gab, das besonnene Staatshaupt sei leichtgläubig durch den verwegenen zungen-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

fertigen Kriegsmann auf schwindlige Höhe fortgerissen worden.

Dr. Johann Oldendorp.

Ein zweiter, entschlossener, vorurteilsfreier und besonders für die Bearbeitung schwankender Gemeinwesen geeigneter Gehilfe, jener Dr. Johann Oldendorp, dessen Verdienst um die Reform in Rostock wir oben erwähnt haben, ward um diese Zeit durch Wullenwever in das gleiche Amt des Syndikats nach Lübeck gezogen. Gegen zwölf Jahre älter als der Bürgermeister, ein Schwestersohn des berühmten A. Crantz, schrak Dr. Johann Oldendorp vor Neugestaltung gesellschaftlicher und kirchlicher Zustände so wenig zurück, daß auch ihn die unmündige Befangenheit und das grundsätzliche Vorurteil der Sieger häßlich genug abmalte. Ein dritter Mann, schlimm berufenen Namens, der allein an der Trave Zuflucht gefunden hatte, als ihm Deutschlands mächtige Fürsten blutgierig nachstellten, durfte von Wullenwever nicht unbemerkt und ungebraucht bleiben: Dr. Otto von Pack, Herzog Heinrichs von Sachsen ehemaliger Kanzler, dem wohl gerechter Tadel, nicht jedoch die erwiesene Schuld folgt, jenes geheime erste katholische Bündnis in gewinnsüchtiger Absicht ersonnen zu haben. Des von einer halben Welt Geächteten wußte sich Wullenwever in verwickelten diplomatischen Verbindungen zu bedienen.

Jürgen Wullenwevers Stellung.

Um dem üblen Eindruck zu begegnen, welchen die Wahl so abenteuerlicher oder anstößiger Gesellschaft (den Hamburger Ratsherrn Joachim Wullenwever nicht gerechnet) beim Leser gegen unsern Helden erwecken mag, müssen wir schon jetzt zur gerechten Beurteilung einer ewig denkwürdigen staatsmännischen Laufbahn die beispiellose Ungunst sittlicher und politischer Verhältnisse andeuten, unter denen er den Kampf begann. Daß er aber des Kampfes sich vermaß, wer mag die stolze Seele darum tadeln, die, abgesehen von der Pflicht der Notwehr, an der Spitze eines bis dahin gefürchteten und geehrten Gemeinwesens wie Dante die Wahrheit empfand, „alle Herrlichkeit der Welt sei wie ein Mantel, der bald sich kürzer, von der

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Zeit mit der Schere rings beschnitten, wenn man nicht Tag für Tag hinzufügt." — Es war nicht mehr das Jahrhundert, nicht mehr jenes einfache Heroenalter, welches vor ehrlichem Kampfe das Visier öffnen, die Waffen gleich machen, Sonne und Wind teilen hieß. Kein Volkshaufe, im Ringe umherstehend, überwachte eifrig ritterlichen Waffenbrauch. Jede Tücke, jede Arglist, jede Lüge und Verleumdung war erlaubt und geheiligt gegen einen Mann, welcher eine starre, hochmütige Aristokratie niederbeugend oder in staatsrechtliche Schranken weisend, aus der Masse des Volkes zur Leitung eines Bürgerstaates sich emporgeschwungen hatte, dergleichen bereits das von der neuen Theologie zärtlich gesäugte Vorurteil die rechtliche Gewähr versagte. Gegen Jürgen Wullenwever war außer den offenbaren Feinden, den nordischen Königen, der Kaiser als Schirmherr des Patriziats mit den vielvermittelten Interessen seines Hauses. Eine parteiische Reichsjustiz, welche das Wohl und Wehe der Nation nicht erkannte, war die ineinander versippte, nur ihr Recht, ihren Nutzen verfolgende Fürstenaristokratie, furchtbarer als diese Mächte die Partei, der schleichende Haß der städtischen Junker, welche geheim und offen mit dem dänischen und holsteinischen Adel verbündet dem erwählten Oberhaupte des Bürgertums den Widersacher seiner Anmaßungen, den Vernichter ihrer Privilegien tödlich haßte. Auf dem sittlich faulen Boden der Gesellschaft, welcher ihn trug, standen der Aristokratie des Geldes, der Ämter und der Geburt unzählige Mittel, Bestechung, Drohung, ererbtes Ansehen über die knechtischgesinnte, furchtsame, beförderungs- und brotbedürftige Menge zu Gebote, um leisen, unbelauschten Schrittes tief angelegte und klug berechnete Pläne zu vereiteln. Der empfindlich Getroffene ahnte oft nicht, von wo der Schlag gefallen sei. Der Volkstribun sah die wankelmütige, vom Behagen des Augenblicks abhängige, leicht verführbare, zuletzt, wie wir sehen werden, auch in ihrem Gewissen beirrte und geängstigte Menge gegen sich und konnte, selbst

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

da er über Lübecks Staatskräfte und Staatswillen gebot, nur mit unabläſſiger Anſtrengung das Volk der nächſten Schweſterſtädte auf der Höhe ſeiner Gedanken erhalten, während binnenländiſche Gemeinweſen, unfähig, das allgemeine Ziel ſeines Strebens zu ermeſſen, befangen in traurigem Kleinmut oder in ſchnöder Selbſtſucht, in dumpfer Vergeſſenheit, was einſt die Hanſe war, das Werk herb tadelten und verunglimpften, während die anderen Seeſtädte in abweichender Handelspolitik mit unverhohlener Feindſchaft ſowohl der Perſon als der Sache des hanſiſchen Diktators entgegenarbeiteten. Das, wenn auch nicht von Beginn ſeiner ſtaatsmänniſchen Laufbahn gleich klare, doch Tag für Tag leidig bereicherte Bewußtſein des Bürgermeiſters, wie zahlreichen und wie verkappten Gewalten er und ſein Unternehmen bloßgeſtellt ſeien, vertrug ſich nimmer mit einfachen Abwehrmaßregeln. Einem unüberſehbaren Syſtem geſtaltwechſelnder Argliſt gegenüber mußten ausreichende Mittel vorbereitet, eine Fülle von Kräften als Hebel und Ableiter erſonnen, des Angreifers Minen zeitig begegnet, und oft ein diplomatiſcher Fechterſtreich geübt werden, um der Verlegenheit des Augenblicks auf irgend eine Weiſe abzuhelfen, was allerdings oberflächlichem Urteile oft ſchwankend, zweideutig, wiederſpruchsvoll dünken mochte. Wir hoffen nach mühſamer Durchforſchung des gehäuften Geſchichtsſtoffes darlegen zu können, daß unſer letzter deutſcher Bürgerheld dasjenige, was er von Anfang an gewollt oder wie folgerecht dasſelbe ſich im Drange der Umſtände komplizieren mußte, mit der Schärfe des Pilotenauges bei verhülltem Himmel, mit dem markvollen Arme des Steuerers bei widrigem Seegange feſtgehalten hat. Wir eignen unſerem Lenker der in Ehren gealterten Hanſe die Kunſt zu, welche der Römer am Altſachſen bewunderte: er verſtand meiſterlich „beim Winde zu ſegeln, und rang mit je einem von zwanzig verſchiedenen Strichen der Windroſe ſeinem Ziele zu.“ Er iſt der „Seefahrer“ des Dichters, „welchen gottgeſandte Wechſelwinde ſeitwärts

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

der vorgesteckten Fahrt abtrieben, und der sich ihnen hinzugeben schien, aber leise sie zu überlisten strebte, der treu dem Zwecke auch auf schiefem Wege, und, scheiternd oder landend seinem Gott vertraute.“ —

Wullenwever zu Kopenhagen.

Wullenwevers erste staatsmännische Aufgabe, durch Fehde gegen Burgund die Grundlage hansischer Seeherrschaft innerhalb des Sundes sicherzustellen, führte ihn nach dem Tode König Friedrichs I., wohl noch im April 1533 in Person nach Kopenhagen, um die Reichsräte an die Erfüllung des Vertrags vom 2. Mai 1532 zu mahnen. Zum gemeinsamen Kampfe gegen Holland folgte ihm während eines elfwöchentlichen Aufenthaltes in der dänischen Hauptstadt eine stärker gerüstete Flotte, deren Kriegsvolk Marx Meyer befehligte, um Pfingsten zu Lübeck unter häßlichen Vorzeichen vermählt. Aber auf bittere Täuschung sinnend, verschoben die Reichsräte nach mancherlei Ausflüchten die Entscheidung der dringenden Sache bis auf den Tag, welcher zur Wahl eines neuen Königs erst auf den 1. Juni anberaumt und dann am 24. Juni eröffnet ward, und benutzten die Zwischenzeit, um die Vollziehung jener Zusage unmöglich zu machen. König Friedrichs ältester Sohn, Christian mit seinen drei Brüdern, Hans, Adolf und Friedrich, Erbe der Herzogtümer, früh mit Überzeugung für die lutherische Lehre gewonnen, doch klug genug, um Schritte nicht zu beeilen, welche ihm und seinem Hause die dänische Krone rauben konnten, ordnete unterdessen seine nächsten Landesangelegenheiten nnd verknüpfte, (durch das Gelöbnis der Reichsräte beruhigt, einen von Friedrichs Söhnen zum Nachfolger zu wählen), die Interessen Schleswig-Holsteins mit Dänemark inniger einmal dadurch, daß er seinen Marschall Melchior Rantzau eine Vermittlung des Streits mit Burgund und folgerichtig mit Kaiser Karl einleiten hieß, und nach günstiger Aufnahme seiner Vorschläge durch seine Minister die Regenten Dänemarks zu gemeinsamen Schritten zu bewegen suchte (Juni 1533). Zweitens, daß er eine Union der dänischen Krone und der vereinten

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Herzogtümer vorbereitete, welche die Selbständigkeit beider Staaten verbürgte, jedoch bedeutsam die innere und äußere Politik beider identifizierte.

Die erste Angelegenheit, durch die holsteinischen Räte unermüdlich betrieben, reifte im geheimen zum Vollzuge, während die Union erst im November 1533 ratifiziert wurde. Der Umschwung gemeinsamer Politik war schon beschlossen, das Königreich und die Herzogtümer der Verbindung mit Lübeck entfremdet, indem die Vollmacht für die dänischen Unterhändler am Hofe zu Gent vom 14. Juli 1533 datierte, als endlich nach längst eröffnetem Herrentage (24. Juni) das harrende Staatsoberhaupt Lübecks erfuhr: „um dieselbe Zeit, da es den Krieg gegen die verhaßten Niederländer nachdrücklich aufzunehmen gedächte, sei es vom Verbündeten verlassen!" Die Reichsräte, nachdem sie schon früher die Gültigkeit des nicht förmlich „auf Pergament vollzogenen und beiderseits besiegelten" Vertrags in Frage gestellt und die Äußerung hingeworfen, „Handel und Wandel in Dänemark müsse den Völkern frei sein", erbitterten denn Wullenwevers Zorn über solche undankbare Tat auf's höchste durch die Mitteilung, „am allerwenigsten könne man gegen eine Macht feindlich verfahren, mit der man über Frieden in Unterhandlung stände, die Lübecker möchten sich beruhigen, bis der erwählte König Mittel zu ihrer Befriedigung fände."

Die dänischen Reichsräte und Wullenwever.

Statt unter den Vorzeichen eines Bruchs mit Lübeck und einer bedenklich kundwerdenden Aufgeregtheit der dänischen Bevölkerung in Städten und auf dem Lande, den Thron ungesäumt zu bestellen, gefiel sich die Aristokratie in der Regentschaft und schob die Wahl des Staatsoberhauptes (24. Juni) auf ein ganzes Jahr hinaus, angeblich, „damit die Norweger teilnehmen könnten." Der katholische Adel und die Bischöfe dachten nicht an Herzog Christian als Nachfolger, trugen sich vielmehr mit dem Plane, den jüngeren Bruder desselben, Hans, welcher auf Fühnen unter dänischem und katholischem Einflusse erzogen wurde, als Werkzeug ihrer ständischen Vorteile zu erheben und sich so

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

gegen die gehaßte Reform in Kirche und Staat ſicherzuſtellen. Als Einleitung in das gründliche Werk der Reaktion begann eine Verfolgung der lutheriſchen Prediger, der begeiſterten Lehrer des Volks, welche jedoch beim offenen Widerſtande ihrer Anhänger weniger in der Hauptſtadt als in den Sprengeln zum Ziele führte, dagegen dem Unmut der Bürger, in welchen bisher unbekannte Ideen von gemeinheitlicher Freiheit ſich regten, eine noch tiefere Grundlage gewährte als die Verkümmerung volkstümlicher Intereſſen durch den Adel bereits geboten hatte. Solch eine Zerriſſenheit und Schwäche des däniſchen Staatslebens entging nicht der ſcharfſichtigen Beobachtung Jürgen Wullenwevers während ſeines elfwöchentlichen Aufenthaltes in Kopenhagen. Den Rachegedanken des über die Undankbarkeit des Reichsrats zürnenden Mannes begegnete auf halbem Wege der religiöſe Eifer und das politiſche Selbſtgefühl zweier deutſcher Landsleute, welche mit den einflußreichſten Ämtern in des Reichs mächtigſten Städten betraut waren. In der Stille verſtändigte ſich der Bürgermeiſter von Lübeck mit Ambroſius Bockbinder, dem deutſchen Amtsgenoſſen in Kopenhagen, und mit Jürgen Kock, einem geborenen Weſtfalen, welcher, obgleich Stiefvater jenes kühnen Freibeuters Chriſtians II., Klaus Kniphof, hohes Vertrauen auch bei König Friedrich genoſſen hatte, und neben der Würde als Bürgermeiſter von Malmö (Elnbogen) auch das Amt des Münzmeiſters bekleidete, weshalb er gewöhnlich Mynter heißt.

Wie weit ſich ſchon damals die Pläne der drei Bürgermeiſter vereinbarten, können wir nicht beſtimmen, doch mögen ſchon im geheimen die Grundgedanken angeregt worden ſein, wenn Herzog Chriſtian die däniſche Krone aus der Hand der Demokratie verſchmähe und von ihm nicht Freiheit der Lehre, Förderung munizipaler Verfaſſung und Sicherſtellung des Genuſſes hanſiſcher Privilegien zu erwarten ſtänden, mit gewaffneter Hilfe des hanſiſchen Vororts den Sieg des Luthertums durchzuſetzen, den übermütigen Adel

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

zu bewältigen und unter einem andern Könige, wenn nich dem Gefangenen in Sonderburg, eine Art konföderativen Bundesstaates, Lübeck an der Spitze, im germanischen Norden aufzurichten. Nachdem er leise solche Fäden geknüpft hatte, ging Wullenwever, im Kopfe eine neue Welt vielgestaltiger Pläne, im hohen Sommer in die Heimat zurück. Marx Meyer, welcher mit den lübischen Orlogschiffen bis auf jene enttäuschende Erklärung des Reichsrats müßig vor Kopenhagen gelegen hatte, war inzwischen zu merkwürdigen Abenteuern in die Westsee ausgesegelt. —

Frieden zu Gent.

Noch in demselben Herbste kam auch der Friedensvertrag mit den Burgundern zustande, welchen besonders die adligen holsteinischen Räte betrieben hattten. Aus Haß gegen das demokratische Regiment in Lübeck sollen sie den Dänen sogar gedroht haben: „blieben sie bei der Bundesfreundschaft mit jenem, so wollten sie ihren Gefangenen von Sonderburg loslassen und ins Reich befördern." So ward denn zu Gent am 9. September 1533 mit der Königin Maria als Statthalterin für ihren Bruder, den Kaiser, nicht allein völliger Frieden und freier Verkehr hergestellt, sondern für die Fälle eines Krieges Dänemarks mit Schweden oder Lübeck, oder eines niederländischen mit einer der wendischen Seestädte, eine gegenseitige Hilfe von vier Schiffen ausbedungen. In Anbetracht der gegenwärtigen Fehde der Niederländer mit Lübeck stände jenen jedoch nur freie Sundpassage und Unterhalt für Geld zu, während Dänemark und die Herzogtümer diesen keinerlei Beistand leisten dürften. — Für seine Person trat Herzog Christian, welcher inzwischen auch mit den schmalkaldischen Bundesgenossen buhlte, in ein noch bindenderes Verhältnis zum Kaiser, der dagegen die Sache des Gefangenen von Sonderburg und dessen Kinder zeitweise fallen ließ.

Christian und die Städte.

Unter solcher Vermittlung widerspruchsvoller Dinge konnte der Herzog, der Zuneigung des lutherisch gesinnten Teils im dänischen Adel für seine stille Kronbewerbung sicher, die Anträge ablehnen, welche die beiden Bürger-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

meister der Hauptstädte an ihn ergehen ließen, „ihm ihre Tore zu öffnen und ihn mit bewaffneter Hand auf den Thron zu heben". Noch entschiedener verschmähte er, sicher kein Freund der demokratischen Bewegung, die Krone aus der Hand der Lübecker zu empfangen, wie der zufällig anwesende französische Gesandte und dann ein Unterhändler Wullenwevers ihm anboten. Hatte der kluge und „fromme" Herr doch auch des Adels einseitigen Antrag abgewiesen. Er fühlte, daß man seiner bedürfen werde, und darum fand sein Wort: „es sei gegen Gottes Ordnung, ein obrigkeitliches Amt mit List oder Gewalt an sich zu nehmen", rühmliche Anerkennung bei den lutherischen Kirchenlehrern. —

Lübeck zu Schweden.

Alle diese Umstände bereiteten die Volksführer zu Lübeck auf veränderte Entschlüsse vor, wenngleich der Krieg gegen die Niederländer als das nächste Mittel, die erschütterte Macht der Handelsrepublik herzustellen, auch im Auge behalten wurde. Denn auch mit Schweden war der Bruch unvermeidlich! Die Reichsräte hatten an des gerade abwesenden Königs Stelle Lübecks erste Forderung betreffs einer Kriegshilfe (23. März 1533) abschlägig beantwortet. Die Belästigung des Kaufmanns in Schweden dauerte fort, weshalb der Rat von Lübeck in einem Briefe vom 11. Juni dem Wasa in heftigem Tone seine Undankbarkeit vorhielt, energisch an die Schuldreste sowie an Abstellung der Beschwerden mahnte und gegen den Magistrat der Hauptstädte offen aussprach, „die Schweden, unerkenntlich für die Wohltaten, die der deutsche Kaufmann ihnen in der Not erwiesen hätte, trachteten nur nach Verderben desselben." Drohte der Rat zu Lübeck, dessen Tatkraft bei Wullenwevers Abwesenheit noch immer durch den Rest der „friedliebenden" brömsischen Partei behindert war, sogar bereits mit Kriegsmaßregeln gegen Schweden, und hörte man an der Trave wohl das leichtfertige Wort, „wer dem schwedischen Könige mit 100 Mark zum Regimente verholfen, würde ihm mit 500 wieder davon helfen", so scheint es wohl nicht unglaublich, daß unser leidenschaftlich aufgeregter Bürgermeister in

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Kopenhagen sich verlauten ließ: „vor nächster Fastnacht wolle er dem König Gustav einen Mummenschanz bringen, der nicht gering sein sollte." Als im Laufe des Sommers schwedische Landeserzeugnisse (Butter) wegen zufälliger Verschlechterung der Beschaffenheit vom Rate zu Lübeck nicht zum vollen Werte behufs der Schuldtilgung berechnet wurden, und andre geringfügige Beschwerden dazwischen liefen, ergriff der König großartige Repressalien, hob die hansischen Privilegien auf (Juli 1533), verbot die Fahrt nach Lübeck und legte auf Person und Waren, ja auf die Schuldforderungen der lübischen Kaufleute Beschlag. Aber ungeachtet der Erwiderung mit Gleichem von seiten der Lübecker, verzögerte Gustav noch den Bruch für die Zeit besserer Rüstung, ließ durch seinen Schwiegervater, den Herzog Magnus von Lauenburg, schiedsrichterlich vermitteln (September 1533), verwarf dann wiederum den Ausspruch als der Stadt zu günstig und verlangte hochmütig die Austragung des Streits in Stockholm selbst. Wullenwever hatte bereits einen, wie es allgemein schien, wohlbefiederten Bolzen im Köcher gegen den schnöde undankbaren Schützling hansischer Großmut, noch ehe er erfuhr, daß die Aristokratie in Dänemark auch mit Schweden (Fastnacht 1534) sich verbündet habe.

Bruch mit Schweden.

Wohl durften seinen Mut, auch im Kampfe mit beiden Kronen wegen der Ostseeherrschaft nicht zu verzagen, politische Verbindungen anstacheln, welche gleichzeitig in fernen Staaten geknüpft wurden. König Franz I. von Frankreich, des Kaisers nie versöhnter Nebenbuhler, bot der Stadt seinen Beistand im niederländischen Kriege und namhafte Handelsvorteile an, indem er gleichzeitig von den dänischen Reichsräten die Krone zu erkaufen suchte. Viel verständiger und vorteilhafter als jene Annäherung an den Valois, den grimmigen Feind der Ketzer, zu werden verhieß, gestalteten sich dagegen die Dinge zum Tudor auf Englands Throne, politische Kombinationen, welche falsch oder schief aufgefaßt, am meisten dazu beigetragen haben, Wullenwevers Staats-

Fremde Könige zu Lübeck.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

plänen das Gepräge des Wildabenteuerlichen, Leichtfertigen und Chimärischen aufzudrücken. —

Heinrich VIII. von England.

König Heinrich VIII. hatte solange einigen, wenn auch tatenlosen Anteil für den vertriebenen Christian II. zu erkennen gegeben, als er noch in Person mit Kaiser Karl, dem Neffen seiner ältlichen Gemahlin, der spanischen Katharina, leidlich stand. Wir wissen, wie solches Verhältnis dem Stahlhofe zugute kam, trotzdem es an Zusammenstoß kaufmännischer Interessen, wie mit Hamburg und Bremen wegen des Verkehrs auf Island, nicht fehlte.

Als nun aber zurzeit des Friedens von Barcelona (1529) der lüsterne Herrscher seiner Gemahlin überdrüssig wurde und sich mit Scheidungsgedanken trug, und Karl den Papst Clemens VII. verhinderte, das zarte Gewissen des Gatten seiner früheren Brudersfrau durch Trennung der Ehe zu entlasten, erkalteten jene schon lauen Sympathien, neigte sich der bisherige Ketzerfeind auf die Seite der neuen Kirche, deren Theologen in Ehestandssachen gefälliger schienen, und durfte Heinrich den Protestanten um so näher treten, als die im Frühling 1533 bekannt gewordene Vermählung mit Anna von Boleyn den Bruch mit Habsburg-Burgund offen herausstellte. Zunächst ließ sich eine politische Verbindung Englands mit Lübeck erwarten, das ja eben den Burgundern den Fehdehandschuh hingeworfen hatte. —

Marx Meyer in England.

Schon vor dem April 1533 hatte Heinrich einen Gesandten nach Hamburg geschickt, zunächst um die Streitigkeiten auf Island zu vermitteln. Im September darauf beschäftigte sich der englische Geheime Rat mit dem Gedanken, gegen Rom und den Kaiser Verbündete unter den protestantischen Fürsten Deutschlands zu suchen, besonders aber auch mit den oberdeutschen Reichsstädten sowie mit Lübeck, Danzig, Hamburg, Braunschweig und andern Gliedern der deutschen Hanse. Als diese Dinge noch unerledigt schwebten, ging Marx Meyer auf die Kunde, vierundzwanzig holländische Kauffahrer lägen an Englands Küste, aus Kopenhagens Gewässern mit den lübischen Orlogschiffen in See

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

und brachte dieſe Beute zwar nicht auf, indem ſie in engliſchen Häfen Sicherheit ſuchte, bemächtigte ſich dagegen eines Spaniers und anderer Fahrzeuge, welche mit engliſchen Gütern beladen waren. Am 15. Auguſt wurde er, ei es, um ſich mit Lebensmitteln zu verſorgen oder ob er in einem anderen Gewerbe auf Englands Boden landete, mit großen Ehren als Lübecks Kriegshauptmann gegen die Burgunder vom Könige empfangen, nichtsdeſtoweniger jedoch drei Tage darauf als Seeräuber verhaftet und auf den Tod angeklagt. Zwar nahmen ſich des angeſehenen Landsmanns die Reſidierenden im Stahlhofe mit Bürgſchaft für die fraglichen Güter an, des Gefängniſſes aber konnte ihn erſt die ſchriftliche Verwendung des Rats von Lübeck entledigen. Nachdem nun die Gerechtigkeit befriedigt war, kehrte er an den Hof zurück und gewann ohne formale Beglaubigung von Hauſe aus, (aber im Sinne jener Umwälzung der nordiſchen Verhältniſſe, wie ſie die Seelen der Volkspartei eben beſchäftigte), des Königs und ſeiner Miniſter Ohr für Anträge, welche die engliſche Staatsweisheit auf das ernſthafteſte in Anſpruch nahmen und dem zuverſichtlichen Vermittler nicht allein den Ritterſchlag von Heinrichs Hand (8. Nov.) und eine goldene Gnadenkette zu Wege brachten, ſondern ihm als „Zeichen des königlichen Wohlwollens und zum Lohn ſeiner Treue" auch ein Jahresgehalt von dritthalbhundert Kronen abwarfen.

Wir bezweifeln, daß Marx Meyer zu ſo hohen Dingen ausdrücklich bevollmächtigt war, dem engliſchen Könige für ein bedeutendes Darlehn, welches Lübeck doppelt aus den erſten Einkünften des unterworfenen däniſchen Reichs erſetzen wollte, daſſelbe anzubieten, oder ihm die Zinsverpflichtung eines gewiſſen deutſchen Fürſten zu verheißen, falls dieſem zur Eroberung Dänemarks verholfen würde. Auch iſt die im Entwurf von des Staatsſekretärs Thomas Cromwell vorhandene Antwort des Königs an den Antragſteller derart, daß wir zwar den Wert erkennen, welchen der Tudor, mit den Häuptern der katholiſchen Welt zer-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

fallen, auf die lockende Verbindung mit Lübeck legte, jedoch dem Erfolge des fraglichen Plans nicht traute, und, um nicht haſtig zu Werke zu gehen, die Abſendung eines genügend ermächtigten Abgeordneten jener Stadt wünſchte, um alsdann die entſprechenden Beſchlüſſe zu faſſen. Vor allen Dingen wollte König Heinrich die trügeriſchen Friedensunterhandlungen mit Burgund vereiteln, „die keinen andern Zweck hätten, als den Lübeckern, die ein ſehr ſtarkes, freiherziges Volk ſind, eine Schlinge zu legen.“

So rückhaltende Gegengebote des Königs meldete zu weiterer Maßnahme Marx Meyer entweder den Leitern der Volkspartei nach Hauſe, oder der neue Ritter brachte ſie in Perſon, als er im Januar 1544 von ſeinem Abenteuer heimkehrte.

Annäherung an Burgund.

Freilich hatte der Krieg mit den Niederländern nicht den gewünſchten Erfolg gehabt. Durch das Ausbleiben des Kriegshauptmanns entmutigt, waren die lübiſchen Orlogſchiffe im Auguſt den Holländern nicht in den Sund nachgeſegelt, ſondern ſuchten ſich in der Elbmündung mit Lebensmitteln zu verſorgen, was jedoch die Hamburger gemäß ihrer vermittelnden und bei Burgund um Gunſt buhlenden Geſchäftigkeit verſagten. Während nun das Geſchwader, in der Elbmündung feſtgehalten, ſeine Bedürfniſſe über Land herbeiſchaffte, durchſegelten die Holländer, durch den bewährten flandriſchen Admiral Gerhard von Merkeren geführt, frank und frei den Sund und beeinträchtigten allerorten den lübiſchen Seehandel. Wenn auch dann eine zweite Flotte den Eindringlingen ihre Beute wieder abjagte, und dieſe in winterlicher Zeit kaum mit ſechs Schiffen heimkehrten, ſo konnte der burgundiſche Admiral vermöge des Genter Vertrags nicht allein von allen däniſchen Häfen Vorſchub erwarten, ſondern, vermöge des zu Stockholm am 2. Februar 1534 aufgerichteten Schutzbündniſſes beider Reiche, deſſen auch von Schweden gewärtig ſein. —

Solcher Umſchwung aller bisherigen Dinge im deutſchen und ſkandinaviſchen Norden, die Union der Herzogtümer

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

mit Dänemark, im November und Dezember 1533 urkundlich bekräftigt, (beider nordischen Reiche, welche früher unter den Unionskönigen fortwährend einander befeindet hatten, ein Freundschaftsbund, zunächst um die Handelsherrschaft und den Einfluß Lübecks zu entkräften) endlich der Triumph der Holländer als anerkannter Bundesgenossen beider Staaten, alle diese unerwartete oder im geheimen zustande gekommene Ungunst der Verhältnisse bot gewinnende Gründe für Wullenwever, den bisherigen Kurs zu verlassen, und mit einer andern Segelstellung seinem Ziele zuzustreben. Mancher Austausch der Gedanken mochte im Winter 1533/34 zwischen den Führern und Beratern der Partei stattgefunden haben, ob es jetzt Zeit sei, das große Werk der Erneuerung hansischer Macht in der Hauptsache anzugreifen, indem man wieder einmal den nordischen Reichen zwei neue Könige aufzwänge? Hatte doch schon der erste fast müßige Versuch des kecken Ritters Marx Meyer, dem Wasa einen Nebenbuhler auf den Hals zu hetzen, ersteren sehr bedenklich und sogar nachgiebig gemacht.

Svante Sture und Marx Meyer.

Mit der Mißstimmung bekannt, welche in Schweden aus ständischen und kirchlichen, wie aus Familieninteressen gegen den neuen König herrschte, hatte der Ritter den einzigen Sohn des letzten Reichsverwesers Sten, Svante Sture, welcher sich am Lauenburgischen Hofe aufhielt, listig nach Mölln gelockt, aber den blöden oder patriotisch-ehrlichen Jüngling nicht vermocht, sich als Gegenkönig brauchen zu lassen, so beredsam der Verführer den Glanz seiner Ahnen erhob, und selbst Gewaltmaßregeln nicht scheute. Da nichts den Funken des Familienehrgeizes im Herzen des Sture anfachte, hatten durch Wasas Wortbruch und feindselige Haltung berechtigt die Staatslenker von Lübeck unter Stures Namen und Siegel zur Empörung auffordernde Briefe an schwedische Gemeinden geschickt, welche, trotzdem sie aufgefangen wurden, den Wasa in dem Grade beunruhigten, daß er dem dänischen Reichsrate am 8. März 1534 Geleitbriefe für lübische Gesandte übersandte,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

und — zu spät — selbst darauf verzichtete, innerhalb schwedischen Gebiets den Ort zu Unterhandlungen anzuberaumen.

Neue Pläne. Der „neue Kurs" für das hansische Staatsschiff war aber, um nicht mit beiden Reichen und zugleich mit Burgund, das den Kaiser im Rücken hatte, in einen über Lübecks Kräfte hinausgehenden Krieg zu geraten, denjenigen Feind, welchem man jetzt am wenigsten anzuhaben vermochte, die Niederländer vorläufig zu versöhnen, um dann den Hauptschlag gegen Dänemark zu führen. War es geglückt, Dänemark und Schweden zu demütigen, so durfte man hoffen, mit Hilfe neu eingesetzter Könige dem ererbten Handelsfeinde den Sund zu sperren und die hansische Überlegenheit glänzend zu befestigen. Freilich kostete es dem stolzen Herzen Wullenwevers mächtige Überwindung, für jetzt nachgiebig die Segel gegen die gehaßten Nebenbuhler fallen zu lassen und zunächst die Vermittlung der Hamburger, Lüneburger und Danziger aufzunehmen, welche schon auf den 16. Februar 1534 zu Hamburg eine Tagefahrt anberaumt hatten. Der burgundische Hof, bereit, „den friedfertigen Hamburgern zuliebe", die Versammlung am 2. März zu beschicken, hoffte dort, falls die störrigen Lübecker in ihrer Verhärtung beharrten, die von ihren furchtsamen Genossen Verlassenen unter des Kaisers Banne zu bezwingen. Von Ansprüchen und Schadenersatz der Lübecker „als Urheber des heillosen Krieges" dürfte gar nicht mehr die Rede sein, vor allem müßten sie die erbeuteten Schiffe herausgeben und müsse — aus dem Munde der Holländer die befremdendste Äußerung — der Grundsatz gelten: „das Meer und alle anderen Gewässer stehen der Beschiffung eines jeden frei". „Geschähe den Lübeckern", so hieß es weiter in der Weisung für die burgundische Gesandtschaft, „dadurch Abbruch, so sollten sie sich mit der göttlichen Zulassung und der Hinfälligkeit aller irdischen Dinge zufrieden geben." Auch verlangte womöglich die Königin Maria die Einsetzung Herrn Brömses und seiner

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Partei, welche in Brüssel den kaiserlichen Räten unaufhörlich in den Ohren lagen. —

Kongreß zu Hamburg.

Wer diese Instruktion gelesen, und gegen Anfang des März 1534 die kaiserlichen Räte, Georg von Österreich, Bischof von Brixen, Gerdt Mulart, Mitglied des großen Rats von Mecheln, Maximilian von Siebenbürgen und Cornelius Benninck, auf der andern Seite Herrn Jürgen Wullenwever, Hans von Elpen, in vollem Harnisch, zu ihrem Geleite den Ritter Marx Meyer und den lübischen Stadthauptmann, Trompeten und Bungen voran, mit 60 bewaffneten Reitern trotzig in das ängstlich friedsame Hamburg einziehen sah, erwartete, obgleich solches Gepränge hansischer Ratssendboten an sich nichts neues war, mit Gewißheit, daß harte Steine aufeinander stoßen würden. Mehr aber als die stolzen kaiserlichen und burgundischen Diplomaten hatte Wullenwever die mürrischen oder lauernden Gesichter der Mitabgeordneten der eigenen Stadt, seines Amtsgenossen Gercken und die noch aristokratischen Vertreter anderer Hanseschwestern zu bekämpfen, welche sich im bescheidensten Aufzuge gefielen, am meisten endlich die triumphierenden oder finster grollenden adeligen Räte Dänemarks und Holsteins zu fürchten, welche im Audienzsaale des ehrwürdigen Hamburger Rathauses vor ihm saßen. Hamburgs Bürgermeister, Herr Diedrich Hohusen, sonst ein Muster furchtsamer, leise gegen Mächtigere auftretender Staatsweisheit, eröffnete am 2. März die Verhandlungen mit beredsamen Klagen über das Unglück des Krieges, welchen Lübeck gegen Holland begonnen hätte, und drang inständigst auf Herstellung des Friedens zur Wohlfahrt des Kaufmanns. Als einer der kaiserlichen Räte diesen Ton noch heftiger anstimmte, erklärte Lübecks Sprecher mit Ungestüm, bei Erneuerung so ungehöriger Klage mit seinen Kollegen die Tagefahrt abzubrechen, und zog sich wirklich mit denselben auf gleiche Entgegnung zurück. Da ergingen sich denn erst laute Klagen der Burgunder über den Schaden, welchen die kaiserlichen Untertanen von den Lübeckern erduldet hätten,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

forderten Ersatz, mußten aber die Vertagung der Versammlung gestatten, damit man sich über die Wortführung einige und der Lübecker neue Vollmacht ihrer Ältesten erwarte. Müßig verlas man inzwischen die Beschwerdeschrift Brömses und des Kaisers Strafmandate gegen den „unordentlichen Rat zu Lübeck und die aufrührerischen Hundertvierundsechziger". Über dienlichen Geschäftsgang bei Klage und und Verantwortung einverstanden, erhärteten die Lübecker ihre Unschuld als gleichmäßige Untertanen des Kaisers, und die Schuld der Niederländer, welche Christians Seeräuber sowie ihn selbst besonders zum Unternehmen des J. 1531 unterstützt hätten, das den Städten so hohen Schaden gebracht habe. Des Bischofs von Brixen Entgegnung, „nur gezwungen hätten die Holländer jenen Beistand geleistet", war keine Lobrede auf die Regentschaft der Königin. Als nun auch die holsteinischen Gesandten Melchior Rantzau und Detlev Reventlow erbittert über Lübecks Eingriff in Bistum und Kapitel und über dessen Versuch, Dänen und Holsteiner zur Empörung gegen die Stammherrschaft zu verleiten, klagten, daß der Bischof (11. März) jede Entschädigungssumme verweigerte und seines Gebieters Willen, „eher noch fünf Königreiche daran zu setzen, als daß er dem guten Rechte auf die freie Ostseeschiffahrt entsage", energisch beteuerte, auch nichts von einer Beschränkung der Fracht und der Schiffszahl bei der Sundpassage wissen wollte, endlich der Krieg als ein aus Übermut begonnener bezeichnet wurde, konnte Wullenwever, so unmittelbar angegriffen, seinen Zorn nicht länger bergen. Kühn behauptete er, alles was er getan, sei nur zum besten der Allgemeinheit geschehen, und bezichtigte die hansischen Sendboten alle als gut holländisch, „was aber ihnen und den Holländern, so lange er lebe, nicht geschenkt sein solle." Jedoch verhallte seine Stimme unter den kleinmütigen oder vorurteilsvollen Seelen. Stralsunds Bürgermeister, jener starre Klaus Smiterlow, erlaubte sich scheinbar gutmütigen Tones eine herbe Prophezeiung. Philipp Bischofs

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Gesinnungsgenosse aus Danzig redete verbitterten Gemüts. Als nun gar die holsteinischen Edelleute das Staatshaupt der Republik mit Spott und Hohn zu kränken sich herausnahmen, verließ Wullenwever den Saal voll Zorn und ritt am 12. März mit Meyer nach Lübeck zurück, teils um sich der Zustimmung seiner Partei zu vergewissern, teils um über das unpolitische Benehmen seiner Mitsendboten Klage zu führen, welche ihm auf kürzerem Wege zuvorgekommen waren. Ihnen folgten die Ratsschreiber der vermittelnden Städte, auch Danzigs, Rostocks und Bremens, wo, wie wir noch sehen werden, seit dem vorigen J. 1532 das Alte blutig hergestellt war. Der Abgeordneten plötzliche Rückkehr erfüllte die Stadt mit Getümmel. Ein Rest der aristokratischen Partei, in des Bürgermeisters Abwesenheit trotz des jüngsten Rezesses aufrührerisch beieinander, verlangte, der Rat solle von Wullenwever wegen der Vorgänge auf dem Kongresse Rechenschaft fordern, wagte sogar denselben öffentlich „des Diebstahls und Verrats" zu zeihen, während Furchtsamere sich anschickten, die Stadt zu verlassen. So nun zu den nachdruckvollsten Schritten berechtigt, berief Wullenwever nachmittags durch die Vierundsechziger mehr denn tausend Bürger nach St. Marien, entwickelte von der Kanzel herab in lebendigem Vortrage seine patriotischen Absichten sowie den Grund seines schleunigen Aufbruchs aus Hamburg und klagte bitter über die Verblendung und Widersetzlichkeit seiner Amtsgenossen und der übrigen Sendboten. Andern Tages rechtfertigte er sich im sogenannten „Langen Hause" vor der Gemeindeversammlung, beschuldigte offener die Mißgunst und den Neid seiner Gegner, die ihn wahrscheinlich unter Johann Krevets, Vogts zu Mölln, Führung nachts in seiner Wohnung sogar zu überfallen und zu binden beabsichtigt hatten, und bewirkte, daß die Gemeinde ihm in der holländischen Sache freie Hand ließ und in die vorläufige Entfernung dreier alter Ratsherren und in die Ausweisung oder Einsperrung anderer ihm persönlich feindlich, oder „holländisch und schwedisch gesinnter" Bürger

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

einwilligte. Mit der unwahren Nachricht, drei Ratsherren seien „abgesetzt", am 15. März nach Hamburg zurückgekehrt, bereiteten die Kundschafter die Versammlung auf neue Vorschläge vor, welche, da sie klügliche Zugeständnisse der Demokratie, die der Beihilfe der wendischen Seestädte nicht entbehren konnte, enthielten, nach vielfacher Erörterung durch die unermüdlichen Hamburger, und unter dem Glückwunsch Bremens, Lüneburgs und Danzigs endlich, wenn auch nicht zu einem Frieden, doch zu einem Waffenstillstande auf vier Jahre führten. Wullenwevers Zugeständnisse: beiderseitige Zurückgabe aller seit 1531 gemachten Gefangenen und erbeuteten Schiffe, Aufrechterhaltung der bisherigen Freiheiten und Rechte beider Teile, hatten nicht viel zu bedeuten, da er nach Verlauf dieser Frist den Norden umgestaltet wähnte. Wichtig allein ist, daß er den von Burgund geforderten Einschluß Dänemarks und Holsteins in den Frieden zu ratifizieren verweigerte, und so vorläufig Ruhe vor Burgund und freie Hand für seine Pläne gewann. — Um zunächst ungehindert durch die widerwärtige Partei im Ratskörper über die Staatsmacht verfügen zu können, betrieb Wullenwever am 11. April 1534 durch das aufgeregte Volk die gesetzliche, aber noch verzögerte Ausscheidung der seit Februar 1533 gebliebenen und wegen ihres Verhaltens auf der Hamburger Versammlung hart bezichtigten alten Ratsherren. Widerstrebend gehorchte der alte Gercken nebst sechs Genossen. Wir werden erfahren, daß Lübecks Vorgang auch in anderen wendischen Seestädten eine Umbildung des Rats nicht ohne Tumult zur Folge hatte.

Waffenstillstand mit Holland.

Ratsveränderung.

Zwar war das Fahrwasser für die hohe Fahrt jetzt frei, aber ein gefährlicher Gegenwind begann von einer anderen Seite zu blasen. Die lutherische Geistlichkeit übernahm jene Opposition, welche das Junkertum öffentlich aufgegeben hatte. Bislang war die neue Predigt Hand in Hand mit der Demokratie gegangen, durch welche sie aufgekommen war. Jetzt nun fühlte der gelehrte Stadtsuper-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

intendent Hermann Bonnus, früher Prinzenerzieher im holsteinischen Hause, aus religiöser Überzeugung, welche sich folgerichtig aus dem konservativen Luthertum entwickelte, auch wohl als Vorurteil für die Patrizier den Beruf, von der Kanzel herab gegen die unerhörten Neuerungen der Volkspartei zu eifern. Als sein Bestreben nichts fruchtete, bat er in einem vortrefflich geschriebenen Memorial am 4. Mai den Rat um seinen Abschied, „indem sein Gewissen ihn beschwere, Überwältigung gesetzlicher Obrigkeit durch den gemeinen Mann ungeahndet zu lassen, und er der wachsenden Ruchlosigkeit nicht steuern könne." Die Lehre von einer Obrigkeit, welche, von Gott eingesetzt, von Untertanen nicht angetastet werden dürfe, so böse sie sei, einer Obrigkeit, welche dem Volke gegenüber keine Verantwortlichkeit, wie das Volk ihr gegenüber keine Rechte habe, sollte auch auf einen Freistaat, dessen Leiter wählbare, der Rechenschaft unterliegende Beamte des Gemeinwesens waren, eine Anwendung finden, die das innerste Wesen desselben vernichtete. Solche Ansicht vom Staatsleben mußte begreiflich die starr konservativen, katholischen Patrizierseelen bald mit einer kirchlichen Bewegung aussöhnen, die ihnen bisher als frevler Aufruhr erschienen war, und nun die dankwertesten Dienste leistete, um den emanzipierten politischen Sinn der Bürger wieder einzufangen und zu zähmen. Sie hat denn auch ihre Früchte getragen. Bewundern wir die Unerschrockenheit des Mannes, bei dem Höhestande der Volksgärung seine Lehre zu bekennen, so müssen wir ihn doch tadeln, daß er durch unglückliche Verwechslung der Begriffe auf das fanatische Reich, welches in Münster eben in seiner Blüte stand, hinweisend, eine geistesgesunde Demokratie mit dem Wahnsinn der Wiedertäufer in Verwandtschaft brachte, und als der erste dem Bürgermeister eine Schuld zuschob, der dieser später unterlag. —

Geistliche Opposition.

Frommte der kühne Schritt des Kirchherrn fürs erste nicht, indem der Rat seine Entlassung verweigert, ihm

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

vielmehr zur Strafe die Kanzel auf ein halbes Jahr verbot, so beirrte doch, zum Schweigen verurteilt, die geistliche Opposition die Gemüter und lähmte in der Stille den Organismus des lübischen Staates.

Fünftes Kapitel.

Die Bürgermeister-Fehde. Fall Wullenwevers. Frieden der Hanse mit den nordischen Kronen. Brüsseler Vertrag. 1534—1537.

In Dänemark das Banner für den „Bürger- und Bauernfreund" Christian II. zu erheben, welchen dieselbe weltliche und kirchliche Aristokratie abgesetzt und eingekerkert hatte, die jetzt das Gewissen und die politischen Rechte des Volkes zu unterdrücken sich bemühte, durfte dem Bürgermeister nach jener stillen Vorbereitung mit den Parteiführern in Kopenhagen und Malmö, das sicherste und würdigste Mittel erscheinen, um auf einer sittlichen Grundlage populärer Freiheit und der verbesserten Kirche das Gebäude hansischer Seeherrschaft wieder aufzurichten. Nichts verschlug, das Lübeck selbst zur Entthronung des Königs das beste getan hatte, es konnte sich ja den Dank des Befreiten und wieder Erhobenen bündiger verbürgen lassen. Wie überhaupt an sich die Person des neuen Dänenherrschers etwas gleichgültiges war, falls er nur seiner Verpflichtung gegen seine Helfer nachkam, so sprechen, wie wir sehen werden, alle Verhandlungen dagegen, daß Wullenwever dem Gefangenen von Sonderburg wirklich die volle Regierungsgewalt wieder erkämpfen wollte. Sein Name, seine Sache diente aber um so eher als Vereinigungspunkt der im Heiligsten gekränkten dänischen Bevölkerung, als Lübeck in seiner Voraussetzung vom Juli 1532 schmählich getäuscht, sich einer Pflicht erinnerte, die es beim Bruche des besiegelten Geleitsbriefes versäumt hatte. War es doch

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

infolge jenes Verſäumniſſes für das däniſche Volk wie für die Hanſe um ſo ſchlechter geworden.

Herzog Albrecht von Mecklenburg.

Am früheſten hatte Wullenwever an Herzog Albrecht von Mecklenburg gedacht, um ſich desſelben als nahen Verwandten und letzten treuen Helfers Chriſtians II. zugleich als Werkzeug zu deſſen Befreiung und als ſtillen Prätendenten um die nordiſchen Kronen aus dem Jahrhundert Waldemar Atterdags zur Neugeſtaltung der Verhältniſſe zu bedienen. Albrechts VI. Schwiegermutter, Eliſabeth, Kurfürſtin von Brandenburg, war überdies die Schweſter des Gefangenen, und derartige verwandtſchaftliche Intereſſen hatte Wullenwever klug ins Auge gefaßt. Aber der noch ſtreng katholiſch und den kaiſerlichen Geboten zugetane Herzog hatte bei dem erſten Annäherungsverſuche im Februar 1534 Abneigung gegen Lübeck, „daß kaiſerliche Majeſtät zuwider handelte", an den Tag gelegt und Wullenwevers Agenten, dem Doktor Oldendorp, anfangs ſogar das Geleit verſagt, bis ihm die Dinge allmählich gefielen, und er ſelbſt an den erſten Verabredungen des Bürgermeiſters mit dem inzwiſchen gefundenen Paladin für Chriſtian teilnahm, ſich jedoch erſt ſpät, zu ſpät, nach ſchleppenden Unterhandlungen zum Werke hergab.

Graf Chriſtoph von Oldenburg.

Jener zweite Paladin, um den kriegeriſchen Unternehmen Glanz und Förderung ſowie einen Rechtsgrund zu gewähren, war Chriſtoph Graf von Oldenburg, im Jahre 1504 geboren, gleichfalls ein Verwandter des Gefangenen, zwar als Domherr von Köln und Bremen zu geiſtlichem Berufe beſtimmt und gelehrt erzogen, aber eifriger Proteſtant und bewährt als Kriegsmann durch eine Reihe von Waffentaten. Ein Angriff auf Holſtein während des norwegiſchen Abenteuers Chriſtians II. (1532) hatte des Grafen Neigung für den Gefangenen unzweifelhaft herausgeſtellt. Auf dem Kongreſſe zu Hamburg wird er dann mit Wullenwever und Marx Meyer in Beziehungen gekommen ſein, welche vermittelſt eines holſteiniſchen Ritters und treuen Anhängers des zweiten Chriſtians wieder aufgegriffen und zu ernſter Tat ausgeprägt wurden.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Gegen die Mitte des Maimonats erschien nach geheimer Verabredung mit Wullenwever und dessen nächsten Vertrauten der Graf an der Spitze von viertausend Landsknechten und Reitern, die er mit lübischem Gelde im Lande jenseits der Elbe geworben hatte, vor Lübeck und begehrte die Hilfe der Stadt zur Befreiung des gefangenen Blutsfreundes, dem ja ihre Sendboten freies Geleit verbürgt hätten. Wie riesige Gedanken und im Übermaß das Kraftbewußtsein vorbereitete Dinge hegten diese Volksführer!

Graf Christoph und Wullenwever.

Am 13. Mai hatte der Rat, entschlossen auch mit dem Wasa die Waffen zu versuchen, eine Art von Kriegsmanifest an Schwedens Landschaften und Städte ausgefertigt, welches alle Beschwerden der Hanse gedrängt aufzählte und den Notstand, sich selbst zu helfen, erörterte, aber den Einwohnern des Reichs Freundlichkeit verhieß „falls sie dem Mutwillen ihres Königs nicht beipflichteten.

Lübeck wimmelte von kühnen Abenteurern, unzufriedenen schwedischen Edelleuten und Beamten, Kundschaftern, Agenten, als sei hier die Werkstätte einer neuen Weltgestaltung, wie denn damals auch Heinrichs VIII. Gesandter, Dr. Thomas Leigh, seine theologisch-merkwürdige, feierliche Ansprache an den Rat hielt, welche einige Wochen darauf zu näherer Verbindung mit dem Tudor führte. — Erst, als der Graf vor den Toren lag, berief der Bürgermeister den Rat, die Verordneten und die ganze Gemeinde zur Versammlung und eröffnete ihnen alle seine Anschläge, seine Verständigung mit den Städten Kopenhagen und Malmö. Er forderte sie mit leidenschaftlicher Herzählung alles von den Reichsräten der Hanse zugefügten Unrechts zur Schiffsrüstung auf, um den Grafen zur Befreiung Christians nach Seeland überzuführen. Die aufgeregten Bürger, voller Sorge auch um ihre neue, heilige Kirche und voll Rachegefühl gegen Dänemarks Regiment, jubelten Beifall. Als ein bedächtiger Kaufherr nach den Mitteln und Beihelfern für die kostbare Fehde fragte, hätte die rasende Menge ihn fast aus den Fenstern des Rathauses geworfen. Daß aber, wenn sich

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

dieſe Mittel in nachhaltiger Begeiſterung der hanſiſchen Bevölkerung vorfänden, die Demokratie andere als pergamentene Bürgſchaft für ihre Opfer begehrte, lehrt die Übereinkunft mit dem Grafen, welchem folgenden Tags auch auf mündliche Anwerbung der Beiſtand der Stadt einſtimmig verbürgt wurde, obgleich die verdrängten Ratsherren in der Stille proteſtierten und ſpäter vor der Welt behaupteten: die Stadt, deren Vertreter ſie allein wären, hätte nicht eingewilligt. Lübeck bedingte ſich vom Statthalter des Gefangenen den Beſitz von Bergen und Bergenhus, ferner die Schlöſſer Helſingör und Helſingborg als Pforten des Sundes, außerdem den Sundzoll aus, um die Feſte an Schonens Strand und die Hälfte des letzteren an Gotland zurückzugeben. Von Herzog Albrecht, dem unter ſchleppenden Unterhandlungen Wullenwever die Krone Schwedens angetragen hatte, verlangte Wullenwever Kalmar und die Inſel Öland (Juli 1534). Als Beſitzer dieſer Inſeln konnten die Lübecker, zumal wenn Kopenhagens und Malmös deutſch durchgebildete Gemeinweſen als Glieder der Hanſe ſich eine gefügige Stellung gefallen ließen, ohne große Anſtrengung die nordiſche Handelsherrſchaft behaupten, des Sundes wie der Belte verſichert, jedem Fremden die Oſtſee verſperren, von Bergen aus das norwegiſche Monopol beherrſchen, und auf Kalmar, Gotland, Öland und Bornholm fußend, ſowohl die däniſche und ſchwediſche, als die preußiſche und livländiſche Schiffahrt in ihre Grenzen weiſen. Vermittelte nun eine verhältnismäßige Kriegsflotte jene Reihe vereinzelter Haltpunkte, ſo gab es keine Macht im Norden, welche den Lübeckern ſich widerſetzen konnte, und wäre die mißgünſtige Handelspolitik der oſterſchen Städte zur Botmäßigkeit unter eine wiedergeborene Hanſe zu beugen, auch die Anmaßung der Niederländer einzuengen geweſen. — Bedingungen.

Da ſich nun aber der Gefangene, deſſen Lübeck mächtig ſein mußte, in der Gewalt Herzog Chriſtians von Holſtein befand, hatte man mit dieſem, deſſen Adel noch zuletzt in Fehde gegen Holſtein.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Hamburg die Vertreter der Republik so frech verunglimpft hatte, zunächst zu tun. Der Graf hatte ihn bereits schriftlich aufgefordert (13. Mai), seinen Blutsfreund freizugeben, auch Lübeck seinen Ernst bezeugt, mancherlei „Beschwerde in gelegener Art abzuhelfen", und mit Berufung auf die Ehrenpflicht gegen den König, den Bund mit dem Grafen angezeigt. Aber noch ehe der Herzog, unvorbereitet auf solches Ansinnen, infolge jener Schreiben sich entschuldigte (19. Mai), „ohne Erlaubnis des schwedischen und dänischen Reichs" den gemeinsamen Gefangenen nicht losgeben zu können, trieb Meyers ungestümes Verlangen, den hochmütigen Adel Holsteins zu strafen, und die politische Berechnung Wullenwevers, das streitige Bistumsgut vorweg zu nehmen, zu einem Verwüstungszuge der nächsten Gebiete. Trittau, — seit Jahrhunderten ein böses Hemmnis des Binnenverkehrs zwischen Hamburg und Lübeck, — und Eutin, der Bischofssitz, wurden rasch besetzt, die Klöster gebrandschatzt und Segeberg belagert (27. Mai). Im nahen Hamburg schien die Sache fremden Kundschaftern anfangs nur eine Privatfehde Meyers gegen holsteinische Ritter, aber schon traten verhängnisvolle Gegensätze der Zeit ein, indem die Bauern, an Eidespflicht gegen Christian II. gemahnt (21. Mai), Schonung fanden, die Edelhöfe dagegen heimgesucht wurden. Der Vorwurf, einen „bäuerischen Aufruhr" zur „Ausrottung des Adels" angezettelt zu haben, mit der Schuld der Wiedertäuferei zur unzweifelhaften Tatsache gestempelt, gab leicht die todbringende Anklage gegen Wullenwever her.

Aber trotzdem ein späteres Ausschreiben Lübecks vom 6. September 1534 die Undankbarkeit der Holsten, ihre Verbindung mit den Holländern, ihre Aufhetzung des dänischen Reichsrats, damit er den Vertrag vom 2. Mai 1532 nicht vollziehe, endlich den Übermut des Adels gegen lübische Bürger und Gesandten auf dem Hamburger Tage als Gründe der Befehdung des Herzogtums bezeichnete, wurde doch an eine Befreiung des Gefangenen von Sonder-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

burg auf diesem Wege nicht ernstlich gedacht. Der Hauptschlag war auf Dänemark gerichtet, und konnte jener neckende Feldzug nur dazu dienen, um die Streitkräfte des dänischen Reichs auf den Scheinangriff hinzulenken. Kaum hatte der bedrohte Herzog die Kraft des eigenen Landes aufgerufen, im nahen Lauenburg Knechte geworben und den Reichsrat um die vertragsmäßige Hilfe so hastig gemahnt, daß derselbe die Besatzung der Hauptstädte nach Schleswig entbot, endlich dringende Schreiben an die fürstlichen Genossen des Schmalkaldischen Bundes abgeschickt, als Graf Christoph Eutin aufgab, vor Johann Rantzau, dem nachdringenden Feldherrn, die Belagerung des Segeberger Schlosses aufhob (3. Juni), und nach einem glücklichen Treffen bei Neustadt (10. Juni) sich seewärts nach Travemünde wandte. Während jenes kurzen holsteinischen Feldzuges hatte das Volk von Lübeck, sorglos beim nahen Getümmel, die Flotte zur Überfahrt des Grafen mit Geschütz, Lebensmitteln und Bemannung versehen. Am 19. Juni ging Graf Christoph, nach Festsetzung nötiger Vertragspunkte über Unterhalt seines Volks, seinen Lohn und über den Besitz der künftigen Eroberungen, als erstes Ziel die Behauptung der lutherischen Lehre verbürgend, mit 21 Schiffen unter Segel und versetzte, nach glücklicher Fahrt am 22. Juni bei Skoveshoved gelandet, den Krieg plötzlich nach Seeland. Aber Tags vorher hatte Rantzau, dem seewärts Weichenden auf dem Fuße gefolgt, den freiwillig von den Bewohnern verödeten und angezündeten Hafenort Travemünde eingenommen, verschanzte sich das Fahrwasser sperrend in der Müggenburg und bedrohte unerwartet die stolze Stadt mit Kriegsnot.

Wendung des Kriegs auf Dänemark.

Keineswegs wagte Wullenwever das Größte, ohne sich bundesgenossischer Hilfe, sei es an Waffen, Schiffen oder Geld, zu versichern. Die Ditmarschen, seit der Großväterzeit dienstwillige Nachbarn Lübecks, machten schon im Mai so unruhige Mienen, daß der Herzog ihre Grenzen sorgfältig hüten mußte, dann bewilligten sie 12000 M. S.

Hilfsmittel Lübecks.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Die wendischen Seestädte.

Um die wendischen Städte jedoch, besonders das demokratisch wieder rückständige Stralsund, auf die Höhe des Unternehmens zu heben, bedurfte es der Anwendung bewährter Mittel. Das nahe Wismar freilich konnte dem Einflusse Lübecks sich so wenig entziehen, daß dessen Orlogschiffe bereits mit der großen Travemünder Flotte in See gingen. In Rostock erhob die Gemeinde auf des Rats Weigerung, der Fehde gegen Dänemark beizutreten, von selbst einen Aufstand, neue erwählte Sechziger verhafteten zwei Ratsherren, und die dortige Bürgerschaft blieb dann eine Hauptstütze des Unternehmens, nachdem einmal Dr. Oldendorps Beredsamkeit den unleidlich unschlüssigen Landesherrn gewonnen hatte. In Stralsund dagegen herrschte nach Smiterlows Wiedereinsetzung trotz der noch zu Recht bestehenden Achtundvierziger wieder ein so junkerhaftes Wesen, daß Wullenwever erst Briefe, dann seinen Dr. Oldendorp abschicken

Stralsund.

mußte, um kräftigere Mitwirkung jener ansehnlichen Schwesterstadt zu erzielen. So machten denn die Dinge sich schnell mit Hilfe der Gemeindevertreter und des zweideutigen Amtsgenossen des Altbürgermeisters, Christoph Lorber. Die Bürger wurden von der Notwendigkeit, den Krieg gegen Dänemark mit Gesamtkraft zu beginnen, so schnell überzeugt, daß sie auf die Kunde, „Klaus Friedemacher" sei von Hamburg nach Hause gekommen, bei verschlossenen Toren und aufgepflanzten Geschützen den Rat schon frühmorgens zur Rechenschaft auf das Rathaus entboten (22. Juni). Als der alte Herr, furchtlos der empörten Menge gegenüber, sein Widerstreben gegen Wullenwevers kriegerische Pläne durchaus nicht verhehlte, hätte es ihm beinahe das Leben gekostet. Unterdessen sammelten die Achtundvierziger im Getümmel die Stimmen, ob die Bürger eine Kriegssteuer zahlen wollten. Die Gemeinde schätzte jeden, vom Höchsten bis zum Niedrigsten nach einmütiger Bejahung, bei eidlicher Angabe seines Vermögens ein und sandte stattlich bemannte Orlogschiffe den Lübeckern zu Hilfe. Endlich wählte man zwei Bürgermeister und sieben Rats-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

herren und unterzog sich in echt hansischer Begeisterung jedem Opfer, während Herr Klaus mit seinen gefreundeten in häuslichem Arreste seinen Starrsinn und den bittern Prophetenton auf dem Hamburger Kongresse zu bereuen Zeit hatte. So war auf altgeschichtlichem Boden ein bundesgenossischer Beistand zum gemeinsamen Unternehmen der wendischen Seestädte wie vor Jahrhunderten verbürgt. Selbst Greifswald, bis dahin der Sitz des Pfaffentums, entledigte sich seiner Fesseln und ließ sich am 15. März 1535 durch die Stralsunder für entrichtete Geldhilfe den Genuß seiner dänischen Privilegien zusichern. Wiederum aber ergriffen die Herzöge von Pommern die entgegengesetzte Partei. — Auf ähnlichem Wege erlangte Wullenwever später auch von Riga und Reval eine Beisteuer von 20000 M. S., und mit Herrn Wolters von Plettenberg Vorschub von 1000 Last Getreide. Alles dieses hinderte den Diktator der Hanse, der zunächst den Geldpunkt ermaß, nicht, auch fremde Könige herbeizuziehen, wenngleich er in solcher Werbung größere Besonnenheit an den Tag legte, als seine hämischen Widersacher gelten lassen wollten.

Verhältnis zu König Heinrich VIII.

Infolge jener einseitigen Angebote des Ritters Marx hatte Heinrich VIII., eben mit Rom und dem Kaiser unheilbar verfeindet, an Hamburg und Lübeck (Mai 1534) einen vertrauten Gesandten, den Thomas Leigh abgesandt, um sich theologisch-kirchenrechtlichen Rat in seiner Ehestandssache zu holen und um tatsächliche Hilfe zu suchen. Die Hamburger, in Angst vor dem Reichskammergericht wegen ihres Prozesses mit dem Domkapitel und auf kaufmännische Vorteile bedacht, bevollmächtigten vorsichtig am 25. Mai 1534 ihren Superintendenten J. Aepin mit zwei Ratsherren, und schickten sie am 12. Juni nach England. Die Lübecker, eben mit ihrem Hauptpfarrer in Spannung, mieden die theologische Frage und sandten, obgleich entschlossen, nicht zu weit mit dem erklärten Feinde des Kaisers vorzugehen, (31. Mai) den Dr. Otto von Pack und zwei

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Ratsglieder ab. Gleichzeitig mit den Hamburgern empfingen dieselben vom Könige erstlich eine Reihe Artikel, das Kirchenrecht und gemeinsame Abwehr gegen Rom betreffend, dann auch die Aufforderung, ihm, wenn er es verlange, 12 vollständig ausgerüstete Kriegsschiffe auf seine Kosten und ebenso 10000 Mann, 7000 Fußknechte und 3000 Reiter gegen alle seine Feinde zu stellen. Außerdem sollten sie seinen Kaufleuten Schutz und gegenseitige Rechte gewähren, ohne des Königs Zustimmung kein Bündnis mit irgend einem Staate eingehen, und möglichst zu gleichem Zwecke alle anderen Hansestädte zu bestimmen versuchen. Gewiß erschrocken ob so unerhörtem Ansinnen, gaben die Hamburger am 2. Juli eine ausweichende Antwort, berührten die Privatangelegenheiten des Königs gar nicht, entschuldigten wehmütig ihre durch frühern Krieg und Seeräuberei erschöpfte Stadt und empfahlen der Gnade des Königs den deutschen Kaufmann. Die Lübecker, zu kühneren Schritten befugt, ließen es wenigstens zu Stipulationsentwürfen kommen. Diese, wenn auch nicht ratifiziert, aber durch geheime, geschäftige Diplomatie dem Kaiser und sonst bekannt geworden, zogen dem Bürgermeister um so glaubwürdiger den Vorwurf der abenteuerlichsten Politik zu und mußten, von hämischen Feinden gemißbraucht, ihm zum Verderben gereichen, als an jene Verhandlungen sich erstens ein Geldarlehn des Königs im Betrage von 20000 Gulden knüpfte, über welches die gedachten Sendboten am 2. August 1534 quittierten, und dagegen im Namen des Rats und der Bürger „die ganze Stadt mit ihren Gütern und der Tresekammer" verpfändeten. Ferner weil beim Drange der Umstände der Bürgermeister die Konjunktur mit dem zweideutigen Herrscher zu benutzen fortfuhr, ohne jedoch ihm die nordische Krone zu verhandeln, drittens weil unter unglücklicher Wendung der Dinge Marx Meyer, von allen bindenden Rücksichten losgesagt, mit dem Gewinnsüchtigen auf eigene Faust tolle Verbindlichkeiten einging, und endlich der Tudor dem Schicksale Wullenwevers, „seines lieben vertrauten

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Dieners" nachdrückliche Verwendung widmete. Lübecks offene Darlegung noch vor dem Falle des Diktators, sowie der spätere Zusammenhang bezeugen unwiderlegbar, daß jener Vertrag nur im Entwurfe blieb, kraft dessen die Stadt für sich allein die stipulierte Kriegshilfe übernahm, dem Könige eine Art Protektorat übertrug, und ihm das Reich Dänemark, „das jetzt in ihrer Gewalt", zur Verfügung stellte, um es entweder zu behalten oder einem Andern zu übertragen.

Erster Erfolg in Dänemark.

Und in der Tat war im hohen Sommer 1534, zur Zeit der Datierung jenes Entwurfes, das dänische Reich großenteils in Lübecks Händen. Als Graf Christoph gelandet war, fand er infolge der eingeleiteten Verbindung und des Hasses, welchen das Volk gegen die Bischöfe und den Reichsrat still genährt hatte, alles in bewunderungswürdiger Übereinstimmung zum Ausbruch bereit. Mit unbeschreiblicher Freude vernahmen Bauern und Bürger, daß sie König Christian aus dem Gefängnisse wieder zum Könige haben sollten. Reichsrat und Adel dagegen, — welche auf den Johannistag die Königswahl anberaumt hatten, aber seit einigen Wochen durch lübische Schnellsegler und Auslieger in den Meerengen an gegenseitiger Mitteilung verhindert waren, — „erschraken als vor dem Tode". Daß Wullenwever dem gemißhandelten Volk als Bringer des Heils erschienen, bekannte Kopenhagens Bürgerschaft noch dann, als das Unternehmen seine erste Spitze eingebüßt hatte. Sie schrieben (Mai 1535) an die Regentin der Niederlande: „Reichsrat und Adel, nicht zufrieden, ihren natürlichen Herren entsetzt, Städte und den gemeinen Mann gewaltsam und willkürlich in ihren christlichen Freiheiten und Privilegien bedrückt zu haben, arbeiteten mit geschwinder Praktik dahin, wie sie ohne König und Haupt bei angefangener Tyrannei und eigener Gewalt verblieben. Das hätten sich die Bürger zu Herzen genommen, und trachteten deshalb mit göttlicher Gnade und frommer Leute Hilfe danach, wie sie Christian seiner schweren Haft entledigen

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

und ihm mit seinen Kindern zum Reiche wiederum verhelfen mögen."

So verheißend sich Wullenwevers Mission ankündete, und auch politischerseits keine so abenteuerliche war, falls ihm eine Konföderation deutsch gebildeter Gemeinwesen am westlichen Rande des baltischen Golfs unter Lübecks Oberleitung vor der Seele stand, — ähnlich wie die Verständigsten der Bauern zehn Jahre früher geträumt hatten: der fränkische Schwanberg werde mitten in die Schwyz versetzt, d. h. die bäuerische Eidgenossenschaft bis über den Main ausgedehnt werden, so übertraf die Raschheit der Erfolge alle Erwartung.

Mynter. Georg Mynter gab schon auf die erste Kunde vom Ausbruch des Krieges das Zeichen in Schonen, bemächtigte sich gleich nach Pfingsten listig des dänischen Befehlshabers und des Schlosses von Malmö (28. Mai) und zerstörte König Friedrichs drohende Zwingburg. Vier Meilen unterhalb Kopenhagen ausgeschifft, überall Huldigung für den Volksfreund fordernd und einnehmend, bezwang Graf Christoph die Landesfesten,

Eroberungen Christophs. schreckte den Adel durch Verwüstung seiner Höfe uud zog am 16. Juli in die Hauptstadt ein, deren Privilegien er erneuerte, der Kommune Wullenwevers Verheißung gemäß alle Güter eine Meile im Umkreise schenkte, und die Hauptkirche dem „reinen Worte" wieder eröffnete. Als die Ritterschaft auf dem nach Ringstädt anberaumten Landtage ausblieb, entfesselte der Graf den lang geketteten Haß der Bauern und Bürger, und eine unvermeidliche Verfolgung kündete sich hier wie auf Schonen gegen den Adel an. Nur trugvolle Herzen, „die den König Christian liebten, wie der Teufel das Kreuz Christi", entgingen durch scheinbare Huldigung, so der schonische Adel auf Libbershöhe bei Lund am 10. August 1534. Gleichzeitig mit diesem schnellen Umsturz der Verhältnisse auf Seeland und Schonen hatten auch die kleineren Inseln sich dem Aufstande angeschlossen. Herzog Johann, der Kronkandidat der katholischen Partei, floh mit seinem Hofmeister aus Fühnen nach Jütland, wo unter der Siegesfreude des Grafen der kräftigere

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Teil der Edelleute bereits am 4. Juli den Schritt vorbereitete, dem verwaisten Reiche ein Haupt zu geben. Um größerer Gefahr zu entrinnen, erklärte sich auch die Geistlichkeit für Herzog Christian, den Gönner des Adels und bedachtsamen Förderer des Luthertums. Schon am 17. Juli nahm der älteste Sohn Friedrichs die dänische Krone entgegen, welche Mitglieder des Reichsrats ihm antrugen. Holsteins Adel vermaß sich seinem Gebieter das Königreich zu verschaffen, aller Welt zum Trotze, „und sollte in Lübeck kein Stein auf dem andern bleiben", Männer und Weiber jenes Standes waren willig, „Barschaft und Kleinodien an die Thronsache zu setzen." Wahl König Christians III.

Solche Nötigung von seiten der Dänen hatte der klug zaudernde Christian, der dritte König des Namens aus Oldenburgs Stamme, erwartet und inzwischen die Fehde mit Lübeck verfolgt. Er war vor allen Dingen bemüht, nah wie fern Bundesgenossen und Freunde zu werben. Zwar verweigerte der Kurfürst von Sachsen Johann Friedrich, dem Lübeck unerwiesen die dänische Krone angeboten haben soll, als Haupt des Schmalkaldischen Bundes die verlangte Hilfe. Werbungen in seinem Lande begünstigte jedoch Landgraf Philipp von Hessen sowie Herzog Ernst von Lüneburg. Am eifrigsten, seinem Schwager beizustehen, zeigte sich Herzog Albrecht von Preußen. Gleichzeitig mit dem burgundischen Hofe buhlend und den Lübeckern die geforderte Unterstützung versagend, schickte er aus eigenem Groll gegen die Stadt, nicht infolge der Drohungen Wullenwevers, Orlogschiffe, welche die unterwürfige, ehemals hansisch-freie Stadt Königsberg rüsten mußte, als wichtiges Kriegsmittel dem neuen Könige zu. Da nun auch die burgundische Regentin den Vorteil des niederländischen Handels bei Lübecks Demütigung im Auge behielt, ja, dem Vertrag von Gent gemäß, Neigung zu gemeinschaftlichen Schritten blicken ließ, obgleich eine bodenlos untreue Politik auch den möglichen Nutzen im voraus sicherzustellen suchte, falls Lübeck den kaiserlichen Schwager frei

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Bundesgenossen König Christians III.

kämpfe und ihm die Krone wiedergewönne, konnte der Erwählte, so verzweifelt die Dinge lagen, durch energisches und zugleich berechnungsvolles Auftreten siegreich hervorzugehen hoffen. Denn auch der Wasa, geängstigt durch geheime Umtriebe seiner zahlreichen Gegner im Inlande und im Auslande, ermaß die Gefahr des Moments und sandte wenigstens Geldhilfe, ehe er mit den Waffen der stolzen Stadt hämische Schläge zufügte, „welche die drei guten und alten nordischen Kronen als ihre Kramware ausbot."

Krieg vor Lübeck.

An die Ferse der lübischen Macht geheftet, fuhr der neue Dänenkönig fort, das Stadtgebiet zu verwüsten, mit urkundlicher Schonung der Güter der Brömsen, „seiner Freunde", und ging nur wider Willen und auf kurze Zeit einen Waffenstillstand ein, welchen die Nachbarfürsten, die Pommern und Herzog Heinrich von Mecklenburg, zu vermitteln strebten (Anfang Juli 1534). Auch Wullenwever, mit fester Zuversicht auf das Gelingen seiner Pläne erfüllt, mochte von so bedenklichen Anträgen nichts wissen. Er „vertraute der göttlichen Hilfe", verweigerte Trittaus Zurückgabe, „und sollten sie darüber noch hunderttausend Gulden verfehden." So ließ man dem verheerenden Kriege den Fortgang. Nach siebenwöchentlicher Sperrung der Trave und gegenseitigen Verwüstungszügen räumte Christian den Hafenort (8. Mai). Sein Herr wandte sich nach dem südlichen Gebiete Lübecks, indem es sich vor Mölln legte, während er selbst nach Horsens in Jütland eilte und dort am 18. August feierlichst die Huldigung des Adels empfing. Nachdem Möllns feste Mauern und gute Geschütze die Belagerer ermüdet hatten (31. August), näherte sich der König, aus Jütland zurückgekehrt, wiederum dem Weichbilde Lübecks und lagerte sich eine halbe Meile von demselben bei Stockelsdorf (3. September), zum schweren Unmute der Bürger, welche ihre behaglichen Gartenhäuser vor dem Holstentore abbrechen und ihre Baumpflanzungen umhauen mußten. Ja die Lage war eine bedenkliche, als der umsichtige Feldherr des Königs, Johann von Rantzau, um

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

die Trave ganz zu sperren, über Schwartau näher an die Wälle rückte, und vom 17. September ab jene Seite der Stadt mit Graben und Brustwehr umzog.

Was taten nun unter so störenden, zuletzt so drohenden Ereignissen der hansische Diktator und sein kriegslustiger Magister Equitum? Des Bürgermeisters Zuversicht wankte nicht, wenn auch ihm einmal die Äußerung entfiel, „stäke er nicht drinnen, so würde er es sich bedenken; nun sei es einmal gewagt". Es durfte ihm aber bange werden, wenn er auf die Listen und Ränke seiner inneren Feinde blickte, und ihm die Unbeständigkeit des großen Haufens klar wurde, welcher, nicht durch die glänzenden Erfolge im Norden für die Gefährdung seines häuslichen Behagens entschädigt, zu murren, auf die Einflüsterung der Aristokratie und der Prediger zu horchen begann und bedeutend abgekühlte Fehdelust verriet. Dessenungeachtet verfolgte der Bürgermeister den Krieg in Dänemark mit seinem ganzen Reichtum an Mitteln, schickte selbst aus der Einschließung durch den Feind neue Fähnlein nach Seeland, unterhandelte aber dabei unablässig, den überaus unentschlossenen Herzog von Mecklenburg für die dänische Frage zu gewinnen, weil ihm einleuchtete, „ein Königreich zu erobern sei leichter, als dasselbe zu behaupten." Aber kirchliche Bedenken und politische Rücksichten mancherlei Art auf Seiten des Blutsfreundes des gefangenen Christians verzögerten unerträglich den Abschluß der Angelegenheit. Wullenwever forderte mit heiligem Ernste „als Fundament der ganzen Sache und Hauptstück der angehobenen Fehde, nächst Christians Befreiung", daß „das Evangelium lauter gelehrt werde gegen alle unbegründete Lehre der Papisten und Schwärmer, sowohl in Mecklenburg als in Schweden", und versprach dem Herzog dafür, ihm die Herrschaft dieses Reichs unter manchem Vorbehalt zu verschaffen. Albrecht verlangte „die Regentschaft mit Beliebung Christians II. auch im Reiche Dänemark, und daß nach dessen Tode er selbst oder sein ältester Sohn

Wullenwevers und Meyers Maßregeln.

Unterhandlungen mit Albrecht von Mecklenburg.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

zum Nachfolger erwählt werde". Er konnte es als katholischer Reichsfürst nicht über sich gewinnen, die Mittel zu ergreifen, welche allein als förderlich für den Erwerb der Krone sich empfahlen, mit seiner Kirche entschieden zu brechen, ferner dem gemeinen Mann zu helfen und in die Vertreibung der Bischöfe und des Adels, d. h. der Reichsräte und Volksunterdrücker, einzuwilligen. So stieg denn, wenn auch nicht für die bürgerliche Existenz der gewaltigfesten, wohl versehenen Hauptstadt der Hanse, doch betreffs der Stimmung der Einwohner die Gefahr auf das Höchste, ehe es mit jenem kronlüsternen, aber verdrießlich langweiligen Herrn, den Wullenwever wegen seiner blutsverwandtschaftlichen Beziehung zum Gefangenen von Sonderburg und als angesehenen Reichsfürsten haben mußte, zum Schlusse gelangte. Wie weit Wullenwever, selbst unter offenem Kriege gegen Holstein, gebieterischen Einfluß über den Rat Hamburgs, jener zaghaften, friedseligen „Landstadt" Christians III. auszuüben verstand, beweist, daß, sicher durch Joachim Wullenwever bearbeitet, Bürgermeister und Ratmannen daselbst „ihren Nachbarn und Freunden" in Lübeck zehntausend M. „zur Steuer und Hilfe wegen der schweren Bürden" darreichten (4. Oktober 1534), doch mit dem wunderlichen Vorbehalte, daß dieses Geld nicht zu Fehden gegen Holstein gebraucht werden sollte, trotzdem doch eben Christians Heer Lübeck umlagerte!

Marx Meyers Kriegstaten.

So steuerte Wullenwever gegen den Sturm. Ritter Marx dagegen ward nicht müde zu tapferen Streichen und sinnreichen „Kriegsposſen", so treulos der Boden auch war, auf welchem er sich tummelte. Zwar glückte ihm in der Nacht vom 7. August, einige Fähnlein Pommern, welche die Fürsten ihrem Vetter zuschickten, unweit Schwerin zu überfallen und leicht zu zerstreuen, als er jedoch zwei Tage später mit einem Haufen Bürger und Landsknechte die Holsteiner aus Travemünde zu verjagen auszog, fand er das leere Nest, indem die Feinde heimlich von dem Vorhaben der Städter unterrichtet, nachts vorher in der Stille abge-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

zogen waren. Kecken Selbſtvertrauens ſpottete er im September der Abſicht Rantzaus, eine Brücke über die Trave zu ſchlagen, und begann die Holſteiner deſto nachdrücklicher auf dem Burgfelde zu empfangen. Aber dennoch überbrückte am 10. Oktober jener den Strom und trieb die Lübecker zur merklichen Verminderung des Anſehens ihres kecken Stadthauptmanns mit hartem Verluſte unter die Wälle zurück. Darauf gedachte der Ritter, vermöge des „eiſernen Heinrichs", eines ſtark gezimmerten Prahms mit Geſchützen, die Brücke zu ſprengen. Aber wiederum vereitelte heimliche Kundſchaft aus der Stadt den Anſchlag, und am 16. Oktober bemächtigten ſich die Belagerer ſogar acht wohlverſehener Kriegsſchiffe am Travepaß bei Schlutup.

Auch unter dem Drange ſolcher Umſtände, zumal bei der offenen Schadenfreude der Junkerpartei, bewahrte Wullenwever ſeine Würde. Wenn er den Herzog Albrecht um Hilfe drängte, hatte er immer noch mutige Worte und zweifelte nicht am guten Ausgange, während der Rat und Dr. Oldendorp, wie am 14. Oktober 1534, mit kläglicher Gebärdung „unter Anruf des Heilandes", den Mecklenburger „um ſchleunigen Zuzug mit ganzer Macht angingen". Als der Träge, welcher ein Königreich mit „Schreiben und Briefen" einnehmen wollte, dennoch ausblieb, trotzdem ihm Wullenwever die Wahl des Königreichs freiſtellte, aber auch nicht verhehlte, „ihnen ſei etwas Schimpfs geſchehen, durch Gottes Verhängnis und eigene Verſäumnis, käme ſeine F. G. ſchiereſt, ſo könnte der Sache noch wohl geraten werden", mußte der Bürgermeiſter, ſogar eines Sturmes auf die meuteriſche Stadt, welcher das Meer abgeſchnitten war, gewärtig, und auf der Hut vor der wachſenden Menge ſeiner inneren Feinde, zwei Mittel ergreifen, die vielfach von Unkundigen oder von abſichtlichen Verkleinerern beſcholten, dennoch die einzigen waren, welche der Gefahr des Augenblicks wehrten, ohne die Zukunft zu beeinträchtigen: Waffenſtillſtand oder Ausgleich mit Chriſtian als Herzog von Holſtein, und ein Verſuch, die

Lübeck bedrängt.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

demokratische Herrschaft mit ihren Gegnern möglichst zu versöhnen.

Unterhandlungen.

Der erwählte Dänenkönig ließ aber am 18. Oktober die Unterhandlungen, zu denen Hamburg, Lüneburg und die wendischen Seestädte sowie die Abgeordneten des Landgrafen Philipp und der Herzöge Heinrich von Mecklenburg und Magnus von Lauenburg ohne Aufhören gemahnt waren, um so eher wieder aufnehmen, als die Fortschritte des Grafen Christoph auf Fühnen, die Verkündigung „Christians und der Volksfreiheit" in Nordjütland durch den verwegenen Schiffer Clemint und gräfliche Knechte, 14. September, endlich der Notschrei des dortigen Adels, welcher am 16. Oktober am Moos vor Alborg den Keulen der Bauern von Vendsyssel erlegen war, ihn in sein neues Reich riefen. Denn ihm half ebensowenig der Waffenerfolg gegen das noch unbezwungene Lübeck, wenn Dänemark darüber blutig in Stücken ging, als den Lübeckern der großartige Fortgang ihres auswärtigen Unternehmens, wenn ihre Heimat dem wildesten Kriege zur Beute wurde. Aber erst nach vier Wochen näherten sich die Parteien, welche standhaft auf ihren Forderungen beharrten, einen für den Augenblick befriedigenden Ausgleich, unabhängig von den Absichten der Vermittler, welche Anerkennung Christians III. und persönliche Freiheit seines Vetters vorschlugen, beiden Teilen Entschädigung zudachten, während Lübeck ehreifrig auf persönliche Teilnahme des Gefangenen an den Verhandlungen bestand, mit dem Versprechen, denselben ohne Wissen des Gegners nicht aus ihren Mauern zu lassen. Schon kündigte, durch solche Wendung betroffen, der König-Herzog den Stillstand, und Wullenwever mußte bitteren Unmuts erfahren, daß die hansischen Bevollmächtigten — von Stralsund hatte sich der zweideutige Bürgermeister Christoph Lorber in die Stadt geschlichen — seine Friedensbedingungen: Abtretung der nächsten holsteinischen oder bischöflichen Örter bis nach Eutin hin, ferner Gotlands und Bornholms, und Erhebung des halben

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Sundzolls bis zur vollen Kriegsentschädigung, übertrieben fanden. Im Vertrauen auf sein stilles Einverständnis mit der patrizischen Partei, welche jetzt den Kopf wieder höher trug, verwarf Christian anfangs auch den Antrag: zwischen der holsteinischen und dänischen Sache zu unterscheiden und einen Frieden zunächst zwischen dem Herzogtum und der Stadt herzustellen. Da jedoch die Vermittler unermüdet drängten, und auch Wullenwever, durch die innere Bewegung vereinsamt, zunächst nur die schlimmste Gefahr zu beseitigen streben mußte, kam der Frieden von Stockelsdorf am 17. November 1534 zustande, kraft dessen nach Maßgabe der durch die Union vom November 1533 bedingten Selbständigkeit der Herzogtümer Schleswig-Holstein aus dem unmittelbaren Kampfe gegen Lübeck schied, aber der König-Herzog das Recht behielt, mit der Macht seiner Erblande die Fehde um die dänische Krone fortzusetzen, während die Lübecker andrerseits in ihrem Kriege wegen Befreiung Christians II. beharren, und Sonderburg auf der Insel Alsen angreifen durften, ohne jedoch mit ihrem Heere die Herzogtümer zu betreten, wie der Herzog umgekehrt die Stadt nicht von seinen Grenzen aus feindlich bedrohen sollte. Aller weitere Streit, namentlich wegen der übrigen Stiftsgüter — Trittau und Eutin waren ihren früheren Besitzern wieder zugesprochen, — sollte gütlichem Austrag anheimgestellt bleiben. — Frieden zu Stockelsdorf.

Schwerlich würde der Bürgermeister, welcher noch kurz vorher den Besitz jener eroberten Punkte so mutig verfochten hatte, auf solche Bedingungen eingegangen sein, hätte er sich nicht inzwischen eine Einschränkung seines Selbstregiments gefallen lassen müssen, um erst wieder aus dem Seichten loszukommen, worauf er geraten war. Das wankelmütige Volk, im Genusse seiner täglichen Bequemlichkeit und des altgewohnten Nachbarverkehrs gestört, unzufrieden mit den unerläßlichen Kriegsbürden und ohne Einsicht in den Zusammenhang der riesigen Ideen seines erkornen Oberhaupts, hatte durch Wullenwevers persönliche Die CLXIV. treten zurück.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

und politische Gegner bearbeitet, Verlangen nach der Rückkehr der früheren, unter solchem Jubel gestürzten Ratsverfassung zu erkennen gegeben. Dem drohenden Sturme auszuweichen, ohne jedoch seinen Ankergrund, den Beistand der von aristokratischer und selbst von hansischer Seite gehaßten Gemeindevertretung zu verlieren, war der Bürgermeister mit den Hundertvierundsechzigern übereingekommen, sie sollten freiwillig auf die Ausübung ihrer Befugnisse verzichten, wenigstens scheinbar zurücktreten, um durch solches Opfer die Möglichkeit zu erzielen, daß er selbst, nach Beseitigung dieses Anstoßes für das herrschende Vorurteil, die gemeinsam angelobten Zwecke ausführe.

Daß diese Maßregel, nur eine zeitweise, keineswegs eine Aufhebung der populären Verfassung war, erkennen wir daraus, daß auf dem schwülen, entscheidenden Hansetage des nächsten Sommers ein Befragen des Ausschusses der CLXIV. durch den Rat ausdrücklich erwähnt wird, ersterer also nicht für immer seiner Stellung entsagt haben kann. Wie aber der dunkle Zusammenhang auch gewesen sein mag, nicht im Widerspruch mit sich selbst und den Stützen seiner Macht gab Wullenwever, welcher leider klagen mußte: „alle Sache möge er nicht allein verrichten, Hilfe habe er nicht; viele Last mache große Hast;“ und daß „die Gemeinde, unwillig zu fernerer Verpflichtung, ihm vorhielte, er habe sie in diese Geldspildung gebracht“, seine Zustimmung zu der Wendung vom 12. November. Nämlich vor den Sendboten der wendischen Städte, auch den zudringlichen Friedenspredigern von Hamburg und Lüneburg, und vor der Gemeinde entsagten die Verordneten auf dem Rathause der Teilnahme an der Regierung zu Händen des Rats als ordentlicher Obrigkeit, und ein Konkordat wurde, befremdlich schon am 9. Oktober, also noch vor der drängenden Kriegsnot untersiegelt, bekanntgemacht, welches vollkommene Amnestie versicherte, alle aufrührerischen Zusammenkünfte verbot, die persönliche Freiheit der Bürger vor Rechtsüberwältigung schützte, die Fortsetzung des dänischen

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Krieges, ganz den Zwecken beim Beginne gemäß, auch Vereinbarung wegen des schwedischen bedingte und endlich die alljährliche Veränderung des Ratsstuhls verwarf. Wir zweifeln, in betracht der folgenden Ereignisse, daß die im Frühjahr verfassungsmäßig zur Ausscheidung verurteilten Herren des alten Rats wiederum tatsächlich „in ihre Stelle befördert" wurden. Wie man ihre Anwesenheit im Rate bisher noch geduldet hatte, ließ man sie auch jetzt gewähren. Denn sonst hätte Wullenwever, in seinem Bürgermeisteramte noch nicht angetastet, nicht bei der Kundmachung des Friedens am 18. November schmerzvoll zur Gemeinde sprechen können: „er würde mehr ausbedungen haben, aber die, die da herumsitzen, sehen es also für gut an." Oder bezog sich diese Äußerung allein auf die hansischen Sendboten? Die Wiederherstellung des alten schien darum dem aufmerksamen Beobachter der Zustände, Stephan Hopfensteiner, Kaiserlichem Kundschafter in Hamburg, noch in die Ferne gerückt. Ward freilich in der Leitung des Staats unser Bürgermeister fortan noch mehr behindert, und Wullenwever als Vormund eines unfähigen, uneinigen Haufens oder als Fiskal des hansischen Staates gegen dessen Widersacher immer entschiedener zu eigenwilligen Plänen gedrängt, so hat er im Vertrag mit Herzog Albrecht vom 14. November noch seine Hauptgedanken festgehalten, wenngleich die Not des Augenblicks entschuldigte, daß frühere Bedingungen nicht ausdrücklich hervortraten. Die klägliche Unentschiedenheit des Kronbewerbers rechtfertigte dann auch wohl Äußerungen des Unmuts aus des Bürgermeisters Munde, wie: „man könne jeden König leiden, der sie im Evangelium und dem gemeinen Nutzen, das heißt der Kaufmannschaft samt ihren Privilegien, unverhindert verbleiben lasse", allerdings eine sehr beifällige Ansicht, da das Prinzip der Legitimität die Lübecker nichts anging und ihnen derjenige Throninhaber in Dänemark im Grunde am liebsten sein durfte, welcher ihnen am höchsten verpflichtet war, die Religion und ihr Monopol im Norden

Wullenwever und Herzog Albrecht.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ſicherte und dabei den Ehrenpunkt löſte, den Gefangenen zu befreien.

Vermöge jenes Vertrages vom 14. November 1534 bezeugten Bürger und Ratsmänner von Lübeck, Roſtock, Wismar und Stralſund dem Herzoge Albrecht „in ſeinen rechtfertigen Sachen" gegen jedermann beizuſtehen, und daß derſelbe, „nach Befreiung König Chriſtians II. aus „ſeinem erbärmlichen Gefängniſſe", durch gemeinſame Anſtrengung, mit Beliebung des Erledigten und der däniſchen Stände Regent und Statthalter im Reiche bei deſſen Lebzeiten bleiben, und nach dem Tode desſelben zum König erkoren werden ſolle, doch vorbehaltlich freundlicher Abkunft mit dem Grafen Chriſtoph und Entſchädigung für deſſen Dienſte. Sollte der Herzog inzwiſchen Todes verfallen, ſo wollten die Städte beſten Vermögens dahin ſtreben, daß S. F. G. älteſter Sohn ihm in der Krone folge, vorausgeſetzt, daß die däniſchen Stände, die bisher ſo bedrückt ſeien, von ſelbſt Luſt und Liebe trügen, bei dem Hauſe Mecklenburg zu beharren. Der Gegengebote Albrechts ward nicht beſonders gedacht, als daß die Städte ſich wiederum ſeines nachdrücklichſten Beiſtandes gewärtigten. Der Religionspunkt fand darin ſeine Erledigung, daß die erſteren dem Fürſten mit Rat und Tat behilflich ſein wollten, falls er der Religion oder des gemeinſamen Unternehmens wegen beim Kaiſer in Ungnade verfiele.

Aber nicht allein ſäumte der Fürſt auch damals noch, der bedrängten Stadt beizuſpringen, und machte noch viermonatliches Hin- und Herſchreiben und Mahnungen nötig, in denen Wullenwevers Aufrichtigkeit und friſcher, lebensvoller Ernſt ſich auf das würdigſte ausſpricht, Uneinigkeit, Ränke und Winkelzüge, patriziſche Umtriebe auch in einer der mächtigſten Bundesſtädte erſchwerten den Abſchluß. Stralſunds Achtundvierziger hatten den Vertrag bereits unterſiegelt, aber der gefährliche Schleicher Chriſtian Lorber, dem die populäre Sache nur zum Aufſchwung gedient hatte, war keck genug, auf der Heimreiſe das große Stadtſiegel

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

vom Pergamente loszuſchneiden, ſeine Abneigung gegen das hochfliegende Streben der Volkspartei durch ſolche Vermeſſenheit bezeichnend. Es mußte darum ſpäter zu Roſtock (am 13. Februar 1535) noch eine zweite Urkunde namens der drei Städte allein verſiegelt werden, und Wullenwever immer neue Bedenken des Kronbewerbers zu beſeitigen ſtreben, den er jedoch der Sympathien der Dänen kundig, nicht miſſen konnte.

Aufbruch Chriſtians III.

Inzwiſchen war Chriſtian nach Vollzug des Friedens von Stockelsdorf nicht müßig, ſein Geſchütz auf der Trave einzuſchiffen, und mit ſeinem Heere, welches auf 2000 geworbenen Reitern und 5000 Fußknechten, das einheimiſche Aufgebot nicht gerechnet, ſich vermehrt hatte, ſeinen bedrängten Untertanen nach Jütland zu Hilfe zu eilen. So wenig aber wäre bei einmütigem Wirken an Bezwingung Lübecks, welches 2000 tüchtiger Landsknechte in ſeinen Mauern zählte, zu denken geweſen, daß die Belagerer auf dem ſtädtiſchen Markte alle Vorräte billiger kauften, als draußen.

Zwar ſchien dem hochſinnigen Unternehmen durch den Frieden mit Holſtein die erſte Spitze abgebrochen, und den inneren Gegnern des Bürgermeiſters der Raum für ihr würdeloſes Spiel weiter eröffnet, aber ungebeugten Mutes wagte dieſer ſogar die Stadt zu verlaſſen, und, die Fäden mit dem Herzoge mit ſich ziehend, im Winter perſönlich auf den nordiſchen Schauplatz zu eilen, wohin Marx Meyer mit drei der beſten Fähnlein gleich nach Abzug der Belagerer geſchickt war. Mit ihm focht unter lübiſcher Fahne Johann Graf von Hoya, dem Könige Guſtav Waſa nahe verwandt, aber wie ſo mancher hochgeſtellter Mann Schwedens, dem Unbeliebten tötlich verfeindet, ferner viele namhafte Herren und Grafen, auch ein Baſtard von Sachſen, ein Sohn des Kurfürſten Friedrich des Weiſen, Baſtian, benannt von ſeiner Geburtsſtadt Jeſſen.

Verwegen miſchte man im Glückstopfe des Kriegs die Loſe für das Schickſal des Nordens, welches bereits den

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Ernst der Staatsmänner in ganz Europa, in London, in Brüssel, in Toledo, in Neapel, zumal in Deutschland widerspruchsvoll beschäftigte.

Das Jahr 1535.

Aber das Jahr 1535, eines der verhängnisvollsten für das deutsche Staatsleben, eröffnete sich nicht mit einem Siege der Volkssache oder allgemeiner Interessen, sondern mit dem Aufschwunge fürstlicher Macht und erdrückender Standesprivilegien. Der erwählte König des Adels, weder eine großartige, noch sittlich vornehme Persönlichkeit, aber weltklug, unermüdlich tätig, voll glücklicher Einfälle, und trefflich im Kabinett wie im Felde bedient, löste mit überraschendem Geschicke seine schwierige Aufgabe. Des schwedischen Beistandes sicher, mit einem zahlreichen deutschen Heere versehen, überwältigte und entwaffnete Christian II., durch seinen lutherischen Eifer empfohlen, schnell die Bauern von Jütland, strafte unnachsichtig die Verfolger des Adels mit Verlust uralter Gemeinfreiheit und bahnte sich den Weg auf Fühnen, nachdem ein Sühn- und Vermittlungsversuch mit dem Grafen Christoph zu Kolding mit verstärkter Erbitterung geendet hatte. Um den zweideutigen Adel auf der Insel niederzuhalten, hatte ihn auf dem Reichstage zu Kopenhagen der Statthalter des Gefangenen mit harten Steuern belastet, obgleich zu milde, um auf den Rat der ergrimmten Plebejer Mynter und Bokbinders sich der Volksbedrücker gründlich zu erledigen. Um den Fortschritten des Wasa, der im Einverständnisse mit Christian III. (Oktober) über Holland auf Schonen eingedrungen war, zu begegnen, entsendete der Graf noch spät im Jahre 1534 den Ritter Marx mit den lübischen Fähnlein und dem neu angekommenen Kriegsvolke über den Sund. Aber von Halmstadts Mauern vor den Schweden und den abtrünnigen Adelshaufen auf Helsingborg zurückgewichen, erlitt der zuversichtige Bürgerritter, durch die falschen Beteuerungen des dänischen Befehlshabers auf dem schonischen Dardanellenschlosse irregeführt, am 13. Januar 1535 eine schwere Niederlage und geriet selbst in Gefangenschaft auf Wardberg-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

schloß. Das offene Land unverzüglich für Christian III. in Huldigung nehmend, schritten die Schweden zur Berennung der schonischen Städte, und der Wasa bot dem Schwager seine Flotte, welche bereits den Seestädten überall Abbruch getan, aber auch entschlossene Feindseligkeit der Danziger hervorgerufen hatte. Bald konnte Christian, dem es nach Kopenhagens Eroberung an eigenen Schiffen fehlte, den entscheidenden Kampf auf die Inseln tragen. —

So gehäuftes Mißgeschick der Waffen erfuhr Jürgen Wullenwever, der aufmerksam dem Lauf der Dinge gefolgt war. Kundig der diplomatischen Tätigkeit, welche an fernen Höfen sich regte, zum Teil noch in Lübeck, vertraute er immer noch, „mit göttlicher Hilfe" auf die glückliche Wendung. Eine neue Intrigue im Streite um die nordische Krone, welche als herrenloses Gut die verschlungensten Kombinationen der Politik ins Leben rief, veranlaßte ihn, einerseits den Herzog Albrecht zur endlichen Tat anzustacheln, in treuester Meinung, das Beste der mecklenburgischen Familie, als der Blutsfreunde Christians II., zu fördern, andrerseits zu zweckdienlichen Schritten um einer drohenden Verstärkung der Gegenpartei durch Burgund zu begegnen. Immer seltsamer und wirrer liefen nämlich die Gesichtspunkte in- und nebeneinander, und stellte sich einer schöpferischen Diplomatie die Möglichkeit dar, ihrer Natur nach widerstrebende Dinge unter einen Ausdruck zu zwängen. Der burgundische Hof, nicht übel damit einverstanden, daß Graf Christoph von Oldenburg als Ritter für die gesetzliche Obrigkeit des kaiserlichen Schwagers Befreiung anstrebe und des dänischen Volkes Mitgefühl für das entthronte Haus lebendig erhalte, konnte weder die Herstellung Christians II. durch protestantische Kräfte, noch viel weniger das Eindringen des fremden, obwohl katholischen Bewerbers des Mecklenburgers, gern sehen und hatte wegen der niederländischen Handelsvorteile und infolge des Vertags von Gent wiederum auf den Herzog von Holstein Rücksicht zu nehmen, dessen Gelangung auf den

Pfalzgraf Friedrich als Kronebewerber.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

dänischen Thron andererseits die kirchlichen Interessen gefährdete. Nun gar fürchten zu müssen, daß Englands gehaßter König, der schmähliche Beleidiger der kaiserlichen Familienehre, mit Lübecks Hilfe zur Übermacht im Norden aufstiege, wie in tückischer Absicht der Herzog von Holstein unter dem Fuß gab, indem auch er jenen nicht vollzogenen Bund- und Kronvermaklungsvertrag Lübecks und Heinrichs VIII. zu Brüssel mitteilte, war für Habsburg und Burgund das Allerunleidlichste. Deshalb hatte die Königin Maria mit ihrem Bruder, dem römischen Könige Ferdinand, den Plan vereinbart, einen alten, unbelohnten fürstlichen Diener ihres Hauses von katholischem Bekenntnisse mit der ganz jungen Tochter des gefangenen Königs, der Prinzessin Dorothea, zu vermählen und ihm, dem Pfalzgrafen Friedrich, Bruder des Kurfürsten Ludwig, mit den Erbansprüchen seiner Gemahlin und mit Waffengewalt zur Krone Dänemarks und Norwegens, wo der katholische Klerus noch standhaft aushielt, zu verhelfen. Bei erwarteter Tatkraft des neuen kaiserlichen Verwandten, der kundbaren Ergebenheit des ritterlichen Oldenburgers für die Familie Christians II., selbst bei der Gewärtigung der dänischen Hauptstädte, welchen ein untergeordnetes Verhältnis zur Hanse auf die Dauer nicht gefallen konnte, Hilfe gegen den Adelskönig bei Burgund zu erlangen, erschien dieser Plan beifällig genug und durfte sich auch den Beistand der Niederländer versprechen, denen ein dankpflichtiger Verwandter Burgunds den Sund sicher nicht verschloß. Jürgen Wullenwever mußte es demnach für gleichen Vorteil erachten, dem Gegner einen günstigen Wind abzuschneiden, als ihn für sich selbst zu benutzen. Er wußte, daß Christian von Holstein zu Anfang des Januar 1535 den Marschall Melchior von Rantzau nach Brüssel entsendet hatte, um kraft des Genter Vertrags an Kriegshilfe gegen Lübeck zu mahnen. Um nicht die Frucht des obendrein unsicheren Hamburger Friedens einzubüßen und den Feind verstärkt zu sehen, nicht aber aus „Wankelmut und im Bruch

Wullenwever burgundisch?

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

mit seiner starr-feindlichen Politik gegen die Holländer, forderte er, in tiefem Winter nach Kopenhagen geeilt, den Herzog Albrecht am 17. Januar auf, den burgundischen Hof zu beschicken, um einen Versuch zu machen, dem gefährlichen Treiben des Hauptfeindes entgegenzuwirken. Weil nun gleichzeitig Stephan Hopfensteiner „mit einflußreichen Bürgern Lübecks", wohl von der Partei des alten Rats, Einverständnisse zugunsten der habsburgischen Sache angeknüpft, vielleicht sich auch dem Bürgermeister aushorchend genähert hatte, und bald darauf dieser Agent des Kaisers beim eigenen Hofe in Verdacht geriet, an Wullenwever und Meyer für große Summen die Interessen seiner Herrschaft verraten zu haben, bildeten später die siegreichen Feinde des Diktators, um dem Gestürzten neuen Haß aufzuladen, dem leichtgläubigen Volke ein: „er habe Lübeck burgundisch machen wollen" und erhoben diese Anklage auf der Folter zur Tatsache, was denn den salbaderischen Pfaffen Bonnus in seiner geistlosen Charakteristik „des von Natur nicht ungeschickten" Mannes, „er sei ganz unbeständig in seinem Vorhaben gewesen", bestärkte, und Wullenwevers jüngsten Verkleinerern gleich erwünschten Tadel in den Mund gab.

Wullenwever in England.

Pfalzgraf Friedrich kam freilich zu spät auf den Schauplatz. Noch standen die äußeren Dinge gut, indem Fühnen, Seeland und Malmö auf Schonen unangefochten waren. Aber da Lübeck alle Last allein trug, trat empfindliche Geldnot ein, und führte den Bürgermeister zu der Notwendigkeit, tatsächliche Hilfe von England zu erwarten, dessen Senddoten aufmerksam prüfend den Norden durchreisten. Auf englisches Geld vertröstete er demnach den Zauderer in Schwerin und trieb ihn an, dasselbe durch ein freundliches Bündnis mit England zu erwerben. Ohne Geld und durch unbezahlte Söldner beunruhigt, könnte der Graf von Oldenburg um so füglicher die burgundischen Verlockungen annehmen", andrerseits wäre zu erwarten, daß, unklar und launenvoll in seiner Politik und eines Gegen-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

gewichts gegen Kaiser und Papst bedürftig, Heinrich VIII. der Versuchung nicht widerstände, sich mit dem neuen Dänenkönige zu vereinigen. Daß Wullenwever aber nicht entfernt daran dachte, das dänische Reich an England auszubieten, er vielmehr in schwieriger Lage von der Konjunktur mit Heinrich nur Vorteil ziehen wollte, indem er den einzig von ihm aufgestellten Thronbewerber mit jenem Hofe zum Abschluß eines Bündnisses antrieb, lehrt der Umstand, daß er gerade den Herzog selbst zur Verfolgung dieser wichtigen Angelegenheit ermunterte.

Marx Meyer in England.

Freilich Ritter Marx hatte, während der Bürgermeister auf Seeland weilend den grollenden Grafen durch Entschädigungsanträge für das notwendige Einverständnis mit dem erwarteten neuen Paladin zu gewinnen suchte, auch am 19. Februar den wendischen Städten für ihre Unkosten Falster und Laaland verpfänden ließ, die schwebenden Dinge ganz anders aufgefaßt. Er begann durch unberufene eigenwillige Schritte dem systematisch begonnenen Kampfe Lübecks ein wildabenteuerliches Gepräge zu verleihen. Am 9. März 1535 war der Witzige, verzichtend auf ehrliches Treiben unter einer Umgebung, welche Ritterwort und Eid auf das Sakrament als Mittel betrachtete, sich aus augenblicklicher Verlegenheit zu retten, durch einen überaus listigen und kecken Anschlag nicht allein auf freien Fuß gekommen, sondern hatte auch Wardbergsschloß, wo er zum Verdruß des Wasa in freier Haft saß, in seine Gewalt gebracht und mit Hilfe der offenen See und gefundener Vorräte schnell so haushälterisch und kriegerisch sich eingerichtet, daß er fast eine selbständige Macht geworden war. Vielleicht mag auch er dem König von Frankreich jenes Anerbieten der dänischen Krone gemacht haben, dessen „hochsinniger Abweisung" Franz sich rühmt. Urkundlicher ist: daß der Ritter ungefähr im Vorsommer 1535 vermittelst Ottos von Pack (?) den Gesandten Heinrichs VIII. erklären ließ, er sei zufrieden, daß der König sowohl das Schloß, welches er inne habe, als auch Malmö, Landskron, Kopen-

Marx Meyer auf Wardberg.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

hagen und Helsingör erhielte. Aber den Gesandten flößte dieses Angebot (welches dafür spricht, daß nicht schon im Sommer vorigen Jahres ganz Dänemark dem Könige verheißen sei) wenig Vertrauen ein, zumal Wullenwever und andere des Königs Freunde, „nicht geneigt seien, denselben mit gleichem Antrag zu beschicken." Trotzdem Heinrich bald darauf nicht übel Lust zeigte, ein ihm stark empfohlenes Bündnis mit dem erwählten Könige einzugehen, hat er doch, wie die Folge lehrt, das abenteuerliche Anerbieten des unabhängigen Ritters auf Wardberg nicht ganz abgewiesen, und derselbe mit englischer Beihilfe bis an sein tragisches Ende jenes Schlößlein am Meere behauptet, dessen Tor er zum Zeichen des Besitzes mit dem steinernen Wappenschilde des Tudors verziert haben soll. —

Erst gegen Ende des Märzmonats 1534 verließ der Bürgermeister Seeland, nicht ohne Bangigkeit, „der Graf dürfte den Burgundischen beifallen, obgleich derselbe endlich in eine Teilung des Oberbefehls gewilligt und den Nebenbuhler zur gewaffneten Herüberkunft aufgefordert hatte." Wir wissen nicht, ob Lübeck seine besondere Zustimmung gegeben hat, daß Christoph, durch die offenkundige Untreue des Adels zu leidenschaftlichem Verfahren gereizt, am 11. März „alle Herren und Edelleute" von Seeland nach Malmö in Gewahrsam zu bringen befahl. — Als Johann Rantzaus Kriegsvolk trotz sorgsamer Abwehrmaßregeln sich nach Fühnen herüberschlich, am 19. März die gräflichen Knechte unweit Middelfart schlug und vor Assens gelagert stand, war die letzte Frist gekommen, den Herzog Albrecht zur Stelle zu bringen. Zwar hatten die Städte — mit Rücktritt Stralsunds, dessen Achtundvierziger sich jedoch oben erhielten, geschützt durch einen Rezeß mit dem Rate vom 6. Februar 1535, und willig, zur Erleichterung des großen Zwecks, jedes Opfer, selbst die Glocken ihrer Kirchen, hergaben — am 13. Februar zu Rostock jene Urkunde vom 14. November 1534 erneuert, aber den „Reichserbvorschneider" hatten

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

erst die bündigsten Verheißungen seiner Landesstädte, Rostocks und Wismars, vermocht, leider nicht mit großen Kriegsscharen, sondern mit seiner Gemahlin und übermäßigem Gefolge von Hofgesinde, Jägern und Hunden, am 8. April zu Warnemünde unter Segel zu gehen. Sicher mißvergnügt über das geringe Häuflein geleitete Wullenwever das neue Kriegsoberhaupt nach Kopenhagen (16. April), konnte aber keine freudige Einigkeit zwischen dem eitlen Albrecht und dem zurückgesetzten Grafen bewirken, welcher überall Hilfe suchte, um sich ganz von den Hansen loszumachen, und im geheimen am 2. April 1535 dem Kaiser gegen eine Geldentschädigung das dänische Reich zugunsten Christians II. und seiner Tochter Dorothea angeboten hatte. Doch Karl ließ diese Angelegenheit ganz den Händen der burgundischen Regentin. —

Albrecht in Kopenhagen.

Noch säumte Rantzau vor Assens. Sich begnügend, auf Fühnen die aufgelöste Ordnung herzustellen, nahm er Adel, Städte und Hardevögte in Pflicht für Christian III. und harrte auf heranziehende, frische Streitkräfte. Aber trotzdem der Bürgermeister heimgeeilt war, und noch in der zweiten Hälfte des Maimonats auf zehn lübischen Schiffen, zu denen Wismar und Rostock zwei, Stralsund drei gesellte, unter dem Grafen Nikolaus von Tecklenburg neugeworbene Haufen nach Fühnen schickte, die Verbindung zwischen dem königlichen Heere von Assens und Jütland durch hansische Auslieger gesperrt war und die Flotte der Seestädte auf dem nächsten Meere in dem Grade den Meister spielte, daß sie seit dem ersten Frühlinge im Sunde den Zoll einnahm, alle Dänen und Schweden aufbrachte, und gegen 70 holländische Kauffahrer selbst nach Erhebung des Zolls ausgeplündert haben soll, gaben dennoch die Bürger von Kopenhagen unerwartet bange Stimmung zu erkennen und flehten noch im Mai 1535 die Königin-Regentin der Niederlande allerdemütigst an: „dem Grafen Christoph und ihnen zur Befreiung des gefangenen Königs Hilfe und Entsatz zukommen zu lassen.“

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Gleichzeitig am 9. Mai war auch der Wasa mit einem heftigen Drohmanifeste gegen Lübeck hervorgetreten. Gegen Ende desselben Monats vereinigte sich um Gotland das schwedische Geschwader, 11 Schiffe stark, mit den unter Beistand von Privaten ausgerüsteten oder von Fremden zum Kriegsgebrauch gepreßten Fahrzeugen unter dänischem Banner, dann stießen noch die Orlogschiffe hinzu, welche Herzog Albrecht von Preußen, der Nachfolger in der Macht, nicht in der hansisch-freundlichen Gesinnung der weiland Hochmeister mit Königsbergs Vorschub aufgebracht hatte. So standen alsbald der mit verräterischen oder feigen Führern versehenen hansischen Flotte siebenunddreißig Orlogschiffe mit 3700 Mann gegenüber, deren Admirale sich am 26. Mai treuen Beistand angelobt und dem Oberbefehle Peter Skramms, „des Waghalses", sich untergeordnet hatten. — Es wird behauptet, die osterlingische Seemacht sei damals im Verfalle gewesen und habe deshalb sich ihres alten Ruhmes unwürdig gezeigt gegen einen Feind, der, obwohl an Schiffszahl überlegen, dennoch nur über eilig gerüstete Kauffahrer gebieten, und dieselben wie der Wasa „nur mit gepreßten Kaufmannsgesellen, Bürgern und Bauern bemannen konnte", wie denn die „Dänen im J. 1532 sich mit „Aalstechern, Bootsknechten und Fischern gegen Christian II. behelfen mußten". Sicher war die Marine der wendischen Seestädte, denen leider die Danziger nicht allein allen Beistand versagten, sondern auch offen feindlich auf ihren Gewässern entgegentraten, noch im kräftigen Zustande, die Lübecker die ersten Schiffsbauer der nordischen Welt, die Seeleute der Osterlinge die versuchtesten, erspähte doch ein Danziger Schiffsführer damals die verschollene Kolonie der Skandinavier auf Grönland. — Aber unter die zahlreichen geheimen Mittel, welche das Junkertum anwandte, um das Unternehmen der gehaßten Demokratie zu brechen, gehörte einerseits Beirrung der Eintracht und des Friedens unter den Städten selbst, dann Bestechung und Verführung der Schiffskapitäne, daß sie schandbar ihre Pflicht verletzten. —

Königliche Flotten.

Hansische Flotte.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Als am 9. Juni 1535, — mit dem Beginn dieſes Monats hatte die ſchwächliche hanſiſche Friedenspartei bereits ihre Triebfedern in Hamburg ſpielen laſſen, wo ſchon im April die Theologen unſerer Städte getagfahrtet hatten, um über Kirchenregiment und beſonders gegen die Wiedertäufer ſich zu vereinigen, — unweit Bornholm das ſtädtiſche Geſchwader auf den Feind traf, tat nur der lübiſche Admiral Hans Albrecht wackere Dienſte gegen die „Schwediſche Kuh", das feindliche Admiralſchiff, während die übrigen Schiffe, nur aus der Ferne kanonierend, dem Ernſte auswichen, bis ein Sturm beide Flotten auseinander ſcheuchte, die königliche ſich unter Bornholm barg, die hanſiſche im Sunde Zuflucht ſuchte. War doch unter den Verbündeten der Verdacht genährt, als wolle Lübeck, um keine Nebenbuhler zu haben, die Seemacht der Schweſterſtädte aufopfern! — Noch klarer wurden ſchandbare Umtriebe einige Tage darauf und im Spätherbſt des Jahres.

Seetreffen bei Bornholm.

Aber einen Rechnungsfehler von unermeßlichen Folgen hatte der Bürgermeiſter begangen, als ſein feuriger Geiſt den Plan ausbildete, Lübecks Macht und Herrlichkeit aus den Tagen der Waldemare herzuſtellen. Der „biderbe Degen, Herr Alexander von Soltwedel", und „Herr Bruno von Warendorp" waren in das Feld von Bornhövde, in die Seeſchlacht und zur Aufſuchung des Gegners hinter ſeinen Belten an der Spitze des Bürgeraufgebots ausgezogen. Im Kampfe auf Schonen unterlagen im J. 1368 allein 1600 Bürgerhelden mit ihrem ritterlichen Führer.

In Jürgen Wullenwevers Zeit dagegen hatten Lübecks reiſige Kaufleute und fauſtfertige Zünftler längſt ſo unbequeme Pflichten verlernt, beſchränkten den Ehrendienſt auf „Schildwachſitzen unter dem Tore, auf Verteidigung der eigenen Mauern oder auf die nächſten Nachbarſträuße; an ihrer Stelle waren teuerbezahlte, geſinnungsloſe, unzuverläſſige Söldlinge unter adligen oder bürgerlichen Hauptleuten getreten, welche dem Kriege als lohnendem Handwerke nachzogen. Während Karls V. unaufhörlicher Feldzüge wie

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

unter den nordiſchen Thronwirren hatte das Landsknechtsweſen die Blüte ſeiner Entwicklung erreicht. Das Durcheinander- und Nebeneinanderlaufen der politiſchen Intereſſen, jenes Schwanken der kirchlichen Angelegenheiten infolge des Nürnberger Religionsfriedens bis zum Ausbruch des Schmalkaldiſchen Krieges, die unüberſehbare Wirren der europäiſchen Zuſtände ſteigerten bei den brot- und beuteſuchenden deutſchen Banden die Gleichgültigkeit für den Zweck ihres Waffendienſtes, und unſeres Vaterlandes Überfluß an ſchlagfertigen Geſellen ſtellte auf allen Wahlſtätten Deutſche Deutſchen gegenüber. So hatte das Banner der reichen Hanſekönigin eine große Anzahl von Herren und Edelleuten gelockt, welche wenig fähig, für die Ideen eines demokratiſchen Handelsſtaates ſich zu begeiſtern, und ohne Erwärmung für die Sache ihrer Soldherrſchaft, ihre Pflicht deshalb ſehr genau bemaßen, falls ſie nicht gar bei geringem Anlaß, verzögerter Löhnung, bei Mangel oder ſonſt verleitet, zu Verrätern wurden. Jürgen Wullenwever, eine ſpäterblühende hanſiſche Bürgernatur, veredelt durch kirchliche und gemeinfreiheitliche Intereſſen, hätte nur eines gleichartigen Geſchlechts bedurft. Statt deſſen mußte er ſeine Kriegspläne auf ſo bedenkliche Hilfe ſtützen, hatte aber wenigſtens dafür geſorgt, daß leidenſchaftheiße, verzweiflungsvolle Abenteurer der höheren Stände für ſeine Sache fochten, wie der Graf von Hoya, des Waſa ergrimmter Schwager, wie Guſtav Trolle von Upſala, des Stockholmer Blutbades böſer Anſtifter und viele andere Herren, welche mit ihrer Hoffnung ziemlich fertig waren, ſchlug dieſe Schanze fehl. So konnte Lübeck denn am 11. Januar 1535 beim Oxenbjerge zwiſchen Aſſens und Middelfart zwar eine ſchwere Niederlage erleiden, aber vor der Welt nicht beſchimpft werden.

Schlacht bei Aſſens.

Herr Johann Rantzau, Chriſtians III. Oberfeldherr, Ritter des Ordens vom h. Grabe, zog, durch einen Horcher von den Abſichten der feindlichen Heerführer, der Grafen von Hoya und Tecklenburg, welche aus Seeland über

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Odenſe mit allem entbehrlichen Volke herübergekommen waren, unterrichtet, mit acht Fähnlein deutſcher Knechte und vier Fahnen holſteiniſcher oder ſonſt in Deutſchland geworbener Reiter dem lübiſchen Heere unerwartet unter die Augen, beirrte und durchkreuzte deſſen ſonſt klug vereinbarte Pläne und brachte dann durch ſeine Fernrohre die kampfbegierigen feindlichen Reiſigen in Verwirrung. Nach anderthalbſtündigem erbitterten Streite warf ſich das Fußvolk, ſchon Tags vorher meuteriſch Verrat fürchtend, in wilde Flucht oder ſtreckte gegen die Nacht die Waffen. So ſiegte das deutſche Kriegsvolk des fremden Königs, des Adels entſchieden über das deutſche Kriegsvolk der Gemeinden, ſo verlor die Sache des Bürgertums Geſchütz, Fahnen und Lagergerät, ſowie durch ehrenvollen Tod ihre tapferſten Führer, den finſtern Erzbiſchof, die Grafen bis auf den Oldenburger, welcher unſchlüſſig in Kopenhagen, ſeiner wohlverſehenen Glücksſchanze, weilte, während Herzog Albrecht wenigſtens in der Nähe der Wahlſtatt ſich gezeigt hatte. — Aber das Schimpfliche folgte auf dem Fuße. Die Beſatzung von Aſſens, auf lübiſchen Schiffen nach Svensborgs Reede geflüchtet, ſah am 12. Juni vor derſelben die königliche Flotte unter Peter Skramm erſcheinen, den Turm am Eingange des Hafens von der raſch infolge des königlichen Sieges umgeſtimmten Bürgerſchaft beſetzt. Da rettete ſich, halb aus Schrecken, halb auf geheime Weiſung der Ariſtokratie, ohne Kampf die Bemannung der zehn lübiſchen Orlogſchiffe mit ihren Hauptleuten auf die Boote und ſuchte einzeln nach Seeland zu entkommen. Nur ein Schiffsführer weigerte ſich der ſchändlichen Flucht, blieb an Bord und ſchied mit Ehren. Die übrigen Fahrzeuge, unter ihnen der ſtattliche „Löwe", fielen einem Sieger zur Beute, welcher ſtaunend über ſo verräteriſche Feigheit erklärte, „hätten die Flüchtigen ihre Schuldigkeit getan, ſo wäre ihm nicht eingefallen, das Geſchwader anzugreifen." Türmte man zwar daheim jene Pflichtvergeſſenen ein, welche ihre Schiffe „verlaufen

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

hatten", so sahen sie sich dennoch durch ihre Gönner bald befreit. —

So ging ganz Fühnen verloren, König und Adel, blutig über die Häupter der Bürger und Bauern richtend, durchzogen das Land. Indessen nun Peter Skramm den Belt reinigte und die kleineren Inseln bezwang, nahm Christian III. die Huldigung zu Odense an, und rückte mit wahrhaft königlicher, stolzer Macht am 24. Juli 1535 vor Seelands Hauptstadt, sobald er des Admirals Ankunft von der Seeseite erfahren hatte. — Verluſt von Fühnen.

Aber die Schlacht vor Assens war nicht das Ereignis, welches das Jahr 1535 so verhängnisvoll für das freie, deutsche Bürgertum machte und die hansische Herrschaft auf der Ostsee den nordischen Reichen überwies. Noch behaupteten sich Kopenhagen, Malmö, Landskron und Warberg, und Graf Christoph entwickelte, aus unzeitigem Behagen an Geistes- und Sinnesfreuden aufgerüttelt, mit der unerschütterlich treuen Bürgerschaft eine beispiellose Energie, überall nach Hilfe ausblickend, auf Entsatz vertröstend, und in einem Ausschreiben vom 19. Juni das Elend der Zukunft, „das Eselsjoch" und „die hündische Leibeigenschaft" vor Augen führend, wenn das „christlich-freie Gemeinwesen dieser Provinz den Tyrannen von Holstein mit seinem rachedürstenden Adel, mit seinen Henkersknechten über sich kommen ließe". Es war nicht das erste und letzte Mal das bittere Los unseres Vaterlandes, daß seine schönsten Hoffnungen durch die eigenen Söhne mit Triumph geknickt wurden. Als bei Assens die deutschen Waffen einem fremden Könige den Sieg über eine hohe, deutsche Sache erfochten hatten, war es die heimische Aristokratie, sowie das träge Vorurteil, der kleinliche Neid, und die Gedankenlosigkeit der anderen hansischen Städte, welche auf dem Hansetage den Schicksalswurf entschieden, „indem sie den Sturz der Demokratie, den Fall Wullenwevers, die rückläufige Bewegung der auswärtigen wie der inneren Politik der Hanse beschlossen." — Es liegt eine schmerzliche, Hansetag von 1535.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

aber stolze Genugtuung darin, daß die Hanse und das Werk Wullenwevers nicht der äußeren Gewalt, sondern dem inneren Feinde unterlagen. — Die Häupter des Schmalkaldischen Bundes, vor anderen Christians III. eifriger Helfer, Landgraf Philipp von Hessen, dann die friedensbangen, furchtsamen Hamburger zitterten vor Ungeduld, die Fehde von unerkannt welthistorischer Bedeutung durch ihre Vermittlung zugunsten des „frommen" Königs zu beenden Schon vor der Schlacht auf Fühnen hatte ein Aussöhnungsversuch zu Hamburg stattgefunden. Dann war in Reinfeld (18. Juni) die Unterhandlung von seiten Christians III. mit drohender Äußerung abgebrochen worden, weil Lübeck als Ehrenpunkt des gefangenen Königs Befreiung forderte. Jetzt nun, nach lebhafter Beschickung der nah und fern Beteiligten und nach zweckdienlicher Bearbeitung der Gemüter, berief man unter den Siegeskunden aus Dänemark und der Zeitung vom Falle des wahnsinnigen Reichs von Münster, auf den 10. Juli einen Hansetag, wir möchten sagen, einen allgemeinen Kongreß nach Lüneburg. Denn teils öffentlich beglaubigt und eingeladen, teils horchend und geheim beiratend, hatten die Sendboten oder Agenten der verschiedensten Mächte, zumal des burgundischen Hofes, um den Augenblick zum Vorteil seines Kronbewerbers, des Pfalzgrafen zu ergreifen, sich in Hamburg oder Lüneburg selbst eingefunden.

Wie der Bürgermeister, mit der Fortsetzung des Werks rastlos beschäftigt, sich zu der neuen Wendung verhielt, ob er die Berufung von Städten guthieß, welche dem dänischen Kriege entweder ganz fern standen, oder aus älterer und neuerer Zeit seine Politik anfeindeten, wissen wir nicht. Wohl aber, daß die Versammlung am 10. Juli zu Lüneburg eröffnet, am 15. Juli „auf Ansuchen der Lübecker" nach ihrer Stadt, die sich dem Einflusse Wullenwevers immer mehr entzog, vertagt wurde. Die Sendboten Kölns, Bremens, Hamburgs, Danzigs, Rigas, Osnabrücks, Kampens, Deventers, Zwolls, Soests, Magdeburgs, Göttingens, Braun-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ſchweigs, Hannovers, Hildesheims, alſo Glieder der „Gemeinen Hanſe", welche mit der Lebensfrage der wendiſchen Seeſtädte in der loſeſten Verbindung ſtanden, maßten ſich die Entſcheidung an und folgten ſicher nicht ungern der Einladung nach dem Vororte, da ihre Hauptaufgabe betreffs des dortigen „unordentlichen Regiments" unter der geteilten Gemeinde ſelbſt am förderlichſten gelöſt werden konnte. Wir ſchildern aber die leidigen Hergänge genauer, weil ſie ſie uns tief in die Zuſtände des Bundes blicken laſſen.

Zu Lüneburg.

In der däniſchen Sache, die an die Spitze der Tagesordnung geſtellt, von der aufgeregten Menge in allen ihren ſchlimmen Möglichkeiten und Folgerungen erörtert wurde, traten als lebhafte Fürſprecher für Chriſtian III. beſonders die landgräflichen Geſandten auf, welche ſelbſtredend unfähig die nationalökonomiſche Seite derſelben irgend zu begreifen, die Lübecker als Anfänger der „irrigen Verſpaltung" bezeichneten. Dieſe, mit den Roſtockern und Stralſundern abgetreten, ließen erwidern, „ſie ſeien nicht Urheber und Hauptmacht im Kriege, ſondern Graf Chriſtoph und die däniſchen Stände ſeien die Prinzipale, auch hätten ſie gütliche und ehrenvolle Handlung nie zurückgewieſen. Noch ging man, ſo erbittert die Oppoſition, namentlich Köln und Riga, auch war, ſchonungsvoll gegen den Vorort zu Werke, und vermied öffentliches Ärgernis. Der Sendbote Braunſchweigs, das im allgemeinen die würdigſte Anſicht der Dinge kundgab, motivierte das Dazwiſchentreten der Städte mit ihrer Teilnahme am Wohlergehen des Vororts und mit der langen Dauer der unheilvollen Fehde. Doch die Mehrzahl der Glieder hatte ſich bereits für den Herzog von Holſtein entſchieden und ihm den Titel des *Königs* ſogar ſchriftlich beigelegt. In den Seelen derer von Lübeck *allein* lebte noch die Erinnerung an Taten, welche auf dem Stralſunder Rathauſe im Jahre 1370 die Bruſt aller Sendboten geſchwellt hatten. Als der Bürgermeiſter von Köln, durch die Zurückhaltung der Vertreter der Oſterlinge in die vorderſte Reihe geſchoben, dem *Braunſchweigiſchen*

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Kanzler, unhanſiſch genug, das Geſchäft übertragen hatte, den Lübeckern namens der verſammelten Städte darzutun, „es habe bei kaiſerlicher Majeſtät und anderen hohen Potentaten einen wunderlichen Verſtand, ſich um ſo hohe Dinge zu kümmern, Könige zu ſetzen und abzuſetzen", erteilte Lübeck mit den nächſten Verbündeten den Beſcheid: „wohl wiſſe man, daß ihre Mißgönner den Argwohn ausgeſtreut hätten, als wollten ſie Könige und Fürſten reformieren oder gar umbringen. Bekannt aber ſei auch, daß die Lübecker und ihre Verwandten mit den Ständen Dänemarks Vertrag und Bündnis aufgerichtet hätten, und durch ihre vertragsmäßige Mitwirkung Könige entſetzt oder wieder eingeſetzt worden wären, nicht aus Gewalt derer von Lübeck, ſondern wegen der natürlichen, innigen. und notwendigen Beziehung zwiſchen Dänemark und den Städten. Nach glaublicher Kunde dürfe kein König in Dänemark ohne Lübecks Mitwiſſen erwählt werden, und es ſei ſtets ſo gehalten worden." Nicht durch den ſtillen Vorwurf beſchämt, welcher in ſolcher Berufung auf ein gemeinſames hiſtoriſches Recht lag, antworteten die Selbſtvergeſſenen, „die Lübecker möchten wohl die angezogene Gerechtigkeit haben, ſie dagegen könnten nichts davon ſagen. Aber Fürſten und Herren deuteten es ſeltſam, daß die von Lübeck Könige ſetzten und einſetzten." Alſo, was kaum achtzig Jahre früher ein Kardinal der römiſchen Kirche, und bald ſelbſt der Papſt an der Hanſekönigin als Titel der höchſten Macht pries, verleugnete das damalige Geſchlecht, und wandte den Lübeckern zum Verbrechen! — Später, als die Verſammlung von Lüneburg nach Lübeck vertagt war, entledigten ſich, noch einmal im Bewußtſein der alten trotzigen Kraft, die Lübecker ſo kleinmütiger Vorwürfe, indem ſie rund heraus erklärten: „eins hätten ſie ihn dieſen Dingen verſehen, daß ſie den Königen von Dänemark und Schweden unverdient in den Sattel geholfen und ſie groß gemacht hätten, welches ihnen jetzt übel gelohnt werde". —

Wir faſſen die Erwiderungen der Lübecker auf die herbe Kritik ihrer politiſchen Schritte und ihrer inneren Zuſtände

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

zuſammen, weil beide Hauptpropoſitionen des Hanſetages, die däniſche Angelegenheit und: Aufruhr, Empörung und Ungehorſam in den Städten, obgleich nach der Geſchäftsordnung getrennt, von den Gegnern boshaft als *eines Urſprungs* betrachtet, und in den Verhandlungen ineinander gezerrt wurden. Was man *erſt* auf dem Rathauſe zu Lüneburg, dann im großen Hanſeſaal zu Lübeck vernahm, war das traurige Gegenſtück deſſen, wovon im Jahre 1370 Stralſunds Kapitol, gefüllt mit den höchſten däniſchen Reichsräten geiſtlichen und weltlichen Standes, widerhallte. — Um Auskunft von den Kleinmütigen wegen ihrer Verbindungen mit den fremden Mächten gefragt, äußerten die Lübecker in bezug auf England: „ſie hätten den König beſchickt infolge *einer Aufforderung* desſelben, und wären viel lieber der Sache überhoben geweſen.“ Ihres Bündniſſes mit Albrecht und Chriſtoph entſchuldigten ſie ſich: „wegen Dänemark und Holſtein bedürften ſie des Beiſtandes.“ Stets bereit „zu gütlicher Vereinbarung, falls es mit Ehren geſchehen könne“, blieben ſie jedoch beharrlich bei ihrer Verpflichtung, ohne ihre Verbündeten in Dänemark nichts tun zu können, von denen gleichwohl König Chriſtians Räte, mit welchen gleichzeitig in Oldeslö und dann in Reinfeld unterhandelt wurde, die däniſchen Städte als politiſch nicht berechtigt ausgeſchloſſen waren. Lübeck verzichtete nachgiebig ſelbſt auf die Vermittlung des Herzogs Heinrichs von Mecklenburg, Bruders Albrechts, und wenigſtens in dem *einen* Stücke waltete noch hanſiſcher Geiſt: „daß man das Dazwiſchenkommen der Fürſten, *ſelbſt* des Kurfürſten von Sachſen ablehnte.“ So beſonders auf Antrag des demokratiſchen Braunſchweigs, welches, wenn auch als Binnenſtadt einer gemäßigten Anſicht über Lübecks Krieg die Geſinnung des Vororts begreifen konnte, und ihn nicht zu verlaſſen ſich anheiſchig machte, falls Chriſtian einen Anfall auf die Stadt vorhabe.

Als nun Lübeck unter der Bedingung, daß er ihre und der Hanſe Privilegien aufrecht erhalte und den Waſa zu

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Gleichem veranlassen, dem Holsteiner die dänische Krone zugestehen wollte, und die herzoglichen Räte vorerst den Frieden begehrten, „dann würde das Übrige sich schon finden", erinnerte Lübeck mit Bitterkeit an die früheren Wortbrüche der Könige, „deren Tun und Lassen immer als Recht gelte." Auch verwahrten die wendischen Städte ihre Befugnis, bei den Privilegien an sich selbst zu denken, da die anderen beim schweren Kampfe still sitzend, dessenungeachtet den Mitgenuß derselben begehrten. —

Feindliche Städte. Köln.

Am gehässigsten in Verdächtigung und Anfeindung der lübischen Zustände äußerte sich die rheinische Vorderstadt, als fände es darin Ersatz für seinen dahingeschwundenen Glanz und Genugtuung für die Demütigung, welche es durch Lübeck oftmals erfahren. Sie wagte sogar im Hinblick auf Münster und Lübeck die Segnungen der Reformation durch die frechen Worte in Frage zu stellen: „bei ihnen hänge, köpfe und ersäufe man die Ketzer. Sie wollten bei alter Gewohnheit bleiben und fänden sich wohl dabei." Obgleich unter formal demokratischem Regimente, hat Kölns oberer Bürgerstand, das „fette Volk", in religiöse Unbekümmernis versunken, „nur dem Handel sowie den Gemächlichkeiten des Lebens fröhnend", sowohl den Reformationsversuchen Hermanns von Wied, als des Truchseß hartnäckigen Widerstand entgegensetzt. — Als eine Vertagung der Versammlung nach Lübeck in Vorschlag kam, begehrte Köln sicheres Geleit (!) dorthin und Bürgschaft, „dort nicht bespäht und verspottet zu sein", wie es denn friedselig auch erklärte, „es wäre besser gewesen, den ganzen Tag (den dänischen Krieg) zu unterlassen und nicht alle Privilegien so jämmerlich in eine Wagschale zu hängen." Danzig hatte unter der Herrschaft seines Philipp Bischof, der Ferber und Zirenberge, außer seinem Widerwillen gegen die Demokratie wenigstens äußere Gründe zur Abneigung gegen Lübeck. Es klagte unablässig über Gewalttat, welche die Stadt während ihrer Herrschaft im Sunde an der neutralen Schiffahrt verübt hätte, und beschuldigte den

Danzig.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Bürgermeister solcher Ungebühr, mit ihm auch Riga, Hamburg und Kampen. — Schon gleich nach Eröffnung des Tages in Lüneburg hatten die Danziger die noch herrschende Partei zu Lübeck heftig angetastet, „von einem unordentlichen Regimente, von einem geschwinden und mutwilligen Kriege" gesprochen, und allen hansischen Beistand vor Erledigung ihrer Beschwerden aufgekündigt. Daß nun auch Bremen sich den Feinden Lübecks beigesellte, war die Folge schroffer Umgestaltung der dortigen bürgerlichen Verhältnisse. Johann Dove hatte unlängst seine Rolle blutig ausgespielt. Nach dem Ausweichen der ältesten Ratsherren unter der wilden Zwingherrschaft der Hundertundvier (Anfang 1532), deren Worthalter der Goldschmied war, nach Entsetzung der Alderleute und bei kommunistischer Beschränkung des freien Verkehrs waren unter Kirchentumulten um Ostern 1532 auch die zähen Bürgermeister entflohen, und auf die Vorladung, wie Herr Brömses und Genossen, nicht heimgekehrt. Aber eine nicht unbedeutende Minderheit angesehener Aristokraten war geblieben, welche, im Einverständnisse mit den Ausgewichenen, unterstützt von auswärtigen Gewalthabern, Söldlingen und dem Landvolk mitten unter Sühneversuchen am Ende des August 1532 die Hundertundvier durch Gewaltdrohung außer Fassung brachten, die erschrockene Gemeinde zu ihrem Willen beugten, den „Brief" vernichteten und am 5. September die „Herren" unter gewaffnetem Aufzuge als Sieger zurückholten. Johann Dove und seine ungestümen Helfer verloren die Zeit zur Flucht, andere waren zum Erzbischof entronnen, der ihnen Geleit (!) verlieh. Bremen.

Zuletzt war auch im September 1532 der „Worthalter" unter das Messer des Büttels von Bremen geraten, dessen berühmteres Stück Arbeit am angeblichen Vorbilde des Bremer Demagogen wir bald kennen lernen werden. In alle frühere Gewalt hergestellt, schmiedete Bremens Aristokratie das Eisen, da es heiß war, ächtete und köpfte, trieb die müdgehetzte Bürgerschaft zu unter-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

tänigem Eide und schloß den Akt der Wiederherstellung des Alten durch die „Neue Eintracht", zu deren Besiegelung der Erzbischof, obgleich der freien Stadt und des freien Wortes offenkundiger Todfeind, eingeladen wurde. Um Ostern 1533 hielt denn auch das Kapitel wieder seinen feierlichen Einzug in Dom und Kurie. Aber wenn auch Erzbischof Christoph, der Heger der Geächteten mit allem Prunke des Landesherrn um Michaelis 1533 in Bremen einritt, und die „Neue Eintracht, Tafel und Buch" am 31. Dezember 1534 durch Seine erzbischöflichen Gnaden von Bremen und Verden, durch den Bischof von Münster und Osnabrück, viele Fürsten und Herren, durch die Stiftsritterschaft und die Sendboten von Hamburg, Braunschweig, Stade und Buxtehude als Grundgesetze des aristokratisch restaurierten Staates bekräftigt und besiegelt wurden, so vermochte der tückische Kirchenfürst mit seinem papistischen Anhange drinnen die Stadt dennoch nicht wieder unter das römische Joch zu beugen. Der republikanische Eifer der politisch bevormundeten Bremer warf sich mit bewunderungswürdiger Stärke in die religiöse Richtung und vergaß darüber ein jahrhundertlanges Ringen nach bürgerlicher Gleichheit. Daß Bremens Herren noch im Jahre 1535 dem „Fiskal des norddeutschen Katholizismus" erforderlichenfalls ihren Büttel liehen, und den wiederhergestellten Junkern in Lübeck zu sonst brauchbaren Leuten verhalfen, begreifen wir, nachdem wir auf dem Hansetage die Bremer Ratssendboten in vertraulicher Übereinstimmung mit Danzig, Köln, Hamburg, und den anderen geschworenen Gegnern des Bürgermeisters kennen gelernt haben.

Offener Angriff auf Wullenwever.

Aber solche ärgerliche Schulmeisterei in politischen Dingen, welcher Wullenwever als persönlichen Angriffen Rede stehen mußte, (so weit selbst schon von seinen Amtsgenossen verlassen, daß die Danziger wagen durften, den Rat zur Bestrafung desselben wegen unbefugter Bedrückung des Verkehrs im Sunde anzumahnen), diente nur als Vorspiel, um ihn und seine Partei vom Regiment zu ver-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

drängen, und dann die Hegemonie Lübecks und — die Hanse zu stürzen. Das Friedensvermittelungswerk mit Dänemark scheiterte eben an Christians hartnäckiger Weigerung, die Teilnahme „seiner" Städte an den Verhandlungen zu gestatten, als die Widersacher des Bürgermeisters die Hauptmine springen ließen. Am 9. August hatte man den Artikel „von Aufruhr und Empörung" zum ersten Male ordnungsmäßig vorgenommen, und Köln hatte kurzweg die Bestrafung der Schuldigen, sie seien hoch oder niedrig, beantragt, als die Gemüter der Bürger in neue Schrecken gerieten durch die Kunde: „auf Anrufen des kaiserlichen Kammerfiskals vom 7. Juni 1535 sei vom Reichskammergericht zu Speier am 10. Juli ein Exekutorialmandat erkannt, welches die Stadt mit unfehlbarer Acht bedrohte, wofern sie nicht innerhalb sechs Wochen und drei Tagen nach Empfang desselben alle zeither im Regimente vorgenommenen Neuerungen abstellte, sowohl den Bürgerausschuß abschaffte, als auch die seit Brömsens Abreise neuerwählten Ratsglieder ausschlösse und die verdrängten Herren in Amt und Würden restituiere." Klugerweise, um von vornherein die Bürger nicht zur Gehorsamsverweigerung zu zwingen, war der kirchlichen Veränderung nicht gedacht. Achtsbedrohung.

Diesen Bolzen hatte Herr Nicolaus zur rechten Zeit geschmiedet und befiedert, und harrte, mit den Feinden der Demokratie und den burgundischen Agenten einverstanden, in der Nähe des Erfolgs. Bestürzt waren eben am 10. August zwei Lübecker Bürgermeister mit den CLXIV. beschäftigt, welche man, als seien sie noch zu Recht bestehend, zum Mißfallen der hansischen Sendboten berufen hatte, da brachen diesmal Bremens Abgeordnete von der Farbe der Büren, und Hermelinge das Eis, redeten besorglich von den Folgen der kaiserlichen Acht und rieten wohlmeinend den vom Mandate Betroffenen sich zu fügen. Danzig und Riga traten schon näher an die Sache heran, indem sie den „mutwilligen Krieg" und die Entsetzung des alten Rates in

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ihrer Verbindung aufdeckten. Hamburg, über bürgerliche Verhältnisse von seinen Theologen beifällig geschult, behagte sich sehr erbaulich in neuen Gemeinplätzen: „der Obrigkeit, und nicht der Gemeinde habe Gott das Regiment befohlen. Wer nicht zur Regierung gemacht sei, möge davon bleiben. Der Aufruhr der meisten Städte rühre daher, daß die Ratsherren sich an die Bürgerschaft wendeten, wenn man ihnen nicht nachgeben wolle." Die Braunschweiger weissagten sorglich das Ende aller Freiheit durch die Fürsten, erinnerten an den Fall mächtigerer Städte als Lübeck, auch an Mühlhausens Unfreiheit seit dem Bauernkriege, endlich an den Wechsel aller irdischen Dinge und an die Notwendigkeit, „sich in die Welt, welche seit hundert Jahren eine andere geworden, zu schicken."

Durch diese Dinge betroffen, berichteten am 11. August die Ratsabgeordneten die Verschiedenheit der Ansichten der CLXIV. über das Mandat, welches nach seinem allgemeinen Wortlaute und nach der Aufeinanderfolge der bürgerlichen Veränderungen in der Stadt seit 1531 viel und wenig zugleich besagte, und welchem je nach der Auslegung, bald nur mit Brömsens Wiederherstellung, bald mit der Entfernung aller neugekorenen Ratsglieder, endlich mit der Abschaffung aller kirchlichen Neuerung genügt werden durfte. Als Dr. Oldendorp sich zu vorsichtig der rechtlichen Auseinandersetzung weigerte, nahm endlich Jürgen Wullenwever zum erstenmal in dieser Sache das Wort und entwickelte: „er habe sich nicht selbst in den Ratsstuhl gedrängt, da er erst nach Erlaß des kaiserlichen Mandats vom J. 1532, im J. 1533, vom Rate gekoren worden sei, deshalb ginge ihn das Exekutorialmandat nichts an." Unter so unklaren Dingen und der Scheu, den Hauptangriff zu tun, beschloß die Versammlung am 13. August zur Verhandlung mit Lübeck einen Ausschuß, bestehend aus Köln, Bremen, Hamburg, Lüneburg und Braunschweig zu bilden, welcher dann, mit den Ratsabgeordneten Lübecks zusammengetreten, (unter denen zwar Wullenwever selbst, aber nicht seine Partei-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

genossen im Amte waren), sich des Gehorsams der Stadt gegen das Mandat versehend, auch in Brömsens Zuziehung als Ratgeber willigte, und als „guter Freund" riet, ohne den Bürgermeister zu nennen, „des Friedens wegen möchten alle beizeiten der 64 gekorenen Herrn sondern Verletzung ihrer Ehre abtreten." Noch immer hatte Wullenwever so zäh in seiner Stellung wie klug in der Auffassung der Rechtspunkte die Sache, als ihn zunächst betreffend nicht verstehen wollen. Jetzt nun, als der Ausschuß, nicht befriedigt mit der Bereitwilligkeit der unmittelbar durch die LXIV. gewählten Ratsglieder abzutreten, noch immer zögerte, den Gefürchteten selbst als Hauptgegenstand des Mandats zu bezeichnen, gab der entschlossene Mann, leider in der irrigen Voraussetzung, das Volk stände in seinen eigenen höchsten Dingen noch hinter ihm, die freiwillige Erklärung: „werde Gottes Ehre und das gemeine Beste dadurch gefördert, wolle er nicht allein gern abstehen, sondern sich auch aus der Stadt begeben. Er besorge aber, es würde nicht zum Frieden gereichen, und die Gemeinde nicht gestatten, daß die neuen Herren abträten und Herr Bröms wieder eingehen sollte. Man wisse wohl, welcher Gestalt derselbe von hier geschieden sei, nicht entsetzt, und ohne Ursache der Entfernung, das Mandat könne ihn selbst nicht treffen, um dessen willen er nimmer und mit Unehren aus seinem Rechte weichen werde, doch sei er bereit, erfordere es Gottes Ehre und das gemeine Beste, zur gelegenen Zeit mit seinen Amtsgenossen abzutreten."

Wäre nun die ganze Bürgerschaft, wie in so hochwichtigen Dingen altverfassungsmäßig, auf den Domhof oder zu St. Marien berufen und befragt worden, so möchte die Wendung Wullenwevers Voraussetzung noch entsprochen haben. So aber begnügten sich seine Widersacher im Rat klugerweise, nur besonderen Klassen von Bürgern am 14. August auf dem Rathause das kaiserliche Mandat zu eröffnen, welche einerseits über den Sinn desselben bei Herrn Brömse Belehrung forderten, andererseits jedoch beschlossen,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

„bei Gottes Worte und den aufgerichteten Friedens- und Amneſtieverträgen“ zu beharren, und vom rückkehrenden Altbürgermeiſter verlangten, „daß er ſich demgemäß verhalte.“

Schwanken.

So ſtanden die Dinge noch im Schwanken. Brömſe in Hamburg weilend, mußte mit ſeinen Freunden, den kaiſerlichen Abgeordneten, zu Rate gehen, was zu tun ſei, auch jene undurchdringliche Intrigue zugunſten des burgundiſchen Kronbewerbers für Dänemark fortſpinnen, wegen welcher Stephan Hopfenſteiner in Brüſſel der Untreue verdächtigt war und die mit der ſinnreichſten Bosheit ſpäter von ihren Urhebern, den Lübecker Ariſtokraten, dem gefallenen Bürgermeiſter zugeſchoben wurde. Wir vermiſſen Brömſes Anweſenheit in der Stadt, und ſcheint er entweder im Gefühl ſeiner Sicherheit, aus eigener Bewegung oder vom Rate in böslicher Abſicht entfernt, in allgemeinen Angelegenheiten an Herzog Heinrich von Mecklenburg gegangen zu ſein. Inzwiſchen ließ ſich noch am 14. Auguſt Herr Gotthard von Höveln, jener unter geheimer Proteſtation im September 1531 eingetretene Bürgermeiſter, leichthin bewegen, den Stuhl zu räumen, aber der ungeduldige hanſiſche Ausſchuß drohte ſich zu trennen, falls Lübeck „nicht mithelfen wolle“. Denn Wullenwever galt noch als anerkannt in ſeinem Amte. Obgleich Brömſe beſchickt war, wagte die Vertretung Lübecks vor der hanſiſchen Verſammlung noch am 18. Auguſt die Behauptung, „in ihrer Stadt ſei niemand des Ratſtuhls mit Gewalt entſetzt, und Brömſe ſei freiwillig ausgezogen.“ Aber alle Ordnung innerhalb Lübecks Mauern ſchien aufgelöſt. Furcht vor einem Anfall durch die Dänen und Holſteiner ſchreckte die Gemüter. Des ſtarren Katholiken Brömſes geheime Verbindung mit den Burgundern flößte den entſchloſſenen proteſtantiſchen Gemeinweſen Braunſchweig, Magdeburg, Lüneburg, Hamburg, Bremen und den wendiſchen, von denen Wismar als wiedertäuferiſch anrüchig iſt, Sorge ſogar für den Beſtand ihrer Kirche ein. Noch

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

am 22. August forderte Danzig Wullenwevers Bestrafung. Am 24. August weiß ein englischer Kundschafter in Hamburg nur von der Absetzung „aller in den Unruhen erwählten Ratsherren", doch nichts von Wullenwever, „welcher nicht daheim ist".

Braunschweig mit den überheidischen Städten hatte sich schon an demselben Tage verabschiedet, nachdem am 22. zehn Artikel einer neuen „Thohopesate" (Konföderation) erörtert waren, welche das handgreifliche Zeugnis von der inneren Auflösung des Bundes und dem Sturz der bisherigen Hegemonie Lübecks gaben. Denn Danzig bedingte in allen Fehden, die nicht Bundesfehden seien, freie Fahrt durch den Sund für alle Neutralen, seien sie auch Butenhansen, und Unverletzlichkeit der einer neutralen Stadt gehörigen Gewässer. Welches waren aber Bundesfehden, in denen die polnische Freistadt ihre Hilfe verhieß? — Auch Riga und die livländischen Städte wußten allerlei Beschwerden anzubringen und deren Erledigung vom Hansetage, ja von Lübeck zu fordern, trotzdem sich ihre Entfremdung und Teilnahmlosigkeit an der gemeinen Sache auch darin erkennen ließ, daß sie um Verschonung baten, auf „künftigen Tagefahrten zu erscheinen", und daß die livländischen Städte ihres Gebiets nur eine aus ihrer Mittel bevollmächtigten dürften. —

Abtreten Wullenwevers.

Am 26. August endlich muß die Lösung des bangen Zustandes erfolgt sein. Nach einer ziemlich gleichzeitigen Nachricht soll Wullenwever, von seiner mecklenburgischen Sendung heimgekehrt, zu der vielleicht die absichtlich übertriebene Zeitung von Feindesnähe Anlaß gab, den kleinmütig inzwischen erfolgten Austritt seiner vornehmsten Amtsgenossen und die verstärkte Mißgunst der Gemeinde vorgefunden und sich mit dem bittersten Unmut in der Seele nach einer kurzen Anrede an die Versammlung der Notwendigkeit gefügt haben. Aber ehrliches Wohlwollen vor dem gestürzten Staatsoberhaupte habe noch soviel vermocht, daß ihm vermittelst eines förmlichen Vertrages der Rat

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

für freiwilliges Verzichten auf seine Stelle die Vogtei Bergedorf auf 6 Jahre zugesichert habe. Erzählt wird auch noch, auf dem schweren Heimwege vom Rathause sei er von Flüchen und Schimpfreden begleitet worden. Daß diese Dinge, um den Mann für's erste nur los zu sein, sich zugetragen haben, lehrt der urkundliche Umstand, daß man ihm nicht Rechenschaft über den Staatshaushalt abgefordert hat, und daß wahrscheinlich noch bedeutende Summen aus dem eingezogenen Kirchengute ihm zur Verfügung überlassen oder bei seinem Bruder in Hamburg niedergelegt waren.

Die Protokolle des Hansetages wissen nur von dem Konkordate, welches unter Beschickung Brömses am 26. August der Rat, bestehend aus Gercken und dem Reste der alten Mitglieder, — „doch etliche Personen hatten dem Mandate noch nicht genügt, man erwartete aber ihren Austritt", — mit der Gemeinde abgeschlossen hatte. Der Inhalt dieses Dokuments, eine Erneuerung desjenigen vom Oktober (November) 1534, bedingte Aufrechterhaltung des Evangeliums bis zum allgemeinen Konzil, Amnestie aller

Konkordat. vorgefallenen Beleidigungen, gemeinsame Bemühungen, den Frieden mit beiden Reichen in Güte oder mit der Tat herzustellen, gemeinsame Verantwortlichkeit wegen der veräußerten Kirchenschätze, Rechtsbeständigkeit „des Ratsregiments nebst der Küre, und anderer wohl hergebrachten Gewohnheiten", Zusicherung des Gehorsams und der Treue von seiten der Bürger gegen die ordentliche Obrigkeit und Verbot jedes unbefugten Einschreitens Einzelner zur Beeinträchtigung der Ratsherrschaft. Es scheint, daß Wullenwever erst, nachdem er wenigstens den Bestand der neuen Lehre und die Amnestie sichergestellt und den Fortgang des dänischen Krieges bedingt hatte, mit einiger Genugtuung und mit dem Vorbehalte, für die früheren kriegerischen Zwecke ferner tätig zu bleiben, aus dem Amte schied.

Wiedereinsetzung Brömses. Nachdem die Sendboten der Städte auf des Rats Begehren ein Zeugnis ausgefertigt hatten, „dem kaiserlichen

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Mandate sei genügt worden" (28. August), nahmen auch sie Abschied. Nur die Vertreter von Köln, Bremen, Stralsund, Lüneburg und Soest blieben, um (Sonntag den 29. August) den vorigen Tags in feierlichstem Aufzuge von 150 Pferden eingeholten und aus der Marienkirche in die oberste Stelle des Ratsstuhls eingesetzten Herrn Nicolaus Brömse in der Pfarrkirche in seiner Gewaltfülle zu sehen, und über schwebende Punkte Gewißheit zu erhalten. Wir sahen im Juni 1416 den gestrengen Herrn Jordan Pleskow, der ritterlich „seine" Bürger zu manchem Streite geführt hatte, zwar gleichfalls unter den widerwärtigsten Umständen zurückgekehrt, mußten ihn aber wegen seiner klugen Selbstbeherrschung, seines liebreichen, rührenden Betragens gegen die gefallenen Volksführer sogar loben. Von solcher Milde, von solcher Versöhnlichkeit war in Brömses Seele keine Spur. Seiner Meinung nach war dem Mandate noch nicht genug getan und er verwahrte sich deshalb feierlichst gegen den freien Rücktritt, wenn ihm vor völliger Erfüllung des kaiserlichen Gebots (dessen Auslegung bei ihm stand!) zu bleiben nicht gelegen wäre, („alles Vermögens wolle er jedoch raten helfen die Stadt ihres leidigen Zustandes zu überheben"). Was er noch im Sinne hatte, weshalb er die beschämte, geknickte Gemeinde noch ängstigte und hartsinnig immer noch auf Opfern bestand, trotzdem selbst Herr Gercken ihm versicherte, „alles sei geschehen oder noch im Werke", ahnen wir aus des entsetzlichen, politisch und kirchlich fanatisierten Mannes geheimer Verbindung mit den burgundischen Räten und aus seinen späteren Taten. Der „Bösewicht" atmete noch, hatte noch freie Hand.

Nachdem sich bei jenem Akte zu St. Marien die Sendboten der fünf Städte und die Lübecker beglückwünscht hatten, Bremen und Lüneburg einige bedenkliche Äußerungen wegen der kirchlichen Zustände getan und von den Abgetretenen Rechenschaft bedungen hatten, Herr Brömse endlich, sein Amt als „Worthaltender", wieder umfassend, nach Vermögen „die Fehde hinzulegen" verheißen hatte, verabschiedeten

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

sich auch die Vermittler. Das Alte war jetzt bis auf die Religion hergestellt, aber in der Demokratie die Sehne der Kraft der Osterlinge durchschnitten, zugleich durch die Hanse selbst ihr Todesurteil ausgesprochen.

Unterhandlungen des dänischen Krieges.

Doch die Stimme des Volks wollte die Opfer nicht umsonst gebracht haben. Herr Nicolaus mußte dasselbe für jetzt gewähren lassen, trotzdem seine Freunde, die kaiserlichen und burgundischen Gesandten, in der dänischen Sache viel verheißend im September erst nach Lüneburg zur Versammlung der Sechsstädte und dann nach Hamburg berufen, „von den ehrlichen Leuten, welche durch die Revolution im lübischen Senate an die Stelle der Gottlosen und Kirchenschänder" gekommen, des Förderlichsten für des Kaisers Pläne betreffs der nordischen Krone und für den niederländischen Handel gewärtig waren. Bündige Zeugnisse liegen aber vor, daß Brömse und seine Partei auf einer wiederholten Zusammenkunft mit den burgundischen Gesandten zu Lüneburg vor der ersten fruchtlosen Tagefahrt in Hamburg Zugeständnisse wichtiger Art machten, „kein Bündnis zu schließen, welches dem Kaiser, dem Pfalzgrafen Friedrich und den Niederlanden zuwider sei." Jenes saumseligen, steif zeremoniellen Thronbewerbers Angelegenheiten, welcher sich seit dem 18. Mai 1535 mit der traurigen, kranken Tochter des Gefangenen auf Sonderburg vermählt hatte, schienen damals ganz günstig zu stehen, obgleich er selbst zum Verdrusse der Königin Maria noch untätig in Heidelberg weilte. Dieselben burgundischen Gesandten, welche auf den niedersächsischen Tagefahrten zuversichtlich dem Gelingen der kaiserlichen Pläne entgegensahen, kannten die Bereitwilligung des Grafen Christopher „des dänischen Statthalters", den Rest seiner Eroberungen für tatsächliche Hilfe an Kriegsvolk und Geld zugunsten der Prinzessin Dorothea aufzugeben. Aber dennoch zog sich Brömse, für eine andere politische Kombination gewonnen, anderen Patronen hoch verpflichtet, und über die Gefährlichkeit des Luthertums „für die von Gott eingesetzte

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Obrigkeit" beruhigt, aus der burgundischen Verstrickung argklug zurück, weil er die doppelte Abneigung der Bürger, die kirchliche und handelspolitische, ermaß. Er betrog in dieser Weise die Erwartungen seiner Fürsprecher am Kaiserhofe, indem er den tötlich gehaßten und gefürchteten Exbürgermeister als Sühnopfer unterschob. —

Verhältnisse im Herbst 1535.

Im Herbst 1535, als über Wullenwever das Fangnetz seiner Gegner zusammenschlug, standen die Dinge im Norden und die wunderlichen Verschlingungen der Parteiinteressen folgendermaßen. König Heinrich VIII. ließ bei den Ständen des Schmalkaldischen Bundes um Aufnahme unterhandeln, und forderte, im Fall er angegriffen würde, jene Kriegshilfe an Schiffen und Mannschaft, welche er im Jahre 1534 von Lübeck allein verlangt hatte. Der neuerwählte König von Dänemark war dem tätigsten Haupte des protestantischen Vereins, dem Landgrafen, nicht hastig genug als Bekenner der neuen Lehre, um sich Heinrich den Jüngeren von Braunschweig sowie seinen Bruder, Christopher von Bremen, zu entfremden. Er warb bei Heinrich VIII. um Anerkennung und Vorschub, klagte über Lübecks Undankbarkeit (!), erhielt aber unklaren, widerspruchsvollen Bescheid, weil des Tudors unergründliche, veränderliche Politik noch immer nach der Möglichkeit schielte, aus der Zertrümmerung des dänischen Reichs Vorteile zu ziehen. Vom Kaiser Karl, der eben aus dem glorreichen Kreuzzuge gegen Tunis in Neapel angelangt war, durfte man ernstliches Einschreiten in den schwebenden Handel erwarten. Pfalzgraf Friedrich ward dringend um Hilfe gemahnt durch den Oldenburger, welcher, durch Rantzau und Peter Skramm umlagert, nach Verlust Landskronas (9. Oktober), noch Kopenhagen und Malmö innehielt und immerhin noch einen Umschwung der Dinge herbeiführen konnte, falls er entweder bei Lübeck oder beim kaiserlichen Hause Anhalt fand.

Aber der Gemahl der Tochter Christians II. war des Entschlusses nicht mächtig und ohne Vertrauen auf die Verheißungen. Für sein Interesse hatte er zunächst nur vor,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

einen starken Haufen von Landsknechten zu gewinnen, welcher unter Eberhard Ubelacker wechselnd in Schonen für Christian II., und bei der Umlagerung Münsters gebraucht, dienstlos im Lande Hadeln rastete. Die Landsknechte waren bereits von Christopher von Oldenburg, weniger zum unmittelbaren Vorteile des Pfalzgrafen als künftigen Königs von Dänemark, als vielmehr nur um die dänische Kronfrage noch schwebend zu erhalten, geschickt, konnten jedoch ohne Geld nicht zur Stelle gebracht werden. Herzog Albrecht von Mecklenburg, durch gemeinsame Not zum besseren Verständnis mit dem Grafen getrieben, aber ohne Tatkraft, harrte wohl auch auf Hilfe bei Burgund, durch des Pfalzgrafen Absicht auf Dänemark weniger beeinträchtigt als der Schicksalsgefährte in Kopenhagen, weil er selbst auf Schweden blickte. Seine nächste Hoffnung war aber auf Lübeck und die wendischen Seestädte gerichtet, auf denjenigen Mann, welcher, obgleich vom Ruder des Staats entfernt, durch stillen Einfluß noch immer die handelspolitischen und bürgerlichen Wünsche der gebeugten Demokratie nährte und durch sein gegebenes Wort sich heilig verpflichtet hielt, den Fürsten aus seiner Bedrängnis zu retten, welchen seine beredsamen Vorstellungen und Verheißungen ins Abenteuer verlockt hatten. Um den Anschlägen des burgundischen Hofes zuvorzukommen, welche ihn jedenfalls beunruhigten (mochte der Pfalzgraf seine Verbindungen in Norwegen fortspinnen, oder der Statthalter oder der Regent des dänischen Reichs (Albrecht) vom Süden her Luft gewinnen) war König Christian III. im September aus dem Lager vor Kopenhagen nach Stockholm geeilt, um seinem finsteren, von inneren und äußeren Feinden bedrohten Schwager die Augen über die Verhältnisse zu öffnen. Seit den Waffenereignissen zur See und zu Lande im Sommer 1535 hatte der Wasa, zumal nachdem Christian am 18. August die Huldigung auf Schonen empfangen hatte, sich weniger eifrig an dem Kriege be-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

teiligt, weshalb denn auch Marx Meyer auf seinem starken und wohlversehenen Schlosse Wardberg ohne Furcht vor dem steigenden Hasse seiner adligen Gegner, sich wohlgemut und unabhängig behauptete, und als franker Ritter der Fortuna offenen Botschaften von Englands Könige entgegensah. Freilich hatten nach Christians schwedischer Reise die verstärkten Holsteiner und Dänen so nachdrücklich die Belagerung wieder begonnen, daß die Bürgerschaft am 29. September sich ergab. So hingen für alle Parteien gleichsam die Fäden aus der Luft hernieder, deren geschickte Verknüpfung einen überraschenden Aufschwung möglich machte. Geld war allein nötig, welches Tudors Agenten in Fülle mit sich führten, während die Schmalkaldischen Bundesgenossen und die unermüdlichen Vermittler von Hamburg und Lüneburg die abgerissenen Verhandlungen wieder aufzugreifen strebten. Da mußte es geschehen, daß bei Jürgen Wullenwever, in seiner Vaterstadt, wo am 20. September der alte Rat mit Brömses Anhängern ergänzt war, Klagebriefe des Herzogs Albrecht aus Kopenhagen einliefen und gleichzeitig ihm bekannt wurde, im Lande Hadeln lägen jene erwähnten Völker (angeblich 6000 Mann) unter Eberhard Ubelacker, dem früheren lübischen Befehlshaber. Die Urgicht des Gepeinigten gewährt den unverwerflichen Aufschluß: „Eberhard Ubelacker, dem Grafen von Oldenburg im Interesse des Pfälzers „gelobt" und geschworen, also für die burgundische, nicht für Lübecks und Albrechts Sache, aber noch ohne Sold, hat durch einen Hauptmann dem Rate von Lübeck sich und 6000 M. angetragen, aber Ablehnung erfahren, desgleichen sein Vermittler, welcher noch 300 reisige Pferde verheißen hatte, „erst wann sie die Reiter und Knechte sähen, wollte Lübeck die eine Hälfte der Summe erlegen, die andere sollten sie bei Wismar und Rostock suchen." — Jürgen Wullenwever, keineswegs in der Meinung, seine politische Laufbahn beendet zu haben, und auch außerstande, sich persönlich aus so unzähligen Beziehungen loszuwickeln, beschloß

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

bei sich, die englischen Agenten in Hamburg, Richard Candisch und Edmund Bonner, um Geld anzugehen. Er erfuhr von ihnen, daß sie vom König Vollmacht hätten, den Herzog Albrecht, falls er noch einen Fuß im Reiche hätte, 10000 G. zur Erledigung Christians II. vorzustrecken. „Doch müßten sie erst wissen, ob Ubelackers Knechte nicht dem Pfalzgrafen zuständig wären, Gewißheit darüber zu erlangen, hat Wullenwever sich erboten — zu den Knechten zu reiten." So die Urgicht ganz in Übereinstimmung mit der urkundlichen Nachricht: jene englischen Gesandten hätten auch Zahlungsanweisung für Marx Meyer gehabt. Gleichgültig war, ob die Knechte burgundisch oder nicht burgundisch „geschworene" waren. Sobald sie Geld empfingen, waren sie zur Stelle und halfen mindestens die Entscheidung zum Vorteil der hansischen Frage verzögern, da weder der Oldenburger noch Mecklenburger geeilt haben würden, die mit Lübecks oder Englands Gelde errungenen Erfolge dem unwillkommenen Pfälzer in den Schoß zu werfen. — Weniger glaublich wird erzählt, der Exkonsul habe die Briefe des bedrängten Bundesgenossen dem Rate übergeben, welcher noch immer, durch die öffentliche Meinung gezwungen, die Miene behielt, den Krieg ehrlich fortsetzen zu wollen, und Lust bezeigt, jene Landsknechtshaufen, als ihrer Sache schon verwandt, in Person nach Dänemark zu führen. Jedenfalls mußten ihm aber Staatsgelder zur Verfügung gestanden haben. — So düster verhüllt und absichtlich verschleiert Wullenwevers Geschichte seit dem 14. August sein mag, so ungewiß ist auch, ob wohlwollende Freunde und selbst der alte, katholisch-eifrige Bürgermeister Gercken ihn gewarnt hätten, „ja nicht das Gebiet des Erzbischofs von Bremen zu betreten", ob der ungeduldige, kühne Mann dagegen leichthin geantwortet habe, fest in seinem Entschlusse, den Herzog und den Grafen zurückzuführen, die er nach Dänemark gebracht hatte. Genug, ihn trieb Ehreifer und Selbstvertrauen in die Falle, denn Brömse und sein Anhang beschickten eilig und heimlich

Wullenwever gefangen.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

den schändlichen Erzbischof und dessen Drosten zu Thedingshausen und Vize-Kanzler, Klaus Hermeling, eines bremischen Ratsgeschlechts, und „kauften" den Kirchenfürsten wie den Minister zum Verderber des Geleitlosen. Mit etlichen Ratsdienern von Lübeck nach Hamburg gekommen (Oktober? 1535), fand Wullenwever dort jene englischen Sendboten und empfing von ihnen die Verheißung neuer Mittel. Auch lagen dort noch Summen vom eingezogenen lübischen Kirchengute, oder Reste von dem Solde für die Knechte in Kopenhagen, welche Wullenwever im Interesse des Kriegs zu verwenden sich befugt glaubte. So reiste er nach Land Hadeln. Wie weit nun die Junker in Bremen, Johann Doves ruhmvolle Sieger, die Hände im Spiel gehabt haben, vermuten wir aus dem Folgenden. Kaum das erzbischöfliche Gebiet berührend, ward — Tag und Ort sind unbekannt — im Landfrieden auf des Kaisers Heerstraße der freien und des h. Reichs Stadt Lübecks Vogt und Amtmann von Bergedorf als geleitlos angehalten und gefangen nach Rothenburg, einem der Schlösser im Bistum Verden, Christophers Residenz, geschleppt. Mehrere Wochen mochte die Welt nichts über den Verschwundenen erfahren, bis seine lichtscheuen Todfeinde ihre ersten Maßregeln vereinbart hatten. —

Letzte Rüstung der Seestädte.

Aber es kostete, auch nachdem sie des Mannes sich versichert hatten, die leichteratmenden Herren von Lübeck noch neue Künste und die betrogenen Bürger der wendischen Seestädte noch eine teure Komödie, „ehe der aufrührerischen mutwilligen Fehde ein Ende gemacht war." Voll Scham, die Bundesgenossen in Kopenhagen im Stiche zu lassen, welche mit ihrer „Zornigen Schlange" zwar das königliche Zelt in achtungsvolle Entfernung gewiesen, aber nicht den Hunger verscheuchen konnte, war das Volk willig, auch im Spätherbste eine starke Flotte auszusenden.

Die Ratsaristokratie von Lübeck und Stralsund, zur Kriegführung vertragsmäßig verpflichtet, fand jedoch Mittel, einerseits die demokratische Partei durch günstige Erfolge

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

nicht wieder Mut gewinnen zu lassen, andrerseits Verdacht und Unfrieden zwischen den Bundesgenossen auszusäen und so mit Verzicht auf hansische Größe schneller den Kampf zu beenden. Zehn lübische Schiffe, versehen mit Lebensmitteln und Kriegsvolk, von ehrlichen, lutherischen Kapitänen, Freunden der Volkssache befehligt, wurden am 24. Oktober ohne gemessene Verhaltungsvorschriften aus Travemünde in See geschickt, vereinigten sich mit fünfzehn von Rostock und Wismar, und, nach langem Harren um Hiddensee und Rügen, am 3. November 1535 mit dreien von Stralsund. Als das Geschwader ohne durchgreifenden Oberbefehl nach Mön gelangte, traf der lübische Admiral Klaus Warnow zwar Anstalten in den Sund zu laufen, verkündete aber verräterisch durch Losungsschüsse der königlichen Flotte um Drakör seine Nähe. Zögern, unnütze Beratung des Admirals und Sturm verhinderten dann so lange den Angriff auf den Hafen von Kopenhagen, bis 45 dänische und preußische Schiffe sich vor denselben gelegt hatten, und Klaus Warnow, zur Umkehr ratend, seine schändlichen Absichten enthüllte, während die Schiffsführer zum Angriff ein Verbündnis schlossen, „jeden unwürdig scheltend, mit ehrlichen Kumpanen einen Trunk zu tun, der dasselbe bräche." Aber auch jetzt säumte jener das Zeichen zu geben, kreuzte müßig zwischen Falsterbo und Seeland, unterdessen die Hauptleute auf sich allein angewiesen dem Feinde einzeln unter Augen segelten, im Kampfe den Peter Stramm schwer verwundeten (13. November), und als dessen Nachfolger, der preußische Admiral, am 14. auf den Grund geriet, glücklich mehrere leichte Fahrzeuge mit Lebensmitteln der hungrigen Stadt zuführten. Nach dieser Verrichtung kehrte die Flotte zerstreut und von Stürmen übel zugerichtet zur Adventszeit heim. Die Seeleute über den Verräter ergrimmt, wagten nicht, ihn bei seinen Gönnern zu verklagen. Lübecks und Stralsunds Volk, um die neue Ausrüstung betrogen, beschuldigte sich gegenseitig des Treubruchs. Nur wenige blickten klar in die Dinge. Allen dagegen leuchtete ein, daß in diesem Unglückskriege

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

nichts zu gewinnen sei. So ging durch Selbstverschuldung die deutsche Ostseeherrschaft auf den Fremden über. Welche plötzliche Wendung wäre eingetreten, wenn gleichzeitig jenes hansische Geschwader, dessen augenblicklichen Erfolg König Christian als schweres Unglück beklagte, Kopenhagen wirklich entsetzte, und Ubelackers Knechte von Wullenwever geführt einen kraftvollen Anfall auf die Herzogtümer wagten?

Des Winters Strenge löste die Umschließung zur See, und Malmös und Kopenhagens Bürger kümmerlich versorgt trugen ihr Elend geduldig, entschlossen, das „eselmäßige Adelsjoch" nicht auf sich zu laden. Die Hoffnung und die Städte fielen erst, als Lübeck die Hand von ihnen abzog. — Sorglichen Blicks nach allen Seiten, besonders nach der deutschen, schickte der Holsteiner im Dezember seinen Marschall Melchior Rantzau nach Schmalkalden, und war dann eines Bündnisses mit Frankreich infolge einer Tagefahrt zu Lüneburg gewärtig. Auch sah er jene Engländer, Candish und Bonner, im Holsteinischen bei sich, verkehrte traulich mit den angeblichen Vermittlern, und versicherte, Wullenwevers — „den er nicht zu lieben schien" — Gefangenschaft, welche inzwischen ruchbar geworden, sei ohne sein Vorwissen geschehen, trotzdem wir doch bald den Eifer wahrnehmen werden, mit welchem er das fremde Bubenstück ausbeutete. Um dem König von England seine Verbindung mit Lübeck zu verleiden, erzählt Christian unter bitterer Beschwerde, über jene Stadt, mit deren Aristokratie er doch bereits einverstanden war, den Gesandten, sie wolle Dänemark dem Kaiser, Heinrichs und des Evangelii unversöhnlichstem Feinde, ausliefern. —

Es war Januar 1536. Jene Sendboten kamen unter sicherem Geleit der dänischen Land- und Seemacht geradeswegs von Wardberg und hatten Marx Meyers Knechte besoldet, „daß kein Mangel an Essen, Wein und Bier wäre." Denn ein von England eigens ausgelaufenes Schiff hatte den Herren Candish und Bonner einen Staatsboten mit verfügbaren Summen gebracht, und Ritter Marx Meyer

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

war, da die Lübecker ihm begreiflich keinen Ersatz gewährten, auch sonst nicht blöde. Ihm half sein Bruder Gerd, ein kühner Schiffer. Die dänische Umlagerung hinderte ihn nicht, vom Schlosse am Meer Bergenfahrer und sonst Kauffahrer aufzubringen.

Ein neuer Kongreß, durch die bekannten Vermittler betrieben, ferner durch die Städte wie die Häupter des Schmalkaldischen Bundes und neue unerwartete Helfer des leise auftretenden Lutheraners, begann eben in Hamburg. Geheime und offene Botschafter durchkreuzten sich von allen Seiten und begegneten sich endlich in jener versöhnlichen Luft. Die katholische wie protestantische Welt ging mit großer Falschheit um. — Das Gespräch des Tages war aber unter ermattender politischer Spannung der gefallene Wiedertäuferkönig, der gefangene Bürgermeister und seine Schicksale.

Wullenwevers Gefangenschaft.

Zuerst hatte wohl Wullenwevers einziger wahrer Freund, sein sorgenvoller Bruder Joachim, bestimmte Kunde über dessen Verbleiben. In den Tagen jener letzten Seeexpedition umherirrend, und sicher in Lübeck ohne Trost entlassen, hatte er aus Stralsund, wo die Demokratie noch mühsam sich behauptete, an den Erzbischof das ernste Gesuch um Freilassung seines Bruders gerichtet. Aus Verden antwortete darauf der Kirchenfürst unter dem 18. November: „weil offenkundig wie vorsätzlich und mutwillig Jürgen wider Gott, den Kaiser und seine geistliche Obrigkeit zu Lübeck gehandelt, und ohne sein (des Erzbischofs) Geleit, Wissen und Willen in seinem Stifte genächtigt und seines Gefallens durchzogen, sei er als des Kaisers Verwandter und Fürst des Reichs und seiner Kirche wegen verpflichtet gewesen, ihn gefänglich anzunehmen, wovon seiner Zeit weitere Ursache an den Tag kommen solle." Also der Erzbischof von Bremen maßte sich eine Strafgewalt in kirchlichen Dingen an, auf welche der Kaiser vermöge der letzten Reichstagsbeschlüsse verzichtet hatte. Er kerkerte einen Mann ein,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

welcher dem Exekutorialmandate gehorsam seine Bürgermeisterwürde niedergelegt hatte.

Heinrichs VIII. Verwendung.

Gleichzeitig bewirkte der angstvolle Bruder, daß Heinrich VIII. den Rat zu Bremen ernstlich aufforderte, sich beim Erzbischof eifrigst für den Gefangenen zu verwenden. Durch Joachim mochte der König wissen, daß Bremens Aristokratie dem Menschenfänger Vorschub getan hatte, und zugleich voraussetzen, der Gefangene schmachte in Bremen selbst. Seine Gesandten am Hofe Christians von Holstein, ohne einen warmen Anteil am Unglücklichen erkennen zu geben, wußten bereits um Neujahr 1536 von der Mißhandlung desselben, und hatten wenig Aussicht auf seine Befreiung. Wie die Dinge aber standen, hatten Brömses Amtsgenossen in Danzig, denen er aus Lüneburg Briefe der burgundischen Gesandtschaft überbrachte, sehr zeitige Kunde, selbst daß schon im November 1535 im Einverständnisse mit allen beteiligten Parteien die Fragstücke formuliert waren, welche man vermöge der Folter von dem Manne bejaht wissen wollte. —

Auf dem entscheidenden Hansetag zu Lüneburg-Hamburg war noch kein Wort gegen Wullenwever betreffs der Wiedertaufe, jener Kollektivbezeichnung für alle Gespenster, mit denen Freunde des Alten damals die urteilsunfähige Menge zu schrecken liebten, und deren Hermann Bonnus bereits im vorigen Jahre die Neuerer in Lübeck verdächtigt hatte, laut geworden. Wie sinnreich und rasch aber die Widersacher ihre Anklagepunkte zusammengebracht haben, lehrt, daß Herr Mauritius, Bischof vom Ermeland, Eberhard Ferbers Bruder, dem Herzoge Albrecht von Preußen aus Danzig am 3. Dezember nicht nur meldete, „Wullenwever habe dem Engländer die vier wendischen Städte überantworten wollen, und vom Erzbischof gefangen, seiner Barschaft, 30000 Gulden, beraubt, unter der Pein die Absicht bekannt, mit dem Gelde jene Knechte in Westfalen werben, Lübeck überraschen, die besten Bürger umbringen zu wollen", sondern auch hinzufügte: der Bürger-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Wullenwever, Wiedertäufer.

meiſter der Reichsſtadt ſei mit dem „Könige zu Münſter“ und allen Wiedertäufern im Niederlande eng verbündet geweſen. Bald darauf meldeten auch ſchon die engliſchen Geſandten ihrem Könige aus Holſtein, Wullenwever ſei gefoltert, und infolge ſeines Geſtändniſſes ausgeſprengt, er ſei ein Anabaptiſt. Solche aus der Luft gegriffene Anſchuldigung, welche bald als ausgemachte Tatſachen in gedruckte Ausſchreiben des holſteiniſchen Adels und in den deutſchen Volksmund überging, mußte dazu dienen, aus den bangen Seelen der deutſchen Zeitgenoſſen und beſonders der hanſiſchen Bürger jedes Mitgefühl für das auserkorne Opfer des Adels und der Pfaffen zu verſcheuchen.

Wullenwever gefoltert.

Was nun mit dem Unglücklichen in den zwei erſten Monaten ſeiner Einkerkerung zu Rothenburg vorgegangen iſt, durch welche Mittel man den ſtarken Willen zerbrochen hat, erraten wir aus jenen Gerüchten und erfahren es aus Urkunden über die Neujahrsandacht der Brüder welfiſchen Stammes. Mit Herrn Brömſe, von welchem eine gleichzeitige Hamburger Chronik ſagt, „er habe Wullenwever ſo gehaßt, daß er ihn mit den Zähnen zerriſſen hätte, wo er ſeiner mächtig geweſen“ (dem Patrizier mit den feinen, ſchalkhaften Zügen einer Frau und den weißen Händen möchte man ſo kannibaliſches nicht zutrauen), über die vier Fragſtücke vereinbart, „daß jener die burgundiſchen Truppen durch das Mühlentor in Lübeck bringen, den Altbürgermeiſter und den alten Rat ermorden, ſich zum oberſten Regenten der Stadt ſetzen und die Wiedertäuferei einführen wollen“, hatte der Erzbiſchof ſeinen Bruder Heinrich den J., den anmaßlichen Schutzherrn des Stifts Lübeck aus ſeines Urahnen des Löwen Zeit, nach Rothenburg zu Gaſte geladen. Auch Brömſes Schreiber war beſchieden, und Herr Melchior Rantzau, den wir als bitterſten Feind Wullenwevers und des demokratiſchen Lübecks kennen, hatte ſich, eben auf der Rückreiſe von Schmalkalden begriffen, wohl nicht zufällig eingefunden. Bremens dienſtwillige Rats-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

herren hatten für geeignete Fälle ihren Büttel, „Meister Kord", zur Verfügung gestellt.

Daß man dem Gefangenen schon vorläufig jene Geständnisse abgezwungen hatte, scheint nicht unwahrscheinlich. Der Bürger von Lübeck war an Nervenkraft kein Sklave aus Kappadokien, kein Neger, kein Rothautindianer, um die „Pein" ohne Geständnis auszuhalten, und wurde gewiß seit Monaten gemißhandelt. Aber er hatte noch an sich gehalten, nur allgemeines angegeben, doch seine Geldvorräte in Hamburg eingestanden, nach denen es die Herren besonders gelüstete. Darum war der Neujahrstag 1536 zur gründlichen Handlung bestimmt. Die Urgicht Wullenwevers, welche im Original zu Lübeck längst verschwunden, auch aus dem Gottorper Archiv weggeführt ist und durch den neuesten Geschichtsschreiber der Reformationsgeschichte nur „aus einem Archive, das nicht genannt sein will", veröffentlicht werden konnte, besagt, „Jürgen habe auf Herrn Melchiors, dem der Erzbischof das Verhör auf etliche Fragen vergönnt und der gefällig auch mit Lübecks, des Kriegsführers, Interessen sich beladen hatte, bewegliche Mahnung, zur Vermeidung „vielen Arges" die Wahrheit zu gestehen, ungepeinigt bekannt, wer sein Helfer bei Entsetzung des alten Rats gewesen sei, wer den Raub der Kirchengüter beschlossen hätte, wer den holländischen Krieg begonnen und wer den Grafen zur Fehde beredet hätte, was die Städte mit dem Adel vorgehabt hätten. Wie er ferner mit Ubelackers Knechten Lübeck durch das eröffnete Mühlentor hätte erobern, den alten Rat totschlagen, die Stadt burgundisch machen, sich zum Obersten erheben, auch Ellenbogen und Kopenhagen den Burgundern übergeben, Marx Meyern in Schweden, Jürgen Myntern in Schonen, Lübeck im zersplitterten Dänemark zum Herren machen wollen. Auch seinen Bruder Joachim und zwei andere angesehene Bürger Hamburgs hätte er als Mitwisser aller Handlungen, besonders zugunsten des Pfalzgrafen, bekanntgegeben. Nach so freiwilligem Geständ-

Erste Urgicht.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

nisse habe er wegen der Wiedertaufe ohne die scharfe und peinliche Frage nichts bekannt, dagegen, als er in die Pein gehen sollte und in der Pein gestanden, zugegeben, daß er die Absicht gehabt habe, allen Adel totzuschlagen, inländische und ausländische Verbindungen mit den Wiedertäufern gehabt zu haben. Er bekannte ferner allgemeine Güterteilung infolge derselben, nicht allein zu Lübeck, sondern auch in den für diese „Handlung" gewonnenen Städten, endlich seinen Diebstahl am Kirchengute, sowie das Unterschlagen von Staatsgeldern behufs der Soldzahlung, im ganzen 6000 Gulden, die noch bei seinem Bruder in Hamburg seien, endlich seine letzten Unterhandlungen mit den englischen Gesandten zugunsten des Herzogs Albrecht.

Über Wullenwevers Urgicht.

Beim ersten Blicke auf dieses Interrogatorium sieht man, daß es ein arglistig zugerichtetes Stück Arbeit war, und was die Fragenden eigentlich bezweckten. Zusammengestellt sind in 34 Artikeln als freiwillige oder erzwungene Geständnisse die allerunvereinbarsten Dinge. Auskunft über politische Hergänge, welche das Gepräge der Wahrheit tragen, todbringende Angaben, wie die Ausrottung des Adels wegen des Überfalls Lübecks, die namhafte Kundgabe seiner Freunde als Mitwisser und Helfer von Verbrechen, die Selbstbeschuldigung des Diebstahls, ja endlich jene tollen Widersprüche über das beabsichtigte Regiment in Lübeck, das bald katholisch-burgundisch, bald ein Wiedertäuferreich mit Kommunismus im Hintergrunde, bald eine Domäne Wullenwevers und Meyers werden solle. Wie Dänemark und Schweden bald zur Verteilung unter die lübischen Interessen, bald als Lohn für die waghalsigen Abenteurer, bald für den burgundischen Eidam des Sonderburger Gefangenen bestimmt ist, alle diese handgreiflichen Ungereimtheiten und albernen abgeschmackten Dinge sind als freiwillige oder herausgemarterte Geständnisse untereinander geworfen. Bedenklich nur erscheint das Bekenntnis wegen des Überfalls auf Lübeck, weil die Erpresser desselben

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

selbst daran glaubten, wie wir sehen werden. Oder wollten sie die Partei des Rates, welche, obgleich von Burgund abfällig, noch mit Dänemark und Holstein ohne Frieden war, bloß ängstigen? Besonders weil sie von einem Gegner wie Wullenwever dergleichen erwarten konnte, vielleicht weil dahin zielende Äußerungen in Lübeck umliefen, und endlich nicht unwahrscheinlich war, daß der zürnende Mann gleich so manchem Helden des Altertums, der mittleren und neueren Zeit, um die Hanse, um den Sieg in den nordischen Reichen, um das reine Wort „und die populäre Freiheit zu behaupten", früher oder später gegen so meineidige Tyrannen und Verderber seiner Vaterstadt Gewalt gebraucht haben würde? — In später zu erwähnenden Briefen und in der Stunde des Todes hat der tief religiöse Mann einerseits ausgesagt, daß „der Büttel von Bremen mit seinen Todfeinden ihn zum Geständnis von politischen und moralischen Verbrechen gezwungen habe," andrerseits hat er in dem Augenblicke, wo er vor Gott treten sollte, die gegen Bürger seiner Stadt getane Beschuldigung als durch Pein herausgelockt feierlichst widerrufen. Brömsen aber und seiner Partei, welche sich feig und rachgierig, weder sicher noch befriedigt fühlten, solange Wullenwevers Anhang in Lübeck noch vorhanden war, war es zunächst darum zu tun, Männer wie Oldendorp, Taschenmacher, den ehemaligen Bürgermeister, zusammen zehn bis elf angesehene Kaufleute oder Glieder der CLXIV. aus den Zünften, auch einige mißfällige Prediger „um den Hals zu bringen". Deshalb, und um die Bürger von der Schuld zu überzeugen, sollte außer der Pein Wullenwever ihre Namen genannt haben. Genannt hat er die Leute, wie sich selbst des Diebstahls bezichtigt, aber — „Gott möge sich nimmer seiner erbarmen" — aus herbster Todespein!

Bündnis der Welfen.

Eine Urkunde, am Tage nach jener erbaulichen Neujahrsfeier aufgerichtet, läßt uns tiefer „in das Werk der Finsternis" blicken. Der hochwürdigste in Gott und der durchlauchtigste hochgeborene Fürst, Herr Christoph,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Erzbischof zu Bremen, Administrator zu Verden, und Herr Heinrich, Gebrüder Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg, verabredeten miteinander ein brüderlich treues, Trost-, Hilfs- und Beistandsbündnis unter Zuziehung ihrer dazu vereideten und vertrauten Räte, des erzbischöflichen Vizekanzlers Klaus Hermeling, Ratke Holsteins (war Dechant zu St. Andreä in Verden, später Probst, ein Priester des Schlages, daß er ein Jahr vorher, als sein Knecht einem der flüchtigen Aufrührer von Bremen auf seinen Befehl das Schwert durch den Leib stechen sollte, jenen solange festhielt, damit er sich nicht wehren könne, und den Sterbenden mit den Worten losließ, „so nun hast du genug"), eines braunschweigischen Lizentiaten und anderer. Unter mehreren Artikeln, zum Schutz des Erzstifts und zum Zwecke des Gehorsams der Untertanen, verheißt Herzog Heinrich vermittelst des Landgrafen Philipp den Erzbischof mit Königlicher Würde zu Dänemark König Christian zu versöhnen, und darob zu handeln, daß ersterem dasjenige, was ihm von König Christian II. zugesagt, — das Bistum Roeskilde — vom gegenwärtigen Könige gehalten werde. Zum achten: „Jürgen Wullenwever belangend, sollten beide Fürsten vereinbaren, ihn in allerbester Verwahrung zu erhalten, und keinen Menschen, denn allein die von ihnen verordneten, zu ihm gehen zu lassen, ihm auch keine Schrift, wenig oder viel, zu schreiben gestatten, außer der Schrift, so er an seinen Bruder des Geldes halber tun solle (!). Auch solle auf diese Schrift gut Achtung gegeben werden, damit nicht etwa ein Trost darin gesetzt werde, als sollte er sich damit fristen und entledigen können. Des Wullenwevers Bekenntnis und Urgicht solle keinem Menschen ohne beider Fürsten Vorwissen zu lesen gestattet oder etwas davon angezeigt werden, nicht weiter, als der Erzbischof dem Herzoge mit dem Landgrafen und andern zu reden bewilligte. Endlich solle Klaus Brömses Schreiber von Stund an hierher kommen, um durch ihn erinnern zu lassen, daß Klaus

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Brömſe die Stadt, Bürger und Einwohner, in guter Achtung und Aufſehen habe, auch der Knechte achte und ſonderlich das Mühlentor gut bewache."

Die Urkunde von Rothenburg.

Aus dieſem Aktenſtücke, welches erſt die neueſte Zeit aufgefunden hat, lernen wir Wahrheiten, vor denen der Genius der Menſchheit ſich verbirgt. Dahin rechnen wir nicht das Einverſtändnis des Landgrafen Philipp mit beiden Todfeinden der neuen Kirche, den Welfen auf den däniſchen Thron zu ſetzen, um den Herzog von Holſtein, welcher, obgleich Proteſtant aus perſönlicher Überzeugung, öffentlich zwiſchen beiden Bekenntniſſen zu ſchwanken ſchien. Nicht das vertrauliche Verhältnis zwiſchen dem Altbürgermeiſter der eifrigen lutheriſchen Stadt mit jenem ruchloſen fanatiſchen Fürſtenpaare, wobei es alſo auf Betrug der ehrlich befangenen Bürger abgeſehen iſt, denen Brömſe mit dem patriziſchen Joche auch das kirchliche wieder aufbürden wollte. Das jedes menſchliche Gefühl Empörende iſt erſtens: den edlen Brüdern iſt nur darum zu tun, Geld und abermals Geld vom unglücklichen Gefangenen zu erpreſſen, „der dennoch ſich des Lebens darob nicht getröſten ſoll." Hohe Wahrſcheinlichkeit gewinnt deshalb die alte Behauptung, „Brömſe und ſeine Genoſſen hätten den Biſchof von Bremen und den Herzog dazu mit etlichen Tauſenden gekauft, den Mann des Volks zu morden. Darum habe man nie erfahren können, aus welcher Urſache er hingerichtet worden war." Das zweite Gräßliche bleibt: welcherlei Geſtändniſſe die unbefugten und gewiſſenloſen Richter durch die Folter zu erpreſſen beabſichtigten, und was immer im Protokoll niederzuſchreiben ihnen beliebte: die Urgicht ſollte dennoch ein Geheimnis beider Fürſten ſein, und auch „dem Landgrafen und anderen" nur ſoviel mitgeteilt werden, „als der Herr von Bremen und der Herzog bewilligen!" Es ſoll ſich alſo über Vermögen, Geſundheit, Leib und Leben, Ruf und Ehre, ja über das Seelenheil eines Menſchen, über welchen ihnen kein Recht zuſtand, geſchaltet werden, um womöglich ſeinen Fängern und Bütteln die größten Vorteile zuzuwenden.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Friede zu Hamburg.

Haben wir die neue Gliederung der Parteien erkannt: die geheim katholischgesinnte Aristokratie Lübecks mit den Welfen, mit dem Landgrafen (dem Quästor der weltlichen Machtstellung des Schmalkaldischen Bundes dem Kaiser gegenüber), vereinbart, um den erwählten König von Dänemark, welcher ebenso füglich als Katholik, denn als Protestant betrachtet werden konnte, und welcher am 26. Januar 1536 zu Buxtehude mit dem Erzbischof über dessen Lohn „verglichen" war, allen geschichtlichen Rechten der Hanse zum Trotz, mit der Zahl der hansisch-gleichgültigen, oder friedenshungrigen, oder dem Vororte abgeneigten Schwesterstädte anzuerkennen, so wird uns der Ausgang des erneuten Hamburger Kongresses nicht befremden. Auf jenem „allgemeinen Hansetage" nahmen die Häupter des Schmalkaldischen Bundes, selbst Abgeordnete oberdeutscher Städte wie Straßburgs und anderer, ganz unfähig um die Bedeutung des Streites zu ermessen, und Unberufene aus allen Enden das Schicksal des Nordens und der deutschen Handelswelt, wir sagen des deutschen Bürgertums, in ihre Hände (13. Januar 1536) und arbeiteten mit Hilfe der Vermittler, der oft gedachten Städte, so unverdrossen, daß, trotzdem des Grafen Christoph und der dänischen Städte Vollmachtträger sich bald entfernten, weil sie die Befreiung Christians II. nicht durchsetzen konnten, trotzdem Frankreichs und Englands Gesandten eine nicht unwichtige Rolle unter der Decke spielten und Lübecks Ratssendboten aus Scham oder nur zum Scheine anfangs mit allen alten Klagen und Ansprüchen hervortraten, am 14. Februar der Abschluß des Friedens erreicht wurde. Von seiten des Schmalkaldischen Bundes sind auch Geldopfer gebracht, um der protestantischen Partei im gefriedeten deutschen Norden und in Dänemark feste Stützen zu verschaffen, und auf die Gemeinde von Lübeck mag, abgesehen von der Stimmung ihrer Obrigkeit, die Furcht, der Kaiser und Burgund würden sich auch nach Vereitelung des angeblichen Wullenweverschen Anschlags auf das Holstentor

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

im Norden zu Herren aufschwingen, so mächtigen Einfluß ausgeübt haben, daß sie dem Rate eine Vollmacht erteilte, auch für die Stadt allein ohne Beitritt der wendischen Städte Frieden zu machen. Die Hauptpunkte desselben waren: Anerkennung Christians III. durch Lübeck, das mit seinen Verwandten, falls sie den Frieden annähmen, sämtliche Privilegien, welche sie von den Königen Hans, Christian II. und Friedrich I. erwirkt, bestätigt und Abstellung seiner Beschwerden zugesichert erhielt. Zur Entschädigung für die seinem Vater gewährte Hilfe gegen Christian II. bewilligte der neue König den Lübeckern den Pfandbesitz der Insel Bornholm außer den fünfzig Jahren zufolge des Segeberger Rezesses auf noch ebensoviel Jahre, des Sonderburger Gefangenen Schicksal blieb einer spätern Beratung vorbehalten.

Alles das klang sehr schön, und stellte das Verdienst der „ordentlichen" Obrigkeit glänzend ins Licht, sowie Wullenwevers Krieg als einen „mutwillig" herbeigenötigten. Aber das Wesentliche war der weltkundige Bruch mit der stolzen Überlieferung der Hanse, der erzwungene Verzicht auf das Machtbewußtsein ehrgeiziger, kluger Altvordern „und die Zuverlässigkeit pergamentener Privilegien", welche nur auf so lange die Gewähr in sich trugen, als der Verleiher, damals des Friedens bedürftig, seinem Vorteile gemäß fand. Die Krone des Schimpflichen unter diplomatischen Wendungen verhüllt war: daß Lübeck nicht allein seine Bundesgenossen, seine kriegführenden Hauptleute ihrem Schicksale preisgab, sondern der Rat sich noch eine Summe Geldes, 15000 Taler, von den Friedensvermittlern versprechen ließ, falls er innerhalb sechs Wochen den Herzog und den Grafen zum Abzuge bestimmen, Kopenhagen und Malmö in des Königs Hände liefern könne, sonst aber seine Völker im dänischen Reiche bei ihren Eiden und Pflichten abrufen müsse.

So zeigte sich der Frieden, welchen das wiederhergestellte Patriziat von Lübeck mit dem erwähnten Könige einging, zu ohnmächtig. Zwar Stralsund ward innerhalb der

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Beitritt Stralsunds.

bewilligten Frist leicht veranlaßt, den Vertrag zu ratifizieren (3. März 1556), und begann, zum Beweis gründlicher Besserung und eifrigen Gehorsams in Lübecks heilbringende Gebote, sogleich eine blutige Rechtsverfolgung gegen die Achtundvierzig, sobald nur Herr Klaus Smiterlow fürs erste seinem Hausarreste entgangen war. Aber Rostock und Wismar zögerten aus Schamgefühl und Rücksicht auf ihren Landesherrn, welchen ihre Zusage nach Dänemark verlockt hatte, und mußten ihre spätere Aufnahme in den Frieden und ihre Privilegien mit 20000 M. S. erkaufen.

Graf Christopher.

Ferner wies der Graf von Oldenburg den lübischen Abgeordneten, Bernhard von Melen, einen deutschen Abenteurer, welcher als erbitterter Feind des Wasa Schwedens Krone dem Tudor zuschanzen wollte und sicherlich der Pulververschwörung vom Palmsonntag 1536 nicht fremd war, mit harten Worten ab, als er ihm zumutete, für eine „Erkenntlichkeit am Gelde" den unglücklichen Christian II. zu verlassen, und berief sich auf sein Gelöbnis für den Kaiser. Das Gleiche tat Herzog Albrecht, und ebensowenig zeigten die lübischen Knechte, ihres Eides entbunden, Geneigtheit, dem Abrufe zu folgen. Ja die beiden Fürsten, mit den Ratsmännern Kopenhagens und den Hauptleuten am 28. Februar versammelt, verpflichteten sich urkundlich, „Stadt und Schloß nicht aufzugeben und voneinander nicht zu weichen." Den Verlauf der dänischen Thronhändel im einzelnen zu erzählen, ist nicht weiter unsere Aufgabe. Wir begnügen uns mit dem Hauptsächlichsten. Des Kaisers und der burgundischen Regentin zugesagte Hilfe blieb trotz aller vertröstenden Botschaften aus; Rüstungen, welche für den Pfalzgrafen mit scheinbarem Ernste in den Niederlanden betrieben wurden, vereitelte eine von Christian III. arglistig herbeigeschworene Kriegsgefahr für des Kaisers eigene Grenzen. Inzwischen fielen die letzten Haltepunkte der fremden Waffen auf dänischem Gebiete, Malmö am 2. April 1536, und nur der engere Umkreis der Hauptstadt blieb übrig, in deren Mauern der bleiche Hunger und die Zügellosigkeit der Söldner wüteten.

Verlauf der dänischen Sache.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Kopenhagen erlebte Jammerſzenen, wie einſt Jeruſalem in Titus Tagen. Dennoch beugten ſich der Graf von Oldenburg und Herzog Albrecht unter der Vermittlung der Herzöge Heinrichs von Mecklenburg und Wilhelms von Braunſchweig erſt am 25. Juli 1536 dem Willen des Siegers, der am 6. Auguſt ſeinen feierlichen Einzug in die verödete Stadt hielt. Drei Wochen darauf nahm er, der fähige Schüler des Landgrafen Philipp, ſeine Zeit wahr und beendete, erſt durch Verhaftung der katholiſchen Biſchöfe, dann durch ſeine Krönung, wobei Dr. Johann Bugenhagen die Weihe vollzog (12. Auguſt 1537), das Werk der Reformation. Zertrümmert waren Wullenwevers menſchenveredelnde Pläne für das däniſche Volk, welches, ſeit König Chriſtian III. den Thron und den Sieg über die Biſchöfe den „Herren" verdankte, ſich ſchmachvoll und unchriſtlich unter den Fuß des Adels gegeben ſah.

König Chriſtian III. in Kopenhagen.

Zur ſittlichen Würdigung jener Zeiten muß der Erzähler noch beim Schickſale jener beiden Männer verweilen, deren Name mit dem Falle des norddeutſchen Bürgertums ſo verhängnisvoll verknüpft iſt. Ritter Marx, deſſen der Frieden zu Hamburg nicht gedenkt, waltete in der grenzenloſeſten Unabhängigkeit auf ſeinem Schloſſe, bis er ſich gegen Ende des Maimonats 1536 durch täuſchende Zuſicherungen berücken ließ. Noch am 20. April verbürgt er in einem Briefe an König Heinrich VIII. ſeinen unbeugſamen Entſchluß, „lieber den Türken als den falſchen Holſten ſich zu unterwerfen", verheißt mit 20 engliſchen Schiffen ſeinem gnädigen Gönner alle dieſe Länder zu bezwingen, mit 500 Mann „ſeine Burg gegen Holſten, Goten, Schweden und die „ſchlauen Dänen" zu verteidigen. Nur mit ſeinem Leben ſolle ſeine Ergebenheit gegen den König enden." Aber ſeine Tage waren gezählt. Als Wardbergs Mauern von der heftigen Beſchießung niederſtürzten, trotzdem er ſie mit erbeuteten Wollſäcken verhängt hatte, als die lange unbeſoldeten Knechte ſtörrig wurden, und von England keine Hilfe kam, mußte der Ritter den Antrag

Marx Meyers Ende.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

des deutschen Obersten des Belagerungsheeres annehmen, gegen eine Summe Geldes und Sicherheit Leibes und Lebens am 27. Mai sein Schloß zu öffnen. Aber die ehrliche Zusage brach der dänische und holsteńsche Adel, trotzdem der deutsche Kriegsmann, seinen bereits beim Auszuge widerrechtlich geplünderten Gefangenen der Rache persönlicher Feinde wie Melchior Rantzaus zu entziehen, denselben nach Hwidoer in die Nähe des königlichen Lagers geführt hatte. Durch Christian III. in die Hand jener gegeben, erst in Eisen geschmiedet, dann auf Leben und Tod angeklagt und durch die Folter zum Geständnis einer Menge angeblich begangener Verbrechen gezwungen, ward Marx Meyer demjenigen dänischen Ritter überantwortet, aus dessen Haft er sich vorigen Jahres befreit hatte, und wurde am 17. Juni 1536 zu Helsingoer enthauptet, sein Leib geviertteilt und aufs Rad gelegt. Auch sein Bruder Gerd mußte, auf eines lübischen Ratsherrn, Vogts in Schonen, Beschuldigung als „Seeräuber" mit dem Leben büßen, weil er zur Speisung Wardbergs ein Schiff von Wismar aufgebracht hatte.

Wullenwevers Ausgang.

Mit dem soldatischen Abenteurer niederer Herkunft hatte das ergrimmte Patriziat nebst dem Adel und dem Fürsten kürzeren Prozeß gemacht. Bedenklicher schien den unsühnbaren Gegnern die Beseitigung des Bürgermeisters, weniger aus Furcht vor der öffentlichen Meinung und vor dessen königlichen Gönner in Windsor, als aus Rücksicht auf Wullenwevers Anhang in Lübeck, dessen man sich nicht ohne weiteres entledigen durfte.

Der glücklich abgeschlossene Friede zu Hamburg gewährte aber dem Patriziat freien Spielraum, mit den Dänen und Holsten offener zum Werke zu schreiten. Um den Helfer im dänischen Kriege, den Tudor, kümmerte der Rat von Lübeck sich so wenig, daß man ihm nicht einmal den Friedensvertrag mitteilte, und dadurch seinen Groll steigerte. Unter dem 10. Februar 1536 hatte Heinrich sich nochmals für „seinen treuen und lieben Diener, Jürgen

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Wullenwever", beim Erzbischofe verwandt. Aber trotzdem derselbe versprochen hatte, ihm eine Abschrift des Bekenntnisses zu übersenden, unterließ er nicht allein solches, sondern verkleinerte des Königs Ansehn, indem er dessen Briefe dem Hamburger Kongresse mit der Behauptung vorlegte: „sie seien durch die englischen Gesandten gefälscht." Die Antwort des Rats von Bremen vom 13. Januar 1536 hatte den Tudor keineswegs befriedigt. Jener hatte unter Klagen über Verleumder demutsvoll beteuert, „der Gefangene befände sich weder in der Stadt, noch im Stifte Bremen überhaupt, sondern im Stifte Verden", und auf fruchtlose Verwendung beim Erzbischofe sich berufen, „der die Sache des Gefangenen nicht für seine eigene allein, sondern auch anderer deutschen Fürsten, auf welcher dringendes Anhalten er besagten Jürgen vor Recht gestellt, erklärt habe." Wahrscheinlich durch Joachim Wullenwever über den Anteil der Herren von Bremen am Schicksale seines unglücklichen Dieners unterrichtet, erwiderte Heinrich VIII. am 17. März in ungnädigem Tone, bezog sich auf verbürgte Kunde, welche er über die Mißhandlung seines „lieben Vertrauten" empfangen hatte, minderte jedoch die Sorge des Kaufmanns durch die Versicherung, „er würde den freien Verkehr wegen der erfahrenen Beleidigung nicht unterbrechen." Bremen und Heinrich VIII.

Inzwischen hatte am 27. Januar 1536 Herr Melchior Rantzau auf die durch seinen König gestellten Fragstücke nochmals eine Reihe von politischen Erörterungen über früheres vom Gefangenen zu erforschen gewußt, und Jürgen Wullenwever mit kaum zu entziffernder Unterschrift (vielleicht war er eben vier Stunden lang an den Daumen aufgehängt gewesen!) bezeugt, „so ihm Gott helfe", sei seine Aussage wahr. Tags darauf wiederholte er diese Beteuerung seiner „vor, in und nach der Pein" getanen Bekenntnisse vor den Räten und sonstigen Abgeordneten der beiden weltlichen Fürsten, worauf (der Friede war unterdessen zustande gebracht) der Rat zu Lübeck, von den für ihn brauchbaren Wullenwevers Prozeß.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Artikeln in Kenntnis gesetzt, dieselben am 16. März der Gemeinde vorlegte, und die Einwilligung Leichtgläubiger oder Furchtsamer in die Eintürmung jener durch Wullenwevers Urgicht bezichtigten Bürger durchsetzte. Weil der beabsichtigte Verrat jedoch manchen noch nicht einleuchten mochte, und der höchste Schöppenstuhl der norddeutschen Bürgerwelt strenge Rechtsformen zu beobachten hatte, mußte nochmals am 17. März 1536 der Gefangene bei persönlicher Anwesenheit des Erzbischofs von Bremen, Herzog Heinrichs und ihrer obgedachten Räte, namentlich Klaus Hermelings, „ohne alle Marter und Pein", freiwillig auf die sieben — der achte war entronnen — aussagen, „sie hätten um den Handel mit Einnehmung der Stadt und um die Wiedertaufe gewußt." Darauf erhob sich denn am Sonntage vor Mitfasten (27. März) Herr N. Brömse mit etlichen Bürgern aus den Zünften und Kaufleuten nach Rothenburg, um sich aus dem Munde des Anklägers die Schuld jener vornehmen Bürger, zumal Ludwig Taschenmachers, weiland Bürgermeisters, bestätigen zu lassen. Auch Johann Krevet, jenes Geschöpf des Patriziats und älteres Werkzeug der Verfolgung gegen die Vierundsechziger, ward hinzugezogen. Damit nun vor jenen, gewiß verständig auserwählten, Zeugen der Unselige kein Wort widerriefe, ward er vorher zum zweiten und dritten Male gefoltert, und ihm für den Fall einer abweichenden Aussage „der Tod unter der Pein gedroht". Im Kerker zu Rothenburg fanden die Abgeordneten (Herr Klaus Brömse wird nicht besonders erwähnt) den edlen Herzog, welcher, wie wir aus Thomas Münzers Geschichte wissen, im verbitterten Ketzerhaß oder aus bösem Gemüte bei so entsetzlichen Vorgängen gern verweilte. Als man die fraglichen Artikel vorgelesen hatte, herrschte der Fürst seinen Gefangenen mit harten Worten an: „Jörg, was sagst du hierzu?" Mit Sanftmut erwiderte der gebrochene Mann, „ich habe ja gesagt". — Keiner der Lübecker wagte auch nur zu einer Nebenfrage den Mund zu öffnen; sie reisten

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

zurück, eidlich verpflichtet, keinem Unberufenen etwas zu eröffnen.

Wullenwevers Briefe.

Zwei Briefe, die das Opfer damals aus seinen Kerkermauern dem Bruder in Hamburg zuzustellen wußte, und deren Echtheit durch einen Notar bezeugt ist, lehren die Seelenstimmung des Zertretenen und den scheußlichen Zusammenhang. „Er hat noch eine „Reise" aushalten müssen, da die von Lübeck hier waren, und mußte schwören, nicht anders zu antworten, als wie er gefragt ward. Ein Wort Widerrufs „koste ihm das Leben in den Peinen". So durch den Herzog und Klaus Hermeling mit dem Büttel von Bremen gezwungen, habe er zum dritten Male auf die unschuldigen Leute bekennen müssen, „aber bei Gottes Erbarmnis wisse er nichts von burgundisch oder Wiedertaufe!" Er forderte den Bruder auf, solches als ein Geheimnis, das er anders woher von Glaubwürdigen erfahren, den Freunden in Lübeck kund zu tun, und „fromme Leute" an sein Buch vom J. 1532 gehen zu lassen, damit man seine Rechtlichkeit in Verwendung der Staatsgelder erkenne, trotzdem er sich vor Krevet als Dieb bezichtigen mußte. Der Bruder selbst möge helfen, ihn über alle Diebe zu hängen, wenn sich im Recht erwiesen, daß er den Lübeckern etwas gestohlen habe. Endlich warnt er die eifrigen Lutherischen in Hamburg, worauf es hinausginge, „man trachte es wieder auf das Alte zu bringen, und in Lübeck würden sie am ersten ihren Willen behalten." Der zweite Brief dringt noch flehentlicher auf Geheimhaltung des Mitgeteilten aus Furcht vor dem Herzoge, den er (noch genugsam elastischen Geistes, um das Leben zu wünschen) bei Leibe nicht erzürnen will, und durch Vermittlung des Markgrafen Hans von Küstrin (welcher in demselben Jahre mit des Welfen Tochter sich verlobt hatte) zu stillen hofft, „sonst käme er um den Hals, wenn er auch zwei Könige von England zu Freunden hätte!" „Verbeut mir zu Recht, bin ich ein Dieb, du wolleſt mir helfen an den Galgen, bin ich ein Verräter, auf das

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Rad, bin ich ein Wiedertäufer, ins Feuer! Brömse und Krevet, die es treiben, wissen es wohl anders, „es ist nur darum zu tun, daß man die Freunde zu Lübeck um den Hals bringen will."

Aus den herzzerschneidenden Wehklagen ersehen wir, daß Wullenwever jene Männer, welche er aus Pein beschuldigt hatte, gerettet glaubte, sobald er die Sache an die Bürger von Lübeck gelangen ließe, und daß er seiner eigenen Rechtfertigung gewiß war, hätte das ehrwürdige Tribunal des lübischen Rechts die Sache vor seinen Stuhl gezogen. Aber so entartet war die Zeit und so stumm der Mund des lübischen Themis, so lahm ihr Arm, so elend durch Pfaffen und Junker das Volk geknechtet, daß des ruchlos Überwältigten Anruf aus dem Kerker nicht seine Erlösung und Freisprechung, sondern nur eine anderthalbjährige qualvolle Verschiebung des ihm vor allem Prozeßgange zugeschworenen Todes zur Folge hatte.

Joachim Wullenwever.

Der unerschrockene Ratsherr von Hamburg hat gewiß nicht geruht, auch andere stutzig zu machen. Darum ließ man in Lübeck die Sache ruhen, zumal inzwischen die Ereignisse in Dänemark sich vollzogen hatten. Hatte doch die landeskundige Aussage des Gemarterten über seine burgundischen Anschläge selbst die Regentin der Niederlande vermocht, durch ihre Gesandten dem Rate zu Lübeck die Erklärung und Entschuldigung abzunötigen (2. April 1536), „es sei nie in sein Gemüt gekommen, mit jenem Artikel der Aussage Wullenwevers kaiserliche Majestät und die burgundische Regierung zu verunglimpfen, da allein etliche Privatpersonen mit jenem sollten verhandelt haben." Die gewissenhaften Herren mußten solche Artikel von Burgund als von Wullenwever erdichtet und erdacht (?) (d. h. durch die Pein erzwungen) in Abrede stellen, worauf zumal Stephan Hopfensteiner drang, welcher, wie wir wissen, zu Brüssel sich ernstlich gegen ein geheimes Einverständnis mit dem Bürgermeister hatte verteidigen müssen. Auch die eng-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Hanſeſchiff des XVII. Jahrhunderts.

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

lischen Gesandten, welche noch kurz vorher, beirrt durch das lästerliche Geschrei, sich kaltherzig über den Freund ihres Königs ausgesprochen, „priesen ihn als mutigen Gegner der Papisten, den die undankbaren Bürger des Einverständnisses mit dem Kaiser beschuldigten und ihn einen Wiedertäufer schölten, obgleich er landeskundig solchem Unwesen abhold sei." Selbst Hamburgs Obrigkeit, so abgesagt sonst den Volksmännern, wagte in der Sache ihrer durch die Urgicht Wullenwevers beschuldigten Mitbürger noch nichts zu tun. Darum fühlte sich Heinrich VIII., — wahrhaftig nicht gnädiger Laune, da er gleichen Tags die angeblichen Mitschuldigen der Anna Boleyn und unmittelbar darauf sie selbst hinrichten ließ —, am 12. Mai 1536, auf Richard Candish' und Edmund Bonners, der heimgekehrten Gesandten, Bericht über Hamburgs geneigten Willen, gedrungen, „Ihren Herrlichkeiten ans Herz zu legen, mit welcher List und Nachstellung George Wullenwever, sein lieber Diener, vom Erzbischof von Bremen, dem nicht das kleinste Recht zustehe, gefangen und in den grausamsten Fesseln gehalten wäre." Ohne, wie es menschliches und göttliches Gesetz, christliche Liebe und die Pflicht des guten Bischofs fordern, ein öffentliches Rechtsverfahren zu gestatten, sänne er nur darauf, durch eine Reihe ausgesuchter Martern sowohl seiner als anderer Rachgier an seinen unschuldigen Diener zu sättigen. Weil er, der König, sich vergebens oftmals um dessen Befreiung beim Erzbischofe verwandt habe, bäte er die geneigten Herren von Hamburg um ihre Vermittlung zur Erlösung seines Freundes und verlange dringend, daß sie, da er Georgs in den wichtigsten Angelegenheiten, auch zum Nutzen und Frieden der deutschen Nationen und zur Mehrung des gegenseitigen Wohlwollens sich häufig bedient habe, dem Bruder desselben, Joachim, Urlaub zu ihm vergönnten, damit er aus dessen Munde von allem unterrichtet werde." — Wir zweifeln an der Ausführung jener Reise, doch schonte man des Mißtrauens ungeachtet den Bruder des Gefangenen, bis man

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

im November 1536, als König Heinrich jeden Schritt weiterer Verwendung für das Brüderpaar fallen ließ, den Ratsherrn seines Amtes entsetzte, weil die Holsten Joachims und Georgs Briefwechsel, welcher nach der unglücklichen Schlacht auf Fühnen in ihre Hand gefallen, als Beweise verratener Staatsgeheimnisse dem Senat Hamburgs überschickt hatten. Obwohl damals der weiland Ratsherr und Oberalte nicht aus der Stadt verbannt wurde, sondern ungestört sein kaufmännisches Gewerbe fortsetzte, er i. J. 1541, aus dänischer Haft im Sunde durch heimische Freunde losgemacht, seine Freiheit erwirkte, endete er 1558 unter dunklen Ereignissen sein mühevolles Leben als Verwiesener im Auslande zu Malmö.

Wullenwever zu Steinbrück.

Wie lange inzwischen Jürgen Wullenwever im Kerker zu Rothenburg geschmachtet hat, und was man dort mit ihm ferner getrieben, wissen wir nicht, finden ihn jedoch, unbekannt seit wann? mit dem Jahre 1537 in einem anderen Gefängnis. Der Erzbischof, welcher Gründe haben mochte, sich, obschon sonst nicht erbangend „vor einer Hand voll Blut mehr oder weniger", der weiteren unmittelbaren Rechtsverfolgung zu enthalten, hat seinen Fang dem fürstlichen Bruder zu Wolfenbüttel überliefert, der auf Nikolaus Brömses hohe Zusage nun die Beendigung der Sache allein übernommen hat. Zwischen Braunschweig und Hildesheim liegt das Schloß Steinbrück, ein blutiger Gewinn des Welfen nach den Tagen auf der Soltauer Heide. Dort empfing den rechtlos Umhergeschleppten ein enges Gemach mit zehn Fuß dicker Mauer, welche von neuerer Hand mit einer kurzen Denkschrift versehen ist. — Der Gönner in Windsor war, beschimpft vor der Welt, erkaltet. Dagegen verwandte sich auffallend ernstlich und wiederholt die Regentin der Niederlande, Königin Maria, für „Georg Wullenwever, kaiserlicher Majestät und des h. römischen Reichs Stadt Lübeck Bürgermeister, Untertanen und Verwandten", beim Erzbischof und befahl, befremdet durch dessen „gewaltsames Verfahren, Ungehorsam und Verkleinerung K. Maje-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

stät", und Zuwiderhandlung des aufgerichteten Landfriedens, den gedachten Georg Wullenwever unverzüglich wieder zu seinen Händen zu schaffen, und ihn dem Statthalter des Kaisers in Friesland, Georg Schenk von Tautenburg, ohne alle Mittel und Entgeltung zu verantworten, damit der „kaiserliche Untertan und Verwandte" geschützt werde, welchen, „wo er mißgehandelt und strafbar, billig Kais. Maj. als Oberherrn zu strafen gebührt hätte." Im gleichen schrieb die Königin — wir begreifen kaum, in wessen Interesse, wenn nicht von Joachim aufgerufen — an Herzog Heinrich, und versah sich, daß derselbe den Gefangenen zur weiteren Auslieferung dem Erzbischofe verabfolgen lasse.

Das ehrliche Landgericht.

Aber der Welfe noch in der dänischen und hessischen Verstrickung kümmerte sich nicht um die Drohung der Regentin und sann mit den Patriziern von Lübeck, mit dem Könige von Dänemark (der inzwischen an seiner lutherischen Gesinnung nicht länger zweifeln ließ) und dem Adel auf ein Mittel, seinen Lohn durch richterliche Verurteilung des Gehaßten vollends zu verdienen. — Nach uraltem Sachsenrechte, dessen spätere eigentümlichste Gestaltung die „Vehm auf Westfalens roter Erde" war, bestand im Braunschweigischen noch der toten, äußern Form nach das „Gau- oder Land-Ding der zwölf Schöffen", welches in altgermanischer Vergangenheit voll hoher Kompetenz, damals nur ein unansehnliches, vom Willen des Gerichtsherrn blind abhängiges Bauerngericht, mit ganz gemeinen Verbrechen, mit Straßenraub, Pferdediebstahl, Kindermord, Brandstiftung, Grenzverrückung und dergleichen Dingen sich beschäftigte. Des ehemals vornehmsten deutschen Bürgermeisters Urgicht voll tödlicher Aussagen hatten Wullenwevers geschworene Verderber beisammen, waren aber verlegen, ein Gericht zu finden, dem ein gültiges Urteil über so verwickelten, nach keiner vorhandenen gesetzlichen Bestimmung zu entscheidenden Handel zuständige. Der Stadt Lübeck als erstem Tribunal gebührte das Urteil über des Bürger-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

meisters privatrechtliches oder bürgerliches Verhalten: aber der Rat war Kläger und Richter; setzte er ein unabhängiges, öffentliches Gericht ein, so mußten die Lichtscheuen fürchten, alle ihre Ränke und Tücken bloszustellen, oder gar den Feind siegreich hervorgehen zu sehen. Über politische Vergehen des ersten Bürgers im wendischen Städtebunde gehörte dem hansischen Konvente Untersuchung und Gericht. Beides mußte ängstlich von den Patriziern gemieden werden, da das öffentliche Verfahren, gleichwie die unverbrüchliche Beobachtung alter lübischer Rechtsnormen, sie mit dem äußersten Verderben bedrohte. Der Kaiser, der Reichstag oder das Reichskammergericht zu Speier boten sich allein als unverwerfliche, höchste Gerichtshöfe, wenn der Rat von Lübeck, der mitklagende, holsteinische Adel, der fremde König als Herzog von Holstein, der Gerechtigkeit ihrer Sache oder der Geneigtheit jener Richter hätten trauen dürfen. Das herzogliche Hofgericht zu Wolfenbüttel besaß in der Sache auch nicht den Schimmer einer Kompetenz. In solcher Verlegenheit einigte man sich denn, „das ehrliche Land richten zu lassen", das ehrliche deutsche Volk sollte seinen Namen hergeben, sollte der Schanddeckel sein für fürstliche, patrizische und adlige Büberei. Zwölf Bauern oder kleine Hofbesitzer der Umgegend von Wolfenbüttel und Hildesheim, deren Lebensstellung, Erfahrung und einfacher Verstand sie für ihre Händel hinlänglich befähigen mochten, und die obendrein unter der Weisung des gestrengen Obervogtes standen, sollten — Ungeheuerlicheres kommt in der älteren deutschen Geschichte nicht vor — den Spruch fällen, wie weit der Bürgermeister des hansischen Vororts, der Republik und der h. römischen Reichsstadt Lübeck erster Bürgermeister seine Pflicht und Befugnis überschritten habe, indem er die geschichtlich und urkundlich überlieferten Rechte des Hansebundes gegen eine fremde Macht mit den Waffen verteidigte, nach altem Herkommen gegen die Holländer Krieg

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

geführt, die anfängliche Ratsverfassung Heinrichs des Löwen mit Beistimmung der Gemeinde wiederhergestellt und endlich einer Verirrung im kirchlich-gesellschaftlichen Gebiete, der Wiedertäuferei und der Güterteilung, sowie blutiger Unterdrückungspläne gegen den Adel sich schuldig gemacht habe. Wir begreifen vollends die beispiellose Frechheit, teuflische Bosheit und Verachtung aller öffentlichen Meinung von seiten derer, welche ungelehrte, eingeschüchterte Dörflinge zu Geschworenen über die verwickeltesten Fragen des Staats- und Völker- sowie des Naturrechts, des sozialen Lebens, endlich über die spitzfindigsten Dogmen und undurchdringlichsten Mysterien der alten und neuen Kirche konstituierten, wenn wir noch daran erinnern, daß der vorliegende Tatbestand, die Reihe der Anklageartikel, nicht das Werk einer umsichtigen, öffentlichen Untersuchung waren, sondern die Urgicht eines geheim Gefolterten, zusammengestellt nach der Willkür seiner Blutfeinde, nichtig durch und durch als Protokoll, dessen widersprechende Aussagen verabredetermaßen unterdrückt blieben.

Vor einem so bestellten Geschworenengerichte errötete nicht der siegreiche König von Dänemark und Norwegen, Herzog von Schleswig und Holstein, und sein Adel, einen Jahre lang eingesperrten, mißhandelten, ohnmächtigen Exbürgermeister einer deutschen Stadt anzuklagen, entblödeten sich nicht die Väter der Wiegenstadt des norddeutschen Rechts, ihren Gegner zu belangen, und schämten die Gottesgelahrten der vornehmen lutherischen Gemeinde sich nicht der Heischung eines theologischen Strafurteils!

König Christian III. als Ankläger.

Herr Klaus Hermeling, vom Patriziat zu Lübeck aus den erzbischöflichen Diensten zur Würde eines Stadthauptmanns berufen, hatte das Geschäft in Wolfenbüttel namens seiner Gönner betrieben, aber Brömse noch nicht das zugesagte Blutgeld entrichtet, weshalb denn vielleicht der Handel stockte, obgleich der Rechtstag nach Wolfenbüttel auf den 24. September ausgeschrieben war. Da ergriff — gern möchten wir den sonst gepriesenen Dänenkönig

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ſchonen — Chriſtian III. die weitere Rechtsverfolgung, und forderte den Rat von Lübeck am 26. Mai 1537 auf, „jenen Tag durch ſeine Geſandten zu beſchicken, um Wullenwever deſto nachdrücklicher zu verklagen.“ Inzwiſchen unmutig über neue Verzögerung, mahnten die Herren von Lübeck am 19. Juni 1537 ihren Bevollmächtigten in Wolfenbüttel, den neuen Stadthauptmann, „allen Fleiß anzuwenden, daß die bewußte Sache mit Wullenwever allda ihre Endſchaft erreiche, und der König zur peinlichen Verfolgung ſeine Geſandten mit den ihrigen zur Stätte ſchicke“, damit ihnen die Sache nicht allein zugeſchoben werde. „Obgleich ſie dazu vor Gott und Recht guten Fug hätten, wollten ſie dennoch aus ſonderlichen Gründen und beſſerem Anſehn die königliche Majeſtät neben ſich als Mitkläger und Vorforderer haben. Genüge es nicht, ſo wollten ſie mit Fleiß daran denken, und bäten ihn, die Sache als zum Nutzen der Stadt ins Werk zu ſetzen.“

So kam denn, nachdem der Herzog gegen Ende des Juli auch dem Rate den peinlichen Rechtstag kund getan hatte, mehr Feuer in die Angelegenheit, in welcher jede Partei der anderen den Hauptangriff gönnte. Um ihre Rache zu befriedigen, gaben die Patrizier das ſeltene Beiſpiel von politiſcher Verkehrtheit, als Vertreter ihres Gemeinweſens von der fremden Macht, mit welcher ſie, wie Jahrhunderte früher, ſo noch vor wenigen Jahren in heftigem Kriege geſtanden hatten, die Erlaubnis ſich erteilen zu laſſen, vermittelſt ihres Redners die Anklage gegen das ehemalige Staatsoberhaupt gemeinſchaftlich betreiben zu dürfen! Die hanſiſche Vergangenheit von drei Jahrhunderten, und alle geſchichtlichen Verhältniſſe mußten auf dem Kopfe ſtehen, um einen Geſichtspunkt zu gewähren, ſolches Gebahren auch nur vor der blödſinnigen Menge zu rechtfertigen. — So gnädig anfangs der König den „Herren gewillfahrt (24. Auguſt), ſchien es ihm doch zweckmäßiger, einen eigenen Abgeordneten zur Rechtsverfolgung, Joſt von Ingenhuſen, zu ſchicken, welcher am

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

11. September den Rat aufforderte, mit ihm eine Verabredung über die Anklage zu veranstalten. Am 15. September erhielten dann Johann Krevet, Klaus Hermeling und Magister Sebastian Ersam ihre Vollmacht, „wie sie sich gegen Wullenwever halten und ihre Anklage stellen sollten", und begaben sich nach so gründlicher Verabredung nach Wolfenbüttel.

Wullenwever, seit zwei Jahren im Kerker, hatte längst jede Hoffnung aufgegeben, wenngleich unerklärlicherweise der erbarmungslose Welfe seinen Nutzen darin gesucht hatte, den Mann in eigentümlicher Abhängigkeit zu erhalten. Eine Inschrift mit Kohle an der Wand seines Kerkers, die Beteuerung vor dem Heilande, daß „er kein Dieb, kein Verräter, kein Wiedertäufer gewesen und um Zeugnis der Wahrheit flehe", lehrt, daß Wullenwever seiner selbst inzwischen wieder mächtig geworden war. Wir erraten deshalb nur den dunkeln Zusammenhang der Geständnisse, welche der Todbereite Montags, den 24. September, dem peinlichen Rechtstage „freiwillig und ungemartert" in Gegenwart des dänischen Gesandten, des Rats, Großvogts und Schreibers des Herzogs, und von sieben Zeugen aus Dörfern um Wolfenbüttel als Wahrheit bekannte. Sie umfassen allein die königliche und städtische Anklageschrift, welche dem Geächteten vorgelesen werden sollte, während die Anklage „mancherlei geschwinde und gefährliche Mißhandlung des Angeklagten gegen den König", die jener „außerhalb und in der Pein" gestanden hatte, des Rechts unbeschadet, der „Langweiligkeit halber" überging. Die formulierten Artikel waren: „Urheberschaft der Fehde mit den Holländern, gegen des h. röm. Reichs Landfrieden, Angriff auf Holstein ohne Absage, nachmaliger Plan, nach Lübecks Bezwingung Schleswig und Holstein zu überfallen und zu verderben, allen Adel im dänischen Reiche und in den Fürstentümern zu erwürgen, die dänischen Hauptstädte ihrer Vesten zu berauben, alle Obrigkeit abzutun." Des ehrbaren Rats Gesandten überhoben sich gleichfalls, „weil es weitläufig und

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

grauſam zu hören ſei", der Verzeichnung vielfacher begangener anderer Mißhandlung Wullenwevers und beſchränkten die Anklage der Stadt, mit derſelben Rechtsverwahrung als der Däne, auf fünf Punkte, welche Wullenwever „außerhalb und ohne Pein frei und offen bekannt", nämlich den Anſchlag auf das Mühlentor, Erwürgung Herrn N. Brömſes und ſeines Anhangs, beabſichtigte oberſte Regentſchaft in Lübeck, Wiedertaufe und Güterteilung auf offenem Markt unter Androhung von Galgen und Rad. Dagegen habe der Angeklagte ſeine Ausſage gegen drei Bürger von Lübeck und jene von Hamburg widerrufen, doch bei der Beſchuldigung der Bürgermeiſter in Braunſchweig betreffs der Wiedertaufe (erinnern wir uns der Feindſchaft des Herzogs gegen die trotzige lutheriſche Stadt) ſei er verblieben. Der letzte Punkt verlor aber ſeine tötliche Bedeutung, als die Sache auch der Beſchuldigung nach auf müßiges Beſprechen über jene Tagesangelegenheit in früheren Jahren ſich beſchränkte.

Sind wir mit Recht befremdet, daß der peinlich Beklagte am Tage des entſcheidenden Gerichts die obenſtehenden Geſtändniſſe für Zeugen ohne Zwang als wahr bekannte, ſo findet ſich der Schlüſſel zu ſolcher Selbſtentäußerung erſtens in einem geheimen Abkommen mit dem edlen Herzoge und dann in der Anweſenheit eines bevollmächtigten Notars, Heinrich Warnkes, von ſeiten der von dem Gefolterten bezichtigten Bürger Lübecks. Daß er ſterben müſſe, ſelbſt wenn er, was nicht ſchwer war, zumal die däniſch-holſteiniſchen Klagepunkte widerlegte oder deren Unhaltbarkeit nachwies, ſtand dem Bürgermeiſter klar vor der Seele. Denn darauf war es von Anfang an abgeſehen, wie der Vertrag der Brüder am Neujahrsfeſte 1536 beurkundete. Aber bürgerlicher Stolz und verzeihliche Schwäche der menſchlichen Natur ſträubte ſich gegen den Tod des gemeinen Verbrechers und vor den Qualen, mit welchen die frommen Zeitgenoſſen zumal einen Ketzer ſinnreich zu martern liebten. So

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

wissen wir, daß der bekannte Kornelius Scheppere, weiland Christians II. Kanzler und damals Rat der Königin Maria, sich in einem Brief an den Bischof von Kulm an der Vorstellung weidete, „dem Wiedertäuferkönige zu Münster werde ein eiserner Käfig auf der Spitze des höchsten Turmes bereitet, in welchem, bis an den Kopf eingeschlossen, er lebendig den Raben als Atzung dienen sollte; ließe es die Winterzeit zu, so sollte er, um kleines Ungeziefer zu locken, noch obendrein mit Honig beschmiert werden." — Nicht also um Gnade oder um Lebensfristung hatte der Totbereitete mit dem Welfen einen Handel abgemacht, sondern für den jammervollen Trost persönlich fürstliche Zusage erhalten, „ihm einen ziemlichen Tod anlegen zu lassen, der dem armen Manne wohl zu leiden stünde, damit er nicht verzweifle zum ewigen Verderb Leibes und der Seelen." Solchen Trost erwirkte er jedoch nicht umsonst, sondern nur durch ein scheinbar freiwilliges Geständnis ganz positiver Dinge, um den anwesenden Notar und Anwalt jener Bürger von Lübeck zum Schweigen zu bringen. Deshalb hatten die geschworenen Feinde manchen Artikel, wie den burgundischen, und die zu sonnenklar nur durch Marter erpreßten Geständnisse fallen gelassen. Was übrig blieb, reichte hinlänglich zur Verurteilung des Mannes aus, selbst das Bekenntnis beifälliger, müßiger Unterhaltung über die Wiedertäuferlehre lange vor der Zeit des Reichs zu Münster etwa zu Johannis im J. 1533. — Aber das Patriziat von Lübeck, das aus Gründen auf die Verfolgung dreier der Genannten verzichtete, schien dennoch unzufrieden über den verheißenen, jammervollen Trost und behielt sich deshalb, als das gräßliche Todesurteil schon gesprochen war, noch drei Artikel aus der Urgicht des Gepeinigten vor.

Peinliches Gericht zu Wolfenbüttel.

Die Schilderung der weiteren Hergänge am 24. September 1537, nach jenem Abkommen, entnehmen wir aus dem Protokoll des Notars H. Warnke, das er am 29. September vermöge seiner Vollmacht niederschrieb und überreichte, nicht aus M. Sebastian Ersams heuch-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

lerischem lügenhaften Bericht an den Rat, welcher Wullenwever als reuigen Sünder sterben läßt.

Am Tollenstein, einer jetzt nicht mehr bekannten Malstätte des Landgerichts in Wolfenbüttels Nähe, ward unter gewaltigem Volkszulauf das Gericht nach alten, schwerfälligen Formen gehegt. König Christians Rat und Orator und die Abgeordneten von Lübeck übergaben ihre Vollmacht, „drangen sich ins Recht" und klagten durch ihren „Fürsprech" Jürgen Wullenwever auf die Artikel jener letzten Urgicht an. Zur Verantwortung gefordert, fragte der Angeklagte gefaßt durch seinen Fürsprech, ob sie noch mehr Artikel gegen ihn hätten, und bat, auf die ausweichende Antwort, „es seien zurzeit keine weiteren Artikel nötig", ihm die Gesamtanklage vorzuhalten, damit er seine Sache Gott befehlend auf alle Punkte antworten könne. Auf des Vorsitzers Umfrage und Besprechung der Geschworenen mit dem „Umstande" (dingfähigen Leuten aus dem Kreise) mußte er aller Einwendung ungeachtet zuerst auf die vorgelegten Artikel antworten und gab den bündigen Bescheid: „er sei nach seiner Abdankung ein zu geringer Mann gewesen, um zwischen fremden Mächten Zwiespalt anzurichten. Gegen den Herzog habe er früher, wie aller Welt bewußt, genugsam gehandelt (d. i. gefehdet), und hätte er dadurch den Tod verschuldet, wolle er gern sterben, doch einem jeden ins Gewissen gestellt haben, in wessen Namen und Gewalt er die Fehde begonnen. Nie sei ihm in den Sinn gekommen, den Adel in Holstein mit Galgen und Rad zu drängen, ebensowenig den mit dem Rat zu Lübeck geschlossenen Vertrag zu brechen, und seinen Stuhl an Stelle des Königs zu setzen; er sei kein Dieb, weil er seiner Tage keinen lübischen Pfennig gestohlen, kein Verräter, keinem Wiedertäufer jemals treu und hold gewesen: darauf wolle er sterben." — Als der Fürsprech der Klagepartei beim Richter auf ein Urteil drang, „weil Wullenwever die ihm vorgelegten Artikel zum Teil nicht ganz geleugnet", besprach sich auf des Richters Anfrage einer der Geschworenen mit dem Umstande

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

und brachte das Urteil ein: „das ehrliche Land finde zu Recht, er möge es ohne Pein und Strafe nicht getan haben."

Also das deutsche Volk, symbolisch durch die müßig herumstehenden Bauern und Bürger vertreten, fand das Fehderecht, welches die Hanse seit Jahrhunderten besessen, und der Bürgermeister der h. R. R. Freien Stadt Lübeck im Namen der Gemeinde gehandhabt hatte, todeswürdig; denn nur solcher Handlung war der Angeklagte geständig. Die Art der Strafe zu finden, auf welche die Kläger drangen, erklärte sich auf des Richters Frage ein Geschworener von Hildesheim allein nicht mächtig, „rechnete" mit dem Umstande, und brachte ein: „der Scharfrichter möge ihm das Urteil finden."

Erinnern wir bei unseren Rechtsbegriffen so fremdem Vorgange an die vornehme, germanische Bedeutung des Vrons, des Büttels, welcher, eine ehrbare Person, in vielen Fällen des Sachsenspiegels und des ältesten Stadtrechts selbst unabhängig zu Gericht saß. „Meister Hans", vom Richter aufgefordert, fand aber für Recht, „ihn hinaus zu legen, und ihn zu richten zwischen Himmel und Erde, daß er das nicht mehr tue, und ein Anderer daran denke." — Jetzt hätte Brömses Partei billig zufriedengestellt sein können. Aber sie war für die Zukunft noch nicht sicher, und deshalb verlasen die Lübecker noch drei Artikel, welche der Anwalt wegen des Getümmels nicht verstanden haben wollte, Jürgen dagegen antwortete kurz: „im Gefängnisse habe er also bekannt, aber aus großer Pein und zur Errettung Leibes und Lebens. Damit seine Seele nicht anderwärts sterben dürfe vor dem strengen Gerichte Gottes, entschuldige er die, welche er im Gefängnisse beschuldigt, und bäte seinen günstigen Herrn — Herzog Heinrich war irgend in der Nähe — mit dem unschuldigen Blute sich nicht zu behängen, seiner (Wullenwevers) Seele zur ewigen Verdammnis." Solcher Entschuldigung war aber Klaus Hermeling, um den Herren von Lübeck vollkommen

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Ruhe zu schaffen, nicht geständig. „Als nun Meister Hans mit ihm zum Hochgericht zog", und es ans Vierteilen gehen sollte, entsann sich der Betrogene der fürstlichen Getröstung und bat den herzoglichen Großvogt, der dort zu Pferde hielt, zu „seinem gnädigen Herrn zu reiten, und fürstliche Gnade der tröstlichen persönlichen Zusage zu gemahnen". Loben wir die Gewissenhaftigkeit des Welfen, er hatte dem Großvogt vorher schon Gewalt erteilt, wenn Wullenwever solche begehre, es mit dem Scharfrichter zu besteuern, daß „man ihm einen ziemlichen Tod antue, welcher ihm wohl zu leiden stände".

So erleichtert um die unwägbare Last, fand Wullenwever sich selbst wieder und erwirkte von Barthold Napp — so heißt der Ehrenmann — noch die Erlaubnis, ein Wort oder zwei mit denen von Lübeck zu reden. Willig oder nicht mußte Klaus Hermeling mit Krevet der Aufforderung des Großvogts folgen und fuhr den Verurteilten auf der Dingstätte mit dem rauhen Wort an: „Jörg, willst du mein was?" Da sammelte der Bürgermeister allen verhaltenen Grimm seiner Seele und brach vor jenen elenden Werkzeugen fremder Rache das Schweigen des zweijährigen Gefängnisses: „danach habt ihr, Klaus Hermeling und Johann Krevet, lange gestanden, wohl vor vier Jahren, daß ihr mir bei Nacht wolltet ins Haus fallen, mich zu fangen; allein Gott der Allmächtige wollte das nicht zulassen! Nun ist es euch doch geraten, das will ich Gott geben! Ich sage euch vor der ganzen Welt, daß die letzten Artikel nicht wahr sind! Ich sage öffentlich vor der ganzen Welt, daß ich diejenigen, welche ich in meinem Gefängnisse habe beschuldigen müssen, aus Marter und zur Rettung meines Lebens beschuldigt habe." Er wiederholte dann, daß er sie unschuldig erkläre, darauf wolle er jetzt sterben, auf daß es seine Seele vor Gott nicht vergelten müsse. Klaus Hermeling gestand ihm den Widerruf nicht zu und trieb, doch bange vor solcher Donnerstimme vor unzählbarem Volke, Meister Hansen zur Eile.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Aber Meister Hans gewährte Jürgens Bitte, „es ist mit mir hier eine geringe Zeit! Laß mir nur noch zwei oder drei Worte, dann will ich gern sterben.“ Nochmals beteuerte er, dem Antlitz des Ewigen nahe, „er habe den Bund mit den Herren von Lübeck nicht im größten und kleinsten gebrochen, sei kein Dieb, kein Wiedertäufer, kein Verräter“, sank dann, mit seinem Gewissen und mit der Welt fertig, auf die Knie nieder, und empfing den tödlichen Schwertstreich. Sein Leib wurde gevierteilt und auf 4 Räder gesteckt.

Urteil der Mitwelt.

Feig oder befangen in blindem Vorurteile haben die Zeitgenossen, Geistlichen, Bürger, Richter und Geschichtschreiber einstimmig den hartsinnigsten Fluch der Verdammnis auf den letzten großen deutschen Bürger geschleudert, und nur etwa ein Hamburger in seinem verborgenen Hausgedenkbuch ihn in Schutz genommen, oder ein unscheinbarer Chronikant, Hans Regkmann, nur verstohlen seiner Erzählung die Randglosse, „das hat er nicht verdient“, beigeschrieben (wobei ein rotflammendes Schwert gemalt ist), auch anderwärts beim Kopfabhauen und Vierteilen bemerkt: „das hatte Herzog Heinrich besser verdient.“ Wenigstens beim Trunke äußerte dann der Kanzler von Zelle: Wullenwever ist als Märtyrer des Evangeliums gestorben. Geschichtsforscher und Dichter der neuesten Zeit haben begeistert des Mannes Wert begriffen, und des Bergenfahrers schlichten Reim verbessert: „Die von Lübeck“ (und Deutschland!) „mögen in allen Tagen den Tod Herrn Jörg Wullenwevers beklagen.“ — Aber als wäre es Trost für die Gegenwart, wenn auch die Vorfahren jämmerlich gewesen, hat man in gleich neuer Zeit scharfsinnig zu beweisen gesucht, „Wullenwever sei kein Märtyrer unerschütterlicher Überzeugungen, kein deutscher Patriot“ gewesen (eine Vorstellung übrigens, welche der damaligen Welt ganz abhanden gekommen waren).

Herr Nikolaus Brömse, nach zeitgenössischer Schilderung „ein von Natur frommer Mann, der, obwohl er

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

seinen Verhältnissen gemäß sich prächtig gehalten, doch gegen männiglich freundlich und ehrerbietig gewesen, daher ihn auch die Gemeinde sehr lieb gehabt", wagte nach jenen protokollierten Dingen vom Wolfenbüttler Hochgericht nun zwar nicht, Wullenwevers „Mitverschworene" durch den Henker zu beseitigen. Ihres Gefängnisses entlassen, blieben sie in freiem Hausarrest und wurden nach Jahr und Tag gegen Urfehde freigestellt. Auch dem Syndikus Dr. Oldendorp, welcher sich wie ein Stachelschwein wehrte, war nicht beizukommen; zur rechten Zeit freiwillig abdankend oder entsetzt, ging er an die Universität Marburg und starb spät zu Köln. Dagegen zahlte Herr M. Brömse dem Herzoge Heinrich auch nicht das zugesagte Blutgeld. Im J. 1544 mahnte, durch den Landgrafen Philipp, längst nicht mehr seinen „lieben Lips", aus seinem Lande vertrieben, der Welfe zu Lübeck in Person. Aber der Hauptschuldner, Herr Brömse wie sein Amtsbruder Joachim Gercken gut katholisch bis an sein Ende, voll Hoffnung auf die Rückkehr des römischen Gottesdienstes, und im J. 1540 geheim in höchst verdächtigem persönlichen Verkehr mit Rom, war inzwischen gestorben (1543), und „mit geringer Ehre, obwohl ein gewaltiger Bürgermeister, begraben worden, indem keine Schüler vor ihm hersangen und kaum zehn bis zwölf Menschen folgten, nach Willen der Prediger, weil er dem göttlichen Worte so heftig entgegen gewesen". Darum mahnte der Herzog vergeblich; der Rat hatte ihm nichts zugesagt, und Brömses Erben wollten nichts zahlen.

Zwar ist Lübeck nicht wieder katholisch und sind Brömses gestiftete Seelenmessen zu St. Jakobi nie gehalten worden. Aber das Werk des Retters der Junker florierte unangetastet mehrere Geschlechtsalter, ehe der zerbrochene Mut der Demokratie sich nochmals aufrichtete. So erwünschte Folgen hatte auch das Streben der Aristokratie in Stralsund, welche noch vor Smiterlöws vollkommener Herstellung, durch schandbare Rechtsverfolgung, ungeachtet

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

des Schutzrezeſſes, die Achtundvierziger ihrer Rache opferte, den greiſen Altermann der Schuſter und Worthalter der Verordneten auf der Folter zum Geſtändnis eines vor 40 Jahren begangenen Prieſtermordes brachte, und dann den Rezeß der XLVIII öffentlich zerriß. — Wie unter der gründlichen Reſtauration der Verfaſſung die Hanſe fortdauerte, und wie gegen Ende des XVI. Jahrhunderts und zu Anfang des XVII. der demokratiſch erfriſchte Geiſt unſerer Städte ein grelles Abendrot heraufführte, ehe die Nacht einbrach, das ſollen die beiden Schlußkapitel in Kürze dartun.

Sechſtes Kapitel.

Allgemein hanſiſche Verhältniſſe bis zum Schmalkaldiſchen Kriege. Brüſſeler Vertrag. 1537. Verluſt der Privilegien in Schweden. Unſicherheit und Verkümmerung des Handels mit dem däniſchen Reiche. Bornholm. Anteil der Hanſeſtädte am Schmalkaldiſchen Kriege. 1554. Neuer Aufſchwungsverſuch. Das Kontor zu Antwerpen. Der burgundiſche Vertrag. Der Stahlhof unter König Edward VI., Königin Maria und Eliſabeth bis 1579. Abfall der deutſchen Kolonie in Livland. 1561. König Friedrich II. und Erich XIV. Letzter Seekrieg Lübecks. Stettiner Friede i. J. 1570. Verluſt von Bornholm. 1576.

Die Phantaſie verſagt dem Verfaſſer ihren Dienſt, um mit gleicher Wärme ſeinen Gegenſtand bis zum Schluß zu verfolgen. Eine ſittliche Fäulnis der Zuſtände, welche nicht allein den Fall Wullenwevers und ſeiner Rettungspläne möglich machte, ſondern allen den Sinn lähmte und den Mund verſchloß, um deren Urſache und Wirkung zu begreifen und mannhaft zu bekennen, war unfähig, noch großes, würdiges hervorzubringen. Erſtarb in den nächſten vierzig Jahren nicht alles hanſiſche Leben, ja gewann die Organiſation desſelben noch zeitweiſe gewiſſe ſyſtematiſche Einheit und flammte kurz vor dem „Allgemeinen deutſchen Kriege“ das geſchichtliche Bewußtſein noch einmal heller auf, ſo erkennen wir an

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

scheinbarer Wiederverjüngung einmal die zählebige Gewalt Jahrhunderte hindurch gewohnter Bedürfnisse der Gesellschaft, die nicht plötzlich anderweit erledigt werden konnten, dann die Herrschaft der kirchlichen Ideen, welche den früher nur hansisch und staatsbürgerlichen rührigen Geist in neue Bahnen wiesen, endlich den vielgestaltigen Einfluß, den die glanzvolle Erneuerung des niederländischen gemeinfreiheitlichen Sinnes auch auf das trägere sassische Deutschland ausübte. — Es konnte der engere Bund der wendischen Seestädte zwar keinen Kampf mehr mit den dänischen Königen wagen und fortan nur durch Bitten, Geschenke und diplomatische Verwendung die Bestätigung der alten Privilegien als „Gnaden" erlangen, auch dieselben nur solange genießen, als die Könige der Freundschaft der Städte zu bedürfen glaubten, aber der deutsche Kaufmann, aus dem Monopole verdrängt, suchte in beharrlicher Geduld immer noch den Boden festzuhalten, fand sich immer wieder in die veränderten Verhältnisse, besserte und flickte am morschen Gebäude und verzagte nicht an dessen Wohnbarkeit. Im gedrängten Bilde werden wir die Hauptzüge unerquicklicher Tätigkeit nach allen Seiten entwerfen, zunächst bis auf die Rückgabe des Pfandstücks Lübecks aus seiner großen Vorzeit, Bornholms (i. J. 1576), und jenen ehrenvollen, wenn auch nicht gleichmäßigen Anteil hervorheben, welchen das hansische Bürgertum den kirchlichen Streitfragen widmete. Denn selbst Hamburgs schlaffe Friedenspolitik empfand das Wehen des neuen Geistes. Mitten unter schmählichen Akten des Selbstverzichts, am 10. Januar 1536, begehrte die Gemeinde vom Rate, „er solle sorgen, daß die Stadt in das evangelische Bedürfnis trete, weil alle Bürger bei Gottes Wort lebendig und tot bleiben, Leib und Gut, Weib und Kind, und alles, was sie in der Welt hätten, wagen und aufsetzen wollten." Der Eintritt in den Schmalkaldischen Bund erfolgte dann unmittelbar. Aber die Tage der Not legten eine Prüfung auf, welche Hamburg ungeachtet seiner steigenden Bedeutung im Nord-

Teilnahme an den kirchlichen Wirren.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

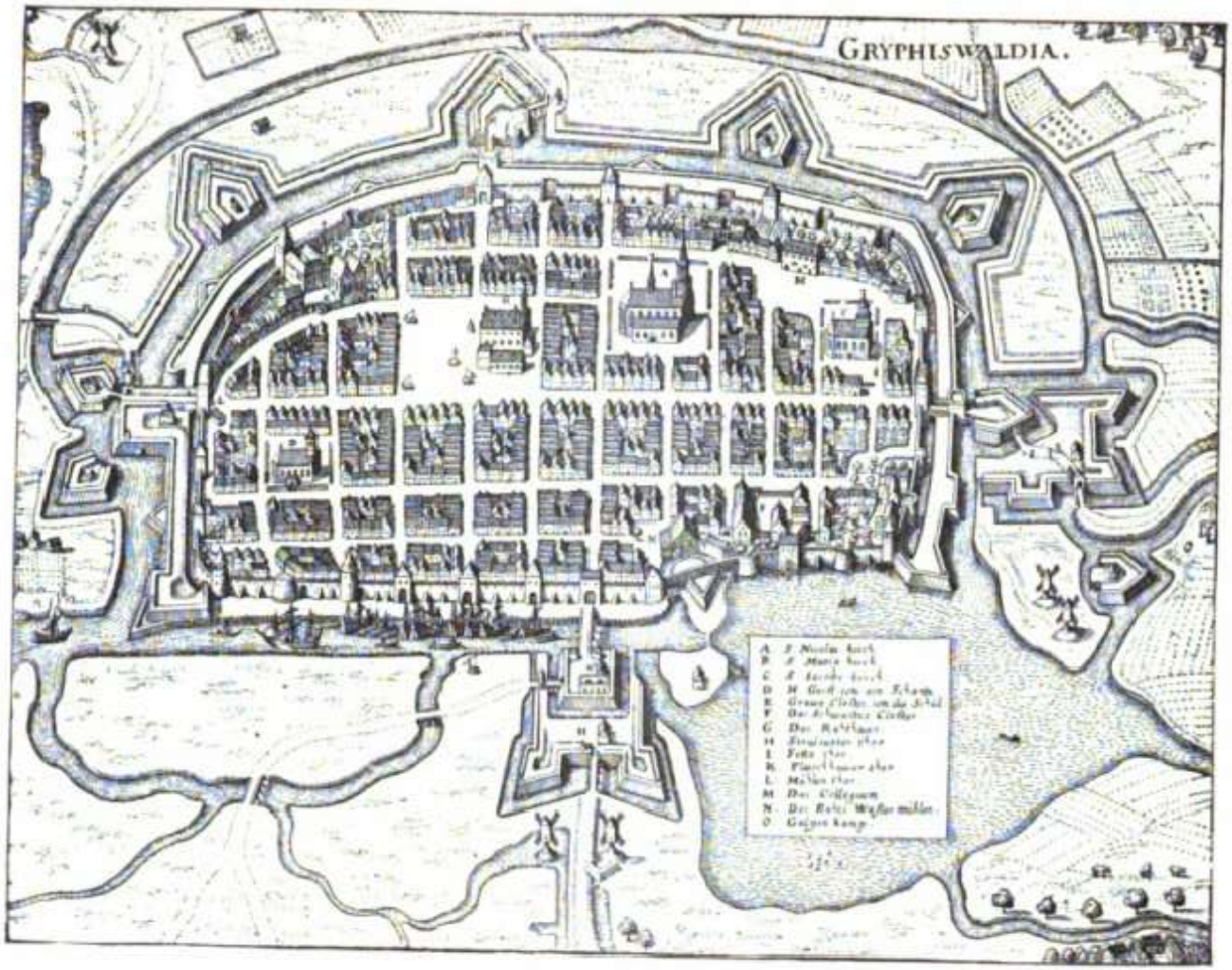

Grundriß von Greifswald, nach Merians „Topographia Electoratus Brandenburgici".

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

seeverkehr nur halb bestand, weil es, geschmeidig den Forderungen des Dänenkönigs fast bis auf eine formale Erbhuldigung (Mai 1538), zu willenlos dem Schutze seines furchtsam bedächtigen und ungroßmütigen Landesherrn vertraute.

Verfolgen wir zunächst die hansischen Beziehungen der wendischen Städte, welche wie die binnenländischen dem aristokratisch hergestellten, von seiner herrischen Hegemonie abgefallenen Vororte leidliche Botmäßigkeit bewahrten und durch solche Haltung dem Auslande neue Anknüpfungspunkte gewährten. Die große Bewegung, welche Christians II. Absetzung in Nord- und Mitteleuropa hervorgerufen hatte, dauerte noch sieben Jahre fort. Noch blieb Christian III. in Spannung mit den Niederlanden und noch drohten von dort neue Anfechtungen durch den Pfalzgrafen. Aber erst des Landgrafen, dann Hamburgs unabläßigen Vermittlungsversuchen gelang am 5. Mai 1537 der Vertrag zu Brüssel, kraft dessen bei gänzlich freier und ungehinderter Schiffahrt gegen Entrichtung gewöhnlicher Zölle für alle namhaft gemachten Erbniederlande und jegliche Eingesessenen des dänischen Reichs ein dreijähriger Stillstand eintrat, als Vorläufer des Friedens zu Speyer (23. Mai 1544), welcher das Haus Oldenburg mit dem Kaiser aussöhnte und den Sundzoll, „Dänemarks Goldgrube", diplomatisch sicherstellte. So war im J. 1537 tatsächlich auch mit Wullenwevers gegenburgundischen Plänen gebrochen. Es gab in Hamburg bereits Publizisten, welche gleich eifrig aus naturrechtlichen Gründen den Holländern wegen der Schiffahrt durch den Sund das Wort redeten und den Anspruch des Königs von Dänemark auf den Sundzoll als unzweifelhaft zu Recht bestehend verteidigten. Eine natur- und völkerrechtliche Befugnis der Deutschen zur Beschiffung der Ostsee und die ebenso heilig begründeten Ansprüche auf freie Fahrt durch die Mündung des deutschen Stromes durften nach so kläglichen Zugeständnissen bald in Frage kommen.

Verhältnisse zu den nordischen Kronen.

Zu Burgund.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Zu Schweden. Mit Schweden waren feindliche Verhältnisse auch nach dem Hamburger Frieden hängen geblieben, da Gustav Wasa störrig das Schiedsgericht seines Schwagers verwarf, welcher sich ohne ihn mit Lübeck ausgesöhnt hatte. Zwar wurde der Handelsverkehr mit Schweden gleich anfangs wieder freigegeben, auch die gefangenen deutschen Kaufleute mit ihrem Gut der Haft entledigt, keineswegs jedoch die durch den König eingezogenen Schuldforderungen der Lübecker zurückgezahlt und die sonstigen Streitigkeiten beigelegt. Zeigte Gustav I. eine so unbeugsame Handelspolitik, so schien er nachsichtiger wegen der Gefährdung, welche die Lübecker angeblich seiner Person gedroht hatten. Die sogenannte „Stockholmische Verschwörung", durch deutsche Bürger schon im Jahre 1534 eingeleitet, war erst nach Wullenwevers Sturze entdeckt und vereitelt worden (April 1536), und wenngleich des schwedischen Königs Feinde im lübischen Dienste wie Bernhard von Melen und andere sicher von jenen Anschlägen Kunde hatten, wurde die Stadt selbst nicht des Anteils bezichtigt. Verlangte die beleidigte Ehre des Königs, „den Lübeck aus der Taufe gehoben und schon früher großmütig geschützt hatte", zwar fußfällige Abbitte, so erwähnte er doch jene Vorgänge nicht in der Herzählung der von der Stadt erfahrenen „Verunglimpfung und Beschwerden".

Nach mehreren vergeblichen Unterhandlungen kam es am 24. Juni 1537 zu einer Tagefahrt in Kopenhagen, auf welcher die schwedischen Abgeordneten nicht allein die Tilgung der noch rückständigen lübischen Forderungen ganz und gar verweigerten, sondern auch das Privilegium vom J. 1523 als hinfällig erklärten, weil die Beliehenen undankbar durch geheime und offene Feindschaft diese „Wohltat" verscherzt hätten. Fruchtlos wandten die Ratssendboten ein: „solche Feindschaft sei nicht von der ordentlichen Obrigkeit, sondern von etlichen, die sich aufgesetzt, geübt worden." Man wies sie mit schnöden Worten zurecht und erklärte endlich rund heraus: „auch ohne andere

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Verletzung, als daß Sund und Belt dem Reiche verſchloſſen wären, reiche dieſes zur Vernichtung des Privilegiums mehr als genug hin."

Der Vertrag, welchen König Chriſtian endlich am 28. Auguſt 1537 vermittelte, führte Lübecks zuletzt noch im J. 1523 ſo teuer erworbene Freiheiten auf das Maß des XIII. und XIV. Jahrhunderts zurück. Der Vorort mußte alle Schuldbriefe fallen laſſen, die alten Privilegien ausliefern, den Widerſpruch gegen die ſchwediſche Schiffahrt durch Sund und Belt, gegen die Niederlaſſung Fremder aufgeben, und erlangte dafür nur Vergeſſenheit des Vorgefallenen, zollfreien Verkehr ſeiner eingeſeſſenen lübiſchen Bürger, die Erlaubnis, ihre als lübiſch urkundlich bezeugten Güter ſechs Wochen, doch nicht länger, in Schweden aufzuſtapeln, und Befreiung von Sterbefall und Strandrecht! Ward ſo ungünſtiges Abkommen (noch ſchlechter fuhren die anderen Seeſtädte) auch im November 1537 beiderſeits ratifiziert, ſo hofften die Lübecker mit der Zeit dennoch beſſere Bedingungen, beriefen ſich im J. 1539 nochmals auf ihre Unſchuld an den früheren böſen Händeln und ordneten mit Genehmigung Guſtavs, welcher ſich von neuem durch den Pfalzgrafen und innere Unruhen bedroht ſah, ihren Ratsherrn, unſern bekannten Magiſter Erſam, nach Stockholm ab, um auf Bezahlung der Schuld und auf vorläufige Erſtreckung der alten Privilegien für Lübeck, Danzig und ihre Verwandten anzutragen (September 1539). Aber ſo geeignet der Zeuge der Galgenſzenen bei Wolfenbüttel ſchien, um für die Behauptung Glauben zu erwecken, nur die „gemeine Empörung und der Aufruhr des Pöbels, nur die Katiliniſchen Ratsherren ſeien zum herzlichen Leidweſen aller ehrlichen Leute an den Irrungen Schuld geweſen, und der eingeſetzte alte Rat hoffe nicht entgelten zu müſſen, was jene Frevler verbrochen", ſo erfolgte durch die Reichsräte erſt die frühere Abfertigung wegen ihrer Unſchuld, dann ein ſchnöder Beſcheid auf das Anſinnen von der Geldforderung, als ſeien das „loſe Ränke", ferner die

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Ehrantaſtung, „als hätten ſie nicht nur die Privilegien, ſondern Leib, Ehr' und Gut verwirkt", und endlich vom Könige ſelbſt folgte dann in den ſalbungsvollſten Worten der Schickſalsausſpruch. Nachdem er ſeine geduldigen Vorfahren mit Milchkälbern, den deutſchen Kaufmann mit einem Metzger verglichen hatte, beteuerte der Waſa, „nimmermehr werde er vor Gott und Menſchen verantworten können, das Wohl ſeines Reiches ohne Not, aus bloßer Verzagtheit, wiederum dem Eigennutz der Lübecker aufzuopfern, und dieſen tätlichen Friedbrechern und Frevlern die verwirkten Privilegien aufs neue einzuräumen. Er getröſte ſich zu den jetzigen Herren von Lübeck als vorgeblich ihm ſo wohlgeſinnten, und als zu gottesfürchtigen Glaubensgenoſſen, ſie würden um ihres eigennützigen Vorteils willen nicht ſein und ſeines Reiches Verderben ſuchen."

Nach fruchtloſem Hin- und Herwinden unter der höhnendſten Begegnung ward der Stadtſchreiber am 26. Okt. 1539 verabſchiedet und weckte durch ſeinen kläglichen Bericht daheim bei den Todfeinden der Politik des gemordeten Bürgermeiſters vorübergehend den ungeheuerlichen Gedanken, das verlorene Monopol mit dem Schwert herzuſtellen! Aber der wendiſche Städtetag im J. 1539 hatte die Schulmeiſterung über die „mutwillige Fehde" nicht vergeſſen. So mußten denn die Herren und der gewaltige Bürgermeiſter perſönlich die bitterſten Hefen koſten, und ohne Troſt auf die Verwandten den aufbrauſenden Mut beſänftigen. Ihre Sendboten traten auf der neuen Zuſammenkunft in Kalmar 1541 noch um vieles glimpflicher auf, angewieſen, nötigenfalls auf Dreiviertel der Schuldforderung zu verzichten, die Artikel vom Ausſchluß der Fremden, von der verbotenen Fahrt durch den Sund aufzugeben, um nur Lübecks Zollfreiheit zu retten, ja auch dieſe fahren zu laſſen, „falls der König davon nichts wiſſen wolle" oder die andern Seeſtädte (Hamburg, Stralſund, Roſtock und Danzig, mit denen ein-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ſeitig unterhandelt wurde) darüber Eiferſucht blicken ließen. Der Vertragsentwurf, welchen die zahmen Abgeordneten heimbrachten, enthielt geringfügige Zugeſtändniſſe, noch unter dem Werte der Kopenhagener Artikel vom J. 1537, obendrein dieſe nur „aus Gnaden", „ohne Präjudiz der Königlicher Würde von Gott verliehenen Freiheiten" und gegen ausdrückliche Aufgabe aller alten Anſprüche. Von der herkömmlichen Zollfreiheit war nicht mehr die Rede, und der Verkehr war auf die vier Haupthäfen Stockholm, Kalmar, Süderköping und Abo beſchränkt. Selbſt durch den ſchweren Bauernaufſtand Nicolas Takke's bedrängt, in welchen des Kaiſers und des Pfalzgrafen Politik hineinſpielte, beharrte der Waſa bei ſeinem Willen. — Vergebens verweigerte der Rat die Ratifikation. Vergebens bot König Chriſtian ſeine Vermittlung an. Eine Einigung zu Kalmar (Juni 1546) geſtattete dann wenigſtens einen zehnjährigen Frieden und „freundliche Kommunikation" mit einjähriger Kündigungsfriſt, ſchloß den Verkehr im ganzen Reiche auf und gab die Zollfreiheit in den vier Haupthäfen zurück. Auch den übrigen wendiſchen Städten Hamburg, Roſtock, Wismar und Lüneburg ward dasſelbe gewährt. Stralſund hatte ſchon im J. 1542 beſondere Privilegien für Gegenſeitigkeit und freien Durchzug ſchwediſchen Kriegsvolks erlangt.

Aber innige Freundſchaft zwiſchen ſo ungleichen Parteien, der jugendlichen Kriegsmacht und „der altersſchwachen Hanſe, welcher die meiſten ihrer Zähne ausgefallen waren, und die übrigen auch nur loſe ſaßen", konnte nicht lange beſtehen. Lübeck mochte den Erſatz für ſeine ſchwererrungenen Freiheiten nicht als widerrufliches Gnadengeſchenk einer Krone betrachten, die ihm zu ſo hohem Danke verpflichtet war. Trotzige Mahnung an die alten Schulden und Privilegien veranlaßten einen Bruch ſchon im J. 1548, Beſchlagnahme aller lübiſchen Schiffe und Güter, ſtrenges Gebot an die ſchwediſchen Untertanen, allen Handel nach jener Stadt zu meiden. Ohne Kriegsflotte, obgleich die

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Stadt um Geld herrliche Orlogschiffe für die westlichen Könige baute, und ohne die Zwangsmittel der Väterzeit suchte der einst so stolze Vorort fruchtlos Hilfe beim Kaiser und beim Dänenkönige, während Gustavs Lebzeiten (er starb im J. 1560) war nichts von den großen Freiheiten wiederzuerlangen.

So rächten sich Verrat und Sünde, welche die Aristokratie an Wullenwever verschuldet hatte. Nicht des Bürgermeisters „mutwillige Fehde" hat den Verlust der hansischen Ostseeherrschaft zur Folge gehabt. Wohl aber konnte mit redlichem Einmut geführt der Krieg wieder erobern, was die Herren im J. 1532 und 1533 bereits verloren hatten, oder die Hanse mindestens ehrenvoller untergehen.

Verhältnisse der Hanse zu Dänemark.

Die Natur der Verhältnisse und des „frommen" Königs Christian III. Abneigung gegen unnötige Gewaltschritte verhinderten, daß es im dänischen Reiche mit den hansischen Freiheiten nicht so jählings endete, zumal erst nach vollkommener Aussöhnung des neuen Herschers mit dem Kaiser die Konkurrenz der Holländer im ausgedehntesten Maße sich geltend machte.

Angstvolle und für den Verkehr ungedeihliche Zeiten traten aber noch vor Ablauf des Brüsseler Stillstandes ein, weil der Pfalzgraf denselben nicht anerkannt hatte. Mit Hilfe jener katholischen Welfen, welche die Anerkennung Christians III. im J. 1536 durchgesetzt hatten, suchte Friedrich mit den Diensten des kriegslustigen Oldenburgers Dänemarks mächtig zu werden (1538—39). Nur auf kurze Frist ward der Stillstand mit den Niederlanden erstreckt. Durch die wiederum erwachten Pläne des Kaisers und der burgundischen Regentschaft, den Pfalzgrafen in die Erbrechte seiner Gemahlin zunächst in Schweden einzusetzen, sah Christian III. sich im J. 1542 zum engeren Bunde mit Frankreich und dem Herzoge von Kleve getrieben und unterstützte dieselben in ihrem Angriffe auf Seeland und Brabant mit Mannschaft und Schiffen. Obgleich die See-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ſtädte anfangs ſchwankend furchtſame Neutralität behaupteten, nahmen die Niederländer dennoch Bremens, Hamburgs und Lübecks Schiffe in Beſchlag und verboten die gewohnte Schiffahrt, bis der Kaiſer den hanſiſchen Sendboten auf ihre Bitte gnädiges Gehör gab (Dezember 1543), und bis endlich ſeine Miniſter den Unverſtand ermaßen, das Wohl der Erbländer trügeriſchen Hoffnungen des Eidams des Gefangenen von Sonderburg zu opfern. So ward denn der Pfalzgraf, Kurfürſt ſeit dem März 1544, vollends enttäuſcht, und am 23. Mai d. J. der Friede zu Speyer unterzeichnet, kraft deſſen der anerkannte König von Dänemark allen Bündniſſen mit den Feinden der Niederlande entſagte, und vertragsmäßiger Verkehr beider Staaten eintrat. Zu der tatſächlichen Berechtigung der Holländer in der Oſtſee und zur Gefährdung der Land- und Waſſerſtraßen, welche man nicht nach alter Weiſe ſchützen konnte, kam nun auch das Verbot des hanſiſchen Klein- und Hauſierhandels in Dänemark, nicht zugunſten des heimiſchen Bürgertums, ſondern des ſeine Landeserzeugniſſe klug vermarktenden Adels. Wenn Chriſtian III. auch im Hamburger Frieden die alten Privilegien erneuert hatte, ließ er ſich nicht durch Bitten zu einer förmlichen Konfirmation derſelben veranlaſſen. Seiner klugen Forderung, die Originalurkunden einzuſehen, begegnete die Hanſe, eingedenk, daß König Friedrich I. den willfährigen Roſtockern ihre Privilegien aus der Hand geſpielt hatte, mit der Beſorgnis, „ſo koſtbare Pergamente über Land und Waſſer zu verſchicken.“ Als ſich der König im J. 1553 zu einer Beſtätigung geneigt zeigte, verweigerten die Städte den Dänen die verlangte Gleichſtellung, und den Verzicht auf altherkömmliche doch nicht urkundlich geſicherte Befugniſſe. Mußte ſich die Hanſe der Verkümmerung einzelner, nicht unweſentlicher Rechte fügen, und ſich Erhöhung der Bierzieſe, der Zölle wie unbequeme Neuerungen auf den ſchoniſchen Vitten gefallen laſſen, ſo ſchien auch die Laune der Natur ihr den früheren Segen zu entziehen. Wie ſchon zeitweiſe im XV. Jahrhundert, blieb der Hering in den

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Jahren nach der Bürgermeisterfehde ganz aus oder zeigte sich nur in geringerer Menge, während er sich den Küsten der Nordsee zur Bereicherung der glücklichen Nebenbuhler zuwandte, was rechtgläubige Prediger wie Bonnus nicht verfehlten, als unmittelbare Strafe Gottes für den mutwillig unternommenen Krieg zu deuten.

Geringer Ersatz für so vielfach größere und kleinere Einbußen, welche sich neben der holländischen Konkurrenz im Gange höchst fühlbar machten, gab der Pfandbesitz von Bornholm fast die einzigen Trümmer aus dem großen Schiffbruche der Lübecker. Fortwährende Streitigkeiten verkümmerten den möglichen Nießbrauch des Pfandstücks für die Aristokratie. Die so oft von den lübischen Flotten heimgesuchten Einwohner erschwerten sich widerspenstig den Druck der Fremdherrschaft, hatten schon unter Friedrich I. über „jämmerliche Beschatzung" geklagt und während der Bürgermeisterfehde das städtische Joch abzuschütteln gesucht (August 1536), was aber bei ausbleibender Unterstützung mißlang. Durch den Hamburger Frieden in das Pfandrecht wieder eingesetzt, legte der strafluſtige Rat den Teilnehmern der Empörung ansehnliche Bußen auf, deren Ertrag die Herren guten Humors auf die Vermehrung des „Ratssilbergeschirrs" verwandten, von welchem einzelne Stücke, wie eine silberne vergoldete Gießkanne mit der Inschrift: „Dat Bornholm sine Heern vorsacht (verlassen) heft mi to sülbern Kroß ghemakt. Anno 1538", sich noch spät erhalten haben. Aber unkluges Bestrafen steigerte die Abneigung der Inselbewohner gegen ihre Pfandherren und machte das Leben der Ratsvögte schwieriger, weil jene immer Anlaß fanden, mit ihren Klagen statt nach Lübeck sich nach Kopenhagen zu wenden, wo man sich bereitwillig der verunrechteten Untertanen annahm, sie in ihrem Ungehorsam absichtlich bestärkte und auch sonst Gründe suchte, den Inhabern ihren Pfandbesitz zu verleiden. Am Ende dieses Abschnittes werden wir erfahren, wie unköniglich Friedrich II. das Recht des Stärkeren mißbrauchte. —

Besitz von Bornholm.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Kontor zu Bergen.

Am wenigſten taſtete König Chriſtian III. die Privilegien des Kaufhofs zu Bergen an, als wolle er die Norweger, welche am ſtandhafteſten bei Chriſtian II. beharrt hatten, dadurch ſtrafen, daß er ſie der Zuchtrute durch die Fremden preisgab.

Wullenwevers Plan, durch den Beſitz von Bergenhuus die Macht des Kontors für alle Zukunft zu befeſtigen, war an der Wachſamkeit der däniſchen Lehnsmänner geſcheitert, welche die Angriffe der Anhänger Chriſtian II. zurückwieſen. Dennoch behaupteten die Gäſte das Übergewicht in alter Weiſe wie in einem Auflauf gegen die Bürger im J. 1541. Der Hanſetag ſuchte auch wohl wie im J. 1540, durch Abſchiede den dortigen Gebrechen abzuhelfen. Arbeitete dann auch Chriſtian III. wie ſein Vorgänger dahin, durch Beſtätigung und Vermehrung ihrer Privilegien die Selbſtändigkeit der Bürger zu heben, ſo fruchteten doch ſo kleine Maßregeln wenig, bis der neue Lehnsmann von Bergenhuus im J. 1556 den Fußtapfen ſeiner Vorgänger aus der holländiſchen Schule energiſch nachfolgte.

Die Beziehung der Hanſeſtädte zum Schmalkaldiſchen Bunde.

Zog ſich das hanſiſche Leben betreffs der ſkandinaviſchen Reiche ohne große Ereigniſſe und ehrgeizige Regungen hin, ſo gewährt die Spannung der Gemüter in kirchlichen Dingen dem Beobachter einige Genugtuung, freilich anderer Art, als beim Hinblick auf die Zeiten der Waldemare. Jene warme Begeiſterung, mit welcher das niedere Volk der Städte das Werk der Kirchenverbeſſerung durchgeſetzt hatte, wehte noch ſtärker, als es ſeine bürgerlichen Hoffnungen vereitelt ſah. Mit Hamburg waren gleichzeitig Braunſchweig, Goslar, Hannover, Göttingen, Einbeck und Minden in den Schmalkaldiſchen Bund getreten und hatten einen hohen Geldanſchlag übernommen. Nur Lübeck, noch unter der Gercken und Brömſen Einfluß, weigerte ſich der Hälfte der ihm beſtimmten Taxe. Auf der Tagefahrt zu Schmalkalden im Februar 1537 finden wir darum Lübecks Sendboten garnicht anweſend, dagegen außer den älteren Gliedern auch die kleviſche Landſtadt

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Soest. Noch ehe die „Heilige Liga" der Katholiken zustande kam, war König Christian III. auf der Versammlung zu Braunschweig dem protestantischen Bunde beigetreten (9. April 1538). Jetzt aller Rücksichten auf die katholischen Helfer entledigt, verhieß er „zur Beschirmung des rechten Glaubens" in den nächsten sechs Wochen nach der ersten Mahnung 3000 Knechte zu stellen und erhielt dieselbe Hilfe zugesichert. Des hansischen Vororts Lauigkeit in Bundessachen sah sich durch kaiserliche Gnaden belohnt. Für willige Zahlung der Türken- und Reichssteuer (welch letztere auf 500 Gulden festgesetzt war) erwirkte der Rat i. J. 1538 die Zusicherung, ungestört bis auf ewige Zeiten im Genuß der städtischen Gerechtsame zu bleiben ungeachtet der Veränderung in kirchlichen Dingen, und erhielt im J. 1540 die nochmalige Vernichtungsurkunde aller in Wullenwevers Zeit eingeführten Neuerungen. — Die Kriegsnot vor den Türken hatte es i. J. 1539 wieder zum „Anstand" von Frankfurt kommen lassen. Als aber die Erbitterung der Parteien mit dem J. 1542 stieg, und Herzog Heinrich von Braunschweig die bundesverwandte Stadt Goslar zu arg plagte, versammelten die fürstlichen Bundeshäupter ein starkes Heer und gingen dem gehaßten Friedensstörer, der auch Braunschweig offen feindselig behandelt, die Straßen gesperrt und selbst Mordbrenner ausgeschickt hatte, mit Beistand der Städte, namentlich Hamburgs und beider welfischen, so entschlossen zu Leibe, daß er seine Hofburg Wolfenbüttel verlor (August 1542) und aus dem Lande getrieben wurde, wie wir ihn denn i. J. 1544 als Mahner der Brömsischen Schuld in Lübeck fanden. — Drei Jahre später geriet der grimmige Ketzer- und Bürgerfeind in die Gewalt der protestantischen Machthaber. Ein Jahr darauf (1546) beschloß der Kaiser, nachdem er mit willigster Reichshilfe der evangelischen Stände siegreich aus dem vierten französischen Kriege hervorgegangen war, voll nachdrücklichen Ernstes die kirchliche wie politische Spaltung zu heilen. Da war nun die Probezeit bürger-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

licher Begeiſterung für die Glaubensſache gekommen. Der hanſiſche Kaufmann in patriziſch-regierten Städten beſtand ſie noch zu ziemlichen Ehren und ließ ſich durch Karls Ausſchreiben vom 17. Juni 1546, kraft welchem er Reichs- und Hanſeſtädte wie Hamburg über ihre Gewiſſensfreiheit zu beruhigen hoffte, nicht beirren. Den höchſten Ruhm der Standhaftigkeit erwarb Bremen und das demokratiſche Magdeburg, während Lübeck mehr hanſiſch klug als mit ſtreitbarem kirchlichen Eifer handelte. Schmähliche Untreue dagegen an Glaubens- und Bundesgenoſſen, welche ihm zum Thron und zum Frieden verholfen hatten, bewies der Dänenkönig. Seinem Kriege gegen die Niederlande hatten die Schmalkaldiſchen den Beiſtand verſagt, weil ein kirchliches Moment ſich nicht herausſtellte. Jetzt, da der Kaiſer die proteſtantiſchen Stände wegen ihrer Weigerung, das einberufene Konzil anzuerkennen, befehdete, war unzweifelhaft die Bedingung der Hilfsleiſtung für jedes Bundesglied eingetreten. Vom Kaiſer, welcher dem Kurfürſten Friedrich II., dem früheren Schützlinge wegen proteſtantiſcher Sympathien grollte, zur Haltung des Speyerer Vertrags gemahnt (Juni 1546), zugleich vom Landgrafen zum bundesmäßigen Zuzuge aufgefordert, verſtand der Lauernde ſich nur zu einem Geldvorſchuß, bearbeitete dagegen den Rat zu Hamburg, des Kaiſers Gnade zu ſuchen, und ſchickte, zweifelhaft, welcher Partei er zufallen ſolle, während des oberſächſiſchen Krieges (Frühjahr 1547) den Hans Barnekow, einen verwieſenen Edelmann aus Rügen, mit den bundesmäßigen 40000 Gulden aus mit dem Befehl, ſich den Umſtänden zu fügen, „ſo daß, wenn die Fürſten ſiegten, er ihnen dieſes Geld überantworte.“ Der aber brachte dasſelbe wieder heim, da der Kaiſer inzwiſchen bei Mühlberg geſiegt hatte und der Kurfürſt in deſſen Hand gefallen war.

Schmalkaldiſcher Krieg.

Chriſtians III. Untreue.

Bekannt iſt, unter wie traurigen Verhältniſſen das proteſtantiſche Herr bei Giengen ſich trennte und die oberländiſchen Stände ſich unterwarfen. Unſere Aufgabe iſt

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

anzudeuten, wie der niederdeutschen hanſiſchen Städte, zumal Magdeburgs, Bremens, Hamburgs (deſſen Mannſchaft unter dem Bürgermeiſter an der unglücklichen Schlacht auf der Lochauer Heide teilgenommen hatte, [24. April 1547]), mutiger Entſchluß, dem „Unüberwindlichen" ſchwere Sorge bereitete. Im Anfang Februar 1547 hielten dieſe Städte einen Tag zu Magdeburg ab und gelobten, zuerſt Magdeburg, dann Bremen, Hamburg, Lüneburg, endlich auch Goslar, Hildesheim und Hannover — Lübeck war ſtumm — „beim Kurfürſten von Sachſen, bei Gottes Wort und den erlangten Freiheiten deutſcher Nation beharren zu wollen." An allen Orten bis zur Oſtſeeküſte wurde eifrig an Feſtungswerken gebaut. Selbſt Weſtfalens lutheriſch-hanſiſche Gemeinweſen wie Soeſt und Lippſtadt wieſen die kaiſerlichen Heerhaufen mannhaft ab, welche auf Antreiben des Erzbiſchofs Chriſtoph und ſeines Bruders Heinrich nach Bremen zogen. Bremens Bürger ſelbſt, zum Kampfe durch die jüngſten Fehden mit den frieſiſchen Häuptlingen geübt, „blieben zu Gott getroſt, ihre Gerechtigkeit zu verteidigen", und hatten bereits die erſten „Mordbrenner und Böſewichter", welche unter des Statthalters von Seeland und Chriſtoph von Wriesbergs Führung ihre wohlverſehene Stadt umſchloſſen hielten, Ende März 1547 genötigt, das Weite zu ſuchen, als Herzog Erich von Kahlenberg, mit jenen vereinigt 29000 Mann ſtark, ſie unter grimmigen Worten „auf kaiſerliche Gnade und Ungnade" zur Ergebung aufforderte (10. April 1547). Durch Rat und Bürgerſchaft abgewieſen, welche geſchworen hatten, „ſich nicht zu unterwerfen, bis der unterſte Stein zu oberſt gekommen", hatten die kaiſerlichen Oberſten die zweite Belagerung mit allen Künſten des damaligen Kriegsweſens wieder begonnen, ohne den freudigen Mut der Bürger im geringſten zu erſchüttern. Das letzte proteſtantiſche Heer, von unſerem wohlbekannten lutheriſchen Paladin Chriſtoph von Oldenburg und dem wackern Grafen Albrecht von Mansfeld mit der Mannſchaft und dem Gelde der hanſiſchen Städte beſonders Hamburgs,

Bremens Belagerung.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Magdeburgs und ſelbſt nicht ohne Beirat Lübecks gerüſtet, eilte an die Weſer, veranlaßte dadurch die Belagerer am 21. Mai unter frommem Jubel der Bürger von der Stadt abzuziehen, und ſchlug nach andachtsvoller Vorbereitung für die ſchier verlorene Sache des Proteſtantismus begeiſtert, im offenen Felde bei Drakenborg den hochmütigen Welfen in wilde Flucht. Viertehalbtauſend Todte bedeckten die Wahlſtatt. Beſchimpft und verhöhnt von aller Welt entrann nur Wriesberg, zu ſpät zur Stelle, mit der erbeuteten Kriegskaſſe. Im feierlichen Aufzuge ritten die Sieger am frohen Pfingſtfeſte mit den eroberten Belagerungskarthaunen in Bremen ein (25. Mai) und wurden im neuerbauten „Schütting" auf Anrichten des Kämmerers und Maikönigs herrlich bewirtet. Da wurde denn auch die altkarolingiſche Kathedrale dem proteſtantiſchen Gottesdienſte wieder geöffnet. Aber auf die Kunde von der Wittenberger Kapitulation des gefangenen Kurfürſten gingen die kriegsmutigen Haufen auseinander. Schlacht bei Drakenborg.

Die Tage der Prüfung waren nicht vorüber. Der „Unüberwindlichſte" ſah auf dem geharniſchten Reichstage zu Augsburg (2. Sept. bis Juni 1548) Deutſchland bis auf ein paar hanſiſche Städte zu ſeinen Füßen. Bremen konnte wegen ſeiner Entlegenheit dem erſten Gedränge ungeſühnt entgehen. Andere Städte hatten um hohe Summen ihren proteſtantiſchen Eifer gebüßt. Lübeck hatte des Kaiſers ohne hochherzige Verſchuldung verwirkte Gnade erkauft. Hamburg dagegen mußte obendrein den ſchnödeſten Lohn für ſein Vertrauen und ſeine Schmiegſamkeit gegen den „erbgeborenen Landesfürſten" erfahren. Die gebieteriſche Volksſtimme hatte den erſten kräftigen Anteil der Hamburger am Kampfe hervorgerufen, während der Rat deshalb in banger Sorge ſich durch den „Superintendenten" weiſen ließ, „bei Königl. Majeſtät" Hilfe und Verwendung zu ſuchen. Chriſtian III. hatte den Geſandten mündlich und dem Rate ſchriftlich ſeinen Beiſtand zur Erlangung der kaiſerlichen Gnade verheißen, und die dankbaren Herren

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

hatten im Februar 1547 erklärt, „bei Versicherung der Religion", dem Kaiser Gehorsam zu leisten, dann aber im April dem Drange des Volkes, Bremen zu retten, nachgegeben, eben als der König „seiner holsteinischen Landstadt" beim Karl Erlaß der Strafe gegen fußfällige Abbitte erwirkte (April). Als nun die Stadt im Maimonat noch schwankte, und der Rat von der Geistlichkeit salbungsreiche, aber unpraktische Gutachten empfing, trieben Briefe des Königs und seiner Brüder dazu, die in Aussicht gestellte Gnade nicht zu verscherzen. Hamburg mußte zu Nürnberg am 15. Juli den widerwärtigen Fußfall tun lassen, und erhielt zwar einen Sühnebrief, aber auch die Weisung, 60000 G. zu zahlen. Als die Stadt bei ihrer Erschöpfung und der Ungeneigtheit der Bürger das Geld nicht aufbringen konnte, versagte ihr der Landesherr, welcher nichts zur Rettung der Glaubenssache *verausgabt* hatte, eine Anleihe. Dagegen gewährte der beleidigte Sieger großmütigen Aufschub.

Hamburg und König Christian III.

Magdeburgs Heldentat.

Den *erhebendsten* Beweis, daß ihre *bürgerliche* und *Gewissensfreiheit* nicht ein bloßes *Redegeschmück* sei, gab, von aller Welt, zumal von dem Vororte der Hanse verlassen, *Magdeburgs* Bevölkerung. Ungefügig dem Gebote des Kaisers, dem eben selbst der trotzige Landgraf zu Füßen lag, am 27. Juli 1547 in die Acht und zwei Jahre darauf in die Aberacht getan, weil sie furchtlos das Interim verwarf, war die Stadt Herd und Brennpunkt kriegerischer und wissenschaftlicher Opposition gegen den Gebieter einer halben Welt geworden und blickte, zu jedem Opfer bereit, unverzagt der Vollziehung des Urteils durch ein Reichsheer entgegen. Was tat nun die hansische Genossenschaft, um das Verderben von der Schwester abzuwenden? Hamburgs, Lübecks und Lüneburgs Gesandten muteten ihr (30. August 1549) feige Unterwerfung zu, legten auch mit anderen Städten durch eine Botschaft an das Reichsoberhaupt zu Brüssel Fürbitte für die Strafbaren ein (November 1549), aber Karl, wenn auch der hansischen Konföderation ehrenvoll antwortend, beharrte auf unbedingter Ergebung. So

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

mußten denn die Bürger ihre Heldentaten von, wir möchten ſagen, weltgeſchichtlicher Bedeutung, allein verrichten. Sie hatten den Braunſchweigern, welche ihr grimmiger Widerſacher, der ſeiner Haft entledigte Herzog Heinrich d. J., zu ſtrafen und zu verderben gelobt hatte, ſelbſt nachdem ſie des Kaiſers Sühne um 50000 G. und kniefällige Abbitte erwirkt und untertänig des Landesherrrn Gnade geſucht hatten, mit anderen Hanſeſtädten eine Geldſumme angeboten, als der Welfe im Sommer 1550 jene mit Heeresmacht anfiel, aber als Geächteter Ablehnung der Gabe erfahren hatte. Braunſchweig rettete ſich noch ſelbſt und ſah im September den Erboſten abziehen. Als dagegen in demſelben Herbſte das Reichsexekutionsheer vor der Elbſtadt erſchien und ſie über ein volles Jahr beiſpiellos bedrängte (Oktober 1550 bis November 1551), waren es wenige Tauſend Gulden, welche Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Bremen und Danzig zur Unterſtützung teils ſchenkten, teils unverzinslich darliehen.

Die Seeſtädte und Moritz von Sachſen.

Aber ungeachtet dieſer Verzagtheit, welche um ſo kläglicher war, als nach der tatſächlichen Trennung des unhanſiſchen Bundes von Schmalkalden die Gültigkeit der Jahrhunderte alten urſprünglichen und der neueſten Konföderationen (v. J. 1535 und 1540?) eintrat, merken wir dennoch, daß Lübeck und die wendiſchen Städte auf geheime Kunde aus Lochau, Friedewald und Chambord horchten. Franzöſiſche Agenten ritten i. J. 1551 bis an die Küſten der Oſtſee hinauf und trugen ſtill Zeitungen zu. Gleichzeitig, als zu Chambord der Bund, „deutſche Nation aus ewiger Servitut zu retten", geſchürzt wurde (15. Januar 1552), ging von Lübeck (17. Januar) eine Geſandtſchaft an den Kurfürſten Moritz ab und eine Aufforderung an die wendiſchen Städte, „ſich durch Zuſammenhalten bei Religion und Freiheit zu ſchützen." Auch die Privilegienurkunde, welche der Befreier Deutſchlands, Kaiſer Heinrich II., am 20. Januar 1553 den Hanſeſtädten ausfertigte, deutet auf ein früheres Verſtändnis hin.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Neue Ansätze des Bundes?

So benutzten denn ohne tatsächliches Verdienst um das Werk des „neuen Arminius“ die Seestädte die verhängnisvolle Wendung der Zeit, welche den Glaubenszwiespalt unserer Nation verewigte. Bremen hatte sich im Jahre 1549 aus Furcht für den Verlust seiner Privilegien mit seinem von aller Welt, selbst vom Kaiser verachteten und gehaßten Erzbischof versöhnt, sich im J. 1554 mit Herzog Heinrich von Braunschweig verglichen und erlangte im September 1554 auch des Kaisers Gnade. Braunschweig war seit Luthers erstem Erfolge mit dem Landesherrn im Hader und wollte sich ihm auch nach Überwindung des Markgrafen Albrecht von Kulmbach, welchem die Seestädte als vermeintlichem Horte des Protestantismus Vorschub geleistet hatten, mit seinen neuen Wällen und neuen Geschützen nicht fügen, aber Goslar und Hildesheim legten sich ins Mittel. Der Ketzerverfolger ließ ab von seiner Leidenschaftlichkeit, gestattete den veränderten Gottesdienst, erkannte die verbrieften Rechte seiner Bürger an und empfing fußfällige Treuerbietung (Oktober 1553). Doch hatte der Welfe im Kampfe gegen den geächteten Markgrafen als Fiskal des Landfriedens (!) belobt noch zuletzt verstanden, die Seestädte für alte Schuld zu bestrafen, indem er durch einen Anfall auf Bergedorf und die Vierlande den Hamburgern und Lübeckern hohe Geldsummen abnötigte. Jetzt schien, nachdem jener die Hanse sprengende Schmalkaldische Bund vergangen war, die Zeit gekommen, das alte zerrissene Band wieder anzuknüpfen. Lautete es auf den Städtetag zu Lübeck Pfingsten 1449, wo man rezeßmäßig das Bündnis „als auf Defension gemeiner Freiheit begründet“ anerkannte, und wo die kleineren Städte wegen des vielen Erscheinens auf Hansetagen sich beklagten, unumwunden: „ok is nhu nene truwe manck den Steden, noch einicheit, noch hulpe edder bystandt“, so billigte zwar ein Teil der Versammlung vom J. 1553 die älteren verlesenen Notuln, jedoch Köln erklärte sich mit seinem Quartier dagegen. Auch im J. 1554 stellte man

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Amsterdam, nach einem Kupfertitel in M. Merians „Topographia Germaniae inferioris".

Amsterdam war noch zu Anfang des 13. Jahrhunderts ein Fischerdorf im Besitz der Herren van Amstel, erhob sich aber schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts zu einem Städtchen mit städtischen Rechten. Wegen der Teilnahme Gysbrechts van Amstel an dem Morde des Grafen Floris von Holland 1296 von den benachbarten Kennemers überfallen und verwüstet, kam es bald darauf mit Amstelland an die Grafen von Holland, welche der Stadt viele Vorrechte gewährten. Im 14. und 15. Jahrhundert wuchs die Stadt namentlich durch den Handel auf der Ostsee; sie wurde im 16. Jahrhundert die vornehmste Handelsstadt im Norden der Niederlande. Ihres Handels wegen blieb sie Spanien lange treu und schloß sich erst 1578 den übrigen Städten Hollands im Kriege gegen Spanien an. Die eigentliche Blüte Amsterdams datiert von der Eroberung Flanderns und Brabants durch Parma (1579–85), welche Antwerpens Größe vernichtete und eine bedeutende Zahl achtbarer Bürger, tätiger Kaufleute und geschickter Handwerker zwang, aus Flandern und Brabant auszuwandern und im Norden eine Freistätte zu suchen. Infolge der Waffenruhe (1609) und der Stiftung der Ostindischen Kompanie (1602) schwang sich dann Amsterdam zur ersten Handelsstadt der Nordseeküste empor und wuchs so schnell, daß es 1622 bereits 100 000 Einwohner zählte. Verschiedene Versuche (1587 und 1650), sich der Stadt zu bemeistern, mißlangen. Nach dem Untergang der Batavischen Republik ward Amsterdam 1808 Residenz des Königs Ludwig Napoleon und behauptete 1810–13 den Rang der dritten Stadt des französischen Kaiserreichs.

Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

das Konföderationswerk „wegen Unbeschaffenheit der Zeit" ein und nahm erst einen frischen Ansatz, als durch des Kaisers unmittelbaren Beistand oder dessen Verwendung ein neuer verheißender Anknüpfungspunkt in der Fremde gesichert und ein altes Verhältnis günstig hergestellt war.

Gründung des Kaufhofs zu Antwerpen.

Wir kennen den verjährten Zwist und die Klagen wegen des Kaufhofes in Brügge, welchen Lübeck in der Folgerichtigkeit seines früheren Systems starrsinnig festgehalten hat. Inzwischen hatte der westliche Welthandel besonders in Antwerpen seinen Sitz aufgeschlagen, und das ehemals so glanzvolle Kontor am versandeten Swyn verkümmerte bei offenem Ungehorsam der Städte gegen hansische Beschlüsse immer mehr. Schon i. J. 1535 klagten die Vorsteher des Hofes „die meisten Kaufleute verließen die Stadt, die Residierenden verweigerten den Schoß, man möchte bessern oder sie abrufen". Im Jahre 1539 waren statt sechs Oldermänner nur noch drei, und überhaupt nur vier Kaufleute residierend. Amsterdam als neuen Stapelort auszuwählen, verbot die Abneigung der wendischen Städte seit der dänischen Fehde. Darum griff man denn die älteren Unterhandlungen mit Antwerpen auf, unterzeichnete am 9. Dezember 1546 den günstigen Vertrag mit der städtischen Behörde und dachte an eine neue Residenz, über deren häusliche Einrichtung, über Schoß und Kontorordnung man sich jedoch beim Widerspruch der sächsischen und preußischen Städte und Kölns erst i. J. 1554 einigte. Noch mangelte die kaiserliche Bestätigung, doch konnte man ihrer versichert sein. Denn als Don Philipp, des Karls Sohn und Erbe, i. J. 1549 in Antwerpen zur Huldigung seinen feierlichen Eintritt hielt, und die dort residierenden Kaufleute aller fremden Nationen, Italiener, Spanier, Portugiesen um den Vorrang beim „Ommegank" haderten, und die Hansen freiwillig den Vortritt den Oberdeutschen einräumten, hatte der Kaiser jenen das Wort geredet, und konnten sie vermöge einer vom Hansetage angeordneten Anleihe beim Stahlhofe „herrlich ausstaffiert" sich dem neuen Gebieter vorstellen. — Bereits

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Burgundischer Vertrag.

ein Jahr früher (22. Juni 1548) war aber durch den „burgundischen Vertrag", das Meisterstück habsburgischer Politik, der Grund zur staatlichen Trennung der über Friesland, Utrecht, Geldern und Zütphen erweiterten Niederlande vom deutschen Reiche gelegt, indem jenen politisch geeinten, überschwenglich reichen Provinzen unter fremden Zepter alle Vorteile, aller Schutz und alle Vertretung durch das Reich verbürgt, sie dagegen unter allgemeiner Erbietung der deutschen Einwirkung, zumal der Gerichtsbarkeit entzogen wurden. Fortan blieben die beiden natürlichen Schwerpunkte der deutschen Seemacht an der Ost- und Westsee auseinandergerissen, das uralte Völkerband aufgelöst und schwand für immer die Möglichkeit, daß ein Bürgermeister von Bremen, Hamburg oder Lübeck am Ganges und im indischen Archipel geböte.

Das Osterlingische Haus in Antwerpen.

Damals freilich gestalteten die Dinge sich noch verheißend genug. Nachdem König Philipp von Spanien als Herzog von Burgund die Privilegien seiner brabantischen Vorfahren bestätigt hatte, trat im Oktober 1563 die Stadt den Hansen einen geräumigen Platz an zwei Kanälen zur Erbauung einer Residenz ab und bewilligte nebst anderen schätzbaren Freiheiten dazu ein Drittel der Kosten, 30000 G. Am 5. Mai 1564 ward der Grundstein zum prachtvollen Hause der „Osterlinge" gelegt und dasselbe im Jahre 1568 vollendet. Aber ehe noch der erste hansische General-Syndikus, der berühmte Dr. Heinrich Sudermann aus Köln, die neue i. J. 1572 bestätigte Kontorordnung entworfen hatte, welche die Rechte der Hansen, die Wahl und Pflichten der Vorsteher, das Schoßgeld, das Rechnungswesen, und die Oberaufsicht Lübecks festsetzte, auch die klösterliche Zucht der Residierenden erneuerte, offenbarten sich bereits die Spuren des unausbleiblichen Verfalls. Verschiedene Städte, namentlich Danzig, verweigerten ihre Beihilfe zu den Kosten, so löblich auch Lübeck voranging, und fügten sich nicht dem Stapelzwange. Sie waren unermüdlich, wie zumal auch Köln,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

in begründeten und unbegründeten Beſchwerden, ſodaß das Kontor mit Schulden beginnen mußte. Dann ſchadeten die Verkehrsverbote infolge des im J. 1564 zwiſchen Spanien und England entſponnenen Zwiſtes, und endlich brach im J. 1568 der niederländiſche Freiheitskampf gegen den kirchlichen und bürgerlichen Deſpotismus Philipps aus, welcher den Seeverkehr mit Vernichtung bedrohte und bei der Kopf- und Herzloſigkeit der glaubensverwandten deutſchen Fürſten und Völker die Küſten der kattiſchen Bataver und der Frieſen für immer von denen der Kauken und Sachſen ſchied. —

Der Stahlhof wankt.

Als eben im Werke war, das erſchütterte hanſiſche Syſtem auf den weſtlichen Stützpunkt wieder zu befeſtigen, lief die deutſche Kaufmannswelt Gefahr, eine zweite, ruhmvoll bewahrte Wiegenſtätte ihrer Handelsmacht zu verlieren, den reichſprudelnden Quell des ſicherſten Gewinnes, den Stahlhof an der Themſe.

Solange König Heinrich VIII. regierte, der Gönner Marx Meyers, Freund des Bürgermeiſters, und des theologiſchen wie politiſchen Beiſtandes der Seeſtädte bedürftig, hielten ſich die Dinge im früheren Geleiſe, ungeachtet des unabweisbaren Dranges des eingeborenen Kaufmannes nach Aktivhandel. Zwar fehlte es an Irrungen und zeitweiſen üblen Launen des uneinigen Herrſchers nicht, ſodaß im J. 1540 die Hamburger in ſchlimmer Ahnung rieten, Barſchaft und Silbergerät des Stahlhofs aus dem Lande zu entfernen, aber Heinrich, welcher die hanſiſchen Privilegien von neuem ſelbſt mit der Behauptung beſtätigt hatte, die Parlamentsakten ſtänden ihnen nicht entgegen, verharrte, im J. 1543 von Lübeck wegen jenes Darlehns vom J. 1534 zur Hälfte befriedigt, bis an ſeinen Tod (28. Januar 1547) im freundlichen Verhältniſſe mit den Fürſten und den niederdeutſchen Städten des Schmalkaldiſchen Bundes.

König Edward VI.

Sein Sohn und Nachfolger, der zehnjährige Edward VI., beſtätigte zwar gleich bei ſeinem Regierungsantritt die Privilegien der Hanſen, öffnete aber bald den unverdroſſenen

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

„Marchands adventurers" geneigtes Gehör, zumal Sir Thomas Gresham, „der gefeierte Gründer der Londoner Börse und Heros des englischen Handels", sie unterstützte, der junge König den Kaiser als Glaubensverfolger haßte. Ihm wie dem einflußreichen Herzoge von Northumberland wurde durch Gresham klar gemacht, „ohne Vernichtung des Stahlhofs könne der Geldkurs nicht gehoben werden, weil die Zollbegünstigungen der Hanse den Handel der Engländer zu sehr drückten." Schon im April 1551 war eine Verschwörung der Londoner Bürger gegen die beneideten Fremdlinge entdeckt worden. Jetzt im Rückhalt an die Räte des Königs, begann die „neue Hanse", wie Gresham sie genannt hatte, eine Reihe ungestümer Klagen über Mißhandlung englischer Kaufleute in Danzig und Stralsund. Sie forderten die Stahlhofsleute vor den königl. Geheimen Rat, welcher nach kurzer Untersuchung über so wichtige Dinge höchst übereilt am 23. Februar 1552 berichtete: „die Hanse, keine gesetzliche Körperschaft, der Zahl, dem Namen und der Herkunft ihrer Glieder nach unbekannt, habe durch Verfälschung und Einführung fremder Waren das Privilegium Edwards IV. verwirkt." Aus jenem Berichte entnehmen wir übrigens, daß die letzte hansische Jahresausfuhr der Tücher auf 44 000 Stück gestiegen war, während alle übrigen Fremden und die Einheimischen nur 1100 Stück verschifft hatten. Tags darauf, am 24. Februar, ward zwar die Aufhebung aller alten Privilegien der Hanse dekretiert und dieselbe allen übrigen, längst nicht mehr privilegierten Fremden gleichgestellt, indessen erlangten hansische Sendboten, welche unmittelbar darauf eintrafen, „als mit der Gerechtigkeit, Billigkeit und Ehre des Königs vereinbar", am 8. Juli vorläufige Erstreckung der früheren Begünstigung. Leider starb der junge König bald nach dem Widerrufe einer so gewaltsamen, wenn auch im natürlichen Rechte beruhenden Maßregel (6. Juli 1553). Seine Schwester Maria, die fanatische Verfolgerin der Protestanten, bewies sich gleich-

Königin Maria.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

wohl, nachdem der Herzog von Northumberland, der Hanſen abgeſagter Feind, gefallen war, den Fremden unerwartet gnädig, welche keck ihre Ausrufung als Königin gegen die Nebenbuhlerin Anna Gray durch Weinſpenden an das Volk vor dem Tore ihrer Reſidenz begrüßt und ihren feierlichen Einzug in London am 30. September durch ſinnreiches Gepränge geehrt hatten. — In Brügge harrten inzwiſchen dreizehn angeſehene Herren des Rats von Lübeck, Köln, Bremen, Hamburg und Danzig, unter ihnen Dr. Heinrich Sudermann, der Erlaubnis, vor der Königin erſcheinen zu dürfen, durch Don Filippo, den Erben des Kaiſers empfohlen und mit allen nötigen Beweismitteln verſehen, um die Anſchuldigungen der Engländer zu entkräften. Weil die Adventurers in feindlicher Abſicht hervorzuheben liebten, „daß die Inhaber des Stahlhofprivilegiums unter ihren Namen Butenhauſen zur Verkürzung des Zolles an den hanſiſchen Rechten teilnehmen ließen", und ein Verzeichnis der Berechtigten engliſcherſeits gefordert war, hatte der kundige Dr. Sudermann die Namen der Bundesglieder, welche „vor Alters geweſen", bereits zuſammengeſtellt. Um jedoch keine Berechtigung zu verkürzen, auch die Möglichkeit zu bieten, daß ausgeſchiedene Städte zum Wiedereintritt Luſt bekämen, brachte er die Zahl aller „mitſamt den beigelegenen Städten, Flecken und Dörfern", höchſt umſichtig, aber mit oberflächlicher geographiſcher Kritik, bis auf 66 heraus, von denen ſicher ein bedeutender Teil längſt des Bundes entſagt hatte.

Zahl der hanſiſchen Städte.

Dieſe 66 Hanſen „von Alters her" waren: die bekannten drei livländiſchen (Pernaus iſt nicht gedacht, dagegen mühte ſich im Jahre 1556 Narwa als neues Mitglied um die Aufnahme), die ſechs wendiſchen ohne Greifswald, welches mit Stettin, Anklam, Gollnow, Kolberg, Stargard, Stolp und Rügenwalde zu den pommerſchen gerechnet wurde, dann die 6 preußiſchen, alſo auch wiederum Braunsberg, als überheidiſche und ſächſiſche 12 bekannte, unter ihnen auch Minden,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Buxtehude und Hameln, als westfälische die drei Bischofssitze nebst Soest, Dortmund, Herford, Lemgo, Bielefeld, Lippstadt, Koesfeld, als kölnische „und märkische“: Köln, Wesel, Duisburg, Emmerich, Marburg, Unna, Hamm, als Geldrische: Nymwegen, Zütphen, Rörmonde, Arnheim, Venlo, Elborg, Harderwyck, als overyſſelſche und frieſiſche: Deventer, Zwoll, Kampen, Gröningen, Bolsward und Staveren. — Dieſelben Städte kommen in den Statuten für Antwerpen vom J. 1572 vor, nur statt Dorpats, Paderborns und Marburgs noch Uelzen und Doesburg in Geldern. —

Herſtellung des Stahlhofs.

Schon am 24. Oktober 1553 kam dann mit den Bevollmächtigten der Königin ein Rezeß über die Herſtellung der hanſiſchen Privilegien zuſtande, unter günſtigem Vorbehalte für die Engländer beſonders in Preußen. Im November folgte die königliche Beſtätigung, wenngleich erſt im Januar 1554 eine vom Parlamente bewilligte Abgabe auf gewiſſe Gegenſtände der hanſiſchen Ein- und Ausfuhr, als den alten Privilegien nicht gemäß, alſo nur zeitweiſe gültig, erkannt wurde.

Kleinere Städte in der Verbindung.

So glückliche Wiedererneuerung des Stahlhofes, welche Dr. Sudermann der hanſiſchen Verſammlung zu Lübeck im Juni 1554 vorlegte, hatte bei vielen Städten die Luſt erweckt, in den gelockerten Verband wieder einzutreten, oder ſich für ihre beigelegten Ortſchaften dergleichen Vergünſtigung zu ſichern, indem die Namen derſelben mit in das Verzeichnis der Berechtigten kämen, das nebſt den neuen Statuten der Königin überreicht werden ſollte. Kölns Verhandlungen als Quartierſtadt ſeines Drittels (Viertels) beſtätigen unſere frühere Behauptung vom hanſiſchen Rechte einer Reihe namhafter Orte im Gebiete von Soeſt, wie Lippſtadt, Brilon (nicht Brül), Arnsberg, Rüthen, Geſecke, Attendorn und Werl, deren „Kontribution“ das „Haupt der Engern“ ſeit alter Zeit abgeführt hatte. Auch die Herzöge von Holſtein und Kleve verwahrten ſich gegen den Ausſchluß ihrer Untertanen. Nymwegen nebſt Zütphen

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

vertraten die Haupt- und kleinen Städte ihres Verbandes, ſelbſt Tiel, Soltbommel, Maasbommel, Gorkum, Deutikem, Groll, Lochem. Endlich klagten die Ditmarſchen über Riga, welches an deren hanſiſcher Eigenſchaft zweifelte. Ziemlich allen ward, mit beſonderer Ausnahme für Salzwedels und Stendals längſt vergangene Herrlichkeit als in „allzugroßer Subjektion ſtehend", bei ſo großem Eifer gewillfahrt, doch zugleich beſchloſſen, nur die größeren Städte als wirklich hanſiſch anzuſehen, die Einwohner der kleineren, wie der „Dörfer und Flecken" dagegen zum Genuß der Freiheiten zuzulaſſen, „wenn ſie, wie die Ditmarſchen, in einer der größeren Städte den Bürgereid aufgeſchworen hätten.

Unter ſo verheißenden Ausſichten feierte der Stahlhof im J. 1555 durch prachtvolles Schaugepränge, für welches mit Genehmigung der Hanſe 1000 Pfd. St. aufgenommen waren, den Einzug König Philipps zu ſeiner Vermählung mit Maria. Die Huld des fanatiſchen Paares zu verdienen, hatten die wendiſchen Städte nicht allein die nachdrücklichſten Verbote gegen die „Wiedertäufer und Sakramentierer" (1555) erneuert, ſondern Lübeck mit lutheriſcher Unduldſamkeit auch einen beklagenswerten Haufen Reformierter, welche aus England verjagt in der Reichsſtadt Aufnahme gehofft hatte, im harten Winter ausgewieſen.

Jene koſtbaren Freudenbezeugungen waren kaum verhallt, als in London neue Reſtriktionen gegen die Hanſen begannen, neue Verhandlungen nötig wurden, zumal Maria den Wunſch ausſprach, ihren Untertanen gleiche Freiheiten in den hanſiſchen Städten zu erwirken. Zwar äußerte nach ihrem Tode (17. November 1558) die Königin Eliſabeth keine feindliche Stimmung, vielmehr fanden die rechtlichen Gäſte noch mancherlei Begünſtigung. Aber bald erwachten die Pläne der Adventurer und Greshams mit neuer Stärke. Neue Handelsbahnen öffneten ſich dem engliſchen Volke, welches nach hundertjähriger Ermattung ſich in friſcher Jugendkraft erhob. Eine Faktorei der eng-

Königin Eliſabeth und der Stahlhof.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

lischen Kaufleute auf deutschem Boden ward, nachdem man auf Emden verzichtet hatte, zum größten Mißfallen der anderen Hanseſtädte im Mai 1564 vom Rate zu Hamburg angeboten. Die gefährliche Niederlaſſung i. J. 1567 auf 10 Jahr gegründet, gewährte bereits 1569 einen Umſatz von drittehalb Millionen Taler, bis denn nach Ablauf jener Friſt der Widerſpruch der Hanseſtädte gegen Verlängerung des Aufenthalts der Adventurer zu Hamburg im J. 1579 den erſten Sturm heraufbeſchwor.

Während ſich die hanſiſche Welt noch der Hoffnung hingab, das alte Fundament ihrer Beziehungen zum Weſten befeſtigt zu haben, wandten ſich im Norden und Oſten die Dinge verhängnisvoller. Eine neue im J. 1556 entworfene Konföderation wurde im J. 1557 einmütig bis auf Hamburg angenommen. Förderliche Beſchlüſſe wegen der Geſchäftsordnung, ſelbſt wegen der wiſſenſchaftlichen Ausbildung der hanſiſchen Jugend, (zu welchem Zwecke die vielfach zerrüttete Univerſität Roſtock auf Koſten der wendiſchen Städte neu ausgeſtattet werden ſollte) bezeugten einen regeren Gemeinſinn, der jedoch die Probe gegen die harten Stöße der Zeit nicht zu halten vermochte.

Die livländiſchen Städte.

Wir kennen die Geſinnung der öſtlichen Städte beim Fall Wullenwevers. Die ältere hanſiſche Geſetzgebung war ihnen eine Laſt. Schon im J. 1535 wollten ſie ſich ja dem regelmäßigen Beſuch der Hanſetage entziehen. Als die Verſammlung im J. 1540 ſich lebhaft für Wiederaufrichtung des Kaufhofs zu Nowgorod ausſprach, „der eine Schule ſei, Peltereien kennen zu lernen, die Jugend im Zaume zu halten, und ein Fundament aller anderen Kontore", widerſtrebten die drei livländiſchen Städte. Im J. 1542 wurden Klagen der wendiſchen Orte über Verkehrsſtörung durch die livländiſchen Kaufleute laut, welche den am Kaufhofe unterbrochenen Handel mit den Ruſſen allein vermitteln wollten. Um einen Handelsplatz am finniſchen Meerbuſen zu gewinnen, welcher ſich hanſiſcher Botmäßigkeit unterwürfe,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

waren die Seeſtädte bereit, Narwa in den Buud aufzunehmen, trotzdem dasſelbe ſich der Beſchickung der Tagefahrten und der „hanſiſchen Zulage“ (Kontribution) weigerte. Dennoch wußten Riga wie Reval ſowohl Narwas Beitritt, als eine Geſandtſchaft an den Zaren, welcher unter Kreuzkuß Geleit angeboten hatte, zu vereiteln.

Im J. 1547 war aber Iwan IV., bekannt unter dem Namen des Schrecklichen, 17 Jahre alt, zu Moskau gekrönt worden und hatte jetzt ſelbſtändig regierend noch im größeren Maßſtabe als ſein Vorgänger begonnen, das Heerweſen zu verändern, indem er Ausländer, beſonders Deutſche, in ſeine Dienſte lockte. Geſchütze wurden von italieniſchen Meiſtern gegoſſen; 30000 Mann, mit Hakenbüchſen bewaffnet und die berüchtigten Strelitzen (Schützen) bildeten den Kern des Fußvolks. Von Tatendrang und Kriegsluſt beſeelt, machte Iwan ſich erſt den Rücken frei, indem er das tartariſche Khanat von Kaſan im J. 1552, im J. 1554 das von Aſtrachan eroberte. „So lange dieſe beiden Tartarenkönige ihre Reiche innegehabt hatten, waren ſie den Livländern eine große Rückenlehne geweſen.“ Seit dem J. 1554 fing der Zar an, „eine Bezeichnung, welche deutſcher Schmeichelmund mit Kaiſer überſetzte“, ſich den Titel eines Herrn von Livland beizulegen. Der zwanzigjährige Friede war im J. 1551 abgelaufen, und ſchon im Januar jenes Jahres hatten die Geſandten des Meiſters Hans von der Recke gegen die Anmaßungen des Zaren beim deutſchen Kaiſer und bei den Reichsſtänden Hilfe geſucht, weil man die Abſicht „des erſchrecklich großen und mächtigen Moskowiters, der Oſtſee mächtig zu werden“, erkannt hatte und folgerte, „ſei ſeiner grauſamen Gewalt ſolches gelungen, ſo werde er die anſtoßenden Lande Litauen, Polen, Preußen und Schweden umſo ſchleuniger unter ſeinen Gehorſam bringen.“ Karl V. war aber mit den kirchlichen Wirren beſchäftigt und gab deshalb ungenügende Antwort. Er vertröſtete ſie auf eine Botſchaft. Beirrt durch das Angebot des Moskowiters, ſich der abendländiſchen Kirche

Iwan der Schreckliche.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

anzuschließen, begnügte er sich im J. 1553 mit Aufforderungen beim Könige von Schweden.

Als Meister und Stände im J. 1553 eine Gesandtschaft nach Moskau um Verlängerung des Friedens abordneten, verwarf jedoch Iwan jede Unterhandlung. Er war persönlich erbittert, weil einige Jahre früher ein russischer Agent aus Goslar, welcher mit Erlaubnis des Kaisers 123 brauchbare Deutsche, Ärzte, Apotheker, Buchdrucker, Baumeister, Goldschmiede, Zimmerleute und andere Handwerker für Rußland geworben hatte, auf des Meisters und zumal Revals Antrieb mit Genehmigung des Reichsoberhaupts mit seiner Reisegesellschaft in Lübeck zurückgehalten worden war, aus Besorgnis, „die Russen möchten zu klug werden." Nur die Notwendigkeit, den Kampf mit den tartarischen Ländern zu beenden, hatte den Zaren verhindert, seine Kriegsdrohung gegen Livland ins Werk zu setzen, und ihn veranlaßt, im J. 1554 auf Kaiser Karls Verwendung Waffenruhe zu gewähren. Gleichzeitig bot sich dem Sieger die Gelegenheit, unabhängig vom Willen der Seestädte Handel mit dem Auslande anzuknüpfen. Die Engländer, so lange von der Ostsee ausgeschlossen, hatten im J. 1553 durch Richard Chancellor, welcher die nördliche Durchfahrt nach China suchte, den Weg durch das Eismeer zur Dwinamündung aufgefunden. Glücklicher als sein kühner Gefährte Sir Hugh Willougby knüpfte Sir Richard, in Moskau zuvorkommend empfangen, die Verbindung beider Reiche an. Schon im J. 1555 schloß derselbe namens der „Londoner Moskowitischen Kompagnie" einen Handelsvertrag. Solch' drohliche Kombination regte die ganze nordische Welt, zumal die kaufmännische in den wendischen und livländischen Städten, gewaltig auf und trieb selbst den gealterten Gustav Wasa, den Gründer von Helsingfors, noch im J. 1555 zu einem wenig günstigen zweijährigen Kriege gegen den mächtig aufstrebenden Nachbar, während Dänemarks König auf den Ausgang von Dingen lauerte, die der Waldemare unvergessene Ansprüche auf die livischen

Engländer im weißen Meer.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Küſten wieder verwirklichen konnten. Königin Maria von England wurde von Waſa gemahnt, die neue Schiffahrt nach Rußland (Archangel) zu verbieten. Sie begnügte ſich aber, ihren Untertanen die Ausfuhr von Kriegsgerät zu unterſagen. Der Antrag Revals und Rigas (1556), „hanſiſcherſeits gegen die ungewohnte Segelation der Engländer nach Moskau einzuſchreiten, weil ſolche Schiffahrt ihnen und den Hanſeſtädten ihre Nahrung ſchwäche und der Kaufmannſchaft, der deutſchen Nation und gemeiner Chriſtenheit zum Verderben ſei, und der Moskowiter mit Kriegsmunition geſtärkt werden könnte", blieb ohne Folge. — Am traurigſten aber war, daß die Ordensherren und die Ritterſchaft während der langdauernden Ruhe nach Plettenbergs Siegen allen kriegeriſchen Sinn verloren hatten und immer tiefer in Schlaffheit und Wohlleben verſanken, nichts taten, als „Löffeln und bublen, trinken, hetzen, doppeln, ſpielen, reiten und fahren". Einſt unbezwingbare Städte und Schlöſſer befanden ſich ohne Wehrmittel, und wie die Ritter, waren auch die alten „Soßferdings (Sechspfennigs) Knechte", „die ſich bereits halbtot geſoffen", das unbrauchbarſte, kriegsunfähigſte Geſindel. Gleiche Faulheit, Üppigkeit und Feigheit war auch unter den einſt ſo ſtreitbaren Bürgern eingeriſſen. Bei beiden Ständen der gleiche ſchmachvollſte Mangel an Gemeinſinn und Aufopferungsluſt, zumal in betracht des Geldes, das fürs erſte noch das Verderben abwenden konnte. Zur Vollendung ſo unſeliger Zuſtände trat ein Zwieſpalt zwiſchen dem Erzbiſchof Markgrafen Wilhelm von Brandenburg (1555) und den Ordensgebietern ein, welche im Sommer 1556 den Kirchenfürſten mit ſeinem zudringlichen Koadjutor gefangen fortſchleppten. König Sigismund Auguſt von Polen war nicht weniger aufmerkſam auf das Schickſal des Nachbarlandes und dem bedrängten Erzbiſchof befreundet. Er erzwang dann im September 1557 die Wiedereinſetzung desſelben, ging aber nur aus ſelbſtſüchtigen Gründen mit dem Ordenslande ein Schutz- und Trutzbündnis ein.

Verfall des Kriegsweſens.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Während das deutsche Reich tatenlos zuschaute, die wendischen Städte in ihrer Verstimmung gegen die unerkenntlichen eigenwilligen Töchter am finnischen Meerbusen verharrten, der Pole seine Pläne unter der Maske der Bundesfreundschaft verbarg, Schweden und Dänen begehrliche Blicke auf die deutsche Ostseekolonie richteten, und Livland nur einen Mann unverzagten Mutes, Gotthard Kettler, Großkaufmann auf Fellin und Koadjutor des Meisters Wilhelm von Fürstenberg, besaß, schritt Iwan mit dem Schwerte zur Lösung unter dem Vorwande, der Bischof von Dorpat (schon i. J. 1557 des Einverständnisses mit Rußland, um unter dessen Schutz zukommen, höchst verdächtig), habe den i. J. 1503 und 1554 ausbedungenen alten Zins der Bauern seines Sprengels nicht bezahlt. Ein Gemisch der verschiedenartigsten Kriegsvölker unter Führung des ehemaligen Khans von Kasan fiel im Januar 1558 drohend in Livland ein und eroberte, als das geforderte Geld nicht zur Stelle war, am 12. Mai Narwa, welches noch i. J. 1556 auf die Aufnahme in die Hanse geharrt hatte, als bereits in dessen Nähe Iwangorod sich auch als Hafenort erhob. Namhafte Edelleute, sonst zum Raufen gleich bei der Hand, „verließen schandbar die festesten Ordenshäuser", selbst Dorpat öffnete aus plötzlicher Zaghaftigkeit der Bürger seine gleichwohl verfallenen Zwinger (18. Juli) und gewährte den Eroberern eine unglaubliche Fülle der kostbarsten Dinge. Nachdem Revals Komthur sein Schloß einem Edelmanne zugunsten des dänischen Königs überlassen hatte, fragte die herrenlose Stadt schon am 7. Juli 1558 bei Riga an, ob sie sich gemeinschaftlich um Christian III. Schutz bewerben wollten? Der kraftlose alte Meister gab seine Einwilligung, während der Erzbischof sich unter polnischen Schutz geflüchtet hatte. Aber der König von Dänemark war zu alt und vorsichtig, um in seiner Vorgänger ehrenhafte Rolle zu treten und tröstete die livländischen Gesandten „mit einigen Tausend Speckseiten und anderer Notdurft" für Reval. Er starb bald darauf

Russischer Krieg.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

(1. Januar 1559), worauf der Koadjutor Gotthard Kettler, obgleich er im Herbſt einige Waffenvorteile errungen hatte, bei Herzog Johann Waſa, dem Statthalter ſeines Vaters in Finnland, gegen Unterpfand von Reval ein Darlehn ſuchte, jedoch auch nur halbes Gehör und zeitfriſtende Verwendung fand.

Livlands Teilung vorbereitet.

Als Livlands Teilung unter die beiden ſlaviſchen und die beiden ſkandinaviſchen Mächte ſich ſo vorbereitete, verhallte auf den Reichstagen „die ſchwermütige Klage der Chriſtenbrüder an der Oſtſee". Kaiſer Ferdinand wurde von Gotthard Kettler perſönlich um ſchleunige Hilfe angefleht und erließ zwar kaiſerliche Abmahnungsſchreiben an den Großfürſten (Oktober 1559), erhielt aber auf ſeine nachdruckloſen Worte nur eine hochmütige Abfertigung. Dem Moskowiter fehlte es nicht an Beſchuldigungen über die Deutſchen, „welche ſeinen Untertanen die zuſtändigen Kirchen entzogen, in Zeughäuſer und Fröhnereien verwandelt und den Kaufleuten freien Markt und verbürgte Rechte genommen hätten." Während dann auf dem Reichstage zu Speyer (Oktober 1560) in der ſchwerfälligſten und kraftloſeſten Weiſe Reichsanſtalten verabredet, auch wohl armen, daheim genug beſchäftigten Fürſten Geldauslagen und Hilfsleiſtungen zugemutet wurden, entſchied ſich das Schickſal der herrlichen deutſchen Koloniſation. Am wenigſten handelten die wendiſchen Seeſtädte, durch den Eigennutz zumal der Revaler gereizt. Die Bremer hatten wenigſtens noch Geld und Pulver für ihre „Täuflinge" übrig. Sie verſagten nicht allein allen Beiſtand, ſondern benutzten auch zur Stärkung des gemeinſamen Feindes, der Ruſſen, mit denen die Lübiſchen zu Reval ſelbſt nicht mehr vermittelſt der dortigen Bürger handeln konnten, die Eröffnung des neuen Hafens bei Narwa, um, vor Reval vorüber „dort großes Gut ab- und zuzuführen". Tot lag der Strom, wüſt der Markt von Reval, und trauernd blickten von ihrem „Roſengarten" aus die Kaufleute auf jene Kauffahrer, die ſie und der Meiſter vergeblich durch

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

gerüstete Schiffe zu schrecken versucht hatten. Seit mit Wullenwever alle kühnen, ehrgeizigen Gedanken zu Grabe getragen waren, mußten jene Vorschläge an den Rat zu Lübeck im Staube des Archivs vermodern, welche der Hanse, die ja selbst in den Heldentagen des deutschen Ordens ihre Hand nach Preußen ausgereckt hatte, die Möglichkeit vormalten, Livland für sich zu erobern.

Gotthard Kettler.

Gotthard Kettler, der letzte Meister, hatte sich am 31. August 1559 in Polens Schutz begeben, „die Rechte des Reichs noch vorbehalten," im geheimen aber bereits mit seiner Ritterschaft einverstanden, schlugen alle Mittel fehl, den Schritt des Markgrafen Albrecht nachzuahmen. König Friedrich II. hatte rascheren Muts als sein Vater Christian III., am 26. September 1559 das Bistum Oesel für seinen Bruder Magnus erhandelt, bald erweitert (1560), und trug sich mit abenteuerlichen Plänen. König Erich XIV., Wasa, war nicht gesonnen, den Revalern Geld umsonst vorzustrecken und begehrte für Hilfe ihre Unterwerfung. Da taten denn Bürgertum und der Adel der Nachbarschaft „den ehrlichen und vernünftigen" Schritt und huldigten im April 1561 gegen Bestätigung ihrer Privilegien dem Schweden. Während die Russen von neuem verheerend in Livland vordrangen (1560), Marienburg ohne Belagerung, Fellin durch Verrat der deutschen Knechte gewannen und weit und breit das Land in Flammen stand, ohne daß der König von Polen, der bereits im Pfandbesitz ansehnlicher Stücke Livlands, zumal des Erzbistums Riga war, aber wegen jener freiheitsstörrigen Stadt sich unzufrieden zeigte, seinen Arm bot, warf sich der Meister endlich dem kalt berechnenden Jagellonen vollends in die Arme. Am 28. November 1561 empfing er zu Wilna die Urkunden, welche ihm als polnischen Vasallen die erbliche Herzogswürde über Kurland und Semgalen zuwies, und Livland, so viel davon noch übrig war, unter Sigmunds Botmäßigkeit stellte. Nur die alte Hauptstadt rang ehrenvoll noch zwanzig Jahre, ehe sie sich dem Schicksale der Entfremdung fügte.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Ende der deutſchen Koloniſation.

Die deutſche Koloniſation, die durch den Glaubenseifer der Geiſtlichkeit, das Schwert des deutſchen Adels und die Rührigkeit des deutſchen Kaufmanns vor viertehalb Jahrhunderten gegründet war, blieb der Zankapfel fremder Mächte und zerrte Lübeck in ſeine letzte erſchöpfende Fehde.

König Friedrich II. bezwingt die Ditmarſchen.

König Friedrich II. hatte ſeine Regierung mit einer Unternehmung begonnen, welche dem norddeutſchen Bürgertume eine wackere treue Bauermark abſtrickte und der Hanſe, beſonders den Lübeckern, einen Verbündeten nicht nur entriß, ſondern ungeſtraft erwürgte. Die Ditmarſchen wurden furchtſam von der däniſchen und holſteiniſchen Ritterſchaft ſeit dem Tage von Hemmingſtädt gemieden und von den Oldenburgern umſo tödlicher gehaßt, da ſie ſich im J. 1544 zu Chriſtians III. Feinden geſtellt hatten. Sie waren durch den Vertrag von Itzehoe (Juli 1544) durch Lübecks Vermittlung mit Dänemark noch geſühnt und im J. 1554 als Verwandte der Hanſe anerkannt worden. Aber ſchon im J. 1559 hatte Herzog Adolf, Chriſtians III. Bruder, beſchloſſen, „die Hand voll roher, unverſchämter Bauern" zu bändigen. Einverſtanden mit ſeinem Vetter, des Beirats Johann Rantzaus, des berühmten Feldmarſchalls, verſichert, und von vornherein überzeugt, Lübeck und Hamburg würden für die Rettung der urväterlichen Freunde und Helfer nichts wagen, fielen die Fürſten mit ihrem rachgierigen Adel und einem Heere von 20000 Mann in das ungewarnte Ländchen ein (18. Mai 1559) und ſchwächten das todesmutige Völkchen, welches ſich vergeblich auf ſein altes Schutzverhältnis zu Bremen berief, in mehreren blutigen Treffen und durch grauenvolle Kriegsart, Brand und Mord gegen jedes Alter und Geſchlecht ſoweit, daß der Reſt an Waffenfähigen, kaum 4000 Mann, (20. Juni 1559) ſich ergab. — Im Reiche regte ſich kein Mund, kein Arm für den wiederrechtlich zertretenen, unterjochten Stamm. Freilich erhielt dann Lübeck vom Sieger zu Odenſe (25. Juli 1560) ſeine Privilegien beſtätigt, aber nicht ohne bedeutende Opfer. So mußten die Schiffe der wendiſchen

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Städte, welche nach dem Odenſer Rezeſſe im Sunde nur ein Schreib- und Tonnengeld zu entrichten hatten, ſich außerdem bald noch einem Laſtzoll fügen und auch auf Schonen vielfache Beſchränkung erdulden, ſo bündig lautete das Pergament für ſie. Wie König Friedrich II. ſeine Macht in bezug auf die Rechte Lübecks in Bornholm mißbrauchte, werden wir hervorheben, ſobald wir der däniſchen Bundesgenoſſen Taten und Leiden im ſchwediſchen Kriege berichtet haben. In Bergen hatte bereits in Chriſtians III. letzten Regierungsjahren der neue Lehnsmann auf Bergenhuus, Chriſtoph von Walkendorf, (ſeit 1556) erſt den Übermut der deutſchen Schuſter geſtraft, ſie dann genötigt, ihre Seebrücke und Wage dem allgemeinen Gebrauch zu öffnen, ſich den ſtädtiſchen Abgaben zu unterziehen und die verſchloſſene Pforte ihrer Gaſſe fallen zu laſſen — alles dies „bei Verluſt von Leib und Gut". Eben ſo ſtrenge Polizei handhabte dann der däniſche Beamte gegen die Kontoriſten ſelbſt, er riß verdächtige Häuſer nieder und begann darauf mit neuen Vollmachten von Kopenhagen zurückgekehrt (1558) den Entſcheidungskampf. Die Schuſter mußten die St. Halwardskirche der Stadt zurückgeben, der Markt ward verlegt. Von den auf Bergenhuus aufgepflanzten Stücken, durch Walkendorfs furchtloſes Auftreten bedroht und geſchreckt, entſchloſſen ſich die Schuſter zur Auswanderung (September 1558). Des kräftigſten Bundesgenoſſen beraubt, mußte zuletzt auch der Kaufmann mit ſeinen trotzigen Predigern ſich dem Willen des Königs beugen, der die Unterwerfung des Kaufhofs vollendete, indem er alle Gebäude zwiſchen demſelben und dem Schloſſe zerſtören ließ und ſo die Brücke dem Feuer ſeines Geſchützes bloßſtellte. Die „Brücke", jetzt eine offene, verteidigungsloſe Faktorei, wenn ſie auch noch im J. 1604 einige alte, eiſerne Stücke und altfränkiſches Rüſtzeug beſaß, verlor immer mehr ihre Bedeutung als Kaufmannsſtaat, obwohl die Faktorei noch ihre Höfe, Kirchen, Armenhäuſer und ihre Freiheit von ſtädtiſchen Abgaben behauptete, vor allem aber, wie

Angriffe auf das Kontor zu Bergen.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

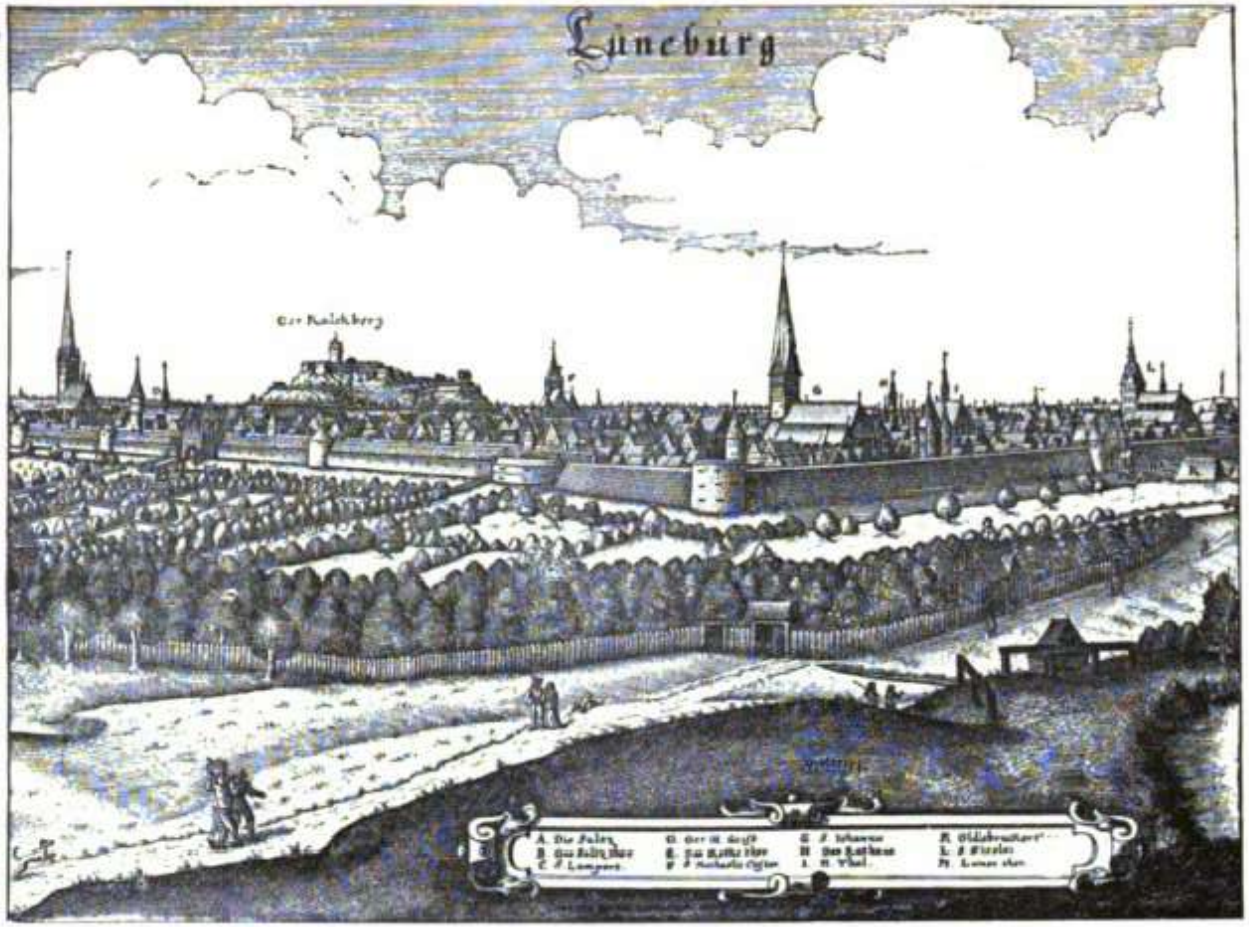

Lüneburg, nach einem Kupfertitch von M. Merian.

Die alte Stadt Lüneburg ist jetzt Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preußischen Provinz Hannover. Die Johanniskirche (G), eine fünfschiffiger Hallenbau gotischen Stils mit imposantem Turm, stammt aus dem 14. Jahrhundert. — Die Nikolaikirche (L), eine gotische Basilika, wurde 1409 geweiht. Berühmt ist der Lüneburger Ratssilberschatz, jetzt im Gewerbemuseum zu Berlin. Im Hintergrund der Kalkberg, welcher die von den billungischen Herzögen erbaute Burg trug.

Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

noch auf dem Hansetage im J. 1584, an ihren „vier Hauptspielen" festhielt, als Mittel, „reicher Leute Kinder von Bergen zu entfernen und armen Gesellen den Erwerb zu sichern!" Bergens Jahrhunderte hindurch mißhandelten Einwohner wurden im Odenser Rezeß auf 24 Schiffe zur Nordlandsfahrt beschränkt und trieben schon unter König Friedrich II. ausgedehnten Handel. In das hansische Monopol früherer Zeit drängten sich zugleich auch die übrigen europäischen Nationen. Solches Geschick der Nichtachtung und Verachtung mußte der Vorort mit den übrigen wendischen Städten teilen, obwohl er in der Bundesgenossenschaft mit den Dänen seine letzte kriegerische Kraft aufgeboten hatte.

Siebenjähriger Dreikronenkrieg.

Gustav Wasas Nachfolger, König Erich XIV. (1560), hatte anfangs zwar Miene gemacht, die Städte aufs neue mit Privilegien zu begnadigen, verlangte aber dafür nicht nur volle Gegenseitigkeit, sondern mehr als die Hanse je in Schweden besessen hatte: eine Faktorei in jeder Bundesstadt. Lübeck hatte die Narwafahrt trotz der Anschuldigungen, daß dadurch der Feind, der Moskowiter, gestärkt würde, nicht unterlassen und im J. 1560 sogar den Verdacht erregt, ihm Kriegsvorräte zugeführt zu haben. Kaiser Ferdinand war gleichgültiger gegen die Livländer, nachdem die Schutzlosen sich vom Reiche losgesagt hatten und war mit Lübecks Entschuldigung begütigt. Aber Erich XIV. begehrte, so unleidliche Bedingungen er bereits an die Bestätigung der hansischen Privilegien geknüpft hatte, am 2. April 1562, „die Segelation nach Rußland oder Narwa solle ganz unterbleiben, damit der gemeine Feind nicht durch Warenzufuhr erstarke." Der Eiferer für die „christliche Welt" gedachte aber allen Verkehr auf seine Stadt Reval zu lenken, worin die Lübecker und auch der Jagellone eine angemaßte Herrschaft auf der Ostsee erkannten. Letzterer forderte deshalb neidisch über die Ausdehnung der schwedischen Macht in Livland, die zum Seekrieg bewehrte Stadt auf, die Freiheit des Meeres gegen

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Schweden mit den andern Küstenstaaten zu beschirmen. Der hochfahrende Wasa hatte bereits die Schiffahrt der wendischen Orte nach Narwa durch seine Kreuzer gefährdet, und vor dem müden römischen Kaiser von beiden Parteien war die Rechtmäßigkeit ihrer Handelspolitik erörtert. Erich hatte die finnischen Ströme „nicht als offene See" sondern als „seiner Herrlichkeit gehörig" bezeichnet und dem Reiche gegenüber sich des Zugriffs auf Esthland als einer Verdienstes um Deutschlands nähere Grenzen gerühmt. Lübeck hatte dagegen jene Gewässer „als die rauhe, offene, von Natur freie Ostsee bekannt" (uneingedenk seiner eigenen früheren Anmaßung). Nunmehr beschlossen König Friedrich und die Lübecker auf der Segeberger Zusammenkunft gemeinsame Fehde gegen Schweden, während die übrigen Städte, obgleich ebenso schmerzlich in ihrer Handelsfreiheit verletzt, beim Bewußtsein ihrer Ohnmacht sich schweigend fügten und sich vom erzürnten Dänen die Schwedenfahrt verbieten ließen. Als die ehemalige Königin der Hanse am 9. Juni 1563 Erich XIV. den Krieg ankündigte, wies derselbe sie hohnvoll an den Magistrat von Stockholm, „Könige müßten Königen, Bürger und Bauern aber ihresgleichen den Absagebrief senden." Wir deuten kurz an, daß Lübeck in jenem siebenjährigen Kriege nicht ohne Ehre, aber ohne lohnenden Erfolg gegen Schweden focht, die ungeheure Summe von anderthalb Millionen M. S. ohne den Sold für die Offiziere verausgabte, und obendrein sein leidliches Vernehmen mit den neutral gebliebenen wendischen Schwestern störte, welche wie Pommerns und Magdeburgs Städte in ihren eigenen Häfen von beiden Parteien rücksichtslos beschädigt wurden.

Letzter Seekrieg der Lübecker.

Die vereinigte Flotte, 41 Dänen und 13 lübische Orlogschiffe, war unter Peder Skramm und zwei Ratsherren in den Sund gesegelt und kehrte im ersten Jahre ohne sonderlichen Vorteil heim. Im nächsten Mai errangen jedoch die Bundesgenossen zwischen Öland und Gotland in dreitägiger Schlacht einen unverächtlichen Sieg, indem selbst

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

das ungeheure ſchwediſche Admiralsſchiff, der Makalös (Makellos) erobert wurde. Etwas gedemütigt bot Erich auf dem Tage zu Roſtock den Lübeckern gute Bedingungen, falls ſie dem däniſchen Bunde entſagten. Aber auch der Kaiſer Maximilian II. betrachtete den Krieg als notwendig und verbot im J. 1565 die Ausfuhr von Waffen, Kriegsrüſtung und Lebensmitteln nach Schweden, was die furchtſamen Neutralen noch wehrloſer allen Unbilden preisgab. Achtzehn lübiſche Schiffe ſtachen im J. 1565 in See, aber das größte derſelben, der Engel, flog infolge einer Unvorſichtigkeit mit 200 Mann in die Luft. Stralſund wagte ohne Lohn den verbotenen Verkehr nach Schweden. Aus dem Hafen von Travemünde rettete ſich der lübiſche Admiral mit Mühe nach Kopenhagen, ja im Juli 1565 fiel in hartnäckiger Seeſchlacht zwiſchen Rügen und Bornholm der däniſche Admiral in ſchwediſche Hand, der lübiſche jedoch behauptete ſich gegen überlegene Angriffe. Nachdem elf neue Orlogſchiffe unter dem Bürgermeiſter und zwei Ratsherren bei Gotland unentſchieden gefochten hatten, aber auf zweckloſer Fahrt auf däniſches Betreiben mit den Bundesgenoſſen im Sturme ſchwere Einbuße erlitten hatten, verhielten ſich beide Kriegsführer im J. 1567 und 1568 behutſam. Kein ſchwediſches Schiff ließ ſich in See blicken, während der „Adler" nebſt 9 lübiſchen Orlogſchiffen unter zwei Ratsherren ausgeſegelt war. Jenes Seeungeheuer, dergleichen auch für fremde Dienſte die Stadt zu bauen pflegte, ſchildern wir mit wenigen Worten, um ein Bild der damaligen deutſchen Marine zu geben. Der „Adler", im Kiel nur 62 Ellen, dagegen im Bugſpriet bis zum Hinterkaſtell 112 Ellen lang, 1000 Laſten zu 16 Tonnen tragbar, mit ſechs Böden, war mit 500 Knechten, 400 Seeleuten und 150 Konſtablern bemannt, trug 8 Kartaunen, 6 halbe Kartaunen, 26 Feldſchlangen und viele kleinere Stücke, 6000 eiſerne Kugeln, 300 Zentner Pulver und einen ungeheuren Vorrat von Handwaffen, Hagel, Schrot und dergleichen Dingen. Vorn und hinten turmhoch, tief-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

gebaucht, mit Stückpforten dreifach übereinander an Stern und Bug, dreimastig, überladen mit Schnitzwerk, vertrat der „Adler" würdig die letzte hansische und deutsche Rüstung zum Seekriege. — Gleichzeitig mit jenen Ereignissen zur See tummelten sich polnische, russische und schwedische Waffen längs der finnischen Küste. König Sigismund II. drang mit seinem Vorschlage bei Lübeck, im Verein mit sämtlichen Ostseestaaten allen russischen Handel zu verbieten, nicht durch. Denn es hieß: solcher Verkehr sei christlichen Völkern ebenso förderlich wie den Russen, und man müsse verhüten, daß die Russen nicht selbst an eine Seemacht zu denken anfingen, falls man ihnen unbeschäftigte brotlose Leute zutriebe. — Ein Anfall auf Reval, die früher so liebe Schwesterstadt (9. Juli 1565), gewährte eine Beute von dreißig Kaufleuten. Hätten die übrigen Seestädte gemeinsame Sache gemacht, so stand damals Ehre und Vorteil zu erstreiten, trotzdem auch nach Absetzung des Wüterichs Erichs XIV. (1568) der Schweden Selbstgefühl nicht sank. Aber so eindringliche Mahnungen auch vom Vorort aus ergingen, sie erwirkten kaum bei einigen Sperrung des schwedischen Verkehrs. Alle klagten nur über den „leichtsinnigen Krieg". Bitten und Betteln richtete mehr aus.

Stettiner Frieden.

Nach vielfachen Vermittlungsversuchen kam endlich unter diplomatischem Einschreiten des Reiches auf einem europäischen Kongresse zu Stettin am 13. Dezember 1570 die Aussöhnung zwischen Dänemark, Lübeck und König Johann von Schweden zustande, bot aber so verheißend für die Städte folgende Bedingungen: freie Schiffahrt nach Narwa, Reval, Wiborg, Verkehr mit den Russen, „solange der Kaiser ihn gestatte", Zahlung von 25000 Thlr. für die ältere lübische Forderung. Dennoch war dieser Erfolg nur trügerische Hoffnung. Kaum saß der Wasa sicher, als er den Vertrag vergaß, allen Handel mit Rußland aufgehoben wissen wollte und als Herr der Ostsee sprach, zumal die schwedische Krone die Erbin der Hanse auf ihren

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Meeren und die Beſitzerin der meiſten livländiſchen Kolonien geworden war. Das deutſche Reich, zu Speyer verſammelt, gab ſich noch immer die Miene, als läge ihm Livlands Schickſal am Herzen. Es war in Sorge, bald der Moskowiter, bald der Pole, bald der Schwede werde ſich „zum Gebieter der Oſtſee machen", obgleich der letztere im Stettiner Frieden ſich erboten hatte, was von Livland in ſeinen Händen wäre, dem Reiche gegen Erſtattung der Kriegskoſten übergeben zu wollen. Noch im J. 1572 beantragte Reval auf dem Hanſetage ſeine Auslöſung. Aber da man im Reiche ſowenig als in der Hanſe ernſtlich an ſolche Reluition dachte, erging es im Nordoſten wie im Weſten. Auf die lothringiſchen Bistümer hat Deutſchland nie verzichtet. Des Reichs Anſprüche auf Livland wurden von Schweden als aufgegeben betrachtet, als im J. 1579 nichts zu deſſen Auslöſung geſchehen war.

Furcht vor Rußlands Macht.

Der Seltſamkeit wegen erwähnen wir, daß auf dem Reichstage zu Speyer im Herbſt 1570 Kaiſer Maximilian, welcher auch ſonſt den Hanſeſtädten als Geſamtheit ſich günſtig erwies und namentlich zur Einheit mahnte, mit Ernſt der Anſtellung eines Reichsadmirals gedachte, „als zu der livländiſchen Sache eigentlich gehörig", und daß der Henker der niederländiſchen Freiheitshelden, Herzog Alba es war, welcher am 18. Juli 1571 den Ständen zu Frankfurt die Notwendigkeit ans Herz legte, „durch alle Mittel die Ausfuhr von Harniſch, Feuergewehr und dergleichen zu verhindern, damit der Moskowiter, eines europäiſchen Kriegsheeres mächtig, nicht eines Tages ſowohl die Niederlande als die ganze Chriſtenheit in Not brächte." — Die Verſchuldung der deutſchen Kaufmannswelt an dem allgemeinen Gute ſoll einer der gefangenen Tartarenkhane derb genug bezeichnet haben, indem er einen gefangenen Livländer angeſpuckt und geſagt habe: „Euch deutſchen Hunden geſchieht recht. Ihr habt erſt dem Moskowiter die Rute in die Hand gegeben, da er uns mit geſtäupt hat, nun ſtäupt er Euch ſelber da-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Dänischer Übermut.

mit." — Zum Lohn für unermeßliche Opfer, für seine Treue im Kampfe, sah sich Lübeck vom herrischen Dänen wechselnd geringschätzig und unfreundlich behandelt, während auch die neutralen Städte ihre feige Politik schwer büßten. Rostock, das dem schwedischen Admiral im J. 1566 Lebensmittel vergönnt hatte, ward dafür so gedrückt, daß die Stadt die Schonenreise gar verbot. Hamburg, welches seine alte Stapelgerechtigkeit auf der Elbe stromabwärts gegen Magdeburg und seewärts gegen Dänemarks Getreideeinfuhr behauptete, mußte, um seine angehaltenen Schiffe wieder zu bekommen, im J. 1579 hunderttausend Taler zahlen. Selbst Danzig, das eben zu kräftigerem Bewußtsein gelangt war, gewann nur für eine gleiche Summe wiederum des Königs Gnade. Nur Stralsund knüpfte durch Vorschub, welchen es den König leistete, ein verhängnisvolles Band für die Zukunft. — Die tiefste Erniedrigung der Hansekönigin durfte aber Friedrichs Verfahren wegen Bornholms erscheinen. Bereits im J. 1572 war ein lübischer Vogt förmlich ausgewiesen worden. Die Einwohner der Insel, in ihrer Widersetzlichkeit von Kopenhagen aus ermutigt, versagten der Pfandherrschaft ihre Gerechtsame (1573). Die Bürger von Rönne verschafften sich mit Gewalt Abhilfe gegen lübische Kleinhändler. Ein böses Anzeichen war schon, daß der König die Bestätigung des Punktes des Hamburger Friedens vom J. 1536 wegen Bornholms wiederholt hinausschob. Dennoch überraschte die Herren Friedrichs Erinnerung vom 7. September 1575, „da am nächsten 19. die von seinem Großvater bewilligten 50 Jahre abgelaufen waren, die Insel ihm zu Händen zu stellen." Auf des Rates Einwendung, „der Friede zu Hamburg habe ihm den Pfandbesitz verlängert", schämte der König sich nicht, zu erwidern, „jener sollte vernünftig ermessen, daß der Vertrag unkräftig und von Unwürden sei, weil sein Herr Vater damals noch kein gekrönter König gewesen wäre, auch weder er noch die Reichsräte ihn vollzogen hätten" (29. September). Freilich inso-

Rückgabe Bornholms an Dänemark.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

fern ſtand der Hamburger Friede über allem Zweifel, daß er den ungekrönten König anerkannt und ihm das Reich verſchafft hatte. Zu ſchwachmütig, ſich ernſtlich zu weigern, fertigte Lübeck eine Geſandtſchaft ab mit der Weiſung, „eine Verlängerung des Pfandbeſitzes auf 40, 30, 20, 15, 10, 8, 7, 6, 5 oder doch mindeſtens auf ein Jahr" zu erbetteln (27. Dezember 1575). Alles umſonſt: „es müſſe bei der früheren Erklärung ſein Bewenden haben" (14. Februar 1576). Hieß es doch ſelbſt eine Begnadigung, daß Friedrich I., mit lübiſcher Hilfe in den Sattel geholfen", dem Rate auf fünfzig Jahre die Belehnung erteilte! — Ganz leer wollten die Herren doch nicht ausgehen. Zwar hat nicht, wie die Sage geht, ein lübiſcher Bürgermeiſter die Inſel für die Ehre eines Tanzes mit der Frau Königin hergegeben, aber urkundlich ſteht feſt, daß zum Beweiſe ſeines gnädigſten Willens auf untertäniges Anhalten Friedrich dem Rate gewährte, zehn Jahre lang jährlich hundert Fuder rheiniſchen Weins für den Stadtkeller zollfrei durch den Sund zu führen. — Im Sommer 1576 fand die Übergabe Bornholms an die Dänen ſtatt, nachdem der lübiſche Bevollmächtigte das vorhandene Inventarium auf Hammershuus genau mit dem vom J. 1525 verglichen und überſtändige Grapen, Kachelöfen, Braupfannen kaufmänniſch in Rechnung geſtellt hatte. Auch dann noch hatten die Herren Humor genug, das mit ſolchem Ertrag geſchaffte Ratsſilbergeſchirr, einen vergoldeten Gedenkhumpen, mit der Inſchrift zu bezeichnen: „Dar tantzt Bornholm hen."

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Siebentes Kapitel. 424

Allgemeine Zustände bis 1580. Bremen verhanset. Danzigs Siege gegen Polen. Die Konföderation vom J. 1579. Neue Verfassungen in den Städten. Stralsund. Bruch mit Englands Königin. 1589. Schließung des Stahlhofs. 1598. Allgemeine Not. Große diplomatische Tätigkeit. Russische Gesandtschaft. 1602—1603. Dr. Johann Domann. Braunschweig und Herzog Heinrich Julius. Engere Konföderationen. Der Städtetag zu Worms. Verhältnis der Hanse zu Portugal, Spanien, Italien. Spanische Gesandtschaft im J. 1607. Bund mit den Generalstaaten. Krieg Christians IV., Karls IX. und Gustav Adolfs. Kalmarischer Krieg. 1611—1613. Die Kaufhöfe. Zustand Westfalens. Soest. Dreißigjähriger Krieg. Letzter Bescheid des Dänen. 1622. Sieg der Liga und Furchtsamkeit der Hansestädte. Ferdinands Plan zur Herstellung des deutschen Seehandels und Gründung einer Reichsmarine. Stralsund und Wallenstein. 1628. Vertagung der Hanse im J. 1630. Magdeburgs Fall. Vergebliche Versuche der Wiederaufrichtung des Bundes. Kaiser Leopold I. Schluß.

Schwer ist es, in allgemeinen Zügen die verwickelten Zustände zu schildern, in welchen sich die Hansestädte gegen das Ende des dritten Viertels des XVI. Jahrhunderts befanden, als ein kräftiger Gesellschaftstrieb den gelockerten Verband zu durchdringen schien. Der größere Teil unserer Gemeinwesen mit Ausnahme der Seestädte genoß wie das übrige Deutschland jenes anspruchslosere Gedeihen, welches die Regierungsperiode Kaiser Ferdinands I., Maximilians II. und die Anfänge Rudolfs II. bezeichnet. Erst in der Stille sammelte die Welt auch im Reiche ihre Rüstzeuge zu Kämpfen, welche längst die westlichen Nachbarstaaten zerfleischten. Doch war bereits im Schoße des Protestantismus jener unselige Hader zwischen den Lutherischen und den Bekennern der kalvinischen Lehre ausgebrochen, jene wahnwitzige Verketzerungssucht, welche die kirchliche Gesamtheit dem erstarkten Feinde gegenüber wehrlos machte. Hatte jene Krankhaftigkeit doch selbst gesundere Gemeinwesen in dem Grade ergriffen, daß lutherische Rechtgläubigkeit als eine notwendige hansische Eigenschaft bedingt wurde und daß durch die Prediger verhetzt unser Volk in dogmatischer Grillenhaftigkeit die wichtigsten Interessen des äußeren Lebens vergaß. So in Bremen zur Zerrüttung des gesamten bürgerlichen und Staatslebens. Dem

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Religiöse Händel in Bremen.

Ungewitter des kaiserlichen Zornes entgangen und durch den Tod von seinem allgemein verachteten Erzbischofe befreit (1558), waren Rat und Bürgerschaft seit dem Jahre 1556 wegen der kalvinischen Richtung des Dompredigers Albrecht Hardenberg gespalten. Zwar hatte der „Sakramentierer" auf Beschluß der niedersächsischen Kreisstände im Jahre 1561 weichen müssen, aber der strenglutherischen Partei war damit so wenig Genüge geschehen, daß der größte Teil des Rates, drei Bürgermeister an der Spitze, um Ostern 1562 den ausgewanderten Predigern folgten. Die erbitterte Bürgerschaft besetzte darauf den verwaisten Ratsstuhl, weshalb Bremen als ein „zweites Münstersches Wiedertäuferreich" verschrien und als aufrührerisch gemieden wurde und 1563 durch den Beschluß der vier Quartierstädte Lübeck, Köln (!), Braunschweig und Danzig verhanset wurde, weil die zurückgebliebene Partei, auf den Bürgermeister Daniel von Büren gestützt, die Entscheidung des Bundes trotzig verwarf. Welch beklagenswerter Mißgriff, auf kirchliche Mißhelligkeiten die Strenge hansischer Beschlüsse gegen Aufruhr der Gemeinde zu einer Zeit auszudehnen, in welcher die Kompetenz des hansischen Gerichts vielfach in reinhansischen Sachen zurückgewiesen wurde und wie von Köln in der Antwerpner Schoßfrage, von Hamburg und Magdeburg betreffs des Elbstapels, von Rostock im Hader mit dem Rate, das kaiserliche Kammergericht angerufen wurde! Schleppenden Ganges gelangte die Sache auch hier an den Kaiser, von welchem die Ausgewichenen als „ordentlicher Rat" Herstellung forderten. Ferdinand II. starb darüber hinweg. Kommissionen reihten sich aneinander. Selbst der Reichstag konnte den heillosen Streit nicht schlichten, bis Max II. einen Tag zur schiedsrichterlichen Entscheidung nach Verden anberaumte (September 1568). Hier wurden die wichtigsten Punkte wenn auch nicht zur vollen Genugtuung des rechtgläubigen Luthertums verglichen, und die Stadt, welche sich eines hansischen Pönfalls nicht bewußt war, im J. 1576 nach mancher Einbuße wieder in die Hanse aufgenommen. Die Kalviner behielten

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

am Ende das Heft in Händen, versäumten aber zum unwiederbringlichen Nachteile bei nachsichtiger Haltung ihrer protestantischen Erzbischöfe die günstige Zeit, um Bremens Ansprüche auf Reichsunmittelbarkeit geltend zu machen.

Regierungsart.

Über den theologischen Händeln, welche allerorten sich wiederholten, hatte fast überall in landesherrlichen Städten die zünftige Bevölkerung unter dem Einfluß der Geistlichkeit ihre letzten verfassungsmäßigen Rechte eingebüßt. Wenn sich auch noch populäre Formen, wie etwa in den anderen wendischen Seestädten, erhielten, wußten doch überall die einmal hervorragenden Familien, wie in Braunschweig und in Stralsund, durch unhemmbaren Einfluß sich im städtischen Regimente zu befestigen, sich wieder zu den nur scheinbar erledigten Stellen wählen zu lassen. Sie verstanden auch auf Lebenszeit die einträglichsten, eigennützig vervielfältigten Ämter an sich zu bringen, und auf das unbefangenste allmählich in Schwung gekommene Sporteln und angemaßte Nutznießungen als gesetzlich zu behaupten. Der fromme arbeitsame Handwerker und Krämer kannte seine politischen Rechte nicht mehr, übte jedoch spießbürgerlich genug die Pflicht, in Kriegsnot „zu Walle zu gehen". Die hochsinnigsten Bestrebungen früherer Zeit verknöcherten in kleinlichen Zunftinteressen, deren eigentliche Blüte jetzt eintrat. Wie schmachvoll waffenscheu und untüchtig die Bürger selbst in so wehrhaften Gemeinwesen wie Stralsund und Stettin geworden waren, lehrt die Furcht, welche in Stand und Land ausging, als im J. 1563 der Abenteurer Herzog Erich von Braunschweig mit seinem Raubgesindel das Land von der Elbe bis zur Weichsel durchzog. — Ein fremdes, großartiges Beispiel von Volkserhebung und todbereiter Freiheitsliebe mußte an jenes erschlaffte Geschlecht herantreten, um Bürgersinn und Mannesmut zu erfrischen.

Danzigs Macht.

Vor allen norddeutschen Gemeinwesen hatte um 1577 sich Danzigs Bevölkerung selbst wiedergefundeu, nachdem sie staatsbürgerlich und kirchlich im J. 1536 die schmählichste

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Niederlage erlitten hatte. Ihre hansische Haltung konnten wir nicht loben, sobald aber die Bürger unter dem duldsameren letzten Jagellonen, Sigismund II., August, um das J. 1556 sich freier bewegen konnten, begann auch der politische Eifer sich wieder zu regen, geriet aber mit den eifersüchtigen preußischen Schwestern (wie mit Elbing wegen des „Mägdegrabens", welcher die Wassermasse der Weichsel in die Nogat leitete) in endlose Händel. Böses Blut zwischen der lutherischen deutschen Freistadt und der katholischen polnischen Krone und deren hochfahrenden Beamten herrschte bereits, als nach der Flucht Heinrichs von Valois aus Vorneigung für den habsburgischen Bewerber Danzig allein die Wahl Stephan Bathori's, Fürsten von Siebenbürgen, nicht anerkannte, und infolge solcher Kühnheit im J. 1577 den zürnenden König an der Spitze des buntgemischten, wildesten Polenheeres vor seinen Wällen erscheinen sah. Die Bürger erwehrten sich acht Monate hindurch nicht allein der heftigsten Belagerung und trieben den räuberischen Feind in schlachtähnlichen Ausfällen aus ihrer Nähe, sie straften (September 1577) im Schiffsauszuge auch die neidischen Elbinger und Braunsberger und genossen den Lohn heldenmütiger Anstrengung, indem der ermüdete König Friedensvermittlung annahm, die Achterklärung nach formaler Abbitte aufhob, sämtliche Privilegien Danzigs bestätigte und dafür eine Strafsumme von 200 000 G., doch erst in fünf Jahren zahlbar, zugesichert empfing. Gesteigerten Selbstgefühls und nicht durch das böse Kriegsjahr erschöpft, ging Danzig, unangreifbar hinter seinen Wällen, im Innern geschmückt mit herrlichen Bauwerken im Besitz des einträglichen Binnenhandels mit Polen einer umwölkten Zukunft entgegen. —

Hansische Beziehungen zum Auslande.

Was die äußeren Beziehungen der Hanse betrifft, dauerte die Spannung Lübecks mit König Friedrich II., ungeachtet der Verwendung Kaiser Rudolfs II., fort. Der dänische Beamte zu Falsterbo beschränkte die Amtsgewalt des lübischen Richtvogts, denn die deutschen Kompagnien

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

zu Malmö, Landskron und Ystadt mußten der dänischen Obrigkeit bürgerliche Pflicht leisten. — Der schwedisch-russische Krieg in Livland schien in ein neues Stadium zu treten, indem bei Revals Belagerung durch die Russen die Hanse, zumal Bremen, guten Willen zum Beistande zeigte (1576), die Polen machtvoll in das Gebiet des Zaren einfielen, und der erste Schrecken vor den Horden der Moskowiter sich gelegt hatte. — Mit England dagegen drohte es den Umschlag, als die Königin nach langen Verhandlungen durch die Ausweisung ihrer Kaufleute aus Hamburg gereizt, am 7. April 1579 den Geheimen-Ratsbefehl erteilte, „die hansischen Freiheiten mit Ausnahme der Rechte am Stahlhofe einzuziehen und die Hansen betreffs des Zolles andern Fremden gleich zu stellen." Im J. 1575 hatte die Ausfuhr der englischen Laken 30000 Stücke betragen. —

Vielfacher Störungen und Bedrängnisse des Handels ungeachtet hatte die Masse des Baren in Nieder-Sachsen und in den wendischen Gebieten in dem Grade sich vermehrt, daß die Fugger Pommerns, die Loitze in Stettin mit Nebenhäusern in Danzig und Lüneburg zu ihrem weitverzweigten Geldverkehr 20 Tonnen Geldes entleihen und an große Herren vorschießen konnten, und daß die Zahlungsunfähigkeit des am 1. April 1572 heimlich ausgewichenen Hans Loitz nur für einige Jahre empfindliche Folgen zurückließ.

Innere Aufgelöstheit des Bundes.

Blicken wir zuletzt noch auf den inneren Verband der Hanse im J. 1579, so begreifen wir kaum, wie sie noch zusammenhielt, ja wie beim Mangel durchgreifender Bundessatzungen im J. 1566 und 1567 noch ernstlich an Einigkeit mit den oberdeutschen Reichsstädten gedacht werden konnte. Immer mehr Glieder baten wie Stade und Buxtehude um Erlaubnis, wechselnd die Tagfahrten beschicken zu dürfen. Städte von so althansischer Bedeutung wie Göttingen (1572) zogen sich verdrossen zurück. In demselben Jahre erhielten Köln und Braunschweig den Auftrag, mit

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

den unvermögenden Orten ihres Viertels, welche die Hanse aufkündigen wollten, zu unterhandeln. Bei solcher Lauheit und dem Widerspruche der Interessen ist es denn erklärlich, daß alle Versuche, eine neue Konföderation aufzurichten, in den J. 1567—1572 entweder ganz scheiterten, oder, wie im J. 1572, als Köln wegen des niederländischen Krieges sich nicht entschließen konnte, ins Stocken gerieten. Daß endlich nach Pfingsten 1579 auf dem Hansetage zu Lübeck ein neuer Aufschuß herauswuchs, beruhte nicht auf naturwüchsiger Triebkraft des alternden Baumes.

Die Utrechter Union und die Hanse.

Die Union von Utrecht, die staatliche Vereinigung der nördlichen Provinzen der Niederlande, Gelderns, Zütphens, Hollands, Seelands und der Gröningenschen Ommelande, war am 23. Januar 1579 geschlossen worden. Wie die jünger geborenen deutschen Gemeinwesen zwischen Elbe und Oder, die Osterlinge, im XIII. Jahrh. unleugbare Anstöße zum bürgerlichen und kommerziellen Leben durch die Westerlinge erhielten (wir erinnern an Brügge und Gent, sowie an die flandrische Hanse), so mußte der frische gemeinfreiheitliche Hauch, welcher die gelderischen und overyssel'schen Städte anfachte, umsomehr im Osten verspürt werden, als Nimwegen, Deventer, Zwoll, Kampen, Zütphen, Staveren, Arnheim und die ihnen zugewandten Orte noch bis ins XVII. Jahrh. am Bunde festhielten. Sonst auch hatten die hansischen Dinge in den aufruhrvollen Niederlanden sich so ängstlich gestaltet, daß größerer Einmut allein retten konnte. Das neue Kontor zu Antwerpen drohte tief verschuldet zu erliegen, indem Städte wie Köln und Danzig sich der Erneuerung des alten, toten Buchstabens widersetzten, und Dr. Sudermanns hansisch-historische Weisheit schier verzweifelte. Die kühnen „Geusen" machten die Gewässer unsicher, Wilhelm, der große Schweiger, hatte schon i. J. 1571 den Hansen allen Verkehr mit Spanien verboten. Nachdrücklicher als i. J. 1566 zu Augsburg, klagten Köln und Straßburg i. J. 1575 über Bedrückung der freien Rheinschiff-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

fahrt, über Sperrung des deutschen Stroms durch die Holländer und die spanischen Statthalter. Bei dem berüchtigten Überfall Antwerpens i. J. 1576 war der Kaufhof der ketzerischen Osterlinge am wenigsten geschont worden. Beide Parteien belasteten den Kaufmann mit willkürlichen Zöllen; Gesandtschaften, Umschreiben und Klagen blieben verspottet. Indem nun i. J. 1579 auch der letzte Boden unter den Füßen der Hansen zu sinken drohte und die jugendstarke Union sowie des Bundes abgefallene oder noch anhängige Glieder zur Tat aufmunterten, geschah es, daß auf gedachter Versammlung eine neue Konföderation in 14 Punkten aufgestellt wurde. Diese lauteten auf „Gehorsam gegen den Kaiser in rechtmäßigen und billigen Dingen, gegenseitigen Beistand, Förderung des Handels, Kontribution für gemeinsame Zwecke, das Recht des Rates zu Lübeck, die Städte zu berufen, Schlichtung der Streitigkeiten unter den Städten durch sie selbst, Arrestfreiheit und schleuniges Rechtsverfahren hansischer Bürger in Hansestädten, Sicherheit des Geleites, Pflicht der nächsten Stadt, gefangene hansische Sendboten zu lösen, Unterstützung einer überfallenen Stadt, Abstellung bürgerlicher Zwiste, Vollmächtigkeit des Rates, unnachsichtliche Verfolgung der Verbrecher in allen verbündeten Städten, endlich auf Gültigkeit der Beschlüsse vom J. 1572, welche zwar das Recht der „Ämter", sich zu bestimmten Zeiten als „Zunftparlament" zu versammeln, anerkannten, aber die Gültigkeit ihrer Rezesse von dem Rate der Stadt der Zusammenkunft abhängig machten. Von einem Anschlage, einer Matrikel für hansische Kriegsfälle war nicht die Rede, weil man wegen des R. K. Gerichts und des Landfriedens sich hüten mußte. Dreizehn Städte Lübeck, Bremen, Rostock, Stralsund, Wismar, Braunschweig, Danzig, Königsberg, Buxtehude, Stade, Hamburg, Lüneburg und Wesel nahmen diese „Thohopesate" am 25. Juni an. Kölns Sendboten erklärten sich im allgemeinen beifällig, wollten aber erst den „Größeren Rat" befragen, dessen Berufung

Neue Konföderation vom J. 1579.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

aus mehreren (!) Gründen (Kurfürst Gebhard Truchseß sann mit kirchlich unzufriedenen Gaffeln eben auf Reform) jetzt nicht tunlich war, und hatten auch sonst eigenwillige Bedenken. Hildesheim erklärte sich nicht einverstanden wegen der Zunftartikel. Andere nahmen die Sache zu Bericht. Daß jedoch noch vieler Gemeinwesen Beitritt vorausgesetzt wurde, lehrt die Bestimmung wegen der Ladung, kraft welcher Lübeck erst die Quartierstädte (Köln, Braunschweig und Danzig) und dann noch besonders die fünf wendischen berufen sollte. Bremen schrieb dann an Stade und Buxtehude. Stralsund an sechs pommersche Städte (Anklam, Stettin, Greifswald, Stargard, Kolberg und Gollnow). Köln entbot 1) in Westfalen: Münster, Dortmund und Soest, Münster wiederum Osnabrück, Paderborn, Minden, Lippstadt (?), Hamm, Unna, Herford, Koesfeld, Marburg, Lemgo, 2) in Kleve: Wesel (welches Duisburg und Emmerich beschied), 3) in Geldern, Overyssel und Friesland: die oft genannten Orte. Braunschweig verschrieb das überheidische und sächsische Quartier: Magdeburg (Göttingen, Goslar), Einbeck, Hannover, Hildesheim und Hameln, Danzig das preußische Quartier und die livländischen Städte. Daß es der hansischen Kanzlei jedoch nicht auf strenge Kritik ankam, lehrt, daß neben Königsberg und Elbing auch noch Thorn, Braunsberg und Kulm, neben Riga und dem schwedischen Reval auch noch die russischen Städte Dorpat und Pernau verzeichnet waren. Wenn auch Emden bei derselben Versammlung um Aufnahme anhielt, begreifen wir doch, daß unter den Binnenstädten die Beteiligung sehr lau geworden war, indem Braunschweig, in dessen Quartier die meisten ehemals so rührigen Gemeinwesen kraftlos darniederlagen, Vollmacht erhielt, mit denselben um ein gewisses Jahresgehalt zu handeln, und daß außer den Quartierstädten und den Wendischen aus Pommern nur drei Städte, aus Westfalen wenigstens zwei, und so verhältnismäßig aus den übrigen Bezirken, eine oder zwei, auf Hansetagen zu

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

erſcheinen verpflichtet ſein ſollten. Das waren denn die eigentlichen kontribuablen Städte, aus dem prunkhaften Verzeichnis von 66 etwa zwanzig, welche bald auf dreizehn zuſammenſchrumpften. —

Wenn auch die feſte Anſtellung eines Generalſyndikus, des belobten, ſtets auf Reiſen begriffenen Doktors aus Köln, regelmäßigeren Gang in die Geſchäfte brachte, ſo war doch das Leben ſelbſt noch nicht kräftig angeregt, es mußte erſt nochmals die gemeinheitliche Freiheit ergrünen, und der ſpießbürgerliche Kleinmut „vom Löwen mit dem Pfeilbunde" aufgerüttelt werden, ehe eine Hand voll hanſiſcher Städte ſich zu großer Handelsdiplomatie anſchickte, und ihrer ein paar ruhmvoll wie ſterbende Fechter zu Boden ſanken. König Friedrich ließ ſich durch kaiſerliche Fürſchreiben 1579 und 1582 ſo wenig beirren, daß er zur Strafe den hanſiſchen Schiffen eine zeitlang den doppelten Salzzoll abnahm. Sein Nachfolger Chriſtian IV. (1588—1648) machte zwar Lübeck bis zum J. 1604 von dem Laſtzoll im Sunde frei, verweigerte aber die widerholt erbetene Beſtätigung der hanſiſchen Privilegien und ließ dann die überall bedrängten Städte maßloſe Härte, Übermut und Spott empfinden. Schwedens König Johann III. verachtete gleichmäßig Klagen bei Kaiſer und Reich, beharrte bei ſeinem Verbote des ruſſiſchen Handels, wollte, als er im dreijährigen Waffenſtillſtand vom Jahre 1583 auch Karelien und Ingermanland behauptet hatte, die Deutſchen zwingen, ruſſiſche Güter nur von Schweden zu kaufen, und ſtrebte die Willkür und den Hohn Chriſtians IV. gegen die armen Bürger noch zu überbieten, wenn er gleich einzelnen Städten wie Stralſund beſondere Privilegien verlieh. Selbſt die ſchweren Zerwürfniſſe im ſchwediſchen Staate nach Johanns Tode (1592) flößten den entarteten Seeſtädten nicht mutige Gedanken ein.

Erwachen der Demokratie.

Nur wo endlich aus langem Schlummer die demokratiſchen Beſtrebungen erwacht waren, ſehen wir, wenn auch

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

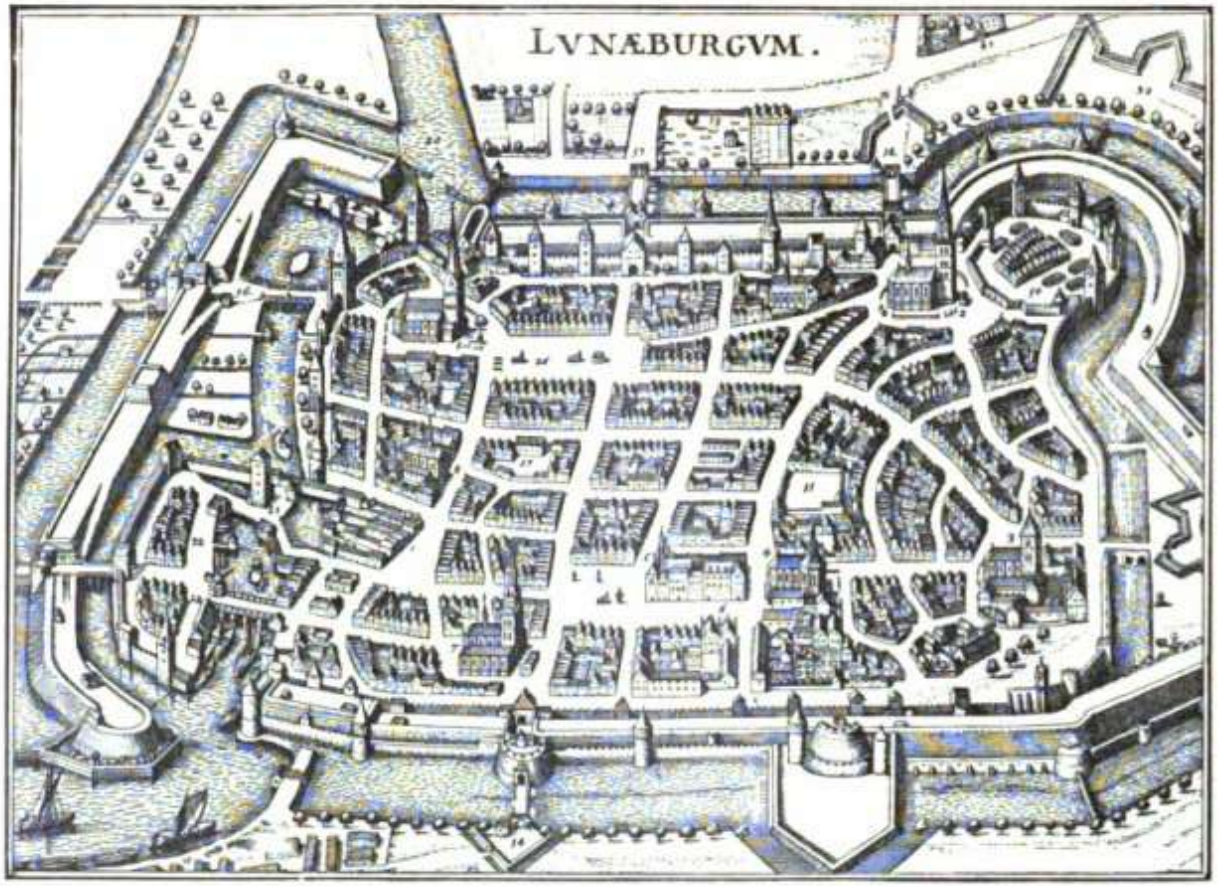

Lüneburg, nach einem Kupferstich von M. Merian.

Lüneburg mit 22330 Einwohnern (1895), mit schon früh bedeutenden Salzbergwerken, an der von hier ab schiffbaren Ilmenau gelegen. Die alte Stadt war in ihrer Glanzzeit im 14.–16. Jahrh., an welche eine Anzahl öffentlicher und viele Privatgebäude im spätgotischen Renaissancestil erinnern, Mitglied der Hanse.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

nicht für hanſiſche Dinge, doch für den eigenen Herd und die eigene Freiheit ehrenhafte Tat. Nicht zu Lübeck, welches nach einer Muſterrolle vom Jahre 1580 gegen 60000 Waffenfähige (?) zählte, aber deſſenungeachtet durch den kleinen Herzog von Lauenburg ſich necken ließ, auch um Herabſetzung der Reichsſteuer anhielt, war doch im Jahre 1581 das Kompagniehaus der Junker wieder eröffnet, das ſeit dem J. 1531 verödet daſtand. Die Unruhen zu Lübeck ſeit dem J. 1598 zeigten ſehr zahme Art. Dagegen hob ſich das Volksbewußtſein in Braunſchweig, und unter den wendiſchen Städten am früheſten in Stralſund, ſchon gleich nach dem Religionsfrieden. Hier war die „goldene" Zeit der „Gifte und Gaben" für die Herren mit der Ausmordung der Demokratie angebrochen, aber trotz des eingezogenen Kirchengutes immer Mangel im Staatshaushalt. Schon i. J. 1558 erhielten deshalb Hundertmänner von der Bürgerſchaft Vollmacht zu „neuen Ordnungen", der Ausbruch des däniſch-ſchwediſchen Krieges verhinderte noch ernſtliche Kämpfe, auf welche die Söhne Herzog Philipps I. nicht ohne Genugtuung und Hoffnung blickten. Im Jahre 1580 wiederum verſammelt, erſtritten die Hundertmänner drei Jahre ſpäter vertragsmäßigen Anteil an der ſtädtiſchen Verwaltung und namentlich die Steuerbewilligung. Im Jahre 1588, nach Überreichung ihrer Beſchwerden, einen ſchärfer gefaßten Ratsrezeß über gänzliche Abſtellung „aller Gravamina". Doch dauerten die Kämpfe zwiſchen der zähen Ariſtokratie (an deren Spitze der abgeſagte Feind der „Herren Omnes", Bürgermeiſter Bartholomäus Saſtrow, obgleich von ſehr plebejer Herkunft ſtand), auch über den Rezeß vom 16. Dezember 1595 noch in das XVII. Jahrhundert hinein, erhitzten ſich durch die Einmiſchung des Herzogs Philipp Julius und bereiteten die Zuſtände vor, unter denen Stralſunds Bevölkerung, mit der landesherrlichen Macht und den Mitſtänden unſühnbar zerfallen, eine Wendung des Geſchicks des geſamten proteſtantiſchen Deutſchlands herbeiführte. Stralſund.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Hanſiſcher Kleinmut.

Aber die demokratiſche Ermannung einzelner Städte gewährte der wankenden Hanſe ſo wenig neue Stützen, daß gerade Stralſund ernſtlich an Trennung vom Bunde dachte. Schon auf dem Hanſetage i. J. 1584 hatte man beratſchlagt, ob man nicht den Bundeskörper etwas einziehen wollte, da ſo viele Städte ſich über die Kontribution beklagten, war aber einig geworden, „mit den Quärulanten über einen Jahresbeitrag zu handeln", beſonders zeigten die preußiſchen Städte ſtörrigen Sinn. Wiederholt hatte Lübeck, obwohl nicht ernſtlich, den Wunſch ausgeſprochen, man möchte ihm die Laſt des Direktoriums abnehmen, und dieſelbe etwa Köln oder Bremen übertragen. — Sogar auf der großen Verſammlung i. J. 1591 (während welcher der hochverdiente General-Syndikus der Hanſe, Dr. Johann Sudermann, mit Undank belohnt, ſtarb, am 21. Auguſt) wurde umgefragt: „ſich zu erklären, wer noch länger hanſiſch ſein wollte." Köln, ſonſt ſo unfügſam gegen Beſchlüſſe der Seeſtädte, gab eine runde, bejahende Antwort. Die Bremer erklärten falls aufs wenigſte zwanzig Städte mit Köln übereinſtimmten, wollten ſie „um der Nachkommen willen, da ſie einmal eingetreten wären, auch mit ausbaden". So dachten auch die letzten niederländiſchen Städte trotz des Krieges und jetziger Ungelegenheit ſich nicht von der Hanſe zu ſcheiden. Den Grund eines ſo jählings anwandelnden Kleinmuts und Überdruſſes gaben neben der Ungunſt aller nordiſchen Beziehungen die verzweifelten politiſchen Verhältniſſe, in welche die Hanſen ſich gezwängt ſahen. Mitten zwiſchen den Vertretern der beiden Mächte ſtehend, in welche die chriſtliche Welt ſich geſpalten hatte, der katholiſchen und proteſtantiſchen, zwiſchen dem Könige Philipp II. von Spanien und der Jungfrau auf Englands Throne, bei beiden im Genuß hoher Vorteile, meinten die Seeſtädte, als neutral ihren Handel mit beiden fortzuführen. Aber im J. 1587 hatte Alexander Farneſe, der ſpaniſche Statthalter ſie ermahnt, den Engländern und den rebelliſchen Niederländern keinen Vorſchub zu leiſten,

Engliſch-ſpaniſcher Krieg.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

und im J. 1589 ihnen Freundschaft und Wiederherstellung der alten Privilegien angetragen, wenn sie gegen die Feinde der öffentlichen Ruhe, die Störer der hansischen Freiheiten, die Engländer, mit ihm zusammenhalten wollten. Wie standen nun die Osterlinge gleichzeitig mit Elisabeth?

Bruch mit Königin Elisabeth.

Im J. 1578 hatten die Sendboten in Lübeck bereits beschlossen, die Originalurkunden und das Silbergerät des Stahlhofs in Sicherheit zu bringen. Darauf war im April des nächsten Jahres der schon erwähnte Geheime-Ratsbefehl ergangen. Eine englische Ostlandsgesellschaft, zur Korporation erhoben, steigerte die Erbitterung der Städte, unter denen nur Hamburg Ruhe bewahrte und vor Erzürnung der Königin warnte, während zumal die preußischen Städte auf Mittel sannen, die Gäste aus Elbing aus polnischem Schutze zu verscheuchen. Auf Betreiben der gereizten Hanse erließ Kaiser und Reichstag zu Augsburg (1582) ein Mandat gegen die Zulassung der englischen Adventurer, welche um ihre Sicherheit in Middelburg und im unhansischen Emden besorgt, wo sie im J. 1579 eine Stätte gefunden hatten, gleichwohl die Rückkehr nach Hamburg wünschten und im J. 1586 über ihre Aufnahme wieder unterhandelten. Da aber die Lakenmacher in den englischen Provinzen sowohl, als der Landadel als Schafzüchter durch das Monopol der Adventurer gedrückt, freien Handel und Herstellung des Stahlhofs forderten, hatte bereits im Mai 1587 der Staatssekretär dem Olderman des Hofes günstige Dinge in Aussicht gestellt, die englische Gesellschaft jedoch unerwartet wieder mit Hamburg angeknüpft und endlich, als der Rat aus Sorge vor der Hanse und der Abgeneigtheit der eigenen Bürger rückhaltend verfuhr, obendrein von dem spanischen Plane der Landung auf England unterrichtet, im J. 1587 unter stattlichen Privilegien wie schon früher in Elbing, in Stade sich niedergelassen.

Engländer in Stade.

Indem nun die Hanse, einer Parteinahme ungeständig und von England auch aus dem einträglichen Stahlhandel durch ein neues Monopol verdrängt, der Warnung

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Eliſabeths ungeachtet Spanien mit Zufuhr unterſtützte, konnte die Kataſtrophe nicht länger ausbleiben. Nachdem Eliſabeth im Juli 1588 die „Unüberwindliche Armade" vernichtet hatte, ſtrafte ſie als Gebieter in der See die klug oder unklug Neutralen, indem ſie (im Juni 1589) durch die berühmten Seehelden Norris und Drake vor der Mündung des Tajo ſechszig mit Getreide und Schiffsvorräten beladene hanſiſche Fahrzeuge nehmen ließ. Obendrein ergriffen auch die Niederländer nach Eliſabeths Siege den Angriffskrieg und muteten Deventer, Nimwegen und den overyſſelſchen Städten zu, die Hanſe aufzugeben. So ſchlimme Dinge gingen auf jener Tagfahrt den Sendboten der verſammelten Städte durch den Sinn. Doch faßten ſie ſich ſoweit, daß ſie der Siegerin bittere Dinge ſagten, ein Schreiben an den König von Polen ſowie an den Kaiſer beſchloſſen, einerſeits um die engliſche Reſidenz in Elbing zu beſeitigen, worüber die Preußen ſchon im J. 1384 ernſte Klage geführt hatten, anderſeits um die ungehorſamen, bereits mit Verhanſung bedrohten Stader zu ſchrecken. Endlich ſollte auch ein Gelehrter an des geſtorbenen Generalſyndikus Stelle eine Schutzſchrift gegen die engliſchen Schmähartikel verfaſſen. Nur Wismar hatte der luſtigen Vitalienbrüderſchaft eingedenk offene Fehde gegen England geraten. Aber mit jedem Jahre verwickelten die Verhältniſſe ſich unlösbarer. Lübeck gedachte den Zufuhr bedürftigen Inſulanern Getreidehandel und den Verſchleiß ihrer Tücher zu verbieten. Jedoch die anderen Städte widerſtrebten. Des Kaiſers und des polniſchen Königs Befehl, die Engländer zu entfernen, blieben unausgeführt, ſo nachdrücklich Danzig bei Sigismund III. ſich verwandt hatte. Endlich, nachdem der Reichstag zu Regensburg im J. 1594 das Mandat von 1582 erneuert hatte und eine ſchnöde Antwort der Königin auf das kaiſerliche Vorſchreiben erfolgt war, ſetzte Englands Hauptfeind, Philipp II., am 1. Auguſt 1597 den ſtolzen, groben Reichsbefehl durch, „die Engländer ſollten binnen drei Monaten den deutſchen Boden verlaſſen." Während

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

der Abgesandte Polens bei Elisabeth für Danzig und die Hanse sich nicht ohne Aussicht verwandte, vertrieben einzelne Städte die gefährlichen Gäste und verboten andern den englischen Tuchhandel. Der Bund gedachte, kaum noch ein Dutzend Städte stark (Dezember 1597), die Getreideausfuhr nach England zu verhindern. Solche Herausforderung hatte zur Folge, daß die Kaufleute des Stahlhofs am 23. Januar 1598 den königlichen Befehl erhielten, „binnen vierzehn Tagen aus England zu weichen, mit Ausnahme der Untertanen des Königs von Polen, sofern sie auf ihre hansische Eigenschaft verzichteten." Weil inzwischen ihren Untertanen zu Stade eine längere Frist erteilt worden war, verlängerte die Königin die Frist. Man erwartete mildere Maßregeln, bis am 25. Juli 1598 der Geheime Rat dem Lordmayor und den Sheriffs von London auftrug, in ihrem Namen vom Stahlhof Besitz zu nehmen und die Deutschen aus ihren Häusern zu vertreiben. Aber erst zehn Tage nach jener gewaltsamen Besitzergreifung wichen jene unter Protest und zogen am 4. August, „weil es nimmer anders sein mochte, der Olderman voran, mit betrübtem Gemüte zur Pforte hinaus, welche hinter ihnen zugeschlossen wurde. Haben auch, Gott erbarms, nicht die Nacht darin wohnen mögen." Recht und Pflicht, das Bischofstor zu verteidigen, war schon unter Edward VI. abhanden gekommen. — Ein so schmähliches Ende, doch noch vor der gedrohten Ausweisung durch Konstabler, nahm die Herrlichkeit der „Gildhalle" an der Themse, älter noch als der Hansebund, das ehrenvollste nationale Verhältnis der Deutschen zum Auslande, welches vielleicht noch auf die letzten Römerzeiten hinaufreichte. Wundern dürfen wir uns, daß die vergilbten Pergamente mit den Siegeln der Plantagenets so spät überhaupt Achtung gefunden hatten, als Englands Handelsstaat und Marine durch Männer wie Sir Thomas Gresham, den Gründer der großen Handelsgesellschaften, Sir Francis Drake, den Umschiffer des Erdrundes, Sir Walter Raleigh, der die erste Kolonie

Schließung des Stahlhofes.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

nach Nordamerika führte, ſich ſo ſtaunenswürdig aufſchwang.

Umſchwung der deutſchen Dinge.

Aber um ſo raſcher ſchlug die Wagſchale jetzt um, das glückliche Albion wollte kaum die Erinnerung an ſeine Lehrerin und Meiſterin. Colonia Agrippinensis' Handelsblüte verdorrte vollends neben dem niederländiſchen Weltverkehr, und ſtarre Unduldſamkeit in kirchlichen Dingen ſchuf Öde in der ehemals volkserfüllten, gewerbereichen Rheinſtadt. — Weſtfalens einſt ſo wunderbar weltbürgerliches, fleißiges und ſinnreiches Städtevolk, welches die älteſte Hanſe auf Wisby und Nowgorod groß genährt hatte, war durch die Folgen des Kampfes um Kölns Freiheit geknickt und ſah im J. 1598 die frechen Banden der Spanier bei ſich eingelagert. Dennoch hat Soeſt guten Willen bis ans Ende bewahrt, (obwohl ſeiner Väter Taten zu begreifen unfähig) als Köln um die Hanſe ſich nicht mehr kümmerte.

Zeitweiſer Aufbau hanſiſcher Diplomatie

Denn auch jetzt, als unſer unſeliges Vaterland in zwei Lagern ſich gegenüberſtellte, als alle auswärtigen Quellen hanſiſcher Wohlfahrt verſiegten, fügten ſich die zähen Naturen nicht hoffnungslos überwältigenderer Notwendigkeit. Ja, mit dem Beginn des XVII. Jahrh. wurden noch die verwegenſten Kombinationen aufgegriffen und Prinzipien aufgerufen, denen ſogar das XIV. Jahrh. fremd geweſen war. Lübeck leitete wenigſtens die diplomatiſch-großartigen Verſuche, nah und fern wieder Fuß zu gewinnen, und kam dann nicht ohne Ehrgeiz einer politiſchen Verbindung entgegen, welche das erſchlaffte deutſche Bürgertum verjüngen konnte. — Nach vollen zwei Menſchenaltern war unter den Wirren des ſchwediſchen Reichs nach König Johanns II. Tode (1592) und der unklugen Parteinahme der Ratsariſtokratie für den katholiſchen Waſa, König Sigismund von Polen und Schweden, die gedrückte zünftige und niedere kaufmänniſche Bevölkerung Lübecks wechſelweiſe durch den proteſtantiſchen Herzog Karl von Südermannland (des Königs Oheim und Reichsvorſteher ſeit der Akte von

Ausgleich der bürgerlichen Rechte in Lübeck.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Söderkjöping) (1595) und durch den Neffen angestachelt worden und zum Bewußtsein verlorener Rechte gelangt (1598). Die Zünftler hatten durch erwählte Fünfziger (freilich in einem anderen Stile als in Hermann Pleskows und Nikolaus Brömses Tagen) dem gleich starrsinnigen Rate nach fünfjährigen Federkämpfen, in welchen ein gewandter und unerschrockener Jurist, Doktor Heinrich Reiser sich auszeichnete, die Erledigung vielfacher Beschwerden und den günstigen Rezeß vom 14. Juni 1605 abgerungen. Wie vor siebzig Jahren hatte die Aristokratie, „die von Gott eingesetzte Obrigkeit", keine beharrlicheren Helfer als die Geistlichkeit. Herr Altbürgermeister Gotthard von Höveln und Prediger Matthias Krumtunger am Dom waren, abgesehen vom Charakter der schlaffen Zeit, das treffende Seitenstück zu dem Ritter von Brömse und zu Hermann Bonnus, standen jedoch, was ihren Haß gegen die „hochschädliche" Demokratie, „den vom leidigen Teufel verführten Ausschuß", betrifft, ihren Vorbildern begreiflich näher als der zungen- und schreibfertige Volksanwalt Doktor Reiser, „Herrn Jürgen". —

Unter so zeitweiser Auffrischung des bürgerlichen Lebens, besonders aber im Hinblick auf die niederländische „Republik", welche siegreich zu Lande und zu Wasser im J. 1602 die große ostindische Handelskompagnie gestiftet hatte, kann uns denn der Osterlinge einmütige diplomatische Tätigkeit als Ersatz für verlorene Seeherrschaft und für ozeanischen Handel im Interesse des Bundes, welcher bereits mehr eine Fiktion als eine Wirklichkeit schien, aufs neue seit vollen hundert Jahren zerissene Verbindungen wieder anzuknüpfen, weniger unbegreiflich vorkommen.

Große hansische Gesandtschaft nach Moskau.

Mit Eroberung Narwas durch die Schweden (1581) war auch jene Verkehrsstraße gesperrt, statt dessen aber hatte sich Zar Feodor Iwanowitsch im J. 1586 und 1588 den Städten erboten, die Höfe zu Pleskow und Nowgorod wieder einzuräumen und den Zoll herabzusetzen. Aber die Hindernisse des Durchzugs durch Polens und Schwedens

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Küstengebiete machten den Plan bald nach der Geburt scheitern, wiewohl jene Kaufhöfe wenigstens räumlich erstanden. Denn der Bürgermeister von Riga hatte im Jahr 1570 nur noch Überreste der steinernen St. Peterskirche, ein kleines Gewölbe und eine hölzerne Stube vorgefunden. Auf Kaiser Rudolfs Vorschreiben waren den Hansen schon im J. 1588 selbst Moskau und Kolmogori oberhalb Archangels eröffnet. Als nun der Frieden von Teutschina (18. Mai 1595) den Schweden Esthland und Narwa gelassen hatten, Reval und Narwa ihren Stapel gegen die Hanse behaupteten, und sie die Deutschen härter als Engländer und Holländer behandelten, sehen wir überrascht den Geist der Hermann Hoyer von Lübeck, der Jordane von Hamburg, der Gerhard von Douay umgehen, gleichzeitig eine Verbindung mit dem atlantischen Großstaate und mit dem Gegenbilde des habsburgischen Spaniens, dem Zarenreiche, ins Auge gefaßt, ja ein Schutzbündnis mit Ober- und Niederdeutschlands Städten angebahnt! Nach kostspieliger Vorbereitung, zu welcher selbst Greifswald bürgerlich und hansisch wieder aufgelebt 500 Taler beigetragen hatte, zog in den ersten Monaten des J. 1603 eine stattliche Gesandtschaft, Lübecks und Stralsunds Ratsherren an der Spitze, landeinwärts nach Moskau, um auf Feodor Iwanowitschs Verheißung fußend, bei Boris Godunow im Namen „Gemeiner Hanse" die Herstellung der Kaufhöfe an der Wolchow, zu Pleskow, Iwangorod (Russisch Narwa) und einen neuen bei Archangel zu erwirken. Die Sendboten wurden ehrenvoll genug mit ihren Geschenken im Kreml empfangen und fanden auch den „moskowitischen Selbsthalter" schon so eingeweiht in die moderne Fürstenpolitik, daß er nur eine freie Reichsstadt Lübeck, nicht einen Bund unfreier Landstädte kennen wollte. Die Gesandtschaft hatte ehreifrig, um der Werbung größeres Vertrauen zu erwecken, ihre Vollmacht mit den Namen von 56 Städten aufgeputzt, mußte dieselben aber auf elf zurückführen. Die Liste der Städte, „so mit Lübeck

Statistik der Hanse im J. 1603.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

einig", und „mit in den Privilegien zu London, Bergen, Antorf begriffen", welche am 3. April 1603 der Kaiserlichen Majestät untertänigst überreicht werden sollte, ist wichtig, um die Verkehrsverhältnisse alt glorreicher Orte zu bezeichnen. Als „Schiffahrts- und Handelsstädte" galten allein Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock, Stralsund, Magdeburg, Wismar, Lüneburg, Braunschweig, Greifswald und Stettin. Als dem „Haupt aller Hanseſtädte" und Quartierstadt Lübeck untergeordnet, wurden dieselben mit Ausnahme Braunschweigs und Magdeburgs mit den Namen von Anklam, Stargard, Gollnow, Kolberg, Buxtehude zusammengestellt. Als Kölnischem Viertel gehörig mit Angabe ihrer Landesherrschaft die vier westfälischen Bischofssitze, dann Soest, Herford, Lemgo, Dortmund, Nimwegen, Deventer, Zütphen, Zwoll, Gröningen, Duisburg, Rörmonde, Emmerich, Arnheim, Staveren, Kampen, Bolsward, Harderwyck, Elborg, Warburg, Venlo, Bielefeld, Unna, Hamm, Lippe, Koesfeld, mit der Bemerkung: „sie lägen teils unter Kleve, teils unter Spanien, seien aber meist von den „Staaten" mit Gewalt eingenommen und trieben als Landstädte (alle?) gar wenig Handel auf Rußland." Das dritte Quartier unter Braunschweig begriff außer Magdeburg und Hildesheim noch Goslar, Göttingen (?), Einbeck, Nordheim, Hannover und Hameln, das vierte, Danzig an der Spitze, nannte Thorn, Königsberg und Kulm, doch als Landstädte mit geringem Verkehre nach Rußland. Der größte Teil jener längst verbauerten oder auf gewöhnliches Handwerk beschränkten Landstädte mochte sich die Ehre nicht träumen lassen, am Hofe des Zaren als „hansisch" zu gelten.

Nach langen, demütigenden Verhandlungen erwirkte allein Lübeck als unzweifelhafte Freie Stadt die Erlaubnis, auf seine Kosten an den gedachten Stapelorten Niederlagen zu errichten und dort wie auch nach Moskau zollfrei zu handeln. Aber ehe noch die alten Kaufhöfe, von denen der zu St. Peter sich im Besitz eines „geringen Bauern"

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

(Bojaren?) befand, wiedererstehen konnten, machten des Zaren Tod und die darauffolgenden Thronwirren jenes Zugeständnis an Lübeck unfruchtbar, über welches mit Recht auf dem Hansetage des J. 1604 die Schwesterstädte murrten.

Dr. Johann Domann.

Als die Seele verjüngter Handelsdiplomatie, hinter welcher leider nicht wie im XIII. Jahrhunderte schlagfertige Kauffahrer-Flotten, sowie ihr gegenüber nicht die unmündigen zerrissenen Staaten des Zeitalters der Hoyer, Jordane und Douay standen, begrüßen wir den wackern Johann Domann, dessen unruhevolles Leben Vergleichspunkte selbst mit Jürgen Wullenwever zuläßt. In Osnabrück geboren, das noch mit losem hansischen Verbande kirchlich und bürgerlich alle harten Schicksale der westfälischen Schwestern teilte, zu Helmstedt zum Doktor der Rechte erhoben und bei seinen Landsleuten belobt wegen der scharfen Abfertigung der Lästerschrift des Philologen Just. Lipsius über westfälische Sitte und „Landesart", war er als Syndikus von Stralsund (1598) in der tüchtigsten Schule bürgerlichen Selbstgefühls zu hohen hansischen Ämtern gebildet worden. Jene Stadt voll innerer Unruhe stand mit ihrem jungen, hochfahrenden Herzoge Philipp Julius wegen ihrer uralten Freiheiten in so gefährlichem Zwiste, daß ihr Ratsherr und Syndikus, unser Westfale, um Ostern 1604 vom Hansetage unterwegs, auf einem bewaffneten Fahrzeuge von Rostock heimgeholt werden mußte. In demselben Jahre wurde er mit dem Syndikus von Bremen und einer stattlichen Gesandtschaft von Lübeck, Hamburg, Köln und Danzig an den Hof des neuen Königs Jacob Stuart geschickt, um zu versuchen, der Hanse wieder die alten Rechte und den Stahlhof zu erwirken, worauf man noch nicht verzichtet hatte, zumal ein Teil der Residierenden in England geblieben war und schon früher verheißende Unterhandlungen angeknüpft waren. Doch richteten auch diese auserwählten Vertreter nichts aus und kehrten im Herbst mit

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

dem Reste des Silbergeräts, mit den Urkunden und Büchern des Stahlhofs heim, dessen einer Teil von den englischen Behörden zur Benutzung der noch Residierenden als Privaten vergönnt sein mochte. Gleich nach der Rückkehr aus einer Sendung nach Schweden erhielt der Doktor das Amt des hansischen Generalsyndikus, welches Dr. Sudermann, der kümmerlich besoldet und zuletzt schnöde behandelt war, achtunddreißig Jahr geführt hatte, und welches dann beim Verfall der hansischen Finanzen über ein Jahrzehnt durch Schreiber verwaltet war. Der feurige mutvolle Mann, einer besseren Zeit würdig, entwarf Pläne mit mittelalterlicher Kühnheit und zugleich den modernen Weltverhältnissen angemessen. Reges Leben herrschte auf den Hansetagen, wenn leider auch mit bedeutenderen Städten, wie im Quartier von Köln, welche die Kontribution „mit Aufschlag" nicht zahlen wollten, wegen des bleibenden Jahresbeitrags, „gehandelt" werden mußte. Die längst empfohlene Annäheruug noch ungebeugter norddeutscher Gemeinwesen an ober- und mitteldeutsche Reichsstädte, sogar ein imponierendes Waffenbündnis schien das einzige Mittel zu sein, sich in der Zeit der großen Parteiung zu behaupten und sich zunächst vor den Fürsten zu sichern, deren kleinere selbst wie die Mecklenburger, Pommern und die Welfen die Selbständigkeit ihrer hansisch-verwandten Landstädte nicht länger dulden wollten und arglistig deshalb Rat und Gemeinde verhetzten. So hetzte Herzog Heinrich Julius von Braunschweig als Erbe der Rachepläne seiner Vorfahren gegen das trotzige Gemeinwesen an der Ocker, das zwischen den Geschlechtern und den 28 „Hauptleuten" der 14 städtischen „Bauernschaften" gespalten war, im J. 1600 ihm die Huldigung verweigert hatte, Kriegsvolk gesammelt und infolge der Konföderation vom J. 1579 nicht ohne Wirkung die hansische Hilfe anrief. Der Welfe hatte in der schnödesten Weise jene Vermittler abgefertigt: „wie sie es wagen könnten, gegen die Reichsgesetze Rebellen zu stärken?" Wie nun darauf der leidige

Anknüpfung mit den Reichsstädten.

Braunschweigs Kämpfe mit Herzog Heinrich Julius.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Parteigeist stärker erwachte und Henning Brabant, einer der „Hauptleute", die Junker aus dem Regimente verdrängte, aber des Einverständnisses mit den herzoglichen Beamten durch die Geistlichkeit verdächtigt wurde und im J. 1604 dem greuenvollsten Ende verfiel, wollen wir hier nicht erzählen. Wir erwähnen aber, daß Heinrich Julius' hinterlistiger Anschlag, sich am 5. Oktober 1605 der Stadt vermittelst verkleideter und in Frachtwagen versteckter Soldaten zu bemächtigen, „durch die Tapferkeit ehrlicher Bürgerschaft samt den löblichen Handwerksgesellen" schmählich vereitelt wurde, und auch die förmliche Belagerung durch die geheime und öffentliche Unterstützung anderer hansischer Schwestern und die offene Bundesgenossenschaft Hamburgs, Lübecks, Bremens, Lüneburgs und Magdeburgs mit dem Abzuge des verhöhnten und ohnmächtig erbitterten Welfen endete (März 1606). Jene besondere Konföderation, die niedersächsische, bewies ein kräftiges dauerndes Leben, war aber mehr allgemein politisch als hansisch. Unter so aufgeregten Zuständen hatte Magdeburg schon im J. 1604 Lübeck mitgeteilt, „Erfurt, Mühlhausen und Stendal begehrten wieder Aufnahme in den Bund." Unmittelbar darauf (April 1605) hatten die Verhandlungen mit den Reichsstädten wieder begonnen, und im April 1606 war von Frankfurt ein Städtetag nach Worms ausgeschrieben und von den fünf „enger korrespondierenden Städten" zu Braunschweig nötig erachtet worden, im Namen der Hansestädte durch Doktor Johann Domann

Bündnisnotul mit den Reichsstädten.

jene Versammlung zu beschicken. Wahrlich nicht kleine Gedanken waren im deutschen Bürgertum, als Hansen und hochdeutsche Städte den Blick auf die Generalstaaten gerichtet im J. 1606 sich über „Handhabung des Landfriedens, Abwendung feindlicher Gewalt, Sicherheit des Verkehrs, Kriegsanstalten zum Schutz eines verunrechteten Bundesgliedes und Entsatz eines belagerten" ganz nach hansischen Maßnahmen des XV. Jahrh. berieten, und männlich den Drang nach Einigung, wenn auch nicht des

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ganzen Vaterlandes, doch des Bürgertums äußerten. Freilich blieb es bei Vorschlägen, da Kaiser Rudolf II., längst behelligt durch das Geschrei des Welfen, welcher die Hansen nur als „einen Haufen Rebellen" darstellte, und verdrießlich über die verweigerte Türkenhilfe, am 30. Mai 1606 in drohender Weise von Lübeck binnen vier Wochen die Auslieferung aller ihrer Privilegien, Urkunden und Statuten forderte. Johann Domann wurde auf dem Hansetage mit Beantwortung des kaiserlichen Dekrets beauftragt (Juni 1606) und bat namens des Bundes „um Verschonung mit jenem Ansinnen", vielmehr um gnädige Hilfe, die gefallenen oder „entwerteten" Kontore wieder zu erlangen. Er bezog sich auf die — unterbliebene — Arbeit Dr. J. Sudermanns, eine hansische Geschichte durch den Druck zu veröffentlichen, auf das Bekanntsein der hansischen Mitglieder, auf Kaiser Karls V. Anordnungen, auf die Unmöglichkeit, binnen so kurzer Frist Auskunft zu erteilen, und erwähnte endlich, „daß die Hanse im h. R. R. keine sonderlichen Privilegien habe."

Die heilsame Zusammensetzung eines allgemeinen deutschen Städtebundes, (obgleich noch im J. 1607 nicht aufgegeben), unterblieb, als Liga und Union (1608, 1609) alle Sonderinteressen verschlangen. Aber andere Pläne reiften inzwischen, mit Wärme vom Generalsyndikus gehegt, nämlich statt einen Protektor der Hanse zu wählen, wie schon im J. 1604 die Rede ging (vielleicht den Statthalter der Generalstaaten, den gefeierten Kriegshelden Moritz von Nassau), sich unmittelbar an die niederländische Republik anzuschließen und den zergangenen Bund auf der Kölnischen Konföderation vom J. 1367 zu ergänzen. — Mit solcher Gährung politischer Gedanken stand vielleicht die große „Ambassade" nach Spanien im Zusammenhange, deren Erwähnung wir einen Abriß der hansischen Verkehrsverhältnisse mit dem Südwesten überhaupt und mit dem Süden voranschicken müssen.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Hanſiſche Verhältniſſe zu Frankreich.

In Frankreich, das dem deutſchen Kaufmanne außer Wein und Salz damals wenig bieten konnte, hatten die nordiſchen Thronwirren (1535) und der Schmalkaldiſche Krieg eine gedeihliche Verbindung vermittelt und verſtärkt. Allein die Zerwürfniſſe im Schoße des Bundes, dann der Ausbruch der Bürger- und Religionskriege unter den Söhnen der Katharina von Medici hatten eine publiziſtiſche Feſtſtellung der Verhältniſſe verhindert. Sudermann, der unermüdliche reiſende Diplomat der Hanſe, betrat nicht den Boden des unſeligen Reiches. Den im J. 1581 vom Prinzen von Alençon geſtellten Antrag zu einem Bündniſſe Frankreichs und Englands hatte aus kirchlicher Scheu die Hanſe abgelehnt, auch die franzöſiſche Vermittlung im Hader mit Eliſabeth nicht angenommen. So mag denn der hanſiſche Verkehr mit den Küſten Frankreichs trotz alter Anknüpfungspunkte ein ſehr beiläufiger geweſen ſein, und nur zu Bordeaux mag nach Rochelles Falle lebhafter Verkehr ſtattgefunden haben, als König Heinrich IV. während ſeines Kampfes gegen die Liga mit hanſiſchen Dingen betraut wurde und i. J. 1604 die älteren Privilegien beſtätigte. —

Portugal.

In Portugal, deſſen „goldenes" und „Heldenalter" mit Don Sebaſtian (1578) endete, hatten die günſtigen, unter König Emanuel angebahnten Verhältniſſe zwar einigemal Störung erlitten, aber doch beſonders zur Bereicherung der Weſer und Elbſtädte fortgedauert. Wie bei der Gründung jenes Reichs im XII. Jahrh. wehrhafte niederdeutſche Kauffahrerflotten im Kampfe mit den Arabern gute Dienſte geleiſtet hatten, waren Schiffe mit Mannſchaften und Lebensmitteln aus unſern Städten auf dem afrikaniſchen

Spanien.

Zuge dem König Sebaſtian behilflich geweſen. Als das Königreich Portugal unter Philipps II. Botmäßigkeit fiel (1580), gab es zwar Klagen von ſeiten der hanſiſchen Konſuln in Liſſabon und Beſchwerden über die Anmaßung der Augsburger, zumal über Monopole der Welſer als Beſitzer des Königreichs Venezuela, aber als die Deutſchen beim Angriff

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Lissabons durch die Engländer Philipps Lob verdient hatten, bestätigte dieser ihnen ihre Privilegien (1589), da Spanien ihre Zufuhr im großen Kriege und ihren Zwischenhandel zur Verwertung der indischen Produkte nicht entbehren konnte. Die Gefahren dieses Verkehrs der „Neutralen" ohne Schutz einer Kriegsmarine, ferner steigende religiöse Abneigung hielten die gewinnsüchtigen Unternehmer nicht ab, wie wir denn wissen, daß im J. 1578 nach vierjährigem Ausbleiben ein großes Schiff „voll köstlichen Gutes" und „Scheffeln voll Portugalesern" selbst in Wolgast einlief. Den verhängnisvollen Einfluß der spanischen Politik auf die hansische Welt im J. 1597 haben wir erfahren. Durch das erlittene Mißgeschick gewarnt, war der Hansetag des J. 1598 dem Angebot eines spanischen Gesandten, die Errichtung eines „deutschen Hauses" in Sevilla betreffend, und wegen freier Schiffahrt sogar nach Indien, gegen Sperrung der hansischen Häfen für englische Schiffe ausgewichen. Als jedoch auf den nächsten Tagefahrten noch günstigere Dinge in Aussicht gestellt wurden, „Konsulate für alle südwestlichen Küstengebiete", und die Hanse, zwischen einem spanischen und einem Bündnisse mit den Generalstaaten schwankend, klugerweise den Boden erst untersuchen wollte, rüstete man die glänzende Gesandtschaft aus, welche aus dem Generalsyndikus und den vornehmsten Ratsherren aus Lübeck, Hamburg und Danzig bestand und sich im Spätherbste des J. 1606 aufmachte. Überall wurde sie geleitet und ehrenvoll begrüßt und ging über Bremen, Osnabrück, Köln nach Brüssel und Antwerpen. Im Januar 1607 wurde sie bei König Heinrich IV. „als besonders liebe Freunde" huldvollst empfangen, erwirkte die Erneuerung der Privilegien für „des Königs Blutverwandte", die Bürger der deutschen Hanse, „genannt Osterlinge", und langte dann unter nie gehörten Ehrenbezeugungen in Madrid an. Aber dem glanzvollen Empfange entsprachen nicht die Erfolge. Unter den Augen der Gesandten wurden, freilich in guter Art, hansische Schiffe für spanische Dienste gepreßt, und in

Große spanische Ambassade.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

den Unterhandlungen so strenge Gegenseitigkeit verlangt, daß die Gesandtschaft trotz des vorteilhaft lautenden Bescheides und der strahlenden Diplome ziemlich verstimmt im März 1607 ihre Rückreise durch den Süden und Osten Spaniens antrat und durch Frankreich über Venedig fortsetzte (mit welchem, wie mit Italiens Häfen überhaupt, seit dem Sinken des hansischen Kaufhauses in Brügge, über Lissabon unmittelbare Schiffsverbindung angeknüpft zu sein scheint). Nach aufmerksamer Erwägung der wirren Zeitläufe in oberdeutschen Städten (wie zu Nürnberg) langte Domann mit seinen Gefährten am 21. Juni in der Heimat an. Der Hansetag von 1608 verzögerte die Ratifikation des Vertrages, und der bald darauf abgeschlossene zwölfjährige Waffenstillstand zwischen Spanien und den Niederlanden (1609) machte das Bündnis mit den Seestädten vollends entbehrlich. Nur das Konsulat zu Lissabon, nicht das zu Sevilla, trat vermöge der bestätigten Privilegien des Königs Emanuel ins Leben. Aber gemeinsame und nachdrückliche Verfolgung etwa zu erlangender Handelsvorteile verhinderte die Not der unmittelbaren Gegenwart, der Zerfall der hansischen Interessen und das kirchliche Vorurteil.

Denn immer düsterer verhüllte sich unseres Vaterlandes politisches Geschick, immer rauher wehte der Sturm aus dem ehemals hansischen Norden. Während die Städte seit dem Februar 1607 in Lüneburg zu einer engeren Konföderation vereinigt waren, deren Zweck die Verteidigung des geächteten Braunschweigs durch die Waffen war, und an ein Schutzbündnis mit den Generalstaaten zu denken fortfuhren, machte Kaiser Rudolf II. ihnen den Vorwurf der „Verschwörung", ohne die zur Notwehr Gedrängten von jenem Schritte abzuhalten, welchen sie mit Recht als Selbstergänzung aus früheren Bestandteilen bezeichneten. War Braunschweigs Rettung nicht nach allgemein hansischer Pflicht, sondern infolge jener engeren Verbindung die Angel, um welche sich die diplomatische Geschäftigkeit drehte, so ist überhaupt hervorzuheben, daß jede der

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

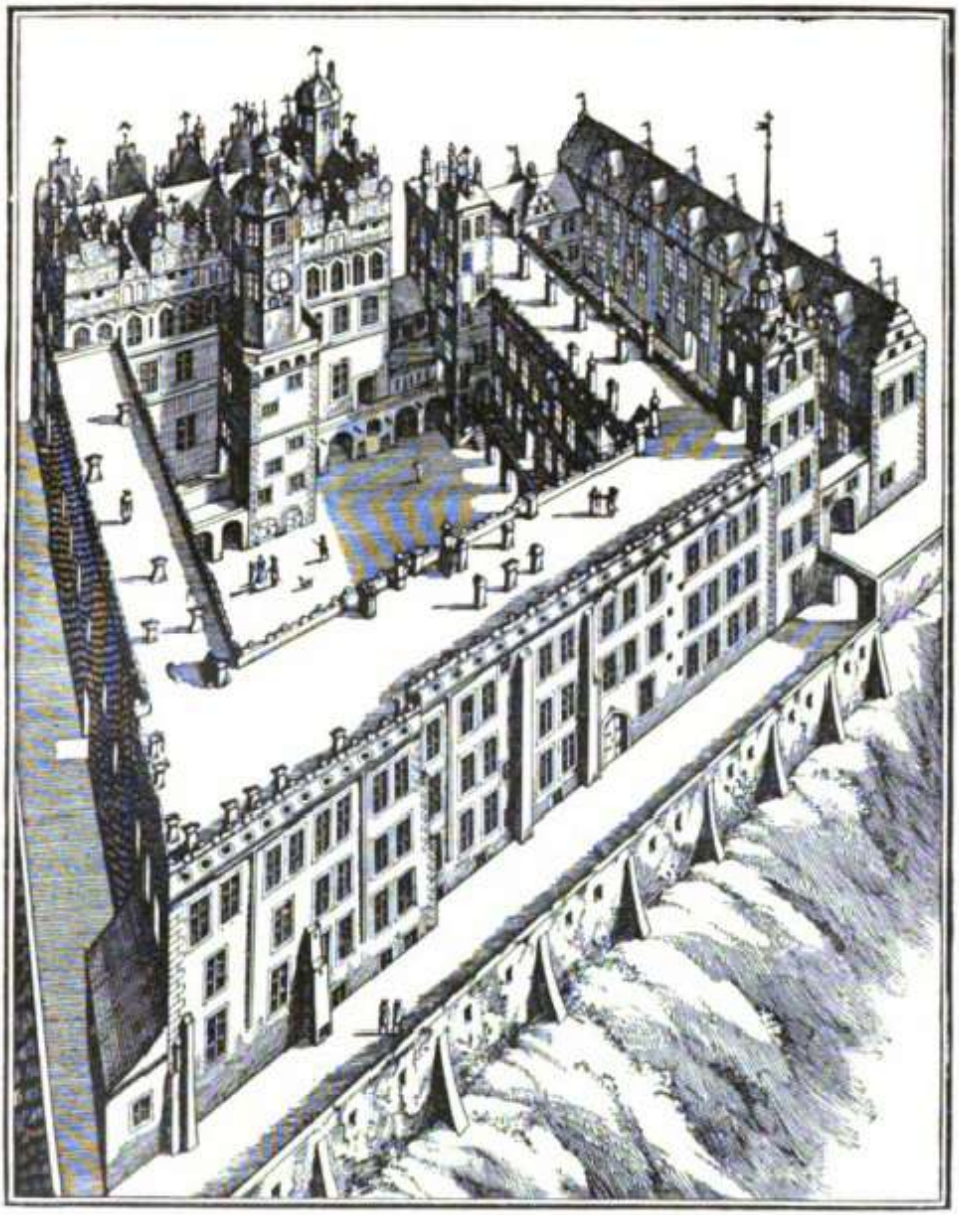

Das alte Schloß Stettin, nach einem Kupferstich von M. Merian.

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

bundeslustigen Städte wie Magdeburg, Bremen, Lübeck, Stralsund eigentümliche, außerhansische Beziehungen verfolgte. Dr. Johann Domann zumal, wenn auch mit hansisch-publizistischen Arbeiten, sogar mit der Abfassung der hansischen Geschichte beladen, die Dr. Sudermann wohl kaum begonnen hatte, betrieb rastlos jene Kombination von unermeßlichen Folgen, selbst als er im J. 1612 das äußerlich unvorteilhafte hansische Generalsyndikat mit einer Bestallung für Rostock und Stralsund vertauscht hatte.

Union und Liga standen einander gegenüber, der Jülich-Klevische Erbfolgestreit war entbrannt, Schweden und Dänemark befehdeten einander, alles gliederte sich in der großen europäischen Opposition: sollte der Rest der Hansestädte vereinzelt jedem dreisten Angriff zur Beute fallen? Und dennoch scheinen sie nicht den ersten tatsächlichen Schritt getan zu haben. Im J. 1611 meldete sich auf zwei herrlichen Orlogschiffen eine Gesandschaft der Generalstaaten von Lübeck, um im geheimen das engere Bündnis anzutragen. Im Juli 1612 führte Doktor Domann mit einem lübischen Bürgermeister die Sache im Haag weiter, begehrte aber statt voller Gegenverpflichtung Überhebung des Beistandes der Hanse beim Wiederausbruch des Krieges mit Spanien. Als dessenungeachtet die Generalstaaten und Prinz Moritz darauf eingingen, in der Voraussetzung, „eins würde das andere mit sich ziehen", vermochte Lübeck auf dem nächsten Hansetage, welchen neun tätige Städte (vierzehn hatten von den dreiundfünfzig des J. 1604 als kontribuable damals allein vollgültige Stimme) beschickten, die Einwilligung nicht zu erwirken, da sie den Kaiser, die Kosten und die gefährliche Verwicklung fürchteten. Wirklich hatte Matthias, des beklagenswerten Rudolf Nachfolgers seit Juni 1612, auch schon anderwärts her als durch Lübecks unverfängliche Anzeige von dem gefährlichen Werke Kunde. Wohl durch der Städte unsühnbaren Feind, den Herzog Heinrich Julius, dessen Gesandter im Haag, der nachmals so berühmte Foppius

Kaiser Matthias und die Hanse.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

ab Aitzema, dieſe Vorgänge ſcharf beobachtete. Schon am 14. November 1612 gebot die Kaiſerliche Majeſtät aus Prag den „ehrſamen Hanſeſtädten", Bericht über jenes Bündnis einzureichen und alle weiteren Verhandlungen abzubrechen. Lübeck antwortete darauf ausweichend (27. Nov. 1612), untertänigſt in Abrede ſtellend, irgend etwas der Kaiſerlichen Majeſtät und dem H. Reiche zur Schmälerung vorzuhaben und ſchloß mit wehmütigen Klagen „über Sperrung der Kommerzien und Verhinderung der Schiffahrt". Roſtocks und Stralſunds Konſulent, Dr. Domann, überbrachte perſönlich das Entſchuldigungsſchreiben nach Prag, deſſenungeachtet der Vorort unter dem unerträglichſten Drucke des Dänen den bedenklichen Schweſtern voranging und am 30. März 1613 im Haag für ſich das Bündnis in allgemeinen, zaghaften Worten abſchloß, freien Handel und Schiffahrt auf der Oſt- und Nordſee zu ſchützen und den wechſelſeitigen Beiſtand nur auf den Fall gewaltſamen Angriffs und Störung des Verkehrs bedingend. Der Beitritt des neuen Königs von Schweden (1614) und der Unwille, welchen Chriſtian IV. über ſolche Manifeſtation gegen ſeine Herrſchaft im Sunde ausſprach, führen uns zur Schilderung der jammervollen Verhältniſſe der Seeſtädte zu den nordiſchen Herrſchern. —

Abſchluß des Bundesvertrags mit den Generalſtaaten.

Chriſtian IV. Chriſtians IV. politiſcher Eigenſinn hatte durch demutsvolle Geſandtſchaften und koſtbare Geſchenke begütigt, Lübecks Schiffahrt durch den Sund inſoweit erleichtert, daß jährlich gegen hundert lübiſche Kauffahrer in den Südweſten ſegelten. Allein der umſtändlichen Vergleichung der Originalurkunden vom J. 1600 ungeachtet, hatte er ſich geweigert, die Freiheiten eines Bundes zu beſtätigen, den er nicht länger anerkennen wollte. Der Städte trotzige Haltung gegen Heinrich Julius von Braunſchweig, den blutsbefreundeten Mitfürſten veranlaßte den König, den Lübeckern die Gnade des Laſtzolles im Sunde zu entziehen und die Dreiſten ſonſt ſeine Macht fühlen zu laſſen, ihre Bitten und Beſchwerden mit Hohn und Spott erwidernd. Unvereinbar

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

mit der Würde des Königs der Dänen und Wenden schien, daß in den Fenstern, an dem Gestühle der Kirche zu Malmö die Wappen der Seestädte, die Abzeichen der Kaufmannsgesellschaft in Ystadt noch länger prangten. Sie wurden auf Befehl Christians entfernt, ja die Leichensteine hinweggeschafft, als fürchte man die Toten oder schäme sich der Erinnerung der früheren hansischen Herrschaft. Wie viel weniger konnte eine so verletzbare Königsehre dulden, daß sich „die Städter gleichsam ein Dominat in Schonen anmaßten, und einen Scharfrichter mit auf den Heringsfang nähmen, als stände ihnen die Entscheidung über Leben und Tod zu". Der Vogt von Lübeck, seit grauen Jahrhunderten der sinnbildliche Vertreter hansischer Macht und Gerechtigkeit, verschwand in Falsterbo mit allen Denkmälern ehemaligen Glanzes. Kaufgesellen und Faktoren zogen das Untertanenverhältnis zum nordischen Herrscher dem ohnmächtigen Bürgerrechte ihrer heimatlichen Städte vor, und ließen sich bleibend auf dänischem Boden nieder, ohne Furcht vor der Strafe des Meineides, welche gegen die Abtrünnigen selbst von der Kanzel herab verkündet wurde. Der hansische Staat auf Bergen fristete sein Schattendasein, wo Lübeck, Bremen, Hamburg, Deventer und Wismar um das J. 1604 noch die meisten Stowen besaßen, und der Sommerschoß betrug im Jahre 1609 noch 1200 Thlr., des Kaufhofs gemeinsames Inventarium dagegen, zumal das Rüsthaus, bestand schon i. J. 1604 nur aus ärmlichem Gerümpel. Bald entzündete sich zwischen König Karl IX. von Schweden, welcher seit 1604 hohe Abgaben von allen Einfuhrgütern forderte, und Christian IV. über Wappenbilder und den Titel des Lappenkönigs erst ein ehrsüchtiger Streit, der endlich in den Kalmarischen Krieg umschlug (1610), als Schweden durch die Anlage von Gotenburg den Sundzoll zu umgehen gedachte, den norwegischen Handel besteuerte und den Dänen die Fahrt nach Livland und Kurland wehren wollte. Die Seestädte, befehlsweise von Christian IV. gewarnt, sich während des Krieges des Verkehrs nach Schweden

Kalmarischer Krieg.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

zu enthalten, und mit höherem Sundzoll belastet, mochten sich nicht fügen, weshalb die Dänen gegen 30 lübische Schiffe „kaperten". Der Admiral Uhlefeld hielt den Hafen von Travemünde gesperrt und, als Kaiser Mathias', des idealen Beherrschers der Ostsee, hochtrabende Abmahnungsschreiben nichts fruchteten, flüchtete sich Lübeck zu jenem Bündnis mit den Generalstaaten. Aber die Bundesfreunde im Westen waren nur auf Eintracht zwischen den protestantischen Ständen bedacht und griffen nicht gleich zu den Waffen. Christian IV. erkannte jedoch den einseitig aufgefaßten Zweck jener Verbindung, und die freie Fahrt durch den Sund drückte die Hansen noch mehr und nötigte selbst die hansischen Bedienten in Bergen, sich für ihn als Untertanen im Kriege mustern zu lassen. Sein Groll überdauerte den Frieden, welchen Gustav II., Adolf, Wasas Enkel und König seit 30. Okt. 1611, zu Siöröd am 16. Januar 1613 geschlossen hatte. Denn der junge Herrscher hatte eine Welt von Plänen im Kopfe und war, wie wir sahen, im J. 1614 dem hansisch-niederländischen Bunde beigetreten. Er konnte jedoch nicht hindern, daß der Däne den Sundzoll für die Lübecker verdoppelte, und im J. 1615 allen Binnenverkehr derselben in seinen Staaten verpönte. Im J. 1610 hatte Christian IV. den lübischen Sendboten heftige Vorwürfe gemacht, daß man in einer Schrift die hansischen Freiheiten in Dänemark als wohlerworbene Rechte dargestellt habe, da es doch bloße Gnadensachen wären. Im J. 1615 leugnete er sogar die Gültigkeit derselben gänzlich ab, wollte die Hanse nicht mehr als Körperschaft anerkennen und nur einzelnen Städten für volle Gegenseitigkeit und bestimmte Verpflichtungen in Kriegszeiten Privilegien zugestehen. Fruchtete zwar im J. 1620 die Verwendung der Westerlinge den Osterlingen so viel, daß die Beschlüsse vom J. 1615 zurückgenommen wurden, so blieb Christian, längst auf Zerstückelung des nördlichen Deutschlands spekulierend, doch unbeugsam bei seiner Politik.

Gustav II., Adolf.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Wenn die Niederländer nur Worte, Sendschreiben und Diplomatie boten, um den neuen Bundesgliedern kümmerlichen Zugang zu ihrem ehemaligen Meere zu erwirken, so gab des Grafen Heinrich von Nassau Erscheinen, um das im Sommer 1615 von Herzog Friedrich Ulrich nachdrücklich belagerte und geängstigte Braunschweig mit 3000 Mann zu entsetzen, den sicheren Beweis, daß die Generalstaaten den politisch bedrängten Schwesterstädten die starke Hand bieten würden, falls sie selbst für ihre Freiheit das Schwert zu ergreifen wagten. Braunschweigs Rettung aus der Todesnot veranlaßte im Oktober bis Dezember 1615, jedoch teilweise mit großer Heimlichkeit, noch zehn Hansestädte: Bremen, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald, Anklam, Braunschweig, Lüneburg und Magdeburg, (letzteres im Widerspruch mit Christian Wilhelm, Markgrafen von Brandenburg und Administrator des Erzstifts), der Konföderation Lübecks mit den Generalstaaten zu Braunschweig beizutreten. Noch nicht drei Menschenalter nach dem Fall der Pläne Wullenwevers erwarteten die Osterlinge ihr letztes Heil nur von der Großmut ihrer abtrünnigen westlichen Schwestern!

Braunschweig durch Holländer entsetzt.

Bund der Städte mit den Generalstaaten.

So schien die Hanse, ursprünglich auf gemeinsame Handelsinteressen gegründet, in ein rein politisches Bündnis, vielmehr in einzelne Sonderbündnisse zur Verteidigung bürgerlicher Freiheit umgeschlagen. Aber immer geringer wurden die Jahresbeiträge der Städte, von denen im J. 1604 die friesischen, overysselschen und geldrischen sich getrennt hatten, geringer die Zahl der Botmäßigen, spärlicher die Einkünfte aus den Kaufhöfen, während die hansische Diplomatie als trügerische Waffe der Schwäche große Summen verschlang.

Dem Kaufhof der Osterlinge zu Antwerpen erfüllte sich schneller das Schicksal Brügges. Die Gläubiger drängten mit Exekution. Köln, das wie immer selbstsüchtig eine besondere Aufsicht übernommen hatte, trennte sich entschiedener vom alten Verbande. Brügge sah wegen seiner

Zustand der Kaufhöfe.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

kirchlichen Verfolgungssucht 1400 Häuser binnen seiner Mauern veröden, während in der Schelde das prachtvoll gebaute Niederlagshaus zu einer Dreschtenne herabsank, und die Beamten die armseligen Gefälle veruntreuten. Als der Waffenstillstand zwischen den Staaten und Spanien (1609) die alten Hoffnungen wieder anregte, erhob sich auch wieder der alte Zank zwischen Danzig und Köln über den Schoß. Man gedachte an Vermietung, an Veräußerung der alten Höfe, des „Morian" und „Hamburg", ja des neuen Hauses, dessen nackte Wände Bremen, nach Kölns Rücktritt mit der Obhut des Kontors betraut, umsoweniger wieder mit Waren und residierenden Kaufleuten beleben konnte, als i. J. 1621 der Krieg mit Spanien wieder ausbrach, und die Statthalterin, Infantin Isabella, wie ihr Vorgänger Erzherzog Albrecht schon i. J. 1616 die Städte mit gütlichem Erbieten nicht von der Unterstützung der
Westfalen. „Rebellen" abhalten konnte. — Im Quartier von Köln war infolge der spanischen und niederländischen Soldateneinlagerung nach eröffnetem Kleve-Jülichschen Erbkriege auch Soest, i. J. 1616 erst den Spaniern und dann wechselnd den Holländern zur Beute geworden, fuhr aber dennoch fort, an Kölns Stelle i. J. 1621 ehreifrig die spärlichen Jahresbeiträge der kleineren, „zugewandten" Orte nach Lübeck abzuführen. Selbst aus dieser Zeit des kläglichsten Verfalles können wir in seiner Versteckheit das wunderbare Kleinleben belauschen, aus welchem das große hansische einst seine Nahrung zog. Die Landkrämer Westfalens blieben in Kenntnis und in Verbindung mit den weltgeschichtlichen Beziehungen Lübecks und der Seestädte, ja hatten ihren Teil an den Ereignissen. Soest, wie es von Attendorn, Attendorn von Olpe und Menden, die Jahresbeträge forderte, teilte die Vorgänge auf Hanse- und Quartiertagen noch im J. 1604, 1606 den Zugewandten auf sogenannten Kommunikationstagen mit. Auf von Attendorn ausgeschriebenen Konventen erfuhren wieder Olpe, Drolshagen und Menden i. J. 1604 das nötige „über das Kontor zu Antwerpen,

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

über die Verhältnisse zu England, Dänemark, zum Königreich Spanien, das Hilfsgeschrei Braunschweigs, die Gesandtschaft zu den Moskowitern". Noch i. J. 1609 griffen die großen Kreise in die kleinsten ein, zahlte Olpe an Attendorn, Attendorn an Soest, Soest an Köln, Köln an Lübeck. Im J. 1614 bewilligte man auf dem Kommunikationstage zu Soest bedenklicher die Steuer, denn Westfalens gewerbefleißige Orte standen schon vor dem Schicksalsjahre 1618 tief im Elende des 30jährigen Krieges. Köln kümmerte sich seit 1618 nicht länger um den Bund. Paderborns uralte Freiheit lag zertreten durch den jesuitischen Bischof, und selbst Soest sank dann langsam verwitternd und menschenleer zu „Westfalens größtem Dorfe" herab. — Wie war es inzwischen der Gildhalle der Deutschen an der Themse ergangen?

Der Stahlhof.

Nur aus dem Stahlhofe zu London, nicht auch aus denen von Lynn und Boston vertrieben, hatte der Rest der Residierenden nach Elisabeths Tode (März 1603) zähe Hoffnungen hingefristet, bis es ihrer Gewandtheit und Tüchtigkeit glückte, von den Schritten des Kaisers, des Reiches und des Vorortes unabhängig, im Frühsommer 1606 von König Jakob I. wenigstens die Rückgabe ihres vollen Besitzes, freilich nicht die alten Privilegien zu erlangen. Aber gebrechlich im Dach, baufällig und aller häuslichen Gerätschaften beraubt, fanden die acht Residierenden ihr liebes Eigentum wieder, unterließen klugerweise einen Aldermann zu wählen und begnügten sich mit einem Hausmeister, welcher „mit Weib und Kind" in die mönchischen Hallen einzog und die weitläufigen Räume zu nicht unbedeutenden Summen vermietete. Während die Adventurer im J. 1611 durch ein kaiserliches Mandat auch aus Stade vertrieben wurden, gleich darauf in Hamburg von neuem sich ansiedelten und der Elbstadt allmählich veränderte Handelsimpulse aufnötigten, gedachte des öden Stahlhofs kluger erster Hausmeister, Hermann Holtscho aus Lübeck, nachdem im J. 1609 bereits der Rest des Silbergeschirres einge-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

schmolzen war, einen Gönner zu erkaufen, indem er im J. 1616 Holbeins Meisterstücke in der großen Halle dem kunstsinnigen Prinzen von Wales verehrte. Aber trotz Henry's gnädigen Gefallens an solcher Gabe bot der Aufenthalt am „rheinischen Weinhause" (nur unter diesem Namen kannte London jetzt die ruhmreiche Gildhalle der Deutschen!) den Fremden so wenig Vorteile, daß sie noch im J. 1616 auch die Reihen unbenutzter Kirchenstühle zu Allerheiligen den Vorstehern, doch nicht ohne Vorbehalt für günstigere Zeiten, zurückgaben. Nur lächelnde Aussichten, nicht sachlichen Gewinn brachte den Hansen König Jakobs I. Verhältnis zu seinem deutschen Schwiegersohne, dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. Der Mietsertrag von den Räumlichkeiten des Hofes waren ein paar hundert Pfund Sterlinge, wie armselig gegen den Gewinn des hansischen Monopols in Edwards VI. Tagen! — Wie es in Bergen auf den Vitten Schonens aussah, kennen wir. Der Verkehr mit Rußland blieb auch nach dem Frieden von Stolbowa (Februar 1617), durch welchen Gustav Adolf Karelen und Ingermanland gewann, ein unergiebiger bei der Zollbedrückung Schwedens, welches den Handel statt über Narwa, wie Lübeck wünschte, über Reval geführt wissen wollte. — So stockten bereits alle großen Adern, welche den wendischen Seestädten und den binnenländischen Orten jahrhundertelang eine Fülle des Lebens und der Kraft zugeführt hatten. Zucht und Ordnung, Einmut und Bundespflicht waren dem Bunde entfremdet, welcher unter Lübecks Direktorium äußerlich nur als lockeres politisches Band zwischen einem Dutzend nahe belegener Orte gelten konnte, aber immer noch die Fiktion der Hanse festhielt, hansisch-polizeiliche Satzungen abfaßte, auch wohl Emden als neues Glied aufnahm (1615), an Abrechnung dachte und fast schimpflich mit einzelnen Städten um ein klägliches Annuum unterhandelte. Dr. Johann Domann, auch nach Niederlegung seines größeren Amtes mit hansischen Geschäften betraut, war mit Undank für sein mühevolles Streben belohnt worden und war im Sep-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

tember 1618 auf einer Sendung nach dem Haag gestorben, nachdem er in einem bissigen Liede im „Rolandston" seinem Groll über die Jämmerlichkeit der „Gänse" Luft gemacht hatte. Da begann unseres Volkes Jammergeschick, durch kirchliche Unduldsamkeit verschuldet, sich zu erfüllen. Des sterbenden hansischen Dichters Anklage rechtfertigten die nächsten Ereignisse. Als beim Ausbruch der böhmischen Händel die oberdeutschen Städte um Hilfe schrien, offenbarte der Hansetag zu Lübeck (Januar 1620) seine Erbärmlichkeit, beriet aber doch noch über Werbung von Truppen. Im J. 1621 von Nürnberg und den ausschreibenden Städten Oberdeutschlands um Hilfe angefleht, antwortete der Vorort namens der „deutschen Hanse" mit dem Geständnisse seiner Ohnmacht und mit leidigen Trostgründen (November 1621), entließ die Hand voll Soldaten, welche er mit Wismar, Rostock und Hamburg aufgestellt hatte, und kündigte dem Grafen Solms den Oberbefehl (1622). Gleichzeitig lief der Waffenstillstand zwischen Spanien und den Niederländern ab. Letztere hatten den Seestädten wenigstens durch Unterhandlungen genützt und verlangten vermittelst Herren Foppius von Aitzema, welcher unter bösen Dingen aus dem welfischen Dienste geschieden war und nun als Agent der Staaten seit 1617 erst in Lübeck, dann in Hamburg weilte, den bundesmäßigen Beistand. Aber schon seit dem Sommer 1621 hatten die Generalstaaten ein Bündnis mit Christian IV. von Dänemark angebahnt. Dadurch waren die Seestädte nicht allein um ihre Hoffnungen, den König zum Rechte zu bringen, getäuscht, sondern hatten denselben vielmehr zu den rücksichtslosesten Schritten veranlaßt. Was hatte nicht vorher schon Hamburg dulden müssen! Schon seit dem J. 1618 ging der König-Herzog von Holstein damit um, „Dorf" oder „Städtlein" Altona dem Grafen von Schauenburg-Pinneberg abzudringen und zur Nebenbuhlerin der Elbstadt zu erheben. Herzhaft arbeitete Hamburg zwar an seinen Befestigungen, konnte aber nicht hindern, daß Christian im J. 1619 Glückstadt erbaute, und angeblich ohne Genugtuung

Ausbruch des dreißigjährigen Krieges.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

wegen einer im Streite der Städte mit Braunschweig erlittenen Beleidigung im J. 1620 zwei bewaffnete Schiffe in die Elbe legte, um Handlungen der Oberhoheit und Gerichtsbarkeit auch auf dem deutschen Strome auszuüben! Trotz der niederländischen Pazifikation von Boitzenburg im Sommer 1620, welche Hamburg mit dem gewalttätigen Nachbar verglich, dauerten Kriegsdrohungen des Dänen gegen seine Landstadt fort, bis der Vertrag zu Steinburg (Juli 1621) einige Ruhe brachte. — Unter so schüchternem Verhalten der Hanse schnitt endlich König Christian IV. auf deren wehmutsvolle Supplik im J. 1622 durch einen runden Bescheid alle weiteren Verhandlungen ab. „Ihre Privilegien seien seit etlichen Jahren ganz erloschen. Von ihm hätten sie keine Bestätigung aufzuweisen und er werde sich niemals darauf einlassen, ebensowenig wie die Regenten von Schweden, England und Niederland. Die Zeiten hätten sich geändert. Man bedürfe ihrer nicht mehr. Zur Versorgung seiner Reiche, wofür sie nach ihrem eigenen Geständnisse vormals die Freiheiten erhalten hätten, fänden sich jetzt außer ihnen Kaufleute genug. Doch wolle er aus Gnaden denjenigen Städten, welche gelobten, den Gewinn ihres Handels in seinem Reiche zu seinem Besten anzuwenden, gleiche Freiheiten wie seinen Untertanen, oder mindestens soviel gewähren, daß nur ein kleiner Unterschied sein sollte."

Letzter Bescheid des Dänenkönigs.

So waren die Städte in ihrem geschichtlichen Dasein für tot erklärt, und angstvoll, sich mit dem siegenden Kaiser und mit Spanien zu überwerfen, dessen Soldaten auf Hamburgs ausweichende Beantwortung des mahnenden Briefes der Infantin vom Oktober 1621 das Österschе Haus zu Antwerpen als Standlager gebrauchten. Die schüchternen Städte banden sich an den Wortlaut des Bündnisses, welcher nur die Ostsee betraf, zum bittersten Verdrusse des Agenten über solche Zweideutigkeit und Feigheit, zumal weil bekannt wurde, daß König Gustav Adolf, welcher sich selbst bereits die Rolle des Retters Deutschlands

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

zugedacht hatte, die Hanse vor dem Bruche warne. Der junge Held hatte sich inzwischen auf Polen geworfen, im September 1621 Riga mit einem Teile Livlands erobert und war dann im Sommer 1623 mit 21 Schiffen auf der Rhede von Danzig erschienen, das, so blühend und selbstbewußt es auch in seiner stolzen Vereinzelung bei polnischer Oberherrlichkeit war, sich offenem Kampfe gegen die Schweden zwar nicht gewachsen fühlte, aber mannhaft deren Angriffe abwies und die Sperrung seiner Gewässer durch die schwedische Flotte trug, während das Herzogtum Preußen, dessen erster polnischer Lehnsfürst im J. 1535 den Wasa mit Schiffen unterstützt hatte, um Wullenwevers Pläne niederzuwerfen, jetzt (im J. 1626) nur ein Fahrzeug besaß, um etwa die Einfahrt bei Pillau und das ehemals hansisch-starke Königsberg gegen den Eroberer zu schützen! Gustav Adolf in Preußen.

Noch ehe die schwächliche unkluge Teilnahme der niedersächsischen Kreisstände für den vertriebenen Böhmenkönig, welcher eifrig in Person und durch seinen Schwiegervater bei den Seestädten um Hilfe geworben hatte, das Kriegsfeuer über Weser und Elbe lockte, noch ehe Foppius mit kläglichen Zögerungen hingehalten war und mit holländischer Grobheit den Hansen ihren letzten Bescheid beinahe zerrissen vor die Füße warf (1624), näherte sich Christian IV. ihrer Zufuhr bedürftig im J. 1623 den Seestädten wiederum. Er wurde aber vom kaiserlichen Gesandten von einem Bündnisse mit den nordischen Kronen abgemahnt (8. Dezember 1624), denn auch Schweden hatte auf Dänemark eifersüchtig die Städte an sich zu locken versucht. Diese waren bange, Frankreichs Hilfserbietung auf der Tagfahrt zu Bergedorf (August 1625) anzunehmen und versicherten deshalb dem siegreichen Führer des ligistischen Heeres Tilly unverbrüchliche Anhänglichkeit an den Kaiser, während sie doch, als die niedersächsischen Kreisstände den König-Herzog von Holstein am 30. März 1625 zum Obersten ihrer Defensionsverfassung erwählt hatten, sich kleinmütig zu Geldbeträgen und Truppenwerbung verstanden hatten. Schwankende Lage der Seestädte beim Ausbruche des Krieges.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

In so trostloser Vereinzelung und jeder Macht gefügig, verschuldeten die wendischen Seestädte, als Einheit immer noch stark genug, daß die Schrecken vor Tilly und Wallenstein über sie kamen. Ihre und der thüringischen Reichsstädte verzagte Erklärung auf dem Kreistage zu Braunschweig hatte ihnen zwar nach der Niederlage des Dänenkönigs bei Lutter am Barenberge (27. August 1626) von Wien aus eine Belobigung ihrer Reichstreue und einen Schutzbrief eingebracht (November 1626). Auch schien die Entfernung des Kriegsschauplatzes auf dänisches Gebiet Abhilfe vor der Gewalttätigkeit Christians IV. zu sein, welcher Travemünde blockiert hielt. Aber das Heer des Kaisers und der Liga verschonte das Gebiet der Seestädte am wenigsten. Durch Durchmärsche, Einquartierung, Kriegssteuer belastet und infolge der Verödung ihres Weichbildes verarmt, wehklagten die Binnenstädte im Herzgebiete der Hanse und sahen sich im J. 1627—1628 auch die Seestädte Wismar, Rostock, Stralsund, mit Einlagerung der wilden Soldateska heimgesucht, trotzdem Bremen, Hamburg, Magdeburg, Hildesheim, Hannover, Braunschweig mit unermeßlichen Summen um Verschonung gebeten hatten.

Kaiser Ferdinands Pläne für Handel und Seemacht.

Westfalen, Niedersachsen, das überheidische Quartier, Mecklenburg, Pommern und die Marken beugten sich vor dem Sieger. Der anmaßungsvolle, übermütige Dänenkönig war auf seine unangreifbaren Inseln geflohen. Kaiser Ferdinand II. stand auf der Höhe einer Gewalt, die nur einen Vorgänger, den Hohenstaufen Friedrich Rotbart, nicht einmal wieder den Bezwinger des Schmalkaldischen Bundes, an die Ostsee geführt hatte. Da vernehmen wir tatsächlich — Kaiser Maximilians II. und Matthias Einfälle nicht gerechnet — des deutschen Reichsoberhaupts Anspruch an die kümmerlich vorhandene deutsche Seemacht, hören zum erstenmale die Verkündigung des Herrenrechts an den deutschen Meeren und die Vorbereitung eines großen, kaiserlichen Planes, den norddeutschen Handel durch das Monopol mit Spanien zu neuem Glanze zu erheben. Ferdi-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

nand II. hatte die Notwendigkeit ermessen, zur Verfolgung des dänischen Krieges und Vorkehr gegen den Schweden des deutschen Meeres mächtig zu werden, dessen Häfen die nordischen Könige und selbst Englands Flotte von Preußen bis nach Friesland sperrten und dessen Schiffahrt sie mit Lizenten belasteten. Tillys Forderung an die Seestädte, Schiffe gegen Dänemark zu stellen, hatte zunächst Lübeck ausweichend beantwortet, durch Christian IV. eingeschüchtert, welcher — richtig auf seinem Standpunkte — es für „eine Infamie erklärte, wenn sie dem Kaiser Flotte, Häfen und Kriegsmittel gegen ihn gewährten". Bereits war Friedland Pommerns bis auf Stralsunds weltgeschichtlichen Widerstand mächtig und hatte als neuer Herzog von Mecklenburg den großartigen Gedanken gefaßt, den nordischen Königen die Herrschaft des deutschen Meeres streitig zu machen und eine Reichsflotte aufzubringen, als der kaiserliche Gesandte Graf Georg Ludwig von Schwarzenberg am 8. November 1627 der hansischen Ausschußversammlung zu Lübeck den Plan der kaiserlichen Minister, das „spanische Monopol" betreffend, in der würdigsten Sprache eröffnete. „Weltkundig sei, wie die ehrbaren deutschen Hansestädte durch die Ausländer seit geraumer Zeit nicht allein merklich unterdrückt, sondern ihnen auch von fremden Potentaten die freie Schiffahrt gesperrt, ihre Schiffe überfallen, geplündert oder in den Grund geschossen, und zum Hohn und Spott deutscher Nation von ausländischen, monopolischen Gesellschaften das Brot gleichsam vor der Faust abgeschnitten sei. Damit nun die ehrbaren Städte verspürten, daß Kais. Majestät die Gelegenheit nicht versäume, sie wieder zum alten Flor, Ansehn und Hoheit herzustellen, und bekannt sei, daß die spanische Schiffahrt das vornehmste Mittel gedeihlicher Nahrung gewesen wäre, und die Königl. Würde in Spanien ihm, dem Kaiser, eine Konjunktur angetragen habe, damit alle aus den spanischen Königreichen ausgeführten Waren zwischen deutscher Nation und den spanischen Untertanen allein verblieben, so habe Kais. Maj. die gegenwärtigen

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Gesandten an die Löbl. Stadt Lübeck als Haupt des uralten Hansebundes abgeordnet, solches ins Werk zu richten. Sie begehrten deshalb, sie sollten den Vorschlag nicht allein mit den nächsten Anverwandten beraten, sondern auch anderen an der Seekante gelegenen Städten, insonderheit der Stadt Danzig eröffnen.

Aber die Lübecker waren in den traurigsten Vorurteilen der Zeit befangen und trauten so lockendem Anerbieten nicht. Sie horchten auf die Drohung des Dänen, die Abmahnungen des Schweden und der Niederländer und fürchteten Gefährdung ihrer Gewissensfreiheit, da sie doch vor zwanzig Jahren ohne Sorge vor der Inquisition um ein geringeres Handelsbündnis mit Spanien gebuhlt hatten. Vor allem scheute der ohnmächtige deutsche Bürger als eine leichte Beute der Fremden des deutschen Kaisers Dominat. Zum Unglück gab es keinen geisteshellen General-Syndikus, wie Dr. Domann gewesen, welcher zunächst durch Beleuchtung des gegenwärtig verkümmerten Verkehrs mit Spanien, der von Dänen, Engländern und Niederländern infolge der Tripelallianz vom Dezember 1625 als ein verbotener bedrückt war, aber trotzdem gewagt wurde, die Gesichtspunkte festgestellt und die Sache für den auf Februar 1628 anberaumten Hansetag vorbereitet hätte.

Antwort auf dem Hansetage 1628.

Es ist dies die letzte Tagefahrt, von welcher wir sichere Kunde haben und unter anderem wissen, welch' schimpflichen Finanzverfall die Vergleichung der allgemeinen und besonderen Rechnungen beurkundete, wie jammervoll unter der Frage um Leben und Tod selbst Braunschweigs Sendboten heimberichteten: ihnen „sei der übliche Ehrenwein mit dem Konfekt nicht verehrt" worden. Auch hören wir noch von Gesuchen Goslars, Hannovers und Einbecks um Wiederaufnahme. Auf dieser Tagefahrt wiederholte der kaiserliche Gesandte seinen Antrag. Er fügte die denkwürdigen Worte hinzu: „Nachdem der Allmächtige dem Kaiser wunderbaren Sieg über alle seine Feinde verliehen und ihm Ruhe verschafft hat, daß er an Wiederherstellung

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

dessen, was hin und wieder im Reiche in Unordnung geraten war, denken könne, wolle er auch die notwendige Wiederbringung dessen, was zur Beeinträchtigung der Reichsrechte von benachbarten Nationen gehandelt worden, nicht länger feiern lassen, sondern mit Nachdruck die geeigneten Mittel ergreifen. Denn was könne einer so ansehnlichen, volkreichen, streitbaren, mächtigen Nation als der deutschen kleinlicher, schimpflicher, spöttlicher sein, als daß sie sich von andern, mit ihr nicht zu vergleichenden Nationen auf ihren eigenen Meeren und Flüssen Recht und Gesetze vorschreiben lasse, und denselben gehorchen müsse? Was sei der Zoll im Sunde anders als ein schädlicher, schändlicher Tribut über ganz Germanien, sodaß sich wohl Leute öffentlich verlauten ließen, es sei dies ein rechter Zaun, womit man die deutschen Hansestädte zum Zoll bringen und, es sei ihnen lieb oder leid, behalten könne? England habe die Hansestädte ihrer uralten, mit Gut und Blut teuer erworbenen Privilegien ohne weiteres beraubt und obendrein deutsche Rechtlichkeit und Ehre durch den dafür gebrauchten Vorwand höchlich beschimpft." —

Wir schwelgen nicht in der Vorstellung, welche Zukunft für Deutschlands Handel und Seemacht auch nur ein Versuch, die Sache zu ermöglichen, geöffnet haben würde. Durch kirchliches Vorurteil beirrt, engherzige Berechnung des Augenblicks, durch Bangigkeit vor einem erstarkten Kaiser, vor allem aber, weil sie sich seit Wullenwevers Fall in den knechtischen Gedanken hineingelebt hatten: „die nordischen Könige seien von Gott berufene Herrscher ihrer nächsten Meere", verschoben die Hansen die Entscheidung der hochwichtigsten Angelegenheit bis auf den Herbst 1628. Da hatte die Absonderung der einen pommerschen Stadt jene Schöpfung für immer vereitelt.

Gustav Adolf war noch durch den polnischen Krieg gebunden, Christian IV. auf seine Inseln gescheucht, der neue Herzog von Mecklenburg begann zu Wismar, dem schönsten

Gustav Adolf Stralsund und Wallenstein.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Kriegshafen der Oſtſee (Walfiſch), eine Reichsflotte, die aus 24 Orlogſchiffen beſtehen ſollte, zu rüſten, mit welcher ihre Schiffe zu vereinigen die furchtſamen Hanſen kaum verweigern durften, da Friedland unterm 21. April 1628 vom Kaiſer das Patent als „General des ozeaniſchen und baltiſchen Meeres" und als „Generalkapitän der Armada und ihrer Mannſchaft" mit ausgedehnter Vollmacht erhalten hatte, als Stralſund die Aufnahme kaiſerlicher Völker, die Wallenſtein ihm trotz gebotener hoher Abkaufsſumme wegen des gefährlichen Schweden zumuten mußte, ſtandhaft zu verweigern fortfuhr, vom 25. Juni bis 5. Juli 1628 ein Bündnis mit Guſtav Adolf ſchloß und mit däniſcher und ſchwediſcher Hilfe ſich der kaiſerlichen Belagerung erwehrte. Um Beiſtand von der Schweſter des uralten und des jüngſten Bundes angefleht, reichten die wendiſchen Städte nur jämmerliche Fürſchreiben bei Tilly und Wallenſtein ein und gewährten 5000 Taler als Darlehn zu 5 vom Hundert! — Wie kamen nur die Bürger Stralſunds dazu, das letzte Beiſpiel in der deutſchen Geſchichte zu geben, daß kühne Selbſtbeſtimmung eines kraftvollen Gemeinweſens weltgeſchichtliche Folgen bedinge?

Stralſunds Zuſtand.

Sie hatten, unter Leitung von Männern wie Dr. Domann und Dr. Ludwig Steinwig auch zu kräftiger Teilnahme an hanſiſchen Dingen erzogen, und reizbareren Freiheitseifers, als ihr Landesherr Philipp Julius das herriſche Verfahren der Nachbarfürſten noch überbot, ſo argliſtig auch die Räte des Herzogs ſich in die inneren Händel einmiſchten, den Erb- und Bürgervertrag vom J. 1615 und 1616 erfochten, welcher formell das demokratiſche Verfaſſungselement ſicherſtellte. Solche Frucht bürgerlicher Anſtrengung war freilich nicht nach dem Sinne der Ariſtokratie Lübecks. Beſonders zeigten ſich die Herren ungehalten, als die Bürger in Streit mit ihrem Rate ſtatt an das hanſiſche Forum, ſich an den Landesfürſten gewandt hatten. Sie mußten aber infolge ihrer Vorladung an die Hundertmänner von Philipp Julius (Januar 1643) die

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

schmählichsten Vorwürfe hinnehmen, „ihrer Pfefferſäcke“ eingedenk, „ſtatt ſich in fremde Dinge zu miſchen, ſollten ſie, da dem Reiche mehr daran gelegen, daß Herren und Fürſten regierten, als zeitweiſe erwählte Räte und Bürgermeiſter, ihre vorwitzige Zunötigung fahren laſſen, auch ihre Füße nicht weiter ſtrecken als ſie befugt.“ Dieſe runde Abſprechung des hanſiſchen Rechts des Vororts, in Unruhen zwiſchen Rat und Gemeinde lübiſcher Töchterſtädte einzuſchreiten, hallte wohl in den Ohren der Herren ſo totverkündend wieder als Chriſtians IV. ſpäteres Wort vom J. 1622. Zur weiteren Erklärung der Tat unſerer demokratiſch erſtarkten Gemeinde heben wir noch hervor, daß, als nachdrucksvolle Motive, mittelalterlicher Privilegientrotz gegen anmaßungsvolle Landesherrlichkeit, ſtändige Eiferſucht und Sorge bürgerlicher Freiheit vor erdrückender Militärgewalt hineinſpielen. —

Vertagung des Hanſabundes.

König Chriſtian IV. war bis dahin die Geißel unſerer Städte, welcher ſelbſt Danzig im J. 1629 durch Wegnahme ſeiner Kauffahrer für Unterſtützung des Feindes geſtraft hatte. Er war durch den Frieden zu Lübeck (22. Mai 1629) jeder Einmiſchung in die deutſchen Händel entfremdet, dabei war aber von Aufhebung des Glückſtadter Zolls für den kaiſerlichen Elbſtapelort ſowenig die Rede geweſen, als von Einreißung des „Zauns“ im Sunde. Das Reſtitutionsedikt vom 6. März 1629 lag wie ein Alp über dem proteſtantiſchen Deutſchland, und der „Soldat“ war der mitleidloſe Herr, nicht der ſaſſiſchen Gaue, ſondern der ganzen deutſchen Welt. Guſtav Adolf, mit Polen in Waffenſtillſtand (26. September 1629), bereitete den großen Schritt vor, zunächſt durch jene Manifeſte, kraft welcher er des Kaiſers Abſicht, ſich zum Herren der Oſtſee zu machen („weshalb derſelbe viele Häfen Niederſachſens und Pommerns beſetzt, eine beträchtliche Anzahl Schiffe gerüſtet und die Admiralitätswürde auf jenem Meere vergeben“) als ſoviel Eingriffe in die Rechte der Schweden, denen von Alters her die Herr-

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

schaft über die baltische See in Gemeinschaft mit den Dänen gebühre, und als Herausforderung zur Fehde erklärte. Solches klang aus dem Munde des Schweden ganz natürlich, gleichwie er auf dem Danziger Friedenskongresse vom Reichsoberhaupte begehren konnte, „alle Schanzen an der Küste der Ost- und Nordsee zu schleifen, keine Kriegsschiffe zu bauen, keine Flotte auslaufen zu lassen, schon gerüstete Orlogschiffe wieder abzutakeln." Aber der Gipfel nationaler Selbstvergessenheit und schmachvoller politischer Gedankenlosigkeit blieb, daß deutsche hansische Zeitgenossen nachbetend sich gewöhnten, es für einen empörenden, die Könige des Nordens zu gerechter Strafe herausfordernden Despotismus zu betrachten, daß der deutsche Kaiser das deutsche Meer und die Ostsee als deutsch ansprache! — Noch ehe der „Löwe aus dem Norden" als Retter ans Land stieg, ereignete sich auf der den 24. Februar 1630 anberaumten Tagefahrt zu Lübeck etwas seit Jahren nicht ungewöhnliches, das nämlich unter jener Schwüle des politischen Himmels bei der Erlahmung und dem Herzgespann zumal des Bürgers niemand erschien oder höchstens die Vertreter von Hamburg und Bremen sich einfanden. Es ist eine schöne Fiktion, „der uralte Bund Gemeiner deutscher Hanse", in seinen letzten Resten auf dem ehrwürdigen Hansesaale versammelt, sei sein eigener Leichenbeschauer gewesen, habe seine letztwillige Verfügung getroffen, und sei so mit auffallenden Zeichen des Grames zergangen. Wie die Hanse nicht einen feierlichen Stiftungstag begehen konnte, wie sie schrittweis, unmerklich sich bildete, je nachdem das Zeitbedürfnis drängte, so zerrann sie auch wieder, ohne daß ein auffälliges Ereignis die letzte Stunde bezeichnete. Denn kaum einzelne verdrossene Glieder wie Quedlinburg, Göttingen hatten gröblich den Bund gekündigt; keines jener unzähligen Gemeinwesen, an das ehrenvolle, zeitweise auch nützliche Band gewöhnt, dachte dabei an ein ernstes Ende, als es die Tagefahrt versäumte, sei es wegen Kriegelends

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

daheim oder wegen Geldmangels zur Zehrung des Sendboten, oder wegen Unsicherheit der Straßen, oder weil der Vorteil der Mitgliedschaft auch die geringsten Kosten nicht aufwiege. Alle hofften in besserer Zeit sich wieder zusammenzufinden. Aber diesmal trat der wesentliche Unterschied ein, daß noch über zwanzig entsetzliche Jahre Sieg und Niederlage der Schweden und des Kaisers im grauenvollen Wechsel aufeinander folgten, und nach westfälischen Friedenswerk eine zertretene, grundaus veränderte Welt dastand.

Die große Vertagung nicht Auflösung.

In solcher Gewärtigung hat Lübeck mit Hamburg und Bremen im Jahre 1630 die Befugnis, für Gemeinsames möglichst zu sorgen, entweder genommen, oder sonst übernommen, und als eine im Engen geschürzte Hanse den Grund zum zahmen Bunde der „Anseestädte" gelegt, dessen Geschichte uns fremd bleiben muß. Wie wenig in den J. 1630 und 1631 die „korrespondierenden" Städte, zunächst Braunschweigs Helfer, an eine Auflösung glaubten, lehrt der verderbliche Einfluß, welchen sie „als ehrbare Hansestädte" auf Magdeburg ausübten. Jener reiche Stapelort der Mittelelbe, durch Hamburgs unschwesterlichen Zwang vom unmittelbaren Seeverkehr ausgeschlossen, hatte, der Entscheidung des Kammergerichts in jenem Prozesse gewärtig, durch kräftige Gesinnung die überheidnischen Städte ermuntert, im J. 1616 den Vertrag im Haag mit beschworen und in seinen Zerwürfnissen, erst mit dem Erzstifts-Administrator, dann mit Friedland 1629 hansische Vermittlung immer im Auge behalten. Noch im September 1629 waren Lübecks, Hamburgs, Bremens, Braunschweigs und Hildesheims Sendboten für Magdeburg und halfen dann im Winter 1629/30 als Vermittler der bürgerlichen Unruhen die Verfassung Magdeburgs vom J. 1330 umstürzen, indem sie die jährlich wählbare, „weitläufige", demokratisch-bedachtsame Ratskörperschaft von 75 Personen auf 24 lebenslängliche Glieder, die Hundertmänner auf fünfzig herabsetzten und die verhängnisvolle Reform am 16. März 1630 mit sechs

Magdeburg und die Hanse.

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Siegeln vollzogen. Die Folge dieser aristokratischen Regimentsgestaltung war, daß eine leidenschaftliche Partei im Rate in ihren Beschlüssen nicht länger an die Billigung der zahlreichen Gemeindevertreter gebunden war und sich befugt hielt, voreilig mit dem Könige von Schweden zu unterhandeln, noch voreiliger den kampflustigen Administrator einzulassen (Juli 1630), und dadurch das Schicksal des 10./20. Mai 1631 herbeizuführen, welches durch ihr Einschreiten noch abzuwenden die „Ehrbaren Anseestädte" sich eben anschickten. So hat des Direktoriums unpopulärer Grundsatz noch zuletzt ein jammervolles Opfer gefordert. —

Die kaiserliche und Reichsflotte.

Wie Gustav Adolfs Erscheinen auf deutschem Boden unmöglich machte, daß die Städte noch einmal sich besannen, mußte auch die „kaiserliche Reichsarmada" und das „Generalat des ozeanischen und baltischen Meeres" in nichts zerstieben. Rostock ergab sich nach der Schlacht bei Breitenfeld am 6./16. Oktober 1631. Als Reichsflottenstation behauptete sich Wismar bis zum Januar 1632. Das kaiserliche Admiralsschiff, „König David", mit 40 metallenen schweren Stücken war im Winter vorher auf die Trave geflüchtet und wurde von den Lübeckern als Ersatz für erlittenen Schaden beansprucht. Das reiche Arsenal „am Walfisch" endlich fiel zum Teil den Schweden in die Hände.

Ende der Kaufhöfe.

Mancherlei Beweise ließen sich finden, daß auch noch unter den ärgsten Greueln des Kriegs die Hanse als nur zeitweise vertagt betrachtet wurde. Noch galt selbst der Stahlhof, welchen seit dem J. 1632 ränkevolle Privatleute der Krone als Eigentum zuwenden wollten, als Gemeingut des Bundes, nicht als Erbstück der „drei Anseestädte". Durch die letzten Vertreter zäh festgehalten, erlag Stahlhof, Gildhalle und „Aller Heiligen", jene uralte Seemannskirche mit dem Reichsadler in der Fensterrose, dem „Großen Brande" am 2.—3. September 1666. Aus dem tauben Kerne der hansischen Brüderschaft erwuchs dann unter anderen

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

Verhältnissen die „deutsch-lutherische Gemeinde" in London. Der Stahlhof wurde schmuckloser nach dem J. 1670 auf Kosten der Städte wieder erbaut und blieb deren Eigentum durch den Wechsel der folgenden Zeit, bis jene, neun Jahrhunderte nach der mutmaßlichen Gründung der Gildhalle, den Steelyard i. J. 1853 für 72500 Pf. Sterl. an englische Privatleute verkauften. —

Um den Verbleib auch anderer letzter Erbstücke hansischer Größe nachzuweisen, erwähnen wir, daß hansische Häuser und Kirche zu Wisby zeitig in Dunkelheit verschwinden. Der Hof zu Bergen wurde von Jahr zu Jahr bedeutungsloser und verringert durch das Eindringen der Bürger. Er bestand, mit der St. Martinskirche durch Feuersbrünste in Asche gelegt, nachdem ein Pönalmandat König Christians V. i. J. 1671 die „Hauptspiel" abgeschafft hatte, im J. 1747 noch aus 9 Staven für etwa 100 Personen. Zwanzig Jahre später waren die Deutschen ganz von der Brücke verdrängt und entäußerten sich (im J. 1763) die drei Städte freiwillig des letzten Denkmals ihres Übergewichts im Norden. Der Stahlhof in Boston entzog sich schon im XVII. Jahrhundert der Gewehre unserer Städte, der zu Lynn ging im J. 1751 käuflich von den drei Städten an den dortigen Alderman über. Das „Osterſche Haus" zu Antwerpen endlich ist noch im Besitz der genannten. —

Vergebliche Erneuerungsversuche.

Im J. 1641 hatten Hamburg, Lübeck und Bremen ihre engere Verbindung unter kräftig klingender Notul erneuert. Kaum war sicherer Friede in unserem entwürdigten Vaterlande, als hier und da selbst die Krämer in kleinen Binnenstädten wieder ein hansisches Herz faßten, die „Seewirker" von alten Dingen träumten, und z. B. Attendorn mehr ehreifrig als zänkisch den alten Vorrang vor Olpe, Menden und Drollshagen beanspruchte (1652), während Soest sich beschied, Stadthaushalt, Polizei und Bürgerverfassung, auch die Stahlgadumbsverhältnisse wieder zu ordnen. Aber vergeblich blieben alle Versuche

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

der Seestädte in den J. 1651, 1662 und 1668 wieder eine Hanse zu sammeln; das Reich tat so wenig zur Wiedererweckung nationalen Großhandels unter der alten Form, daß vielmehr die Fürsten, bange vor dem Gespenste, welches noch umging und zumal die letzten „gemischten" freien Gemeinwesen wie Braunschweig, Münster, Magdeburg und Erfurt zum Kampfe weckte, den Kaiser Leopold I. nötigten, in seine Wahlkapitulation vom J. 1658 das Verbot gegen alle unter Schein und Vorwand des hanseatischen Bundes eingegangenen Verbindlichkeiten aufzunehmen.

Letzter Versuch.

Eine letzte „allgemeine" Versammlung, im Monat Juni 1669 nach Lübeck berufen, sah als Sendboten außer den drei Städten noch Braunschweig, Danzig und Köln und Vollmachtbriefe für Rostock, Minden und Osnabrück. Stralsund, das sich unter Verbürgung aller seiner Privilegien dem Könige von Schweden in die Arme geworfen hatte, entschuldigte wie Wismar und Dortmund sein Ausbleiben mit der Fremdherrschaft. Hildesheim allein aus dem überheidischen Viertel wurde noch erwartet. Aber nach achtzehn Sitzungen unter mannigfachem Hader, unvereinbaren Vorschlägen und unwesentlichen Formalitäten trennten sich ihre Wohlweisheiten, als mit Mühe ein inhaltsloser Rezeß unter Lübecks Siegel zustande gekommen war. —

Schluß.

Wohl fühlten alle, daß die Städte mit ihren Freiheiten von ehemals keinen Raum mehr in dem gegenwärtigen Zustande Deutschlands und Europas fänden. —

Wir können den Flug einer berühmten „Patriotischen Phantasie" aus dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts nicht begleiten: daß, wenn die Handlung nach jahrhundertelangem Kampfe ihren Feind, die Territorialhoheit besiegt hätte, in Regensburg neben einem unbedeutenden Oberhause ein kräftiges Unterhaus säße, die in einen Körper verbundenen Städte und Gemeinden die Gesetze handhabten, und statt Lord Clives, ein Bürgermeister

Digitized by Google Original from INDIANA UNIVERSITY

von Hamburg am Ganges Befehle erteilen würde. Wohl aber behaupten wir kühn: das lange Unrecht, welches die Städte den Völkern des Nordens zugefügt hatten, ist mehr als gesühnt, indem jetzt der Spieß umgekehrt ist. Wird Unrecht einmal immer in der Welt bleiben, so steht es einem großen Volke besser zu, dasselbe zu üben als zu dulden, da es, wie das deutsche, reiche Mittel zum Wiedergutmachen besitzt. Ein unersetzlicher Verlust für Deutschland bleibt der Untergang der Hanse, selbst wie sie noch vor Gustav Adolfs „Rettungswerke" bestand, weil die deutsche Nation seitdem Form und Ausdruck für allgemeine handelspolitischen Bestrebungen verlor. Wenn Kaiser und Fürsten noch im XVI. Jahrhundert dem Ringen der Städte nur nicht hinderlich waren, blieb die Rheinmündung und der Sund für Deutschland unversperrt, und es bedurfte beim endlichen Siege der monarchischen Einheits-Politik nach jahrhundertelangem Selbstverzicht nicht erst des neuen Ansatzes zur neuen Seemacht aus dem ehemaligen Schlupfwinkel Stortebekers und Godeke Michels.

— Ende. —

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

Inhalts-Verzeichnis.

Erſter Band.

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

Band I
Seite

Einleitung 1

Erster Teil. Vom ersten christlichen Jahrhundert bis 1181.
Von der früheſten Befreundung deutſcher Stämme mit dem Meere und den Anfängen des deutſchen Seehandels bis zum Fall Heinrichs des Löwen und zur Auflöſung des großen Sachſenherzogtums. ::

Erſtes Kapitel.
Die älteſten Germanen auf der See und im Handel. Bataver, Frieſen, Kauken, Ubier und Sachſen. Die Angelſachſen in Britannien. Auferſtehung der Römerſtädte am Rhein und an der Donau. Bläminger und Frieſen als Kaufleute und Seefahrer. Das Reich Karls des Großen in bezug auf Handel und Seemacht. Vom Anfang der chriſtl. Zeitrechnung bis zum Jahre 814 21

Zweites Kapitel.
Die Normannen und Dänen. Schickſale des fränkiſchen und angelſächſiſchen Reichs. Das Erzbistum Hamburg. Kirche und Hafen zu Schleswig. Die Magyaren in Sachſen. Bremen. Regensburg und die Donauſchiffahrt. Würdigung der ſkandinaviſchen Verdienſte um Seeverkehr, Handel und Länderkunde. Vom Jahre 814 bis 919 41

Drittes Kapitel.
Verdienſte König Heinrich I. um Deutſchland. Fortſchritt des ſtädtiſchen Lebens. Kaiſer Otto der Große. Magdeburg. Hamburg. Bremen. Die deutſchen Kaufleute in London unter K. Aethelred II. Teilweiſer Verfall der Ottoniſchen Schöpfung. Gent und Brügge blühend im XI. Jahrh. Der Handel auf dem Rhein.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Band I
Seite

Anfänge der Gewerbe in Sachsen; Polennot. — Das baltische Meer noch verschlossen. V. J. 919 bis gegen die Mitte des XI. Jahrhunderts 49

Viertes Kapitel.

Macht und Einfluß der salischen Kaiser Heinrich III. und IV. Erzbischof Adalbert von Bremen und die wendische Kirche. Über die Welthandelsstädte Julin und Vineta. Sturz des nordischen Patriarchats. Der Sachsenkrieg und sein Einfluß auf die politische Mündigkeit der südwestdeutschen Städte. Übersicht der bisherigen Entwicklung des Bürgertums. Friesische Kreuzfahrer. Vom Jahre 1024—1106. . . 65

Fünftes Kapitel.

Fortschritt der Städte unter K. Heinrich V. Die flämische Hanse in London. Aufschluß des slavischen Nordostens. Pommern. Langsamer Sieg des deutschen Wesens im Wendenlande. Hebung der sächsischen Städte unter K. Lothar. Die Anfänge der deutschen Handelsgesellschaft auf Gotland. Wisby. Schleswig. Die Schleswiker Brüderschaft in Soest. König Konrad III. Das Schauenburgische Lübeck. Kreuzfahrerflotte aus den westdeutschen Städten. V. 1106—1152. 87

Sechstes Kapitel.

Kaiser Friedrich I. 1152. Der Lombardei Bürgertum. Kaiserliche Sorge für den Handel. Gründung von Neu-Lübeck. Das Lübische Recht. Lübecks schnelles Wachstum. Das Wendenland ganz unterworfen. Livland entdeckt. Heinrichs des Löwen Walten bis zu seinem Sturz. 1152—1180. 101

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Band I
Seite

Zweiter Teil. Vom Jahre 1180—1273.

Vom Falle Heinrichs des Löwen bis zur festeren Begründung hansischer Verhältnisse im großen Zwischenreiche. ::

Erstes Kapitel.

Fall Heinrichs des Löwen. Lübeck an Schauenburg. 1181. Folgen der Zerstücklung Sachsens, Auswanderung und Kolonisation. Kreuzzug Kaiser Friedrich I. Neu-Hamburg. Lübecks Freibrief v. J. 1188. Rückkehr Heinrichs. 1189. Bardewiek zerstört. Fortschritte des Städtewesens und des Verkehrs. Bremen und Livland. Riga gegründet. Die Stiftung des deutschen Ordens durch sächsische Kaufleute. Der Welthafen von Dam. Glanz Kölns. England. Die Folge des deutschen Königstreits. Lübeck dänisch. Kaiser Friedrich II. Anfänge. 1180—1215. . . 125

Zweites Kapitel.

Nordalbingien unter Dänenherrschaft. Livlands Kämpfe. Kaiser Friedrich II. städtefeindlich. Kreuzzug der Niederländer 1217. Abschaffung des Strandrechts. Fall Waldemars II. Nordalbingien von Dänemark frei. 1227. Lübeck freie Reichsstadt. Gründung von Stralsund. Die Schlüsse von Ravenna gegen das Bürgertum 1232. Braunschweigs Erblühen. 1202—1235. 142

Drittes Kapitel.

Innere Lebendigkeit der Handelsstädte. In England niedersächsische Städte. Gotländer. Russischer Handel. Skra der Deutschen zu Nowgorod. Lübecks erster Seesieg. Hamburg und Lübeck im Bunde. Sieg des Ordens in Preußen. Deutsche Städte in Preußen. Greifswalds Ursprung. Berlin-Kölln. Krieg Lübecks und der Dänen. 1230—1248. 158

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Band I
Seite

Viertes Kapitel.

Das große deutsche Zwischenreich. Lübeck unter den Schauenburgern. König Wilhelm von Holland. Der rheinische Städtebund. Bremen. Lübecks verwickelte Lage. Schritt zur Ausbildung der Hanse. Flandern. Verhältnisse zum Norden. Bewaffnete Hanse. Vom Jahre 1246—1259. 175

Fünftes Kapitel.

Verfall des rheinischen Städtebundes. König Richard. Die Gildhalle der Deutschen in London. — Kölns Freiheitskämpfe. Mündigkeit der hansischen Binnenstädte. Erster Hansetag? — Lübeck und Herzog Albrecht von Braunschweig. Verhältnisse zu den nordischen Königen. Livland und Nowgorod. Fürst Jaroslav durch Handelssperre zum Nachgeben gezwungen. 1269. Als Gegenbild das deutsche Haus in Venedig. Von 1257—1272. 191

Dritter Teil. Vom Jahre 1273—1361.

Vom Ende des großen Zwischenreichs bis zur Eroberung von Wisby durch K. Waldemar Atterdag und zum großen Hansekrieg. ::

Erstes Kapitel.

Wahl König Rudolfs von Habsburg und Einfluß desselben auf Norddeutschland und die Kolonisation. Lübeck und der deutsche König. Reichsvikare ohne Ansehen. Unzufriedenheit. Der Rostocker Landfriede. 1283. Wehrflotte des Bundes auf der Ostsee. Krieg der Seestädte gegen Erich Priesterfeind von Norwegen. Vergleich zu Kalmar. Köln. Duisburg, Verhältnisse zu Frankreich. Flandern. Stapel von Brügge nach Ardenburg verlegt. Verhältnisse zu England. Das Bischofstor zu London. 1282. Dänemark bis auf Erich Menveds Herrscherpläne. Vom J. 1273—1291. 213

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Band I
Seite

Zweites Kapitel.

Sinkendes Ansehen Wisbys. Russische Händel. Enger Bund der Seestädte. Streit um den Oberhof zwischen Lübeck und Wisby. 1295. König Adolf von Nassau. Frankreich. Anfänge von Zunfthändel. Verfassung Lübecks und der Tochterstädte. Verhansung Braunschweigs. Ungleichheit des Prinzips. Magdeburg. König Albrecht und Lübeck. Gunst der Verhältnisse. Erich Menved von Dänemark, neuer König der Dänen und Wenden. Lübeck tagausschreibend. Abtretung des Wendenlandes an Dänemark. 1304. Lübeck tritt unter Erichs Schutz. Vom J. 1291—1307. . 228

Drittes Kapitel.

Die Sporenschlacht und ihr Einfluß auf die deutschen Städte (1302). Bremen 1304. Neuer Bund der Seestädte ohne Lübeck nach König Albrechts Tode (1308). Rostocks Oberleitung. K. Heinrich VII. Urteil eines Venezianers über die Seestädte. Zustand der Seemacht. — Pläne Erich Menveds unter Begünstigung der deutschen Fürsten. Wismars und Rostocks Widerstand (1310). Fehde mit Wismar und Rostock 1320—1312. Umschlag der Demokratie. Pommerellen an den Orden verkauft. Marienburg Hochmeistersitz 1310. Stolp und Rügenwalde deutsch. Doppelte Königswahl 1314. Stralsunds Kampf und Sieg 1315—1317. Erichs Pläne gescheitert, er stirbt 1319. K. Christoph II. Allgemeine Verhältnisse. England, Flandern, Norwegen, Schweden. Vom Jahre 1307—1320. 252

Viertes Kapitel.

Lübeck frei vom dänischen Schutze. Steigende Verwirrung in Deutschland und im Norden. Kampf mit dem römischen Stuhle und seine Folgen. Magdeburg und Bremen. Dänische Wirren unter K. Christoph II.,

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Band I
Seite

Waldemar von Schleswig bis 1332. Schwebende Verhältnisse der wendischen Seestädte. Rüganischer Erbfolgekrieg. 1328. Dänisches Zwischenreich bis 1340. Lübecks Krieg mit Staveren. Wiedererstarkung der wendischen Seestädte. Magnus, König von Schweden und Norwegen, Herr von Schonen. 1332. Waldemar Atterdag. Vom J. 1320—1340. . . . 275

Fünftes Kapitel.

Die erste Zeit Waldemar Atterdags. — Allgemeines über die Städte um 1350. Innerer Bestand des Bundes. Gemäßigte Volksherrschaft in den lübischen Städten. — Waldemars III. Anfänge. Beihilfe der Seestädte gegen Schweden. — K. Magnus Wetteifer in Gunstbezeugungen. 1343. Abtreten Esthlands an den Orden. — Ansehen Waldemars im deutschen Reiche. 1350. Der schwarze Tod. 1349—1360. Judenverfolgung. Die Güldene Bulle. 1356. Wirren in Schweden. Waldemar erobert Schonen. 1360. Willküren der Gesellschaft von Brügge. 1347. Die Drittel. Stapelverlegung nach Dordrecht durch Einschreiten der Seestädte. 1358. Sieg der Städte über die Fläminge. 1360. Anerkennung einer deutschen Hanse in Flandern. — Bremen verhanset und wieder aufgenommen. Vom J. 1340—1360. 292

Sechstes Kapitel.

Geschichte der Gildhalle, des Stahlhofs zu London bis 1361. Dinant. Bild der dortigen Verhältnisse. Kirchliches. Kaufhof zu Nowgorod bis 1368. Verfassung des Hansebundes ausgebildet. Lübeck im Mittelpunkte der deutschen Kaufmannswelt. Hansetage. 1340—1361. 315

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Band I
Seite

Vierter Teil. Vom Jahre 1361—1474.

Vom ersten großen Hansekriege bis zum Frieden von Utrecht. Höhestand der Macht und Blüte der Gemeinen deutschen Hanse. ::

Erstes Kapitel.

Verhandlungen der Seestädte mit Waldemar III. wegen der schonischen Privilegien. Waldemar erobert Wisby. 1361. Anfang des Krieges. Zustand des bürgerlichen Waffenwesens. Die Schützengesellschaften. Das Schießpulver. Erster unglücklicher Krieg. 1362. Waffenstillstände und trügerische Unterhandlungen. Dreijähriger Frieden. 1365. Innere Sorgen. Waldemar friedbrüchig. Die preußischen Städte. Bereitschaft zum zweiten Kriege. Vom J. 1360—1367. . 335

Zweites Kapitel.

Die Konföderation zu Köln. Zustände Deutschlands. Vorbereitung zum Kriege. Ausbruch der zweiten großen Fehde mit Dänemark und Norwegen. 1368. Zahl der verbündeten Städte. Sieg der Hanse. Privilegien König Albrechts von Schweden. Frieden zu Stralsund am 24. Mai 1370. Dessen Folgen für die politische Geltung der Hanse. Waldemars Heimkehr und Tod. Vom J. 1367—1375. . . . 359

Drittes Kapitel.

Die Hansestädte im Genuß des Stralsunder Friedens. Die Vitten auf Schonen. Kaiser Karl IV. in Lübeck 1375. Anfang der Zunfthändel in hansischen Städten. Köln. Aufruhr in Braunschweig. Verhansung. Zirkelbrüder in Lübeck. 1380 bis 1384. Schwäche der hansischen Politik. Wulf Wulflam von Stralsund. Tod Olavs V. 1387. Charakter der Zeit. Überall Anfeindung der Kommune. Schlacht bei Roosbeke,

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Band I
Seite

bei Sempach. Zuſtand Deutſchlands unter König Wenzel. Der große deutſche Städtekrieg. Dortmunds Heldentat. Innerer Zuſammenhang der Zeitereigniſſe. Vom J. 1370—1388. 379

Viertes Kapitel.

König Albrecht, Gefangener Margarethas. 1389. Vitalienbrüder. Verfaſſungskämpfe von Stralſund. Macht des deutſchen Ordens auf Gotland. König Albrecht befreit. Stockholm von der Hanſe beſetzt und aufgegeben. Die Union von Kalmar. 1397. Politiſche Kurzſichtigkeit der Hanſe. Köln 1396. Zuſtand der Kontore. Nowgorod. Ereigniſſe in Brügge. Triumph der Hanſe. Handelsverhältniſſe zu Frankreich und England. Vom J. 1378—1400. 399

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Inhalts-Verzeichnis.

Zweiter Band.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Band II
Seite

Fünftes Kapitel.

(Fortsetzung des vierten Teiles.)

Fortdauer des Kampfes gegen die Vitalienbrüder. Sieg der Hamburger. Lübecks politische Schlaffheit. Große Revolution in Lübeck und den wendischen Seestädten. 1403—1409. Stralsund im Bann. Auflösung der Hanse. Gericht König Ruprechts. Lübeck und König Siegmund. Einschreiten des Unionkönigs und Rückkehr des Alten. Die neue Konföderation im Jahre 1418. Vom J. 1400—1416. 1

Sechstes Kapitel.

Der Krieg König Erichs gegen Holstein wegen Schleswigs. Lübeck und die wendischen Städte in dänischer Dienstbarkeit. Rückkehr zur gesunden Politik. Wechselnder Krieg der Hanse gegen den Unionskönig. Aufstände in den wendischen Seestädten 1427 und in Bremen. Verhalten des Kaisers. Sieg der deutschen Sache im Frieden zu Wordingborg und Herstellung der Ratsaristokratie in Rostock, Wismar und Bremen. Vom J. 1418—1436. 41

Siebentes Kapitel.

Spannung mit den Holländern. Fall des Unionkönigs Erich von Pommern. 1439. Wahl des zweiten Unionkönigs Christoph von Bayern, unter hansischem Einfluß. 1440. Offener Kampf der Osterlinge und Bremens mit dem burgundischen Westen. Neue Konföderationen. Ausschluß der westfälischen Freigerichte i. J. 1447. Feindliche Fürstenpolitik um die Mitte des Jahrhunderts. Der Heldenkampf Soests. Wahl des Grafen Christian von Oldenburg. 1449. Herstellung der Union. 1457. Konföderation von 1450. Bürgerliche Unruhen in den pommerschen Städten Stralsund, Greifswald

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Band II
Seite

und Kolberg. Otto Voge in Stralsund, Heinrich Rubenow in Greifswald. Die Universität. Abfall der preußischen Städte vom Orden. 1466. Zeichen des Zerfalls der Hanse. Politische Mißgriffe in bezug auf Schleswig-Holstein 1460 und auf die Union. Vom J. 1435—1471. 64

Achtes Kapitel.

Verhältnis der Hanse zu den großen Kaufhöfen; gefährdete Stellung zu den russischen bis 1477. Das Kontor zu Bergen. Schilderung der Eigentümlichkeit desselben. Streitigkeiten und Ausgleichungen mit Burgund und den Brüggelingen. Untergang des hansischen Dinant. Beziehungen zu Frankreich, Spanien und Portugal. Geschichte des Stahlhofes zu London während des XV. Jahrhunderts, des Verkehrs mit England. Die Hanse im Kampfe der weißen und roten Rose. Kölns Abtrünnigkeit und Verhansung. Ruhmvoller Krieg gegen König Edward V. bis zum Frieden zu Utrecht im J. 1474. Verkehr mit Schottland. Vom J. (1400) 1450—1474. . . 97

Neuntes Kapitel.

Bild der hansischen Städte im allgemeinen, der Seestädte insbesondere. Macht und Volksmenge. Baukunst, Malerei, Kirchen und Rathäuser. Kirchliches. Gesellschaftliches Leben und Sitten. Artushöfe und Gildestuben. Die Patrizier. Maigräventum, Papageyengesellschaften und Schützengilden. Leben der Handwerker. Spiele und öffentliche Lust. Unsitte, Roheit. Mangel an gelehrter Bildung. Volkspoesie. Schiffswesen und Allgemeines über kaufmännischen Betrieb. Zwischen 1400—1500. 138

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Band II
Seite

Fünfter Teil. Vom Jahre 1474—1669.

Vom Utrechter Frieden bis zur Auflösung der „Gemeinen Hanse" und der Anbahnung des „hanseatischen" Bundes. ::

Erstes Kapitel.

Teilweises Sinken der Hanse beim Bestehen ihrer Teile. Kaufhof zu London. Verhältnis der Hanse zu K. Christian I. und zu K. Johanns Anfängen. Hildesheimer Fehde und politisches Verhalten der Städte zum Reiche. Drohende Veränderungen in Flandern und den Niederlanden. Maximilian, Herzog von Burgund und römischer König. Fall des Kaufhauses zu Nowgorod. Livlands Gefahr. Der Heermeister Wolter von Plettenberg. Unionshändel. Wechselvolle Fehde der wendischen Städte gegen König Hans. Friede zu Malmö im J. 1512. Tod K. Hans. Christian II. Vom J. 1474—1513. . . 165

Zweites Kapitel.

Einfluß äußerer Verhältnisse auf die Hanse. Kaiser, Reich, Fürsten. Neuer Welthandel. Die süddeutschen Kaufleute. Verfall des Kontors von Brügge. Der Stahlhof bis 1530. Unsicheres Abkommen mit den Russen. König Christians II. erste Pläne gegen die Städte. Versuche zur Hebung des dänischen Selbsthandels. Schlaffe Politik der Seestädte. Unterwerfung Schwedens unter Dänemark. Christians II. Ausführung seiner Pläne gegen die Hanse. Gustav Wasa. Der Krieg der Seestädte gegen den Unionskönig. Fall Christians (1523) und dessen Folgen. König Friedrich I. Undank beider Könige. Wasas und Friedrichs I. national-ökonomische Tätigkeit. Erkaltung der Freundschaft. Vom J. 1500—1531. 188

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Band II
Seite

Drittes Kapitel.

Die Hanseſtädte unter den Reformationsſtürmen. Ungleichheit der Entwicklung. Die ſächſiſchen Binnenſtädte. Hamburg. Die weſtfäliſchen Städte. Köln. Bremen. Der Schmalkaldiſche Bund. Der Ordensſtaat und die livländiſchen Städte. Pommern und Mecklenburg. Kirchliche und bürgerliche Kämpfe in Lübeck. Jürgen Wullenwevers erſtes Auftreten bis 1531. Nachteilige Folgen der Reformation für die Hanſe. 233

Viertes Kapitel.

König Chriſtian II. gefangen. Wullenwevers Handelspolitik gegen die Holländer. Holländiſcher Krieg. Tod König Friedrichs I. von Dänemark. Undankbarkeit der Reichsräte. Vertrag von Gent. Marx Meyer und König Heinrich VIII. von England. Waffenſtillſtand zu Hamburg. Feindſchaft mit Schweden. Beginn der ſelbſtändigen Laufbahn des Bürgermeiſters Jürgen Wullenwever. Vom J. 1530—1534. . . 264

Fünftes Kapitel.

Die Bürgermeiſter-Fehde. Fall Wullenwevers. Frieden der Hanſe mit den nordiſchen Kronen. 1534—1537. 296

Sechſtes Kapitel.

Allgemein hanſiſche Verhältniſſe bis zum Schmalkaldiſchen Kriege. Brüſſeler Vertrag. 1537. Verluſt der Privilegien in Schweden. Unſicherheit und Verkümmerung des Handels mit dem däniſchen Reiche. Bornholm. Anteil der Hanſeſtädte am Schmalkaldiſchen Kriege. 1554. Neuer Aufſchwungsverſuch. Das Kontor zu Antwerpen. Der burgundiſche Vertrag. Der Stahlhof unter König Edward VI., Königin Maria und Eliſabeth bis 1579. Abfall der deutſchen

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Band II
Seite

Kolonie in Livland. 1561. König Friedrich II. und Erich XIV. Letzter Seekrieg Lübecks. Stettiner Friede im J. 1570. Verlust von Bornholm. 1576. . . 383

Siebentes Kapitel.

Allgemeine Zustände bis 1580. Bremen verhanset. Danzigs Siege gegen Polen. Die Konföderation vom J. 1579. Neue Verfassungen in den Städten. Stralsund. Bruch mit Englands Königin. 1589. Schließung des Stahlhofs. 1598. Allgemeine Not. Große diplomatische Tätigkeit. Russische Gesandtschaft. 1602—1603. Dr. Johann Domann. Braunschweig und Herzog Heinrich Julius. Engere Konföderationen. Der Städtetag zu Worms. Verhältnis der Hanse zu Portugal, Spanien, Italien. Spanische Gesandtschaft im J. 1607. Bund mit den Generalstaaten. Krieg Christians IV., Karls IX. und Gustav Adolfs. Kalmarischer Krieg. 1611—1613. Die Kaufhöfe. Zustand Westfalens. Soest. Dreißigjähriger Krieg. Letzter Bescheid des Dänen. 1622. Sieg der Liga und Furchtsamkeit der Hansestädte. Ferdinands Plan zur Herstellung des deutschen Seehandels und Gründung einer Reichsmarine. Stralsund und Waldstein. 1628. Vertagung der Hanse im J. 1630. Magdeburgs Fall. Vergebliche Versuche der Wiederaufrichtung des Bundes. Kaiser Leopold I. Schluß. . 421

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

Alphabetisches
: Verzeichnis :

der Hanseſtädte und der der Hanſe verwandten Orte, wie ſie in dem vorſtehenden Werke : behandelt werden :

Erſter und Zweiter
: Band :

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY

Alfeld II, 47.
Amsterdam (ſ. Abb. II, 400) I, 315, 357, 363, 369, 406; II, 69, 91, 401.
Andernach I, 370.
Anklam I, 195, 218, 290, 337, 368, 405; II, 44, 56, 71, 83, 182, 453.
Antorf, Antwerpen (ſ. Abb. I, 416); I, 29, 62, 418; II, 169, 184, 401, 402, 453, 469.
Ardenburg I, 223, 252, 273.
Arnemuyden I, 369, 377.
Arnheim I, 370; II, 69, 73, 83, 429.
Arnsberg I, 370.
Aſchersleben I, 370; II, 47, 56, 72, 82, 190.
Attendorn I, 157, 272, 287, 370; II, 454, 469.
Balve I, 370.
Bardewiek I, 33, 112, 134.
Bergen in Norwegen (ſ. Abb. II, 112) I, 167, 200, 220, 245, 272, 273, 283, 353, 357, 367, 377, 422; II, 31, 101—111, 197, 215, 221, 393, 416, 456, 469.
Berlin-Kölln (ſ. Abb. II, 80) I, 173, 276, 330, 369, 396; II, 56, 71, 73, 82, 190.
Bielefeld I, 370.
Bolsward I, 370; II, 30.
Bommel I, 62.
Boſton II, 455, 469.
Brandenburg an der Havel I, 129, 154, 276, 369; II, 72, 190.
Braunsberg I, 171, 266, 299, 368; II, 190.
Braunſchweig (ſ. Abb. I, 128) I, 94, 121, 157, 158, 160, 177, 181, 197, 232, 240, 273, 309, 344, 385, 389, 425; II, 30, 47, 56, 72, 83, 135, 171, 191, 226, 233, 399, 430, 433, 443, 453, 470.
Breckerfelde II, 174.
Bremen (ſ. Abb. I, 288; II, 160) I, 30, 46, 54, 84, 86, 93, 135, 158, 179, 181, 190, 199, 233, 253, 278, 301, 305, 312—315, 338, 341, 353, 354, 373, 385; II, 28, 30, 51, 56, 62, 71, 72, 81, 83, 91, 135, 168, 190, 231, 335, 365, 395, 396, 425, 430, 453, 469.
Breslau I, 194, 369, 372; II, 56, 72, 91, 190.
Briel I, 363, 369.
Brilon I, 157, 287, 340, 370.
Brügge (ſ. Abb. I, 272) I, 29, 60, 79, 89, 90, 187, 223, 241, 252, 272, 306, 310, 311, 331, 341, 353, 397, 416, 419; II, 83, 168, 194, 401, 453.
Buxtehude I, 368; II, 30, 47, 56, 71, 83, 430.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Damm bei Stettin I, 139, 405.
Damme in Flandern I, 198, 252.
Danzig (ſ. Abb. I, 352) I, 63, 129, 170, 171, 195, 232, 244, 264, 265, 299, 301, 337, 340, 368, 407, 409, II, 30, 56, 72, 83, 88, 134, 135, 177, 183, 187, 205, 213, 238—247, 341, 426, 430, 470.
Demmin I, 92, 195, 218, 290, 368, 405; II, 182.
Deventer I, 140, 245, 272, 369; II, 30, 56, 69, 73, 83, 135, 429.
Dinant I, 315; II, 113.
Dordrecht I, 62, 140, 182, 223, 310, 315, 363, 369, 406, 417; II, 91.
Dorpat I, 119, 152, 172, 229, 308, 349, 353, 369; II, 56, 177.
Dortmund I, 31, 52, 55, 136, 166, 176, 232, 272, 395, 425; II, 30, 56, 79, 82, 135, 228, 470.
Drollshagen II, 454, 469.
Duderſtadt II, 174.
Duisburg, I, 52, 62, 176, 223, 370; II, 56, 73, 82.
Einbeck I, 177, 369; II, 47, 72, 73, 83, 233.
Elbing (ſ. Abb. II, 272) I, 63, 171, 232, 265, 299, 301, 309, 340, 356, 358, 363, 368, 407; II, 30.
Elborg I, 357, 363, 369; II, 56, 82.
Eſthland I, 144, 272, 298.
Emden II, 30.
Emmerich I, 157, 370; II, 56.
Enkhuyzen I, 369.
Erfurt I, 33, 142, 179, 301, 369.
Falſterbo I, 143, 147, 271, 358, 371, 372, 380, 406.
Fellin I, 353, 369.
Flandern I, 29, 35, 60, 89, 138, 158, 177, 187, 223, 234, 241, 291, 308, 309, 397, 416; II, 30, 67, 111.
Frankfurt a. d. O. I, 173, 276; II, 56, 72, 82, 190.
Gand, Gent (ſ. Abb. I, 96) I, 28, 79, 108, 158, 181, 241, 252 310, 397; II, 283.
Gardelegen I, 330, 369.
Garz a. d. O. I, 405.
Geſecke I, 370.
Gollnow I, 368, 405; II, 82.
Goslar (ſ. Abb. I, 64) I, 52, 64, 84, 121, 145, 158, 215, 232, 273, 308, 369; II, 30, 47, 72, 73, 171, 233.
Göttingen I, 177, 197, 369; II, 30, 47, 72, 73, 83, 171, 233, 428.
Gräveſmühlen I, 367, 368.
Greifenberg I, 345, 368, 405, II, 88.
Greiffenhagen I, 405.
Greifswald (ſ. Abb. I, 336; II, 384) I, 172, 190, 194, 218,

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

230, 232, 254, 259, 278, 280, 287, 290, 337, 347, 349, 353, 367, 368, 405, 407; II, 30, 44, 55, 71, 73, 82, 86, 182, 185, 453.
Gröningen I, 97, 140; II, 56, 73, 83.
Guben I, 369, 372.

Halberstadt I, 30, 158, 181, 369; II, 47, 72, 82, 190.
Halle I, 89, 223, 232, 369; II, 47, 56, 72, 82, 190.
Hamburg I, 33, 43, 54, 131, 150, 158, 170, 181, 190, 199, 232, 233, 284, 308, 337, 351, 353, 368, 418; II, 4, 27, 30, 42, 53, 56, 71, 73, 83, 95, 96, 135, 185, 190, 227, 233, 291, 360, 398, 422, 430, 453, 469.
Hameln I, 369; II, 47, 56, 72.
Hamm I, 370.
Hannover I, 158, 177, 181, 197, 202, 369; II, 30, 47, 56, 72, 73, 82, 171, 233.
Harderwyk I, 275, 281, 357, 363, 369, 406; II, 30, 56, 69, 83.
Hasselt I, 369.
Havelberg I, 129, 330, 369.
Helmstedt I, 158, 181, 370; II, 47, 56, 72, 73, 190.
Herford I, 232, 370; II, 56, 82.
Hildesheim I, 30, 64, 158, 181, 232, 369; II, 30, 47, 72, 73, 82, 171, 233, 431, 470.
Hindelopen I, 369, 377.
Höxter I, 232.

Julin I, 69.

Kalmar I, 222, 294, 369, 410; II, 65, 100, 215.
Kammin I, 345, 368, 405.
Kampen I, 230, 245, 289, 348, 350, 363, 369, 406; II, 30, 69, 73, 83, 429.
Kiel I, 232, 338, 353, 368, 373; II, 30, 56, 71, 73, 83, 95, 190.
Kolberg (s. Abb. II, 128) I, 63, 91, 195, 337, 353, 368, 405; II, 56, 71, 73, 79, 82, 88, 185.
Köln I, 22, 55, 62, 80, 82, 85, 108, 140, 145, 177, 179, 190, 192, 215, 222, 232, 277, 357, 362, 363, 364, 369, 413, 425; II, 29, 30, 56, 72, 83, 122, 127, 130, 136, 168, 194, 230, 334, 430, 438, 453, 455, 470.
Königsberg I, 171, 265, 299, 301, 368; II, 88, 234, 430.
Kopenhagen I, 174, 346, 371; II, 54, 199, 212, 222, 268, 270, 280, 324, 351, 363.
Kösfeld I, 157, 370.
Krakau I, 370; II, 56, 73, 91, 190.
Kulm I, 171, 265, 299, 337, 356, 363, 368.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Kyritz I, 330, 369.

Landsberg i. Preuß. I, 369.
Lemgo I, 232, 370; II, 56, 73, 82.
Lippstadt I, 232, 287, 370; II, 79.
Livland I, 118, 135, 144, 200, 202, 306, 349; II, 172, 176, 236, 413.
London I, 23, 56, 75, 107, 141, 166, 187, 192, 197, 224, 291, 315—327, 397, 422, 424; II, 83, 115—134, 165, 195, 403, 408, 437, 468.
Lübeck (s. Titelbild Bd. I; Abb. I, 112; II, 144); I, 66, 88, 99, 111, 113, 120, 126, 131, 134, 136, 142, 147, 149, 150, 153, 166, 168, 170, 172, 175, 177, 183, 187, 190, 196, 198, 202, 214, 230, 234, 236, 247, 250, 251, 253, 272, 275, 282, 284, 288, 290, 296, 301, 308, 311, 335, 337, 339, 341, 344, 353, 362, 363, 368, 369, 374, 382, 388, 390, 392, 405, 407; II, 8 bis 25, 29, 34, 36, 39, 42, 44, 56, 72, 73, 76, 83, 92, 94, 125, 135, 168, 180, 184, 194, 200, 204, 208, 209, 217, 253—262, 266, 274—283, 284, 285, 296 bis 301, 308—321, 418, 430, 438, 469, 470.
Lüneburg (s. Abb. II, 416, 432); I, 158, 181, 197, 232, 369, 395; II, 30, 31, 44, 56, 71, 73, 83, 91, 171, 191, 233, 330, 430, 453.
Lynn I, 158, 271, 424; II, 455.
Magdeburg (s. Abb. I, 48, 240) I, 33, 50, 53, 89, 94, 199, 215, 232, 242, 273, 277, 302, 369, 425; II, 30, 47, 56, 72, 83, 135, 171, 191, 194, 226, 395, 398, 453, 467.
Mainz I, 37, 110, 156, 176, 178, 344.
Malmö b. Elnbogen I, 284; II, 101, 187, 212, 222, 351.
Marienburg I, 263, 265, 350.
Medebach I, 98.
Mecheln I, 418.
Menden II, 454, 469.
Merseburg I, 51; II, 47.
Middelburg I, 140, 182, 370, 377; II, 91.
Minden I, 30, 185, 232, 370; II, 30, 56, 73, 82, 233, 470.
Mühlhausen i. Th. I, 179, 215; II, 47.
Münster I, 30, 136, 156, 179, 232, 233, 272, 425; II, 30, 56, 73, 79, 82, 135.
Narva I, 298; II, 173, 176, 177, 405, 409, 417, 439, 456.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Naumburg II, 47.
Neuß I, 62, 179, 194, 370.
Nimwegen (ſ. Abb. I, 144) I, 62, 370; II, 56, 69, 73, 83, 135, 429.
Nordhauſen I, 52, 215, 369.
Northeim I, 370; II, 47, 72, 190.
Nowgorod I, 73, 98, 119, 137, 153, 163, 200, 203, 216, 219, 229, 233, 244, 272, 289, 327—329, 353, 412, 417; II, 98, 172, 196, 439.

Olpe II, 454, 469.
Ordenburg I, 61.
Osnabrück I, 30, 156, 232, 247; II, 30, 56, 73, 79, 229, 470.
Osterburg I, 370; II, 72.
Osterode II, 47.

Paderborn I, 30, 156, 232, 370; II, 56, 73, 79, 82, 228.
Paſewalk I, 369.
Perleberg I, 330, 369.
Pernau I, 172, 353, 369.
Poſen I, 370.
Prenzlau I, 173, 369.
Pritzwalk I, 330, 369.

Quedlinburg I, 52, 64, 94, 158, 181, 370; II, 47, 56, 72, 82, 190.

Reval I, 298, 308, 353, 369, 407; II, 56, 413, 456.
Ribnitz I, 258, 345, 368.
Riga I, 119, 120, 136, 144, 219, 232, 249, 308, 349, 353, 369; II, 30, 56, 72.
Rörmonde I, 370; II, 69, 73.
Roſtock (ſ. Abb. I, 256) I, 118, 129, 143, 147, 154, 190, 217, 230, 232, 246, 254, 258—262, 278, 309, 335, 337, 351, 353, 356, 363, 366, 368, 372, 374, 377, 400, 407, 408; II, 26, 30, 38, 44, 46, 53, 56, 58, 62, 72, 82, 172, 209, 252, 422, 430, 453, 470.
Rügenwalde I, 266, 345, 368, 405; II, 30.
Rüthen I, 370.

Schleswig I, 42, 95, 117.
Seehauſen I, 330, 370; II, 72.
Skanör I, 143, 183, 271, 371, 380.
Smolenſk I, 161.
Soeſt (ſ. Abb. I, 160); I, 27, 55, 88, 125, 136, 155, 160, 166, 179, 193, 232, 233, 238, 272, 286, 302, 340, 425; II, 30, 56, 78, 82, 229, 438, 454, 455.
Soltwedel (Salzwedel) I, 97, 136, 173, 194, 276, 330, 369; II, 30, 56, 72, 73, 82, 190.
Stade I, 68, 158, 181, 232, 368; II, 30, 56, 71, 73, 83, 430, 435.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Stargard I, 263, 317, 353, 368, 405; II, 56, 71, 73, 82, 88.
Staveren I, 140, 230, 281, 284, 357, 363, 406; I', 56, 82, 429.
Stendal I, 100, 173, 223, 330, 369, II, 30, 56, 72, 73, 82, 171, 190.
Stettin (ſ. Abb. II, 32, 448); I, 91, 218, 335, 337, 351, 353, 368, 405; II, 53, 56, 71, 73, 82, 88, 185, 190, 420.
Stockholm I, 353, 369, 400, 407, 411; II, 100, 180, 202, 203, 211, 219.
Stolp I, 266, 345, 368, 405.
Stralſund (ſ. Abb. II, 48, 96, 256); I, 154, 218, 230, 232, 254, 259, 267, 270, 272, 278, 280, 290, 309, 335, 337, 340, 351, 353, 356, 363, 365, 367, 368, 372, 374, 377, 388, 391, 402, 405, 407; II, 25, 30, 44, 48, 53, 55, 56, 58, 72, 83, 84, 90, 172, 181, 185, 209, 248—252, 302, 362, 430, 433, 453, 463, 464, 470.
Tangermünde (ſ. Abb. I, 384, 400); I, 94, 276, 369; II, 72.
Thorn (ſ. Abb. I, 176); I, 171, 265, 266, 299, 301, 309, 340, 356, 363, 368, 407; II, 56, 72, 83, 89.
Tiel I, 62.
Treptow I, 368, 405; II, 88.
Tunsberg I, 273.
Uelzen I, 370, II, 47, 56, 72, 73, 190.
Unna I, 370.
Utrecht (ſ. Abb. I, 192; II, 176); I, 108, 140, 182, 369; II, 135, 136, 429.
Venlo I, 370.
Venedig I, 39, 205, 206, 207, 208, 209, 263.
Vlämiſche Hanſe I, 61, 90.
Warburg I, 156, 370.
Warendorf I, 157.
Wenden I, 369.
Werben I, 330.
Werl I, 370.
Wernigerode I, 158, 181.
Weſel I, 157, 370; II, 30, 56, 73, 83, 430.
Wieringen I, 369, 377.
Windau I, 353.
Wisby I, 94, 97, 115, 136, 160, 166, 194, 216, 219, 223, 228, 232, 289, 306, 308, 336, 348, 353, 369, 401, 407, 409; II, 6, 30, 64, 72, 78, 82, 469.
Wismar (ſ. Abb. I, 368) I, 129, 143, 190, 218, 230, 232, 254, 258, 259, 309, 335, 337, 351, 353, 363, 368, 369, 372, 377, 400, 407; II, 26, 30, 38, 44, 53, 56, 57, 72, 83, 209, 252, 430, 453, 470.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Wolgaſt I, 118, 191, 345, 368, 374, 405.
Wolmar I, 369.
Worms I, 27, 85, 169, 178, 444.
Ypern (ſ. Abb. I, 208) I, 61, 89, 241, 310.
Zierickzee I, 182, 255, 357, 369.
Zütphen (ſ. Abb. I, 224) I, 140, 245, 369; II, 30, 56, 69, 83, 429.
Zwoll I, 369; II, 30, 56, 69, 73, 83, 429.

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

Date Due

DD801
.H19B.
v.2

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from
INDIANA UNIVERSITY

Digitized by Google
Original from INDIANA UNIVERSITY

3 0000 082 089 677

Digitized by Google

Original from
INDIANA UNIVERSITY